



BMF

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

Bundesfinanzgesetz (BFG)

Bundesfinanzgesetz 2019

Anlage I Bundesvoranschlag

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet - Bruttodarstellung

Anlage III Finanzierungen, Währungstauschverträge - Bruttodarstellung



Bundesfinanzgesetz

2019

Inhalt

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 2019	1
Allgemeine Hinweise	12
Gliederungselemente des Bundesvoranschlags	13
Anlagen:	
I. Bundesvoranschlag 2019	
Untergliederung	
01 Präsidentschaftskanzlei	17
02 Bundesgesetzgebung	24
03 Verfassungsgerichtshof	36
04 Verwaltungsgerichtshof	47
05 Volksanwaltschaft	55
06 Rechnungshof	63
10 Bundeskanzleramt	73
11 Inneres	90
12 Äußeres	114
13 Justiz und Reformen	130
14 Militärische Angelegenheiten	151
15 Finanzverwaltung	168
16 Öffentliche Abgaben	187
17 Öffentlicher Dienst und Sport	196
18 Asyl/Migration	211
20 Arbeit	219
21 Soziales und Konsumentenschutz	235
22 Pensionsversicherung	257
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	265
24 Gesundheit	280
25 Familien und Jugend	306
30 Bildung	324
31 Wissenschaft und Forschung	348
32 Kunst und Kultur	373
33 Wirtschaft (Forschung)	387
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	396
40 Wirtschaft	406
41 Verkehr, Innovation und Technologie	434
42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus	448
43 Umwelt, Energie und Klima	474
44 Finanzausgleich	494
45 Bundesvermögen	512
46 Finanzmarktstabilität	527
51 Kassenverwaltung	535
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	542
Zusammenfassung des Ergebnisvoranschlags nach Rubriken und Untergliederungen	549
Zusammenfassung des Finanzierungsvoranschlags nach Rubriken und Untergliederungen	550
I.a Aufgliederung des Ergebnisvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen	552
I.b Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlags nach nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen, Allgemeine Gebarung	554
I.c Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	556
I.d Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	558
I.e Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	562
II. Bundespersonal das für Dritte leistet - Bruttodarstellung 2019	566
III. Finanzierungen, Währungstauschverträge - Bruttodarstellung 2019	589
IV. Personalplan	591
Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 2019	(1)-(11)

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 2019

Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2019 (Bundesfinanzgesetz 2019 – BFG 2019)

Der Nationalrat hat beschlossen:

Bewilligung

Artikel I. Der als Anlage I angeschlossene Bundesvoranschlag für das Finanzjahr 2019 wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes bewilligt. Die Auszahlungen und Einzahlungen des Bundesvoranschlages ergeben folgende Schlusssummen:

	Allgemeine Gebarung	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit
	(Beträge in Millionen Euro)	
Auszahlungen:	79 174,026	96 568,487
<u>Einzahlungen:</u>	<u>79 688,743</u>	<u>96 053,770</u>
Nettofinanzierungsbedarf:	- 514,717	
Finanzierungsüberschuss:		- 514,717

Der Nettofinanzierungsbedarf der allgemeinen Gebarung vermindert sich um jene Beträge, die voraussichtlich während des Finanzjahres 2019 an Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen anfallen und nicht für die Bedeckung von Mittelumschichtungen und Mittelverwendungsüberschreitungen gemäß Artikel IV und V herangezogen werden.

Ermächtigung zu Kreditoperationen

Artikel II. (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, nach den Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes 2013, BGBl. I Nr. 139/2009 (BHG 2013),

1. bis zur Höhe des sich aus Artikel I ergebenden Nettofinanzierungsbedarfes der allgemeinen Gebarung
2. zuzüglich der Auszahlungen aus dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit für die Tilgung von Schulden und für Kapitalzahlungen aus Währungstauschverträgen sowie Auszahlungen für die Tilgung kurzfristiger Verpflichtungen und für Kapitalzahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (Untergliederung 58)
3. abzüglich der Einzahlungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit von Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen sowie Einzahlungen aus der Aufnahme kurzfristiger Verpflichtungen und für Kapitalzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen (Untergliederung 58)

Kreditoperationen durchzuführen.

Eine solche Kreditoperation darf im Einzelfall den Betrag (Gegenwert) in Höhe von 5 Milliarden Euro nicht übersteigen.

(2) Der Höchstbetrag, bis zu dem die Ermächtigung gemäß Abs. 1 ausgeübt werden kann, erhöht sich um jene Beträge, die sich aus der Inanspruchnahme der Ermächtigungen der Artikel III und VI ergeben.

(3) Zusätzlich zu den Bestimmungen des Abs. 1 und 2 ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, nach den Bestimmungen des BHG 2013 Kreditoperationen im Zusammenhang mit § 81 BHG 2013 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 10 und Abs. 4 des Bundesfinanzierungsgesetzes, BGBl. Nr. 763/1992, bis zu einem Betrag von insgesamt 20 vH der veranschlagten Auszahlungen der allgemeinen Gebarung durchzuführen.

Ermächtigung zu besonderen Finanzierungen

Artikel III. (1) Zeichnet sich im Laufe des Finanzjahres 2019 ein Zurückbleiben der tatsächlichen Einzahlungen gegenüber den veranschlagten Einzahlungen und dadurch ein höherer Nettofinanzierungsbedarf der allgemeinen Gebarung (Artikel I) ab, ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, diesen höheren Nettofinanzierungsbedarf der allgemeinen Gebarung bis zur Höhe des Differenzbetrages zwischen tatsächlichen und veranschlagten Einzahlungen (Artikel I), höchstens jedoch 10 vH der veranschlagten Einzahlungen der allgemeinen Gebarung, durch Einzahlungen aus Kreditoperationen zu bedecken und auszugleichen.

(2) Ergibt sich im Laufe des Finanzjahres auf Grund der Eigenmittelvorschriften der Europäischen Union die Verpflichtung, einen höheren Beitrag an den Gesamthaushalt der Europäischen Union gegenüber den bei der Voranschlagsstelle 16.01.04 veranschlagten Beiträgen zu leisten, ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, den sich dadurch ergebenden Mehrbedarf bis zu 25 vH des veranschlagten Betrages durch Einzahlungen und Mehrerträge aus Kreditoperationen zu bedecken und auszugleichen.

Umschichtungen finanzierungswirksamer Mittelverwendungen, die durch Einsparungen im Finanzierungshaushalt und im Ergebnishaushalt zu bedecken bzw. auszugleichen sind

Artikel IV. Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt – sofern in den folgenden Artikeln (insbesondere in Artikel IX) nichts anderes bestimmt wird – im Finanzjahr 2019 die Zustimmung zu Umschichtungen von Mittelverwendungen des Finanzierungshaushaltes und des Ergebnishaushaltes zu geben

1. gemäß § 53 Abs. 1 Z 5 iVm § 54 Abs. 7 BHG 2013 zwischen Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets derselben Untergliederung, wenn ein Antrag des haushaltsleitenden Organes vorliegt, der Jahresverfügungsrest (§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsverordnung 2013 (BHV 2013), BGBl. II Nr. 266/2010) des Globalbudgets entweder zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht ausreicht oder bis zum Ende des laufenden Finanzjahres voraussichtlich nicht ausreichen wird, um die erforderliche Mittelverwendung durchzuführen, die Obergrenze der jeweiligen Untergliederung nicht überschritten wird und in den von der Überschreitung betroffenen Haushalten jeweils die Bedeckung (im Finanzierungshaushalt) und der Ausgleich (im Ergebnishaushalt) durch Mitteleinsparungen in einem Globalbudget der selben Untergliederung sichergestellt ist;
2. gemäß § 53 Abs. 1 Z 6 iVm § 54 Abs. 7 BHG 2013 zwischen Globalbudgets von Untergliederungen derselben Rubrik, wenn ein einvernehmlicher Antrag der betroffenen haushaltsleitenden Organe dieser Untergliederungen vorliegt, der Jahresverfügungsrest (§ 64 Abs. 2 BHV 2013) des Globalbudgets entweder zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht ausreicht oder bis zum Ende des laufenden Finanzjahres voraussichtlich nicht ausreichen wird, um die erforderliche Mittelverwendung durchzuführen, die Obergrenze der jeweiligen Rubrik im Bundesfinanzrahmengesetz nicht überschritten wird und in den von der Überschreitung betroffenen Haushalten jeweils die Bedeckung (im Finanzierungshaushalt) und der Ausgleich (im Ergebnishaushalt) durch Mitteleinsparungen in einer anderen Untergliederung derselben Rubrik sichergestellt ist.

Überschreitung fixer, finanzierungswirksamer Mittelverwendungen, die durch Mehreinzahlungen zu bedecken und durch finanzierungswirksame Mehrerträge auszugleichen sind

Artikel V. Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2019 die Zustimmung zur Überschreitung fixer, finanzierungswirksamer Mittelverwendungen des Finanzierungs- und Ergebnishaushaltes gemäß § 55 Abs. 3 BHG 2013 iVm § 54 Abs. 7 BHG 2013 zu geben

1. bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge einer Untergliederung, wenn
 - a) dadurch die Obergrenze des dieser Untergliederung zuzuordnenden Globalbudgets überschritten wird,
 - b) in den von der Überschreitung betroffenen Haushalten die Bedeckung (im Finanzierungshaushalt) durch diese, vor Ende des Finanzjahres 2019 einer Rücklage zugeführten fixen Mehreinzahlungen und/oder der Ausgleich (im Ergebnishaushalt) durch finanzierungswirksame Mehrerträge derselben Untergliederung sichergestellt ist,
 - c) ein Antrag des haushaltsleitenden Organes vorliegt und
 - d) es sich um keine Mehreinzahlungen und Mehrerträge gemäß Z 2 und 3 handelt;
2. in allen Fällen von Mittelverwendungsüberschreitungen zweckgebundener Gebarungen gemäß § 36 BHG 2013 bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch vor Ende des Finanzjahres 2019 einer Rücklage zugeführte fixe Mehreinzahlungen und/oder der Ausgleich im Ergebnishaushalt durch finanzierungswirksame Mehrerträge mit dem jeweils entsprechenden, selben Verwendungszweck sichergestellt ist;
3. bei den folgenden Voranschlagsstellen und Budgetpositionen, wenn die Bedeckung durch vor Ende des Finanzjahres 2019 einer Rücklage zugeführte Mehreinzahlungen (im Finanzierungshaushalt) oder der Ausgleich durch Mehrerträge (im Ergebnishaushalt) bei den jeweiligen Voranschlagsstellen und Budgetpositionen sichergestellt ist, wobei diese Mehreinzahlungen nicht dem Verfahren zur Bildung von Rücklagen gemäß § 55 Abs. 1 BHG 2013 unterliegen, sondern gemäß Artikel IX Abs. 1 jedenfalls einer Rücklage zuzuführen sind:
 - a) bei allen Budgetpositionen aller Untergliederungen für Auszahlungen von Pensionsbeiträgen (Dienstgeberbeiträgen) gemäß § 32 Abs. 4 Z 2 BHG 2013 in Verbindung mit Mehreinzahlungen und Mehrerträgen, die bei der jeweils korrespondierenden Budgetposition der Voranschlagsstellen 23.01.01 und 23.01.04 anfallen;
 - b) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 12 für Mittelverwendungen zum Zwecke der Durchführung kultureller Veranstaltungen im In- und Ausland in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträgen bei den Budgetpositionen 12.01.01.8299.020, 12.01.02.8299.020 und 12.01.02.8299.040;
 - c) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 13 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei den Budgetpositionen 45.02.03.0001.013, 45.02.03.0001.313, 45.02.03.0002.013 und 45.02.03.0002.313 aus der Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (Liegenschaften und Hochbauten), welches ausschließlich vom Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, Gerichten oder Justizanstalten genutzt und verwaltet wird, sofern diese Mehreinzahlungen nicht zur Bedeckung von Mehrauszahlungen im Detailbudget 45.02.03 im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses unbeweglichen Bundesvermögens benötigt werden;
 - d) sofern Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 13.02.02.8810.008 für Bußgelder nach dem Kartellrecht vereinbart werden, bis zur Hälfte der Mehreinzahlungen und höchstens insgesamt 1,5 Millionen Euro bei der Voranschlagsstelle 21.01.03 im Zusammenhang mit der Unterstützung des Vereins für Konsumenteninformation;
 - e) sofern Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 13.02.02.8810.008 für Bußgelder nach dem Kartellrecht vereinbart werden, bis zur Hälfte der Mehreinzahlungen und höchstens insgesamt 1,5 Millionen Euro bei der Voranschlagsstelle 40.01.03 im Zusammenhang mit dem Betrieb der Bundeswettbewerbsbehörde;
 - f) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 14 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei den Budgetpositionen 45.02.03.0001.114 und 45.02.03.0001.314 aus der Veräußerung von ausschließlich militärisch genutzten Liegenschaften und Hochbauten, sofern diese Mehreinzahlungen nicht zur Bedeckung von Auszahlungen im Detailbudget 45.02.03 im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses unbeweglichen Bundesvermögens benötigt werden;

- g) bei allen Budgetpositionen der Voranschlagsstellen 15.02 für Zahlungen an jene Beamten, die bis zu ihrer Versetzung in den Ressortbereich des Bundesministeriums für Finanzen zur Dienstleistung gemäß § 17 des Bundesgesetzes über die Einrichtung und Aufgaben der Post und Telekom Austria Aktiengesellschaft (Poststrukturgesetz - PTSG), BGBl. Nr. 201/1996, zugewiesen werden, bis insgesamt in Höhe der tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge bei der Budgetposition 15.01.01.8620.001;
- h) bei der Voranschlagsstelle 21.01.04 für Zahlungen im Zusammenhang mit dem Fund for European Aid to the Most Deprived (FEAD) in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträgen bei der Budgetposition 51.01.04.8837.017;
- i) bei der Budgetposition 24.02.03.7310.000 für Transferzahlungen an den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträgen bei der Budgetposition 24.02.03.8262.024;
- j) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 30 für Zahlungen im Zusammenhang mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträgen bei der Budgetposition 30.01.06.01.8262.020;
- k) bei allen Budgetpositionen der Voranschlagsstellen 40.04 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei den Budgetpositionen 45.02.03.0001.040 und 45.02.03.0002.040 aus der Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (Liegenschaften und Bauten), sofern diese Mehreinzahlungen nicht zur Bedeckung von Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses unbeweglichen Bundesvermögens benötigt werden;
- l) bei den Voranschlagsstellen 41.01.01 und 41.02.06.01 für Zahlungen an jene Beamten, die bis zu ihrer Versetzung in den Ressortbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie gemäß § 17 PTSG zugewiesen werden, bis insgesamt in Höhe der tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge bei der Budgetposition 41.01.01.8620.001 und 41.02.06.01.8620.001;
- m) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 42 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei den Budgetpositionen 45.02.03.0001.042 und 45.02.03.0002.042 aus der Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (Liegenschaften und Bauten), sofern diese Mehreinzahlungen nicht zur Bedeckung von Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses unbeweglichen Bundesvermögens benötigt werden;
- n) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 42 für Forschungsprojekte, wenn die Bedeckung durch Mehreinzahlungen im jeweiligen Detailbudget beim Konto 8835.000 „Transfers Forschung (EU)“ sichergestellt ist;
- o) bei allen Budgetpositionen der Voranschlagsstellen 42.03.01 und 42.03.02 für Mittelverwendungen zum Zwecke des Schutzes vor Naturgefahren in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 42.01.02;
- p) bei allen Budgetpositionen der Voranschlagsstellen 42.03.01.01 sowie 42.03.02.01 für Auszahlungen in Höhe von insgesamt 32 Millionen Euro aus Mitteln des Katastrophenfonds in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei derselben Voranschlagsstelle;
- q) bei allen Budgetpositionen der Voranschlagsstelle 45.02.03 für Zahlungen im Zusammenhang mit der Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte und unbeweglichen Bundesvermögens in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei der Voranschlagsstelle 45.02.03.

Überschreitung finanzierungswirksamer Mittelverwendungen mit Bedeckung durch Kreditoperationen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt

- Artikel VI.** Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2019 die Zustimmung zur Überschreitung zu geben
1. gemäß § 54 Abs. 6 BHG 2013 bei variablen Mittelverwendungsobergrenzen einer Untergliederung, die aufgrund der Anwendung der Parameter gemäß § 12 Abs. 4 BHG 2013 den im Bundesvoranschlag vorgesehenen Betrag übersteigen, wenn zuvor alle Rücklagen des jeweiligen variablen Bereiches, der überschritten werden soll, entnommen wurden und die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;

2. gemäß § 56 Abs. 2 BHG 2013 bei finanzierungswirksamen Mittelverwendungsobergrenzen eines Globalbudgets in jener Höhe, in der bis zum Ende des Finanzjahres 2018 Rücklagen gebildet wurden, wenn
 - a) dies – nach vorheriger Ausschöpfung aller gesetzlich zulässigen Umschichtungen und Bedeckungen innerhalb der betroffenen Untergliederung – zur Erfüllung von fälligen Zahlungsverpflichtungen (Artikel 51b Abs. 1 B-VG iVm § 50 Abs. 2 BHG 2013) unbedingt erforderlich ist und
 - b) unter gleichzeitiger Reduzierung der dem jeweiligen Detail- oder Globalbudget zuzuordnenden Rücklage die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
3. gemäß § 54 Abs. 8 BHG 2013 bei fixen Mittelverwendungsobergrenzen einer Untergliederung jeweils bis zur Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der Auszahlungsobergrenze einer Rubrik und der ihr zugehörigen Untergliederungen, wenn die Auszahlungsobergrenzen der jeweiligen Rubrik im Bundesfinanzrahmengesetz nicht überschritten werden und die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
4. bei allen Budgetpositionen der Voranschlagsstelle 01.01.01 für Auszahlungen im Zusammenhang mit Repräsentationskosten bis zu insgesamt 1 Million Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist.

Überschreitung nicht finanzierungswirksamer Aufwendungen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt

Artikel VII. Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, Überschreitungen von nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen für das Jahr 2019 bis 30. März 2020 ohne weiteren Ausgleich zu genehmigen. Ebenso können Überschreitungen aufgrund von bis 27. März 2020 vorzunehmenden Folgebewertungen von Beteiligungen bei Antragstellung bis zu diesem Tag vom Bundesminister für Finanzen bis 30. März 2020 genehmigt werden.

Gemeinsame Bestimmungen für Umschichtungen und Überschreitungen sowie Ausnahmen davon

Artikel VIII. (1) Den Mittelumschichtungen und Mittelverwendungsüberschreitungen gemäß Artikel IV bis VI darf nur zugestimmt werden, wenn über die im Finanzierungs- und/oder im Ergebnishaushalt veranschlagten Beträge hinausgehende Mittelverwendungen dies erfordern, die jeweils verbindlich geltenden Obergrenzen des Bundesfinanzrahmengesetzes für das jeweilige Finanzjahr nicht überschritten werden und zu diesem Zeitpunkt

1. bei Umschichtungen gemäß Artikel IV Einsparungen von Mittelverwendungen im Finanzierungs- und/oder im Ergebnishaushalt sowie
2. bei Überschreitungen gemäß Artikel V und VI Mehreinzahlungen und Mehrerträge

in der zur Bedeckung und/oder zum Ausgleich der Überschreitung erforderlichen Höhe bereitgestellt werden können, wobei bei den Überschreitungen gemäß Artikel V zur Bedeckung nur Mehreinzahlungen und Mehrerträge der allgemeinen Gebarung herangezogen werden dürfen.

(2) Finanzierungswirksamen Mittelumschichtungen und Mittelverwendungsüberschreitungen fixer, variabler oder zweckgebundener Gebarungen darf der Bundesminister für Finanzen nur zustimmen, wenn die Bedeckung und/oder der Ausgleich durch Mittel jeweils derselben Gebarung, desselben variablen Bereiches sowie desselben Verwendungszwecks sichergestellt ist.

(3) Umschichtungen innerhalb desselben Detailbudgets bedürfen nicht der Zustimmung des Bundesministers für Finanzen. Ungeachtet dessen ist dabei Artikel IX Abs. 7 sinngemäß anzuwenden.

(4) Vor der Antragstellung und Genehmigung von Anträgen gemäß Artikel VI Z 1 und 2 haben die haushaltsleitenden Organe alle Möglichkeiten auszuschöpfen, damit der Nettofinanzierungsbedarf auf Ebene der Untergliederung unverändert bleibt.

(5) Abweichend von Abs. 1 ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, im Finanzjahr 2019 die Zustimmung zur Überschreitung des finanzierungswirksamen Aufwandes bei der Budgetposition 41.02.02.7461.510 bis zu einem Betrag von 873,1 Millionen Euro im Zusammenhang mit der Begründung von Verbindlichkeiten gemäß § 42 Bundesbahngesetz ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt zu erteilen.

(6) Abweichend von Abs. 2 sind Umschichtungen gemäß § 36 Abs. 5 BHG 2013 jeweils bis zum 15. Jänner des nachfolgenden Jahres in folgenden Fällen zulässig:

- a) zwischen zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 20.01.03.02.7621.000) und nicht zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 20.01.03.03.7621.001) innerhalb der Gebarung Arbeitsmarktpolitik;
- b) zwischen zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 25.01.02.7614.900) und nicht zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 25.01.02.7614.001) innerhalb der Gebarung Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen;
- c) zwischen zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 41.02.02.7355.500) und nicht zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 41.02.02.7355.501) innerhalb der insgesamt für die U-Bahn vorgesehenen Mittelverwendungen.

Ausnahmen von generellen Regelungen des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 sowie Umschichtungs-, Bedeckungs- und Ausgleichsverbot

Artikel IX. (1) Tatsächliche Mehreinzahlungen gemäß Artikel V Z 3, die im laufenden Finanzjahr nicht zur Bedeckung herangezogen wurden, sind jedenfalls einer Rücklage zuzuführen; § 55 Abs. 1 BHG 2013 ist nicht anzuwenden.

(2) Folgende Auszahlungseinsparungen und Mehreinzahlungen dürfen weder vor Ende des Finanzjahres 2019 einer Rücklage zugeführt noch bei der Ermittlung der Rücklage gemäß § 55 BHG 2013 berücksichtigt werden:

- a) in allen Untergliederungen Auszahlungseinsparungen bei Dienstgeberbeiträgen gemäß dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz in der Fassung des Artikel 52 Z 1 und Z 3 des 2. Stabilitätsgesetzes 2012, BGBl. I Nr. 35/2012;
- b) in allen Untergliederungen Auszahlungseinsparungen bei Pensionsbeiträgen (Dienstgeberbeiträgen) gemäß § 32 Abs. 4 Z 2 BHG 2013;
- c) den Betrag von 3 Millionen Euro übersteigende Mehreinzahlungen beim Konto 8810.008 in der UG 13 (Bußgelder nach dem Kartellrecht);
- d) in der Untergliederung 16 alle nicht zweckgebundenen Mehreinzahlungen;
- e) Auszahlungseinsparungen und Mehreinzahlungen bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 22;
- f) Auszahlungseinsparungen bei allen Budgetpositionen des Detailbudgets 24.02.01;
- g) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 25.02.01.8530.145 (Rückzahlungen des Reservefonds);
- h) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 41.02.07.8297.000 (Erlöse aus Frequenzversteigerungen);
- i) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 42.01.02 (Beteiligungen);
- j) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 43.01.04.8030.000 (Versteigerung von Emissionszertifikaten);
- k) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 43.01.07.8297.000 (Erträge aus öffentlichen Rechten);
- l) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 51.01.04.8835.100 (Kostensätze der EU (Dienstreisen)).

- (3) Folgende Mindereinzahlungen bleiben bei der Ermittlung der Rücklage gemäß § 55 Abs. 1 BHG 2013 unberücksichtigt:
- a) geringere Pensionsbeiträge (Dienstgeberbeiträge) gemäß § 32 Abs. 4 Z 2 BHG 2013, denen geringere Auszahlungen gemäß Abs. 2 lit. b gegenüberstehen, bleiben bei der Ermittlung der Rücklagen der Detailbudgets 23.01.01 und 23.01.04 unberücksichtigt;
 - b) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 25.02.01.8530.145 (Rückzahlungen des Reservefonds);
 - c) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 41.02.07.8297.000 (Erlöse aus Frequenzversteigerungen);
 - d) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 42.01.02 (Beteiligungen);
 - e) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 43.01.04.8030.000 (Versteigerung von Emissionszertifikaten);
 - f) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 43.01.07.8297.000 (Erträge aus öffentlichen Rechten);
 - g) Mindereinzahlungen bei allen Budgetpositionen des Detailbudgets 45.02.01 (Dividenden und Gewinnabfuhren) sowie des Detailbudgets 45.02.03 (Veräußerungserlöse unbewegliches Bundesvermögen);
 - h) Mindereinzahlungen bei allen Budgetpositionen des Detailbudgets 46.01.01 (Rückzahlung von Partizipationskapital sowie Dividenden);
 - i) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 51.01.04.8835.100 (Kostensätze der EU (Dienstreisen)).

(4) Die Vollziehung für die Detailbudgets 30.02.02 und 30.02.04 hat gemeinsam im Detailbudget 30.02.02 zu erfolgen.

(5) Budgetmittel gemäß Abs. 2 dürfen weder für Umschichtungen gemäß § 53 BHG 2013 und Artikel IV noch zur Bedeckung bzw. zum Ausgleich von Überschreitungen gemäß Artikel V herangezogen werden, sondern sind vom jeweils zuständigen haushaltsleitenden Organ gemäß § 52 BHG 2013 bis zu einem vom Bundesminister für Finanzen zu bestimmenden Termin zu binden.

(6) Abweichend von § 55 Abs. 1, 2. Satz und Abs. 2 BHG 2013 in der am 31. 12. 2017 geltenden Fassung gilt:

1. bei der Bildung von Rücklagen für das Finanzjahr 2018 ist § 55 Abs. 1, 2. Satz nicht anzuwenden;
2. bei der Ermittlung einer Mittelverwendungsbindung (negative Rücklage) nach § 55 Abs. 2 bleiben Überschreitungen des finanzierungswirksamen Aufwandes unberücksichtigt.

(7) Umschichtungen von Mittelverwendungen sind gemäß § 53 Abs. 1 BHG 2013 ohne Einschränkung auf Mittelverwendungsgruppen zulässig, wobei die allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen und insbesondere §§ 31 Abs. 2, 36 Abs. 5 und 53 Abs. 3 BHG 2013 sowie die Informations- und Mitbefassungsvorschriften gemäß § 53 BHG 2013 unberührt bleiben.

(8) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, die Zustimmung zur Überschreitung finanzierungswirksamer Aufwendungen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt zu erteilen, soweit es durch den zugrundeliegenden Geschäftsfall zu keiner Überschreitung der bundesfinanzgesetzlichen Auszahlungsermächtigung kommt.

(9) Soweit zwischen zwei Leitern haushaltsführender Stellen innerhalb derselben Rubrik Einigkeit besteht, dass die Rücklagen eines Detailbudgets für Zwecke der Bedeckung von Mittelverwendungen des anderen Detailbudgets verwendet werden sollen, so ist in sinngemäßer Anwendung von §§ 56 und 53 BHG 2013 die unmittelbare Verwendung der Rücklagenbeträge des einen Detailbudgets zur Bedeckung der Mittelverwendungen des anderen Detailbudgets zulässig.

Haftungsübernahmen

Artikel X. (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2019 namens des Bundes gemäß § 82 BHG 2013

1. die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien für Kreditoperationen von Sicherungseinrichtungen gemäß § 25 Abs. 1 oder § 49 Abs. 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes - ESAEG, BGBl. I Nr. 117/2015, bis zu einem Gesamtbetrag von 7 Millionen Euro an Kapital und 7 Millionen Euro an Zinsen und Kosten zu übernehmen;
2. die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB für Schuldverschreibungen der Entschädigungseinrichtung gemäß § 74 Abs. 7 des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018 – WAG 2018, BGBl. I Nr. 107/2017, bis zu einem Gesamtbetrag von 7 Millionen Euro an Kapital und 7 Millionen Euro an Zinsen und Kosten zu übernehmen;
3. die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien für die von der ASFINAG durchzuführenden Kreditoperationen in einem Ausmaß zu übernehmen, dass der Gesamtbetrag (Gegenwert) der Haftung 1 300 Millionen Euro an Kapital und 1 300 Millionen Euro an Zinsen und Kosten und die Kreditoperation im Einzelfall 1 000 Millionen Euro an Kapital nicht übersteigt;
4. die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB für von Eisenbahnunternehmen mit Sitz in Österreich, die Aktionäre der Europäischen Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial (EUROFIMA) sind, oder von deren Konzerngesellschaften bei der EUROFIMA aufzunehmende Darlehen oder Kredite, deren Erlös der Anschaffung von schienenengebundenen Spezialfahrzeugen dient, in einem Ausmaß zu übernehmen, dass der Gesamtbetrag (Gegenwert) der Haftungen 50 Millionen Euro an Kapital und 50 Millionen Euro an Zinsen und Kosten nicht übersteigt;
5. die Haftung für Schäden an Objekten, die von Dritten den Bundesmuseen oder der Österreichischen Nationalbibliothek als Leihgabe für Ausstellungen gemäß § 2 des Bundesmuseen-Gesetzes, BGBl. I Nr. 14/2002, zur Verfügung gestellt werden, in jenem Ausmaß zu übernehmen, dass der jeweils ausstehende Gesamtbetrag (Gegenwert) der Haftungen 1 500 Millionen Euro und im Einzelfall 120 Millionen Euro nicht überschritten wird;
6. die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien für von der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. gemäß § 2 Abs. 2a des KMU-Förderungsgesetzes, BGBl. Nr. 432/1996, durchzuführenden Kreditoperationen in einem Ausmaß zu übernehmen, dass der Gesamtbetrag (Gegenwert) der Haftungen 50 Millionen Euro an Kapital und 50 Millionen Euro an Zinsen und Kosten nicht übersteigt;

(2) Der Bundesminister für Finanzen darf Haftungen für Kreditoperationen gemäß Abs. 1 nur übernehmen, wenn die prozentuelle Gesamtbelastung bei Kreditoperationen in inländischer oder ausländischer Währung unter Berücksichtigung eventueller Währungstauschverträge unter Zugrundelegung der im § 79 Abs. 2 BHG 2013 umschriebenen finanzmathematischen Formel das im § 79 Abs. 1 Z 2 und 3 BHG 2013 bestimmte jeweilige Höchstausmaß einen Bankarbeitstag vor Festlegung der Konditionen nicht überschreitet.

(3) Auf Haftungen gemäß Abs. 1 Z 5 ist § 82 Abs. 2 Z 5 BHG 2013 nicht anzuwenden. Auf Haftungen gemäß Abs. 1 Z 1 bis 4 und 6 ist § 82 Abs. 2 Z 5 BHG 2013 mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Höhe des Entgelts für die Übernahme von Haftungen unter Anwendung der EU-beihilfenrechtlichen Vorschriften zu bemessen ist.

Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen

Artikel XI. (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2019 über Bestandteile des unbeweglichen Bundesvermögens im Rahmen der ihm gemäß § 76 BHG 2013 übertragenen Befugnis nach Maßgabe folgender Bestimmungen zu verfügen:

1. gemäß § 76 Abs. 1 Z 1 und 2 BHG 2013 bis zu einem Entgelt (Preis, Wert) von 5 Millionen Euro für den einzelnen Bestandteil des unbeweglichen Bundesvermögens;
2. gemäß § 76 Abs. 6 BHG 2013 bis zu einem Schätzwert von 0,070 Millionen Euro im Einzelfall;

3. gemäß § 76 Abs. 7 BHG 2013 bis zu einem Schätzwert der Belastung von 0,035 Millionen Euro im Einzelfall.

Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen, bei denen die unter Z 1 bis 3 angeführten Wertgrenzen überschritten werden, bedürfen der Bewilligung durch ein Bundesgesetz im Sinne des Artikel 42 Abs. 5 B-VG, die vom Bundesminister für Finanzen einzuholen ist.

(2) Die im laufenden Finanzjahr gemäß § 76 Abs. 1 Z 1 und 2 BHG 2013 innerhalb des Ermächtigungsrahmens gemäß Abs. 1 Z 1 bis 3 getroffenen Verfügungen dürfen insgesamt den Wert von 36 Millionen Euro nicht übersteigen.

Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen

Artikel XII. (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2019 über Bestandteile des beweglichen Bundesvermögens im Rahmen der ihm gemäß §§ 74 und 75 Abs. 1 Z 1 und 2 BHG 2013 übertragenen Befugnis in einem Ausmaß von 11 Millionen Euro zu verfügen, sofern die Verfügung im Einzelfall Gegenstände betrifft, deren Verkehrswert 2,5 Millionen Euro nicht übersteigt.

(2) Kann durch einen Verzicht des Bundes die Einleitung oder Durchführung eines Konkurs- oder Sanierungsverfahrens mit oder ohne Eigenverwaltung vermieden werden, kann auf eine gesonderte gesetzliche Ermächtigung verzichtet werden, wenn die Bewilligung des Nationalrates nicht rechtzeitig eingeholt werden kann und klar überwiegende wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Interessen einen Verzicht aus volkswirtschaftlichen Überlegungen unter Einhaltung von § 74 BHG 2013 nahe legen.

Personalplan

Artikel XIII. Die Regelungen über die höchstzulässige Personalkapazität und die Personalebewirtschaftung des Bundes für das Jahr 2019 werden im Personalplan 2019 festgelegt (Anlage IV).

Verweisungen

Artikel XIV. So weit in diesem Bundesgesetz auf andere Bundesgesetze verwiesen und nicht Abweichendes bestimmt ist, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Vollziehung

Artikel XV. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist unbeschadet der den obersten Organen nach Maßgabe der Haushaltsvorschriften zustehenden Befugnis zur Bestreitung der einzelnen Ausgaben innerhalb ihres Teilvoranschlags

1. so weit in diesem Bundesgesetz Bestimmungen über den Personalplan getroffen werden, der Bundesminister für Öffentlichen Dienst und Sport im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen,

2. im Übrigen der Bundesminister für Finanzen betraut.

Inkrafttreten, Geltungsdauer und Übergangbestimmungen

Artikel XVI. Dieses Bundesgesetz tritt am 1. Jänner 2019 in Kraft und gilt für die Zeit vom 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 mit folgenden Maßgaben:

1. Art. VII ist bis 30. März 2020 anzuwenden;
2. Art. VIII Abs. 6 ist bis 15. Jänner 2020 anzuwenden.

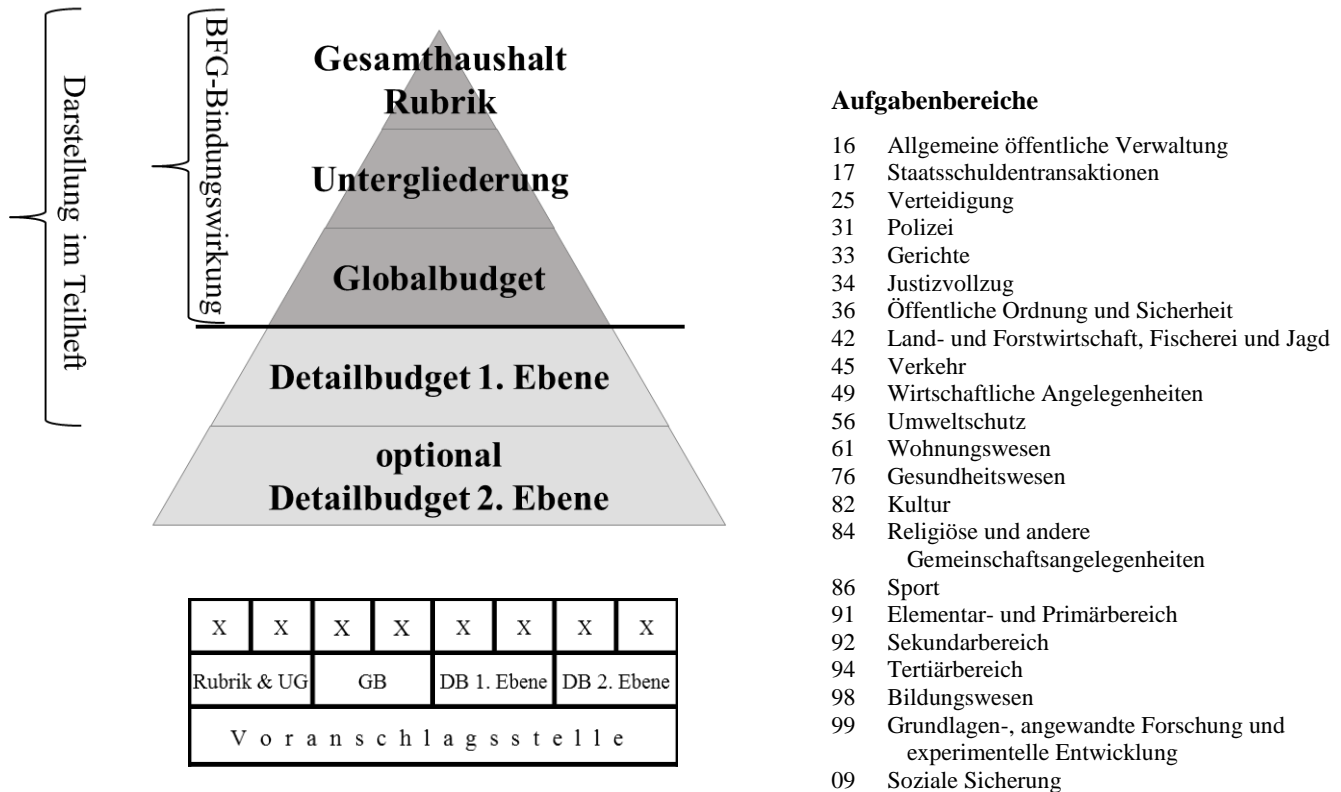
Allgemeine Hinweise

Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise, es sei denn, dass ausdrücklich anderes angegeben ist. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen wird die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.

Gliederungselemente des Bundesvoranschlages

Budgetstruktur

Durch die Haushaltsrechtsreform hat sich die Darstellung des Bundesvoranschlages und somit die gesamte Budgetstruktur grundlegend verändert. Mit Inkrafttreten der 2. Etappe wird der Gesamthaushalt, der das gesamte Budget des Bundes darstellt, in Rubriken, Untergliederungen (UG), Globalbudgets (GB) und Detailbudgets (DB) unterteilt.



Hinweis: Die Detailbudgets 2. Ebene sind nicht Bestandteil der gedruckten Budgetunterlagen (Bundesfinanzgesetz und Teilheft). Diese werden auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen als Anhang zum Teilheft elektronisch bereitgestellt. Zu diesem Zwecke werden alle Detailbudgets 2. Ebene eines Detailbudgets 1. Ebene in einem eigenständigen Dokument zusammengefasst.

Bundesvoranschlag

Der Bundesvoranschlag (BVA) gliedert sich in den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Im Ergebnisvoranschlag werden Erträge und Aufwendungen periodengerecht abgegrenzt veranschlagt; die Aufwandsobergrenzen sind gesetzlich bindend für Globalbudgets.

Im Finanzierungsvoranschlag werden Einzahlungen und Auszahlungen veranschlagt; die Auszahlungsobergrenzen sind gesetzlich bindend für Gesamthaushalt, Rubriken, Untergliederungen und Globalbudgets.

Der Vermögenshaushalt wird nicht budgetiert, er entspricht der Bilanz.

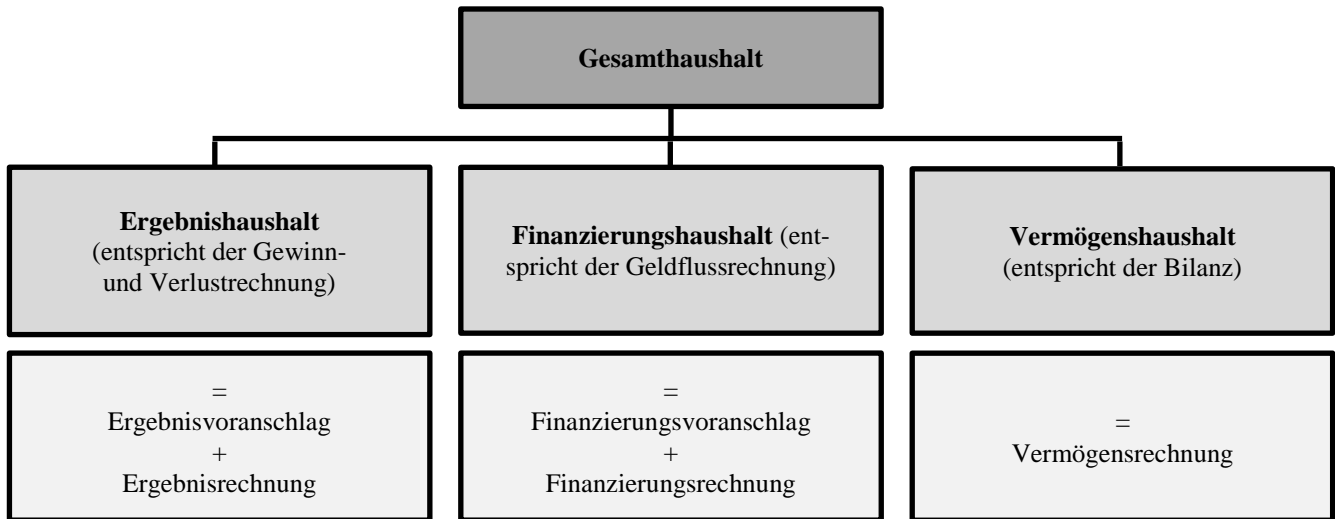
Die einzelnen Voranschläge sind in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen gemäß §§ 30 und 33 BHG 2013 gegliedert.

Wirkungsorientierung im Budget

Erstmals wird systematisch dargestellt, was mit den Budgetmitteln an Ergebnissen erreicht werden soll. Jedes Ministerium legt Rechenschaft ab.

Weil neben liquiden Mitteln auch der Ressourcenverbrauch und die damit zu erreichenden Ziele dargestellt werden, verbessert sich die Aussagekraft des Budgets. Durch die neue Budgetgliederung mit Global- und Detailbudgets verbessert sich darüber hinaus auch die Übersichtlichkeit des Budgets.

Elemente des neuen Veranschlagungs- und Verrechnungssystems des Bundes



Mittelverwendungsgruppen:

- Personalaufwand
- Transferaufwand
- betrieblicher Sachaufwand
- Finanzaufwand

Mittelaufbringungsgruppen:

- Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers
- Finanzerträge

Mittelverwendungsgruppen:

- Auszahlungen
- aus der operativen Verwaltungstätigkeit
- aus Transfers
- aus der Investitionstätigkeit
- aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen
- aus der Tilgung von Finanzschulden
- aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten
- infolge eines Kapitalaustausches bei Währungstauschverträgen
- für den Erwerb von Finanzanlagen

Mittelaufbringungsgruppen:

- Einzahlungen
- aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers
- aus der Investitionstätigkeit
- aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen
- aus der Aufnahme von Finanzschulden
- aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten
- infolge eines Kapitalaustausches bei Währungstauschverträgen
- aus dem Abgang von Finanzanlagen

Übersicht Globalbudgets
 Aufwendungen und Erträge im Ergebnisvoranschlag und
 Auszahlungen und Einzahlungen im Finanzierungsvoranschlag
 Allgemeine Gebarung

UG	GB	Bezeichnung	Ergebnisvoranschlag			Finanzierungsvoranschlag		
			Aufwendungen	Erträge	Nettoergebnis	Auszahlungen	Einzahlungen	Nettogeldfluss
01		PräsKzl						
	0101	PräsKzl	9,228	0,019	9,209	9,437	0,025	9,412
02		Bundesgesetzgebung						
	0201	Bundesgesetzgebung	198,275	2,224	196,051	288,817	2,301	286,516
03		VfGH						
	0301	VfGH	16,362	0,136	16,226	16,036	0,086	15,950
04		VwGH						
	0401	VwGH	21,228	0,132	21,096	20,934	0,050	20,884
05		Volksanwaltschaft						
	0501	Volksanwaltschaft	11,535	0,111	11,424	11,483	0,120	11,363
06		Rechnungshof						
	0601	Rechnungshof	36,190	0,344	35,846	34,944	0,086	34,858
10		Bundeskanzleramt						
	1001	Steuerg/Koord/Serv	304,588	3,470	301,118	301,231	3,555	297,676
	1002	Frauen u. Gleichste.	10,170	0,000	10,170	10,170	0,000	10,170
11		Inneres						
	1101	Steuerung	96,538	1,570	94,968	94,600	1,317	93,283
	1102	Sicherheit	2.367,026	127,676	2.239,350	2.399,500	119,084	2.280,416
	1103	Recht/Wahlen/Zivildi	93,844	5,079	88,765	80,100	4,398	75,702
	1104	Services/ Kontrolle	271,098	9,364	261,734	275,800	8,964	266,836
12		Äußeres						
	1201	Außenpol. Planung	259,387	7,050	252,337	252,872	6,523	246,349
	1202	Außen-intepol. Maßn.	256,086	2,286	253,800	255,545	2,286	253,259
13		Justiz und Reformen						
	1301	Steuerung u.Services	124,633	1,211	123,422	118,163	0,394	117,769
	1302	Rechtsprechung	1.069,813	1.260,423	-190,610	963,591	1.250,368	-286,777
	1303	Strafvollzug	526,545	69,095	457,450	517,944	62,118	455,826
14		Militärische Ang.						
	1404	Präs., Pers. & Sup.	92,717	13,201	79,516	94,488	14,033	80,455
	1405	Landesverteidigung	2.307,693	38,594	2.269,099	2.193,512	36,005	2.157,507
15		Finanzverwaltung						
	1501	Steuerung & Services	371,377	150,051	221,326	362,236	149,381	212,855
	1502	Steuer- & Zollverw.	785,882	13,876	772,006	769,905	12,561	757,344
	1503	Rechtsv.& Rechtsinst	46,157	1,747	44,410	45,731	1,746	43,985
16		Öffentliche Abgaben						
	1601	Öffentliche Abgaben	750,000	54.521,526	-53.771,526	0,000	54.521,526	-54.521,526
17		Öff. Dienst u. Sport						
	1701	Steuerung u.Services	36,093	1,306	34,787	35,223	0,516	34,707
	1702	Sport	130,047	0,047	130,000	129,992	0,047	129,945
18		Asyl/Migration						
	1801	Asyl/Migration	406,854	27,643	379,211	370,000	24,594	345,406
20		Arbeit						
	2001	Arbeitsmarkt	8.132,714	7.600,843	531,871	8.122,112	7.597,363	524,749
	2002	Arbeitsinspektion	34,798	1,164	33,634	33,928	0,595	33,333
21		Soz. Kons.- Schutz						
	2101	Steuerung u.Services	196,815	8,869	187,946	188,766	4,509	184,257
	2102	Pflege	3.122,529	383,443	2.739,086	3.097,029	383,443	2.713,586
	2103	Versorg. u. Entschäd	108,643	2,706	105,937	110,189	2,763	107,426
	2104	Maßn. f. Behinderte	91,802	0,004	91,798	91,800	0,004	91,796
22		Pensionsversicherung						
	2201	BB PL AZ NSchG var.	10.604,507	40,887	10.563,620	10.604,507	40,887	10.563,620
23		Pensionen - BeamtInn						
	2301	Ruhe-Vers.Gen.ink.SV	9.249,622	2.227,463	7.022,159	9.244,789	2.227,489	7.017,300
	2302	Pflegegeld	224,888	5,000	219,888	224,425	5,000	219,425
24		Gesundheit						
	2401	Steuerung Gesundheit	82,060	7,550	74,510	77,860	7,550	70,310
	2402	Gesundheitsfinanzg.	945,476	0,000	945,476	945,476	0,000	945,476
	2403	Gesundheitsvorsorge	76,214	41,879	34,335	73,811	41,879	31,932

Übersicht Globalbudgets
 Aufwendungen und Erträge im Ergebnisvoranschlag und
 Auszahlungen und Einzahlungen im Finanzierungsvoranschlag
 Allgemeine Gebarung

UG	GB	Bezeichnung	Ergebnisvoranschlag			Finanzierungsvoranschlag		
			Aufwendungen	Erträge	Nettoergebnis	Auszahlungen	Einzahlungen	Nettogeldfluss
25		Familien und Jugend						
	2501	FLAF	7.094,573	7.110,167	-15,594	7.183,369	7.183,368	0,001
	2502	Familie / Jugend	93,722	0,163	93,559	93,463	95,716	-2,253
30		Bildung						
	3001	Steuerung u.Services	1.179,155	35,986	1.143,169	1.162,607	34,501	1.128,106
	3002	Schule/ Lehrpersonal	7.789,331	65,008	7.724,323	7.675,371	49,482	7.625,889
31		Wissensch. u.Forsch.						
	3101	Steuerung u.Services	60,146	0,387	59,759	58,662	0,588	58,074
	3102	Tertiäre Bildung	4.191,274	0,333	4.190,941	4.190,541	0,152	4.190,389
	3103	Forsch. u. Entwickl.	538,480	0,641	537,839	533,585	0,349	533,236
32		Kunst und Kultur						
	3201	Kunst und Kultur	165,526	6,328	159,198	163,527	6,219	157,308
	3203	Kultureinrichtungen	291,533	0,000	291,533	291,533	0,000	291,533
33		Wirtschaft (Forsch.)						
	3301	Wirtschaft (Forsch.)	99,471	0,002	99,469	99,471	0,002	99,469
34		VIT (Forschung)						
	3401	FTI	451,423	0,008	451,415	446,423	1,008	445,415
40		Wirtschaft						
	4001	Steuerung u.Services	73,843	2,031	71,812	72,624	2,106	70,518
	4002	Transfer. Wirtschaft	418,930	0,611	418,319	418,595	1,002	417,593
	4003	Eich-u. Vermessungsw.	86,695	8,543	78,152	84,418	8,700	75,718
	4004	Historische Objekte	85,925	37,229	48,696	42,736	32,345	10,391
	4005	Digitalisierung	42,759	0,000	42,759	42,550	0,000	42,550
41		Verk. Innov.u.Techn.						
	4101	Steuerung u.Services	156,251	35,291	120,960	140,886	35,365	105,521
	4102	Verk.- Nachricht.w.	5.927,288	793,970	5.133,318	3.867,926	794,031	3.073,895
42		Landw.Natur,Tourism.						
	4201	Steuerung u.Services	199,938	35,487	164,451	192,296	23,603	168,693
	4202	Landw.Reg.Pol.Touris	1.803,989	17,394	1.786,595	1.807,493	16,832	1.790,661
	4203	Forst,Wasser,Naturg.	226,528	146,786	79,742	221,681	143,723	77,958
43		Umwelt,Energie,Klima						
	4301	Klima,Energ.UwPolit.	211,395	282,010	-70,615	210,425	282,010	-71,585
	4302	Abfall-,SWW u.Chemie	414,491	342,576	71,915	412,791	342,576	70,215
44		Finanzausgleich						
	4401	Transfers	843,955	179,903	664,052	843,955	179,903	664,052
	4402	Katastrophenfonds	474,654	474,654	0,000	474,654	474,654	0,000
45		Bundesvermögen						
	4501	Haftungen des Bundes	238,181	346,577	-108,396	367,183	501,029	-133,846
	4502	Bundesverm.verwalt.	341,124	723,989	-382,865	359,780	738,178	-378,398
46		Finanzmarktstabilit.						
	4601	Finanzmarktstabilit.	180,286	1.042,914	-862,628	27,860	866,297	-838,437
51		Kassenverwaltung						
	5101	Kassenverwaltung	8,675	1.341,438	-1.332,763	8,675	1.341,438	-1.332,763
58		Finanzierungen WTV						
	5801	Finanzierungen WTV	4.726,802	0,000	4.726,802	5.212,000	0,000	5.212,000

Untergliederung 01 Präsidentschaftskanzlei

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Bundespräsident wird als einziges oberstes Vollzugsorgan vom Volk gewählt. Die Präsidentschaftskanzlei steht dem Bundespräsidenten zu Wahrnehmung seiner Kompetenzen und Aufgaben in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht zur Verfügung.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen		0,025	0,025	0,050
Auszahlungen fix	10,137	9,437	9,539	8,774
Summe Auszahlungen	10,137	9,437	9,539	8,774
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-9,412	-9,514	-8,724

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge	0,019	0,019	0,048
Aufwendungen	9,228	9,168	8,439
Nettoergebnis	-9,209	-9,149	-8,392

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gleichstellungsziel

Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Warum dieses Wirkungsziel?

Durch die Amtsführung des Bundespräsidenten soll in der Öffentlichkeit das Verständnis und das Interesse für die genannten Themen sowie für das Staatsganze gefördert werden. Der Bundespräsident soll nicht nur als Organ im juristischen Sinn sondern auch als Gesprächspartner erlebt werden. Dafür sind regelmäßige Kontakte mit ausgewählten Gruppen der Bevölkerung notwendig, insbesondere mit solchen, die sich in einer besonderen Situation befinden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von

- Begegnungsveranstaltungen des Bundespräsidenten in der Präsidentschaftskanzlei (SchülerInnentag, SeniorInnentag, Tag der offenen Tür etc.)
- öffentlichen Terminen (Reden etc.).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 01.1.1	Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.					
Berechnungsmethode	Erfassung der Anzahl der einschlägigen Veranstaltungen und öffentlichen Termine					
Datenquelle	Präsidentschaftskanzlei					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	32	19	32	32	32	32
	Die Kennzahl orientiert sich jeweils am Istzustand vorangegangener Jahre und widerspiegelt damit ein bestimmtes Arbeitspensum, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt ist. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich aus dem Umstand, dass Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungszieles naturgemäß auch kurzfristigen Änderungen unterliegen können (Absagen, zusätzliche Termine).					

Wirkungsziel 2:

Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Zusammentreffen des Bundespräsidenten mit ausländischen EntscheidungsträgerInnen auf der obersten politischen und wirtschaftlichen, sowie auf wissenschaftlicher und kultureller Ebene unterstützt und fördert österreichische Interessen und RepräsentantInnen aus den genannten Bereichen in ihren internationalen Aktivitäten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Vorbereitung und Durchführung von internationalen Begegnungen des Bundespräsidenten, bei denen RepräsentantInnen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur Gelegenheit zu Kontakten mit geeigneten GesprächspartnerInnen geboten wird.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 01.2.1	Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten					
Berechnungsmethode	Erfassung der Anzahl der Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene im In- und Ausland					
Datenquelle	Präsidentenkanzlei					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	24	17	34	34	34	34
	Die Kennzahl orientiert sich jeweils am Istzustand vorangegangener Jahre und widerspiegelt damit ein bestimmtes Arbeitspensum, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt ist. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich aus dem Umstand, dass Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungszieles naturgemäß auch kurzfristigen Änderungen unterliegen können (Absagen, zusätzliche Termine).					

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Untergliederung 01 Präsidentschaftskanzlei

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019	0,048
Erträge	0,019	0,019	0,048
Personalaufwand	5,934	5,870	5,616
Betrieblicher Sachaufwand	3,294	3,298	2,824
Aufwendungen	9,228	9,168	8,439
Nettoergebnis	-9,209	-9,149	-8,392

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019	0,045
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,025	0,025	0,050
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9,228	9,168	8,308
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,195	0,357	0,464
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014	0,014	0,003
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9,437	9,539	8,774
Nettogeldfluss	-9,412	-9,514	-8,724

Untergliederung 01 Präsidentschaftskanzlei Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 01 PräsKzl	GB 01.01 PräsKzl
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019
Erträge	0,019	0,019
Personalaufwand	5,934	5,934
Betrieblicher Sachaufwand	3,294	3,294
Aufwendungen	9,228	9,228
Nettoergebnis	-9,209	-9,209

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 01 PräsKzl	GB 01.01 PräsKzl
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,025	0,025
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9,228	9,228
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,195	0,195
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014	0,014
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9,437	9,437
Nettogeldfluss	-9,412	-9,412

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 01.01 Präsidentschaftskanzlei

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019	0,048
Erträge	0,019	0,019	0,048
Personalaufwand	5,934	5,870	5,616
Betrieblicher Sachaufwand	3,294	3,298	2,824
Aufwendungen	9,228	9,168	8,439
Nettoergebnis	-9,209	-9,149	-8,392

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019	0,045
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,025	0,025	0,050
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9,228	9,168	8,308
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,195	0,357	0,464
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014	0,014	0,003
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9,437	9,539	8,774
Nettogeldfluss	-9,412	-9,514	-8,724

Globalbudget 01.01 Präsidialkanzlei**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 2	Vorbereitung und Durchführung von internationalen Begegnungen des Bundespräsidenten, bei denen RepräsentantInnen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur Gelegenheit zu Kontakten mit geeigneten GesprächspartnerInnen geboten wird.	Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten	
		2019: 34 (Anzahl)	2016: 17 (Anzahl)
2 WZ 1	Begegnungsveranstaltungen des Bundespräsidenten in der Präsidialkanzlei (SchülerInnentag, SeniorInnentag, Tag der offenen Tür), öffentliche Termine etc.	Veranstaltungen (Sensibilisierung, Demokratie und Gleichstellung)	
		2019: 32 ()	2016: 19 ()

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 01.01 Präsidentschaftskanzlei
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 01.01 PräsKzl	DB 01.01.01 PräsKzl
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019
Erträge	0,019	0,019
Personalaufwand	5,934	5,934
Betrieblicher Sachaufwand	3,294	3,294
Aufwendungen	9,228	9,228
Nettoergebnis	-9,209	-9,209
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 01.01 PräsKzl	DB 01.01.01 PräsKzl
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,025	0,025
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9,228	9,228
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,195	0,195
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014	0,014
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9,437	9,437
Nettogeldfluss	-9,412	-9,412

Untergliederung 02 Bundesgesetzgebung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Parlament ist der zentrale Ort unserer Demokratie. Zur Unterstützung der parlamentarischen Aufgaben und zur Besorgung der Verwaltungsangelegenheiten der Organe der Bundesgesetzgebung ist die Parlamentsdirektion berufen. Sie garantiert den reibungslosen Ablauf des parlamentarischen Geschehens und versteht sich als serviceorientiertes Dienstleistungsunternehmen für Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates und des Europäischen Parlaments sowie für Institutionen und alle am parlamentarischen Geschehen Interessierten.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen		2,301	2,301	2,022
Auszahlungen fix	288,817	288,817	227,131	194,962
Summe Auszahlungen	288,817	288,817	227,131	194,962
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-286,516	-224,830	-192,940

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge	2,224	2,224	2,241
Aufwendungen	198,275	187,585	162,965
Nettoergebnis	-196,051	-185,361	-160,724

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherung der hohen Servicequalität für MandatarInnen und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen für die Politik im parlamentarischen Verfahren zur Stärkung des Parlamentarismus

Warum dieses Wirkungsziel?

Kernaufgabe der Parlamentsdirektion (Art. 30/3 B-VG) ist die Gewährleistung bestmöglicher Rahmenbedingungen für die VolksvertreterInnen zur Unterstützung ihres verfassungsmäßigen Auftrages (Gesetzgebung und Kontrolle) im Interesse der BürgerInnen

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bereitstellung von Infrastruktur sowie personellen und finanziellen Ressourcen für die VolksvertreterInnen und die Parlamentsklubs
- Aufbereitung parlamentarischer Materialien
- Erhöhung der Lesbarkeit von Gesetzen
- Vorantreiben der Digitalisierung des parlamentarischen Verfahrens und Ausbau der digitalen Arbeitsmethoden
- Betreuung von Plenar- und Ausschusssitzungen des Nationalrates und des Bundesrates
- Betreuung von Untersuchungsausschüssen des Nationalrates
- Rechtsgutachten
- Expertisen, Analysen und Studien des Budgetdienstes
- Informations -und Öffentlichkeitsarbeit
- Aufbereitung von EU-Vorlagen
- Organisation von Veranstaltungen und Konferenzen
- Betreuung internationaler Kontakte
- Foresight und Technikfolgenabschätzung
- Sanierung Parlament

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 02.1.1	Zufriedenheit mit den Serviceleistungen der Parlamentsdirektion: Unterstützung vor, während und nach Ausschuss- und Plenarsitzungen und bei offiziellen internationalen Terminen					
Berechnungsmethode	jährliche Befragung aller MandatarInnen über alle Dienstleistungen der Parlamentsdirektion, Anteil der positiven Bewertungen (sehr zufrieden und eher zufrieden) auf einer 4-teiligen Skala					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2028

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

	98,77	96,84	80	80	80	80
Umfrage Abgeordnete zum Nationalrat und Mitglieder des Bundesrates, 4-teilige Skala. Über die Zufriedenheit der NutzerInnen der Dienstleistungen der Parlamentsdirektion lässt sich mittelbar die Zielerreichung der Sicherung der hohen Servicequalität erschließen. In Anbetracht der auf die Parlamentsdirektion durch die Vorbereitung der Interimslokation in der Hofburg und des Projekts Sanierung Parlament zukommenden Herausforderungen wird der zur Zeit deutlich überschrittene Zielwert beibehalten.						

Kennzahl 02.1.2	Informationsbereitstellung: Portalverfügbarkeit www.parlament.gv.at					
Berechnungsmethode	IT-Auswertung: Gesamtaufzeichnung der Portalverfügbarkeit; Durchrechnung 24/7, verteilt über das ganze Jahr; (Ziel: Ausfälle unter 48h/pA)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2028
	99,94	99,96	99,5	99,5	99,5	99,5
	Wesentlich für die Ausübung des politischen Mandates ist die Verfügbarkeit von relevanten Informationen, wobei die Ausfallsicherheit des Parlamentsservers von zentraler Bedeutung ist.					

Wirkungsziel 2:

Ausbau der Parlamentsdirektion zum Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus und Demokratie für die interessierte Öffentlichkeit

Warum dieses Wirkungsziel?

Wesentliche Voraussetzung einer funktionierenden parlamentarischen Demokratie sind Transparenz über Entscheidungsprozesse und freier Zugang zu Informationen für interessierte BürgerInnen. Für die Bevölkerung soll das Parlament zentraler Ort für Fragen zu Parlamentarismus und Demokratie sein, nicht zuletzt ein aus der Gewaltentrennung abgeleiteter Anspruch und ein klares Signal der Aufgaben des Parlaments im demokratischen Gefüge und der Abgrenzung zur Regierungstätigkeit.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Ausrichtung der Parlamentsdirektion als zentrale Einrichtung mit öffentlich wahrnehmbarer Kompetenz durch:

- Fortführung des Informations- und Bildungsangebotes im Internet für Bürgerinnen
- Demokratie in Bewegung
- Demokratiewerkstatt, Jugendparlament, Lehrlingsforum und Lehrlingsparlament für jugendliche Besucherinnen
- Teilnahme an fachspezifischen Konferenzen und Forschungsprojekten
- Verstärkte Kooperation mit den Ländern und Landtagen
- Förderung der wissenschaftlichen Publikationstätigkeit der Mitarbeiterinnen der Parlamentsdirektion
- Begutachtungsverfahren
- Bürgerbeteiligungen
- Crowd-Sourcing
- Parlamentarische Enqueten
- Tag der offenen Tür
- Führungen durchs Demokratiequartier
- Verstärkte Einbindung von Kunst und Kultur bei Veranstaltungen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 02.2.1	Anzahl der externen Zugriffe auf die Homepage des Parlaments					
Berechnungsmethode	IT-Auswertungen					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	Anzahl in Mio.					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2028
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	2	2	2
	Die Zugriffszahlen spiegeln das Interesse der Bevölkerung an den Informationsangeboten des Parlaments wider. Die Anzahl der Zugriffe wurde auf Basis eines neuen Auswertungstools angepasst.					

Kennzahl 02.2.2	Anzahl der jugendlichen TeilnehmerInnen an der Demokratiewerkstatt					
-----------------	--	--	--	--	--	--

Berechnungsmethode	Zählwert					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2028
	8.723	9.812	8.000	9.500	9.500	9.500
	Der Zielwert wird nach oben angepasst.					

Kennzahl 02.2.3	Wissenschaftliche Veranstaltungen/Projekte/Publicationen in der Wissenschaftsgemeinde					
Berechnungsmethode	Zählwert: Gesamtsumme der wissenschaftlichen Veranstaltungen/Projekte/Publicationen in der Wissenschaftsgemeinde, zu denen VertreterInnen der Parlamentsdirektion eingeladen wurden					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2028
	nicht verfügbar	33	20	35	35	35
	Der Zielwert wird ab 2018 nach oben angepasst.					

Kennzahl 02.2.4	Anteil der weiblichen jugendlichen TeilnehmerInnen an der Demokratiewerkstatt					
Berechnungsmethode	Anteil Frauen an TeilnehmerInnen					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2028
	49,25	48,30	50	50	50	50

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Förderung der Public Awareness (= Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit) für die Bedeutung der Partizipation in einer Demokratie unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine langfristige Verankerung von Diversität und gleichberechtigter Partizipation und Repräsentation beider Geschlechter in demokratischen Gesellschaften wird nur über das Bewusstmachen des Zieles zu erreichen sein. Insbesondere zeigen Untersuchungen, dass die Thematik auch bei Jugendlichen in letzter Zeit eine geringere Rolle zu spielen scheint als noch vor einigen Jahren, als „emanzipatorische“ Themen vermehrt in der öffentlichen Diskussion standen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Schwerpunktsetzung zu den Begriffen Diversität und Geschlechterdemokratie bzw. zur Erhöhung des Diversitäts- und Genderbewusstseins im Rahmen der Aktivitäten der Parlamentsdirektion zur Demokratievermittlung, besonders beim Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche in der "Demokratiewerkstatt".

- Einrichtung Clearingstelle
- Verbreiterung der Informations- und Kommunikationskanäle (Social Media, Video on Demand und Fernsehübertragung)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 02.3.1	Anzahl der Veranstaltungen mit genderspezifischen/diversitäts Bezug					
Berechnungsmethode	Zählwert Veranstaltungen der PräsidentInnen (organisiert durch die Parlamentsdirektion), die die Bedeutung gleicher Teilhabe beider Geschlechter und/oder Diversität an Staat und Gesellschaft betonen (z.B. Equal Pay Day, Girls Day)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2028
	9	10	10	14	14	14
	Mit zielgruppenspezifischen Veranstaltungen sollen Frauen und Mädchen zur Partizipation ermuntert werden.					

Kennzahl 02.3.2	Anzahl der Artikel zu diversitäts- und genderspezifischen Themen in der von den Kindern und Jugendlichen erstellten Zeitschrift „Demokratiewerkstatt aktuell“					
Berechnungsmethode	Zählwert nach definierten Kriterien: Es werden jene Artikel der Kinder und Jugendlichen in der Monatszeitung "Demokratiewerkstatt aktuell" dafür herangezogen, die sich mit der Diversitäts- und Genderthematik, konkret mit Folgendem befassen: - in Werbung und Medienbeiträgen transportierte Rollenbilder und deren Wirkung auf KonsumentInnen (Medienwerkstatt) - Demokratie und Wahlrecht: die Geschichte des Frauenwahlrechtes inkl. Wandel der Rollenbilder (Zeitreise-Werkstatt) - „Gleiche Rechte für alle“ und „Frauen in der EU-Politik“ (Europa-Werkstatt) - Gleichberechtigung, Chancengleichheit, Diskriminierung, gesetzliche Bestimmungen im Kontext der Grundrechte (Partizipationswerkstatt)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2028
	25	20	10	14	14	14
	Die ursprünglich wenig ambitioniert scheinende Zielzahl beruhte auf der Annahme eines eigenen Moduls zum Geschlechter-Thema, während in der Praxis genderspezifische Inhalte in allen Werkstätten behandelt werden. Mit dem erfreulich hohen Niederschlag der Reflexion über stereotype Geschlechterrollen in der Zeitschrift, die BesucherInnen der Demokratiewerkstatt selbst gestalten, wurden die Erwartungen deutlich übertroffen. Dennoch musste davon ausgegangen werden, dass dieser Wert in den Jahren nach der Einführung und mit anderen Themenschwerpunkten wieder zurückgeht.					

Kennzahl 02.3.3	Anteil der weiblichen Referentinnen und Expertinnen bei Veranstaltungen					
Berechnungsmethode	Prozentzahl (Anteil Frauen)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2028
	47	38,94	50	50	50	50
	Chancengleichheit ist ein grundlegender Baustein des demokratischen Miteinanders, daher liegt im Rahmen der Aktivitäten der Parlamentsdirektion zur Demokratievermittlung ein inhaltlicher Schwerpunkt auf der Gleichstellung von Frauen und Männern. Unter der Annahme, dass der Besetzung von Podien eine Signalwirkung zukommt, liegt das Bestreben darauf, bei Veranstaltungen Frauen als Referentinnen zu gewinnen, um auch hier Geschlechterparität zu erreichen.					

Wirkungsziel 4:

Europäisierung des österreichischen Parlaments durch Schaffung optimaler Voraussetzungen für ein aktives Mitwirken von Nationalrat und Bundesrat in EU-Angelegenheiten und Intensivierung der Zusammenarbeit mit den europäischen Institutionen und den anderen nationalen Parlamenten in der Union

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Bedeutung Europas und des Zusammenspiels nationaler und internationaler Institutionen wird Rechnung getragen, über den Austausch mit anderen Parlamenten wird ein Know-how-Transfer auch im Hinblick auf Verwaltungsführung (best practice) erreicht.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Aktive Wahrnehmung der interparlamentarischen Beziehungen, insbesondere auf EU-Ebene, fundierte Bedeutung von österreichischen parlamentarischen Delegationen, Networking auf Verwaltungsebene
- Fortsetzung der Betreuung des österreichischen EU-Ratsvorsitzes durch weiterführende Maßnahmen
- Verfügbarmachen von EU-Dokumenten in der EU-Datenbank
- Förderung von EU-Kompetenzen bei MitarbeiterInnen der Parlamentsdirektion durch Teilnahme an fachspezifischen Konferenzen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 02.4.1	Zeitspanne bis zur Verfügbarkeit von EU-Ratsdokumenten					
Berechnungsmethode	Auswertungen aus der EU-Datenbank					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2028
	1	1	1	1	1	1
Wesentlich für die Ausübung des politischen Mandates ist die Verfügbarkeit von relevanten Informationen. Einer weiteren Verbesserung sind technische und organisatorische Grenzen gesetzt, weshalb der Standard beibehalten werden soll.						

Kennzahl 02.4.2	Organisation von/Teilnahme an EU-Konferenzen					
Berechnungsmethode	Zählwert					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2028
	17	22	15	25	25	25
Europäische Entwicklungen in den Bereichen verstärkte Mitwirkung durch nationale Parlamente (Grüne Karte), Finanzen und Europäisches Semester, Asyl und Migration sowie Umwelt (COP21) führen zu einer verstärkten Konferenztätigkeit.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Untergliederung 02 Bundesgesetzgebung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224	2,241
Erträge	2,224	2,224	2,241
Personalaufwand	39,406	38,317	34,377
Transferaufwand	45,576	43,456	41,238
Betrieblicher Sachaufwand	113,293	105,812	87,350
Aufwendungen	198,275	187,585	162,965
Nettoergebnis	-196,051	-185,361	-160,724

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224	1,954
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,077	0,077	0,067
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,301	2,301	2,022
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	137,862	137,499	137,961
Auszahlungen aus Transfers	45,676	43,576	43,200
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	105,184	45,966	13,707
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,095	0,090	0,095
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	288,817	227,131	194,962
Nettogeldfluss	-286,516	-224,830	-192,940

Untergliederung 02 Bundesgesetzgebung
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 02 Bundesge- setzung	GB 02.01 Bundesge- setzung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224
Erträge	2,224	2,224
Personalaufwand	39,406	39,406
Transferaufwand	45,576	45,576
Betrieblicher Sachaufwand	113,293	113,293
Aufwendungen	198,275	198,275
Nettoergebnis	-196,051	-196,051
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 02 Bundesge- setzung	GB 02.01 Bundesge- setzung
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,077	0,077
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,301	2,301
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	137,862	137,862
Auszahlungen aus Transfers	45,676	45,676
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	105,184	105,184
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,095	0,095
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	288,817	288,817
Nettogeldfluss	-286,516	-286,516

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 02.01 Bundesgesetzgebung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224	2,241
Erträge	2,224	2,224	2,241
Personalaufwand	39,406	38,317	34,377
Transferaufwand	45,576	43,456	41,238
Betrieblicher Sachaufwand	113,293	105,812	87,350
Aufwendungen	198,275	187,585	162,965
Nettoergebnis	-196,051	-185,361	-160,724

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224	1,954
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,077	0,077	0,067
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,301	2,301	2,022
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	137,862	137,499	137,961
Auszahlungen aus Transfers	45,676	43,576	43,200
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	105,184	45,966	13,707
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,095	0,090	0,095
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	288,817	227,131	194,962
Nettogeldfluss	-286,516	-224,830	-192,940

Globalbudget 02.01 Bundesgesetzgebung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 1	Projekt Sanierung Parlament gemäß Parlamentsgebäudesanierungsgesetz	31.12.2019: Vergabe von 100% der erforderlichen Bauleistungen im Rahmen der Kostenvorgaben bis Ende 2019	01.01.2018: Ausschreibung und Vergabe entsprechend der erstellten Leistungsverzeichnisse und Planungen
		31.12.2019: Einhaltung des Kosten- und Terminplans	01.01.2018: Ausschreibung und Vergabe entsprechend der erstellten Leistungsverzeichnisse und Planungen
2 WZ 4	Fortsetzung der parl. Dimension: Vorbereitungen für die EU-ParlamentspräsidentInnenkonferenz samt vorangestellten GS-Treffen im 1. Halbjahr 2019 (an Vorsitz 2018 geknüpft) Vorbereitung des IPEX-Vorsitzes 2019-2020 (auf Beamtenebene)	31.12.2019: Erfolgreiche Durchführung der Konferenzen 2019	01.01.2018: Vorbereitungen gestartet
3 WZ 1	Ausbau der digitalen Arbeitsmethoden: Umsetzung von Projekten unter Nutzung neuer Technologien (z.B. digitale Signatur) zur Unterstützung von elektronischer Antragstellung u.d.gl.	31.12.2019: Potentiale zur Effizienzsteigerung identifiziert und konkrete Umsetzungsprojekte gestartet	01.01.2018: Projektplanung
4 WZ 2, WZ 3	Ausbau Social Media	31.12.2019: Erhöhung von Fans und Follower auf den Social-Media-Kanälen	01.01.2018: Istzustand: Facebook: knapp 5.000 Fans, Twitter: 6.960 Follower, Instagram: 150 Follower, Youtube: derzeit in Aufbau

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme "EU-Ratsvorsitz: Inhaltliche und organisatorische Koordinierung und Vorbereitung der parlamentarischen Dimension des EU-Ratsvorsitzes im zweiten Halbjahr 2018" wird durch die Maßnahme "Fortsetzung der parl. Dimension: Vorbereitungen für die EU-ParlamentspräsidentInnenkonferenz samt vorangestellten GS-Treffen im 1. Halbjahr 2019 (an Vorsitz 2018 geknüpft) Vorbereitung des IPEX-Vorsitzes 2019-2020 (auf Beamtenebene)" abgelöst. Die Maßnahme "Veranstaltungen mit Schwerpunkten zum Gedenkjahr" ist abgeschlossen. Die Maßnahme "Schwerpunktsetzung im Bereich Digitalisierung: *Video on Demand: Redebeiträge von Plenarsitzungen des Nationalrates und des Bundesrates können zeitversetzt am Parlamentsportal abgerufen werden *Ausbau der digitalen Arbeitsmethoden: Umsetzung von Projekten unter Nutzung neuer Technologie (z.B. digitale Signatur) zur Unterstützung von elektronischer Antragstellung u.d.gl." wird durch die Maßnahme "Ausbau der digitalen Arbeitsmethoden: Umsetzung von Projekten unter Nutzung neuer Technologien (z.B. digitale Signatur) zur Unterstützung von elektronischer Antragstellung u.d.gl." abgelöst.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 02.01 Bundesgesetzgebung
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 02.01 Bundesgesetzgebung	DB 02.01.01 Nationalrat	DB 02.01.02 Bundesrat	DB 02.01.03 Klubf.u.gem Ausc.f.M	DB 02.01.04 Parlaments- direktion
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	1,286	0,176	0,029	0,733
Erträge	2,224	1,286	0,176	0,029	0,733
Personalaufwand	39,406				39,406
Transferaufwand	45,576	11,981	1,895	22,320	0,028
Betrieblicher Sachaufwand	113,293	45,021	5,590	1,303	45,751
Aufwendungen	198,275	57,002	7,485	23,623	85,185
Nettoergebnis	-196,051	-55,716	-7,309	-23,594	-84,452
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 02.01 Bundesgesetzgebung	DB 02.01.01 Nationalrat	DB 02.01.02 Bundesrat	DB 02.01.03 Klubf.u.gem Ausc.f.M	DB 02.01.04 Parlaments- direktion
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	1,286	0,176	0,029	0,733
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,077				0,077
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,301	1,286	0,176	0,029	0,810
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	137,862	45,019	5,590	1,303	81,987
Auszahlungen aus Transfers	45,676	11,981	1,895	22,420	0,028
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	105,184				1,660
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,095				0,095
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	288,817	57,000	7,485	23,723	83,770
Nettogeldfluss	-286,516	-55,714	-7,309	-23,694	-82,960

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

DB 02.01.05 National- fonds	DB 02.01.06 Parlaments- sanierung
9,352	15,628
9,352	15,628
-9,352	-15,628

DB 02.01.05 National- fonds	DB 02.01.06 Parlaments- sanierung
9,352	3,963
	103,524
9,352	107,487
-9,352	-107,487

Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Verfassungsgerichtshof ist zur Sicherung der Verfassungsmäßigkeit staatlichen Handelns in Gesetzgebung und Vollziehung berufen. Im Besonderen obliegt ihm die Garantie der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Gesetzgeber und der Verwaltung. Mit seinen Entscheidungen bietet der Verfassungsgerichtshof dem Gesetzgeber Orientierungssicherheit bei seinen rechtspolitischen Entscheidungen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen		0,086	0,086	0,358
Auszahlungen fix	15,636	16,036	15,883	14,702
Summe Auszahlungen	15,636	16,036	15,883	14,702
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-15,950	-15,797	-14,344

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge	0,136	0,136	0,382
Aufwendungen	16,362	16,176	14,800
Nettoergebnis	-16,226	-16,040	-14,418

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns

Warum dieses Wirkungsziel?

Der moderne demokratische Verfassungsstaat beruht auf dem Grundgedanken des Vorrangs der Verfassung. Das bedeutet, dass jegliches Staatshandeln in der Verfassung seine Grundlage finden und mit der Verfassung übereinstimmen muss. Das gilt für die Gesetzgebung ebenso wie für Regierung und Verwaltung sowie für die Gerichtsbarkeit. Damit dieser Vorrang auch praktisch wirksam wird, braucht der demokratische Verfassungsstaat Institutionen, die die Einhaltung der Verfassung tatsächlich gewährleisten. Die wichtigste dieser Einrichtungen ist der Verfassungsgerichtshof. Insofern ist er der "Hüter der Verfassung". Die Erreichung dieses Ziels erfordert eine in jeder Hinsicht unabhängige und unparteiische Entscheidungsfindung und ein Höchstmaß an Effizienz bei der Besorgung der dem Verfassungsgerichtshof übertragenen Aufgaben, also die Erfüllung höchster Ansprüche an die inhaltliche, formale und sprachliche Qualität der Entscheidungen, möglichst rasche Entscheidungen und einen möglichst einfachen Zugang der Bürgerinnen und Bürger zum Verfassungsgerichtshof und zu den von ihm getroffenen Entscheidungen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation
- Ausbau des Qualitäts- und Wissensmanagements

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.1.1	Verfahrensdauer					
Berechnungsmethode	Erledigungsdauer aller Verfahren ab dem Tag des Einlangens der Beschwerde bis zum Tag der Abfertigung des Erkenntnisses/der Entscheidung					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Verfahrensstatistik					
Messgrößenangabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	153	143	200	150	150	150

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

	Mit dieser Kennzahl wird die Erledigungsdauer aller Verfahren ab dem Tag des Einlangens der Beschwerde bis zum Tag der Abfertigung des Erkenntnisses/der Entscheidung dargestellt. Ziel ist es, die Erledigungsdauer (in Tagen angegeben) zu verkürzen. Die Verfahrensdauer von 2013 bis 2015 hat durchschnittlich 180 Tage betragen. Anzumerken ist, dass sich die Verfahrensdauer im Jahr 2016 weiter verkürzt hat (Istzustand: 143 Tage), im Jahr 2017 der Zielzustand von 200 Tagen so weit unterschritten wurde, dass dieser in etwa dem Wert 2016 entspricht und der Verfassungsgerichtshof weiter bestrebt ist, die Zielzustände der Folgejahre auf diesem Niveau zu halten. Die deutliche Verringerung der Verfahrensdauer ab dem Jahr 2015 ist neben dem Umstieg auf die elektronische Aktenführung (ELAK-Gericht) und der Vereinfachung des Verfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof durch die Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes, im Besonderen auf die Motivation und das überaus hohe Engagement der fachlich hochqualifizierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter zurückzuführen.
--	--

Kennzahl 03.1.2	Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen					
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr erledigten Fälle durch die Anzahl der eingegangenen Fälle in Prozent					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	100	97	100	100	100	100
	Die im BVA 2015 dargestellt Kennzahl "Relation der eingegangenen zu den erledigten Fällen" wurde durch die neue Kennzahl "Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen" ersetzt, da diese eine prozentuelle Darstellungsform bietet.					

Kennzahl 03.1.3	Anteil der Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr berichtigten Erkenntnisse/Entscheidungen durch die Anzahl der erledigten Erkenntnisse/Entscheidungen					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Verfahrensstatistik					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	0,45	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5

Wirkungsziel 2:

Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofs sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene

Warum dieses Wirkungsziel?

Im modernen demokratischen Rechtsstaat bedarf eine Institution wie der Verfassungsgerichtshof eines Höchstmaßes an Akzeptanz in der Bevölkerung, und zwar sowohl die Institution als solche als auch seine Entscheidungen. Die Bevölkerung soll daher durch alle in Betracht kommenden Maßnahmen, insbesondere durch entsprechende Medienarbeit über die Leistungen, die Funktionsweise und die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes informiert werden. Als dem ältesten (spezifischen) Verfassungsgericht der Welt kommt dem österreichischen Verfassungsgerichtshof eine besondere Verantwortung für die "Idee" der Verfassungsgerichtsbarkeit zu, die mittlerweile weltweite Verbreitung erfahren hat. Neben systematischen und gezielten bilateralen Kontakten mit anderen Verfassungsgerichten, insbesondere jenen der Nachbarstaaten, und der Zusammenarbeit mit den Verfassungsgerichten anderer deutschsprachiger Staaten, wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Pflege der multilateralen Kontakte im Rahmen der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte gelegt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erweitertes Informationsangebot für die Bevölkerung
- Medienarbeit und Auftritt nach außen intensivieren
- Verstärkte bilaterale Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen sowie Nationalen Institutionen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.2.1	Zugriffe auf die Homepage
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr getätigten Zugriffe

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Datenquelle	Austria Presse Agentur/Auswertung über Zugriffsabfrage auf die Homepage					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	460.000	600.000	520.000	550.000	550.000	550.000
<p>Bürgerinnen und Bürger informieren sich verstärkt über die Homepage des Verfassungsgerichtshofes über die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofes. Die Homepage enthält umfangreiche und regelmäßig aktualisierte Basisinformationen zum Verfassungsgerichtshof und zu seiner Judikatur. Im Jahr 2016 gab es eine neuerliche Steigerung der Zugriffe auf die Homepage. Insbesondere während des Verfahrens um die Aufhebung der Bundespräsidentenstichwahl erhöhten sich die Zugriffe massiv. Es ist davon auszugehen, dass die Zugriffe in den Folgejahren in etwa gleich hoch bleiben werden, da öffentlichkeitsrelevante Entscheidungen, wie z.B. das Erkenntnis betreffend die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare oder das Erkenntnis über die dritte geplante Piste des Flughafens Wien Schwechat im Jahr 2017 die Zugriffe auf die Homepage erhöhen. Unter diesem Gesichtspunkt wurde die Homepage auch einem technischen Update unterzogen.</p>						

Kennzahl 03.2.2	Kommunikation des Pressesprechers über Twitter					
Berechnungsmethode	Anzahl der Follower					
Datenquelle	VfGH/Homepage					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	1.600	3.562	1.900	5.200	5.700	6.200
<p>Verstärkte Kommunikation des Pressesprechers über Twitter. Der Verfassungsgerichtshof hat mit Twitter bewusst einen weiteren Weg der Kommunikation eröffnet, um über die Aufgaben und Tätigkeiten des Verfassungsgerichtshofes zu informieren. Ziel der Medienarbeit des Verfassungsgerichtshofes ist es, Journalistinnen und Journalisten dabei zu unterstützen, inhaltlich zutreffend über die Entscheidungen des Gerichtshofes zu berichten. Die hohe Anzahl der Follower im Jahr 2016 resultiert aus dem großen Interesse rund um das Verfahren um die Aufhebung der Bundespräsidentenstichwahl. Auch im Jahr 2017 verzeichnet der Verfassungsgerichtshof ein reges Interesse an öffentlichkeitsrelevanten Entscheidungen, wie z.B. am Erkenntnis betreffend die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare oder am Erkenntnis über die dritte geplante Piste des Flughafens Wien Schwechat. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Follower in den Folgejahren steigen wird.</p>						

Kennzahl 03.2.3	Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen					
Berechnungsmethode	Anzahl an bilateralen Kontakten mit anderen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen (Teilnahme an Kongressen, Konferenzen, Tagungen und sonstigen Veranstaltungen im Ausland und Besuche von ausländischen Delegationen in Wien)					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	17	22	18	18	20	20

Kennzahl 03.2.4	Tag der offenen Tür					
Berechnungsmethode	Anzahl der Besucherinnen und Besucher					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	nicht verfügbar	900	200	700	800	800

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

	Der Tag der offenen Tür wurde erstmals im Jahr 2016 abgehalten. Mit knapp 900 Gästen übertraf der erste Tag der offenen Tür die internen Prognosen bei weitem. Die Besucherinnen und Besucher konnten repräsentative Räumlichkeiten, wie den Verhandlungssaal oder das Beratungszimmer besichtigen und zeigten sich besonders von der Möglichkeit angetan, mit dem Präsidenten, der Vizepräsidentin und den beiden anwesenden Mitgliedern persönlich zu sprechen und sich dabei aus erster Hand über die Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofes zu informieren. Für den Tag der offenen Tür 2017 wurden die Informationsquellen unter Einsatz modernster Medien weiter ausgebaut und es konnte auch im Jahr 2017 der Zielzustand von 200 Besucherinnen und Besuchern bei weitem übertroffen werden. Der Verfassungsgerichtshof geht davon aus, dass das große Interesse der Bevölkerung am Tag der offenen Tür auch in den Folgejahren weiter bestehen wird.
--	--

Kennzahl 03.2.5	Kontakte mit inländischen Institutionen durch Abhaltung von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im Veranstaltungszentrum des Verfassungsgerichtshofes					
Berechnungsmethode	Anzahl von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im Veranstaltungszentrum des Verfassungsgerichtshofes					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	15	15	15	17	17	17

Wirkungsziel 3:

Umfassende Modernisierung des Verfassungsgerichtshofs zu einem Vorzeigemodell für andere Gerichte und vergleichbare Institutionen

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Verfassungsgerichtshof fühlt sich zur Effektivität, zur Effizienz, zur Bürgernähe und zur Serviceorientierung besonders verpflichtet und unternimmt den Versuch, durch Modernisierungsmaßnahmen zu einem Vorzeigemodell für andere Gerichtshöfe und vergleichbare Institutionen zu werden. Der Verfassungsgerichtshof will jungen juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch sehr gute Ausbildungsmaßnahmen Karrieremöglichkeiten eröffnen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Einsatz der elektronischen Aktenführung
- Weiterentwicklung des bestehenden Ausbildungs- und Karrieremodells
- Bürgerinnen, Bürger und Organisationen umfangreich zu informieren, damit Kontakte vermehrt auf elektronischem Weg erfolgen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.3.1	Vollelektronische interne Aktenbearbeitung					
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr über den elektronischen Akt bearbeiteten Beschwerden durch die Gesamtanzahl an eingelangten Beschwerden					
Datenquelle	VfGH/Prozessauswertung aus dem Elektronischen Akt Gericht – ELAK Gericht					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	95	98	100	100	100	100

Kennzahl 03.3.2	Absolvierung des Ausbildungs- und Karriereprogramms durch juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter					
Berechnungsmethode	Anzahl der juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Kalenderjahr das Ausbildungs- und Karriereprogramm absolviert haben					
Datenquelle	VfGH/Ausbildungsstatistik					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	7	7	7	7	8	9

Kennzahl 03.3.3	Vollelektronische Einbringung von Anfragen und Anliegen					
Berechnungsmethode	Anzahl der auf elektronischem Weg an den Verfassungsgerichtshof herangetragenen Anfragen und Anliegen					
Datenquelle	VfGH/interne Aufzeichnungen der Protokollabteilung und des Bürgerservice					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	80	93	95	100	100	100

Wirkungsziel 4:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Warum dieses Wirkungsziel?

Selbstbestimmte Arbeitsflexibilität für Frauen und Männer ist wesentlich für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Telearbeit ermöglicht eine flexible zeitliche und örtliche Anpassung der beruflichen Erfordernisse an die Bedürfnisse der Familie. Der Verfassungsgerichtshof möchte mit der Einführung der Telearbeit eine Vorbildwirkung auf vergleichbare Institutionen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erzeugen und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die passenden Rahmenbedingungen schaffen, um Telearbeit qualitativ ausüben zu können; insbesondere soll die Telearbeit im Verfassungsgerichtshof dazu beitragen, das Erwerbseinkommen (Vollzeitbeschäftigung) zu sichern und die berufliche Qualifikation aufrecht zu erhalten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Evaluierung der bestehenden Telearbeitsplätze nach ihrer gleichstellungsfördernden Wirkung
- Erstellen eines Kriterienkatalogs für qualitativ gestaltete Telearbeitsplätze, insbesondere im Hinblick auf Arbeitsinhalte, Anwesenheitserfordernisse, Fahrzeiten, Informationstechnologie-Anwendungen (IT-Anwendungen) und Ausbildungsmöglichkeiten
- Erhöhen der Anzahl an Telearbeitsplätzen und Telearbeitsstunden unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.4.1	Steigerung der Anzahl der Telearbeitsplätze unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien					
Berechnungsmethode	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Kalenderjahr mit Telearbeitsplätzen ausgestattet sind					
Datenquelle	VfGH/Auswertung über MIS PTA1000Z; An-/Abwesenheitsstatistik					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	7 (Gesamt) 5 (weiblich) 2 (männlich)	9 (Gesamt) 8 (weiblich) 1 (männlich)	7 (Gesamt) 5 (weiblich) 2 (männlich)	7 (Gesamt) 4 (weiblich) 3 (männlich)	8 (Gesamt) 6 (weiblich) 2 (männlich)	9 (Gesamt) 7 (weiblich) 2 (männlich)

Kennzahl 03.4.2	Steigerung der Anzahl der Telearbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter					
Berechnungsmethode	Anzahl der Telearbeitsstunden aller Telearbeitsplätze im Kalenderjahr					
Datenquelle	VfGH/Auswertung über MIS PTA1000Z; An-/Abwesenheitsstatistik					
Messgrößenangabe	Stunden					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

	2.893 (Gesamt) 2.385 (weiblich) 508 (männlich)	2.397 (Gesamt) 2.375 (weiblich) 22 (männlich)	3.000 (Gesamt) 2.400 (weiblich) 600 (männlich)	3.500 (Gesamt) 2.000 (weiblich) 1.500 (männlich)	3.800 (Gesamt) 2.200 (weiblich) 1.600 (männlich)	4.100 (Gesamt) 2.400 (weiblich) 1.700 (männlich)
--	--	---	--	--	--	--

Kennzahl 03.4.3	Flexible Arbeitszeitmodelle					
Berechnungsmethode	Anzahl der Arbeitszeitmodelle aller Mitarbeiter durch die Anzahl von spezifischen Arbeitszeitmodellen					
Datenquelle	VfGH/Auswertung in SAP; Zeitwirtschaft; OIS					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	11,2	11,5	12,0	12,5

Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,136	0,136	0,382
Erträge	0,136	0,136	0,382
Personalaufwand	7,535	7,450	6,776
Transferaufwand	2,175	2,143	1,798
Betrieblicher Sachaufwand	6,652	6,583	6,226
Aufwendungen	16,362	16,176	14,800
Nettoergebnis	-16,226	-16,040	-14,418

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,074	0,074	0,349
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,011	0,011	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086	0,358
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13,716	13,572	12,785
Auszahlungen aus Transfers	2,175	2,143	1,793
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,125	0,148	0,123
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	16,036	15,883	14,702
Nettogeldfluss	-15,950	-15,797	-14,344

Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 03 VfGH	GB 03.01 VfGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,136	0,136
Erträge	0,136	0,136
Personalaufwand	7,535	7,535
Transferaufwand	2,175	2,175
Betrieblicher Sachaufwand	6,652	6,652
Aufwendungen	16,362	16,362
Nettoergebnis	-16,226	-16,226
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 03 VfGH	GB 03.01 VfGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,074	0,074
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,011	0,011
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13,716	13,716
Auszahlungen aus Transfers	2,175	2,175
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,125	0,125
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	16,036	16,036
Nettogeldfluss	-15,950	-15,950

Globalbudget 03.01 Verfassungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,136	0,136	0,382
Erträge	0,136	0,136	0,382
Personalaufwand	7,535	7,450	6,776
Transferaufwand	2,175	2,143	1,798
Betrieblicher Sachaufwand	6,652	6,583	6,226
Aufwendungen	16,362	16,176	14,800
Nettoergebnis	-16,226	-16,040	-14,418

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,074	0,074	0,349
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,011	0,011	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086	0,358
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13,716	13,572	12,785
Auszahlungen aus Transfers	2,175	2,143	1,793
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,125	0,148	0,123
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	16,036	15,883	14,702
Nettogeldfluss	-15,950	-15,797	-14,344

Globalbudget 03.01 Verfassungsgerichtshof**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 1, WZ 3	Interne Qualitätsschulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgerservice, um diverse Anfragen der Bürgerinnen und Bürger kompetent, rasch und zufriedenstellend erledigen zu können	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgerservice sind geschult	
		2019: > 94 (%)	2017: 90 (%)
		Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgerservice zum Thema Grundrechte	
		31.12.2019: Die Schulung für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgerservice zum Thema Grundrechte wurde abgehalten	31.12.2017: Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgerservice sind zum Thema Grundrechte noch nicht geschult
2 WZ 2	Ausbau der Homepage mit zusätzlichen Informationen für Bürgerinnen und Bürger	Erweiterte Inhalte sind im Internet verfügbar	
		2019: > 95 (%)	2017: 90 (%)
3 WZ 2	Fortführung Tag der offenen Tür	Positives Feedback zur Veranstaltung durch Besucherbefragung	
		2019: > 90 (%)	2017: 80 (%)
4 WZ 3	Koordinationsveranstaltung mit den Landesverwaltungsgerichten, um diese zu motivieren, den Aktentransfer und sonstige Kontaktnahmen mit dem Verfassungsgerichtshof ausschließlich elektronisch abzuwickeln	Aktentransfer und sonstige Kontaktnahmen mit den Landesverwaltungsgerichten erfolgen elektronisch	
		2019: > 80 (%)	2017: 60 (%)
5 WZ 4	Evaluierung der Telearbeitsplätze nach der gleichstellungsfördernden Wirkung	Telearbeitsplätze erfüllen alle Qualitätskriterien	
		2019: 100 (%)	2017: 100 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 03.01 Verfassungsgerichtshof Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 03.01 VfGH	DB 03.01.01 VfGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,136	0,136
Erträge	0,136	0,136
Personalaufwand	7,535	7,535
Transferaufwand	2,175	2,175
Betrieblicher Sachaufwand	6,652	6,652
Aufwendungen	16,362	16,362
Nettoergebnis	-16,226	-16,226
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 03.01 VfGH	DB 03.01.01 VfGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,074	0,074
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,011	0,011
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13,716	13,716
Auszahlungen aus Transfers	2,175	2,175
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,125	0,125
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	16,036	16,036
Nettogeldfluss	-15,950	-15,950

Untergliederung 04 Verwaltungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Verwaltungsgerichtshof garantiert als Höchstgericht den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Rechtssicherheit im Umgang mit der österreichischen Verwaltung. Als höchste Rechtsschutzinstanz stellt er das gesetzmäßige Handeln der Verwaltungsbehörden sicher und stärkt damit das Vertrauen in die Institutionen unserer demokratischen Gesellschaft.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen		0,050	0,055	0,042
Auszahlungen fix	20,934	20,934	20,445	19,667
Summe Auszahlungen	20,934	20,934	20,445	19,667
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-20,884	-20,390	-19,625

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge	0,132	0,130	0,108
Aufwendungen	21,228	20,733	19,530
Nettoergebnis	-21,096	-20,603	-19,423

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Verkürzung der Verfahrensdauer bringt rascher Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung. Der Verwaltung werden rascher Leitlinien für ihr Handeln zur Verfügung gestellt und dadurch Rechtsstreitigkeiten vorgebeugt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bedarfsgerechter Personaleinsatz in jenen Bereichen, in denen es durch Überlastung in einer großen Anzahl von Fällen zu langer Verfahrensdauer gekommen ist, insbesondere in den Angelegenheiten der Fremdenpolizei

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 04.1.1	Reduktion der Zahl der länger als 1 Jahr anhängigen Verfahren					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme aller anhängigen Verfahren mit Jahresende					
Datenquelle	Geschäftsausweis des Verwaltungsgerichtshofes					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	1000	600	2800	2600	2600	2600
Seit der Einführung der "Verwaltungsgerichtsbarkeit neu" mit 1. Jänner 2014 konnte durch effizienten Personaleinsatz der Abbau von länger als ein Jahr anhängigen Verfahren vorangetrieben werden. Die Entwicklung des Aktenanfalles ist angesichts der noch nicht längerfristig vorhersehbaren Auswirkungen der Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie der in den letzten Jahren erfolgten Änderungen im Asyl- und Fremdenrecht für die nächsten Jahre nicht näher prognostizierbar. Darüber hinaus ist das Ausmaß der beginnenden Steigerung des Aktenanfalles im Bereich des Asyl- und Fremdenrechts bedingt durch die Migrationsbewegungen der Jahre 2015 und 2016 noch nicht absehbar.						

Kennzahl 04.1.2	Reduktion der Zahl der anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme aller anhängigen Verfahren mit Jahresende					
Datenquelle	Geschäftsausweis des Verwaltungsgerichtshofes					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

	300	350	400	400	400	400
<p>Seit der Einführung der "Verwaltungsgerichtsbarkeit neu" mit 1. Jänner 2014 konnte durch effizienten Personaleinsatz der Abbau von anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei vorangetrieben werden.</p> <p>Die Entwicklung des Aktenanfalles ist angesichts der noch nicht längerfristig vorhersehbaren Auswirkungen der Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie der in den letzten Jahren erfolgten Änderungen im Asyl- und Fremdenrecht für die nächsten Jahre nicht näher prognostizierbar. Darüber hinaus ist das Ausmaß der beginnenden Steigerung des Aktenanfalls im Bereich des Asyl- und Fremdenrechts bedingt durch die Migrationsbewegungen der Jahre 2015 und 2016 noch nicht absehbar.</p>						

Wirkungsziel 2:

Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof

Warum dieses Wirkungsziel?

Für Bürgerinnen und Bürger wird der Zugang zum Recht erleichtert, insbesondere werden bestehende Unsicherheiten betreffend die Wirksamkeit unstrukturierter elektronischer Übermittlung beseitigt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bereitstellung eines elektronischen Mediums, mit dem Eingaben an den Verwaltungsgerichtshof in rechtskonformer elektronischer Form möglich sind
- Judikaturdokumentation

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 04.2.1	Steigerung des Anteils der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen					
Berechnungsmethode	Anteil der elektronischen Eingaben und Zustellungen gemessen am Gesamtwert mit Jahresende					
Datenquelle	Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	20	30	20 - 40	20 - 40	25 - 50	25 - 50
	Der "Elektronische Rechtsverkehr - ERV" wurde - nach Ausräumung externer technischer Probleme - mit Verordnung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes über die elektronische Einbringung von Schriftsätzen und Übermittlung von Ausfertigungen von Erledigungen des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH-elektronischer-Verkehr-Verordnung - VwGH-EVV), BGBl. II Nr. 360/2014 am 1. Jänner 2015 in Kraft gesetzt. Nach einer diesbezüglichen Erprobung im letzten Quartal 2014 wird sich dieses Wirkungsziel erst in den nächsten Jahren nachhaltig manifestieren. Bei den einzelnen Zielzuständen werden ab 2017 Bandbreiten angeführt.					

Kennzahl 04.2.2	Judikaturdokumentation					
Berechnungsmethode	Anteil der Erkenntnisse, welche binnen eines Monats im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) veröffentlicht werden gemessen am Gesamtwert					
Datenquelle	Statistik Verwaltungsgerichtshof					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	75	95	75 - 80	75 - 80	80 - 95	80 - 95
	Die Frist zur Aufnahme ins RIS orientiert sich am Abfertigungsdatum. Bei den einzelnen Zielzuständen werden Bandbreiten angeführt. Nicht erfasst ist die nicht verpflichtende Bildung von Rechtssätzen. Bei den einzelnen Zielzuständen werden ab 2017 Bandbreiten angeführt.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Warum dieses Wirkungsziel?

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Selbstbestimmung bei der Gestaltung von Arbeitszeit und –umfeld wirkt leistungssteigernd. Motivation und Bereitschaft zum Erwerb von beruflicher Qualifikation werden dadurch gefördert. Mit der Umsetzung dieses Wirkungszieles soll ein nachhaltiger Beitrag mit Vorbildwirkung zur Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Das Projekt Telearbeit wird nun auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verwaltungsbereich angewendet. Die Anordnung von Telearbeit erfolgt unter Bedachtnahme von Qualitätskriterien, wie insbesondere

- das Ausmaß der Telearbeitsstunden
- der Festlegung der Anwesenheitspflicht
- der Reduktion von Fahrtzeiten durch die Telearbeit und
- gleichstellungsfördernde Wirkungen (Arbeitszeit, Einkommen, Wiedereinstieg)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 04.3.1	Erhöhung der Anzahl von Telearbeitsplätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien					
Berechnungsmethode	Anzahl der Telearbeitsplätze mit Jahresende					
Datenquelle	Statistik Verwaltungsgerichtshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	3 (Gesamt) 1 (weiblich) 2 (männlich)	3 (Gesamt) 1 (weiblich) 2 (männlich)	3 (Gesamt) 1 (weiblich) 2 (männlich)	3 (Gesamt) 1 (weiblich) 2 (männlich)	3 (Gesamt) 1 (weiblich) 2 (männlich)	3 (Gesamt) 1 (weiblich) 2 (männlich)
	Aufgrund der Personalstruktur (siehe Personalplan) und der Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Organisationseinheiten am Verwaltungsgerichtshof wurden bis dato 3 Telearbeitsplätze eingerichtet, wobei die Schaffung von Telearbeitsplätzen auf einige wenige Bereiche beschränkt ist.					

Untergliederung 04 Verwaltungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,132	0,130	0,108
Erträge	0,132	0,130	0,108
Personalaufwand	18,979	18,422	17,114
Transferaufwand	0,004	0,004	0,004
Betrieblicher Sachaufwand	2,245	2,307	2,412
Aufwendungen	21,228	20,733	19,530
Nettoergebnis	-21,096	-20,603	-19,423

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,043	0,048	0,037
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007	0,005
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,050	0,055	0,042
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20,890	20,401	19,482
Auszahlungen aus Transfers	0,004	0,004	0,004
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,020	0,020	0,181
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	20,934	20,445	19,667
Nettogeldfluss	-20,884	-20,390	-19,625

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Untergliederung 04 Verwaltungsgerichtshof Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 04 VwGH	GB 04.01 VwGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,132	0,132
Erträge	0,132	0,132
Personalaufwand	18,979	18,979
Transferaufwand	0,004	0,004
Betrieblicher Sachaufwand	2,245	2,245
Aufwendungen	21,228	21,228
Nettoergebnis	-21,096	-21,096
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 04 VwGH	GB 04.01 VwGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,043	0,043
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,050	0,050
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20,890	20,890
Auszahlungen aus Transfers	0,004	0,004
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,020	0,020
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	20,934	20,934
Nettogeldfluss	-20,884	-20,884

Globalbudget 04.01 Verwaltungsgerichtshof
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,132	0,130	0,108
Erträge	0,132	0,130	0,108
Personalaufwand	18,979	18,422	17,114
Transferaufwand	0,004	0,004	0,004
Betrieblicher Sachaufwand	2,245	2,307	2,412
Aufwendungen	21,228	20,733	19,530
Nettoergebnis	-21,096	-20,603	-19,423

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,043	0,048	0,037
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007	0,005
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,050	0,055	0,042
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20,890	20,401	19,482
Auszahlungen aus Transfers	0,004	0,004	0,004
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,020	0,020	0,181
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	20,934	20,445	19,667
Nettogeldfluss	-20,884	-20,390	-19,625

Globalbudget 04.01 Verwaltungsgerichtshof**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 1	Bedarfsgerechter Personaleinsatz in jenen Bereichen, in denen es durch Überlastung in einer großen Anzahl von Fällen zu langer Verfahrensdauer gekommen ist, insbesondere in den Angelegenheiten der Fremdenpolizei.	Reduktion der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren.	
		2019: 2600 (Anzahl)	2016: 600 (Anzahl)
		Anhängige Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei.	
		2019: 400 (Anzahl)	2016: 350 (Anzahl)
2 WZ 2	Bereitstellung eines Mediums, mit dem Eingaben an den Verwaltungsgerichtshof in rechtskonformer elektronischer Form möglich sind. Veröffentlichung von Entscheidungen im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS).	Steigerung des Anteils der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen.	
		2019: 25 (%)	2016: 30 (%)
		Judikaturdokumentation.	
		2019: 75 (%)	2016: 95 (%)
3 WZ 3	Die Telearbeit wird nun auch bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justizverwaltung angewendet.	Erhöhung der Anzahl von Telearbeitsplätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern.	
		2019: 3 (Anzahl)	2016: 3 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

**Globalbudget 04.01 Verwaltungsgerichtshof
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 04.01 VwGH	DB 04.01.01 VwGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,132	0,132
Erträge	0,132	0,132
Personalaufwand	18,979	18,979
Transferaufwand	0,004	0,004
Betrieblicher Sachaufwand	2,245	2,245
Aufwendungen	21,228	21,228
Nettoergebnis	-21,096	-21,096

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 04.01 VwGH	DB 04.01.01 VwGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,043	0,043
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,050	0,050
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20,890	20,890
Auszahlungen aus Transfers	0,004	0,004
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,020	0,020
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	20,934	20,934
Nettogeldfluss	-20,884	-20,884

Untergliederung 05 Volksanwaltschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Die Volksanwaltschaft - Ihr Recht auf gute Verwaltung.

Die Volksanwaltschaft kontrolliert die öffentliche Verwaltung in Österreich, denn alle Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht auf eine transparente und faire Verwaltung. Die Volksanwaltschaft ist mit den von ihr eingesetzten Kommissionen nationaler Mechanismus zur Verhütung von Folter.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen		0,120	0,120	0,145
Auszahlungen fix	11,483	11,483	11,601	10,585
Summe Auszahlungen	11,483	11,483	11,601	10,585
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-11,363	-11,481	-10,440

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge	0,111	0,111	0,147
Aufwendungen	11,535	11,591	10,508
Nettoergebnis	-11,424	-11,480	-10,362

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gleichstellungsziel

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Volksanwaltschaft keine Steuerungsmöglichkeit der Beschwerdegründe und der beschwerdeführenden Menschen hat. Dessen ungeachtet ist das Ziel eine Annäherung an eine ausgewogene geschlechtergerechte Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern unter Berücksichtigung bestehender Rahmenbedingungen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Volksanwaltschaft steht gleichsam jedermann zur Verfügung, der sich von österreichischen Verwaltungsbehörden nicht gerecht behandelt fühlt. Die Beschwerdequoten der Vergangenheit lassen den Rückschluss zu, dass Frauen oftmals davor zurückscheuen dürften, sich bei erlittenem Unrecht und erlebter Diskriminierung zur Wehr zu setzen. Beschwerden an die Volksanwaltschaft werden in etwa zu zwei Drittel von Männern und nur zu einem Drittel von Frauen erhoben.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verstärkung der Aufklärungsarbeit bei potentiellen Beschwerdeführerinnen über die Tätigkeit der Volksanwaltschaft, insbesondere durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit.
- Durchführung zielgruppenorientierter Awarenessveranstaltungen (z.B. Ringvorlesung "Eine von Fünf").

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 05.1.1	Anteil der von Frauen eingebrachten Beschwerden am gesamten Beschwerdeaufkommen im Jahr 2019					
Berechnungsmethode	Aus der Anzahl aller Prüfverfahren in einem Kalenderjahr wird der Anteil der von Frauen eingebrachten Beschwerden ausgewertet und im Verhältnis zu von Männern und sonstigen Personen (z.B. juristischen Personen, Vereinen, Bürgerinitiativen...) eingebrachten Beschwerden dargestellt.					
Datenquelle	Elektronisches Aktensystem der Volksanwaltschaft					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	35,7	29,8	34	34	34	34
	Die Kennzahl wird insbesondere durch die hohe Anzahl asylrechtlicher Beschwerden beeinflusst. Der Anteil von Beschwerden im Asylbereich macht 22,4% der gesamten Prüfverfahren der Volksanwaltschaft im Jahr 2017 aus (der Anteil der von Männern eingebrachten asylrechtlichen Beschwerden beträgt rd.82,1%, jener von Frauen nur rd.15,7%, Rest sind Beschwerden juristischer Personen).					

Wirkungsziel 2:

Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Volksanwaltschaft ist als Sitz des Generalsekretariats des International Ombudsman Institutes (unabhängig und unpolitisch agierende internationale Organisation und einzige globale Interessensvertretung für unabhängige Verwaltungskontrollorgane) gemäß internationaler Verpflichtung gebunden Personal- und Sachmittel einzusetzen. Durch diese Tätigkeit fördert die Volksanwaltschaft den Austausch von Informationen und Erfahrungen zwischen Ombudsman-Einrichtungen weltweit. Nicht nur der informelle Meinungsaustausch zwischen Ombudsman-Einrichtungen soll intensiviert werden, sondern auch verstärkt gemeinsame Best-Practice Modelle und Benchmarks für einen fairen Umgang der Verwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern sowohl in Österreich als auch auf internationaler Ebene entwickelt werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bereitstellung von verständlichen und relevanten Informationen als Generalsekretariat des International Ombudsman Institutes an seine Mitglieder und interessierte Institutionen, die diesen Status anstreben.
- Ausrichtung von Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedseinrichtungen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 05.2.1	Anzahl der IOI Mitglieder					
Berechnungsmethode	Zählung der IOI Mitglieder zu Jahresende					
Datenquelle	IOI annual report					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	175	181	172	190	192	194

Kennzahl 05.2.2	Anzahl an Trainings, Workshops und Studienbesuchen					
Berechnungsmethode	Zählung der Trainings, Workshops und Studienbesuche					
Datenquelle	IOI annual report					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	2015	2016	2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	25	25	25
	Mit vorhandenen Ressourcen die maximal mögliche Anzahl an Trainings, Workshops und Studienbesuchen durchführen.					

Wirkungsziel 3:

Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Situationen der Freiheitsentziehung (z.B. Strafhaft, Psychiatrie) im Rahmen des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) vom 18. Dezember 2002 und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) im Einklang mit internationalen Standards.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das 8. Hauptstück der Bundesverfassung und das Volksanwaltschaftsgesetz sehen für die Durchführung des OPCAT eine Zuständigkeit der Volksanwaltschaft vor. Die Volksanwaltschaft mit den von ihr eingesetzten Kommissionen ist mit den Aufgaben als nationaler Präventionsmechanismus (NPM) sowie als Kontrolleinrichtung von Einrichtungen und Programmen für Menschen mit Behinderungen betraut und hat die Verpflichtung, einen wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Mißbrauch in Einrichtungen und Programmen, umzusetzen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Vorortprüfungen von ca. 4.000 öffentlichen und privaten Einrichtungen (Justizanstalten, Kasernen, psychiatrische Einrichtungen, Alten- und Pflegeheimen, Krisenzentren, Wohngemeinschaften für Jugendliche, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung etc.).
- Darstellung der Ergebnisse in den Berichten an die allgemeinen Vertretungskörper.

Wie sieht Erfolg aus?

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Kennzahl 05.3.1	Anzahl der Leistungsprozesse					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der Visitationen, Demonstrationbegleitungen, Prüfverfahren, Präventionsmaßnahmen					
Datenquelle	Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	501	522	450	450	450	450
Trotz des vorgegebenen Kostendämpfungspfades ist die VA bestrebt, die Budgetbeträge für die präventive Kontrolle beizubehalten. Mit denselben Budgetbeträgen hierfür ist aufgrund des mit den Besuchen verbundenen erhöhten Aufwands (Reisekosten u. Entschädigungen der Kommissionen) der Zielzustand der Leistungsprozesse entsprechend zu adaptieren. Dies unternimmt die Volksanwaltschaft unter Wahrung des Grundsatzes Qualität vor Quantität.						

Wirkungsziel 4:

Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft sowie des formlosen, kostenlosen und einfachen Zugangs zur Volksanwaltschaft.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Menschen fragen den unmittelbaren Kontakt mit den Mitgliedern der Volksanwaltschaft nach und erwarten von diesen rasche und kompetente Auskünfte und Informationen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Möglichkeit persönlicher Vorsprachen ohne Voranmeldung im barrierefrei zugänglichen Infocenter der Volksanwaltschaft
- Möglichkeit zur Einbringung von Beschwerden schriftlich per Post, Fax, E-Mail mittels online Beschwerdeformular oder durch persönliche Abgabe
- Kontakte im Besucherzentrum der VA
- Forcierung des direkten Kontaktes, insbesondere mit jungen Bürgerinnen und Bürgern z.B. durch Vorträge/Führungen für Schülerinnen und Schüler sowie weiteren Besuchergruppen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 05.4.1	Anzahl der persönlichen und/oder telefonischen Kontakte durch den eigens eingerichteten Auskunftsdienst der Volksanwaltschaft					
Berechnungsmethode	Anzahl der Kontakte, die durch den 5 Tage in der Woche den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehenden Auskunftsdienst betreut werden.					
Datenquelle	Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	7.974	8.060	7.950	8.000	8.050	8.100
In Anbetracht der budgetären Rahmenbedingungen wurde der Zielzustand 2019 entsprechend der verfassungsrechtlichen Grundsätze der Zweckmäßigkeit und transparenten Haushaltsführung adaptiert. Die Einsparungen sollen vor allem durch einen Kostendämpfungspfad in der Verwaltung (Personal- und Sachaufwendungen) herbeigeführt werden. Der schon bisher erreichte hohe Standard bei Kontakten soll allerdings beibehalten und weiterhin gewährleistet werden.						

Untergliederung 05 Volksanwaltschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,111	0,111	0,147
Erträge	0,111	0,111	0,147
Personalaufwand	6,846	6,703	6,035
Transferaufwand	0,919	0,901	0,895
Betrieblicher Sachaufwand	3,770	3,987	3,579
Aufwendungen	11,535	11,591	10,508
Nettoergebnis	-11,424	-11,480	-10,362

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,111	0,111	0,133
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,009	0,009	0,012
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,120	0,120	0,145
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10,485	10,562	9,650
Auszahlungen aus Transfers	0,919	0,901	0,895
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,053	0,112	0,034
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,026	0,026	0,006
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	11,483	11,601	10,585
Nettogeldfluss	-11,363	-11,481	-10,440

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Untergliederung 05 Volksanwaltschaft Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 05 Volksan- waltschaft	GB 05.01 Volksan- waltschaft
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,111	0,111
Erträge	0,111	0,111
Personalaufwand	6,846	6,846
Transferaufwand	0,919	0,919
Betrieblicher Sachaufwand	3,770	3,770
Aufwendungen	11,535	11,535
Nettoergebnis	-11,424	-11,424
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 05 Volksan- waltschaft	GB 05.01 Volksan- waltschaft
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,111	0,111
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,009	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,120	0,120
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10,485	10,485
Auszahlungen aus Transfers	0,919	0,919
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,053	0,053
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,026	0,026
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	11,483	11,483
Nettogeldfluss	-11,363	-11,363

Globalbudget 05.01 Volksanwaltschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,111	0,111	0,147
Erträge	0,111	0,111	0,147
Personalaufwand	6,846	6,703	6,035
Transferaufwand	0,919	0,901	0,895
Betrieblicher Sachaufwand	3,770	3,987	3,579
Aufwendungen	11,535	11,591	10,508
Nettoergebnis	-11,424	-11,480	-10,362

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,111	0,111	0,133
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,009	0,009	0,012
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,120	0,120	0,145
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10,485	10,562	9,650
Auszahlungen aus Transfers	0,919	0,901	0,895
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,053	0,112	0,034
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,026	0,026	0,006
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	11,483	11,601	10,585
Nettogeldfluss	-11,363	-11,481	-10,440

Globalbudget 05.01 Volksanwaltschaft**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 1	Verstärkte, insbesondere auf den Genderaspekt abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Ansprechen eines jüngeren Zielpublikums	Abhaltung von Veranstaltungen mit Genderaspekt.	
		Um der Tabuisierung und Verharmlosung von Gewalt an Frauen entgegenzuwirken werden jene Veranstaltungen der Volksanwaltschaft, die den Genderaspekt im Fokus haben, z.B. Ringvorlesungen, forciert.	Die Ringvorlesung „Eine von fünf“ wurde in Kooperation mit der MedUni Wien und dem Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser im Jahr 2017 durchgeführt.
2 WZ 2	Bereitstellung von verständlichen und relevanten Informationen als Generalsekretariat des Internationalen Ombudsmann Instituts an seine Mitglieder und interessierte Institutionen die diesen Status noch anstreben, sowie Ausrichtung von Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedseinrichtungen.	Erhöhung der Anzahl der IOI Mitgliederanzahl.	
		2019: 192 (Anzahl)	2018: 190 (Anzahl)
3 WZ 3	Vorortprüfungen von ca. 4.000 öffentlichen und privaten Einrichtungen (Justizanstalten, Kasernen, psychiatrische Einrichtungen, Alten- und Pflegeheimen, Krisenzentren, Wohngemeinschaften für Jugendliche, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung etc.) und Darstellung der Ergebnisse in den Berichten an die allgemeinen Vertretungskörper.	Kommissionen, die qualitativ hochwertige Leistungsprozesse (Visitationen, Demonstrationbegleitungen, Prüfverfahren) durchführen.	
		2019: 450 (Anzahl)	2018: 450 (Anzahl)
4 WZ 4	Möglichkeit persönlicher Vorgesprächen ohne Voranmeldung im barrierefrei zugänglichen Infocenter der Volksanwaltschaft wie auch die Möglichkeit zur Einbringung von Beschwerden schriftlich per Post, Fax, E-Mail mittels online Beschwerdeformular oder durch persönliche Abgabe. Einrichtung eines Besucherzentrums; Forcierung des direkten Kontaktes, insbesondere mit jungen Bürgerinnen und Bürgern z.B. durch Vorträge/Führungen für Schülerinnen und Schüler sowie weiteren Besuchergruppen.	Persönliche oder telefonische Kontakte durch den Auskunftsdienst.	
		2019: 8050 (Anzahl)	2018: 8000 (Anzahl)
		Eingeleitete Prüfverfahren.	
		2019: 10000 (Anzahl)	2018: 10000 (Anzahl)
		Vorträge/Führungen für Besuchergruppen.	
		2019: 50 (Anzahl)	2018: 50 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 05.01 Volksanwaltschaft
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 05.01 Volksan- waltschaft	DB 05.01.01 Volksan- waltschaft
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,111	0,111
Erträge	0,111	0,111
Personalaufwand	6,846	6,846
Transferaufwand	0,919	0,919
Betrieblicher Sachaufwand	3,770	3,770
Aufwendungen	11,535	11,535
Nettoergebnis	-11,424	-11,424
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 05.01 Volksan- waltschaft	DB 05.01.01 Volksan- waltschaft
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,111	0,111
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,009	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,120	0,120
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10,485	10,485
Auszahlungen aus Transfers	0,919	0,919
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,053	0,053
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,026	0,026
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	11,483	11,483
Nettogeldfluss	-11,363	-11,363

Untergliederung 06 Rechnungshof

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Rechnungshof überprüft auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene im Rahmen der ihm verfassungsgemäß zukommenden Unabhängigkeit, ob die zur Verfügung gestellten Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden. Seine Kernaufgabe ist das Prüfen und Beraten. Er trägt dazu bei, das Vertrauen in die Demokratie und in ihre Einrichtungen zu untermauern, Transparenz über den Einsatz der öffentlichen Mittel zu schaffen und damit Effizienz und Effektivität im öffentlichen Bereich zu steigern. Er schafft so einen wesentlichen Mehrwert und Nutzen für die Gesellschaft. Als wichtigstes Ziel strebt er den bestmöglichen Einsatz der öffentlichen Mittel im Sinn einer nachhaltigen Entwicklung an, das heißt, eine Verringerung der Kosten bzw. eine Erhöhung des Nutzens beim Einsatz der öffentlichen Mittel.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen		0,086	0,086	0,093
Auszahlungen fix	32,944	34,944	33,535	31,813
Summe Auszahlungen	32,944	34,944	33,535	31,813
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-34,858	-33,449	-31,720

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge	0,344	0,294	0,570
Aufwendungen	36,190	34,848	31,873
Nettoergebnis	-35,846	-34,554	-31,303

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates und der Landtage durch den Rechnungshof auf Basis von Gebarungüberprüfungen zur Umsetzung von Reformen

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Rechnungshof verfügt durch seine qualifizierten Prüferinnen und Prüfer und aufgrund seiner Einsichten bei Gebarungüberprüfungen über eine große Expertise beim effizienten und effektiven Einsatz öffentlicher Mittel. Um dieses Wissen in den politischen Entscheidungsprozessen nutzbar zu machen, versteht sich der Rechnungshof als aktiver Partner der Allgemeinen Vertretungskörper. Er übt seine Beratungstätigkeit auf Basis seiner Gebarungüberprüfungen aus, indem er strukturelle Mängel bestehender Systeme und zukunftsgerichtete Lösungsansätze für Strukturreformen aufzeigt. Er setzt dabei zusätzlich zu den parlamentarischen Beratungen auch auf neue Kommunikationswege.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Beurteilung der Wirksamkeit des Mitteleinsatzes von Bund, Ländern, Gemeinden und deren Unternehmungen sowie von Sozialversicherungsträgern
- Schwerpunktsetzung der Prüftätigkeit auf die Qualität der öffentlichen Leistungserbringung
- Bereitstellung von Empfehlungen aus gebietskörperschaftenübergreifenden Querschnittsprüfungen zu strukturellen Reformen
- Ausbau von Follow-up-Überprüfungen zur Nachverfolgung der Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes unter Berücksichtigung sich ändernder Rahmenbedingungen
- Herausarbeiten von zentralen, relevanten Empfehlungen für die parlamentarische Arbeit von Nationalrat und Landtagen
- Laufende Qualifizierung der Prüferinnen und Prüfer zur bestmöglichen Beratung des Nationalrates und der Landtage

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 06.1.1	Zufriedenheit der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof sowie mit der Aktualität der Themen und Verständlichkeit der Berichte					
Berechnungsmethode	Befragung der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

	neu	neu	80	keine Befragung	keine Befragung	90
	Im Jahr 2017 wiesen 90 % der Rückmeldungen eine Zufriedenheit mit der Leistung des Rechnungshofs aus. Die Abgeordneten wurden zu drei Themenstellungen befragt: Zufriedenheit mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof, Aktualität der Themen und Verständlichkeit der Berichte. Der definierte Zielwert ist dann erreicht, wenn 80 % der Rückmeldungen eine Zufriedenheit mit der Leistung des Rechnungshofs aufweisen (Skalierung: sehr zufrieden, eher zufrieden, eher unzufrieden, nicht zufrieden).					

Kennzahl 06.1.2	Bezugnahmen von Abgeordneten des Nationalrates auf den Rechnungshof, z.B. durch Parlamentarische Anfragen, Entschließungsanträge und Ausschussfeststellungen					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der Parlamentarischen Anfragen, Entschließungsanträge und Ausschussfeststellungen mit Bezug auf den Rechnungshof in einem Jahr					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2022
	232	311	242	220	240	250
	Im Jahr 2017 betrug der Istzustand aufgrund der geringeren Anzahl an Ausschüssen und Plenarsitzungen im Nationalrat 174.					

Kennzahl 06.1.3	Veröffentlichte Querschnittsprüfungen					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der in einem Jahr veröffentlichten Querschnittsprüfungen					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2022
	17	18	neu	20	20	20
	Querschnittsprüfungen sind vergleichende Gebarungüberprüfungen z.B. zwischen Gebietskörperschaften. Diese ressourcenintensiven Prüfungen bringen einen hohen Mehrwert durch das Aufzeigen von strukturellen Defiziten und das Ableiten von Benchmarks. Im Jahr 2017 betrug der Istzustand 19 (von insgesamt 90 Berichten).					

Kennzahl 06.1.4	Umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen auf Basis einer Selbsteinschätzung der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung)					
Berechnungsmethode	Anteil der umgesetzten bzw. zugesagten Empfehlungen an den gesamten Empfehlungen - auf Basis einer Selbsteinschätzung der überprüften Stellen ein Jahr nach Veröffentlichung des jeweiligen Berichtes					
Datenquelle	Befragungsergebnis					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2022
	74,5	78,1	neu	75	75	75
	Der Istzustand 2017 betrug 75 %.					

Kennzahl 06.1.5	Umgesetzte bzw. teilweise umgesetzte Empfehlungen auf Basis von Follow-up-Überprüfungen (2-3 Jahre nach Berichtsveröffentlichung)					
Berechnungsmethode	Anteil der umgesetzten bzw. teilweise umgesetzten Empfehlungen an den gesamten Empfehlungen, die im Rahmen einer Follow-up-Prüfung durch den Rechnungshof überprüft wurden					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2022
		75	neu	85	85	85
	Der Istzustand 2017 betrug 82 %.					

Wirkungsziel 2:

Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und die finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Verantwortung auch für zukünftige Generationen kann nur dann wahrgenommen werden, wenn transparente und objektive Informationen über die Lage der öffentlichen Finanzen geschaffen werden. Der Rechnungshof als unabhängige Kontrolleinstanz genießt jenes Vertrauen der Allgemeinen Vertretungskörper und der Öffentlichkeit, das notwendig ist, um glaubwürdige Informationen zur Verfügung stellen zu können. Eine wesentliche Voraussetzung für einen effektiven und effizienten Mitteleinsatz sind vergleichbare Finanzinformationen über die Kosten öffentlicher Leistungen, weshalb der Rechnungshof zur Steigerung der Transparenz in diesem Bereich beiträgt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bereitstellung des Bundesrechnungsabschlusses unter Berücksichtigung der Anforderungen des Nationalrates zur Wahrnehmung seiner Budgetkontrolle
- Festlegen von mehrjährigen Prüfungsschwerpunkten, um generelle Aussagen zu ausgewählten Themenbereichen treffen zu können
- Berücksichtigung von Bürgervorschlägen in der Prüfungsplanung
- Einbringen von Vorschlägen zur Kohärenz und Vergleichbarkeit des öffentlichen Rechnungswesens von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern
- Zeitgemäße öffentliche Kommunikation, z.B. durch eine zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit
- Modernisierung der RH-Homepage

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 06.2.1	Workshops mit Abgeordneten des Nationalrates zum Bundesrechnungsabschluss					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der in einem Jahr durchgeführten Workshops zum Bundesrechnungsabschluss					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2022
	neu	neu	1	1	1	1
	Der Rechnungshof bietet den Abgeordneten im Nationalrat seine Expertise zum Bundesrechnungsabschluss an und strebt das Zustandekommen eines Workshops mit Abgeordneten an.					

Kennzahl 06.2.2	Einladung des Rechnungshofes zu Ausschüssen der Allgemeinen Vertretungskörper					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der in einem Jahr erfolgten Einladungen					
Datenquelle	Rechnungshof, Nationalrat, Landtage					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2022
	58	63	60	60	60	60
	Der Istzustand 2017 betrug 55.					

Kennzahl 06.2.3	Veröffentlichte Berichte zum Prüfungsschwerpunkt					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der in einem Jahr veröffentlichten Berichte zum Prüfungsschwerpunkt					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2022
	neu	neu	neu	40	45	45
	Hier weist der Rechnungshof die Berichte zu seinen mehrjährigen Prüfungsschwerpunkten aus. Er plant, rund die Hälfte seiner Prüfungen im Rahmen von Prüfungsschwerpunkten durchzuführen.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine wirksame Gleichstellungspolitik setzt geeignete Datengrundlagen und Informationen über die unterschiedlichen Auswirkungen des Einsatzes öffentlicher Mittel auf Frauen und Männer, unterschiedliche Generationen sowie auf Menschen mit besonderen Bedürfnissen voraus. Diese sind auch eine Voraussetzung für Gender Budgeting als Gleichstellungsinstrument. Der Rechnungshof wertet vorhandene Daten aus, weist auf Datenlücken hin und zeigt Handlungspotenziale auf. Er schafft daher jene Transparenz, die für eine wirkungsorientierte Gleichstellungs- und Diversitätspolitik zur Verbesserung der Chancengleichheit erforderlich ist.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Aufzeigen von Handlungspotenzial im Bereich der Gleichstellung und transparente Darstellung des Einsatzes öffentlicher Mittel in Bezug auf Frauen und Männer
- Beurteilung der Steuerungsrelevanz vorhandener Daten zur Erreichung der Gleichstellungsziele
- Berücksichtigung des Diversitätsaspektes im Rahmen von Gebarungüberprüfungen, insbesondere durch Aufzeigen von Auswirkungen auf unterschiedliche Generationen, Menschen mit Beeinträchtigungen und speziellen Bedürfnissen sowie Menschen mit Migrationshintergrund
- Thematisierung der durchschnittlichen Einkommen der österreichischen Bevölkerung getrennt nach Frauen und Männern sowie nach Branchen, Berufsgruppen und Funktionen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 06.3.1	Empfehlungen mit Gleichstellungs- und / oder Diversitätsaspekten					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der Empfehlungen mit Gleichstellungs- und / oder Diversitätsaspekten					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2022
	69	25	35	35	35	35
Im Jahr 2015 konnte der Rechnungshof aufgrund einer Schwerpunktprüfung im Gleichstellungsbereich seinen Zielwert überplanmäßig erfüllen. Der Istzustand 2017 betrug 86, weil es zwei Prüfungen ausschließlich zum Thema Gleichstellung gab.						

Kennzahl 06.3.2	Veröffentlichte Berichte mit Gleichstellungs- und / oder Diversitätsaspekten					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der veröffentlichten Berichte mit Gleichstellungs- und / oder Diversitätsaspekten					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2022
	neu	16	neu	18	18	19
Der Istzustand 2017 betrug 17.						

Wirkungsziel 4:

Wirksame öffentliche Finanzkontrolle durch Stärkung der Kooperation mit anderen Kontrollinstitutionen

Warum dieses Wirkungsziel?

In Österreich und international im Rahmen der INTOSAI besteht ein wirkungsvolles Netz der öffentlichen Finanzkontrolle, das zur bestmöglichen Wahrnehmung der Kontrollaufgaben laufend gepflegt und weiterentwickelt werden muss. Dem Rechnungshof als oberstes Organ der Finanzkontrolle in Österreich und als Generalsekretariat der INTOSAI kommt dabei eine besondere Verantwortung zu, die er künftig verstärkt wahrnehmen wird. Ein besonderes Anliegen ist dabei die Stärkung der Unabhängigkeit der Kontrolleinrichtungen und die stete Weiterentwicklung der Qualität und der Methoden seiner Prüftätigkeit.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Abstimmung mit den Landesrechnungshöfen und dem Europäischen Rechnungshof, insbesondere hinsichtlich der Prüfungsplanung, im Rahmen einer jährlichen Konferenz
- Erfahrungsaustausch und Entwicklung von Prüfungsleitlinien mit den Landesrechnungshöfen
- Erfahrungsaustausch und bilaterale Zusammenarbeit mit Rechnungshöfen auf europäischer Ebene

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

- Wahrnehmung des Generalsekretariats der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI)
 - Vorantreiben der Implementierung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen auf Ebene der INTOSAI und durch eigene Prüfungen
 - Beitrag zur Stärkung der Unabhängigkeit von anderen Obersten Rechnungskontrollbehörden insbesondere durch Wissensaustausch, Bereitstellung von Fachkompetenzen und Teilnahme an Peer Reviews
 - Mitwirkung an der (Weiter-)Entwicklung von internationalen Prüfungsstandards

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 06.4.1	Konferenzen mit dem Europäischen Rechnungshof und den Landesrechnungshöfen					
Berechnungsmethode	Anzahl an Konferenzen mit dem Europäischen Rechnungshof und den Landesrechnungshöfen pro Jahr					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2022
	neu	neu	neu	1	1	1
	Diese Kennzahl wird ab 2017 erfasst und soll sicherstellen, dass im Sinne eines sparsamen, effizienten und effektiven Einsatzes der Ressourcen von Kontrollinstitutionen keine Doppelprüfungen stattfinden. Die Abstimmung findet im Rahmen einer eintägigen Konferenz statt. Im Jahr 2017 fand die Konferenz statt.					

Kennzahl 06.4.2	Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrollinstitutionen					
Berechnungsmethode	Anzahl an Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrollinstitutionen					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2022
	neu	neu	neu	12	12	15

Kennzahl 06.4.3	Thematisierung der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele im Rahmen der INTOSAI					
Berechnungsmethode	Anzahl an INTOSAI-Veranstaltungen, an denen der Rechnungshof teilnimmt und in denen das Thema der nachhaltigen Entwicklungsziele behandelt wird					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2022
	neu	neu	neu	35	35	40
	Der Istzustand 2017 betrug 36.					

Untergliederung 06 Rechnungshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,344	0,294	0,570
Erträge	0,344	0,294	0,570
Personalaufwand	30,910	29,651	27,573
Transferaufwand	0,160	0,157	0,207
Betrieblicher Sachaufwand	5,120	5,040	4,092
Aufwendungen	36,190	34,848	31,873
Nettoergebnis	-35,846	-34,554	-31,303

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,066	0,065	0,070
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,021	0,023
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086	0,093
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	34,570	33,215	31,417
Auszahlungen aus Transfers	0,160	0,157	0,201
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,169	0,118	0,195
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,045	0,045	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	34,944	33,535	31,813
Nettogeldfluss	-34,858	-33,449	-31,720

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

**Untergliederung 06 Rechnungshof
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 06 Rech- nungshof	GB 06.01 Rechnungs- hof
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,344	0,344
Erträge	0,344	0,344
Personalaufwand	30,910	30,910
Transferaufwand	0,160	0,160
Betrieblicher Sachaufwand	5,120	5,120
Aufwendungen	36,190	36,190
Nettoergebnis	-35,846	-35,846
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 06 Rech- nungshof	GB 06.01 Rechnungs- hof
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,066	0,066
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	34,570	34,570
Auszahlungen aus Transfers	0,160	0,160
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,169	0,169
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,045	0,045
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	34,944	34,944
Nettogeldfluss	-34,858	-34,858

Globalbudget 06.01 Rechnungshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,344	0,294	0,570
Erträge	0,344	0,294	0,570
Personalaufwand	30,910	29,651	27,573
Transferaufwand	0,160	0,157	0,207
Betrieblicher Sachaufwand	5,120	5,040	4,092
Aufwendungen	36,190	34,848	31,873
Nettoergebnis	-35,846	-34,554	-31,303

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,066	0,065	0,070
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,021	0,023
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086	0,093
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	34,570	33,215	31,417
Auszahlungen aus Transfers	0,160	0,157	0,201
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,169	0,118	0,195
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,045	0,045	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	34,944	33,535	31,813
Nettogeldfluss	-34,858	-33,449	-31,720

Globalbudget 06.01 Rechnungshof**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 1	Bereitstellung von Empfehlungen aus gebietskörperschaftenübergreifenden Querschnittsprüfungen zu strukturellen Reformen	Veröffentlichte Querschnittsprüfungen	
		2019: 20 (Anzahl)	2017: 19 (Anzahl)
2 WZ 2	Bereitstellung des Bundesrechnungsabschlusses unter Berücksichtigung der Anforderungen des Nationalrates zur Wahrnehmung seiner Budgetkontrolle	Workshops mit Abgeordneten des Nationalrates zum Bundesrechnungsabschluss	
		2019: 1 (Anzahl)	2017: 1 (Anzahl)
3 WZ 3	Aufzeigen von Handlungspotenzial im Bereich der Gleichstellung und transparente Darstellung des Einsatzes öffentlicher Mittel in Bezug auf Frauen und Männer	Veröffentlichte Berichte mit Gleichstellungs- und / oder Diversitätsaspekten	
		2019: 18 (Anzahl)	2017: 17 (Anzahl)
4 WZ 4	Durchführung von Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrollinstitutionen	Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrollinstitutionen	
		2019: 12 (Anzahl)	: (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

ad WZ 1: Der Rechnungshof wird weiterhin Follow-up-Überprüfungen durchführen und misst mit seiner Kennzahl "Umgesetzte bzw. teilweise umgesetzte Empfehlungen auf Basis von Follow-up-Überprüfungen" jährlich seine Wirkung. ad WZ 4: Der Rechnungshof wird auch künftig einen stetigen Erfahrungsaustausch mit den Landesrechnungshöfen pflegen und ist bestrebt, Prüfungsleitlinien mit diesen zu erarbeiten. Die Maßnahme wird somit weiterhin verfolgt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 06.01 Rechnungshof
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 06.01 Rech- nungshof	DB 06.01.01 Rechnungs- hof
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,344	0,344
Erträge	0,344	0,344
Personalaufwand	30,910	30,910
Transferaufwand	0,160	0,160
Betrieblicher Sachaufwand	5,120	5,120
Aufwendungen	36,190	36,190
Nettoergebnis	-35,846	-35,846
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 06.01 Rech- nungshof	DB 06.01.01 Rechnungs- hof
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,066	0,066
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	34,570	34,570
Auszahlungen aus Transfers	0,160	0,160
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,169	0,169
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,045	0,045
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	34,944	34,944
Nettogeldfluss	-34,858	-34,858

Untergliederung 10 Bundeskanzleramt

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Als Bindeglied zwischen den Gebietskörperschaften, dem Parlament und den Bundesverwaltungsstellen schafft das Bundeskanzleramt den Rahmen für eine aktive Regierungspolitik. Aufgrund seiner Koordinationsfunktion leistet es einen wichtigen Beitrag zu frauen- und gleichstellungspolitischen Strategien, um die Chancengleichheit für Frauen und Männer in allen Gesellschaftsbereichen voranzutreiben, zur Gewährleistung der Netz- und Informationssystem-Sicherheit (NIS) in Österreich sowie zur Gestaltung der europäischen Zukunft. Das Bundeskanzleramt agiert als Informationsdrehscheibe sowohl für die BürgerInnen und Unternehmen als auch für die öffentliche Verwaltung Österreichs auf Basis der ständigen Weiterentwicklung von (digitalen) Verwaltungsservices des eigenen Wirkungsbereichs.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen		3,555	3,555	5,850
Auszahlungen fix	311,401	311,401	343,658	356,863
Auszahlungen variabel				15,505
Summe Auszahlungen	311,401	311,401	343,658	372,368
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-307,846	-340,103	-366,517

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge	3,470	3,470	5,538
Aufwendungen	314,758	347,070	368,350
Nettoergebnis	-311,288	-343,600	-362,812

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gleichstellungsziel

Das Bundeskanzleramt als attraktiver und moderner Dienstgeber. Angestrebte Wirkung: motiviertes, engagiertes und entsprechend der Aufgabenanforderungen qualifiziertes Personal in einem effizienten Organisationsrahmen - mit optimierten Geschäftsprozessen und Ressourceneinsatz - sicherstellen. Die Chancengleichheit für Frauen und Männer sowie die Förderung der Diversität von den Bediensteten sind feste Bestandteile der Organisationskultur des Bundeskanzleramts.

Warum dieses Wirkungsziel?

Nicht nur in Zeiten knapper Budgetmittel sind die MitarbeiterInnen das größte Kapital einer Organisation. Nur mit kompetenten, qualifizierten und motivierten MitarbeiterInnen können die laufenden Aufgaben und immer neue Herausforderungen erfolgreich bewältigt werden. Die Chancengleichheit der Geschlechter und die Förderung der Diversität von den Bediensteten sind wichtige Wegbereiter dafür, dass sich im Bundeskanzleramt eine von Gleichbehandlung, Toleranz und von gegenseitigem Lernen geprägte Organisationskultur etablieren kann. Gleichzeitig müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen im Arbeitsumfeld dafür geschaffen werden. Dies betrifft sowohl die Zurverfügungstellung entsprechender Infrastruktur und technischer Hilfsmittel als auch die Optimierung von Ausbildungsmaßnahmen und des Wissenstransfers. Im Sinne eines optimierten Ressourceneinsatzes und der Sicherstellung von Effizienz und Effektivität bei der Aufgabenbesorgung des Ressorts sind bestehende Prozesse und Organisationsstrukturen laufend kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen. Ausgehend vom aktuellen Regierungsprogramm strebt das Bundeskanzleramt für seine MitarbeiterInnen eine optimale Vereinbarkeit von Familie und Beruf an.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung des risikoorientierten Jahresrevisionsplans mit Schwerpunkt auf Organisations- und Prozessanalysen;
- laufende Schulungen der MitarbeiterInnen zur Sicherstellung effizienter und effektiver Aufgabenbesorgung;
- hohe Vollbeschäftigungsrate durch ein attraktives Arbeitsumfeld sicherstellen;
- Weiterentwicklung der Maßnahmen im Rahmen des Frauenförderungsplans nach dem Prinzip der Chancengleichheit für weibliche Mitarbeiterinnen und männliche Mitarbeiter;
- Maßnahmen zur Verbesserung des ressortinternen Wissenstransfers und Informationsmanagements - insbesondere durch Weiterentwicklung der Intranet-Plattform des Bundeskanzleramts zur Dokumentation koordinativer Geschäftsprozesse;
- Einsatz von Management-Instrumenten, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu optimieren.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 10.1.1	Akzeptanz der Empfehlungen der Internen Revision im Rahmen des risikoorientierten Jahresrevisionsplans, welche auf Optimierungsmöglichkeiten im Organisations- bzw. Prozessmanagement abzielen
-----------------	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Berechnungsmethode	Prozentanteil der von den geprüften Organisationseinheiten des Bundeskanzleramts vollinhaltlich akzeptierten Empfehlungen im Rahmen des Jahresrevisionsplans der Internen Revision, welche auf Optimierungsmöglichkeiten im Organisations- bzw. Prozessmanagement abzielen.					
Datenquelle	Prüfberichte der Internen Revision des Bundeskanzleramts im Rahmen des Jahresrevisionsplans					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	90%	90%	90%
Die Kennzahl 10.01.01 wurde gegenüber dem Bundesvoranschlag 2017 von einer Output- zu einer Wirkungskennzahl ausgebaut. Die Prüfergebnisse der Internen Revision zu Optimierungsmöglichkeiten im Organisations- und Prozessmanagement erzielen dann eine hohe Wirkung, wenn sie von den geprüften Organisationseinheiten des Bundeskanzleramts vollinhaltlich akzeptiert werden. Die Interne Revision leistet damit einen wichtigen Beitrag zur kontinuierlichen Optimierung eines effizienten Organisationsrahmens. In den Folgejahren wird von der Internen Revision weiterhin ein Anteil an Empfehlungen betreffend Organisations- und Prozessmanagement im Rahmen des Jahresrevisionsplans von jeweils 60 bis 70% angestrebt. Da das Monitoringssystem für diese Kennzahl im Aufbau ist, werden ausschließlich die Zielzustände 2018-2020 angegeben.						

Kennzahl 10.1.2	Ausbildungstage pro MitarbeiterIn der Zentralstelle Bundeskanzleramts					
Berechnungsmethode	Durchschnittliche Anzahl an Ausbildungstagen pro MitarbeiterIn der Zentralstelle des Bundeskanzleramts pro Jahr					
Datenquelle	Personalcontrolling-Tool des Bundes: Managementinformationssystem (MIS)					
Messgrößenangabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	1,008 (gesamt) 1,08 (weibl.) 0,90 (männl.)	1,11 (gesamt) 1,29 (weibl.) 0,81 (männl.)	1,10 (gesamt) 1,10 (weibl.) 1,10 (männl.)	1,10 (gesamt) 1,10 (weibl.) 1,10 (männl.)	1,10 (gesamt) 1,10 (weibl.) 1,10 (männl.)	1,10 (gesamt) 1,10 (weibl.) 1,10 (männl.)
Infolge der Novellen zum Bundesministerien-gesetz in den Jahren 2014 und 2017 ist die direkte Vergleichbarkeit zwischen den Ist- und Zielwerten dieser Kennzahl nicht gegeben: geändertes Aufgabenportfolio, geänderte Personalstände. Die Zentralstelle des Bundeskanzleramts umfasst ab 2018 die Bediensteten des Generalsekretariats inklusive des Bundespressediensts und der Sektionen I bis V. In den Ist- bzw. Zielwerten 2014 bis 2017 sind die Bediensteten der Ständigen Vertretung Österreichs bei der OECD in Paris inbegriffen.						

Kennzahl 10.1.3	Telearbeitsquote bei Bediensteten der Zentralstelle des Bundeskanzleramts mit minderjährigen Kindern					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der Bediensteten mit zugewiesenen Telearbeitsplätzen bezogen auf die Gesamtzahl der Bediensteten der Zentralstelle Bundeskanzleramt, welche Eltern minderjähriger Kinder sind.					
Datenquelle	Personalcontrolling-Tool des Bundes: Managementinformationssystem (MIS)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	12% (gesamt) 16% (weibl.) 6% (männl.)	12% (gesamt) 16% (weibl.) 6% (männl.)	12% (gesamt) 16% (weibl.) 6% (männl.)
Eine hohe Telearbeitsquote bei Bediensteten mit minderjährigen Kindern trägt dazu bei, dass sich Familie und Beruf infolge der flexibleren Einteilung der Arbeitszeit besser vereinbaren lassen. Die Zentralstelle des Bundeskanzleramts umfasst ab 2018 die Bediensteten des Generalsekretariats und der Sektionen I bis V.						

Kennzahl 10.1.4	Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen					
Berechnungsmethode	Prozentueller Frauenanteil bei Bediensteten des Ressorts Bundeskanzleramt in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen laut dem im Planungszeitpunkt geltenden Personalplan: A1/7-9 und A1/4-6 (Höherer Dienst), A2/5-8 (Gehobener Dienst) und A3/5-8 (Mittlerer Dienst) - einschließlich vergleichbarer besoldungsrechtlicher Einstufungen. Bei der Kennzahlenberechnung wurden karenzierte Bedienstete sowie Bedienstete ausgegliederter Rechtsträger des Ressorts ausgenommen.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Datenquelle	Personalcontrolling-Tool des Bundes: Managementinformationssystem (MIS)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	A1/7-9: 35,0	A1/7-9: 35,2	A1/7-9: 39,0	A1/7-9: 50,0	A1/7-9: 50,0	A1/7-9: 50,0
	A1/4-6: 50,8	A1/4-6: 58,3	A1/4-6: 50,0	A1/4-6: 50,0	A1/4-6: 50,0	A1/4-6: 50,0
	A2/5-8: 63,8	A2/5-8: 78,7	A2/5-8: 57,0	A2/5-8: 60,0	A2/5-8: 60,0	A2/5-8: 60,0
	A3/5-8: 71,7	A3/5-8: 67,9	A3/5-8: 70,0	A3/5-8: 70,0	A3/5-8: 70,0	A3/5-8: 70,0
Infolge der Novellen zum Bundesministeriengesetz in den Jahren 2014 und 2017 ist die direkte Vergleichbarkeit zwischen den Ist- und Zielwerten dieser Kennzahl nicht gegeben: geändertes Aufgabenportfolio, geänderte Personalstände. Aufgrund der aktuellen Istwerte betreffend die höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen verläuft das Geschlechterverhältnis im Höheren Dienst in Einzelbereichen zulasten der Frauen sowie jenes im Gehobenen und Mittleren Diensts zulasten der Männer. Das Bundeskanzleramt strebt mittelfristig ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in allen höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen an.						

Wirkungsziel 2:

Das Bundeskanzleramt als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum für BürgerInnen, Verwaltung, Politik und Unternehmen. Angestrebte Wirkung: hoher Nutzen der (digitalen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die BürgerInnen und Unternehmen erwarten von der Politik und Verwaltung eine aktive Informationspolitik, kompetente Auskünfte sowie rasche Erledigungen. Zusätzlich fordern sie einen offenen, dauerhaften Zugang zu den Verwaltungsinformationen, so dass transparentes, nachvollziehbares Verwaltungshandeln für Generationen gewährleistet ist. Damit die Informationstätigkeit der Bundesregierung einen hohen Nutzen für die Verwaltung erbringt, stimmt das Bundeskanzleramt gemeinsame Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit mit anderen Bundesministerien ab. Gemäß dem aktuellen Regierungsprogramm soll die Digitalisierung der Verwaltung den Zugang zu Informationen und die Kommunikation vereinfachen. Die Strategie 2020 der Statistik Österreich sieht den bedarfsorientierten und nutzerInnenfreundlichen Ausbau ihres Datenangebots über die Online-Datenbank StatCube vor. Das Ressort Bundeskanzleramt ist daher bestrebt, seine digitalen Informations- und Verwaltungsservices für die BürgerInnen, die Unternehmen und die Bundesverwaltung unter Einsatz neuer Technologien ständig weiterzuentwickeln, um den Daten-, Informations- bzw. Kommunikationsfluss zu beschleunigen und effizienter zu gestalten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Durchführung von Informationsmaßnahmen und Informationskampagnen;
- Bereitstellung einer zentralen Ansprechstelle für Fragen und Anliegen der Bevölkerung an Politik und Verwaltung (Betrieb des BürgerInnenservices);
- ressortübergreifende und koordinierende Servicefunktionen seitens des Büros des Regierungssprechers;
- benutzerInnenorientierte Beratung, Weiterentwicklung und Bereitstellung digitaler Anwendungen des Personalmanagements für die gesamte Bundesverwaltung in den Bereichen Besoldung, Employee-Self-Services (ESS) und elektronisch standardisiertes Dokumentations- und Prozessmanagement (eDok/Pro);
- Bedarfsanalyse und laufender bedarfsorientierter Ausbau des Datenangebots sowie der Usability der Online-Datenbank (=StatCube) von Statistik Austria;
- Erschließung und digitale Bereitstellung von Archivgut der Bundesverwaltung;
- Weiterentwicklung des Digitalen Langzeitarchivs;
- digitale Zurverfügungstellung von Wissensinhalten und Fortführung einer Online-Ausstellung zum Gedenkjahr 1918;
- Attraktivität des Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) für die BenutzerInnen durch stets aktuelle Inhalte sicherstellen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 10.2.1	Rasche Beantwortung von BürgerInnenanfragen aller Art durch das BürgerInnenservice					
Berechnungsmethode	Beantwortungszeit von BürgerInnenanfragen an das BürgerInnenservice des Bundeskanzleramts; prozentueller Anteil der innerhalb von fünf Werktagen beantworteten Fragen.					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, interne Datenbank des BürgerInnenservices					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	96	95	95	95	95	95

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

	Ab dem Zielwert 2018 wird die Berechnungsmethode der Kennzahl geändert: Während bis 2017 der Prozentanteil der Erstbeantwortungen von Anfragen innerhalb von drei Werktagen errechnet wurde, liegen dem Prozentanteil ab dem Zielwert 2018 die vollständigen Beantwortungen von Anfragen innerhalb von fünf Werktagen zugrunde. Damit wird die Kennzahl aussagekräftiger. Bei inhaltlich komplexen Anfragen, die eine umfassendere Beantwortung erfordern (z.B. wenn Inputs anderer Ressorts oder der politischen Ebene erforderlich sind), ist das BürgerInnenservice bestrebt, eine Frist von acht Werktagen einzuhalten. Eingendenk des kontinuierlich steigenden Volumens an Anfragen bei gleichbleibendem Ressourceneinsatz sind die für 2018 bis 2020 angestrebten Zielzustände durchaus ambitioniert.
--	--

Kennzahl 10.2.2	Nutzung der elektronischen Informationsservices der Statistik Austria					
Berechnungsmethode	Kumulierte Anzahl der registrierten UserInnen in der webbasierten Datenbank StatCube					
Datenquelle	Statistik Austria, BenutzerInnenverwaltung StatCube					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	429	658	400	800	900	1000
Der hohe Nutzen der Anwendung StatCube spiegelt sich in der positiven Entwicklung der Kennzahl wider. Sowohl der Zielwert 2016 (400) als auch der Zielwert 2017 (480) wurden deutlich übertroffen.						

Kennzahl 10.2.3	Zugriffszahlen auf die Online-Ausstellung des Österreichischen Staatsarchivs anlässlich des Gedenkjahrs 2018 "Was Österreich bedeutet. 99 Dokumente, Urkunden, Briefe"					
Berechnungsmethode	Zählung der Zugriffe auf die Online-Ausstellung des Österreichischen Staatsarchivs auf www.oesta.gv.at					
Datenquelle	Internetseite des Österreichischen Staatsarchivs www.oesta.gv.at					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	340.000	150.000	0
Der Zielwert 2019 ist gegenüber dem Zielwert 2018 aufgrund des zeitlichen Abstands zum Gedenkjahr geringer angesetzt.						

Kennzahl 10.2.4	Anzahl der mittels elektronischem Dokumentations- und Prozessmanagement des Bundes verwalteten Personen (eDok/Pro)					
Berechnungsmethode	Zählung des Personals, welches im Rahmen des elektronischem Dokumentations- und Prozessmanagement des Bundes (eDok/Pro) verwaltet wird					
Datenquelle	Abteilung IT-Personalmanagement, Bundeskanzleramt					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	47.000 (=Istzustand 2017)	51.000	53.000	55.000
Die Zielzustände 2018 bis 2020 beruhen auf der Annahme, dass genügend Personalressourcen und Budgetmittel für den Ausbau der Services zur Verfügung stehen und ein entsprechendes Commitment der nutzenden Organe des Bundes besteht.						

Kennzahl 10.2.5	Zugriffszahlen auf Dokumente der Anwendung „Bundesrecht konsolidiert“ im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS)					
Berechnungsmethode	Zählung der Zugriffe auf Dokumente aus der Anwendung RIS (Bundesrecht konsolidierte Fassung)					
Datenquelle	Auswertung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

	1.739.992.027	1.838.140.373	1.719.182.239 (=Istzustand 2017)	1.720.000.000	1.720.000.000	1.720.000.000
Nach einer Periode des kontinuierlichen Anstiegs der Zugriffszahlen wurde im Jahr 2017 ein Plafond erreicht. Das Bundeskanzleramt ist daher bestrebt, für 2018-2020 das hohe Niveau an Zugriffszahlen zu halten.						

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Das Bundeskanzleramt als inhaltlicher Impulsgeber, Koordinator und Brückenbauer. Angestrebte Wirkung: hoher Nutzen der Koordinationsleistungen des Bundeskanzleramts im Rahmen der Regierungs- und Europapolitik

Warum dieses Wirkungsziel?

Die ressortübergreifende Koordination und Strategie dient der effizienten Erfüllung des jeweiligen Regierungsprogramms und sonstiger Vorhaben der Bundesregierung. Sie stellt eine der Kernaufgaben des Bundeskanzleramts gemäß dem Bundesministerien-gesetz dar. Das Bundeskanzleramt fungiert als inhaltlicher Impulsgeber der Europapolitik, indem es die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der EU-Ratspräsidentschaft Österreichs im zweiten Halbjahr 2018 federführend koordiniert. Laut aktuellem Arbeitsprogramm der Bundesregierung ist Cyber-Sicherheit ein Schwerpunkt der EU-Ratspräsidentschaft Österreichs. Die positive Wirkung des Bundeskanzleramts auf die innerösterreichische Cyber-Sicherheit ist dann erreicht, wenn die Cyber-Sicherheitsrisiken entsprechend dem aktuellen Arbeitsprogramm der Bundesregierung sowie der EU-Richtlinie zur Netz- und Informationssystem-Sicherheit (NIS) erfolgreich bewältigt werden. Laut ihrem aktuellen Arbeitsprogramm möchte sich die Bundesregierung für ein harmonisches Zusammenleben in unserer Gesellschaft einsetzen und gegen jeden Versuch einer Diskriminierung oder Spaltung entschlossen auftreten. Dazu leistet die Gleichbehandlungsanwaltschaft des Bundeskanzleramts im Rahmen ihrer Beratungs- und Informationstätigkeit einen aktiven Beitrag.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erarbeitung und ressortübergreifende Abstimmung von Strategien und Positionen und effiziente, zeitgerechte, situationsadäquate Vorlage von Unterlagen an die politische Ebene in den Bereichen der EU, Europäische Räte, Wirtschafts- und Finanzpolitik, Sozialpolitik und Arbeitsmarkt, Sicherheitspolitik, Forschung, Technologie und Innovation, Umwelt, Klimaschutz und Energie;
- Nachbereitung der EU-Ratspräsidentschaft Österreichs (infolge der Trioratspräsidentschaft);
- Einrichtung der Behörde für strategische Netz- und Informationssystem-Sicherheit (NIS) und Monitoring der Sicherheitsvorkehrungen bei BetreiberInnen wesentlicher Dienste, um die Cyber-Sicherheit in Österreich voranzutreiben;
- Suche nach haltbaren und dem Sinn des Gleichbehandlungsgesetzes entsprechenden Lösungen mit PflichtenträgerInnen (ArbeitgeberInnen, DienstleistungsanbieterInnen) im Rahmen eines vertraulichen Beratungs- und Unterstützungsprozesses in der Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW);
- durch verstärkte Informations- und Bewusstseinsarbeit bei den PflichtenträgerInnen laut Gleichbehandlungsgesetz wird eine Steigerung der vergleichswisen Lösungen für jene Betroffene erzielt, die dies wünschen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 10.3.1	Nutzen der Beratungen der Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW): Prozentanteil der infolge von Beratungen vergleichsweise zustande gekommenen Lösungen für Betroffene					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der Diskriminierungsfälle in der GAW-Statistik mit den Beratungsergebnissen „Ersatzleistung“, „Entschuldigung“ und „gleichbehandlungskonformes Ergebnis“ bezogen auf die Gesamtzahl der Diskriminierungsfälle, bei denen im Beratungsverlauf eine vergleichsweise Lösung angestrebt wird.					
Datenquelle	Datenerfassungssystem der Gleichbehandlungsanwaltschaft des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	50	55	57	60

Wirkungsziel 4:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist noch immer nicht erreicht. Geschlechterstereotype prägen nach wie vor viele Gesellschaftsbereiche. Der Verdienst von Frauen liegt um 22% unter jenem der Männer. Frauen sind in den unteren Einkommensgruppen überrepräsentiert. Fünf von zehn Frauen arbeiten Teilzeit. Jede fünfte Frau in Österreich ist laut einer Studie von Gewalt in der Familie betroffen. Die Zahl der Frauen, die Unterstützung in den Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen suchen, ist steigend. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) bzw. der im Zuge der ersten Staatenprüfung Österreichs ausgesprochenen Empfehlungen bringt neue Herausforderungen mit sich. Neue Herausforderungen stellen sich auch mit der zunehmenden Zahl von Frauen und Mädchen mit Fluchterfahrung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Sicherstellung eines niederschweligen Zugangs zu Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen;
- Sicherstellung der Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen;
- Eindämmung von Gewalt gegen Frauen durch Koordinierung von Maßnahmen und Programmen;
- Steigerung der Einkommenstransparenz, um geschlechtsspezifische Lohnunterschiede sichtbar zu machen und damit Bewusstsein für weitere Maßnahmen zur Verringerung des Gender Pay Gap zu schaffen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 10.4.1	Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen in den Gewaltschutzzentren Österreichs (Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie)					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der bei den Gewaltschutzzentren betreuten Frauen bezogen auf die Gesamtzahl der bei den Gewaltschutzzentren hilfeschuchenden Frauen					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	100	100	100	100	100	100
Eine wesentliche Voraussetzung für ein chancengleiches, selbstbestimmtes Leben ist ein Leben frei von Gewalt. Die Betreuungsquote soll daher auch in Zukunft bei 100% gehalten und jede gewaltbetroffene Frau beraten und betreut werden.						

Kennzahl 10.4.2	Anteil der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügen					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügen bezogen auf die Gesamtzahl der politischen Bezirke Österreichs					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	85	85	80	80	80	80
Aufgrund der knappen Fördermittel wird versucht, den Flächendeckungsgrad der von Bund, Ländern und sonstigen Fördergebern kofinanzierten Frauenberatungseinrichtungen auf dem Niveau von mind. 80 % zu halten. Ein allfälliger Förderausfall anderer Fördergeber kann aus den Mitteln der Frauenprojektförderungen nicht kompensiert werden.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Untergliederung 10 Bundeskanzleramt

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,469	3,469	5,537
Finanzerträge	0,001	0,001	0,000
Erträge	3,470	3,470	5,538
Personalaufwand	44,841	46,475	96,273
Transferaufwand	209,324	203,317	205,324
Betrieblicher Sachaufwand	60,593	97,278	66,752
Aufwendungen	314,758	347,070	368,350
<i>hievon variabel</i>			<i>15,542</i>
Nettoergebnis	-311,288	-343,600	-362,812

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,470	3,470	5,735
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,015
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,085	0,085	0,100
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,555	3,555	5,850
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100,746	139,045	163,284
Auszahlungen aus Transfers	209,324	203,317	206,226
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,243	1,218	2,803
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,088	0,078	0,055
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	311,401	343,658	372,368
<i>hievon variabel</i>			<i>15,505</i>
Nettogeldfluss	-307,846	-340,103	-366,517

Untergliederung 10 Bundeskanzleramt
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 10 Bundes- kanzleramt	GB 10.01 Steu- erg/Koord/S erv	GB 10.02 Frauen u. Gleichste.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,469	3,469	
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	3,470	3,470	
Personalaufwand	44,841	44,841	
Transferaufwand	209,324	204,028	5,296
Betrieblicher Sachaufwand	60,593	55,719	4,874
Aufwendungen	314,758	304,588	10,170
Nettoergebnis	-311,288	-301,118	-10,170
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 10 Bundes- kanzleramt	GB 10.01 Steu- erg/Koord/S erv	GB 10.02 Frauen u. Gleichste.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,470	3,470	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,085	0,085	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,555	3,555	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100,746	95,872	4,874
Auszahlungen aus Transfers	209,324	204,028	5,296
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,243	1,243	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,088	0,088	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	311,401	301,231	10,170
Nettogeldfluss	-307,846	-297,676	-10,170

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 10.01 Steuerung, Koordination und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,469	3,469	5,537
Finanzerträge	0,001	0,001	0,000
Erträge	3,470	3,470	5,538
Personalaufwand	44,841	46,475	96,273
Transferaufwand	204,028	197,791	189,573
Betrieblicher Sachaufwand	55,719	92,634	66,961
Aufwendungen	304,588	336,900	352,807
Nettoergebnis	-301,118	-333,430	-347,270

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,470	3,470	5,735
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,015
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,085	0,085	0,100
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,555	3,555	5,850
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	95,872	134,401	163,530
Auszahlungen aus Transfers	204,028	197,791	190,475
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,243	1,218	2,803
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,088	0,078	0,055
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	301,231	333,488	356,863
Nettogeldfluss	-297,676	-329,933	-351,013

Globalbudget 10.01 Steuerung, Koordination und Services

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 1	Einsatz von Management-Instrumenten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Bedienstete des Bundeskanzleramts (Gleichstellungsmaßnahme)	Grundzertifikat Audit "berufundfamilie" betreffend das Ressort Bundeskanzleramt	
		31.12.2019: Grundzertifikat Audit "berufundfamilie" betreffend das Ressort Bundeskanzleramt liegt vor	31.12.2017: Es liegt kein Grundzertifikat betreffend das Ressort Bundeskanzleramt vor
2 WZ 2	Das Foto- und Videoservice des Bundeskanzleramts betreut andere Bundesdienststellen mit seinen Angeboten	Anzahl serviciierter Bundesdienststellen; Halten der betreuten Anzahl mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen	
		2019: 7 (Anzahl)	2017: 7 (Anzahl)
3 WZ 3	Monitoring der bescheidmäßig erlassenen Sicherheitsvorkehrungen für BetreiberInnen wesentlicher Dienste durch die Behörde für strategische Netz- und Informationssystem-Sicherheit (NIS), damit entsprechend der EU-Richtlinie NIS bei sensiblen Infrastrukturen Österreichs (Wasser- und Energieversorgung, Bankwesen, digitale Dienste etc.) eine wirksame Widerstandskraft gegen Cyber-Bedrohungen aufgebaut werden kann.	Bewertungskriterien zum Umsetzungsstand der per Bescheid verlangten Sicherheitsvorkehrungen	
		30.06.2019: Die Bewertungskriterien zum Umsetzungsstand der per Bescheid verlangten Sicherheitsvorkehrungen liegen vor	31.01.2018: Es liegen noch keine Bewertungskriterien vor
		Anzahl geprüfter Betreiber wesentlicher Dienste im Hinblick auf bescheidmäßige Umsetzung	
		2019: 50 (Anzahl)	2017: (Anzahl)
4 WZ 2	Ausbau und Weiterentwicklung des ESS-Serviceportals (Employee-Self-Services) für alle MitarbeiterInnen des Bundesdiensts	Anzahl der mittels ESS-Serviceportal aufgerufenen Service-Links	
		2019: 350000 (Anzahl)	2017: (Anzahl)
5 WZ 2, WZ 3	Optimierter Auftritt der Bundesregierung nach außen – die Bundesregierung setzt sich zum Ziel, ihren Auftritt nach außen einheitlich zu gestalten und so Synergien auf mehreren Ebenen zu schaffen.	Umsetzung eines umfassenden Corporate Designs für diverse Anwendungen (Drucksorten, Social Media, Leitsysteme, Veranstaltungen etc.)	
		31.12.2019: Das neue Corporate Design des Bundes wird von allen Bundesministerien auf Basis des umfassenden Corporate-Design-Manuals umgesetzt.	31.12.2017: Das neue Arbeitsprogramm der Bundesregierung liegt mit folgender Zielsetzung vor: Einheitliche Corporate Identity für Bundesministerien.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme "Einrichtung der Behörde für strategische Netz- und Informationssystem-Sicherheit (NIS)" sollte bis Ende 2018 abgeschlossen sein.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Einrichten von Compliance-Systemen, die auf die Besonderheiten der verschiedenen Ressorts Rücksicht nehmen (Bund 2017/8, SE 6)
ad 1	Im BKA wurde ein Projekt aufgesetzt, um die bisherigen Maßnahmen und etwaige neue - ergänzende - Maßnahmen zur Prävention/Handhabung von denkmöglichen Korruptionserscheinungen im Ressort künftig systemischer und sichtbarer zu organisieren. Ende 2016 wurde eine sektionsübergreifende Projektgruppe „Compliance im Bundeskanzleramt“ gebildet, die bereits mit der Umsetzung substanzieller Maßnahmen begonnen hat. Ab März 2018 soll die ressortübergreifende Arbeitsgruppe in der Organisationseinheit „Compliance-Beauftragte/r“ aufgehen, welche direkt dem

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

	Generalsekretär unterstellt sein wird.
2	Errichtung von Fonds und Stiftungen nur, wenn die Aufgabe nicht in den bestehenden Strukturen wahrgenommen werden kann, die Rechtskonstruktion des Fonds bzw. der Stiftung das geeignetste Instrument der Aufgabenwahrnehmung darstellt und die zukünftige Finanzierung geklärt ist (Bund 2017/14, SE 1)
ad 2	Die Stiftung Wiener Kongress der Europäischen Jugend wurde aufgrund des Schreibens des Stiftungsvorstands vom 30.8.2017 gemäß § 27 Abs. 1 Z 2 BStFG 2015 mit Bescheid des Bundeskanzleramts vom 18.10.2017 aufgelöst.
3	Überprüfung der Zweckmäßigkeit von Fonds und Stiftungen des Bundes in Bezug auf Interesse des Bundes an der Aufgabenerfüllung; dabei Erwägen einer Änderung des Begünstigtenkreises, einer Auflösung der Einrichtung, einer Zusammenführung von Leistungsinstrumenten (Förderinstrumenten) oder einer Eingliederung der erbrachten Leistungen in bestehende Strukturen und Förderinstrumente des Bundes (Bund 2017/14, SE 4)
ad 3	Diese Empfehlung kann nur entsprechend den Bestimmungen des § 27 Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetzes 2015 (BStFG 2015) umgesetzt werden. Hierzu müssen die Satzungen jeder einzelnen Stiftung geprüft werden, inwieweit eine Auflösung durch den Bund möglich ist. Von Amts wegen kann die Stiftungs- und Fondsbehörde nur bei Vorliegen eines Auflösungsgrunds nach § 27 Abs. 3 Z 1 bis 3 leg.cit. die Stiftung auflösen. Die Stiftung Wiener Kongress der Europäischen Jugend wurde, nachdem der Auflösungsgrund vorlag, mit Bescheid des Bundeskanzleramts aufgelöst.

Globalbudget 10.01 Steuerung, Koordination und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 10.01 Steu- erg/Koord/ Serv	DB 10.01.01 Ressor- tübergr. Vorh.	DB 10.01.02 Zentralstelle	DB 10.01.03 Infotätigkeit	DB 10.01.04 DS/ausgegl. Ber.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,469	1,847	1,202	0,032	0,388
Finanzerträge	0,001		0,001		
Erträge	3,470	1,847	1,203	0,032	0,388
Personalaufwand	44,841		36,995		7,846
Transferaufwand	204,028	132,609	12,487		58,932
Betrieblicher Sachaufwand	55,719	14,990	29,559	2,440	8,730
Aufwendungen	304,588	147,599	79,041	2,440	75,508
Nettoergebnis	-301,118	-145,752	-77,838	-2,408	-75,120
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 10.01 Steu- erg/Koord/ Serv	DB 10.01.01 Ressor- tübergr. Vorh.	DB 10.01.02 Zentralstelle	DB 10.01.03 Infotätigkeit	DB 10.01.04 DS/ausgegl. Ber.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,470	1,847	1,203	0,032	0,388
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,085		0,070		0,015
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,555	1,847	1,273	0,032	0,403
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	95,872	14,990	62,534	2,440	15,908
Auszahlungen aus Transfers	204,028	132,609	12,487		58,932
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,243		1,007		0,236
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,088		0,080		0,008
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	301,231	147,599	76,108	2,440	75,084
Nettogeldfluss	-297,676	-145,752	-74,835	-2,408	-74,681

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 10.02 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Transferaufwand	5,296	5,526	
Betrieblicher Sachaufwand	4,874	4,644	
Aufwendungen	10,170	10,170	
Nettoergebnis	-10,170	-10,170	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4,874	4,644	
Auszahlungen aus Transfers	5,296	5,526	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10,170	10,170	
Nettogeldfluss	-10,170	-10,170	

Globalbudget 10.02 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 4	Erstellung des Berichts 2017/18 betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen - BGBl. Nr. 837/1992 (Gleichstellungsmaßnahme)	Einbringung des Berichts ins Parlament	
		31.07.2019: Bericht ist gemäß Berichtslegungsgesetz im zweiten Quartal 2019 in den Nationalrat eingebracht.	31.07.2017: Bericht 2015/16 betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen lag dem Nationalrat vor.
2 WZ 4	Aktualisierung der Daten des Online-Gehaltsrechners (Gleichstellungsmaßnahme)	Datenaktualisierung	
		31.12.2019: Sofern die Beauftragung für den Online-Gehaltsrechner budgetär möglich war, ist die Aktualisierung der Daten im ersten Quartal 2019 abgeschlossen.	31.03.2016: Der Gehaltsrechner wurde zuletzt im ersten Quartal 2016 aktualisiert und soll alle drei Jahre aktualisiert werden.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Erstellung des Gleichbehandlungsberichts für die Privatwirtschaft 2016/17 sowie des Gleichbehandlungsberichts des Bundes 2018: Die Berichte sind alle zwei Jahre zu legen.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Ausrichten der Gleichstellungsziele auf externe, gesellschaftspolitische Wirkungen oder zumindest auf die Koordinationsfunktion des BKA im Bundesbereich (Bund 2017/51, SE 12)
ad 1	Umsetzung der Empfehlung, siehe Kennzahl zum Wirkungsziel 3 (10.3.1), Kennzahlen zum Wirkungsziel 4 und Gleichstellungsmaßnahmen auf Ebene des Globalbudgets 10.02 im vorliegenden Bundesvoranschlag. Die Gesamtkoordination Gleichstellung im Rahmen der Wirkungsorientierung fällt infolge der Novelle zum Bundesministeriengesetz 2017 nicht mehr in den Aufgabenbereich des Bundeskanzleramts.

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 10.02 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 10.02 Frauen u. Gleichste.	DB 10.02.01 Frauen u. Gleichste.
Transferaufwand	5,296	5,296
Betrieblicher Sachaufwand	4,874	4,874
Aufwendungen	10,170	10,170
Nettoergebnis	-10,170	-10,170
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 10.02 Frauen u. Gleichste.	DB 10.02.01 Frauen u. Gleichste.
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4,874	4,874
Auszahlungen aus Transfers	5,296	5,296
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10,170	10,170
Nettogeldfluss	-10,170	-10,170

Globalbudget 10.03 Europ.Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Transferaufwand			15,751
Betrieblicher Sachaufwand			-0,208
Aufwendungen			15,542
<i>hievon variabel</i>			<i>15,542</i>
Nettoergebnis			-15,542

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit			-0,246
Auszahlungen aus Transfers			15,751
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)			15,505
<i>hievon variabel</i>			<i>15,505</i>
Nettogeldfluss			-15,505

Globalbudget 10.03 Europ.Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1			

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Untergliederung 11 Inneres

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir tragen dazu bei, Österreich zum sichersten Land der Welt zu machen. Wir bieten den Menschen Sicherheit, Hilfe und Dienstleistungen der staatlichen Verwaltung. Unsere Kernleistungen in den Bereichen öffentliche Ordnung und Sicherheit, Kriminalitäts- und Gewaltbekämpfung und -prävention sind ein maßgeblicher Beitrag zu Freiheit, Wohlstand und sozialem Frieden. Ein geordnetes und friedliches Zusammenleben aller Menschen in unserem Land wird dadurch ermöglicht.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen		133,763	136,263	158,121
Auszahlungen fix	2.850,000	2.850,000	2.839,100	3.416,882
Summe Auszahlungen	2.850,000	2.850,000	2.839,100	3.416,882
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-2.716,237	-2.702,837	-3.258,762

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge	143,689	143,725	159,134
Aufwendungen	2.828,506	2.814,543	3.266,121
Nettoergebnis	-2.684,817	-2.670,818	-3.106,987

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Ausbau des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, insbesondere durch bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung, Schutz kritischer Infrastrukturen und sinnvolle internationale Kooperation.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit ist ein zentraler Beitrag zur Sicherung des sozialen Friedens. Es gilt Gefahren durch proaktives Handeln und Präventionsmaßnahmen seitens der Sicherheitsbehörden bereits im Vorfeld zu erkennen und abzuwehren, um die Freiheit und Sicherheit der Menschen in Österreich zu gewährleisten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz;
- Stärkung der Cyber-Sicherheit und des Schutzes kritischer Infrastrukturen;
- Beibehaltung des hohen Niveaus der internationalen Vernetzung und des grenzüberschreitenden Sicherheitsmanagements.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 11.1.1	Subjektives Sicherheitsgefühl					
Berechnungsmethode	Fragestellung: „Wie sicher fühlen Sie sich alles in allem in Österreich?“, „Wie sicher fühlen Sie sich an dem Ort an dem Sie leben?“ Skala: 1 – 4 (1 = sehr sicher, 4 = sehr unsicher); Auswertung der Antwortkategorien „sehr sicher“ und „eher sicher“; repräsentative Stichprobe der österreichischen Gesamtbevölkerung (auf Basis n=2.000)					
Datenquelle	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI (SUSI 5) durch ein Meinungsforschungsinstitut					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	88 (Gesamt)	92 (Gesamt)	90 (Gesamt)	90 (Gesamt)	90 (Gesamt)	
	89 (weiblich)	91 (weiblich)	90 (weiblich)	90 (weiblich)	90 (weiblich)	
	88 (männlich)	94 (männlich)	90 (männlich)	90 (männlich)	90 (männlich)	
Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert über dem Zielwert liegt. Neuausschreibung der Erhebung ab 2018.						

Kennzahl 11.1.2	Better-Life-Index - Kategorie Sicherheit					
Berechnungsmethode	Mordrate und Überfallrate, Vergleich der EU-Mitgliedstaaten					
Datenquelle	Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) Better Life Index					
Messgrößenangabe	Platzierung					

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	5	n/a	5	5	5	
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder unter dem Zielwert liegt. Der Ist-Wert 2016 fehlt, da die Veröffentlichung des Index von der OECD um ein halbes Jahr verschoben wurde, deshalb wird der jeweils aktuelle Wert im Jahr der Veröffentlichung für die Angabe des Ist-Zustandes angegeben.					

Kennzahl 11.1.3	Verkehrsunfälle mit Personenschaden					
Berechnungsmethode	Summe der Verkehrsunfälle mit Personenschaden					
Datenquelle	Verkehrsunfallstatistik; Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	37.960	38.466	34.984	34.170	33.357	32.543
	Bemessungsgrundlage für die Zielfestsetzung ist gem. Verkehrssicherheitsprogramm 2020 der um 20% verminderte Durchschnitt der Werte 2008-2010. Die Umstellung der Erfassungsmethode 2012 wurde berücksichtigt. Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder unter dem Zielwert liegt.					

Wirkungsziel 2:

Kriminalität konsequent und zielgerichtet bekämpfen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Bekämpfung der Kriminalität ist Kernaufgabe des Bundesministeriums für Inneres. Kriminalität verursacht nicht nur enorme materielle Schäden, sondern führt bei den Opfern zu großem körperlichen und seelischen Leid. Eine effektive Kriminalitätsbekämpfung schafft Vertrauen der Menschen in die Polizei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bekämpfung der Eigentums kriminalität, insbesondere der Wohnungs- und Wohnhauseinbrüche;
- Bekämpfung der illegalen Migration und der Schlepperei;
- Stärkung der Cyber-Crime - Ermittlungen und Bekämpfung der Internetkriminalität;
- Bekämpfung von Korruption zur Stärkung der Integrität der öffentlichen Verwaltung.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 11.2.1	Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner					
Berechnungsmethode	Anzahl angezeigter strafbarer Handlungen * 100.000 / Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner; Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	6.348	6.299	6.900	6.200	6.200	
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert unter dem Zielwert liegt.					

Kennzahl 11.2.2	Aufklärungsquote					
Berechnungsmethode	Anteil der geklärten Fälle an angezeigten Fällen (Gesamtkriminalität); Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	43,2	43,7	42,9	43,0	42,9	
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert über dem Zielwert liegt.					

Kennzahl 11.2.3	Vertrauen in die Polizei					
-----------------	--------------------------	--	--	--	--	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Berechnungsmethode	Fragestellung: „Inwieweit vertrauen Sie persönlich der Polizei in Österreich? Skala: 1-4 (1= „vertraue ich voll und ganz“, 4 = „vertraue ich überhaupt nicht“); Auswertung der Antwortkategorien „vertraue voll und ganz“ und „vertraue überwiegend“; repräsentative Stichprobe der österreichischen Gesamtbevölkerung (Basis n=2.000)					
Datenquelle	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI (SUSI 5) durch ein Meinungsforschungsinstitut					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	n/a	76,2	75	75	75	
Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt. Vormals wurde die Kennzahl als Platzierung im Global Trust Report des GfK Vereins dargestellt. Der Verein hat die Umfrage eingestellt. Ab 2018 werden die Werte im Rahmen der Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI erhoben – die Prozentwerte entsprechen der vormalig angegebenen Platzierung von Platz 1, da die Fragestellung leicht abgewandelt wurde (ursprgl.: Inwieweit vertrauen Sie persönlich diesen Institutionen ganz allgemein?) Neuausschreibung der Erhebung SUSI 5 ab 2018.						

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige.

Warum dieses Wirkungsziel?

Gewalt in all ihren Ausprägungen nimmt in unserer Gesellschaft zu. Überwiegend Frauen und Minderjährige sind Opfer von physischer und psychischer Gewalt im sozialen Naheverhältnis. Ziel ist es durch Präventionsmaßnahmen aufzuklären, Gewaltsituationen zu verhindern und Lösungen anzubieten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Gewalt gegen Frauen“ umgesetzt;
- Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Kinder und Jugendliche“ umgesetzt.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 11.3.1	Wirksamkeit Betretungsverbot					
Berechnungsmethode	Anzahl der Kontrollen, bei denen die durch Betretungsverbot gemäß § 38a Sicherheitspolizeigesetz (SPG) Weggewiesenen in der Wohnung angetroffen werden im Verhältnis zur Anzahl der Gesamtkontrollen					
Datenquelle	Auswertungen Elektronische Dienstdokumentation (EDD), Protokollierungs-, Anzeigen- und Datenmodul (PAD), BMI					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	7,70	4,60	7,00	7,00	7,00	
Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert kleiner oder gleich dem Zielwert liegt.						

Kennzahl 11.3.2	Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner					
Berechnungsmethode	Anzahl angezeigter Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung (Familie in und ohne Hausgemeinschaft, Bekanntschaftsverhältnis, Zufallsbekanntschaft) * 100.000 / Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner; Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	446,8	428,1	450	430	430	
Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert kleiner oder gleich dem Zielwert liegt.						

Kennzahl 11.3.3	Aufklärungsquote Gewaltdelikte					
-----------------	--------------------------------	--	--	--	--	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Berechnungsmethode	Anteil der geklärten Fälle an angezeigten Fällen bei Gewaltdelikten Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	82,3	83,3	82,0	83,0	83,0	
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert liegt.					

Wirkungsziel 4:

Dienstleister Innenministerium – Dienstleistungen sollen noch transparenter, bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter erbracht werden.

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Organisation soll beste Voraussetzungen für effiziente und flexible Arbeitsabläufe und Prozesse bilden. Diese sind entscheidend für bestmögliche Dienstleistungen, die qualitativ hochwertig und serviceorientiert für die Bürgerinnen und Bürger erbracht werden. Personalentwicklung und Anreizsysteme sind bedarfsgerecht und sozialverträglich zu gestalten, der Beruf „Polizist“ soll attraktiviert werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Hochwertige und effiziente Erbringung der Leistungen für Bürgerinnen und Bürger
- Erhöhung der Praxisorientierung in der polizeilichen Grundausbildung des BMI zur weiteren Professionalisierung der Leistungserbringung
- Gewährleistung einer wirkungsorientierten Zivildienstverwaltung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 11.4.1	Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI					
Berechnungsmethode	Fragestellungen: Wie beurteilen Sie die Kompetenz / das Auftreten / die Serviceorientierung von MitarbeiterInnen des BM.I bei der Leistungserbringung "Anzeige wegen Diebstahl oder Sachbeschädigung/ Polizeinotruf"?; Skala: 1 – 4 (1 = sehr gut, 4 = sehr schlecht); Auswertung der Antwortkategorien „sehr gut“ und „eher gut“; Stichprobe LeistungsempfängerInnen (auf Basis n=2.000)					
Datenquelle	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI (SUSI 5) durch ein Meinungsforschungsinstitut					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	85 (Gesamt)	94 (Gesamt)	85 (Gesamt)	85 (Gesamt)	85 (Gesamt)	
	88 (weiblich)	96 (weiblich)	85 (weiblich)	85 (weiblich)	85 (weiblich)	
	82 (männlich)	93(männlich)	85 (männlich)	85 (männlich)	85 (männlich)	
Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert liegt. Neuausschreibung der Erhebung ab 2018. Adaptierung der Fragestellung zur Steigerung der Aussagekraft der Ergebnisse.						

Kennzahl 11.4.2	Direktleistungen für Bürgerinnen und Bürger					
Berechnungsmethode	Beschäftigungsausmaß in Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBÄ) in externen Leistungen gemäß der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zur Gesamtbeschäftigung in VBÄ					
Datenquelle	Kosten- und Leistungsrechnung BMI					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	80,3	80,6	82,0	82,0	82,0	
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert liegt.					

Kennzahl 11.4.3	Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive					
Berechnungsmethode	Durchschnittlicher Anteil weiblicher VBÄ an Gesamtanzahl VBÄ innerhalb der Sicherheitsexekutive					
Datenquelle	Aufzeichnungen BMI: monatliche Standesmeldung					
Messgrößenangabe	%					

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	15,3	16,1	16	17	18	
Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder höher als der Zielwert liegt.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Untergliederung 11 Inneres

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers Finanzerträge	143,689	143,725	159,124 0,009
Erträge	143,689	143,725	159,134
Personalaufwand	2.175,733	2.149,114	2.155,592
Transferaufwand	31,443	45,126	386,079
Betrieblicher Sachaufwand	621,330	620,303	724,449
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	2.828,506	2.814,543	3.266,121
Nettoergebnis	-2.684,817	-2.670,818	-3.106,987

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	132,520	132,556	156,602
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,118	2,618	0,462
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie ge- währten Vorschüssen	1,125	1,089	1,057
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	133,763	136,263	158,121
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.743,803	2.716,141	2.832,910
Auszahlungen aus Transfers	31,434	45,117	518,582
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	73,137	76,226	63,798
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewähr- ten Vorschüssen	1,626	1,616	1,592
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.850,000	2.839,100	3.416,882
Nettogeldfluss	-2.716,237	-2.702,837	-3.258,762

Untergliederung 11 Inneres Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 11 Inneres	GB 11.01 Steuerung	GB 11.02 Sicherheit	GB 11.03 Recht/Wahl en/Zivildi	GB 11.04 Services/ Kontrolle
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	143,689	1,570	127,676	5,079	9,364
Erträge	143,689	1,570	127,676	5,079	9,364
Personalaufwand	2.175,733	64,693	2.053,348	13,670	44,022
Transferaufwand	31,443	1,944	18,285	6,641	4,573
Betrieblicher Sachaufwand	621,330	29,901	295,393	73,533	222,503
Aufwendungen	2.828,506	96,538	2.367,026	93,844	271,098
Nettoergebnis	-2.684,817	-94,968	-2.239,350	-88,765	-261,734
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 11 Inneres	GB 11.01 Steuerung	GB 11.02 Sicherheit	GB 11.03 Recht/Wahl en/Zivildi	GB 11.04 Services/ Kontrolle
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	132,520	1,158	118,090	4,356	8,916
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,118	0,016	0,096	0,002	0,004
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,125	0,143	0,898	0,040	0,044
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	133,763	1,317	119,084	4,398	8,964
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.743,803	91,933	2.320,642	73,434	257,794
Auszahlungen aus Transfers	31,434	1,944	18,276	6,641	4,573
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	73,137	0,611	59,176	0,004	13,346
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,626	0,112	1,406	0,021	0,087
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.850,000	94,600	2.399,500	80,100	275,800
Nettogeldfluss	-2.716,237	-93,283	-2.280,416	-75,702	-266,836

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 11.01 Steuerung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,570	1,570	1,486
Erträge	1,570	1,570	1,486
Personalaufwand	64,693	60,103	57,017
Transferaufwand	1,944	2,462	1,186
Betrieblicher Sachaufwand	29,901	27,062	15,608
Aufwendungen	96,538	89,627	73,811
Nettoergebnis	-94,968	-88,057	-72,325

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,158	1,158	1,237
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,016	0,016	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,143	0,143	0,079
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,317	1,317	1,317
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	91,933	84,485	71,664
Auszahlungen aus Transfers	1,944	2,462	1,186
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,611	0,851	0,680
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,112	0,102	0,060
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	94,600	87,900	73,591
Nettogeldfluss	-93,283	-86,583	-72,274

Globalbudget 11.01 Steuerung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 1	Beibehaltung des hohen Niveaus der internationalen Vernetzung und des grenzüberschreitenden Sicherheitsmanagements (siehe Detailbudget 11.01.01 Zentralstelle)	Anzahl laufender und novellierter Kooperationen Österreichs mit Staaten der EU, Drittstaaten und internationalen Organisationen.	
		2019: >= 335 (Anzahl)	2016: 355 (Anzahl)
		Anteil der Destinationen von Verbindungsbeamten des BMI in den Top 20 der Herkunftsnationen von Tatverdächtigen oder Asylwerbern	
		2019: >= 78 (%)	2016: 75 (%)
2 WZ 4, WZ 5	Erhöhung der Praxisorientierung in der polizeilichen Grundausbildung zur weiteren Professionalisierung der Leistungserbringung (siehe Detailbudget 11.01.02 Sicherheitsakademie)	Bewertung der Berufskennnisse nach der Polizeilichen Grundausbildung durch Vorgesetzte (ab 2018)	
		2019: < 3 (Note)	2016: (Note)
		Bewertung von Absolventinnen u. Absolventen der polizeilichen Grundausbildungen über ihre Vorbereitung auf ihre künftige Tätigkeit (ab 2018)	
		2019: < 3 (Note)	2016: (Note)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die beiden Kennzahlen zur Maßnahme 2 „Erhöhung der Praxisorientierung in Aus- und Fortbildung für Bedienstete des BM.I zur weiteren Professionalisierung der Leistungserbringung“ wurde zur gezielteren Steuerung und Weiterentwicklung der Ausbildung von einer Gesamterhebung der Bewertung auf Praxistauglichkeit aller Kurse (Seminare, Fortbildungen, Grundausbildung) abgeändert auf eine Bewertung der polizeilichen Grundausbildung, da diese das Kerngeschäft der Sicherheitsakademie abbildet und einer Bewertungsvermischung von unterschiedlichsten Bildungsmaßnahmen entgegenwirkt. Auf Detailbudgetebene werden weitere Bewertungskennzahlen zum Bildungsangebot der Sicherheitsakademie angeführt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Die Förderstrategie und die darin festgelegten Handlungsfelder wären in mittelfristigen Abständen zu evaluieren, um einen möglichst treffsicheren Einsatz der Fördermittel zu erreichen. (Bund 2016/22, SE 2)
ad 1	Die Förderstrategie des BMI sieht selbst eine regelmäßige Evaluierung der Strategie und der abgeschlossenen geförderten Leistungen über 200.000 Euro vor, wobei deren Ergebnisse in einer Periodizität von höchstens zwei Jahren in einem Bericht zur Fördertätigkeit des BMI zusammengefasst werden. Eine erste Evaluierung der im Jahr 2015 erstellten Förderstrategie wurde im Jahr 2017 durchgeführt und ist abgeschlossen.
2	In die Förderstrategie sollten für die festgelegten Handlungsfelder quantifizierbare, mittelfristige Ziele aufgenommen werden. (Bund 2016/22, SE 3)
ad 2	Aufbauend auf den Ergebnissen der im Jahr 2017 durchgeführten Evaluierung der Förderstrategie 2015 ist geplant, im Laufe des Jahres 2018 die Förderstrategie zu überarbeiten. Dabei werden die einzelnen Handlungsfelder gemäß dem aktuellen Bedarf definiert und um quantifizierbare, mittelfristige Ziele ergänzt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

**Globalbudget 11.01 Steuerung
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 11.01 Steuerung	DB 11.01.01 Zentralstelle	DB 11.01.02 SIAK
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,570	0,644	0,926
Erträge	1,570	0,644	0,926
Personalaufwand	64,693	29,906	34,787
Transferaufwand	1,944	1,844	0,100
Betrieblicher Sachaufwand	29,901	17,858	12,043
Aufwendungen	96,538	49,608	46,930
Nettoergebnis	-94,968	-48,964	-46,004
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 11.01 Steuerung	DB 11.01.01 Zentralstelle	DB 11.01.02 SIAK
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,158	0,410	0,748
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,016		0,016
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,143	0,113	0,030
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,317	0,523	0,794
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	91,933	46,114	45,819
Auszahlungen aus Transfers	1,944	1,844	0,100
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,611	0,411	0,200
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,112	0,042	0,070
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	94,600	48,411	46,189
Nettogeldfluss	-93,283	-47,888	-45,395

Globalbudget 11.02 Sicherheit

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers Finanzerträge	127,676	127,676	123,154 0,009
Erträge	127,676	127,676	123,163
Personalaufwand	2.053,348	2.033,294	1.975,944
Transferaufwand	18,285	18,362	18,182
Betrieblicher Sachaufwand	295,393	300,995	274,040
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	2.367,026	2.352,651	2.268,167
Nettoergebnis	-2.239,350	-2.224,975	-2.145,003

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	118,090	118,090	117,757
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,096	2,596	0,448
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie ge- währten Vorschüssen	0,898	0,898	0,879
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	119,084	121,584	119,084
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.320,642	2.306,190	2.228,029
Auszahlungen aus Transfers	18,276	18,353	18,312
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	59,176	60,251	42,589
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewähr- ten Vorschüssen	1,406	1,406	1,429
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.399,500	2.386,200	2.290,359
Nettogeldfluss	-2.280,416	-2.264,616	-2.171,275

Globalbudget 11.02 Sicherheit**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 1	Bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz.	Anzahl der verkehrspolizeilichen Kontrollstunden (in Millionen Stunden)	
		2019: >= 2,7 (h)	2016: 2,8 (h)
		Anzahl der vom BMI angeordneten und vor Ort beauftragten Fußstreifenstunden (in Millionen Stunden)	
		2019: >= 1,26 (h)	2016: 2,03 (h)
		Umsetzungserfolg Fußstreifen.	
2019: >= 96 (%)	2016: 99,86 (%)		
2 WZ 1	Stärkung der Cyber-Sicherheit und des Schutzes kritischer Infrastrukturen.	Anzahl der Präventionsveranstaltungen zur Cyber-Sicherheit.	
		2019: >= 35 (Anzahl)	2016: 41 (Anzahl)
		Bewertung der Präventionsveranstaltungen/-gespräche zur Cyber-Sicherheit. (Start 2016)	
		2019: < 2 (Note)	2016: 1,2 (Note)
		Anzahl der Informationsgespräche für Betreiber kritischer Infrastrukturen.	
		2019: >= 150 (Anzahl)	2016: 132 (Anzahl)
		Bewertung Informationsgespräche Kritische Infrastrukturen (Start 2016)	
2019: < 2 (Note)	2016: 1,2 (Note)		
3 WZ 2	Bekämpfung der Eigentumskriminalität, insbesondere der Wohnungs- und Wohnungseinbrüche----- Maßnahme 7: Bekämpfung der illegalen Migration und der Schlepperei (siehe Detailbudget 11.02.02 Auslandseinsätze)	Anteil gesicherter daktyloskopischer Spuren in Relation zu Brauchbarkeit bei Eigentumskriminalität mit verstärkter Eingriffsintensität	
		2019: >= 26 (%)	2016: 32,4 (%)
		Anzahl der Präventionsveranstaltungen/-gespräche zum Eigentumschutz	
		2019: > 17090 (Anzahl)	2016: 18848 (Anzahl)
		Zahl der nationalen Spurentreffer in nationalen und internationalen biometrischen Datenbanken (ab 2018)	
		2019: > 7137 (Anzahl)	2016: (Anzahl)
		Anzahl der Einsatztage für Auslandseinsätze (ad Maßnahme 7)	
2019: >= 30950 (Tage)	2016: 28885 (Tage)		
4 WZ 2	Stärkung der Cyber-Crime Ermittlungen und Bekämpfung der Internetkriminalität (siehe Detailbudget 11.02.06 Bundeskriminalamt)	Anzahl der Delikte pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner bei Cyber-Crime (Durchschnitt 3 Jahre; mit Internetbetrug).	
		2019: <= 135 (Anzahl)	2016: 124,2 (Anzahl)
		Aufklärungsquote bei CyberCrime Delikten (Durchschnitt 3 Jahre; mit Internetbetrug).	
		2019: >= 38,9 (%)	2016: 40,4 (%)
		Cybercrimespezialisten in den Regionen	
31.12.2019: >90 % der Regionen sind mit ausgebildeten Cybercrimespezialisten ausgestattet	31.12.2016: 90% der Regionen sind mit ausgebildeten Cybercrimespezialisten ausgestattet		

<p>5 WZ 3</p> <p>Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Gewalt gegen Frauen“ umgesetzt.----- ----- Maßnahme 6: Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Kinder und Jugendliche“ umgesetzt.</p>	Anzahl der Präventionsveranstaltungen / -gespräche Gewaltprävention (ab 2018)	
	2019: >= 7630 (Anzahl)	2016: 8558 (Anzahl)
	Anzahl der Präventionsveranstaltungen / -gespräche „Eingriff in die sexuelle Integrität“ (Sexualdeliktsprävention; ab 2018).	
	2019: >= 500 (Anzahl)	2016: 685 (Anzahl)
	Kinderpolizei (www.kinderpolizei.at) – Anzahl (neuer) Kinderpolizistinnen und - polizisten pro Kalenderjahr (ad Maßnahme 6)	
	2019: >= 30000 (Anzahl)	2016: 33690 (Anzahl)
	Anteil jugendlicher Tatverdächtiger (14 bis unter 18 Jahre) an allen ermittelten Tatverdächtigen bei Gewaltdelikten. (ad Maßnahme 6)	
2019: <= 8 (%)	2016: 8,3 (%)	

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	<p>Evaluierten des Polizeianhaltewesens insbesondere im Hinblick auf Entwicklung der Häftlingszahlen, verfügbare Kapazitäten sowie personelle Ausstattung der Polizeianhaltezentren und darauf basierende Neukonzeption; andere Verwendung bzw. flexiblere Nutzung von personellen Ressourcen und nicht ausgelasteten Raumressourcen in den Polizeianhaltezentren; Ausrichten des Personaleinsatzes im Haftvollzug in Polizeianhaltezentren an der aktuellen Entwicklung der Häftlingszahlen (Bund 2016/22, SE 4)</p>
ad 1	<p>Polizeiliches Anhaltewesen unterliegt laufender u. detaillierter Überprüfung u. Anpassungen an dienstbetriebliche u. organisatorische Anforderungen durch Haftplatz- u. Transportmanagement. Parameter unterliegen laufenden Schwankungen, keine Prognose möglich. Aufgrund hoher Auslastung des Anhaltezentrum Vordernberg wurde diesem erforderliches Personal zugewiesen u. Personaleinsatz an aktuelle Entwicklung angepasst. Nutzung von vorübergehend nicht ausgelasteten od. längerfristig nicht genutzten Platzressourcen im Raumverband von Hafträumlichkeiten aus Sicherheitserwägungen nicht tunlich.</p>
2	<p>Durch geeignete Maßnahmen wäre sicherzustellen, dass aufenthaltsbeendende Entscheidungen auch faktisch durchgesetzt werden. (Bund 2016/22, SE 10)</p>
ad 2	<p>Bereich „Return/Außerlandesbringungen“ Schwerpunkt des BFA; kontinuierlich Maßnahmen um rechtskonforme Durchsetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen sicherzustellen. Fehlende faktische Durchsetzungen nicht immer der Behörde zurechenbar. Faktische Abschiebung in Herkunftsland des Fremden kann auf Grund allgemeiner oder in der Person des Fremden liegenden Gründe unmöglich sein (Reisedokument, Heimreisezertifikat). Neben europäischen Bemühungen zum Abschluss weiterer EU-Rückübernahmeabkommen vom BMI u. BMeiA laufend Aktivitäten, die Zusammenarbeit mit relevanten Herkunftsstaaten zu verbessern.</p>
3	<p>Der Gendarmeriejubiläumsfonds, der Wohlfahrtsfonds der Bundespolizei und der Wohlfahrtsfonds für die Exekutive des Bundes wären aus Zweckmäßigkeits-, Effizienz- und Ressourcenerwägungen zu einem Wohlfahrtsfonds zusammenzuführen und neu zu strukturieren. (Bund 2018/11, SE 13)</p>
ad 3	<p>Der Empfehlung des Rechnungshofes könnte nur nach Maßgabe des § 27 BStFG 2015 gefolgt werden. Gemäß den Satzungen der Wohlfahrtsfonds können diese nur durch Mehrheitsbeschlüsse der Aufsichtsorgane und nachfolgender Genehmigung des BMI aufgelöst werden. Dazu ist es fraglich, ob dem Bundesminister für Inneres ein Weisungsrecht gegenüber den bestellten Organmitgliedern zukommt. Eine Reform bzw. Strukturänderung wird jedoch aus verwaltungsökonomischen Gründen, respektive auf Grund der erst kürzlich durchgeführten weitreichenden und ressourcenintensiven Reorganisation, als nicht zweckmäßig erachtet</p>

Globalbudget 11.02 Sicherheit
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 11.02 Sicherheit	DB 11.02.01 LPDionen	DB 11.02.02 AE	DB 11.02.03 EKO-Cobra	DB 11.02.04 Grenz/Visa/ Rück
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	127,676	107,858	2,867	0,843	3,735
Erträge	127,676	107,858	2,867	0,843	3,735
Personalaufwand	2.053,348	1.869,737	8,665	62,778	3,732
Transferaufwand	18,285	10,437	0,024	0,585	0,002
Betrieblicher Sachaufwand	295,393	226,327	3,646	14,572	4,128
Aufwendungen	2.367,026	2.106,501	12,335	77,935	7,862
Nettoergebnis	-2.239,350	-1.998,643	-9,468	-77,092	-4,127
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 11.02 Sicherheit	DB 11.02.01 LPDionen	DB 11.02.02 AE	DB 11.02.03 EKO-Cobra	DB 11.02.04 Grenz/Visa/ Rück
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	118,090	100,969	2,847	0,348	3,692
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,096	0,059	0,002	0,020	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,898	0,707	0,002	0,080	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	119,084	101,735	2,851	0,448	3,701
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.320,642	2.079,768	12,113	74,350	7,810
Auszahlungen aus Transfers	18,276	10,428	0,024	0,585	0,002
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	59,176	29,641	0,084	5,653	0,003
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,406	1,225	0,004	0,072	0,004
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.399,500	2.121,062	12,225	80,660	7,819
Nettogeldfluss	-2.280,416	-2.019,327	-9,374	-80,212	-4,118

DB 11.02.05 SKKM	DB 11.02.06 BK	DB 11.02.07 Flupo	DB 11.02.08 Zentr. SAufg.
3,749	0,488	0,027	8,109
3,749	0,488	0,027	8,109
1,807	49,606	7,106	49,917
4,201	2,283	0,019	0,734
1,785	22,389	10,411	12,135
7,793	74,278	17,536	62,786
-4,044	-73,790	-17,509	-54,677

DB 11.02.05 SKKM	DB 11.02.06 BK	DB 11.02.07 Flupo	DB 11.02.08 Zentr. SAufg.
3,700	0,136	0,010	6,388
	0,011	0,004	
0,002	0,050	0,005	0,043
3,702	0,197	0,019	6,431
3,474	71,087	14,450	57,590
4,201	2,283	0,019	0,734
0,379	1,189	11,526	10,701
	0,051	0,004	0,046
8,054	74,610	25,999	69,071
-4,352	-74,413	-25,980	-62,640

Globalbudget 11.03 Recht/Wahlen/Zivildienst

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,079	5,115	26,765
Finanzerträge			0,000
Erträge	5,079	5,115	26,766
Personalaufwand	13,670	13,304	82,003
Transferaufwand	6,641	19,444	362,337
Betrieblicher Sachaufwand	73,533	70,188	236,505
Aufwendungen	93,844	102,936	680,845
Nettoergebnis	-88,765	-97,821	-654,079

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,356	4,392	28,937
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002	0,007
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,040	0,004	0,047
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	4,398	4,398	28,992
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	73,434	69,731	277,016
Auszahlungen aus Transfers	6,641	19,444	494,671
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,004	0,004	7,464
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,021	0,021	0,056
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	80,100	89,200	779,207
Nettogeldfluss	-75,702	-84,802	-750,216

Globalbudget 11.03 Recht/Wahlen/Zivildienst**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 4	Eine effiziente Abwicklung des Zivildienstes soll sichergestellt werden. (siehe DB 11.03.04.00)	Anteil an zuweisbaren zu zugewiesenen Zivildienern 2019: >= 55,6 (%)	2017: 52,5 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

- Vollzug Asylwesen weiter optimieren (siehe Detailbudgets 11.03.01 Betreuung/ Grundversorgung und 11.03.03 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl): Die Maßnahme wird im Globalbudget 18.01 weiterverfolgt. - Asylmissbrauch noch weiter zurückdrängen (siehe Detailbudgets 11.03.01 Betreuung/ Grundversorgung und 11.03.03 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl): Die Maßnahme wird im Globalbudget 18.01 weiterverfolgt. - Bedarfsorientierung bei Migration weiter erhöhen (siehe Detailbudget 11.03.05 Logistik und rechtliche Angelegenheiten): Die Maßnahme wird im Globalbudget 18.01 weiterverfolgt. - Effizienz des Systems der freiwilligen Rückkehr optimieren: Aufgrund einer geänderten Prioritätensetzung hin zu Außerlandesbringungen gesamt bzw. zwangsweisen Außerlandesbringungen wird die Maßnahme nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen geführt. - Freiwillige Ausreisen forcieren: Aufgrund einer geänderten Prioritätensetzung hin zu Außerlandesbringungen gesamt bzw. zwangsweisen Außerlandesbringungen wird die Maßnahme nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen geführt. Die Maßnahme Effizienz der Außerlandesbringungen weiter optimieren (siehe Detailbudget 18.01.02.00 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl) wird als neuer Schwerpunkt im Globalbudget 18.01 ausgewiesen.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Es wäre eine Evaluierung der Kategorisierung der Zivildiensteinrichtungen sowie der Höhe der an die bzw. von diesen Einrichtungen zu zahlenden Vergütungen durchzuführen. (Bund 2016/7, SE 3)
ad 1	Eine Umsetzung hätte legislativ zu erfolgen und wird bei Vorbereitung der nächsten Novelle zum ZDG geprüft werden.
2	Aus Gründen der Transparenz wäre eine Trennung zwischen einer aus der Abwicklung des Zivildienstes begründeten Abgeltung von Leistungen und einer aus gesellschafts- und sozialpolitischen Gründen erwünschten Förderung von Einrichtungen durchzuführen. (Bund 2016/7, SE 4)
ad 2	Eine Umsetzung hätte legislativ zu erfolgen und wird bei Vorbereitung der nächsten Novelle zum ZDG geprüft werden.

Globalbudget 11.03 Recht/Wahlen/Zivildienst
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 11.03 Recht/Wahl en/Zivildi	DB 11.03.04 ZD	DB 11.03.05 Legistik
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,079	3,818	1,261
Erträge	5,079	3,818	1,261
Personalaufwand	13,670	1,787	11,883
Transferaufwand	6,641	4,297	2,344
Betrieblicher Sachaufwand	73,533	53,220	20,313
Aufwendungen	93,844	59,304	34,540
Nettoergebnis	-88,765	-55,486	-33,279
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 11.03 Recht/Wahl en/Zivildi	DB 11.03.04 ZD	DB 11.03.05 Legistik
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,356	3,804	0,552
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,040	0,001	0,039
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	4,398	3,807	0,591
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	73,434	54,838	18,596
Auszahlungen aus Transfers	6,641	4,297	2,344
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,004	0,002	0,002
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,021	0,001	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	80,100	59,138	20,962
Nettogeldfluss	-75,702	-55,331	-20,371

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 11.04 Services/Kontrolle

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9,364	9,364	7,718
Erträge	9,364	9,364	7,718
Personalaufwand	44,022	42,413	40,627
Transferaufwand	4,573	4,858	4,374
Betrieblicher Sachaufwand	222,503	222,058	198,296
Aufwendungen	271,098	269,329	243,298
Nettoergebnis	-261,734	-259,965	-235,580

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,916	8,916	8,671
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,004	0,004	0,004
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,044	0,044	0,053
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8,964	8,964	8,728
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	257,794	255,735	256,202
Auszahlungen aus Transfers	4,573	4,858	4,413
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	13,346	15,120	13,064
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,087	0,087	0,046
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	275,800	275,800	273,725
Nettogeldfluss	-266,836	-266,836	-264,997

Globalbudget 11.04 Services/Kontrolle**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 2	Bekämpfung von Korruption (siehe Detailbudget 11.04.02 Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung)	Anteil von Korruptionsfällen an der Gesamtkriminalität.	
		2019: <= 0,25 (%)	2016: 0,25 (%)
		Anteil der abgeschlossenen Verfahren an allen Ermittlungsverfahren im Bereich Korruption.	
		2019: >= 75 (%)	2016: 79 (%)
2 WZ 4,WZ 5	Hochwertige und effiziente Erbringung der Leistungen für Bürgerinnen und Bürger (siehe Detailbudget 11.04.04 Kommunikations- und Informationstechnologie (Zentrale Dienste))	Anzahl Businesskundinnen und -kunden (Erlaubnis Online-Abfragen durchzuführen gemäß §16 Meldegesetz) des Zentralen Melderegisters (ZMR).	
		2019: >= 5500 (Anzahl)	2016: 5261 (Anzahl)
		Anzahl der durchgeführten Abfragen im Zentralen Personenstandsregister (ZPR)	
		2019: >= 6,8 (Anzahl in Mio.)	2016: 6,777 (Anzahl in Mio.)
		Anzahl Besucherinnen und Besucher der Webauftritte des BMI (bmi.gv.at, polizei.gv.at, bak.gv.at) pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner	
		2019: > 160000 (Anzahl)	2016: 158122 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Es sollte ressortweit eine Risiko-/Gefährdungsanalyse insbesondere hinsichtlich Korruptionsrisiken durchgeführt werden. (Bund 2017/8, SE 2)
ad 1	Im BMI wurde der Aufgabenbereich der Abt I/11 Sicherheitspolitik um die Zuständigkeit für Koordination des Einsatzes von Risikomanagement im BMI und der Beiträge des Ressorts zur Gesamtstaatlichen Risiko- und Bedrohungsanalyse sowie der Erarbeitung von entsprechenden Initiativen, Maßnahmen und Programmen zur Entwicklung und Umsetzung des Ressort betreffender und gesamtstaatlicher sicherheitspolitischer Konzepte wie der umfassenden Sicherheitsvorsorge erweitert.
2	Bei sämtlichen Bau- und Errichtungsprojekten mit entsprechender finanzieller Dimension wären Lebenszyklus- sowie Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu erstellen, um die Folgekosten in die mittel- und langfristige Budgetplanung einbeziehen zu können. Weiters wäre im Vorfeld eine budgetäre Obergrenze festzulegen. (Bund 2016/22, SE 17)
ad 2	Bei derzeit im h.o. Zuständigkeitsbereich projektierten Bau- und Errichtungsvorhaben werden in Zusammenarbeit mit der Bundesimmobiliengesellschaft mbH bzw. der Austrian Real Estate GmbH Erhebungen zu Kostengrundlagen sowie etwaiger Lebenszyklus- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt. Diese lassen den Aufwand genau erkennen und bilden fortfolgend die Kalkulations- bzw. die Budgetplanungsgrundlagen für eine etwaige Umsetzung. In den folgenden Mietvertragsverhandlungen mit präsumtiven Vermietern wird generell danach getrachtet, eine Fixmiete bzw. budgetäre Obergrenze zu vereinbaren

Globalbudget 11.04 Services/Kontrolle
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 11.04 Services/ Kontrolle	DB 11.04.01 Gedenkst.	DB 11.04.02 BAK	DB 11.04.03 Bau/Liegens ch.	DB 11.04.04 KIT
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9,364		0,025	0,321	8,795
Erträge	9,364		0,025	0,321	8,795
Personalaufwand	44,022		8,719	1,611	19,776
Transferaufwand	4,573	4,037	0,026		0,056
Betrieblicher Sachaufwand	222,503		1,630	100,316	111,624
Aufwendungen	271,098	4,037	10,375	101,927	131,456
Nettoergebnis	-261,734	-4,037	-10,350	-101,606	-122,661
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 11.04 Services/ Kontrolle	DB 11.04.01 Gedenkst.	DB 11.04.02 BAK	DB 11.04.03 Bau/Liegens ch.	DB 11.04.04 KIT
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,916		0,010	0,282	8,532
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,004		0,004		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,044		0,004	0,001	0,016
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8,964		0,018	0,283	8,548
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	257,794		10,138	99,441	125,862
Auszahlungen aus Transfers	4,573	4,037	0,026		0,056
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	13,346		0,080		12,966
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,087		0,009		0,050
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	275,800	4,037	10,253	99,441	138,934
Nettogeldfluss	-266,836	-4,037	-10,235	-99,158	-130,386

DB 11.04.05 Sonst. Serviceleist.
0,223
0,223
13,916
0,454
8,933
23,303
-23,080

DB 11.04.05 Sonst. Serviceleist.
0,092
0,023
0,115
22,353
0,454
0,300
0,028
23,135
-23,020

Untergliederung 12 Äußeres

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir vertreten die österreichischen Interessen in der EU und in der Welt, fördern Österreich als Amtssitz und Konferenzort und vermitteln ein zeitgemäßes Österreichbild im Ausland. Wir unterstützen ÖsterreicherInnen, die im Ausland in Notsituationen geraten, leisten unseren Beitrag zur Bekämpfung von Armut und zur Festigung von Frieden und Sicherheit und fördern Integration als maßgeblichen Beitrag zu Freiheit, Wohlstand und sozialem Frieden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen		8,809	8,809	10,747
Auszahlungen fix	496,817	508,417	502,628	541,778
Summe Auszahlungen	496,817	508,417	502,628	541,778
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-499,608	-493,819	-531,032

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge	9,336	9,336	17,421
Aufwendungen	515,473	510,016	524,242
Nettoergebnis	-506,137	-500,680	-506,821

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Optimierung der Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland sowie der Betreuung der ständig im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Motto „Weltweit für Sie da“ entspricht dem Selbstverständnis über zu erbringende Leistungen und den steigenden Erwartungen der BürgerInnen. Der Schutz österreichischer StaatsbürgerInnen sowie ihres Vermögens im Ausland und die Vermittlung von Rechts- und Amtshilfe sind dabei vorrangig. Vor dem Hintergrund, dass ÖsterreicherInnen in der globalisierten Welt immer mobiler werden, steigt die konsularische Arbeit und die Notwendigkeit der konsularischen Präsenz ständig. Die ÖsterreicherInnen unternehmen im Jahr ca. 10 Millionen Auslandsreisen; über 450.000 österreichische StaatsbürgerInnen halten sich für einen längeren Zeitraum im Ausland auf. Krisen- und Katastrophenszenarien betreffen immer mehr ÖsterreicherInnen im Ausland. Aufgrund des geltenden Völkerrechts und der bestehenden EU-Verträge liegt die Wahrnehmung konsularischer Tätigkeiten weiterhin vorrangig in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verbesserung der für die AuslandsösterreicherInnen sowie die österreichischen Reisenden relevanten Informationen (Inhalt ebenso wie Kommunikationsfluss), u.a. durch Nutzung neuer Medien und Technologien;
- Betreuung von österreichischen StaatsbürgerInnen, die in ausländischen Haftanstalten inhaftiert sind (Erhöhung der Anzahl von Haftbesuchen, Errichtung von Haftdepots, Weiterleiten von Haftpaketen);
- Optimierung des konsularischen Krisen- und Katastrophenmanagements; dies betrifft z.B. die Zusammenarbeit mit EU-Partnern, die Ausweitung des Schulungsangebotes im konsularischen Bereich oder die Optimierung der Krisenvorsorgepläne.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 12.1.1	Anzahl der Zugriffe (page views) betreffend die für AuslandsösterreicherInnen (AÖ) sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte
Berechnungsmethode	Anzahl der Zugriffe (page views) betreffend die für AuslandsösterreicherInnen (AÖ) sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte (Reiseinformation, Auslandsösterreicher, Notfälle im Ausland, Pass und Visum, Reisewarnungen) Anmerkungen: Die Kennzahl „Anzahl der Zugriffe“ wurde im Jahr 2014 weiterentwickelt und um die Webabschnitte Auslandsösterreicher, Notfälle im Ausland, Pass und Visum, Reisewarnungen, ergänzt. Die Kennzahl erfasst die Anzahl der Zugriffe (page views) auf die für AuslandsösterreicherInnen (AÖ) sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte (Reiseinformation, Auslandsösterreicher, Notfälle im Ausland, Pass und Visum, Reisewarnungen). Die gewählte Kennzahl ist objektiv, jederzeit und im Sinne einer effizienten Verwaltung, ohne erheblichen Aufwand messbar. Die Messung und Analyse der Webzugriffe erfolgt durch Google Analytics. Der Anstieg der Zugriffe reflektiert zudem auf anschauliche Weise die hohe Nachfrage nach den konsularischen Dienstleistungen des BMEIA und seiner Vertretungsbehörden.

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	4.309.400	4.602.240	4.300.000	4.100.000	4.100.000	4.100.000
	Anmerkung: Die leicht sinkenden Zahlen ergeben sich durch die aufgrund von Terroranschlägen verminderte Reisetätigkeit in Risikoländer, der Zielzustand für 2018 wird daher von 4.300.000 auf 4.100.000 korrigiert.					

Kennzahl 12.1.2	Anzahl der von der Bürgerservice-Hotline betreuten Anfragen					
Berechnungsmethode	Anzahl der von der Hotline des Bürgerservice betreuten Anfragen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	15.841	16.304	13.000	13.000	13.000	13.000
	Anmerkung: Der Istzustand 2015 und 2016 mit rund 15.800 bzw. 16.304 Anrufen liegt statistisch auf Grund mehrerer außergewöhnlicher konsularischer Krisensituationen (Nordafrika, Naher Osten) über der Norm. Die Zielvorgabe orientiert sich daher weiterhin an der Anzahl der Anrufe des mehrjährigen Durchschnitts.					

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Standortes Österreich als Amtssitz und Konferenzort sowie der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern.

Warum dieses Wirkungsziel?

Österreich versteht sich als aktives Mitglied der internationalen Gemeinschaft, das im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Weiterentwicklung von Frieden, Sicherheit, sowie der Wahrung von Menschenrechten und Rechtssicherheit in Europa und in der Welt beiträgt. Die aktive Mitwirkung im multilateralen Kontext ist dabei wesentlicher Bestandteil. Österreich bekennt sich zum europäischen Einigungswerk, zur Mitgliedschaft in der EU und zu einer aktiven Rolle Österreichs bei der Weiterentwicklung des europäischen Integrationsprozesses. Die Mitgliedschaft Österreichs in der EU hat sich als wertvoller und positiver Faktor für die erfolgreiche Entwicklung Österreichs bewährt. Dies soll Fortbestand haben, weshalb es gilt, Österreichs Position in der EU weiter zu stärken und die Möglichkeiten und Chancen, die die EU bietet, optimal zu nützen. Darüber hinaus soll dazu beigetragen werden, die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes Österreich abzusichern. Der Einsatz für Menschenrechte, die Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern und die gezielte Förderung von Frauen in Friedensprozessen stellt eine langjährige Priorität der österreichischen Außenpolitik dar und ist im aktuellen Regierungsprogramm festgelegt. Der Amtssitz Österreich soll zur weiteren Festigung der internationalen Rolle Österreichs und auch im Interesse der lokalen Wirtschaft gestärkt werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Pflege und Weiterentwicklung der bilateralen und multilateralen Beziehungen Österreichs, inkl. der Vertragsbeziehungen sowie Umsetzung europa-, außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer Interessen, wie etwa durch die Durchführung regelmäßiger Treffen auf politischer und BeamtenInnenenebene;
- Aktive Teilnahme an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU und an der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Betreuung außenpolitischer Aspekte der Beteiligung an friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen und im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden;
- Koordinierung und Vertretung der Interessen Österreichs auf allen Ebenen des diesbezüglichen europäischen Entscheidungs- und Rechtssetzungsprozesses, insbesondere in den relevanten Formationen des Rates der EU sowie Fortsetzung und Ausbau der Informationsarbeit und des Dialogs mit den österreichischen BürgerInnen zur EU;
- Förderung von Institutionen und Projekten zur Umsetzung europa-, außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer Interessen;
- Aktive Vertretung der Gastlandinteressen hinsichtlich Zurverfügungstellung von Konferenzräumlichkeiten, Instandhaltung des Vienna International Center sowie diverser Forderungen und Erwartungen seitens der int. Organisationen an das Gastland;

- Organisation und Unterstützung von Konferenzen zur Weiterentwicklung außenpolitischer Prioritäten mit Schwerpunkt Abrüstung und nukleare Sicherheit, Energie, Schutz der Menschenrechte und dem interreligiösen Dialog.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 12.2.1	Anzahl der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane					
Berechnungsmethode	Anzahl der jährlichen unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche, Arbeitstreffen etc. des Herrn Bundespräsidenten, des Herrn Bundeskanzlers, des Herrn Vizekanzlers und der Frau Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres, sowie anderer Regierungsmitglieder im Inland wie im Ausland					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	294	380	311	280	225	225
Anmerkung: Teilweise abhängig von den Staatsbesuchen und Arbeitstreffen des Herrn Bundespräsidenten und anderer Fachressorts. Aufgrund des EU-Ratsvorsitzes 2018 in post-Lissabon Format niedrigerer Zielzustand.						

Kennzahl 12.2.2	Anzahl der Initiativen zur Umsetzung des Wirkungszieles im Rahmen von europäischen und internationalen Foren, wie z.B. EU-Ministerräte sowie sonstige multilaterale Treffen auf MinisterInnenebene im Zuständigkeitsbereich des BMEIA					
Berechnungsmethode	Ermittlung der Gesamtzahl aller Initiativen im Rahmen von europäischen und internationalen Foren					
Datenquelle	Statistik des BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	284	278	271	290	260	260

Kennzahl 12.2.3	Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat					
Berechnungsmethode	Ermittlung der Gesamtzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte					
Datenquelle	Statistik des BMEIA, Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der VN-SR-Resolution 1325					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	40 (Gesamt) 11 (Frauen) 7 (Kinder)	40 (Gesamt) 8 (Frauen) 5 (Kinder)	35 (Gesamt) 5 (Frauen) 5 (Kinder)	40 (Gesamt) 5 (Frauen) 5 (Kinder)	40 (Gesamt) 5 (Frauen) 5 (Kinder)	40 (Gesamt) 5 (Frauen) 5 (Kinder)
	Gesamt / Frauen / Kinder.					

Kennzahl 12.2.4	Anzahl von Maßnahmen zur Förderung österreichischer Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern (z.B. Vorsprache bei Behörden, Beratung von Firmen) innerhalb und außerhalb der EU					
Berechnungsmethode	Ermittlung der Gesamtzahl					
Datenquelle	Statistik des BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	2.542	2.578	2.600	2.700	2.800	2.900

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

	Die stärkere Unterstützung der Wirtschaft als Priorität erklärt, ein konkretes strukturelles Ergebnis brachte letztlich die Bündelung der Unterstützungsmaßnahmen für die Betriebe in der Abteilung Unternehmensservice. Dieser Fokus auf konkrete Maßnahmen zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft im Ausland findet nun auch in den wachsenden Interventionen zugunsten der Wirtschaft seinen sichtbaren Niederschlag, da im Bereich des Unternehmensservices vermehrt Anfragen und somit auch Initiativen gegenüber Drittländern erfolgen.
--	--

Kennzahl 12.2.5	Anzahl der Konferenztage der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen					
Berechnungsmethode	Auswertung der Gesamtheit der Konferenztage der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	8.133	8.862	7.700	7.800	7.900	8.000

Wirkungsziel 3:

Erwirken von Integrationsmaßnahmen für ein gesellschaftlich vielfältiges Zusammenleben von sich rechtmäßig in Österreich aufhaltenden MigrantInnen mit der Aufnahmegesellschaft, wobei besonders eine eigenverantwortliche und auch aktive Teilnahme am öffentlichen Leben gefördert und gefordert wird, sowie eine auf Sachlichkeit orientierte Verstärkung des Integrationsverständnisses gegenüber der Öffentlichkeit zu berücksichtigen ist.

Warum dieses Wirkungsziel?

Am 1. Jänner 2018 lebten zufolge vorläufiger Ergebnisse der Statistik Austria 8.823.054 Menschen in Österreich, um 50.189 Personen (+0,57%) mehr als zu Jahresbeginn 2017. Die Bevölkerungszunahme war somit 2017 niedriger als im Vergleich zum Vorjahr (2016: +72.394 Personen bzw. 0,83% und 2015: plus 115.545 Personen bzw. plus 1,35%). Quelle:

http://www.statistik.at/web_de/presse/116038.html. An ausländischen Staatsangehörigen lebten zu Jahresbeginn 1.396.356 in Österreich. Wie in den Vorjahren stieg der Ausländeranteil somit: Er lag bei 15,8% (gegenüber 15,3% am 1. Jänner 2017) und dieser Anstieg bildet weiterhin den wesentlichen Grund für das Bevölkerungswachstum. Diesbezüglich prognostiziert die Statistik Austria ausgehend von der Bevölkerung im Jahresdurchschnitt 2016 von 8,74 Mio., dass Österreich gemäß Vorausschätzung gegen Ende 2021 die 9-Millionen-Marke überschreiten wird. In weiterer Folge sollten es 2030 bereits 9,33 Mio. Einwohner und Einwohnerinnen sein, um 7% mehr als 2016, 2080 schließlich 9,99 Mio. (+14%). Somit bleibt die Integrationsarbeit weiterhin eine wesentliche gesellschaftspolitische Aufgabe. Folglich sieht auch das „Regierungsprogramm 2017 – 2022 – Zusammen. Für unser Österreich.“ im Konnex mit dem Integrationsgesetz 2017 die Durchführung von verbindlichen Integrationsmaßnahmen vor: „Integration ist ein langfristiger Prozess, der nicht von heute auf morgen vollendet werden kann. Für eine gelingende Integration der bzw. des Einzelnen sind der Erwerb der deutschen Sprache, die Akzeptanz unserer Werte und die Teilnahme am Arbeitsmarkt Voraussetzungen.“ (Regierungsprogramm, S. 37)

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Förderung der sprachlichen (Deutsch als Fundament), der beruflichen und der gesellschaftlichen Integration (Werte und Engagement für Österreich)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 12.3.1	Entwicklung des Integrationsklimas					
Berechnungsmethode	Auswertung der 9 verschiedenen subjektiven Einschätzungen des Indikators 25 des Integrationsberichts					
Datenquelle	GfK Austria, Indikator 25 in „migration & integration – zahlen.daten.indikatoren“ des Integrationsberichts					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	8	8	5	5	5	5
	Erläuterungen: Dieser Indikator wird seit 2010 aus insgesamt neun subjektiven Fragebeantwortungen ermittelt. Wird die Mehrzahl der 9 Sichtweisen als positiv (5) beurteilt, so gilt der Zielwert als erreicht.					

Kennzahl 12.3.2	Absolvierte Werte- und Orientierungskurse (WOK) im Verhältnis zu Asylberechtigungen aus dem Vorjahr
------------------------	---

Berechnungsmethode	Auswertung des Verhältnisses anhand rk. pos. Asylbescheide und der absolvierten WOK des Vorjahres					
Datenquelle	ÖIF - Indikatorenbericht zu den Werte- und Orientierungskursen (WOK). BMI Asylstatistik – Asylberechtigte Menschen (rk. Positiv bzw. subsidiärer Schutz)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	k.A.	55,99	k.A.	80	80	80

Wirkungsziel 4:

Gleichstellungsziel

Nachhaltige Verringerung der Armut, Festigung von Frieden und menschlicher Sicherheit, sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie den Bedürfnissen von Kindern und Menschen mit Behinderung wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Österreich engagiert sich in Abstimmung mit der internationalen Gemeinschaft solidarisch in der Bekämpfung der Armut, für Frieden und Demokratie und für den Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen. Österreich leistet mit seiner vorhandenen Expertise und langjährigen Erfahrung einen effektiven Beitrag zum Erreichen der neuen nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) der Vereinten Nationen. Insbesondere wird dabei die gleichberechtigte Teilhabe und Mitsprache von Frauen und Männern am Entwicklungsprozess gefördert. Dies ist für die Armutsbekämpfung in den Partnerländern wesentlich und trägt auch zu geschlechtersensiblen Lösungen bei der Anpassung an und beim Umgang mit dem Klimawandel bei. Dabei können Synergien mit den Zielen und Bemühungen anderer Stakeholder (z.B. Finanzministerium, Parlament; Nichtregierungsorganisationen; Privatwirtschaft) hergestellt werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Durchführung und Förderung von Projekten und Programmen der Armutsminderung in den Schwerpunktländern der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA);
- Ausbau von Gender Expertise bei Führungskräften und MitarbeiterInnen im Programmbereich sowie in den Kooperationsbüros der österr. Entwicklungszusammenarbeit und systematische Verankerung der Dimension Gleichstellung in strategischen Dokumenten und Projekten und Programmen der OEZA;
- Förderung von Projekten für Frauen, Kinder und Menschen mit Behinderungen durch die OEZA;
- Einbeziehung der Partnerländer der OEZA in die Erstellung von Landesstrategien, um ihre Mitverantwortung für die Umsetzung dieser Strategien sicherzustellen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 12.4.1	Anteil der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Energie, Land, sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern.					
Berechnungsmethode	Prozentanteil des Finanzvolumens der Vorhaben mit dieser spezifischen Zielsetzung am Kernbudget der OEZA					
Datenquelle	ADA-Statistik - Daten aus der Jahresmeldung an den Entwicklungshilфеausschuss der OECD					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	65,28	61,31	60	60	60	60
	Die Vorhaben, welche Zugang zu Wasser, Energie, Land, sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern werden in Relation zu allen Vorhaben gesetzt.					

Kennzahl 12.4.2	Anteil der Programme/Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern					
Berechnungsmethode	Anteil des Finanzvolumens der OEZA/ADA Projekte mit OECD Gender Equality Policy Marker 1 oder 2 am thematisch zuordenbaren Kernbudget der OEZA (nur Schwerpunktländer und -regionen)					
Datenquelle	ADA-Statistik - Daten aus Jahresmeldung an den Entwicklungshilфеausschuss der OECD					
Messgrößenangabe	%					

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	66,13	72,33	75	75	75	75
	Projekte/ Programme mit OECD Gender Marker 1 (Gender als wichtiger Aspekt im Projekt integriert) oder Gender Marker 2 (Gender-spezifisches Projekt). Nach bereits geplanten Trainings und mit Umsetzung der Gender-Strategie ist ein Ansteigen der Ist-Werte zu erwarten.					

Kennzahl 12.4.3	Die für die Finanzierung von neuen und laufenden Projekten im jeweiligen Jahr budgetierten operativen Mittel sind in Übereinstimmung mit den für die OEZA gültigen Qualitätskriterien zum Jahresende umgesetzt					
Berechnungsmethode	Zahlungsfluss (=Auszahlungen und Rückzahlungen) und Bindungen im OEZA-Kernbudget (tatsächliche Zahlen nach Jahresabschluss)					
Datenquelle	ADA Datenbank-reports					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	79	75	90	90	90	90
	Der Zielzustand 2017, 2018 und 2019 entspricht den Zielzuständen der Vorjahre. Die geringere Ausschöpfung des Budgets ist auf Verzögerungen bei Projektimplementierungen, Berichtslegungen der Vertragspartner und Prüfung von Abrechnungen zurückzuführen. Darüber hinaus werden eingehende Gelder in der Gewinn- und Verlustrechnung im Jahr des Eingangs erfasst, unabhängig davon, ob sie für dieses Jahr oder für Folgejahre bestimmt sind.					

Kennzahl 12.4.4	Anteil der Programme/Projekte der OEZA, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen					
Berechnungsmethode	Anteil des Finanzvolumens der OEZA/ADA Projekte mit OECD Environment Policy Marker 1 oder 2 am thematisch zuordenbaren Kernbudget der OEZA (nur Schwerpunktländer und -regionen)					
Datenquelle	ADA-Statistik - Jahresmeldung an den Entwicklungshilfeausschuss der OECD					
Messgrößenangabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	36,64	47,8	35	35	35	35
	Ein höherer Ist-Stand wurde im Jahr 2016 deswegen erreicht, da es in diesem Jahr einen höheren Anteil von Programmen/Projekten der OEZA gab, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beigetragen haben. Dies kann sich von Jahr zu Jahr verändern, und zum Beispiel im Folgejahr viel niedriger sein obwohl alle Projekte geprüft werden.					

Wirkungsziel 5:

Gleichstellungsziel

Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik. Dem europäischen Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ sowie dem interkulturellen und interreligiösen Dialog wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Es ist vor allem die Kultur, die das Bild Österreichs in der Welt prägt. Dies eröffnet die Chance, auch „Kulturdiplomatie“, d.h. die kulturellen Aussenbeziehungen als „soft power“ und wesentliche Säule der Außenpolitik einzusetzen. Der Fokus der Auslandskulturarbeit liegt auf der Vermittlung der zeitgemäßen Aspekte des kulturellen und wissenschaftlichen Schaffens. Damit soll erreicht werden, dass Österreich auf Basis seiner reichen Kulturgeschichte international auch als zukunftsweisendes und –gestaltendes Land wahrgenommen wird. Die mit Tradition und Innovation verbundenen Wertigkeiten und Leistungen sind in Österreich identitätsstiftend und geeignet für den Export. Österreich hat ein vitales Interesse an einer gedeihlichen Weiterentwicklung der europäischen Integration im Inneren und einer friedensstiftenden EU-Außenpolitik nach außen, daher auch die Mitwirkung der österreichischen Auslandskultur an partnerschaftlichen EU-Kulturprojekten, die das europäische Bewusstsein und die Vermittlung europäischer Werte stärken sollen. Im Hinblick auf die Wahrung von Frieden und Sicherheit leistet die österreichische Auslandskultur mit Initiativen zu Themen des interkulturellen und interreligiösen Dialogs Beiträge zur Erweiterung des Wissens über andere Kulturen und zum Abbau von Stereotypen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Pflege und Weiterentwicklung effizienter Netzwerke der österreichischen Auslandskulturinstitutionen;
- Durchführung und Unterstützung kultureller und wissenschaftl. Projekte weltweit und in Österreich mittels der Kulturpolit. Sektion des BMEIA, der Kulturforen, Botschaften und Konsulate, Österreich-Bibliotheken und Österreich-Institute;

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

- Darstellung der Schwerpunktthemen: Österreich als innovativ-kreatives Land, Betonung des europäischen Grundsatzes „Einheit in der Vielfalt“ und mit Beiträgen zum interkulturellen und interreligiösen Dialog;
- Setzung der geographischen Schwerpunkte: Westbalkan und Nachbarländer. Sektorielle Schwerpunkte: Film und Neue Medien, Architektur, Tanz, Frauen in Kunst und Wissenschaft, Österreich als Dialog-Standort

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 12.5.1	Anzahl der Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen (Kulturpolitische Sekion des BMEIA, Kulturforen, Botschaften, Konsulate, Österreich-Bibliotheken, Österreich-Institute), die unterstützt oder organisiert werden.					
Berechnungsmethode	Auswertung der Jahreskulturbilanzen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	6.489	6.221	5.000	5.000	5.000	5.000
	Die Zielzustände ergeben sich aus den Durchschnittswerten der Vorjahre unter Berücksichtigung von Kürzungen.					

Kennzahl 12.5.2	Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden					
Berechnungsmethode	Auswertung der Jahreskulturbilanzen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	8.586 (Gesamt) 3.450 (weiblich) 5.136 (männlich)	9.045 (Gesamt) 3.964 (weiblich) 5.081 (männlich)	7.500 (Gesamt) 3.500 (weiblich) 4.000 (männlich)	7.500 (Gesamt) 3.500 (weiblich) 4.000 (männlich)	7.500 (Gesamt) 3.500 (weiblich) 4.000 (männlich)	7.500 (Gesamt) 3.500 (weiblich) 4.000 (männlich)
	Weiteres kontinuierliches Bemühen um die Erhöhung des Frauenanteils. Die Eingaben beziehen sich auf gesamt/weiblich/männlich. Die Zielwerte ab 2018 beziehen sich auf die Erfahrungen aus 2017.					

Kennzahl 12.5.3	Anzahl der Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt werden					
Berechnungsmethode	Auswertung der Jahreskulturbilanzen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	2.579	2.334	2.200	2.200	2.200	2.000
	Die Kennzahl spiegelt die weltumspannende Reichweite der österreichischen Auslandskultur (Städte/Gemeinden) wider. Die Zielwerte ab 2018 beziehen sich auf die Erfahrungen aus dem Jahr 2017.					

Kennzahl 12.5.4	Anzahl der Kooperationspartner für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland					
Berechnungsmethode	Auswertung der Jahreskulturbilanzen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	4.750	4.810	3.800	3.800	3.800	3.800
	Die Zielwerte ab 2018 beziehen sich auf die Erfahrungen aus dem Jahr 2017.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Untergliederung 12 Äußeres

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9,309	9,309	17,390
Finanzerträge	0,027	0,027	0,031
Erträge	9,336	9,336	17,421
Personalaufwand	134,251	134,667	128,875
Transferaufwand	263,863	263,631	284,389
Betrieblicher Sachaufwand	117,359	111,718	110,978
Aufwendungen	515,473	510,016	524,242
Nettoergebnis	-506,137	-500,680	-506,821

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,655	8,655	10,605
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,104	0,104	0,098
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050	0,044
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8,809	8,809	10,747
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	240,105	234,030	236,826
Auszahlungen aus Transfers	263,863	263,631	301,803
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,397	4,915	3,107
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,052	0,052	0,043
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	508,417	502,628	541,778
Nettogeldfluss	-499,608	-493,819	-531,032

Untergliederung 12 Äußeres
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 12 Äußeres	GB 12.01 Außenpol. Planung	GB 12.02 Außen- intepol. Maßn.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9,309	7,023	2,286
Finanzerträge	0,027	0,027	
Erträge	9,336	7,050	2,286
Personalaufwand	134,251	134,251	
Transferaufwand	263,863	8,318	255,545
Betrieblicher Sachaufwand	117,359	116,818	0,541
Aufwendungen	515,473	259,387	256,086
Nettoergebnis	-506,137	-252,337	-253,800
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 12 Äußeres	GB 12.01 Außenpol. Planung	GB 12.02 Außen- intepol. Maßn.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,655	6,369	2,286
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,104	0,104	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8,809	6,523	2,286
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	240,105	240,105	
Auszahlungen aus Transfers	263,863	8,318	255,545
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,397	4,397	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,052	0,052	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	508,417	252,872	255,545
Nettogeldfluss	-499,608	-246,349	-253,259

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,023	7,023	12,065
Finanzerträge	0,027	0,027	0,031
Erträge	7,050	7,050	12,096
Personalaufwand	134,251	134,667	128,875
Transferaufwand	8,318	8,441	7,946
Betrieblicher Sachaufwand	116,818	111,177	110,437
Aufwendungen	259,387	254,285	247,259
Nettoergebnis	-252,337	-247,235	-235,163

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,369	6,369	6,240
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,104	0,104	0,098
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050	0,044
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,523	6,523	6,382
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	240,105	234,030	236,826
Auszahlungen aus Transfers	8,318	8,441	7,581
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,397	4,915	3,107
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,052	0,052	0,043
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	252,872	247,438	247,557
Nettogeldfluss	-246,349	-240,915	-241,175

Globalbudget 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 1	Optimierung des konsularischen Krisen- und Katastrophenmanagements; dies betrifft z.B. die Zusammenarbeit mit EU-Partnern, die Ausweitung des Schulungsangebotes im konsularischen Bereich oder die Optimierung der Krisenvorsorgepläne.	Anzahl der vom Bürgerservice betreuten Anfragen	
		2019: 13000 (Anzahl)	2016: 16,304 (Anzahl)
2 WZ 2	Pflege und Weiterentwicklung der bilateralen und multilateralen Beziehungen Österreichs, inkl. der Vertragsbeziehungen sowie Umsetzung europa-, außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer Interessen, wie etwa durch die Durchführung regelmäßiger Treffen auf politischer und Beamtenenebene.	Anzahl der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane	
		2019: 225 (Anzahl)	2016: 380 (Anzahl)
3 WZ 2	Einbringen/Förderung des Zustandekommens von Initiativen (z.B. Resolutionen, Erklärungen, Schlussfolgerungen, Leitlinien, Richtlinien, Verordnungen) zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern auf bilateraler Ebene sowie im Rahmen der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen (Vereinte Nationen, OSZE, Europarat etc.) und der EU.	Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insb. der Rechte von Frauen und Kindern, die Ö. eingebracht/mitbearbeitet hat (ges.)	
		2019: >= 40 (Anzahl)	2016: 40 (Anzahl)
		Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insb. der Rechte von Frauen und Kindern, die Ö. eingebracht/mitbearbeitet hat (Frau)	
		2019: >= 5 (Anzahl)	2016: 8 (Anzahl)
		Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insb. der Rechte von Frauen und Kindern, die Ö. eingebracht/mitbearbeitet hat (Kind)	
		2019: >= 5 (Anzahl)	2016: 5 (Anzahl)
4 WZ 5	Durchführung und Unterstützung kultureller und wissenschaftlicher Projekte weltweit und in Österreich	Anzahl der Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen	
		2019: >= 5000 (Anzahl)	2016: 6221 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Der jährliche Erhaltungsbeitrag und sonstige Leistungen des BMEIA an die Diplomatische Akademie Wien wären mit messbaren Zielvorgaben für die Aufgabenerfüllung zu verbinden und insbesondere an den wirtschaftlichen Erfolg der Diplomatischen Akademie Wien (im Sinne von Soll-/Ist-Vergleichen) zu koppeln. (Bund 2016/18, SE 8)
ad 1	Ziel für die Aufgabenerfüllung war die Verbesserung des Eigendeckungsgrades. Die erfolgreichen Bemühungen der DAK bei der Eigenfinanzierung erlauben es nun, weitere Projekte zu planen.
2	Für die einzelnen Geschäftsfelder wären quantifizierte Deckungsgradziele festzulegen und bei einer mittelfristigen Nichterreichung der Ziele die Leistungen der Geschäftsfelder zu evaluieren. (Bund 2016/18, SE 4)
ad 2	Der Deckungsgrad hat sich in allen Bereichen weiter verbessert. Die Vorgabe von quantifizierbaren Deckungsgradzielen ist jedoch nach wie vor schwierig, da die Geschäftsfelder der Diplomatischen Akademie ineinandergreifen. Die

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

	Entwicklung dieser Ziele würde eine neue Kostenrechnungs-Software und die Einstellung eines Controllers erfordern, somit Investitionen in der Höhe von etwa € 100.000 – 150.000 erfordern.
3	Mögliche neue Aufgabenbereiche der Österreich Institut G.m.b.H. sollten im Sinne der von der Geschäftsführung und vom Fachbeirat an den Aufsichtsrat herangetragenen Vorschläge evaluiert und gegebenenfalls eine entsprechende Änderung des Österreich Institut-Gesetzes initiiert werden. (Bund 2017/57, SE 1)
ad 3	Ein Unternehmenskonzept wurde 2016 erarbeitet und bildet die Grundlage für die strategische Ausrichtung der Österreich Institut G.m.b.H. Ein mittelfristiger Haushaltsplan befindet sich in Ausarbeitung und wird im März dem Aufsichtsrat vorgestellt. Die jährliche Gewährung des Bundeszuschusses ist jedoch vom jeweiligen Bundesfinanzgesetz abhängig. Eine Novellierung des Österreich Institut-Gesetzes ist für die laufende Gesetzgebungsperiode angedacht.
4	Es wäre ein mittelfristiger Haushaltsplan für die Österreich Institut G.m.b.H. zu erstellen, der das Ziel der Eigenfinanzierung in Form konkreter Budgetziele für einen Zeitraum von mindestens vier Jahren definiert. (Bund 2017/57, SE 7)
ad 4	Ein Unternehmenskonzept wurde 2016 erarbeitet und bildet die Grundlage für die strategische Ausrichtung der Österreich Institut G.m.b.H. Ein mittelfristiger Haushaltsplan befindet sich in Ausarbeitung und wird im März dem Aufsichtsrat vorgestellt. Die jährliche Gewährung des Bundeszuschusses ist jedoch vom jeweiligen Bundesfinanzgesetz abhängig. Eine Novellierung des Österreich Institut-Gesetzes ist für die laufende Gesetzgebungsperiode angedacht.

Globalbudget 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 12.01 Außenpol. Planung	DB 12.01.01 Zentralstelle	DB 12.01.02 Vertre- tungsbehör- den
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,023	3,779	3,244
Finanzerträge	0,027		0,027
Erträge	7,050	3,779	3,271
Personalaufwand	134,251	46,640	87,611
Transferaufwand	8,318	6,622	1,696
Betrieblicher Sachaufwand	116,818	24,927	91,891
Aufwendungen	259,387	78,189	181,198
Nettoergebnis	-252,337	-74,410	-177,927
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 12.01 Außenpol. Planung	DB 12.01.01 Zentralstelle	DB 12.01.02 Vertre- tungsbehör- den
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,369	3,486	2,883
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,104	0,031	0,073
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,037	0,013
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,523	3,554	2,969
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	240,105	70,647	169,458
Auszahlungen aus Transfers	8,318	6,622	1,696
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,397	0,652	3,745
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,052	0,033	0,019
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	252,872	77,954	174,918
Nettogeldfluss	-246,349	-74,400	-171,949

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 12.02 Außen- und integrationspolitische Maßnahmen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,286	2,286	5,326
Erträge	2,286	2,286	5,326
Transferaufwand	255,545	255,190	276,443
Betrieblicher Sachaufwand	0,541	0,541	0,541
Aufwendungen	256,086	255,731	276,984
Nettoergebnis	-253,800	-253,445	-271,658

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,286	2,286	4,365
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,286	2,286	4,365
Auszahlungen aus Transfers	255,545	255,190	294,222
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	255,545	255,190	294,222
Nettogeldfluss	-253,259	-252,904	-289,857

Globalbudget 12.02 Außen- und integrationspolitische Maßnahmen

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 4	Durchführung und Förderung von Projekten und Programmen der Armutsminderung in den Schwerpunktländern der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA)	Prozentsatz der Vorhaben, die Zugang zu Wasser/Energie/Land/ Basisdienstleistungen ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern	
		2019: 60 (%)	2016: 61,31 (%)
2 WZ 4	Förderung von Projekten für Frauen, Kinder und Menschen mit Behinderungen durch die OEZA	Anteil d. Projekte der OEZA/ADA zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern	
		2019: 75 (%)	2016: 72,33 (%)
3 WZ 2	Förderung von Institutionen und Projekten zur Umsetzung europa-, außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer Interessen	Zielgerichtete Vergabe der für das Finanzjahr budgetierten operativen Fördermittel im Einklang mit der außenpolitischen Schwerpunktsetzung.	
		2019: 100 (%)	2016: 100 (%)
4 WZ 3	Förderung der sprachlichen (Deutsch als Fundament), der beruflichen und der gesellschaftlichen Integration (Werte und Engagement für Österreich).	Positive Entwicklung bzw. Trends des Integrationsklimas	
		2019: 5 (Anzahl)	2016: 8 (Anzahl)
5 WZ 3	Förderung der sprachlichen (Deutsch als Fundament), der beruflichen und der gesellschaftlichen Integration (Werte und Engagement für Österreich).	Prozent der absolvierten Werte- und Orientierungskurse (WOK) im Verhältnis zu Asylberechtigungen aus dem Vorjahr	
		2019: 80 (%)	2016: 55,99 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 12.02 Außen- und integrationspolitische Maßnahmen
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 12.02 Außen- intepol. Maßn.	DB 12.02.01 EZA u. AKF	DB 12.02.02 Beitr. an Int. Org.	DB 12.02.03 Integration
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,286	0,001		2,285
Erträge	2,286	0,001		2,285
Transferaufwand	255,545	117,525	87,932	50,088
Betrieblicher Sachaufwand	0,541		0,541	
Aufwendungen	256,086	117,525	88,473	50,088
Nettoergebnis	-253,800	-117,524	-88,473	-47,803
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 12.02 Außen- intepol. Maßn.	DB 12.02.01 EZA u. AKF	DB 12.02.02 Beitr. an Int. Org.	DB 12.02.03 Integration
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,286	0,001		2,285
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,286	0,001		2,285
Auszahlungen aus Transfers	255,545	117,525	87,932	50,088
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	255,545	117,525	87,932	50,088
Nettogeldfluss	-253,259	-117,524	-87,932	-47,803

Untergliederung 13 Justiz und Reformen

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir betreiben die Verfassung, stehen für die Wahrung von Rechtsfrieden und Rechtssicherheit, gewährleisten die Rechtsstaatlichkeit durch unabhängige Rechtsprechung, handeln unter Achtung der Grund- und Menschenrechte in sozialer Verantwortung und sichern durch unsere Leistungen den Rechts- und Wirtschaftsstandort Österreich. Wir agieren als Reformmotor für ein modernes Staatswesen, das den vielschichtigen Anforderungen einer sich immer rascher verändernden Gesellschaft entspricht.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen		1.312,880	1.262,580	1.194,128
Auszahlungen fix	1.565,000	1.599,698	1.575,200	1.508,945
Summe Auszahlungen	1.565,000	1.599,698	1.575,200	1.508,945
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-286,818	-312,620	-314,817

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge	1.330,729	1.328,034	1.237,937
Aufwendungen	1.720,991	1.687,167	1.562,270
Nettoergebnis	-390,262	-359,133	-324,333

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse.

Warum dieses Wirkungsziel?

Zur Sicherung des Rechtsfriedens und der Rechtssicherheit und damit des Wohlstandes und der Zufriedenheit der Rechtsuntergebenen ist es notwendig, den Rechtsbestand regelmäßig zu bereinigen und den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechend zu überarbeiten. Die Justiz kann dazu das in der Praxis erworbene Fachwissen nutzen, um Gesetzesentwürfe vorzubereiten und Fachexpertise anderen öffentlichen Körperschaften und Institutionen zur Verfügung zu stellen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Abwicklung von Justizkooperationsprojekten in Reformstaaten
- Erarbeitung von Begutachtungsentwürfen und Bereitstellung von Fachexpertise, welche den Anforderungen und Bedürfnissen der Gesellschaft an das Rechtssystem entsprechen, wie
 - des Wohnrechts
 - des JGG (Implementierung der Richtlinie des europäischen Parlamentes und des Rates über Verfahrensgarantien im Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder) und
 - des Maßnahmenvollzugs sowie
 - Sicherstellung des Rechts auf Beiziehung eines Verteidigers in einem frühen Stadium nach der Festnahme in Umsetzung der RL 2013/48/EU (RL Rechtsbeistand) und der RL (EU) 2016/1919 (RL Prozesskostenhilfe) durch Möglichkeit der Beiziehung eines „Verteidigers in Bereitschaft“
 - Überarbeitung des Kumulationsprinzips im Verwaltungsstrafrecht
 - Gemeinnützige Leistung statt Ersatzfreiheitsstrafe im Verwaltungsstrafverfahren

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.1.1	Median der Anhaltezeit in einer Maßnahme nach § 21 Abs. 1 StGB					
Berechnungsmethode	Zählung der in einer Maßnahme gemäß § 21 Abs. 1 StGB verbrachten Zeit der im jeweiligen Kalenderjahr bedingt entlassenen Untergebrachten in Jahren.					
Datenquelle	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, Integrierte Vollzugsverwaltung (IVV)					
Messgrößenangabe	Jahre					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2022
	3,8	2,8	2,5	2,5	2,5	2,5

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

	Der Median der Anhaltezeit hat gegenüber dem arithmetischen Mittelwert den Vorteil, dass er im Hinblick auf statistische Ausreißer unempfindlicher ist. Maßnahme nach § 21 Abs. 1 StGB sind "geschlossene Maßnahmen".					
Kennzahl 13.1.2	Anzahl der Tage, um die die tatsächliche Anhaltezeit in einer Maßnahme nach § 21 Abs. 2 StGB die Dauer der im Urteil ausgesprochenen Strafe übersteigt.					
Berechnungsmethode	Zählung der in einer Maßnahme gemäß §21 Abs. 2 StGB verbrachten Tage nach Verbüßung einer Straftat.					
Datenquelle	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, Integrierte Vollzugsverwaltung (IVV)					
Messgrößenangabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2022
	1188	1384	840	830	820	750
	Der Median der Strafzeit in Tagen wird dem Median der Anhaltezeit in Tagen gegenübergestellt. Maßnahme nach § 21 Abs. 2 StGB sind "geschlossene Maßnahmen".					
Kennzahl 13.1.3	Anzahl der in Justizkooperationsprojekte eingebrachten Expertentage .					
Berechnungsmethode	Zählung der im Projekt erbrachten Expertenmanntage					
Datenquelle	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz					
Messgrößenangabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2022
	182,4	511,8	500	300	400	500
	Die Erreichung der Zielzustände ist abhängig von der politischen Willensbildung zum Abschluss von Kooperationsprojekten					
Kennzahl 13.1.4	Anzahl der Vernehmungen mit Beiziehung eines „Verteidigers in Bereitschaft“					
Berechnungsmethode	Zählung der Vernehmungen, an denen ein „Verteidiger in Bereitschaft“ teilgenommen hat					
Datenquelle	Österreichischer Rechtsanwaltskammertag					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2022
	105	109	160	370	370	370
	Generell ist anzunehmen, dass diese Zahl ab dem Jahr 2019 deutlich ansteigen wird, jedoch hängt dies maßgeblich von der Prüfung des Umsetzungsbedarfs aus der RL Prozesskostenhilfe bzw. den insofern zu führenden Gesprächen (insbesondere mit dem ÖRAK und dem BMF) ab. Es wird daher vorerst von einer in Zukunft gleichbleibenden Anzahl ausgegangen.					
Kennzahl 13.1.5	Verurteilungsquote Österreichs beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Zivil- und Strafsachen					
Berechnungsmethode	Zählung der jährlichen rechtskräftigen Verurteilungen beim EGMR geteilt durch jährlichen innerstaatlichen Gesamtanfall im Justizressort					
Datenquelle	ECHR, Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, Verfahrensautomatization Justiz					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2022
	0,00006	0,000059	0,00015	0,00016	0,00017	0,00018
	Der Indikator weist zwar Schwankungen auf, sollte jedoch im langjährigen Mittel unter 0,00020% liegen.					

Wirkungsziel 2:

Sicherstellung des Zuganges zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmäßigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen sowie Sicherstellung der organisatorischen, personellen und sachlichen Voraussetzungen für eine geordnete Rechtsverfolgung und -durchsetzung durch die Justizverwaltung.

Warum dieses Wirkungsziel?

In Wahrung der Grundrechte und zur Umsetzung der internationalen Verpflichtung, allen Rechtssuchenden „access to justice“, also möglichst uneingeschränkter Zugang zu den Leistungen der Justiz, zu gewähren und der Wahrnehmung der Justiz als Serviceeinrichtung, ist es notwendig, baulich, organisatorisch und inhaltlich die Leistungen der Justiz für alle zugänglich und verständlich zu machen. Auch die durch die zunehmenden internationalen Verflechtungen des täglichen Lebens entstehenden neuen Herausforderungen sollten dabei berücksichtigt werden. Eine nachhaltige Gestaltung der Organisation, die den unterschiedlichen Anforderungen der Gesellschaft gerecht wird und die Mitarbeiterinnen bei den Anforderungen ihrer Tätigkeit bestmöglich unterstützt, ist für die Erfüllung des Auftrages der Justiz unerlässlich.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Kundenfreundliche und barrierefreie Adaptierung der öffentlichen Räume in Gerichtsgebäuden und zentrale erster Anlaufstellen für Informationen („Servicecenter“),
- Abbau von Sprachbarrieren durch verständliche - auch fremdsprachige - Formulare und Gerichtsentscheidungen

weitere

- Konsolidierung der Familien- und Jugendgerichtshilfe, welche die schnelle und nachhaltige Konfliktlösung in Obsorge- und Besuchsrechtsverfahren unterstützen sollen, zur Stärkung der Familiengerichtsbarkeit und Integrierung einer bundesweit tätigen Jugendgerichtshilfe (zur Unterstützung der Staatsanwaltschaften und Gerichte in Jugendstrafsachen) in die Struktur der Familiengerichtshilfe
- Zielgerichtete und bedarfsmotivierte Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere im Bereich der Stärkung der fachlichen und sozialen Kompetenz von Mitarbeiterinnen
- Strukturoptimierung in der österreichischen Gerichtsorganisation (Bezirksgericht-Organisationsreform)
- Ausbau der Einrichtung von Teamassistenzen im Bereich der gerichtlichen Behörden
- Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.2.1	Übersetzung der wichtigsten Formulare und Informationsblätter im Strafprozess in die gängigsten Fremdsprachen					
Berechnungsmethode	Produkt der übersetzten Formulare und Informationsblätter für den Strafprozess und den angebotenen Fremdsprachen.					
Datenquelle	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2022
	256	286	300	347	377	432

Kennzahl 13.2.2	Anzahl der Bezirksgerichte mit weniger als vier RichterInnen;-Vollzeitäquivalenten					
Berechnungsmethode	Zählung der Gerichte zum 31. Dezember					
Datenquelle	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz					
Messgrößenangabe						
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2022
	58	58	57	55	55	52
Ein Zielzustand über 2016 ist abhängig vom Ergebnis politischer Gespräche bzw. einer Änderung der Verfassung. Ein seriöser Zielzustand ist daher heute nicht definierbar.						

Kennzahl 13.2.3	Anzahl der bundesweit im Bereich der Justiz eingerichteten Teamassistenzen					
Berechnungsmethode	Zählung der Teams zum 31. Dezember					
Datenquelle	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz					
Messgrößenangabe						
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2022

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

	15	11	45	48	49	55
	Dzt. in Evaluierung befindliches Pilotprojekt.					

Wirkungsziel 3:

Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte, Staatsanwaltschaften und die Datenschutzbehörde in angemessener Dauer.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die angemessene Verfahrensdauer bei der Klärung von Konfliktsituationen im zivilrechtlichen Bereich und die strafrechtliche Abklärung von Sachverhalten ist unter Einhaltung der genannten Verfahrensgrundsätze in der öffentlichen Meinung als auch gesellschaftspolitisch von besonderem Interesse für die Wirtschaft und die BürgerInnen Österreichs. Das Vertrauen in eine funktionierende Justiz führt zu Rechtssicherheit, Rechtsfrieden und Stabilität in der Gesellschaft.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Ausbau der Messung und fortlaufende Optimierung der Verfahrensdauer und -abwicklung durch Analyse der Abläufe an Gerichten, die über- oder unterdurchschnittlich lange Verfahrensdauern in streitigen Zivilverfahren aufweisen
- Ausbau der elektronischen Einbringungsmöglichkeit für BürgerInnen, Sachverständige und DolmetscherInnen sowie der elektronischen Zustellungen von Gerichtsentscheidungen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.3.1	Position Österreichs im europäischen Vergleich der Verfahrensdauer „streitiger Scheidungssachen“					
Berechnungsmethode	Evaluierung durch die Kommission für Effizienz der Justiz des Europarates					
Datenquelle	Veröffentlichung des Europarates					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2022
	8 von 47	n.v.	10 von 47	10 von 47	10 von 47	10 von 47

Kennzahl 13.3.2	Anteil der auf elektronischem Weg eingebrachten Exekutionsanträge					
Berechnungsmethode	Zählung der in einem Jahr elektronisch eingebrachten Anträge im Verhältnis zum Gesamtanfall					
Datenquelle	Verfahrensautomation Justiz (VJ)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2022
	90,60	75,77	91	76	76	76
Die Vorteile digitaler Kommunikation sind für alle Beteiligten offenkundig und führen damit bei allen darauf abstellenden Kennzahlen zu konstanten Zuwächsen. Es ist jedoch zu beachten, dass gerade bei den elektronisch eingebrachten Exekutionsanträgen und den elektronischen Zustellungen schon ein sehr großer Grad an Abdeckung erreicht wurde, sodass - wenn überhaupt - künftig keine exorbitanten Zuwächse zu erwarten sein dürften. Diese Einschätzung wurde durch die aktuellen Zahlen für das Jahr 2016 bestätigt.						

Kennzahl 13.3.3	Anzahl der von Gerichtssachverständigen und -dolmetscher/innen im elektronischen Weg eingebrachten Dokumente					
Berechnungsmethode	Zählung der in einem Jahr elektronisch eingebrachten Dokumente					
Datenquelle	Verfahrensautomation Justiz (VJ)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2022
	34.346	52.443	45.000	85.000	87.000	92.000

	Im Bereich des Dokumenteneinbringungsservice (DES) wurde und wird versucht, das Bewusstsein für diese optimierte Einbringungsform zu verstärken. Die stetig steigende Nutzung ist Indikator für die wachsende Akzeptanz der elektronischen Kommunikation auch in diesem Umfeld, weshalb in Aussicht genommen ist, möglichst rasch eine entsprechende gesetzliche Verpflichtung zu schaffen. Mit Einführung der Authentifizierung mittels Bürgerkarte bzw. Handysignatur war ein nochmaliger Anstieg der digitalen Einbringung verbunden.
--	--

Kennzahl 13.3.4	Beschwerdequote bei den Justizombudsstellen					
Berechnungsmethode	Jährliche Beschwerden geteilt durch jährlichen Gesamtanfall					
Datenquelle	Betriebliches Informationssystem BIS-Justiz					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2022
	0,018	0,016	0,014	0,014	0,014	0,014
	Neue, sachgerechtere Berechnungsmethode .Diese stellt auf „echte" Beschwerden und nicht auf reine Auskünfte ab.					

Kennzahl 13.3.5	Qualifizierte Urteilsrückstände im Jahresdurchschnitt					
Berechnungsmethode	Durchschnitt der in den monatlichen Prüflisten als länger als zwei Monate offenen Urteile					
Datenquelle	Monatliche Prüflisten, Verfahrensautomation Justiz					
Messgrößenangabe						
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2022
	1577	1392	1387	1317	1290	1248

Wirkungsziel 4:

Moderne Verfassung, Reformen im Staats- und Verwaltungswesen, und Entbürokratisierung im Interesse der BürgerInnen sowie der Unternehmen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Sich laufend verändernden Anforderungen der modernen Gesellschaft erfordern eine kontinuierliche Optimierung der Rechtsgrundlagen, unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips damit sich die Wirkungen der jeweiligen Regelung in optimaler Weise im Sinne der BürgerInnen entfalten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Kompetenzentflechtung, Entbürokratisierung und Reformpakete durch

- Fortsetzung des begonnenen Prozesses der Deregulierung und Rechtsbereinigung
- Erhebung, Evaluierung und Adaptierung der Übererfüllung von EU-Recht innerhalb des Bundes
- Entflechtung von wechselseitigen Zustimmungsrechten von Bund und Ländern
- eindeutige Zuordnung der in Art. 12 B-VG genannten Kompetenzen im Rahmen des Kompetenzkataloges der Art. 10, 11 und 15 B-VG;
- Bereinigung und Erleichterung insbesondere im Verwaltungsstrafrecht, Datenschutzrecht und Vergaberecht
- Erarbeitung von konkreten Reformpaketen unter Mitwirkung der betroffenen Ressorts und der Öffentlichkeit

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.4.1	Reformpakete					
Berechnungsmethode	Zählung					
Datenquelle	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2022
	0	0	0	1	5	20

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Kennzahl 13.4.2	Reduktion von Bundesgesetzen und Verordnungen im Rahmen der Rechtsbereinigung					
Berechnungsmethode	Zählung					
Datenquelle	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz					
Messgrößenangabe						
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2022
	0	0	0	0	100	120

Wirkungsziel 5:

Gleichstellungsziel

Effektive Durchsetzung von Entscheidungen durch zivil- und strafgerichtlichen Vollzug letzterer unter besonderer Berücksichtigung der Reintegration und Rückfallsprävention sowie der Lebenssituation weiblicher Insassen im Straf- und Maßnahmen-vollzug.

Warum dieses Wirkungsziel?

Für einen hohen Grad an Akzeptanz der geltenden Rechtslage und der Verwirklichung der spezial- und generalpräventiven Wirkung von Entscheidungen der Gerichte ist eine rasche und effektive Umsetzung unabdingbar. Der Straf- und Maßnahmen-vollzug hat unter Wahrung der sicheren, grund- und menschenrechtskonformen Anhaltung der Insassinnen zu erfolgen. In vier Landesgerichtssprengeln besteht für Frauen im Gegensatz zu Männern nicht die Möglichkeit, im Untersuchungs- bzw. Strafhaf genommen zu werden. Die Haftverbüßung in der Nähe des Lebensmittelpunktes fördert den Erhalt der sozialen Bindungen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Optimierung der Prozesse und Ausbau der IT-Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Exekutionsverfahren in der Verfahrensautomation Justiz (VJ), mobilen Gerichtsvollzieherinnen, und der Integrierten Vollzugsverwaltung (IVV) zur Beschleunigung der Durchsetzung gerichtlicher Entscheidungen.
- Ausbau des Arbeitswesens im Strafvollzug durch verstärkte Orientierung der Arbeitsleistungen an den Bedürfnissen möglicher Leistungsabnehmerinnen (Gleichstellung)
- Bessere Qualifizierung der Insassinnen während der Haft im Bereich zertifizierter Basisbildungsmaßnahmen und berufliche Aufbauschulungen (Computerkurse/ECDL, Lehren, Sprachkurse inkl. Deutsch als Fremdsprache, Erste-Hilfe etc, branchentypische Kurse wie Schweißkurse, Staplerfahrer). (Gleichstellung)
- Verringerung der (deutlich) über die Strafhaf hinaus übersteigende Anhaltung in einer Maßnahme gemäß § 21 Abs 2 StGB.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.5.1	Effizienter Vollzug von Exekutionsanträgen					
Berechnungsmethode	Zählung der Tage zwischen Einbringung eines Exekutionsantrages und der ersten Vollzugshandlung					
Datenquelle	Verfahrensautomation Justiz (VJ)					
Messgrößenangabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2022
	60,7	58,2	66	47	46	44

Kennzahl 13.5.2	Beschäftigungsdauer männliche Strafhäftlinge					
Berechnungsmethode	Durchschnittliche tägliche Arbeitszeit pro männlichen Häftling pro Belagstag					
Datenquelle	Integrierte Vollzugsverwaltung (IVV)					
Messgrößenangabe	h					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2022
	2,69	2,68	2,7	2,72	2,74	2,76

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

	Der Wert der Beschäftigungsdauer ergibt sich, indem die Summen aus Arbeitsstunden eines Betrachtungszeitraumes (z.B. Jahr) auf die Belagstage desselben Betrachtungszeitraumes bezogen werden.					
Kennzahl 13.5.3	Beschäftigungsdauer weibliche Strafgefährtinge					
Berechnungsmethode	Durchschnittliche tägliche Arbeitszeit pro weiblichen Gefährting pro Belagstag					
Datenquelle	Integrierte Vollzugsverwaltung (IVV)					
Messgrößenangabe	h					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2022
	2,96	2,99	2,82	2,84	2,86	2,9
	Der Wert der Beschäftigungsdauer ergibt sich, indem die Summen aus Arbeitsstunden eines Betrachtungszeitraumes (z.B. Jahr) auf die Belagstage desselben Betrachtungszeitraumes bezogen werden.					
Kennzahl 13.5.4	Anzahl der zertifizierten Ausbildungskurse für männliche Insassen					
Berechnungsmethode	Anzahl der angebotenen Kurse pro Gefährting pro Jahr					
Datenquelle	Generaldirektion für Straf- und Maßnahmenvollzug					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2022
	240	247	264	276	288	301
Kennzahl 13.5.5	Anzahl der zertifizierten Ausbildungskurse für weibliche Insassen					
Berechnungsmethode	Anzahl der angebotenen Kurse pro Gefährting pro Jahr					
Datenquelle	Generaldirektion für Straf- und Maßnahmenvollzug					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2022
	52	57	56	58	60	73

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Untergliederung 13 Justiz und Reformen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.330,723	1.328,028	1.237,932
Finanzerträge	0,006	0,006	0,006
Erträge	1.330,729	1.328,034	1.237,937
Personalaufwand	834,618	819,949	731,141
Transferaufwand	87,943	82,144	70,449
Betrieblicher Sachaufwand	798,430	785,074	760,680
Aufwendungen	1.720,991	1.687,167	1.562,270
Nettoergebnis	-390,262	-359,133	-324,333

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.312,809	1.262,513	1.194,025
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,020	0,020	0,075
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,051	0,047	0,029
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.312,880	1.262,580	1.194,128
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.495,088	1.472,155	1.403,217
Auszahlungen aus Transfers	87,943	82,144	71,382
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	16,443	20,677	34,258
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,224	0,224	0,087
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.599,698	1.575,200	1.508,945
Nettogeldfluss	-286,818	-312,620	-314,817

Untergliederung 13 Justiz und Reformen
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 13 Justiz und Reformen	GB 13.01 Steuerung u.Services	GB 13.02 Rechtspre- chung	GB 13.03 Strafvollzug
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.330,723	1,211	1.260,423	69,089
Finanzerträge	0,006			0,006
Erträge	1.330,729	1,211	1.260,423	69,095
Personalaufwand	834,618	38,801	565,106	230,711
Transferaufwand	87,943	63,438	21,499	3,006
Betrieblicher Sachaufwand	798,430	22,394	483,208	292,828
Aufwendungen	1.720,991	124,633	1.069,813	526,545
Nettoergebnis	-390,262	-123,422	190,610	-457,450
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 13 Justiz und Reformen	GB 13.01 Steuerung u.Services	GB 13.02 Rechtspre- chung	GB 13.03 Strafvollzug
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.312,809	0,389	1.250,325	62,095
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,020		0,001	0,019
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,051	0,005	0,042	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.312,880	0,394	1.250,368	62,118
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.495,088	54,508	937,338	503,242
Auszahlungen aus Transfers	87,943	63,438	21,499	3,006
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	16,443	0,214	4,713	11,516
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,224	0,003	0,041	0,180
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.599,698	118,163	963,591	517,944
Nettogeldfluss	-286,818	-117,769	286,777	-455,826

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 13.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,211	1,211	0,381
Erträge	1,211	1,211	0,381
Personalaufwand	38,801	38,802	27,651
Transferaufwand	63,438	58,940	48,268
Betrieblicher Sachaufwand	22,394	21,341	16,485
Aufwendungen	124,633	119,083	92,404
Nettoergebnis	-123,422	-117,872	-92,023

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,389	0,389	0,206
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,006
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,005	0,005	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,394	0,394	0,215
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	54,508	53,466	43,364
Auszahlungen aus Transfers	63,438	58,940	48,273
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,214	0,273	0,494
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,003	0,003	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	118,163	112,682	92,131
Nettogeldfluss	-117,769	-112,288	-91,917

Globalbudget 13.01 Steuerung und Services

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 1	Erarbeitung legislativer Maßnahmen zur Reform des Maßnahmenvollzugs gemäß § 21 Abs. 1 und 2 StGB.	Erarbeitung eines Begutachtungsentwurfes für den Bereich des §21 Abs. 1 und 2 StGB.	
		31.12.2019: Erste Evaluierung und Überarbeitung des Begutachtungsentwurfes für den Bereich des §21 Abs. 1 und 2 StGB unter Beiziehung von ExpertInnen aus dem Bereich Richterschaft, Rechtsanwaltschaft, UniversitätsprofessorInnen, VertreterInnen von mit dem Strafvollzug befassten Organisationen.	31.12.2018: Die Regelungen über die kostenintensive Unterbringung in Anstalten gemäß § 21 Abs. 1 und 2 StGB sind vor dem Hintergrund der effektiven Therapie und raschen Resozialisierung zu prüfen.
2 WZ 2	Abbau von Sprachbarrieren durch verständliche – auch fremdsprachige – Formulare und Gerichtsentscheidungen.	Übersetzung der wichtigsten Formulare und Informationsblätter im Strafprozess in die gängigsten Fremdsprachen.	
		2019: 377 (Anzahl)	2016: 286 (Anzahl)
3 WZ 2	Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0).	Entwicklung von Modulen.	
		2019: >= 5 (Anzahl)	2016: 10 (Anzahl)
4 WZ 1	Erarbeitung legislativer Maßnahmen zur Reform des Wohnrechts	Erarbeitung eines Begutachtungsentwurfes für den Bereich des Wohnrechts	
		30.03.2019: Bis 31.03.2019 Erarbeitung eines Begutachtungsentwurfes für den Bereich des Wohnrechts unter Beiziehung von ExpertInnen aus dem Bereich Richterschaft, Rechtsanwaltschaft, UniversitätsprofessorInnen, VertreterInnen von mit dem Wohnrecht befassten Organisationen.	31.12.2017: Die Regelungen über das Wohnrecht sind vor dem Hintergrund der Pläne der Bundesregierung zu prüfen.
5 WZ 3	Konsolidierung der Implementierung der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018	Erfolgreiche Konsolidierung der Implementierung der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018	
		31.12.2019: Erfolgreiche Konsolidierung der Implementierung der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018	25.05.2018: Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Es wäre auf eine verstärkte Beiziehung der Familiengerichtshilfe in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren hinzuwirken und Sachverständige wären nur in spezifischen, unabdingbaren Fällen zu bestellen. (Bund 2017/24, SE 2)
ad 1	Aufgrund der verfassungsrechtlich verankerten Gewaltentrennung und der Unabhängigkeit der Gerichte ist es grundsätzlich nicht möglich, auf die Verhandlungsführung der einzelnen RichterIn oder des einzelnen Richters Einfluss zu nehmen. Auf die – sofern fachlich vertretbar – verstärkte Beiziehung der Familiengerichtshilfe sowie die Relevanz

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

	vorläufiger Entscheidungen auf den weiteren Verfahrensfortgang wird immer wieder im Rahmen der Aus- und Fortbildung hingewiesen. Auch ist davon auszugehen, dass die Akzeptanz der Familiengerichtshilfe weiter steigt.
2	Es sollte ressortweit eine Risiko-/Gefährdungsanalyse insbesondere hinsichtlich Korruptionsrisiken durchgeführt werden. (Bund 2017/8, SE 2)
ad 2	Das BMJ weist darauf hin, dass dazu regelmäßig entsprechende statistische Auswertungen und Evaluierungen in der Justiz erfolgen, wobei für den Bereich der Justizanstalten überdies schwerpunktmäßige Analysen vorgenommen werden.
3	In Zusammenarbeit mit den Ländern wäre darauf hinzuwirken, dass eine grundlegende Regelung für die Unterhaltssicherung minderjähriger Kinder bei fehlender wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit eines Elternteils (Unterhaltsschuldners) nicht mittels Unterhaltsvorschüssen sondern gegebenenfalls im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung getroffen wird. (Bund 2016/7, SE 1)
ad 3	Die Gewährung der Unterhaltsvorschüsse orientiert sich am zivilrechtlichen Unterhaltstitel und damit am Kompetenztatbestand von Art. 10 Abs. 1 Z 6 B-VG (Zivilrechtswesen). Richtig ist daher, dass Vorschüsse nach § 4 Z 3 UVG losgelöst von einem Unterhaltsanspruch des Kindes zu gewähren sind und in diesem Fall das UVG Aufgaben der Mindestsicherung übernimmt. Dabei handelt es sich letztlich um eine politische Frage.
4	Es wäre darauf hinzuwirken, dass die Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung für Unterhaltsvorschüsse aufgrund der dort angesiedelten Kompetenzen beim BMVRDJ zusammengeführt wird. (Bund 2016/7, SE 2)
ad 4	Die Konstruktion des UVG hat sich in der Praxis bewährt.
5	Für Justizverwaltungspositionen sollten ein einheitliches, nachvollziehbares Anforderungsprofil, z.B. in Form eines Kriterienkatalogs, geschaffen sowie eine zeitliche Befristung mit Wiederbestellungsmöglichkeit geprüft werden. (Bund 2015/2, SE 3)
ad 5	Die Besetzungsvorschläge sind von Personalsenaten zu erstellen, deren Mitglieder gemäß Art. 87 Abs. 1 u. 2 B-VG unabhängig sind. Die Vorgabe eines verbindlichen Kriterienkatalogs an die Personalsenate wäre daher verfassungsrechtlich bedenklich. Für Ausschreibungen hoher Justizverwaltungspositionen wurden zuletzt (erstmalig) kurze Anforderungsprofile erstellt; eine Fortsetzung in diesem Sinn wird geprüft. Der zeitlichen Befristung der Ausübung von Justizverwaltungspositionen mit Wiederbestellungsmöglichkeit steht die sehr weit gehende Unversetzbarkeit von Richterinnen entgegen.

Globalbudget 13.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 13.01 Steuerung u.Services	DB 13.01.01 Strategie, Legistik	DB 13.01.02 Erwachse- nenschutz	DB 13.01.03 Opferhilfe	DB 13.01.04 Daten- schutzbe- hörde
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,211	0,972			0,239
Erträge	1,211	0,972			0,239
Personalaufwand	38,801	36,602			2,199
Transferaufwand	63,438	0,082	55,413	7,943	
Betrieblicher Sachaufwand	22,394	22,153			0,241
Aufwendungen	124,633	58,837	55,413	7,943	2,440
Nettoergebnis	-123,422	-57,865	-55,413	-7,943	-2,201
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 13.01 Steuerung u.Services	DB 13.01.01 Strategie, Legistik	DB 13.01.02 Erwachse- nenschutz	DB 13.01.03 Opferhilfe	DB 13.01.04 Daten- schutzbe- hörde
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,389	0,150			0,239
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,005	0,004			0,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,394	0,154			0,240
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	54,508	52,229			2,279
Auszahlungen aus Transfers	63,438	0,082	55,413	7,943	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,214	0,214			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,003				0,003
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	118,163	52,525	55,413	7,943	2,282
Nettogeldfluss	-117,769	-52,371	-55,413	-7,943	-2,042

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 13.02 Rechtsprechung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.260,423	1.249,728	1.173,052
Erträge	1.260,423	1.249,728	1.173,052
Personalaufwand	565,106	556,587	489,921
Transferaufwand	21,499	19,998	18,495
Betrieblicher Sachaufwand	483,208	483,740	464,596
Aufwendungen	1.069,813	1.060,325	973,012
Nettoergebnis	190,610	189,403	200,040

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.250,325	1.200,029	1.129,569
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	0,050
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,042	0,038	0,020
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.250,368	1.200,068	1.129,639
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	937,338	937,151	872,501
Auszahlungen aus Transfers	21,499	19,998	19,357
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,713	9,184	5,111
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,041	0,041	0,002
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	963,591	966,374	896,972
Nettogeldfluss	286,777	233,694	232,667

Globalbudget 13.02 Rechtsprechung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 3	Optimierung der Verfahrensabläufe durch Analyse der Abläufe an Bezirksgerichten, die über- oder unterdurchschnittlich lange Verfahrensdauern in streitigen Zivilverfahren aufweisen.	Anzahl der eingebrachten Fristsetzungsanträge.	
		2019: 75 (Anzahl)	2017: 109 (Anzahl)
		Qualifizierte Urteilsrückstände im Jahresdurchschnitt	
		2019: <= 1290 ()	2017: 1387 ()
		Position Österreichs im Vergleich der Verfahrensdauer "Streitige Scheidungssachen"	
		2019: <= 10 (Platzierung)	2014: 7 (Platzierung)
2 WZ 3	Ausbau der elektronischen Einbringungsmöglichkeiten für BürgerInnen, Sachverständige und DolmetscherInnen sowie der elektronischen Zustellungen von Gerichtsentscheidungen.	Elektronische Exekutionsanträge.	
		2019: 91 (%)	2015: 91 (%)
		Elektronische Einbringung durch Sachverständige und DolmetscherInnen.	
		2019: 45000 (Anzahl)	2017: 83541 (Anzahl)
		Anzahl der elektronischen Zustellungen	
		2019: 7900000 (Anzahl)	2017: 7587314 (Anzahl)
3 WZ 5	Optimierung der Prozesse und Ausbau der IT-Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Exekutionsverfahren in der Verfahrensautomation Justiz (VJ), mobilen GerichtsvollzieherInnen, und der Integrierten Vollzugsverwaltung (IVV) zur Beschleunigung der Durchsetzung gerichtlicher Entscheidungen.	Effizienter Vollzug von Exekutionsanträgen.	
		2019: 46 (Tage)	2015: 61 (Tage)
4 WZ 2	Zielgerichtete und bedarfsmotivierte Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere im Bereich der Stärkung der fachlichen und sozialen Kompetenz von Mitarbeiterinnen.	RichterInnen, StaatsanwältInnen und RichteramtswärterInnen bei Fortbildungsveranstaltungen.	
		2019: 10510 (Tage)	2016: 10510 (Tage)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Auf Dienstzuteilungen von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in die Zentralstelle, insbesondere zur Bedeckung regelmäßigen Personalbedarfs, wäre möglichst zu verzichten und Arbeitsplätze des Allgemeinen Verwaltungsdiensts wären zukünftig nur mehr mit Bediensteten des Allgemeinen Verwaltungsdiensts zu besetzen. (Bund 2017/5, SE 20)
ad 1	Aus Sicht des BMJ ist es unverzichtbar, dass auf der Ebene der obersten Dienstbehörde Personen tätig sind, die die Befähigung zum Richteramt aufweisen und als RichterIn oder Richter bzw. Staatsanwältin oder Staatsanwalt tätig waren. Ernennungen von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten im Bereich der Zentralstelle sollen, wie in § 205 RStDG vorgesehen, dann möglich sein, wenn auf konkreten Arbeitsplätzen Aufgaben erbracht werden, die für die Unabhängigkeit der Rechtsprechung wesentlich sind (beispielsweise Personalbewirtschaftung, Budget) bzw. im engen Zusammenhang mit der Rechtsprechung steht.

2	Es sollten fundierte Entscheidungsgrundlagen für die personelle Ausstattung von Kanzleien erarbeitet werden. (Bund 2015/2, SE 25)
ad 2	Auf Grund des durch die jeweiligen Bundesfinanzgesetze und Bundesfinanzrahmengesetze vorgegebenen Einsparungspfad ist das BMJ verhalten, den Personaleinsatz im Kanzleibereich dementsprechend anzupassen. Für die Verteilung der jeweils zur Verfügung stehenden Ressourcen zieht das BMJ die Daten aus den Controllingunterlagen (wie insbesondere den jeweiligen Geschäftsanfall und die Erledigungen, aber auch Relationsberechnungen etwa zum Einsatz der Richter/innen, Rechtspfleger/innen und Staatsanwälte/innen) als Beurteilungsgrundlage heran.

Globalbudget 13.02 Rechtsprechung
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 13.02 Rechtspre- chung	DB 13.02.01 OGH + GP	DB 13.02.02 OLG Wien	DB 13.02.03 OLG Linz	DB 13.02.04 OLG Graz
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.260,423	0,100	571,498	231,774	219,653
Erträge	1.260,423	0,100	571,498	231,774	219,653
Personalaufwand	565,106	16,800	239,697	97,249	97,682
Transferaufwand	21,499				
Betrieblicher Sachaufwand	483,208	1,985	242,123	63,538	54,924
Aufwendungen	1.069,813	18,785	481,820	160,787	152,606
Nettoergebnis	190,610	-18,685	89,678	70,987	67,047
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 13.02 Rechtspre- chung	DB 13.02.01 OGH + GP	DB 13.02.02 OLG Wien	DB 13.02.03 OLG Linz	DB 13.02.04 OLG Graz
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.250,325	0,100	567,298	229,574	216,853
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001				
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,042			0,015	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.250,368	0,100	567,298	229,589	216,857
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	937,338	18,785	398,119	156,690	147,202
Auszahlungen aus Transfers	21,499				
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,713	0,015	1,802	0,110	0,260
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,041		0,006		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	963,591	18,800	399,927	156,800	147,462
Nettogeldfluss	286,777	-18,700	167,371	72,789	69,395

DB 13.02.05 OLG Inns- bruck	DB 13.02.06 Zentr. Res- sourcen	DB 13.02.07 BVwG
177,367	59,010	1,021
177,367	59,010	1,021
65,980	1,460	46,238
38,469	21,499	29,884
104,449	75,244	76,122
72,918	-16,234	-75,101

DB 13.02.05 OLG Inns- bruck	DB 13.02.06 Zentr. Res- sourcen	DB 13.02.07 BVwG
176,922 0,001	58,600	0,978
0,001		0,022
176,924	58,600	1,000
100,879	45,843	69,820
0,301	21,499	0,325
	1,900	0,035
101,180	69,242	70,180
75,744	-10,642	-69,180

Globalbudget 13.03 Strafvollzug

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	69,089	77,089	64,499
Finanzerträge	0,006	0,006	0,006
Erträge	69,095	77,095	64,505
Personalaufwand	230,711	224,560	213,570
Transferaufwand	3,006	3,206	3,685
Betrieblicher Sachaufwand	292,828	279,993	279,599
Aufwendungen	526,545	507,759	496,854
Nettoergebnis	-457,450	-430,664	-432,350

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	62,095	62,095	64,250
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,019	0,019	0,019
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,004	0,004	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	62,118	62,118	64,275
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	503,242	481,538	487,352
Auszahlungen aus Transfers	3,006	3,206	3,752
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11,516	11,220	28,653
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,180	0,180	0,085
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	517,944	496,144	519,842
Nettogeldfluss	-455,826	-434,026	-455,567

Globalbudget 13.03 Strafvollzug**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 5	Ausbau des Arbeitswesens im Strafvollzug durch verstärkte Orientierung der Arbeitsleistungen an den Bedürfnissen möglicher LeistungsabnehmerInnen.	Beschäftigungsdauer der männlichen Strafhäftlinge.	
		2019: 2,74 (Arbeitsstd. pro Tag)	2016: 2,68 (Arbeitsstd. pro Tag)
		Beschäftigungsdauer der weiblichen Strafhäftlinge.	
		2019: 2,86 (Arbeitsstd. pro Tag)	2016: 2,99 (Arbeitsstd. pro Tag)
2 WZ 5	Bessere Qualifizierung der Insassen während der Haft.	Anzahl der angebotenen Kurse pro männlichen Häftling pro Jahr.	
		2019: 288 (Anzahl)	2016: 247 (Anzahl)
		Anzahl der angebotenen Kurse pro weiblichen Häftling pro Jahr.	
		2019: 60 (Anzahl)	2016: 57 (Anzahl)
3 WZ 5	Median der Anhaltezeit in einer Maßnahme nach § 21 Abs. 1 StGB	Median der Anhaltezeit in einer Maßnahme nach § 21 Abs. 1 StGB	
		2019: <= 2,5 (Jahre)	2015: 3,8 (Jahre)
4 WZ 5	Verringerung der (deutlich) über die Strafhaft hinaus übersteigende Anhaltung in einer Maßnahme gemäß § 21 Abs. 2 StGB.	Anhaltezeit von Insassen.	
		2019: <= 840 (Tage)	2015: 1188 (Tage)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Neukonstitution des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) nach dem BMG 2018 erfordert die teilweise Neuformulierung der (höchstens fünf) Wirkungsziele.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 13.03 Strafvollzug
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 13.03 Strafvoll- zug	DB 13.03.01 Justizanstal- ten	DB 13.03.02 Bewäh- rungshilfe
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	69,089	69,089	
Finanzerträge	0,006	0,006	
Erträge	69,095	69,095	
Personalaufwand	230,711	230,695	0,016
Transferaufwand	3,006	1,556	1,450
Betrieblicher Sachaufwand	292,828	254,256	38,572
Aufwendungen	526,545	486,507	40,038
Nettoergebnis	-457,450	-417,412	-40,038
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 13.03 Strafvoll- zug	DB 13.03.01 Justizanstal- ten	DB 13.03.02 Bewäh- rungshilfe
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	62,095	62,095	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,019	0,019	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,004	0,004	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	62,118	62,118	
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	503,242	464,654	38,588
Auszahlungen aus Transfers	3,006	1,556	1,450
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11,516	11,516	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,180	0,180	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	517,944	477,906	40,038
Nettogeldfluss	-455,826	-415,788	-40,038

Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) leistet im Rahmen der militärischen Landesverteidigung einen nachhaltigen Beitrag zum Schutz der staatlichen Souveränität und steht ständig als strategische Handlungsreserve für Katastrophenhilfeinsätze für die Bevölkerung sowie für den Schutz der strategischen Infrastruktur Österreichs zur Verfügung. Das ÖBH leistet mit bestens ausgebildeten Soldatinnen und Soldaten und modern ausgestattet einen Beitrag zu internationalen Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe, vor allem im Rahmen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen		50,038	50,038	54,945
Auszahlungen fix	2.288,000	2.288,000	2.258,000	2.340,462
Summe Auszahlungen	2.288,000	2.288,000	2.258,000	2.340,462
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-2.237,962	-2.207,962	-2.285,517

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge	51,795	51,710	53,114
Aufwendungen	2.400,410	2.351,848	2.341,118
Nettoergebnis	-2.348,615	-2.300,138	-2.288,004

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherstellung der Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung auf sich dynamisch verändernde sicherheitspolitische Verhältnisse unter Gewährleistung der staatlichen Souveränität.

Warum dieses Wirkungsziel?

Dem ÖBH obliegen als Kernaufgaben die Gewährleistung der staatlichen Souveränität und des Schutzes des Staatsgebietes im Wege der militärischen Landesverteidigung. Diese sind auf absehbare, konventionelle und nicht-konventionelle Bedrohungen auszurichten, die sowohl durch staatliche als auch durch nicht-staatliche Akteure erfolgen können. Das Risikospektrum umfasst, neben klassischen Formen, unter anderem auch Cyber-Angriffe, die nachhaltige Beeinträchtigung der nationalen Infrastruktur insbesondere des Bundesheeres, Destabilisierungen durch transnationalen Terrorismus und Extremismus sowie den Einsatz von zerstörerisch-disruptiven Technologien und Massenvernichtungswaffen. Darüber hinaus führen verschiedene negative Effekte der Globalisierung vermehrt zu Destabilisierungen gesamter Nachbarregionen Österreichs, die insbesondere durch Migrations- und Fluchtbewegungen größeren Umfangs eine Fülle von Herausforderungen für Staaten und Gesellschaften bedeuten, die oftmals nur durch den Einsatz des ÖBH gemeistert werden können.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

14.1.1. und 14.1.2. Stärkung der präsenten Einsatzkräfte

14.1.3. Stärkung der Miliz

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 14.1.1	Bereitgestellte Reaktionskräfte für Einsätze und Unterstützungsleistungen des ÖBH					
Berechnungsmethode	Summe der für den Einsatz bereitgestellten Soldatinnen und Soldaten					
Datenquelle	Sektion IV/BMLV - Weisung über die Bereitstellung präsenten Kräfte					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2028
	0	0	6.000	6.000	6.000	6.000
Die Bildung von Reaktionskräften ist angeordnet und diese sind für Inlands- und Auslandseinsätze verfügbar (z.B. bei Massenmigration und erhöhter Terrorgefahr). Gem. Artikel 79 B-VG ist das Bundesheer nach den Grundsätzen eines Milizsystems einzurichten. Um im Bedarfsfall eine rasche Wirksamkeit sicherzustellen, sind aber auch rasch verfügbare Reaktionskräfte erforderlich. Ein hoher Anteil dieser Reaktionskräfte ist als Kaderpräsenzeinheiten strukturiert.						

Kennzahl 14.1.2	Geschützte Mobilität bei der Jägertruppe					
Berechnungsmethode	Anzahl geschützter Jägerbataillone					
Datenquelle	Sektion III/BMLV - Organisationspläne (Sachmittelteil Friedensgliederung)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	1	1	2	2	2	3
	Ausstattung von Jägerbataillonen zur geschützten Bewegung unter Waffeneinwirkung.					

Kennzahl 14.1.3	Bereitgestellte Milizeinheiten zum Schutz kritischer Infrastruktur					
Berechnungsmethode	Anzahl der neu aufgestellten Milizeinheiten					
Datenquelle	Sektion IV/BMLV - Personalinformationssystem					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2029
	0	0	12	12	12	40

Wirkungsziel 2:

Gewährleistung des Einsatzes des Österreichischen Bundesheeres sowohl zum Schutz der österreichischen Bevölkerung als auch zur solidarischen Beitragsleistung im Rahmen von Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe sowie der Such- und Rettungsdienste.

Warum dieses Wirkungsziel?

Ein rasches und professionelles Wirksamwerden des ÖBH im Anlassfall im Inland, die Mitwirkung bei der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der kritischen Infrastruktur sowie Schutz und Hilfe für die Bevölkerung sind im Sinne einer strategischen Handlungsreserve unerlässlich. Darüber hinaus erbringt Österreich im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben und auf der Grundlage seiner strategischen Interessen aktive und solidarische Beiträge zur internationalen Stabilität, Krisenbewältigung und Friedenserhaltung. Durch eine kontinuierliche Teilnahme an der europäischen Sicherheits-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik sowie an Maßnahmen der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen wird einerseits den globalen Zielen der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals) Rechnung getragen und andererseits die Rolle Österreichs in der internationalen Gemeinschaft und der Europäischen Union gestärkt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

14.2.1 und 14.2.2 Bereithalten von (rasch) verfügbaren Kräften für Katastrophenhilfeeinsätze im Inland sowie zum Schutz der kritischen Infrastruktur und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung

14.2.3 Einsatz von Kräften für internationale Friedenssicherung, Krisenmanagement, humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe

14.2.4. und 14.2.5. Bereithalten von Kräften für Einsätze zur internationalen Friedenssicherung, zum Krisenmanagement, zur humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 14.2.1	Permanent wirksames Alarmierungs- und Aufbietungssystem zur Bereitstellung von Soldatinnen und Soldaten für Katastrophenhilfeeinsätze im Inland und zum Schutz kritischer Infrastruktur mit einer 24-stündigen Marschbereitschaft					
Berechnungsmethode	Summe der für den Einsatz mit 24-stündiger Marschbereitschaft bereitgestellten Soldatinnen und Soldaten					
Datenquelle	Sektion IV/BMLV - Weisung über die Bereitstellung präsenster Kräfte – gemäß dem Militärstrategischen Konzept 2017					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2029
	1.736	1.824	1.000	1.000	1.000	1.000
	Diese Soldatinnen und Soldaten sind Teil des in der Teilstrategie Verteidigungspolitik festgelegten Brigadeäquivalents (3.000). Sie können auf Grund von Lageinformation und Vorbefehlen innerhalb von 24 Stunden zum Einsatz gebracht werden.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Kennzahl 14.2.2	Kräfte für Katastrophenhilfeinsätze sowie Unterstützungsleistungen (z.B. im Rahmen der Flüchtlingskrise) im Inland					
Berechnungsmethode	Summe der für den Einsatz bereitgestellten Soldatinnen und Soldaten					
Datenquelle	Sektion IV/BMLV - Weisung über die Bereitstellung präsenster Kräfte – gemäß dem Militärstrategischen Konzept 2017					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2029
	15.175	15.986	12.500	12.500	12.500	12.500
	Zahlenangabe „mindestens 12.500“ gemäß österreichischer Sicherheitsstrategie.					

Kennzahl 14.2.3	Einsatz von militärischen Kräften im Ausland					
Berechnungsmethode	Jahresdurchschnitt der im Ausland eingesetzten Soldatinnen und Soldaten					
Datenquelle	Sektion IV/BMLV - Wochenmeldungen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2029
	1.028	1.011	1.100	1.100	1.100	1.100
	„Mindestens 1.100“ gemäß österreichischer Sicherheitsstrategie. Der Frauenanteil beträgt 2,5 %.					

Kennzahl 14.2.4	Bereitgestellte Kräfte für das internationale Krisenmanagement					
Berechnungsmethode	Auswertung der befüllten Einsatzorganisationspläne					
Datenquelle	Sektion IV/BMLV - Einsatzorganisationspläne					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	nicht verfügbar	900	350	1.450	270	1.000
	In Österreich zusätzlich bereitgehaltene Kräfte für einen Einsatz im Ausland. Der Frauenanteil beträgt 2,5 %. Die Schwankungen ergeben sich aus den jährlich wechselnden internationalen Verpflichtungen (zum Beispiel EU-Battlegroup).					

Kennzahl 14.2.5	Eingesetzte Soldatinnen und Soldaten in mandatierten Missionen der Vereinten Nationen (VN)					
Berechnungsmethode	Anzahl der Angehörigen des ÖBH in VN-mandatierten Missionen (Jahresdurchschnitt) im Verhältnis zur Gesamtzahl an weltweit eingesetzten Soldatinnen und Soldaten im Rahmen der Friedenssicherung von VN, EU und NATO. Angehörige des ÖBH in OSZE-Missionen können aufgrund der andersartigen Berechnungsmethode dieser Organisation nicht ausgewertet werden und wurden deshalb nicht eingerechnet. Ebenso werden VN-mandatierte Militärmissionen von anderen, rein regional geführten und beschickten Organisationen (etwa der Afrikanischen Union) nicht berücksichtigt.					
Datenquelle	Direktion für Sicherheitspolitik/BMLV - Offizielle Homepage-Angaben der Internationalen Organisationen VN, EU und NATO					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2021
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	0,85	0,95	1,25
	2017 waren im Jahresdurchschnitt ca. 890 Angehörige des ÖBH in VN-mandatierten Missionen von VN, EU und NATO eingesetzt. Dies entspricht einem an der Weltbevölkerung (in der Österreich 0,12% ausmacht) überproportionalen, aber unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechenden Anteil. Im EU-Kontext stellt das ÖBH 8,71% an eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der militärischen GSPV-Missionen wobei Österreichs EU-Bevölkerungsanteil bei 1,71% liegt.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Positionierung des BMLV und des ÖBH als attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer sowie Gewährleistung einer ein-satzorientierten Ausbildung für Soldatinnen, Soldaten und Zivilbedienstete.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das BMLV und das ÖBH müssen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben für alle Menschen gleichermaßen wirksame Lösungsansätze und Maßnahmen gewährleisten – dies gilt insbesondere im Einsatz des ÖBH. Die verstärkte Einbindung von Frauen auf allen Ebenen soll dazu beitragen, eine ganzheitliche, zielgruppenorientierte Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Eine ein-satzorientierte und attraktive Ausbildung beim ÖBH ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg bei Einsätzen im In- und Ausland. Mit einer engagierten Ausbildung wird der Sinn und Zweck des ÖBH besser vermittelt sowie das Vertrauen in die Einsatzbereitschaft nach innen und außen gestärkt. Damit werden auch wesentliche Voraussetzungen für die Personalgewinnung geschaffen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

14.3.1 Verstärkte Personalrekrutierung

14.3.2 Erhöhung von Reaktions- und Handlungsfähigkeit der Kräfte des ÖBH durch vermehrte Ausbildungs- und Übungsvorhaben

14.3.3 Personalentwicklungsmaßnahmen (z.B. Soldatinnen- und Soldaten-Mentoring, Frauen-Mentoring, Cross-Mentoring-Programm/Bund, Vernetzungstreffen) auf allen Ebenen und für alle Funktionen, welche die besonderen geschlechter- und diversitätsbezogenen Entwicklungspotenziale und Fähigkeiten sowie die Lebensumstände aller Ressortangehörigen berücksichtigen

14.3.4. Grad der Zufriedenheit der Rekruten mit dem Wehrdienst

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 14.3.1	Freiwillige Meldung von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung					
Berechnungs-methode	Anzahl der freiwilligen Meldungen von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung im Beobachtungszeitraum; Stichtag: 31. Dezember					
Datenquelle	Sektion I/BMLV - Erweiterte Personenverwaltung (EPV)					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2029
	1.400	2.337	4.300	5.000	5.000	5.000
Die Zielwerte sind hochgerechnete Werte, die aus den angestrebten Ausmusterungszahlen rückgerechnet wurden unter Berücksichtigung bisheriger Erfahrungswerte für Ausfälle zwischen freiwilliger Meldung und Abschluss der Kaderanwärterausbildung (für Miliz- und Berufskadersoldatinnen und –soldaten). Diese Kennzahl ist zwar nur bedingt steuerbar, ermöglicht aber zumindest eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung eines Indikators für die angestrebte Attraktivitätssteigerung des BMLV/ÖBH als Dienstgeber.						

Kennzahl 14.3.2	Evaluierung österreichischer militärischer Kräfte für Auslandseinsätze nach internationalen Standards					
Berechnungs-methode	Anzahl der österreichischen militärischen Kräfte mit positiv absolvierter Evaluierung					
Datenquelle	Sektion IV/BMLV - Evaluierungsbericht („Formal Report“)					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2029
	10	11	11	12	12	14
Das Operational Capability Concept (OCC) legt Prozess, Methode und Standards fest, um die Zusammenarbeit militärischer Kräfte bei internationalen Einsätzen zu verbessern und zu gewährleisten.						

Kennzahl 14.3.3	Entwicklung der Anzahl an Soldatinnen im Österreichischen Bundesheer					
Berechnungs-methode	Steigerungsrate der Soldatinnen im Dienstverhältnis im Verhältnis zum Vorjahr mit Stichtag 31. Dezember					
Datenquelle	Sektion I/BMLV - Personalinformationssystem					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2029
	7	10,55	5	7	7	7

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

	Die Steigerung der Anzahl der Soldatinnen erfolgt unter der Prämisse der qualitativen Vergleichbarkeit mit männlichen Soldaten. Diese Kennzahl ist zwar nur bedingt steuerbar, ermöglicht aber zumindest eine kontinuierliche Beobachtung der angestrebten Steigerung der Anzahl an Soldatinnen im BMLV/ÖBH. Die überproportionalen Steigerungen in den Jahren 2016 (Istzustand 10,55) und 2017 (Istzustand 22,47) beruhen auf den Änderungen betreffend Aufnahme nach 6 monatigen Wehrdienst in ein Dienstverhältnis (Anrechnung wegen dem Besoldungsdienstalter) sowie die Entsendung ins Ausland als Auslandseinsatz/Vertragsbedienstete.
--	--

Kennzahl 14.3.4	Grad der Zufriedenheit der Rekruten mit dem Wehrdienst					
Berechnungsmethode	Befragung aller Rekruten; Auswertung der standardisierten Befragungsbögen nach der Bilanzfrage					
Datenquelle	Sektion I/BMLV - "Führungskräftefeedback-GWD"					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2022
	67,8	72	70	74	76	80
	Die Bilanzfrage „Rückblickend beurteilt war meine Entscheidung, den Präsenzdienst bzw. Ausbildungsdienst abzuleisten ...“ kann mit 5 Möglichkeiten (richtig – weiß nicht) beantwortet werden. Als Zielwert werden die kumulativen Prozentwerte der beiden positiven Möglichkeiten (richtig, eher richtig) herangezogen.					

Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50,183	50,078	51,655
Finanzerträge	1,612	1,632	1,459
Erträge	51,795	51,710	53,114
Personalaufwand	1.313,656	1.296,221	1.263,901
Transferaufwand	13,489	13,430	131,483
Betrieblicher Sachaufwand	1.073,265	1.042,197	945,734
Aufwendungen	2.400,410	2.351,848	2.341,118
Nettoergebnis	-2.348,615	-2.300,138	-2.288,004

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	46,438	46,438	50,598
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,100	1,100	2,153
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,500	2,500	2,194
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	50,038	50,038	54,945
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.090,412	2.047,614	1.956,523
Auszahlungen aus Transfers	13,489	13,430	132,117
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	180,529	193,456	249,595
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,570	3,500	2,228
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.288,000	2.258,000	2.340,462
Nettogeldfluss	-2.237,962	-2.207,962	-2.285,517

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 14 Militäri- sche Ang.	GB 14.04 Präs., Pers. & Sup.	GB 14.05 Landesver- teidigung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50,183	13,201	36,982
Finanzerträge	1,612		1,612
Erträge	51,795	13,201	38,594
Personalaufwand	1.313,656	53,085	1.260,571
Transferaufwand	13,489	6,705	6,784
Betrieblicher Sachaufwand	1.073,265	32,927	1.040,338
Aufwendungen	2.400,410	92,717	2.307,693
Nettoergebnis	-2.348,615	-79,516	-2.269,099
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 14 Militäri- sche Ang.	GB 14.04 Präs., Pers. & Sup.	GB 14.05 Landesver- teidigung
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	46,438	11,533	34,905
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,100		1,100
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,500	2,500	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	50,038	14,033	36,005
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.090,412	83,412	2.007,000
Auszahlungen aus Transfers	13,489	6,705	6,784
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	180,529	0,801	179,728
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,570	3,570	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.288,000	94,488	2.193,512
Nettogeldfluss	-2.237,962	-80,455	-2.157,507

Globalbudget 14.04 Präsidiale, Personal und Support

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	13,201	13,168	12,533
Erträge	13,201	13,168	12,533
Personalaufwand	53,085	52,139	51,119
Transferaufwand	6,705	6,574	6,268
Betrieblicher Sachaufwand	32,927	32,599	30,982
Aufwendungen	92,717	91,312	88,369
Nettoergebnis	-79,516	-78,144	-75,836

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	11,533	11,513	12,065
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,500	2,500	2,194
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	14,033	14,013	14,258
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	83,412	82,188	83,268
Auszahlungen aus Transfers	6,705	6,574	6,268
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,801	0,976	1,108
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,570	3,500	2,228
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	94,488	93,238	92,872
Nettogeldfluss	-80,455	-79,225	-78,614

Globalbudget 14.04 Präsidiale, Personal und Support

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 3	Evaluierung Rechtsbestand.	Evaluierung Rechtsbestand	
		31.12.2019: Fortsetzung der Evaluierung	31.12.2018: Umfassende Wehrrechtsnovelle liegt vor
2 WZ 1, WZ 3	Schaffung eines funktions- und einsatzbezogenen Dienst- und Besoldungssystems.	Schaffung eines funktions- und einsatzbezogenen Dienst- und Besoldungssystems	
		31.12.2019: Gesetzliche Implementierung der im Jahr 2018 erarbeiteten Grundlagen und beginnende Vollziehung	31.12.2018: Jeweils komplexe Regelungen für den militärischen Dienst als eigener Abschnitt im BDG und GehG
3 WZ 1, WZ 3	Verstärkte wehrpolitische Informationsarbeit zur Wehrpolitik in öffentlichen Bildungseinrichtungen.	Verstärkte wehrpolitische Informationsarbeit zur Wehrpolitik in öffentlichen Bildungseinrichtungen	
		31.12.2019: 275 betreute Bedarfsträger	31.12.2018: 221 betreute Bedarfsträger (aus Statistik 2016/17)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Die Gesamtkosten des BMLVS für die Wohnungen wären zu erheben und als Grundlage für die von den Bediensteten zu entrichtende Vergütung heranzuziehen. (Bund 2017/37, SE 5)
ad 1	Das BMLV ist an gesetzliche Vorgaben (BDG 1979 und GehG 1956) und Richtlinien des BKA gebunden.
2	Die Sachbezugswerte für die Zurverfügungstellung von Natural- oder Dienstwohnungen wären nach den steuerlichen Vorgaben zu ermitteln und die sich daraus ergebende Lohnsteuer im Rahmen der Personalverrechnung des Bundes ordnungsgemäß an die Finanzbehörden abzuführen. (Bund 2017/37, SE 11)
ad 2	Die ordnungsgemäße Abfuhr der Lohnsteuer aus Sachbezugswerten im Rahmen der Natural- und Dienstwohnungen befindet sich in Umsetzung. Die GLPA-Prüfaufträge des FA 1/23 laufen und sind noch nicht abgeschlossen.
3	Die Neuausrichtung hinsichtlich der Naturalwohnungen (Aufbau von kostenneutralen, zieladäquaten flexiblen Systemen) wäre voranzutreiben. (Bund 2017/37, SE 18)
ad 3	Die Organisationsstrukturen wurden angepasst, Agenden des Wohnraummanagements in der Geschäftseinteilung zentral zusammengeführt.
4	Zeitmodelle (Zeitlaufbahnen) für Soldatendienstverhältnisse wären einzuführen sowie unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Aspekten entsprechende Modelle für die bevorzugte Aufnahme von zeitlich befristet aufgenommenen Soldaten im öffentlichen Bereich anzuregen. (Bund 2015/16, SE 16)
ad 4	Das Angebot an Anstellungsmöglichkeiten auf Basis von Zeitmodellen wurde erheblich ausgeweitet (z.B. Kaderpräsenzeinheiten). Der damit eröffnete Gesamtrahmen ist derzeit größer als die Zahl der Interessenten. Die Notwendigkeit einer erneuten Ausweitung ist mittelfristig nicht vorhersehbar. Der in naher Zukunft absehbar hohe Bedarf an Personalsersatz im BMLV wird auch weiterhin die Übernahme eines hohen Anteils an befristet angestelltem Kaderpersonal in unbefristete Dienstverhältnisse ermöglichen bzw. erforderlich machen.
5	Militärische Kern- und Verwaltungsaufgaben wären von allgemeinen Verwaltungsaufgaben organisatorisch zu trennen. Die Auslagerung allgemeiner Verwaltungsaufgaben an externe Rechtsträger wäre unter Kosten-Nutzen-Aspekten zu prüfen (z.B. Verwaltung von Naturalwohnungen, Forst- und Jagdverwaltung am Truppenübungsplatz Allentsteig). (Bund 2017/37, SE 7; Bund 2016/8, SE 19; Bund 2015/13, SE 2)
ad 5	Eine Auslagerung der Aufgaben wurde durch eine eigens hierfür eingesetzte Projektorganisation im Jahr 2011 vertiefend geprüft, wobei auch externe Gutachten beigebracht wurden. Wiewohl in manchen Bereichen der Forst und Jagd-

wirtschaft durchaus betriebswirtschaftliche Überlegungen zu einem besseren Ergebnis führen, ist dennoch die Erfüllung der hoheitlichen militärischen Aufgabe am TÜPL ALLENTSTEIG als prioritär anzusehen. Diese Überlegung führte letztendlich auch im Jahr 2012 zur Weisung HBM betreffend die Eingliederung der HFVA in die militärische Organisation.
--

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 14.04 Präsidiale, Personal und Support Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 14.04 Präs., Pers. & Sup.	DB 14.04.01 Sektion I
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	13,201	13,201
Erträge	13,201	13,201
Personalaufwand	53,085	53,085
Transferaufwand	6,705	6,705
Betrieblicher Sachaufwand	32,927	32,927
Aufwendungen	92,717	92,717
Nettoergebnis	-79,516	-79,516
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 14.04 Präs., Pers. & Sup.	DB 14.04.01 Sektion I
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	11,533	11,533
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,500	2,500
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	14,033	14,033
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	83,412	83,412
Auszahlungen aus Transfers	6,705	6,705
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,801	0,801
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,570	3,570
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	94,488	94,488
Nettogeldfluss	-80,455	-80,455

Globalbudget 14.05 Landesverteidigung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	36,982	36,910	39,344
Finanzerträge	1,612	1,632	1,459
Erträge	38,594	38,542	40,803
Personalaufwand	1.260,571	1.244,082	1.198,778
Transferaufwand	6,784	6,856	3,417
Betrieblicher Sachaufwand	1.040,338	1.009,598	909,780
Aufwendungen	2.307,693	2.260,536	2.111,974
Nettoergebnis	-2.269,099	-2.221,994	-2.071,171

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	34,905	34,925	38,468
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,100	1,100	2,153
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	36,005	36,025	40,621
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.007,000	1.965,426	1.853,275
Auszahlungen aus Transfers	6,784	6,856	3,423
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	179,728	192,480	248,455
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.193,512	2.164,762	2.105,153
Nettogeldfluss	-2.157,507	-2.128,737	-2.064,532

Globalbudget 14.05 Landesverteidigung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 2	Verbesserung der Mobilität.	Geländegängige Fahrzeuge für die Gebirgstruppe.	
		31.12.2019: Serienlieferung ist abgeschlossen.	31.12.2018: Zwei Vorserienfahrzeuge sind geliefert.
2 WZ 2	Bereitstellung von Kräften für Einsätze im Ausland.	EU-Battlegroup (EUBG) Beteiligungen.	
		31.12.2019: Die nationale Einsatzvorbereitung für die Beteiligung an der EUBG 2020-2 (in der Stärke von voraussichtlich 500) ist abgeschlossen.	31.12.2018: Die Vorbereitung des österreichischen Kontingents für die Beteiligung der EU-Battlegroup 2018-1 (in der Stärke von 550) ist abgeschlossen; für 2018-2 (in der Stärke von 60) ist die nationale Einsatzvorbereitung abgeschlossen.
3 WZ 3	Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Basisausbildung im GWD.	Einführung einer Rekrutenschule.	
		31.12.2019: Ein Pilotprojekt zum Modell Rekrutenschule zur Qualitätssicherung wurde durchgeführt und evaluiert.	31.12.2018: Rekruten werden gemäß der Einrückungsterminsystematik bei Verbänden in ganz Österreich ausgebildet.
4 WZ 1	Verbesserung der Infrastruktur.	Schaffung von Sicherheitsinseln (Kasernenstandorte welche im Krisen- oder Katastrophenfall eine regionale Durchhaltefähigkeit gewährleisten)	
		31.12.2019: Realisierungsplanung liegt vor.	31.12.2018: Keine umfassende Autarkie im Krisen- und Katastrophenfall.
5 WZ 1,WZ 2,WZ 3	Anpassungen der Aufbau- und Ablauforganisation des ÖBH an die aktuellen Erfordernisse.	Anpassungen der Aufbau- und Ablauforganisation des ÖBH an die aktuellen Erfordernisse	
		31.12.2019: Die Binnenstruktur des ÖBH ist verfügt und eingenommen.	31.12.2018: Die Vorarbeiten zur Evaluierung der Binnenstruktur des ÖBH sind abgeschlossen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Die Kosten der AirPower wären auf ihre Angemessenheit hin und im Verhältnis zu den Erträgen und den Veranstaltungszielen des BMLVS zu evaluieren. (Bund 2016/11, SE 9)
ad 1	Die aufgelaufenen Kosten der AIRPOWER 2016 erscheinen aus Sicht des BMLV im Verhältnis zu den Erträgen und den Veranstaltungszielen als angemessen. Für die Erreichung der Veranstaltungsziele wurden geeignete und messbare Indikatoren festgelegt und mittels einer Mediaanalyse, Themenanalyse und Wirkungsanalyse überprüft. Die nächste AIRPOWER ist 2019 vorgesehen.
2	Die Aufgaben und Strukturen des BMLVS wären im Sinne einer Aufgabenkritik auf prioritäre und nicht-prioritäre Aufgabenstellungen zu analysieren, der noch ausstehende Reformbedarf abzuleiten und der für die Aufgabenerfüllung notwendige Personalbedarf entsprechend zu planen. (Bund 2016/8, SE 17)
ad 2	Die prioritären Aufgaben wurden im Positionspapier des GStb vom Herbst 2017 festgelegt. Aufgrund des Budgetdrucks 2018/19 ist es erforderlich, die laufende Umsetzung LV21.1 einer neuerlichen Beurteilung zu unterziehen und entsprechende Anpassungen unter Berücksichtigung der prioritären Aufgaben vorzunehmen!

3	Bei Rüstungsbeschaffungen wären fundierte und verbindliche Berechnungen der Lebenszykluskosten von den Bietern einzufordern und die Lebenszykluskosten in Anbetracht ihres Volumens bei der Angebotsbewertung sachgerecht abzubilden. (Bund 2015/8, SE 8)
ad 3	Die Mitbeurteilung von Lebenszykluskosten bei Rüstungsbeschaffungen erfolgt anlassbezogen im Rahmen der Planung, wobei das BMLV derzeit im Zuge eines Projekts eine verbesserte Darstellung der Lebenszykluskosten anstrebt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 14.05 Landesverteidigung
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 14.05 Landesver- teidigung	DB 14.05.01 GStbDion	DB 14.05.02 Sektion III	DB 14.05.03 Sektion IV
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	36,982	2,305	19,959	14,718
Finanzerträge	1,612	1,112		0,500
Erträge	38,594	3,417	19,959	15,218
Personalaufwand	1.260,571	107,606	258,726	894,239
Transferaufwand	6,784	4,374	1,122	1,288
Betrieblicher Sachaufwand	1.040,338	55,675	656,299	328,364
Aufwendungen	2.307,693	167,655	916,147	1.223,891
Nettoergebnis	-2.269,099	-164,238	-896,188	-1.208,673
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 14.05 Landesver- teidigung	DB 14.05.01 GStbDion	DB 14.05.02 Sektion III	DB 14.05.03 Sektion IV
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	34,905	1,377	19,199	14,329
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,100		1,100	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	36,005	1,377	20,299	14,329
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.007,000	141,771	728,738	1.136,491
Auszahlungen aus Transfers	6,784	4,374	1,122	1,288
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	179,728	0,048	178,953	0,727
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.193,512	146,193	908,813	1.138,506
Nettogeldfluss	-2.157,507	-144,816	-888,514	-1.124,177

Globalbudget 14.06 Sport

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			-0,222
Erträge			-0,222
Personalaufwand			14,005
Transferaufwand			121,798
Betrieblicher Sachaufwand			4,972
Aufwendungen			140,775
Nettoergebnis			-140,996

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			0,066
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			0,066
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit			19,979
Auszahlungen aus Transfers			122,425
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,032
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)			142,437
Nettogeldfluss			-142,371

Globalbudget 14.06 Sport**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1			

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Untergliederung 15 Finanzverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sind eine leistungsorientierte, effiziente und innovative Organisation und tragen die Mitverantwortung für die Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich. Strategieorientierung aber auch Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie selbstverständliche Beachtung von Gleichbehandlung betonen unsere offensive Vorbildrolle. Als lernende Organisation soll die Qualität unserer Arbeit Maßstab unserer Tätigkeit sein.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen		163,688	162,466	154,913
Auszahlungen fix	1.177,872	1.177,872	1.182,913	1.158,483
Summe Auszahlungen	1.177,872	1.177,872	1.182,913	1.158,483
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-1.014,184	-1.020,447	-1.003,570

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge	165,674	164,451	230,508
Aufwendungen	1.203,416	1.208,353	1.196,332
Nettoergebnis	-1.037,742	-1.043,902	-965,824

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stabilität und Nachhaltigkeit in den öffentlichen Finanzen durch strikte Einhaltung der EU-Vorgaben sowie der Schuldenbremse gem. Österreichischem Stabilitätspakt 2012, um budgetäre Spielräume für aktuelle und künftige Herausforderungen, wie z.B. den zunehmenden internationalen Wettbewerb, die Bevölkerungsalterung oder nachhaltiges Wirtschaftswachstum und zukunftsorientierte Budgetaufgaben zu schaffen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Nachhaltig konsolidierte öffentliche Haushalte sind eine entscheidende Voraussetzung für die Fortsetzung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs und die Finanzierung der kommenden Herausforderungen. Der Abbau der Neuverschuldung und die Reduzierung des Schuldenstands erweitern den Budgetspielraum für künftige Herausforderungen, wie z.B. für eine höhere Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Wettbewerb, für mehr Innovation, Forschung und Bildung zur Steigerung der Attraktivität des heimischen Standorts, für die Bewältigung der kommenden demographischen Herausforderungen für unsere Sozialsysteme. Ein konsolidiertes Budget stärkt die Kreditwürdigkeit Österreichs auf den internationalen Finanzmärkten und festigt die sehr gute Bonitätsbeurteilung, wovon der Standort Österreich u.a. im Wege niedriger Zinsen profitiert und das Land weniger krisenanfällig ist.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Jährliche Erstellung eines stabilitätsorientierten- und wachstumsfreundlichen mittelfristigen Finanzrahmens
- Sicherstellung der Einhaltung der Budgetziele durch Controlling und entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen bei drohenden Defizit-Überschreitungen
- Mitwirkung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) an der Realisierung von (Verwaltungs)Reformvorhaben mit entsprechenden budgetären Auswirkungen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 15.1.1	Gesamtstaatliches strukturelles Defizit					
Berechnungsmethode	Europäische Kommission und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Es werden systematisch und detailliert die volkswirtschaftlich relevanten ökonomischen Vorgänge erfasst und gemessen. Dazu bedarf es sachgerechter Konzepte und Merkmale, um verschiedene Situationen im Wirtschaftsgeschehen beschreiben zu können.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	0,17	-0,52	-0,51	-0,54	-0,46	-0,26

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

	<p>Stand der Kennzahlen: 2015-2016: September 2017 2017: gem. BVA 2017 2018-2020: März 2018</p> <p>Die Angaben der Zielzustände sind nach Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge. Die aktuellen Planungen gehen davon aus, dass unter Berücksichtigung der Kosten für Flüchtlinge das bereinigte strukturelle Defizit 2019 -0,46 % des BIP betragen wird. Das gute Ergebnis 2015 ist insbesondere auf Einmaleffekte zurückzuführen. Die Veränderungen der Istzustände 2015-2016 (gegenüber den Angaben des BFG 2017) beruhen auf den Ergebnissen der von der Bundesanstalt Statistik Österreich und der europäischen Kommission durchgeführten Revisionen.</p>
--	--

Kennzahl 15.1.2	Strukturelles Defizit Bund					
Berechnungsmethode	Europäische Kommission, innerösterreichischer Stabilitätspakt und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Das ESVG 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Es werden systematisch und detailliert die volkswirtschaftlich relevanten ökonomischen Vorgänge erfasst und gemessen. Dazu bedarf es sachgerechter Konzepte und Merkmale, um verschiedene Situationen im Wirtschaftsgeschehen beschreiben zu können.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	-0,08	-0,72	-0,60	-0,53	-0,37	-0,20
	<p>Stand der Kennzahlen: 2015-2016: September 2017 2017: gem. BVA 2017 2018-2020: März 2018</p> <p>Das gute Ergebnis 2015 ist insbesondere auf Einmaleffekte zurückzuführen. Die Veränderungen der Istzustände 2015-2016 (gegenüber den Angaben des BFG 2017) beruhen auf den Ergebnissen der von der Bundesanstalt Statistik Österreich und der europäischen Kommission durchgeführten Revisionen. Die Veränderung des Zielzustandes für 2018 (gegenüber den Angaben des BFG 2017) beruht auf dem neuen Datenstand der Kennzahlen aufgrund aktualisierter Prognosen von März 2018.</p>					

Kennzahl 15.1.3	Staatsschuldenquote					
Berechnungsmethode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Das ESVG 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Es werden systematisch und detailliert die volkswirtschaftlich relevanten ökonomischen Vorgänge erfasst und gemessen. Dazu bedarf es sachgerechter Konzepte und Merkmale, um verschiedene Situationen im Wirtschaftsgeschehen beschreiben zu können.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen, Statistik Austria bis 2016					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	84,3	83,6	80,9	74,5	70,9	67,7
	<p>Stand der Kennzahlen: 2015-2016: September 2017 2017: gem. BVA 2017 2018-2020: März 2018</p> <p>Die Veränderung des Zielzustandes für 2018 (gegenüber den Angaben des BFG 2017) beruht auf dem neuen Datenstand der Kennzahlen aufgrund aktualisierter Prognosen von März 2018.</p>					

Wirkungsziel 2:

Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung, die Abgabemoral, die Bekämpfung der Schattenwirtschaft und der Schutz der redlichen Wirtschaftstreibenden wird durch eine einheitliche, risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit sowie eine gesetzeskonforme und faire Gestaltung der Beziehungen zu Kundinnen und Kunden gewährleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Generalpräventive Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen durch Erhöhung der Prüfungsvielfalt
- Ganzheitliche Betrugsbekämpfung durch behördenübergreifende Zusammenarbeit
- Flächendeckende Umsetzung von Glücksspielkontrollen und sonstigen finanzpolizeilichen Kontrollen
- Generalpräventive Kontrollmaßnahmen im Güterverkehr Import
- Einhaltung der Qualitäts- und Leistungsstandards der Charta der Steuer- und Zollverwaltung
- Weiterentwicklung von Good Governance Initiativen (insbesondere Entwicklung und Ausbau von Netzwerken mit anderen Verwaltungen, Interessenvertretungen, der Bevölkerung und Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen von Steuerzahlerinnen)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 15.2.1	Zeitgerechte Abgabentrachtung					
Berechnungsmethode	Berechnung des Verhältnisses der am 15. des auf die Fälligkeit folgenden Monats nicht entrichteten Abgaben zu den im Vormonat fälligen Abgaben. Für die Jahresbetrachtung wird der jährliche Mittelwert herangezogen.					
Datenquelle	Kennzahlenabfrage; BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	96,99	96,85	97,00	97,00	97,00	97,00
Das Beibehalten des Istzustandes 2016 auf sehr hohem Niveau von 97% wird auch aufgrund komplexer werdender Rahmenbedingungen seitens des BMF mittel- bis langfristig als Erfolg angesehen.						

Kennzahl 15.2.2	Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung					
Berechnungsmethode	Berechnung eines gewichteten Mittelwertes der Zustimmung in Bezug auf jene Fragen, die eine Beurteilung der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung zum Inhalt haben. Referenzwert: Die Zustimmung wird auf einer Skala von 0% - 100% gemessen, wobei 0% die geringste und 100% die höchste Zustimmung darstellt.					
Datenquelle	Gesamtbericht BMF/Kundinnen- und Kundenbefragung 2012					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	76	76	76	76
Wert wird nur alle fünf Jahre mittels einer Kundinnen- und Kundenbefragung erhoben. Im Jahr 2018 findet wieder eine Kundinnen- und Kundenbefragung statt (Möglichkeit zur Teilnahme bis 18.02.2018).						

Kennzahl 15.2.3	Kontrolldichte Außenprüfungsmaßnahmen					
Berechnungsmethode	Anzahl geprüfter Fälle (Steuernummern) für welche Außenprüfungsmaßnahmen (Betriebsprüfungen, Umsatzsteuersonderprüfungen, Nachschauen, Erhebungen und Liquiditätsprüfungen) gesetzt wurden zur Anzahl der prüfungsrelevanten Fälle (BP) im Zuständigkeitsbereich per 31.1. des laufenden Jahres					
Datenquelle	Kennzahlenabfrage; BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS – APST 19)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	4,08	4,22	4,00	4,00	4,00	4,00

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Bedarfe und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger optimal erfüllen zu können.

Warum dieses Wirkungsziel?

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Personal unter Beachtung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern als wichtigste Ressource zur optimalen Erfüllung der, dem Finanzressort übertragenen Aufgaben: Die zunehmende Digitalisierung und Komplexität der Wirtschafts- und Arbeitswelt verlangt wesentlich stärkere Flexibilisierung der Organisationen, eine Anpassung der Führungskultur an flexible Arbeitsmodelle und eine Entwicklung neuer Vernetzungs- und Arbeitsformen. Führung wird an Bedeutung gewinnen und mehr Zeit verlangen. Insbesondere Maßnahmen zur Arbeits(zeit)flexibilisierung und Verminderung gesundheitlicher Risiken müssen verstärkt werden. Die Förderung der Chancengleichheit, wie etwa beim Weiterbildungsverhalten, unterstützt die nachhaltige Leistungsfähigkeit der Finanzverwaltung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Ausweitung der Nutzung flexibler Arbeits(zeit)modelle:

- Sensibilisierung der Führungskräfte auf die Möglichkeiten zu Teleworking (Richtlinie Telearbeit)

Eindämmung der Gesundheitsrisiken durch ein professionelles Betriebliches Gesundheitsmanagements (BGM)

Reduktion der unterschiedlichen Beteiligung von Frauen und Männern bei Fortbildungsmaßnahmen:

- Maßnahmen zur Sensibilisierung der Führungskräfte für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern
- Vermehrte Bereitstellung gendergerecht organisierter Fortbildungsmaßnahmen
- Motivation von Frauen zur Bewerbung als Führungskraft, Ermöglichung von Führung in Teilzeit
- Motivation/Leistungsfähigkeit: bedarfsorientierte Bildung, Schwerpunkt Führungskräfteentwicklung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 15.3.1	Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote					
Berechnungsmethode	Quotient der Anzahl der aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Eintragung „Teleworking“ in elektronische Zeittkarte im Zeitraum von 1 Jahr (exkl. Vorrühstände und Karenzen) durch die durchschnittliche Anzahl aktiver Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.					
Datenquelle	BMF/Personalmanagement Systeme Anwendungen Programme (PM SAP)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	Gesamt: 23,10 Frauen: 24,40 Männer: 21,90	Gesamt: 24,40 Frauen: 26,00 Männer: 22,90	Gesamt: 18,00 Frauen: 20,00 Männer: 17,00	Gesamt: 18,00 Frauen: 20,00 Männer: 17,00	Gesamt: 18,00 Frauen: 20,00 Männer: 17,00	Gesamt: 18,00 Frauen: 20,00 Männer: 17,00
	Aufgrund der zahlreichen Neuaufnahmen und des dadurch erforderlichen Qualifizierungsaufwandes im Rahmen der theoretischen und praktischen Ausbildung seitens der Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter scheint eine Erhöhung der Teleworkingquote nicht realistisch, da somit grundsätzlich weniger Spielraum aus dem Dienstbetrieb für die Möglichkeit von Teleworking gegeben ist.					

Kennzahl 15.3.2	Betriebliches Gesundheitsmanagement – work ability index (WAI) in ausgewählten Dienststellen					
Berechnungsmethode	Der WAI ist ein international anerkanntes wissenschaftliches Messverfahren der individuellen Arbeitsfähigkeit und umschreibt, inwieweit eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer in der Lage ist, ihre oder seine Arbeit angesichts der Arbeitsanforderungen, Gesundheit und mentalen Ressourcen zu erfüllen. Der WAI-Wert liegt stets zwischen 7 ("keine Arbeitsfähigkeit") und 49 ("maximale Arbeitsfähigkeit"). Ein niedriger WAI-Wert zeigt, dass ein Missverhältnis zwischen betrieblichen Anforderungen und individuellen Bedingungen steht. Bei einem hohen WAI-Wert stehen diese im Einklang.					
Datenquelle	ressortinterne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	nicht verfügbar	39,33	37,00	37,00	37,00	37,00
Im Jahr 2015 erfolgte keine Messung des WAI, da die betreffenden Ergebnisse nur alle 2 Jahre erhoben werden. Die nächste Messung ist für 2018 geplant, die Ergebnisse liegen Ende 2018/Anfang 2019 vor. Die Zielreduktion ab 2017 erfolgt wegen allfällig eingeschränkter Nachbesetzungsmöglichkeiten.						

Kennzahl 15.3.3	Gender-Gap bei Fortbildungsmaßnahmen – Verringerung der Differenz der durchschnittlichen Weiterbildungsstunden (exklusive Grundausbildung) zwischen Männern und Frauen					
Berechnungsmethode	Abfrage der durchschnittlichen Weiterbildungsstunden (exklusive Grundausbildung) zwischen Männern und Frauen.					
Datenquelle	BMF/PM-SAP					
Messgrößenangabe	h					

Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	7,1	5,9	6,0	6,0	6,0	6,0
	Aufgrund der bevorstehenden Pensionierungswelle bzw. der erfolgten Aufnahmewelle und der noch nicht abschätzbaren Geschlechterverteilung bezüglich der finalen Aufgabenbereiche der Neuaufnahmen wurde der Gender-Gap ab 2017 eingefroren.					

Wirkungsziel 4:

Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government).

Warum dieses Wirkungsziel?

E-Government macht elektronische Anbringen und elektronische Zustellung von Bescheiden und sonstigen Erledigungen möglich. Einhergehende Effizienzsteigerungen in der Verwaltung beschleunigen zusätzlich die Antragsbearbeitung und Antrags erledigung für Bürgerinnen, Bürger und die Wirtschaft. Die papierlose Antragsabwicklung leistet weiters einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Beobachtung, Forcierung und aktive Förderung der Annahme des E-Government-Angebotes der Verwaltung anhand von Nutzungsstatistiken (z.B. durch Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs zur Förderung der elektronischen Zustellung)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 15.4.1	FinanzOnline-Benutzerinnen und Benutzer					
Berechnungsmethode	Zählung der registrierten Benutzerinnen und Benutzer.					
Datenquelle	Verarbeitungsstatistik von FinanzOnline					
Messgrößenangabe	Mio.					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	3,9	4,2	4,0	4,5	4,6	4,7
	Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in FinanzOnline weisen ausgehend von einem sehr hohen Niveau noch immer eine leicht steigende Tendenz auf.					

Kennzahl 15.4.2	Elektronische Steuererklärungen im „Privaten Bereich“					
Berechnungsmethode	Zählung des Anteils der elektronisch eingegangenen Erklärungen.					
Datenquelle	Verarbeitungsstatistik von Data-Warehouse (DWH)-Steuer					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	64,0	66,0	65,0	69,0	70,0	71,0
	Die elektronisch eingelangten Steuererklärungen im „Privaten Bereich“ weisen weiterhin eine leicht steigende Tendenz auf.					

Kennzahl 15.4.3	Elektronische Steuererklärungen im „Betrieblichen Bereich“					
Berechnungsmethode	Zählung des Anteils der elektronisch eingegangenen Erklärungen.					
Datenquelle	Verarbeitungsstatistik von Data-Warehouse (DWH)-Steuer					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	87,0	88,0	89,0	89,0	89,0	89,0
	Die elektronisch eingelangten Steuererklärungen im „Betrieblichen Bereich“ lassen eine Stagnation auf hohem Niveau erwarten.					

Kennzahl 15.4.4	Elektronische behördliche Zustellungen					
-----------------	--	--	--	--	--	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Berechnungsmethode	Zählung des Anteils der elektronischen Zustellungen.					
Datenquelle	Verarbeitungsstatistik von Data-Warehouse (DWH)-Steuer					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	47,0	41,0	49,0	45,0	46,0	48,0
<p>Die prozentmäßige Darstellung bis 2015 bezieht sich ausschließlich auf die elektronische Zustellung von Steuerbescheiden. Ab 2016 können auch Buchungsmitteilungen und Benachrichtigungen elektronisch zugestellt werden und wurden daher in die Darstellung mitaufgenommen. Da die elektronische Quote bei diesen neuen Zustellungsarten erst bei ca. 30% liegt, sinkt die gemeinsame Quote im Jahr 2016 auf 41%. Der Zielzustand 2017 wurde im Rahmen der Erstellung des BFG 2017 definiert und entspricht noch der alten Berechnungsmethode (nur Steuerbescheide). Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie 2018 und 2019 darf dieser Wert nicht geändert werden. Ab 2017 ist aber mit einem kontinuierlichen Anstieg im Vergleich zum Istzustand 2016 zu rechnen.</p>						

Untergliederung 15 Finanzverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	165,066	163,843	229,876
Finanzerträge	0,608	0,608	0,633
Erträge	165,674	164,451	230,508
Personalaufwand	794,447	777,873	725,949
Transferaufwand	101,062	101,427	96,406
Betrieblicher Sachaufwand	307,907	329,053	373,883
Finanzaufwand			0,094
Aufwendungen	1.203,416	1.208,353	1.196,332
Nettoergebnis	-1.037,742	-1.043,902	-965,824

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	162,662	161,439	153,862
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,044	0,044	0,130
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,982	0,983	0,921
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	163,688	162,466	154,913
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.074,056	1.078,343	1.052,228
Auszahlungen aus Transfers	100,922	101,287	101,509
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,737	2,133	3,981
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,157	1,150	0,765
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.177,872	1.182,913	1.158,483
Nettogeldfluss	-1.014,184	-1.020,447	-1.003,570

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Untergliederung 15 Finanzverwaltung Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 15 Finanzver- waltung	GB 15.01 Steuerung & Services	GB 15.02 Steuer- & Zollverw.	GB 15.03 Rechtsw.& Rechtsinst
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	165,066	149,451	13,876	1,739
Finanzerträge	0,608	0,600		0,008
Erträge	165,674	150,051	13,876	1,747
Personalaufwand	794,447	82,674	670,661	41,112
Transferaufwand	101,062	100,862	0,200	
Betrieblicher Sachaufwand	307,907	187,841	115,021	5,045
Aufwendungen	1.203,416	371,377	785,882	46,157
Nettoergebnis	-1.037,742	-221,326	-772,006	-44,410
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 15 Finanzver- waltung	GB 15.01 Steuerung & Services	GB 15.02 Steuer- & Zollverw.	GB 15.03 Rechtsw.& Rechtsinst
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	162,662	149,308	11,621	1,733
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,044	0,005	0,038	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,982	0,068	0,902	0,012
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	163,688	149,381	12,561	1,746
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.074,056	261,013	767,398	45,645
Auszahlungen aus Transfers	100,922	100,822	0,100	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,737	0,293	1,398	0,046
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,157	0,108	1,009	0,040
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.177,872	362,236	769,905	45,731
Nettogeldfluss	-1.014,184	-212,855	-757,344	-43,985

Globalbudget 15.01 Steuerung & Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	149,451	148,218	211,907
Finanzerträge	0,600	0,600	0,618
Erträge	150,051	148,818	212,525
Personalaufwand	82,674	80,829	69,399
Transferaufwand	100,862	101,227	96,403
Betrieblicher Sachaufwand	187,841	209,773	259,424
Aufwendungen	371,377	391,829	425,225
Nettoergebnis	-221,326	-243,011	-212,700

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	149,308	148,075	138,840
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005	0,005	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,068	0,069	0,065
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	149,381	148,149	138,906
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	261,013	280,584	288,422
Auszahlungen aus Transfers	100,822	101,187	101,509
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,293	0,292	0,176
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,108	0,108	0,063
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	362,236	382,171	390,170
Nettogeldfluss	-212,855	-234,022	-251,264

Globalbudget 15.01 Steuerung & Services

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 3	Eindämmung der Gesundheitsrisiken durch gezielte Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, unterstützt durch die Förderung von flexiblen Arbeitszeitmodellen	WAI-Ergebnisse (work ability index)	
		2019: 37 (Punkte)	2016: 39,33 (Punkte)
		Teleworkingquote	
		2019: 18 (%)	2017: 25,9 (%)
2 WZ 1	Erstellung des Bundesfinanzrahmengesetzes (BFRG) 2020-2023 sowie des Bundesfinanzgesetzes (BFG) 2020	Im Jahr 2019 liegen dem Nationalrat (NR) die Regierungsvorlagen (RV) vor	
		31.12.2019: Im Jahr 2019 liegen dem NR die RV für das BFRG 2020-2023 und für das BFG 2020 vor.	18.05.2016: BFRG 2017-2020 ist beschlossen. 24.11.2016: BFG 2017 ist beschlossen.
3 WZ 4	Ausbau der antragslosen Arbeitnehmerveranlagung durch weitere Datenübermittlungen.	Ausbau der antragslosen Arbeitnehmerveranlagung durch weitere Datenübermittlungen	
		31.12.2019: Weitere Datenübermittlungen sind umgesetzt mit dem Ziel Erklärungsabgabe nur in Ausnahmefällen.	31.12.2017: Gesetzliche Grundlagen für die weitere Datenübermittlung sind nicht vorhanden.
4 WZ 4	Nutzung der cognitiven Plattform mit virtuellen Assistenten und Chatbots	Aufbau einer cognitiven Plattform für die Nutzung von virtuellen Assistenten und Chatbots	
		31.12.2019: Chatbots und virtueller Assistent werden zur Reduktion des Kundinnen- und Kundenverkehrs genutzt.	31.12.2017: Eine cognitive Plattform wird aufgebaut.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Die in der Transparenzdatenbank zu erfassenden Leistungen wären – auch auf Basis der Erkenntnisse dieses Berichts des RH – in einer Expertenrunde aus dem Gesichtspunkt der Informations-, Kontroll- und Steuerungsbedürfnisse sowie der Praktikabilität zu definieren und es wären entsprechende Anpassungen des Transparenzdatenbankgesetzes (TDBG) vorzubereiten. (Bund 2017/45, SE 2)
ad 1	Die Empfehlung des RH wurde aufgegriffen, die Expertenrunde hat in der KW 9/2018 gestartet. Auch der RH nimmt daran teil („Auskunftsperson“).
2	Neben der Einmeldung der Zahlungen in die Transparenzdatenbank wäre auch die Einmeldung der Leistungszusagen vorzusehen. (Bund 2017/45, SE 13)
ad 2	Die Erfassung der Leistungszusagen (Fördergewährung) in der Transparenzdatenbank ist auch ein Ziel des BMF. Das BMF plant daher, Leistungszusagen in ein neues Transparenzdatenbankgesetz aufzunehmen.
3	Errichtung von Fonds und Stiftungen nur, wenn die Aufgabe nicht in den bestehenden Strukturen wahrgenommen werden kann, die Rechtskonstruktion des Fonds bzw. der Stiftung das geeignetste Instrument der Aufgabenwahrnehmung darstellt und die zukünftige Finanzierung geklärt ist (Bund 2017/14, SE 1)
ad 3	Auch das BMF bekräftigte in seiner Stellungnahme, dass die Einrichtung eines Fonds nur zulässig sei, wenn sie zur Erfüllung von Aufgaben des Bundes erforderlich sei. Auch ein unentgeltlicher Erwerb sei nur unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses und des künftigen Aufwands sowie nach Zustimmung des BMF zulässig. (Bund 2017/4, Seite 39) Das BMF wird auch weiterhin auf die Einhaltung der diesbezüglichen haushaltsrechtlichen Bestimmungen hinwirken.

4	Überprüfung der Zweckmäßigkeit von Fonds und Stiftungen des Bundes in Bezug auf ein Interesse des Bundes an der Aufgabenerfüllung; dabei Erwägen einer Änderung des Begünstigtenkreises, einer Auflösung der Einrichtung, einer Zusammenführung von Leistungsinstrumenten (Förderinstrumenten) oder einer Eingliederung der erbrachten Leistungen in bestehende Strukturen und Förderinstrumente des Bundes (Bund 2017/14, SE 4)
ad 4	Das BMF teilte die Erwägungen des RH, verwies aber auf die Zuständigkeit des Gesetzgebers. (Bund 2017/4, Seite 41)
5	Einrichten eines standardisierten Controllings für Planung, Steuerung und Kontrolle innerhalb eines Ressorts auf Ebene einzelner Beschaffungsgruppen zur Optimierung des Beschaffungswesens: einheitliche Erfassung von Beschaffungen nach klar definierten Kriterien; Kennzeichnungen für automatisierte Auswertung von Meldepflichten; Möglichkeit für Abfragen des Beschaffungsvolumens; Controlling, das Entwicklungen transparent und vergleichbar macht; Nutzung bestehender IT-Systeme (Bund 2015/6, SE 1)
ad 5	Eine gesamthafte Auswertung der Beschaffungsprozesse, z.B. die Vergabeart etc., im Wege von SAP Auswertungen wird geprüft. Darüber hinaus könnten zur Schaffung der für ein Beschaffungscontrolling notwendigen Datenbasis hinkünftig die im Entwurf zum Bundesvergabegesetz 2017 vorgesehenen Bekanntgaben von vergebenen Aufträgen (insbes. im Unterschwellenbereich) herangezogen werden, die ab Oktober 2018 als Open Government Data in einer wesentlich detaillierteren Form zur Verfügung stehen. Das BMF wird diesbezüglich an den Verfassungsdienst herantreten.

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 15.01 Steuerung & Services
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 15.01 Steuerung & Services	DB 15.01.01 Zentralstelle	DB 15.01.02 Einheits- vergütung	DB 15.01.03 Personal Dritter	DB 15.01.04 BFA
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	149,451	85,248	61,835	2,351	0,017
Finanzerträge	0,600	0,600			
Erträge	150,051	85,848	61,835	2,351	0,017
Personalaufwand	82,674	78,045			4,629
Transferaufwand	100,862	79,410	0,850	20,602	
Betrieblicher Sachaufwand	187,841	181,749			6,092
Aufwendungen	371,377	339,204	0,850	20,602	10,721
Nettoergebnis	-221,326	-253,356	60,985	-18,251	-10,704
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 15.01 Steuerung & Services	DB 15.01.01 Zentralstelle	DB 15.01.02 Einheits- vergütung	DB 15.01.03 Personal Dritter	DB 15.01.04 BFA
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	149,308	85,111	61,835	2,351	0,011
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005	0,003			0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,068	0,064			0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	149,381	85,178	61,835	2,351	0,017
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	261,013	250,661			10,352
Auszahlungen aus Transfers	100,822	79,370	0,850	20,602	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,293	0,263			0,030
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,108	0,090			0,018
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	362,236	330,384	0,850	20,602	10,400
Nettogeldfluss	-212,855	-245,206	60,985	-18,251	-10,383

Globalbudget 15.02 Steuer- & Zollverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	13,876	13,876	15,438
Erträge	13,876	13,876	15,438
Personalaufwand	670,661	657,229	620,745
Transferaufwand	0,200	0,200	0,003
Betrieblicher Sachaufwand	115,021	114,258	107,882
Finanzaufwand			0,094
Aufwendungen	785,882	771,687	728,724
Nettoergebnis	-772,006	-757,811	-713,287

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	11,621	11,621	12,427
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,038	0,038	0,130
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,902	0,902	0,847
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	12,561	12,561	13,403
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	767,398	753,471	721,468
Auszahlungen aus Transfers	0,100	0,100	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,398	1,795	3,746
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,009	1,002	0,689
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	769,905	756,368	725,903
Nettogeldfluss	-757,344	-743,807	-712,501

Globalbudget 15.02 Steuer- & Zollverwaltung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 3	Eindämmung der Gesundheitsrisiken durch gezielte Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, unterstützt durch die Förderung von flexiblen Arbeitszeitmodellen	WAI-Ergebnisse (work ability index)	
		2019: 37 (Punkte)	2016: 39,33 (Punkte)
		Teleworkingquote	
		2019: 18 (%)	2017: 25,9 (%)
2 WZ 2	Aufrechterhaltung der abgabenrechtlichen Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen in den Bereichen Steuer und Zoll	Außenprüfungshandlungen mit Gewichtung auf Betriebsprüfungen	
		2019: 70000 (Anzahl)	2017: 66782 (Anzahl)
		Erledigte Prüfungen Zoll	
		2019: 1100 (Anzahl)	2017: 1147 (Anzahl)
3 WZ 2	Flächendeckende Umsetzung von Glücksspielkontrollen, Schwarzarbeitskontrollen und sonstigen finanzpolizeilichen Kontrollen (Betrugsbekämpfung)	Kontrollierte Betriebe auf Grund ordnungspolitischer Kontrollen	
		2019: 27000 (Anzahl)	2017: 27300 (Anzahl)
4 WZ 2	Gestaltung der Beziehungen zu Kundinnen und Kunden und Weiterentwicklung der Finanzverwaltung nach den Grundsätzen von Good Public Governance	Zeitnahe Erledigung von Bürger- und Bürgerinnenanbringen (Erklärung zur ArbeitnehmerInnenveranlagung L1)	
		31.12.2019: Maximale Erledigungsdauer von L1: 30 Kalendertage (KT)	31.12.2017: 23,95 Kalendertage
5 WZ 2	Weiterentwicklung von Good Governance Initiativen durch Ausbau von Netzwerken unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen von Steuerzahlerrinnen	Weiterführung und Ausbau der Antraglosen Arbeitnehmerveranlagung	
		31.12.2019: Umsetzung der vorläufig letzten Stufe des Ausbaus der Antraglosen Arbeitnehmerveranlagung auf jene Fälle, die aufgrund der Aktenlage eine Steuergutschrift erhalten, und bisher von der Antraglosen Arbeitnehmerveranlagung nicht betroffen waren.	31.12.2016: Derzeit müssen bestimmte Anträge auf Arbeitnehmerveranlagung von den Bürgerinnen und Bürgern selbst gemacht werden.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Umfassende bundesweite Personalbedarfserhebung für Finanzverwaltung mit gezielter Aufgabenkritik, Berechnung der erforderlichen Personalressourcen, Festlegung des tolerierten Abgabenausfallsrisikos im Falle eines davon abweichenden eingeschränkten Personaleinsatzes unter Kosten–Nutzen–Erwägungen und Verteilung des Personals unter dem Gesichtspunkt von bundesweit ausgewogenen Arbeitsauslastungen mit möglichst gleicher Bearbeitungsintensität und –qualität (Bund 2017/27, SE 20)
ad 1	Die bundesweite Personalbedarfserhebung einschließlich Aufgabenkritik erfolgte mit der Erstellung des Personaleinsatzplanes 2018. Anpassungen des Personalbedarfs samt Aufgabenkritik werden bei den Finanzämtern und Zollämtern alle 2 Jahre unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden zukünftigen Personalressourcen, sowie der Pensionierungen und deren Nachbesetzung durchgeführt. Dabei wird auch der Gesichtspunkt einer bundesweit ausgewogenen Personalauslastung, in Kombination mit der Verteilung von Neuaufnahmen, durch die Personaleinsatzplanung berücksichtigt.
2	Personalbedarfserhebung für Vollzug der Verbrauchsteuern und Sicherstellen einer risikoadäquaten Personalausstat-

	<p>tung zur risikoorientierten Steuerung unter Festlegung des akzeptierten Restrisikos; Miteinbeziehen strategischer Zielsetzungen für Zollämter für zoll- und verbrauchsteuerliche Agenden, Überlegungen hinsichtlich gewünschter Kontrolldichte und Schwerpunkte, besondere Risikopotenziale wie Steuervergünstigungen sowie grundsätzliche Erfassung von Abgabepflichtigen (Bund 2016/15, SE 5)</p>
ad 2	<p>Im Projekt Evaluierung Zoll wurde eine Personalbedarfserhebung für alle Organisationsbereiche des Zolls, somit auch für den Vollzug der Verbrauchsteuer, durchgeführt. Diese Evaluierung erfolgte unter Einbindung der Vorständinnen und Vorstände der Zollämter. Schwerpunkte und Kontrolldichte werden über die Zielvereinbarungen unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden zukünftigen Personalressourcen sowie der Berücksichtigung von Pensionierungen und deren Nachbesetzung geregelt.</p>
3	<p>Es wäre darauf hinzuwirken, dass für alle Unternehmer, die zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet sind, ein einheitlicher Voranmeldungszeitraum von einem Monat gilt, um wirksame und zeitnahe Kontrollen zu ermöglichen. (Bund 2016/2, SE 20)</p> <p>Unternehmer wären nach einer finanzbehördlichen Neuaufnahme grundsätzlich für einen bestimmten Zeitraum zur monatlichen Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen zu verpflichten. (Bund 2016/2, SE 21)</p>
ad 3	<p>Die Mitgliedstaaten können den Voranmeldungszeitraum auf einen, zwei oder drei Monate festlegen. Für Unternehmen, deren Umsätze zwischen 30.000 und 100.000 Euro liegen wurde durch das AbgÄG 2010 eine Anpassung der Verpflichtung zur Abgabe von UVAs bzw. eine Anhebung der Betragsgrenzen für die monatliche Abgabe vorgenommen. Diese Maßnahme führte zu einer wesentlichen Verwaltungskostenreduktion ohne aufkommensmindernde Wirkung. Eine Rücknahme dieser Regelung bzw. die Einführung einer Verpflichtung zur monatlichen Abgabe von UVAs würde zu einem deutlich erhöhten Verwaltungsaufwand führen.</p>
4	<p>Entwicklung eines strukturierten Gesamtkonzepts für ein aktives Forderungsmanagement, das bereits bei Entstehen der Abgabensicherung ansetzt, um das Risiko von Zahlungsausfällen und Rückständen sowie „Alt-Rückstände“ durch so früh wie möglich gesetzte Maßnahmen zu minimieren (Bund 2016/2, SE 33)</p>
ad 4	<p>Dieses Thema wird im Rahmen des Projektes Abgabensicherung 2017 bearbeitet, für das bis Ende des Jahres 2018 ein Konzept vorliegen soll. Auf dessen Basis wird unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen eine Priorisierung der Umsetzung erfolgen.</p>
5	<p>Überprüfung, inwieweit die bestehende personelle Ausstattung der Teams Abgabensicherung den tatsächlichen Anforderungen entspricht, mit einer Personalbedarfserhebung und Sicherstellung einer risikoadäquaten Personalausstattung (Bund 2016/2, SE 55)</p>
ad 5	<p>In der aktuellen Personaleinsatzplanung werden die zur Verfügung stehenden Personalressourcen in den Teams Abgabensicherung berücksichtigt. Des Weiteren wurden folgende Maßnahmen zur Sicherstellung einer risikoadäquaten Personalausstattung initiiert: Das Modellteam Abgabensicherung wurde durch Umwandlung eines A3/5 Arbeitsplatzes in einen A2/2 Arbeitsplatz (bundesweit sind das 55 Arbeitsplätze) qualitativ gestärkt; das laufende Projekt „Maßnahmenpaket zur Optimierung der Abgabensicherung“ hat einen optimierten Personaleinsatz durch neue bzw. verbesserte digitale Prozesse zur Zielsetzung.</p>

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 15.02 Steuer- & Zollverwaltung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 15.02 Steuer- & Zollverw.	DB 15.02.01 HHf- Stell.St&Zol lverw	DB 15.02.02 Steuer- & Zollkoord.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	13,876	13,636	0,240
Erträge	13,876	13,636	0,240
Personalaufwand	670,661	627,220	43,441
Transferaufwand	0,200	0,200	
Betrieblicher Sachaufwand	115,021	107,151	7,870
Aufwendungen	785,882	734,571	51,311
Nettoergebnis	-772,006	-720,935	-51,071
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 15.02 Steuer- & Zollverw.	DB 15.02.01 HHf- Stell.St&Zol lverw	DB 15.02.02 Steuer- & Zollkoord.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	11,621	11,474	0,147
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,038	0,038	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,902	0,830	0,072
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	12,561	12,342	0,219
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	767,398	717,937	49,461
Auszahlungen aus Transfers	0,100	0,100	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,398	1,038	0,360
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,009	0,895	0,114
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	769,905	719,970	49,935
Nettogeldfluss	-757,344	-707,628	-49,716

Globalbudget 15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,739	1,749	2,531
Finanzerträge	0,008	0,008	0,015
Erträge	1,747	1,757	2,546
Personalaufwand	41,112	39,815	35,805
Betrieblicher Sachaufwand	5,045	5,022	6,577
Aufwendungen	46,157	44,837	42,382
Nettoergebnis	-44,410	-43,080	-39,837

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,733	1,743	2,595
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,012	0,012	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,746	1,756	2,605
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	45,645	44,288	42,338
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,046	0,046	0,060
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,040	0,040	0,012
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	45,731	44,374	42,410
Nettogeldfluss	-43,985	-42,618	-39,805

Globalbudget 15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 2	Gewährleistung der Qualität der Rechtsprechung des Bundesfinanzgerichts (BFG) durch zeitnahe Finanzdokumentation (FIN-DOK)-Erfassung und Kontakt zu den Verfahrensparteien, Höchstgerichten, zur Wissenschaft sowie instanzenübergreifend	Aufrechterhaltung des hohen Rechtsschutzniveaus durch Beibehaltung der Haltbarkeit von Entscheidungen 2019: >= 90 (%)	2017: 99,01 (%)
2 WZ 1	Rechtliche Vertretung des Bundes und der weiteren vom Finanzprokuratorgesetz umfassten Rechtsträger; sowie frühzeitige beratende Einbindung im Vorfeld grundlegender strategischer Entscheidungsfindungen	Aufrechterhaltung und gegebenenfalls weitere Verbesserung der anwaltlichen Erfolgsquote 31.12.2019: Aufrechterhaltung und gegebenenfalls weitere Verbesserung der anwaltlichen Erfolgsquote von 65%	31.12.2016: 69,31% aller von der Finanzprokurator geführten Prozesse endeten in der zehnjährigen Betrachtungsweise (2007-2016) mit einem für die Mandantschaft positiven Ergebnis

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

**Globalbudget 15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 15.03 Rechtsv.& Rechtsinst	DB 15.03.01 Bundesfi- nanzgericht	DB 15.03.02 Finanz- prokuratur
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,739	0,046	1,693
Finanzerträge	0,008		0,008
Erträge	1,747	0,046	1,701
Personalaufwand	41,112	32,263	8,849
Betrieblicher Sachaufwand	5,045	4,043	1,002
Aufwendungen	46,157	36,306	9,851
Nettoergebnis	-44,410	-36,260	-8,150
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 15.03 Rechtsv.& Rechtsinst	DB 15.03.01 Bundesfi- nanzgericht	DB 15.03.02 Finanz- prokuratur
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,733	0,034	1,699
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001		0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,012	0,007	0,005
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,746	0,041	1,705
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	45,645	36,158	9,487
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,046	0,043	0,003
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,040	0,030	0,010
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	45,731	36,231	9,500
Nettogeldfluss	-43,985	-36,190	-7,795

Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Staatshaushalt bedarf einer tragfähigen Finanzierung, die durch ein angemessenes Abgabenaufkommen zu sichern ist. Die Steuergesetze sollen Beschäftigung, Investitionen und Innovationen fördern, den Standort sichern, sowie einfach und leistungsgerecht sein. Die Besteuerung erfolgt effizient, fair und gleichmäßig.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen		54.521,526	52.949,060	51.709,106
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		54.521,526	52.949,060	51.709,106

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge	54.521,526	52.949,160	52.043,692
Aufwendungen	750,000	750,000	399,899
Nettoergebnis	53.771,526	52.199,160	51.643,793

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Abgabenaufkommen zu sichern, ist für eine tragfähige Finanzierung des Staatshaushaltes unerlässlich. Das Steuersystem ist stabil und nachhaltig zu gestalten und muss Beschäftigung von Frauen und Männern und Investitionen stärken. Eine gesunde und wettbewerbsfähige Wirtschaft ist die Garantie für eine niedrige Arbeitslosenquote und steigende Einkommen. Je mehr Menschen in Beschäftigung sind, desto höher ist auch das Aufkommen an lohnabhängigen Abgaben und Umsatz- und Konsumsteuern.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bestmögliche Gestaltung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und deren Beschäftigte aus steuerlicher Sicht. Niedrige Steuersätze und die Vermeidung von Ausnahmen führen zu einer Erhöhung der Akzeptanz bei den Steuerpflichtigen und zu einer dynamischen Aufkommensentwicklung
- Schließung von Steuerlücken führt nicht nur zu mehr Steuergerechtigkeit, sondern auch zu einem Mehr an Abgabenaufkommen
- Überprüfung des österreichischen Steuersystems auf seine internationale Wettbewerbsfähigkeit. Durch entsprechenden Austausch von 'Best Practices' mit anderen Ländern können auch neue steuerpolitische Ideen gewonnen werden
- Der Gesamtbestand an Doppelbesteuerungsabkommen soll erhöht werden

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 16.1.1	Platzierung Österreichs im Weltbank-Ranking					
Berechnungsmethode	"Paying Taxes" ist ein Teilbericht von „Doing Business“, einer Analyse von wirtschaftsrelevanten Vorschriften in 190 Ländern. Bei „Paying Taxes“ werden die Steuerbelastung, der Zahlungsaufwand, der Zeitaufwand und die Abläufe nach Einreichen einer Steuererklärung erhoben. Diese vier Faktoren werden in eine Maßzahl transformiert, nach der die untersuchten Volkswirtschaften gereiht werden.					
Datenquelle	Bericht „Paying Taxes 2017 – The global picture“ – S. 125-127, Tabellenteil. PricewaterhouseCoopers (PwC) in Kooperation mit der Weltbank und der International Finance Corporation (IFC). http://www.doingbusiness.org/reports/thematic-reports/paying-taxes/					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	72	74	72	42	39	39

	Die Weltbank berücksichtigt ab dem Bericht „Doing Business 2017“ im Bereich „Paying Taxes“ auch die Effizienz und Kundennähe der Abgabenbehörden sowie der von ihnen zu vollziehenden abgabenrechtlichen Vorschriften für Vorgänge nach Abgabe einer Steuererklärung, wie etwa spätere Berichtigungen, Rückerstattungen von Steuerguthaben oder Außenprüfungen. Die früher veröffentlichten Rangzahlen sind daher mit den Reihungen, wie sie ab dem Bericht „Doing Business 2017“ berechnet werden, nicht vergleichbar.
--	---

Kennzahl 16.1.2	Gutgeschriebene Forschungsprämien (inkl. Auftragsforschung)					
Berechnungsmethode	Gutgeschriebene Prämien für Forschung sowie Auftragsforschung (jeweils bei ESt + KöSt)					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	nicht verfügbar	528	586	610	670	730
Die Forschungsprämie leistet einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung und Attraktivierung des Standortes Österreich, stellt eine wesentliche Komponente in der die Forschung und Entwicklung betreffenden Förderungslandschaft in Österreich sowie einen Anreiz dar, Forschungsaktivitäten in Österreich durch- bzw. fortzuführen. Die Planungswerte für die Jahre 2018-2020 berücksichtigen die rezenten rechtlichen Änderungen bei der Forschungsprämie.						

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Gleichmäßigere Verteilung der Erwerbsarbeit wie auch der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern wird durch das Abgabensystem unterstützt.

Warum dieses Wirkungsziel?

Wie durch zahlreiche Studien (beispielsweise Einhaus, Geschlecht und Steuerwirkung, working paper 3, BMF, 2010) belegt, wird in Österreich die unbezahlte Arbeit und auch Teilzeitarbeit großteils von Frauen erledigt. Verstärkt durch ein „klassisches“ Rollenbild und Berufe, welche nach wie vor insbesondere Frauen annehmen, führt dies zu einem „gender pay gap“ im Vergleich Frau zu Mann. Gender pay gap versteht sich als prozentueller Unterschied zwischen den durchschnittlichen Bruttoverdiensten von Frauen gemessen an jenen der Männer. Dabei wird im Rahmen der Wirkungsziele einerseits der bereinigte gender pay gap, andererseits ab 2017 auch der gender pay gap nach Bruttolohnstunden herangezogen. Dem gender pay gap soll durch genderorientierte Anreize im Abgabensystem entgegengesteuert werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Abbau von negativen Erwerbsanreizen im Abgabensystem im Sinne der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern (bspw. Senkung des Eingangsteuersatzes, um einen Anreiz zur Vollerwerbstätigkeit zu bilden) sowie positive Anreize im Abgabensystem für ein Einkommen über dem Steuerfreibetrag.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 16.2.1	gender pay gap (Vergleichswerte von ganzjährig Vollbeschäftigten)					
Berechnungsmethode	Bruttojahreseinkommen von unselbstständig erwerbstätigen Frauen und Männern im Zeitvergleich ganzjährig, Vollzeitbeschäftigte ohne Lehrlinge.					
Datenquelle	STATISTIK AUSTRIA, Lohnsteuerdaten-Sozialstatistische Auswertungen http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/gender-statistik/einkommen/062503.html					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	17,3	nicht verfügbar	17,1	17,0	16,8	16,6
Die Statistik Austria hat bis dato erst die Zahlen bis ins Jahr 2015 veröffentlicht. Daher können für das Jahr 2016 keine konkreten Zahlen genannt werden.						

Kennzahl 16.2.2	Anteil der Frauen an der Teilzeitbeschäftigung					
Berechnungsmethode	Prozentsatz von teilbeschäftigten Frauen an der Gesamtzahl der Teilbeschäftigten.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Datenquelle	Ab 2016: Daten der Statistik Austria, Teilzeitquote bei unselbständig erwerbstätigen Männern und Frauen. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/arbeitszeit/teilzeitarbeit_teilzeitquote/062882.html					
Messgrößenangabe	Anteil weibl. in %					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	82,2	78,2	82,0	79,8	79,6	79,3
Bis zum Jahr 2016 wurden für die Messung der Kennzahl die Daten des Rechnungshofes (Einkommensbericht) herangezogen. Da der Einkommensbericht des Rechnungshofes nur alle 2 Jahre erscheint werden zwecks besserer Datenverfügbarkeit ab dem Jahr 2016 die Daten der Statistik Austria verwendet. Zur besseren Vergleichbarkeit erfolgte auch eine Anpassung der Istzustände 2013 - 2015 auf die neue Datenquelle.						

Kennzahl 16.2.3	gender pay gap auf Bruttolohnstunden					
Berechnungsmethode	Vergleich der durchschnittlichen Bruttolohnstunden von unselbständig erwerbstätigen Frauen und Männern in der Privatwirtschaft					
Datenquelle	Eurostat, http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&plugin=1&language=de&pcode=tsdsc340					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	21,7	nicht verfügbar	22,2	21,4	21,3	21,0
Zusätzlich zum bereinigten gender pay gap soll auch der gender pay gap auf Bruttolohnstunden herangezogen werden, um die Aussagekraft zu erhöhen.						

Kennzahl 16.2.4	Erwerbstätigenquote auf Vollzeitäquivalent-Basis					
Berechnungsmethode	Umrechnung der Erwerbstätigenquote von Frauen auf Vollzeitäquivalente (VZÄ)					
Datenquelle	Statistik Austria, Arbeitsmarktstatistiken http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=108448					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	48,5	48,7	48,9	49,0	49,1	49,3
Die Erwerbstätigenquote auf Basis von Vollzeitäquivalenten berücksichtigt die Teilzeitbeschäftigung von Frauen.						

Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	54.521,526	52.949,160	52.043,692
Erträge	54.521,526	52.949,160	52.043,692
Betrieblicher Sachaufwand	750,000	750,000	399,899
Aufwendungen	750,000	750,000	399,899
Nettoergebnis	53.771,526	52.199,160	51.643,793

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	54.521,526	52.949,060	51.709,106
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	54.521,526	52.949,060	51.709,106
Nettogeldfluss	54.521,526	52.949,060	51.709,106

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 16 Öffentliche Abgaben	GB 16.01 Öffentliche Abgaben
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	54.521,526	54.521,526
Erträge	54.521,526	54.521,526
Betrieblicher Sachaufwand	750,000	750,000
Aufwendungen	750,000	750,000
Nettoergebnis	53.771,526	53.771,526
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 16 Öffentliche Abgaben	GB 16.01 Öffentliche Abgaben
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	54.521,526	54.521,526
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	54.521,526	54.521,526

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	54.521,526	52.949,160	52.043,692
Erträge	54.521,526	52.949,160	52.043,692
Betrieblicher Sachaufwand	750,000	750,000	399,899
Aufwendungen	750,000	750,000	399,899
Nettoergebnis	53.771,526	52.199,160	51.643,793

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	54.521,526	52.949,060	51.709,106
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	54.521,526	52.949,060	51.709,106
Nettogeldfluss	54.521,526	52.949,060	51.709,106

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 1	Erhöhung der Anzahl der jährlichen Voll-Doppelbesteuerungsabkommen (DBA), wobei ein Voll-DBA ein DBA sein kann, das einen bisher abkommenslosen Zustand ändert oder ein DBA, das ein altes, bisher bestehendes DBA zur Gänze ablösen soll	Voll-DBA pro Jahr	
		31.12.2019: 2 Voll-DBA im Jahr 2019	31.12.2016: Voll-DBA Island, TIEA (Tax Information Exchange Agreement) Mauritius
2 WZ 1	Erarbeitung eines neuen Einkommensteuergesetzes (EStG)	Ein diesbezüglicher Entwurf wird seitens des BMF erarbeitet	
		31.12.2019: Beschluss eines neuen Einkommensteuergesetzes im Nationalrat. Seitens der Bundesregierung wird ein neues EStG mit Wirksamkeit ab dem Jahr 2020 angepeilt	31.12.2017: Es wurden maßgebliche Vorarbeiten auf technischer Ebene geleistet
3 WZ 2	Berücksichtigung genderspezifischer Themen beim EStG neu	Durchforstung des EStG nach gender pay gap relevanten Bestimmungen	
		31.12.2019: Berücksichtigung gleichstellungsrelevanter Themen beim EStG neu	31.12.2017: Berücksichtigung genderspezifischer Themen bei der Steuerreform 2016
4 WZ 2	Abbau negativer Erwerbsanreize und Stärkung und Beibehaltung positiver Erwerbsanreize im Steuerrecht	Förderung der Erwerbstätigkeit durch das Steuerrecht	
		31.12.2019: Verbesserung von Erwerbsanreizen und Anreizen für eine bessere Verteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit im EStG neu	31.12.2017: Verbesserung der positiven Erwerbsanreize durch erhöhten Kinderfreibetrag und Erhöhung des Partnerbonus, sowie durch Senkung des Einkommenssteuersatzes

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Auf Basis der vorliegenden Expertenvorschläge Hinwirken auf die Umsetzung jener konkreten steuerlichen Maßnahmen, die geeignet sind, negative Erwerbsanreize abzubauen und positive Erwerbsanreize zu setzen, um damit all jene Hebel zu nutzen, die dem BMF zur Erreichung seines Gleichstellungsziels der UG 16 Öffentliche Abgaben zur Verfügung stehen; dabei Abstimmen der Maßnahmen mit Transferleistungen und Familienförderungen (Bund 2017/52, SE 1, SE 13)
ad 1	Diese Thematik wird beim EStG neu behandelt werden.
2	Eindeutiges Formulieren der Ziele bei Begünstigungen im Körperschaftsteuerrecht, um Zielerreichung und Wirkungen überprüfen, aktiv steuern und gegebenenfalls notwendige Änderungen mit sachgerechten Begründungen herbeiführen zu können; regelmäßige und umfassende Evaluierung, ob Beibehaltung der Begünstigung zur Zielerreichung notwendig ist, ob beabsichtigte Wirkungen erreicht wurden bzw. ob Verwaltungsaufwand in einem angemessenen Verhältnis zu Ergebnissen steht (Bund 2017/3, SE 6, SE 8)
ad 2	Im Nachhinein Ziele für gesetzliche Maßnahmen zu formulieren, ist keine Kernaufgabe des Bundesministeriums für Finanzen (BMF), zumal das BMF dem Gesetzgeber nicht im Nachhinein bestimmte Ziele unterstellen kann. Bei allen neuen Änderungen werden ohnedies Ziele im Rahmen der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) formuliert. Eine jährliche umfassende Evaluierung ist aufgrund mangelnder Personalressourcen nicht möglich. Im Sinne der

	Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Effizienz der Verwaltung werden die vorhandenen Personalressourcen für operative Arbeiten eingesetzt.
3	Evaluieren der Mineralölsteuerbegünstigungen im Hinblick auf Kontroll- und Verwaltungsaufwand für Zollämter, auf Zielkonflikt zwischen ökologischer Förderung, Malversationspotenzial, erforderlichen Kontrollaufwand und Kosten-Nutzen-Überlegungen; Evaluieren von Alternativen zu den indirekten steuerlichen Förderungen — wie direkte Förderungen oder Erweiterung bzw. Anpassung ökologischer Vorgaben —, um die weiterhin als erforderlich erachteten Förderzwecke zu berücksichtigen (Bund 2016/15, SE 22)
ad 3	Das BMF hält seine bisherige Stellungnahme aufrecht [Nachfrage des Rechnungshofes zur Umsetzung der Empfehlungen 2016 zum Thema System der Erhebung der Verbrauchsteuern (RH-Bericht Reihe Bund 2016/15) - GZ BMF-350200/0040-I/4/2017]. Die Evaluierung der Maßnahmen im Bereich Mineralölsteuerbegünstigungen ist noch nicht abgeschlossen.
4	Angesichts der für den Bund entstandenen Umsatzsteuerausfälle durch in Rechnung gestellte und nicht abgeführte Umsatzsteuer wären legistische Maßnahmen in der EU voranzutreiben, welche die Rechnungslegung der Umsatzsteuer bzw. Zahlungsflüsse hinsichtlich der Umsatzsteuer in der Unternehmernetz verhindern. (Bund 2016/2, SE 19)
ad 4	Österreich wird sich in der EU weiterhin für legistische Maßnahmen einsetzen, die das MWSt-System robuster und weniger betrugsanfällig machen sollen. In diesem Bereich ist Einstimmigkeit vorgesehen. Da seitens der EK derzeit Arbeiten hinsichtlich eines endgültigen MWSt-Systems in Vorbereitung sind – dbzgl. Entwürfe sind inhaltlich noch nicht absehbar u. werden voraussichtlich im Laufe d. Jahres 2018 präsentiert - wird sich Österreich auch hinsichtlich der Ausgestaltung des endgültigen MWSt-Systems dafür einsetzen, dass Umsatzsteuer- bzw. Vorsteuerbetrug so weit wie möglich verhindert wird.
5	Die Bemessungsgrundlagen der von der GPLA betroffenen Abgaben und Beiträge wären zu harmonisieren, um ein erhebliches Einsparungspotenzial aufgrund der damit verbundenen Synergieeffekte zu erzielen. Dazu wären die bereits vorliegenden Vorschläge unter Einbindung der Sozialversicherungsträger und weiterer Experten zielgerichtet zu behandeln und in einen Gesetzgebungsprozess überzuführen. (Bund 2015/3, SE 1)
ad 5	Bereits mit dem Steuerreformgesetz 2015/2016 wurden zahlreiche Begünstigungsbestimmungen im Einkommensteuergesetz und ASVG harmonisiert. Eine Harmonisierung ist daher bereits weitgehend hergestellt. Auch im aktuellen Regierungsprogramm ist eine Harmonisierung der Beitragsgrundlagen bzw. Bemessungsgrundlagen von Sozialversicherung, Lohnsteuer, DB/DZ und Kommunalsteuer sowie eine österreichweite Vereinheitlichung des DZ vorgesehen. Dies soll im Rahmen des Vorhabens der strukturellen Vereinfachung der Lohnverrechnung als Schritt 2 erfolgen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 16.01 Öffentliche Abgaben	DB 16.01.01 Brutto- steuern	DB 16.01.02 Fin- Ausgl.Abüb erw.I	DB 16.01.03 Sonst. Abüberw. I	DB 16.01.04 EU Abüberw. II
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	54.521,526	89.510,000	-28.212,569	-3.675,905	-3.100,000
Erträge	54.521,526	89.510,000	-28.212,569	-3.675,905	-3.100,000
Betrieblicher Sachaufwand	750,000	750,000			
Aufwendungen	750,000	750,000			
Nettoergebnis	53.771,526	88.760,000	-28.212,569	-3.675,905	-3.100,000
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 16.01 Öffentliche Abgaben	DB 16.01.01 Brutto- steuern	DB 16.01.02 Fin- Ausgl.Abüb erw.I	DB 16.01.03 Sonst. Abüberw. I	DB 16.01.04 EU Abüberw. II
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	54.521,526	89.510,000	-28.212,569	-3.675,905	-3.100,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	54.521,526	89.510,000	-28.212,569	-3.675,905	-3.100,000

Untergliederung 17 Öffentlicher Dienst und Sport

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sichern und fördern Leistungsfähigkeit.

Durch ein professionelles Personal- und Organisationsmanagement im Bundesdienst sichern wir die öffentliche Leistungsfähigkeit der Bundesverwaltung und bieten geeignete Steuerungsinstrumente und Services an.

Die Förderung der sportlichen Leistungsfähigkeit im Spitzensport und in der breiten Bevölkerung trägt dazu bei, dass die Gesundheit und das Wohlbefinden sowie die Begeisterung an den Höchstleistungen unserer Sportlerinnen und Sportler weiter verbessert werden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen		0,563	0,648	
Auszahlungen fix	165,215	165,215	161,566	
Summe Auszahlungen	165,215	165,215	161,566	
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-164,652	-160,918	

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge	1,353	1,438	
Aufwendungen	166,140	162,291	
Nettoergebnis	-164,787	-160,853	

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gleichstellungsziel

Das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport (BMöDS) sichert als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum die abgestimmte und ausgewogene Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter.

Warum dieses Wirkungsziel?

Um die Leistungsfähigkeit, die hohen ethischen Standards und eine homogene Entwicklung der Bundesverwaltung auch in der Zukunft sicherzustellen, ist ein modernes und strategisch ausgerichtetes Personal- und Organisationsmanagement unverzichtbar.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Jährliche Erarbeitung einer Dienstrechtsnovelle, um zeitgemäße rechtliche Rahmenbedingungen für das Personalmanagement sicherzustellen;
- Erarbeitung und Implementierung zusätzlicher wirksamer Maßnahmen zur Korruptionsprävention und zur Sicherung der Integrität im Bundesdienst;
- Bereitstellung bedarfsorientierter Aus- und Weiterbildungsprogramme für Bundesbedienstete
- Fortführung der ressortübergreifenden Maßnahmen zur Förderung von weiblichen Bundesbediensteten;
- Ressortübergreifende Koordinierung betreffend die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern;
- Umsetzung von Maßnahmen zur verstärkten Eingliederung von Menschen mit Behinderung (Behinderungsgrad 70 % oder mehr) in den Bundesdienst auf Basis des Konzepts aus 2018;
- Durchführung ressortübergreifender strategischer Personalentwicklungsprojekte für den gesamten Bund;
- Schaffung von bundesinternen Beschäftigungsperspektiven durch das Mobilitätsmanagement und Karriere Öffentlicher Dienst;
- Ressortübergreifende Angebote der Mobilitätsförderung und des Mobilitätsmanagements sowie Information über Jobs bei der Europäischen Union und über mögliche Praktika (EU-Job Information);
- Unterstützung des ressortübergreifenden Erfahrungsaustausches durch Fachveranstaltungen;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 17.1.1	Pensionsantrittsalter der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten
Berechnungsmethode	Ermittlung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters basierend auf Daten zu Pensionistinnen und Pensionisten aus dem bundesinternen Managementinformationssystem (MIS).
Datenquelle	Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport, Publikation „Monitoring der Beamtenpensionen“

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Messgrößenan-gabe	Jahre					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	61,18 (Gesamt) 61,13 (weiblich) 61,19 (männlich)	61,66 (Gesamt) 61,75 (weiblich) 61,63 (männlich)	nicht verfügbar	61,96 (Gesamt)	62,06 (Gesamt)	62,16 (Gesamt)
Angaben zu den Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten beziehen sich auf Pensionierungen von Beamtinnen und Beamten in der Hoheitsverwaltung sowie im ausgegliederten Bereich (exkl. Post/Telekom/Postbus und ÖBB). Zum Vergleich: Das Pensionsantrittsalter der ASVG-Versicherten lag laut BMASGK Pensionsmonitoring ASVG Versicherte (exkl. RehaGeld) 2016 bei 60,3 Jahren. Seitens des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport werden Rahmenbedingungen im Personalmanagement geschaffen.						

Kennzahl 17.1.2	Cross Mentoring für weibliche Nachwuchsführungskräfte					
Berechnungsmethode	Basierend auf der Evaluierung des Programms Cross Mentoring wird der Anteil der in höchstem Ausmaß Zufriedenen (mit der Abwicklung des Programms und der Zusammenarbeit in den Mentoring-Tandems), sowie der Anteil der Zielerreichung der TeilnehmerInnen, als Durchschnittswert angegeben.					
Datenquelle	Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport – Evaluierung des Programms Cross Mentoring am Ende des jeweiligen Programmjahres mithilfe eines Online-Fragebogens an Mentees und MentorInnen.					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	71	76	nicht verfügbar	nicht verfügbar	85	87
Zu Zielzustand 2018: Ausnahmsweise ist 2018 keine Evaluierung möglich, da das aktuelle Programmjahr aufgrund des österreichischen EU-Ratsvorsitzes im zweiten Halbjahr 2018 verlängert wurde und somit erst Anfang 2019 endet. Seitens des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport werden Rahmenbedingungen im Personalmanagement geschaffen. Die Durchführung des Programmes Cross Mentoring signalisiert die Bereitschaft, Frauen individuell zu fördern, sie strategisch auf bestimmte berufliche Positionen vorzubereiten und ihnen bewusst den Einstieg in neue berufliche Kontaktnetze zu erleichtern. Erfahrene Führungskräfte unterstützen als Mentorin/Mentor eine Kollegin (Mentee) eines anderen Ressorts.						

Kennzahl 17.1.3	Aufnahmen von Menschen mit einem Behinderungsgrad von 70 % oder mehr pro Jahr in Vollbeschäftigtenäquivalenten im Bundesdienst					
Berechnungsmethode	Prozentuelle Steigerung der Gesamtanzahl der Menschen mit Behinderungsgrad von 70 % oder mehr pro Jahr in Vollbeschäftigtenäquivalenten per 31. 12. des Planungsjahres gegenüber dem Stand per 31.12. des vorherigen Jahres aufgenommen gemäß Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung § 5 Abs. 3					
Datenquelle	Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport, Publikation „Personal des Bundes“					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	10	12	12
Es können seitens des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport nur Rahmenbedingungen geschaffen und Maßnahmen initiiert werden. Die Aufnahmepolitik obliegt den Ressorts.						

Kennzahl 17.1.4	Beruflicher Nutzen der Seminare an der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB)					
Berechnungsmethode	Durchschnittliche Bewertung der Seminare durch TeilnehmerInnen hinsichtlich des beruflichen Nutzens nach dem Schulnotenprinzip					
Datenquelle	Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport					
Messgrößenan-gabe	Schulnote (1-5)					

Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	1,5	1,5	1,0 bis 1,5	1,5	1,5	1,5
<p>Das Ziel ist erreicht, wenn der Ist-Wert kleiner oder gleich 1,5 beträgt. Die Verwaltungsakademie des Bundes leistet über praxisnahe und professionelle Angebote einen wichtigen Beitrag zur Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst. Das Angebot umfasst über 500 Seminare in 20 Fachgebieten zB Personalmanagement, Projekt-, Prozess- und Wissensmanagement, Controlling. Im Jahr 2016 nutzten rund 9.000 Personen die Seminare der Verwaltungsakademie des Bundes zur Aus- und Weiterbildung und rund die Hälfte bewerteten den beruflichen Nutzen der Seminare.</p>						

Wirkungsziel 2:

Das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport (BMöDS) unterstützt als Promotor Innovation in der Bundesverwaltung

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine moderne, effiziente und innovative Verwaltung gewährleistet und erhöht die Lebens- und Standortqualität Österreichs.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Weiterentwicklung der Wirkungsorientierung insb. Evaluierung der Zustimmung und Entwicklung von Maßnahmen zur Erhöhung der Überzeugungskraft und Akzeptanz der wirkungsorientierten Steuerung
- Unterstützung des Erfahrungsaustausches durch Fachveranstaltungen und sektorübergreifende Kollaborationen mit Wissenschaft und Praxis
- Konkretisierung der zukünftigen Herausforderungen und Anforderungen an die Verwaltung und ihre Innovatorinnen und Innovatoren insb. vor dem Hintergrund der Digitalisierung
- Durchführung von Qualitätsentwicklungsprojekten im öffentlichen Dienst (Common Assessment Framework CAF)
- Auswahl und Verbreitung innovativer Verwaltungsreformprojekte durch Verleihung des gebietskörperschaftsübergreifenden Österreichischen Verwaltungspreises
- Unterstützung innovativer Verwaltungsprojekte bei der Einreichung zum European Public Sector Award EPSA, United Nations Public Service Award UNPSA und anschließende Verbreitung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 17.2.1	Anzahl der österr. Verwaltungseinrichtungen, die über ein gültiges Gütesiegel des Common Assessment Frameworks (CAF-Gütesiegel) verfügen					
Berechnungsmethode	Summe der österreichischen Verwaltungseinrichtungen, die über ein gültiges CAF-Gütesiegel verfügen					
Datenquelle	Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	5	4	5	7	8	10
<p>Organisationen des öffentlichen Dienstes können nach der Implementierung des CAF das Zertifikat „CAF-Gütesiegel / Effective CAF-User“ beim Österreichischen CAF-Zentrum (im Auftrag der Abt. III/9 BMöDS vom KDZ, Zentrum für Verwaltungsforschung betrieben) beantragen. Dabei handelt es sich um ein Prozess-Feedback durch zwei erfahrene, externe CAF-ExpertInnen (sogenannte CAFFEX) auf Grundlage von Fragebögen und Interviews im Rahmen eines Vor-Ort-Besuchs. Bestätigt werden durch das Gütesiegel einerseits die korrekte Verwendung des CAF und andererseits die Effektivität des eingeschlagenen Weges zur Weiterentwicklung im Sinne des Qualitätsmanagements. Das CAF-Gütesiegel ist 3 Jahre gültig.</p>						

Kennzahl 17.2.2	Anteil der österr. Projekte, die beim European Public Sector Award (EPSA) eine Auszeichnung erhalten, an allen Auszeichnungen					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der österr. Projekte, die beim EPSA eine Auszeichnung erhalten – bezogen auf die Gesamtzahl an Auszeichnungen (Best practices oder Preise)					
Datenquelle	Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport					
Messgrößenangabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2021

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

	11 %	nicht verfü- bar	nicht verfü- bar	nicht verfü- bar	12 %	12 %
Im Jahr 2017 gewannen österr. Projekte einen Hauptpreis und erhielten 3 Best Practice Zertifikate. Insgesamt wurden 34 Auszeichnungen vergeben, das ergibt einen Prozentsatz von gerundet 12%. Die Vergabe erfolgt derzeit alle zwei Jahre.						

Kennzahl 17.2.3	Umsetzungsgrad steuerungsrelevanter Empfehlungen des BMöDS zu Wirkangaben in Bundesvoranschlägen					
Berechnungs- methode	Anteil der im Rahmen der Qualitätssicherung gem. § 4 Abs. 1 der Wirkungscontrollingverordnung ausgesprochenen Empfehlungen des BMöDS betreffend die inhaltliche Konsistenz und Überprüfbarkeit der Wirkangaben der Haushaltsleitenden Organe (HHLO) in Bundesvoranschlägen, welche durch die HHLO umgesetzt / teilweise umgesetzt / in folgenden Bundesvoranschlägen umgesetzt werden, an der Gesamtanzahl der Empfehlungen in diesen beiden Kategorien.					
Datenquelle	Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	nicht verfü- bar	nicht verfü- bar	nicht verfü- bar	40	40	40
	Zumal der Bundesvoranschlag 2019 zeitgleich mit dem Bundesvoranschlag 2018 erstellt wird, erfährt der für das Jahr 2019 ausgewiesene Wert keine Steigerung gegenüber dem Jahr 2018. Die Implementierung der wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung ist einer der umfangreichsten Change-Prozesse auf Bundesebene.					

Wirkungsziel 3:

Österreichische Spitzensportlerinnen und Spitzensportler (mit und ohne Behinderung), unter Nutzung der jeweils zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, in der Weltklasse positionieren.

Warum dieses Wirkungsziel?

Spitzensportleistungen sind unverzichtbarer Bestandteil einer hoch entwickelten Kultur, fördern Ansehen sowie Status einer Nation in der Welt und tragen sehr wesentlich zur Völkerverständigung bei. Spitzensportleistungen haben positive Vorbildwirkung auf die Menschen im Land und sind geeignet, mehr Menschen zu mehr sportlicher Betätigung zu bringen, was wiederum positiven Einfluss auf Wohlbefinden und Gesundheit der gesamten Gesellschaft nimmt. Das dafür in Österreich vorhandene Leistungspotential soll daher erweitert und entsprechend gefördert werden. Das Bundes-Sportfördergesetz sieht dazu die Förderung des Sports aus Bundesmitteln vor, soweit es sich um Vorhaben von internationaler oder gesamtösterreichischer Bedeutung handelt. Dies beinhaltet unter anderem die Schaffung und Festigung von sportrelevanten Strukturen sowie die Etablierung eines professionellen Managements zur Umsetzung von Maßnahmen im Nachwuchs-, Leistungs- und Spitzensport.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erstellung einer übergeordneten nationalen Gesamtstrategie für die österreichische Sportförderung
- Erarbeitung eines österreichweiten Sportstätten-Masterplans in Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport sowie den Bundesländern und Gemeinden
- Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen sowie zur Optimierung der strategischen Steuerung von Fördermitteln im Spitzensport.
- Einführung von Laufbahnmodellen: durchgehende Strategie von einer verstärkten Talentförderung bis zur Profikarriere
- Leistungs-/Potential- und ergebnisorientierte Förderung: langfristig ausgerichtete Schwerpunktsetzungen für die Teilnahme an sportlichen Großereignissen
- Optimierung der Trainersituation: Schaffung von langfristigen Perspektiven durch Schärfung der Anforderungen und Tätigkeiten der Trainer und Verbesserung der arbeitsrechtlichen Situation
- Ausreichendes und auf die jeweilige Karriereentwicklung abgestimmtes Angebot an Bildungswegen und Berufsausbildungen als Regelmodelle
- Verbesserung der sozialen und versicherungsrechtlichen Absicherung von Berufssportlerinnen und Berufssportlern und im Ausbildungssystem befindlichen Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportlern
- Durch die Veröffentlichung von Förderdaten wird eine höhere Transparenz der Finanzierung des österreichischen Sports erzielt.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 17.3.1	Internationale Topplatzierungen bei Sportgroßveranstaltungen österreichischer Sportlerinnen und Sportler mit und ohne Behinderung
-----------------	---

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Berechnungsmethode	Gesamtsumme der Topplatzierungen von österreichischen Sportlerinnen und Sportlern mit und ohne Behinderung. 1. bis 3. Platz bei Welt- und 1. Platz bei Europameisterschaften der Allgemeinen Klasse (werden alle zwei Jahre abgehalten); Olympische Spiele und Paralympics 1. – 8. Platz (werden alle vier Jahre abgehalten). Der Teambewerb wird als eine Topplatzierung berechnet. Es werden nur Bewerbe zur Berechnung herangezogen, welche ein Teilnehmerfeld von mindestens fünf Nationen und mindestens fünf Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern pro Nation aufweisen.					
Datenquelle	Sektion Sport/BMöDS, Erfolgsbilanz des österreichischen Sports der Bundes-Sportorganisation (BSO)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	145 (davon 30 olympisch und 15 paralympisch)	110	110

Kennzahl 17.3.2	Erfolgreiches Absolvieren des durchgängigen Systems der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren)					
Berechnungsmethode	Anteil der Absolventen und Absolventinnen gegenüber den Aufnahmen an österreichischen Nachwuchskompetenzzentren und Spezialmodellen (9 Nachwuchskompetenzzentren sowie Spezialeinrichtungen Wintersport und Sommersport)					
Datenquelle	Statistik Verband der österreichischen Nachwuchsleistungssportmodelle (VÖN) und ev. Statistik Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)					
Messgrößenangabe	% - Quote Absolventinnen und Absolventen im Verhältnis zu Aufnahmen					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	65 %	70,5 %	71 %
<p>Durch gezielte Trainingsumfeldmaßnahmen und Maßnahmen zur Reduzierung der Gesamtbelastung soll die Quote der AbsolventInnen an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren erhöht werden.</p> <p>Dies mit dem Ziel, junge Talente im System der Dualen Karriere (gemäß Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu dualen Karrieren von Sportlern 2013/C 168/04) gesund und ambitioniert zu halten und zu fördern und somit den Anteil der Überführung junger Talente in die Allgemeine Klasse zu erhöhen.</p> <p>Die Quote beschreibt das Verhältnis Aufnahmen zu AbsolventInnen (keine Berücksichtigung von QuereinsteigerInnen, Klassenwiederholungen etc.)</p>						

Kennzahl 17.3.3	Überführung von jungen Talenten/Nachwuchsathletinnen und –athleten in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport (Allgemeine Klasse)					
Berechnungsmethode	% - Quote von Absolventinnen und Absolventen aus anerkannten Einrichtungen des Systems der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung in Nachwuchskompetenzzentren und Spezialeinrichtungen) in Abhängigkeit von verfügbaren Plätzen bei BMLV, BMI und BMF					
Datenquelle	Statistik Verband der österreichischen Nachwuchsleistungssportmodelle (VÖN) und Kader des BMI, BMLV und BMF					
Messgrößenangabe	% - Quote					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2028
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	40 %	40 %	45 %
Die Quote der Überführung von Absolventinnen und Absolventen in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport ist von verfügbaren Plätzen bei Bundesheer (Grundwehrdiener und Militärpersonen auf Zeit), Polizei und Zoll abhängig.						

Wirkungsziel 4:

Sport und Bewegung als Grundlage für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen stärken.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Steigerung der sportlich aktiven Bevölkerung ist im Hinblick auf den allgemeinen Gesundheitszustand der Gesamtbevölkerung in Österreich und die damit verbundenen volkswirtschaftlichen Auswirkungen erstrebenswert. Aktuelle Studien zeigen, dass lediglich ein Fünftel der 11- bis 15-jährigen österreichischen Schülerinnen und Schüler die Bewegungsempfehlung von täglich 60 Minuten erfüllt. Fakt ist, dass der Anteil an übergewichtigen Kindern in Schulen ohne Turnsaal signifikant höher ist als in Schulen mit Sportinfrastruktur. Bewegung von Kindern und Jugendlichen von klein auf zu fördern trägt dazu bei, Bewegungsdefizite zu verkleinern und Grundlagen für einen bewegungsorientierten Lebensstil auch im Erwachsenenalter zu legen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erstellung einer übergeordneten nationalen Gesamtstrategie für die österreichische Sportförderung
- Erarbeitung und Umsetzung eines österreichweiten Sportstätten-Masterplans in Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport sowie den Bundesländern und Gemeinden
- Organisation und Durchführung „Tag des Sports“ als Österreichs größtes Open-Air-Sportfestival
- Optimierung der Bewegungsinitiativen „Kinder gesund bewegen“ und „Tägliche Sport- und Bewegungseinheit“ unter Beteiligung relevanter öffentlicher und privater Träger zu einer einheitlichen, bundesweiten Initiative.
- Zurverfügungstellung von Sportflächen in lokalen und regionalen Bereichen für alle bewegungsaffinen Nutzergruppen (Synergienutzung)
- Weiterentwicklung des öffentlichen Raumes für neue Sport- und Bewegungsflächen (Parkhäuser, Lagerhallen, Spielplätze)
- Bewegungsflächen in der Raumplanung bei Neuerrichtungen vorsehen (Seniorenwohnheime, Gemeindebauten, geförderte Wohnanlagen)
- Sport als Integrationsplattform für Menschen mit Migrationshintergrund
- Durch die Veröffentlichung von Förderdaten wird eine höhere Transparenz der Finanzierung des österreichischen Sports erzielt.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 17.4.1	Bewegt im Park – kostenlose Bewegungskurse in Österreich durch Nutzung des öffentlichen Raums für Gesellschaft und Vereine aller Altersklassen					
Berechnungsmethode	Zählen der teilnehmenden Personen					
Datenquelle	Institut für Gesundheitsförderung und Prävention GmbH (IfGP)					
Messgrößenangabe	Personen					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	26.000	27.000	27.000
Das Projekt „Bewegt im Park“ ist eine Kooperation mit dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und soll als gemeinsames Projekt in österreichischen Städten/Gemeinden etabliert werden.						

Kennzahl 17.4.2	Durchgeführte Bewegungseinheiten in Kindergärten und Volksschulen in den Projekten „Kinder gesund bewegen“ und "Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit"					
Berechnungsmethode	Zählung der durchgeführten Einheiten; die Kennzahlen beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr. Die Einheiten werden in Kindergärten und Volksschulen geleistet. Pro Standort können mehrere Gruppen oder Klassen betreut werden. Eine Einheit ist vergleichbar mit einer Unterrichtseinheit.					
Datenquelle	Fit Sport Austria GmbH					
Messgrößenangabe	Einheiten pro Schuljahr					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	81.974	149.879	100.000	155.000	155.000	155.000
Die Angaben für 2018 und 2019 beinhalten „Kinder gesund bewegen“ und dessen Erweiterung auf das Projekt „Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit“. Der Istwert für das Jahr 2017 - 150.121 Einheiten						

Untergliederung 17 Öffentlicher Dienst und Sport

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,353	1,438	
Erträge	1,353	1,438	
Personalaufwand	20,222	19,916	
Transferaufwand	123,885	123,720	
Betrieblicher Sachaufwand	22,033	18,655	
Aufwendungen	166,140	162,291	
Nettoergebnis	-164,787	-160,853	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,513	0,598	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,563	0,648	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	40,695	37,011	
Auszahlungen aus Transfers	123,885	123,720	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,585	0,785	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	165,215	161,566	
Nettogeldfluss	-164,652	-160,918	

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Untergliederung 17 Öffentlicher Dienst und Sport Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 17 Öff. Dienst u. Sport	GB 17.01 Steuerung u.Services	GB 17.02 Sport
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,353	1,306	0,047
Erträge	1,353	1,306	0,047
Personalaufwand	20,222	20,202	0,020
Transferaufwand	123,885	0,833	123,052
Betrieblicher Sachaufwand	22,033	15,058	6,975
Aufwendungen	166,140	36,093	130,047
Nettoergebnis	-164,787	-34,787	-130,000
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 17 Öff. Dienst u. Sport	GB 17.01 Steuerung u.Services	GB 17.02 Sport
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,513	0,466	0,047
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,563	0,516	0,047
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	40,695	33,840	6,855
Auszahlungen aus Transfers	123,885	0,833	123,052
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,585	0,500	0,085
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	165,215	35,223	129,992
Nettogeldfluss	-164,652	-34,707	-129,945

Globalbudget 17.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,306	1,391	
Erträge	1,306	1,391	
Personalaufwand	20,202	19,896	
Transferaufwand	0,833	0,825	
Betrieblicher Sachaufwand	15,058	12,815	
Aufwendungen	36,093	33,536	
Nettoergebnis	-34,787	-32,145	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,466	0,551	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,516	0,601	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	33,840	31,291	
Auszahlungen aus Transfers	0,833	0,825	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,500	0,700	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	35,223	32,866	
Nettogeldfluss	-34,707	-32,265	

Globalbudget 17.01 Steuerung und Services

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 1	Umsetzung von Maßnahmen zur Eingliederung von Menschen mit Behinderung (über 70 %) in den Bundesdienst. Im Jahr 2018 wird ein Konzept zur verstärkten Eingliederung von Menschen mit Behinderung erstellt. 2019 sollen die erarbeiteten Maßnahmen umgesetzt werden.	Umsetzung von Maßnahmen zur Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den Bundesdienst;	
		31.12.2019: Die erarbeiteten Maßnahmen wurden umgesetzt.	31.12.2017: Keine spezifischen Maßnahmen in Umsetzung.
2 WZ 1	Umsetzung einer Dienstrechtsnovelle mit Themenschwerpunkt Sicherheitsverwaltung; Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen an berufsgruppenspezifische Anforderungen auf Basis des Regierungsprogramms	Dienstrechtsnovelle - Sicherheitspaket	
		31.12.2019: Verbesserung der gesetzlichen berufsgruppenspezifischen Rahmenbedingungen für die Sicherheitsverwaltung	31.12.2017: Es besteht Anpassungsbedarf im Bereich der Sicherheitsverwaltung
3 WZ 2	Weiterentwicklung der wirkungsorientierten Steuerung	Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Zustimmung zur Wirkungsorientierung	
		31.12.2019: Bericht über die Umsetzung von Maßnahmen aus dem 2018 erstellten Konzept	31.12.2018: Fokusstudie und Konzept mit Maßnahmen liegt vor
4 WZ 1	Ressortübergreifende Koordination betreffend die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern	Forcierung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit betreffend die tatsächliche Gleichstellung	
		31.12.2019: Auf Basis der regelmäßig stattfindenden Gleichstellungsworkshops findet eine Konsolidierung der gebildeten Cluster statt.	31.12.2017: Im Rahmen der Wirkungsorientierung organisieren sich die haushaltsleitenden Organe über gemeinsame Clusterthemen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Bei fehlendem Fixbetrag für die Pensionsanpassung ab einer bestimmten Pensionshöhe im ASVG Erhöhung jener Pensionen, die den Wert der Höchstbeitragsgrundlage überschreiten, insgesamt um einen Fixbetrag bei der jährlich neu festzulegenden Pensionsanpassung; dafür Heranziehen höchstens jenes Betrags, der sich aus der landesspezifisch festgelegten prozentuellen Erhöhung jener Pension ergibt, die der Höchstbeitragsgrundlage entspricht (Bund 2017/64, SE 3)
ad 1	Die Regelungen liegen im sozialpolitischen Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers.
2	Ressortübergreifende Koordination bei inhaltlichen Überschneidungen bzw. Anknüpfungspunkten in den Gleichstellungszielen und bei den Maßnahmen zur Steigerung der Wirksamkeit für die Bürgerinnen und Bürger und zur Unterstützung der Zielerreichung (Bund 2017/51, SE 2)
ad 2	VertreterInnen des neuen Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport werden an den Koordinierungsveranstaltungen der Wirkungscontrollingstelle des Bundes aktiv teilnehmen.
3	Erarbeiten von strategischen Vorgaben und Zielen für ein zentrales Mobilitätsmanagement unter Einbindung der einzelnen Ressorts aufbauend auf den Ansätzen im aktuellen Arbeitsprogramm der Bundesregierung und Festlegen von entsprechenden Zielgrößen, Maßnahmen sowie Indikatoren zur Messung der Zielerreichung (Bund 2017/12, SE 1)
ad 3	Eine bundesweite Richtlinie für Personaltransfers aus ausgegliederten Einheiten wurde erstellt. Die Ansätze im aktuel-

	len Arbeitsprogramm der Bundesregierung werden Berücksichtigung finden.
--	---

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 17.01 Steuerung und Services Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 17.01 Steuerung u.Services	DB 17.01.01 Ö. Dienst/Zentr alst.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,306	1,306
Erträge	1,306	1,306
Personalaufwand	20,202	20,202
Transferaufwand	0,833	0,833
Betrieblicher Sachaufwand	15,058	15,058
Aufwendungen	36,093	36,093
Nettoergebnis	-34,787	-34,787
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 17.01 Steuerung u.Services	DB 17.01.01 Ö. Dienst/Zentr alst.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,466	0,466
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,516	0,516
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	33,840	33,840
Auszahlungen aus Transfers	0,833	0,833
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,500	0,500
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	35,223	35,223
Nettogeldfluss	-34,707	-34,707

Globalbudget 17.02 Sport

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,047	0,047	
Erträge	0,047	0,047	
Personalaufwand	0,020	0,020	
Transferaufwand	123,052	122,895	
Betrieblicher Sachaufwand	6,975	5,840	
Aufwendungen	130,047	128,755	
Nettoergebnis	-130,000	-128,708	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,047	0,047	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,047	0,047	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6,855	5,720	
Auszahlungen aus Transfers	123,052	122,895	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,085	0,085	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	129,992	128,700	
Nettogeldfluss	-129,945	-128,653	

Globalbudget 17.02 Sport**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 3,WZ 4	Veröffentlichung von Förderdaten zur Erhöhung der Transparenz im Bereich der Bundes-Sportfördermittel	Anteil der veröffentlichten Förderdaten	
		2019: >= 99 (%)	2015: 95 (%)
2 WZ 4	Organisation und Durchführung des „Tag des Sports“ - Österreichs größtes Open-Air-Sportfestival	Tag des Sports 2019	
		31.12.2019: Tag des Sports 2019 findet statt	31.12.2017: Tag des Sports 2017 hat stattgefunden
3 WZ 3,WZ 4	Erarbeitung einer übergeordneten nationalen Sportstrategie („Sport Strategie Austria“)	Projektgruppe „Sport Strategie Austria“	
		31.12.2019: Beginn der Umsetzungsphase	31.12.2018: Eine Projektgruppe zur Sport Strategie Austria wurde eingerichtet

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Vor dem Abschluss von Fördervereinbarungen über Infrastrukturmaßnahmen für Sportgroßveranstaltungen wären die jeweiligen Maßnahmen auf sachliche und rechnerische Richtigkeit zu überprüfen sowie mit eigenen Ressourcen hinsichtlich Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit — unter Einbeziehung alternativer Möglichkeiten — zu bewerten. (Bund 2015/16, SE 6)
ad 1	Vor Abschluss von Fördervereinbarungen über Infrastrukturmaßnahmen für Sportgroßveranstaltungen werden die Kostenschätzungen überprüft und eine ausreichende Entscheidungsdokumentation verfasst.
2	Es wäre verstärkt auf die Sicherstellung der Nachhaltigkeit von geförderten Maßnahmen zu achten. (Bund 2015/16, SE 13)
ad 2	Die Nachhaltigkeit betreffend Infrastrukturmaßnahmen wird grundsätzlich dadurch erfüllt, dass vertraglich eine Berichtspflicht über die Nachnutzung festgelegt ist. Die Nachhaltigkeit von Förderungsvorhaben ist in der Praxis kaum auf den rein sportlichen Bereich zu begrenzen, weil viele sportrelevante Infrastrukturmaßnahmen Mehrfachnutzungen zulassen.
3	Mängel in der Kostenplanung und –kontrolle sowie der wirtschaftlichen Abwicklung von Förderungen wären durch zweckentsprechende Maßnahmen zu unterbinden. (Bund 2015/16, SE 40)
ad 3	Das Ressort ist bemüht, die Standards für eine ausreichende transparente Entscheidungsdokumentation zu optimieren.

Globalbudget 17.02 Sport Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 17.02 Sport	DB 17.02.01 Allg. Sportf.& Serv.	DB 17.02.02 Bes. Sport- förd.	DB 17.02.03 Sportgroß- projekte	DB 17.02.04 Bun- dessporteinr GmbH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,047	0,047			
Erträge	0,047	0,047			
Personalaufwand	0,020	0,020			
Transferaufwand	123,052	36,547	80,000	0,004	6,501
Betrieblicher Sachaufwand	6,975	6,975			
Aufwendungen	130,047	43,542	80,000	0,004	6,501
Nettoergebnis	-130,000	-43,495	-80,000	-0,004	-6,501
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 17.02 Sport	DB 17.02.01 Allg. Sportf.& Serv.	DB 17.02.02 Bes. Sport- förd.	DB 17.02.03 Sportgroß- projekte	DB 17.02.04 Bun- dessporteinr GmbH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,047	0,047			
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,047	0,047			
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6,855	6,855			
Auszahlungen aus Transfers	123,052	36,547	80,000	0,004	6,501
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,085	0,085			
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	129,992	43,487	80,000	0,004	6,501
Nettogeldfluss	-129,945	-43,440	-80,000	-0,004	-6,501

Untergliederung 18 Asyl/Migration

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Geordnete Migration und die Optimierung des Fremden- und Asylwesens stellt einen nachhaltigen Beitrag zu Sicherheit und sozialem Frieden in Österreich und auch Europa dar. Es wird Schutz für die, die ihn benötigen gewährleistet und ein friedliches und soziales Zusammenleben in Österreich gefördert.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen		24,594	24,594	
Auszahlungen fix	370,000	370,000	420,000	
Summe Auszahlungen	370,000	370,000	420,000	
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-345,406	-395,406	

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge	27,643	27,643	
Aufwendungen	406,854	454,974	
Nettoergebnis	-379,211	-427,331	

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gleichstellungsziel

Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl und Fremdenwesen, um auch insbesondere für vulnerable Personengruppen aus Krisengebieten wie Frauen und Minderjährige entsprechenden Schutz gewährleisten zu können.

Warum dieses Wirkungsziel?

Personen, die in ihrer Heimat verfolgt werden oder Tod, Folter oder unmenschliche Behandlung befürchten müssen, sollen so rasch wie möglich Schutz und Aufnahme bzw. Förderung finden können. Besonders schutzbedürftige Personengruppen wie Frauen und Kinder sind hier stark betroffen. Gleichzeitig sind die fremdenrechtlichen Verfahren zielgerichtet zu gestalten und dem Missbrauch des Asylsystems ist wirksam entgegenzutreten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Vollzug Asylwesen weiter optimieren
- Asylmissbrauch noch weiter zurückdrängen
- Effizienz der Außerlandesbringungen weiter optimieren
- Gewährung von Schutz und Sicherstellung von Gleichstellung in Förderprojekten für Frauen und Mädchen aus Krisengebieten
- Effektive Beratungs- und Betreuungsangebote für Asylwerber insbesondere für Frauen und Mädchen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 18.1.1	Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen gemäß Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)					
Datenquelle	Integriertes Fremdenadministrationssystem (IFA)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	8355	10805	10500	12500	12500	
Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder größer dem Zielwert liegt.						

Kennzahl 18.1.2	Asylwerber im EU-Vergleich					
Berechnungsmethode	Platzierung Österreichs bei der Anzahl an Aufnahmen von Asylwerbern im EU-Vergleich					
Datenquelle	Eurostat - Asylbewerber und erstmalige Asylbewerber - jährliche aggregierte Daten					
Messgrößenangabe	Platzierung					

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	4	5	n/a	8	8	
	Neue Kennzahl ab 2018 um die Platzierung Österreichs im EU-Vergleich darzustellen und damit die aktuellen Zielsetzungen eines sozial verträglichen Niveaus an Migration zu verfolgen. Das Ziel ist erreicht wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert ist.					

Kennzahl 18.1.3	Frauenquote in Reintegrationsprogrammen					
Berechnungsmethode	Anteil der teilnehmenden/geförderten Frauen und Mädchen in Reintegrationsprogrammen					
Datenquelle	Administrative Aufzeichnungen BM.I in Bezug auf Projekte aus den AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) Programmen Rückkehr/Reintegration und ERIN (European Reintegration Network)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	n/a	n/a	n/a	30	30	
	Neue Kennzahl ab 2018 um die Sicherstellung der Gleichstellung von Frauen im Bereich Asyl und Reintegration zu gewährleisten. Das Ziel ist erreicht wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert ist. Der Ist-Wert der Kennzahl liegt für 2017 bei 25% (208 Frauen in absoluten Zahlen). Die Festlegung von absoluten Zielwerten ist nicht sinnvoll, da das mögliche Gesamtvolumen für Reintegrationsprogramme unmittelbar von der jeweiligen Struktur der infrage kommenden AsylwerberInnen und budgetären Rahmenbedingungen abhängig ist.					

Wirkungsziel 2:

Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration. Illegale Migration soll gestoppt, legale Migration strikt reguliert werden.

Warum dieses Wirkungsziel?

Migration leistet einen wesentlichen Beitrag für weiterhin bestehende Sicherheit, Stabilität und Wohlstand. Für weitere Innovationskraft im Bereich der Wirtschaft und Forschung und für eine treffsichere Deckung des Fachkräftebedarfs des österreichischen Arbeitsmarkts braucht es Anreize für qualitäts- und qualifikationsorientierte Migration. Die Interessen Österreichs haben klar im Mittelpunkt österreichischer Migrationspolitik zu stehen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bedarfsorientierung bei Migration weiter erhöhen
- Gesamtstaatliche Migrationsstrategie zur langfristigen Sicherung des sozialen Friedens unter Einbeziehung des Berichtes des Migrationsrates erstellen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 18.2.1	Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich					
Berechnungsmethode	Anteil der vergebenen „Rot-Weiß-Rot – Karten“ gemäß § 41 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG - in der Fassung des Fremdenrechtsänderungsgesetzes 2011; bis 1.7.2011: Niederlassungsbewilligung Schlüsselkraft) und „Blauen Karten EU“ gemäß § 42 NAG an allen erteilten Erstaufenthaltstiteln für Drittstaatszugehörige					
Datenquelle	Integriertes Zentralregister (IZR: Register mit aufrechten Aufenthaltstiteln zum jeweiligen Stichtag)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	4,6	4,8		4	4	
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert über dem Zielwert liegt.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Untergliederung 18 Asyl/Migration

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	27,643	27,643	
Erträge	27,643	27,643	
Personalaufwand	85,031	83,545	
Transferaufwand	166,002	212,699	
Betrieblicher Sachaufwand	155,821	158,730	
Aufwendungen	406,854	454,974	
Nettoergebnis	-379,211	-427,331	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	24,585	24,585	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	24,594	24,594	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	201,075	202,478	
Auszahlungen aus Transfers	166,002	212,699	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,900	4,800	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,023	0,023	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	370,000	420,000	
Nettogeldfluss	-345,406	-395,406	

Untergliederung 18 Asyl/Migration Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 18 Asyl/Migra- tion	GB 18.01 Asyl/Migrat- ion
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	27,643	27,643
Erträge	27,643	27,643
Personalaufwand	85,031	85,031
Transferaufwand	166,002	166,002
Betrieblicher Sachaufwand	155,821	155,821
Aufwendungen	406,854	406,854
Nettoergebnis	-379,211	-379,211

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 18 Asyl/Migra- tion	GB 18.01 Asyl/Migrat- ion
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	24,585	24,585
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	24,594	24,594
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	201,075	201,075
Auszahlungen aus Transfers	166,002	166,002
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,900	2,900
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,023	0,023
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	370,000	370,000
Nettogeldfluss	-345,406	-345,406

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 18.01 Asyl/Migration

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	27,643	27,643	
Erträge	27,643	27,643	
Personalaufwand	85,031	83,545	
Transferaufwand	166,002	212,699	
Betrieblicher Sachaufwand	155,821	158,730	
Aufwendungen	406,854	454,974	
Nettoergebnis	-379,211	-427,331	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	24,585	24,585	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	24,594	24,594	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	201,075	202,478	
Auszahlungen aus Transfers	166,002	212,699	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,900	4,800	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,023	0,023	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	370,000	420,000	
Nettogeldfluss	-345,406	-395,406	

Globalbudget 18.01 Asyl/Migration

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 1	Vollzug Asylwesen weiter optimieren (siehe Detailbudgets 18.01.01.00 Grundversorgung/Migration und 18.01.02.00 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl)	Stand der offenen Verfahren 1. Instanz per Stichtag 31.12.	
		2019: < 18000 (Anzahl)	2016: 63912 (Anzahl)
		Durchschnittliche Dauer kombiniertes Asylverfahren von Antragstellung bis Bescheidexpedition (in Monaten)	
		2019: <= 6 (Anzahl)	2016: 9,1 (Anzahl)
		Anzahl der Personen in Grundversorgung je 10.000 Einwohner	
		2019: <= 50 (Anzahl)	2016: 96 (Anzahl)
2 WZ 1	Asylmissbrauch noch weiter zurückdrängen (siehe Detailbudgets 18.01.01.00 Grundversorgung/Migration und 18.01.02.00 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl)	Anzahl der durch Missbrauchscontrolling identifizierten Leistungsmissbrauchsfälle in der Grundversorgung und diversen Behörden	
		2019: <= 22000 (Anzahl)	2016: 22000 (Anzahl)
		Anteil der laufenden Verfahren aus Sicheren Herkunftsstaaten	
		2019: <= 5 (%)	2016: 3,04 (%)
3 WZ 2	Bedarfsorientierung bei Migration weiter erhöhen (siehe Detailbudget 18.01.01.00 Grundversorgung/Migration)----- ----- Maßnahme 7: Gesamtstaatliche Migrationsstrategie erstellen	Anteil ausgestellte „Rot- Weiß-Rot – Karten plus“, an der Anzahl ausgegebener „Rot- Weiß-Rot – Karten“.	
		2019: > 85 (%)	2016: 91,96 (%)
		Projekt "Gesamtstaatliche Migrationsstrategie" (ad Maßnahme 7)	
		31.12.2019: Migrationsstrategie ist erstellt, Migrationszentrum Melk ist etabliert	2017: Start der Arbeiten zur Migrationsstrategie, Free opening Migrationszentrum Melk
4 WZ 1	Effizienz der Außerlandesbringungen weiter optimieren (siehe Detailbudget 18.01.02.00 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl)	Anzahl der zwangsweisen Außerlandesbringungen	
		2019: > 7000 (Anzahl)	2017: 6910 (Anzahl)
		Anzahl der freiwilligen Rückkehren	
		2019: >= 5500 (Anzahl)	2017: 5064 (Anzahl)
5 WZ 1	Gewährung von Schutz und Sicherstellung von Gleichstellung in Förderprojekten für Frauen und Mädchen aus Krisengebieten----- ----- Maßnahme 6: Bereitstellung von effektiven Beratungs- und Betreuungsangeboten für Asylwerber insbesondere für Frauen und Mädchen (z.B. Rechte der Frauen in Österreich, Häusliche Gewalt, Sexualität, Bildung, Arbeitsmarkt, usw.) sowohl österreichweit aber darüber hinaus auch in Drittstaaten.	Anzahl im Rahmen von Projekten mit Förderschwerpunkt „Asylwerberinnen“ beratenen bzw. teilnehmenden Frauen/Jahr (Erhebung ab Projektstart)	
		2019: >= 1000 (Anzahl)	: (Anzahl)
		Gesamtzahl der betreuten Frauen und Mädchen der Zielgruppe (ad Maßnahme 6; Erhebung mit Start der Angebote)	
		2019: >= 4000 (Anzahl)	: (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im

gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Maßnahme 1: • Die Kennzahl „Quotenerfüllung Bundesländer (Grundversorgungsvereinbarung): Anzahl der Bundesländer mit Quotenerfüllung zu zumindest 95%“ wird aufgrund des Auslaufens des „Bundesverfassungsgesetzes über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden“ (BVG Unterbringung) mit Ende 2018 nicht mehr weitergeführt. Sie wird durch die aussagekräftigere Kennzahl „Anzahl der in GVS betreuten Personen je 10.000 Einwohner“ ersetzt. •

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Die Kennzahl „Durchschnittliche Dauer Grundversorgung: Durchschnittliche Anzahl der Versorgungstage aller zum Stichtag 31.12.2017 grundversorgter Personen“ wurde auf Detailbudget-Ebene 18.01.01 Betreuung/Grundversorgung verschoben. • Die Kennzahl „Stand der offenen Asylverfahren 1. Instanz per Stichtag 31.12.“ wurde hinzugefügt um die Maßnahme des optimierten Vollzugs des Asylwesens umfassend darzustellen. Maßnahme 2: • Die Kennzahl „Anteil der durch Missbrauchscontrolling identifizierten Leistungsmissbrauchsfälle an durchschnittlicher Anzahl grundversorgter Personen“ wurde abgewandelt in „Anzahl der durch Missbrauchscontrolling identifizierten Leistungsmissbrauchsfälle in der Grundversorgung und diversen Behörden“ um die Entwicklung von Leistungsmissbrauchsfällen gezielter darstellen zu können, da diese zusammenhängend sind mit der Anzahl der durchgeführten Kontrollen mit GVS-Relevanz und weniger in Zusammenhang mit der Gesamtanzahl der Grundversorgten stehen. • Zusätzlich wurde die Kennzahl „Anteil der laufenden Verfahren aus Sicheren Herkunftsstaaten“ von Detailbudgetebene auf Globalbudgetebene angeführt, da diese Kennzahl eine wichtige Information liefert um den Anteil der Personen zu zeigen, die nicht schutzbedürftig sind und um damit Asylmissbrauch noch weiter zurückdrängen zu können. Maßnahme 4 und 5 wurden zusammengefasst zu Maßnahme 4 „Effizienz der Außerlandesbringungen weiter optimieren“. Der Erfolg dieser Maßnahme wird dargestellt durch die „Anzahl der gesamten zwangsweisen Außerlandesbringungen“ und ergänzt damit die Darstellung der UG-Kennzahl Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen. Die Änderung der Kennzahlen und Maßnahmen zielt auf die Schwerpunkte des Regierungsprogramms - die Effizienzsteigerung bei Asylverfahren, Außerlandesbringungen und in fremdenpolizeilichen Verfahren sowie eine Optimierung der Leistung der Grundversorgung für Asylwerber ab um resiliente, nachhaltige und effiziente Asylpolitik umzusetzen, die Österreich entlastet und Rückführungen von Wirtschaftsmigranten verstärkt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 18.01 Asyl/Migration
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 18.01 Asyl/Migra- tion	DB 18.01.01 GVS/Migrat ion	DB 18.01.02 BFA	DB 18.01.03 Infrastruktur
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	27,643	21,000	6,643	
Erträge	27,643	21,000	6,643	
Personalaufwand	85,031	15,149	69,882	
Transferaufwand	166,002	164,281	1,721	
Betrieblicher Sachaufwand	155,821	98,168	50,653	7,000
Aufwendungen	406,854	277,598	122,256	7,000
Nettoergebnis	-379,211	-256,598	-115,613	-7,000
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 18.01 Asyl/Migra- tion	DB 18.01.01 GVS/Migrat ion	DB 18.01.02 BFA	DB 18.01.03 Infrastruktur
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	24,585	18,492	6,093	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,002	0,005	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	24,594	18,496	6,098	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	201,075	78,956	115,119	7,000
Auszahlungen aus Transfers	166,002	164,281	1,721	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,900	2,500	0,400	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,023	0,003	0,020	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	370,000	245,740	117,260	7,000
Nettogeldfluss	-345,406	-227,244	-111,162	-7,000

Untergliederung 20 Arbeit

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir betreiben aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verhütung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit sowie Förderung von Beschäftigung und sichern die Existenz der Arbeitslosen. Wir verbessern Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz durch Bewusstseinsbildung des ArbeitnehmerInnenschutzes.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen		7.597,958	7.297,515	6.833,217
Auszahlungen fix	2.005,240	2.005,240	2.029,211	2.104,914
Auszahlungen variabel	6.150,800	6.150,800	6.294,700	6.238,088
Summe Auszahlungen	8.156,040	8.156,040	8.323,911	8.343,002
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-558,082	-1.026,396	-1.509,785

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge	7.602,007	7.301,165	6.835,762
Aufwendungen	8.167,512	8.335,134	8.342,882
Nettoergebnis	-565,505	-1.033,969	-1.507,120

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Schutz der Gesundheit und Sicherheit der ArbeitnehmerInnen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Arbeitsinspektion ist die zur Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der ArbeitnehmerInnen und zur Unterstützung und Beratung der ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen bei der Durchführung des ArbeitnehmerInnenschutzes berufene Behörde. Sie hat durch ihre Tätigkeit dazu beizutragen, dass Gesundheitsschutz und Sicherheit der ArbeitnehmerInnen sichergestellt und durch geeignete Maßnahmen ein wirksamer ArbeitnehmerInnenschutz gewährleistet wird. Zu diesem Zweck hat die Arbeitsinspektion die ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen erforderlichenfalls zu unterstützen und zu beraten sowie die Einhaltung der dem Schutz der ArbeitnehmerInnen dienenden Rechtsvorschriften zu überwachen. Durch eine gesteigerte Beratungsleistung soll eine verbesserte Unterstützung der Unternehmen erfolgen, um insbesondere strafbare Übertretungen hintanzuhalten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Planung und Durchführung von zielgerichteten Schwerpunkten der Arbeitsinspektion.
- Unterstützung von Unternehmen bei der Umsetzung des ArbeitnehmerInnenschutzes.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.1.1	Verbesserungen pro Intervention					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Verbesserungen, die auf Grund einer Intervention der Arbeitsinspektion (Beratung oder Kontrolle) ohne anschließende Strafanzeige erfolgen, dividiert durch die Gesamtzahl an Interventionen (ohne Lenkkontrollen)					
Datenquelle	Statistik der Arbeitsinspektion					
Messgrößenangabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2022
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	1,4	1,4	1,5
Die Kennzahl gibt an, wie viele Verbesserungen von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz auf Grund einer Intervention der Arbeitsinspektion (Beratung, Kontrolle) ohne anschließende Strafanzeige durchschnittlich vorgenommen wurden. Für diese Kennzahl müssen valide Ausgangswerte erst 2018 erhoben werden; die Planwerte für 2018, 2019 und 2022 sind daher Schätzungen.						

Kennzahl 20.1.2	Quote der Arbeitsunfälle - Gesamt
-----------------	-----------------------------------

Berechnungsmethode	Verhältnis der von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 ArbeitnehmerInnen					
Datenquelle	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt					
Messgrößenangabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2022
	288	286,6	285	283	281	275
Die Verringerung der Quote ergibt sich fast ausschließlich daraus, dass die Arbeitsunfallquote bei Männern sinkt. Es ist ein Trend festzustellen, dass die Reduktion der Arbeitsunfallquote abflacht. Das Niveau ist bereits relativ niedrig, dieses soll dauerhaft gehalten werden und dennoch ist anzustreben, die Quote weiterhin zu senken. Hinweis: Die Arbeitsunfallquoten sind abhängig von vielen verschiedenen Einflussfaktoren, von denen die Aktivitäten der Arbeitsinspektion nur einen darstellen.						

Kennzahl 20.1.3	Quote der Arbeitsunfälle - Frauen					
Berechnungsmethode	Verhältnis der von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig erwerbstätiger Frauen im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 ArbeitnehmerInnen					
Datenquelle	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt					
Messgrößenangabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2022
	161	162,1	160	160	160	158
Die Arbeitsunfallquote von Frauen liegt die letzten 15 Jahre betrachtet stabil innerhalb der Schwellenwerte von 185 bis 160 (mit entsprechenden Schwankungen innerhalb dieser Werte).						

Kennzahl 20.1.4	Quote der Arbeitsunfälle - Männer					
Berechnungsmethode	Verhältnis der von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig erwerbstätiger Männer im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 ArbeitnehmerInnen					
Datenquelle	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt					
Messgrößenangabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2022
	390,0	385,6	385	383	381	375
Seit 2009 sinkt die Arbeitsunfallquote bei Männern ohne zwischenzeitliche Erhöhung. Das Niveau ist bereits relativ niedrig, dieses soll dauerhaft gehalten werden und dennoch ist anzustreben, die Quote weiterhin zu senken.						

Wirkungsziel 2:

Verbesserung der Erwerbsintegration älterer ArbeitnehmerInnen (50+).

Warum dieses Wirkungsziel?

Ältere, erfahrene ArbeitnehmerInnen sind nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung für Österreichs Wirtschaft unverzichtbar; sie tragen durch ihr Wissen und Know-how substantiell zu Wirtschaftswachstum und Produktivitätsentwicklung bei; zur langfristigen Finanzierbarkeit der Systeme der sozialen Sicherheit ist das faktische an das gesetzliche Pensionsantrittsalter heranzuführen. Die nationalen Zielvorgaben sollten sich an den auf EU-Ebene angestrebten Ergebnissen orientieren und spezielle nationale Umstände berücksichtigen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Schaffung/Bereitstellung eines flächendeckenden niederschweligen (d.h. freiwilliger, kostenloser Zugang; jederzeitige Inanspruchnahme der Angebote innerhalb der Öffnungszeiten; Angebote für jede Lebensphase) Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebots zum dauerhaften Erhalt der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit erwerbstätiger Personen (Programm „fit2work“).
- Forcierung der Re-Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Personen durch Maßnahmen des Arbeitsmarktservice.
- Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung und Eingliederung).

Wie sieht Erfolg aus?

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Kennzahl 20.2.1	Beschäftigungsquote Ältere (50-64 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger registrierten unselbstständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 50 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem BALI-Web des BMASGK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	58,6	60,4	≥ 58,5	≥ 66	≥ 67,5	≥ 70
	Beschäftigungsquote auf Registerdatenbasis; 50-64 Jahre Männer und Frauen. Vorl. Ist-Wert 2017: 63,8%					

Kennzahl 20.2.2	Arbeitslosenquote Ältere 50+					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Arbeitsmarktservice (AMS) registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger erfasste unselbständig Beschäftigte)					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	9,7	9,7	≤ 9,8	≤ 9,3	≤ 9,2	≤ 9,2
	Register-Arbeitslosenquote; 50+ Frauen und Männer (keine obere Altersgrenze). Prognosebasis für den Zielzustand 2018 bis 2020 ist die WIFO-Mittelfristprognose bis 2022 vom September 2017. In dieser Prognose wird von einem allgemeinen Sinken der Register-Arbeitslosigkeit bis 2019 und ab 2020 mit einem leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit ausgegangen. Auch wenn ein Anstieg der Altersarbeitslosigkeit in absoluten Werten ab 2019/2020 wahrscheinlich ist, wird die Beschäftigung in der Altersgruppe 50+ weiter deutlich anwachsen. Insgesamt ergibt sich somit die Zielsetzung, dass die Arbeitslosenquote der Altersgruppe 50+ nicht weiter ansteigt. IST-Wert 2017: 9,5%					

Wirkungsziel 3:

Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Senkung der Jugendarbeitslosigkeit.

Warum dieses Wirkungsziel?

Jugendliche sollen die Möglichkeit haben, rasch Erfahrungen am Arbeitsmarkt zu sammeln und ihre erworbenen Kenntnisse anwenden und ausbauen zu können. Die Jugend braucht Chancen und Perspektiven. Immerhin reduziert sich das Arbeitslosigkeitsrisiko bei einer guten Ausbildung um mehr als zwei Drittel von 23 auf knapp 7 Prozent. Darüber hinaus kommt es durch nachhaltig qualifizierte Beschäftigung zu mehr Steuereinnahmen und weniger Ausgaben für Arbeitslosigkeit und andere Sozialleistungen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Ausbildungsgarantie: Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht am regulären Lehrstellenmarkt teilnehmen können.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.3.1	Anzahl Lehrstellensuchende					
Berechnungsmethode	Anzahl der bei den regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice (AMS) zur Lehrstellenvermittlung registrierten Personen, für die noch keine erfolgreiche Vermittlung zustande gekommen ist (ohne Einstellungsusage) im Jahreschnitt.					
Datenquelle	Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	Bestand Personen					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	6.256	6.369	≤ 6.400	≤ 6.100	≤ 6.000	≤ 5.950
	Jahresdurchschnittsbestand sofort verfügbarer Lehrstellensuchende ohne Einstellusage beim AMS. Auf Grundlage der demographischen Entwicklung wird von einer annähernd stabilen Nachfrage nach Lehrplätzen ausgegangen. Ist-Wert 2017: 6.154					

Kennzahl 20.3.2	Anzahl gemeldete offene Lehrstellen					
Berechnungsmethode	Anzahl der sich aus den Vermittlungsaufträgen der Betriebe ergebenden, sofort verfügbaren freien Lehr- oder Ausbildungsstellen im Jahresschnitt					
Datenquelle	Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	Bestand					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	3.335	3.717	≥ 3.400	≥ 4.200	≥ 4.300	≥ 4.300
	Jahresdurchschnittsbestand sofort verfügbarer offener Lehrstellen beim AMS. Auf Grundlage der demographischen Entwicklung und des mittelfristigen Trends an betrieblichen Lehrverhältnissen wird von einer annähernd stabilen Meldung offener Lehrstellen an das AMS ausgegangen. Ist-Wert 2017: 4.650					

Kennzahl 20.3.3	Arbeitslosenquote Jugendliche (15-24 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger) in der Altersgruppe					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	9,2	8,9	≤ 9,7	≤ 7,0	≤ 6,8	≤ 6,8
	Register-Arbeitslosenquote Jugendliche 15 bis 24 Jahre. Prognosebasis für den Zielzustand 2018 bis 2020 ist die WIFO-Mittelfristprognose bis 2022 vom September 2017. In dieser Prognose wird von einem allgemeinen Sinken der Register-Arbeitslosigkeit bis 2019 und ab 2020 mit einem leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit ausgegangen. Ist-Wert 2017: 7,7%					

Wirkungsziel 4:

Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Senkung der Arbeitslosigkeit.

Warum dieses Wirkungsziel?

Arbeitslosigkeit hat sowohl auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene als auch auf der individuellen Ebene negative Folgen und verursacht erhebliche Kosten. Eine niedrige Arbeitslosigkeit generiert Volkseinkommen und ermöglicht den Einzelnen, ihren Lebensunterhalt aus eigener Erwerbsarbeit zu bestreiten. Ohne Einsatz der Arbeitsmarktförderung wäre die Arbeitslosigkeit um jeweils rund 2 Prozentpunkte höher. Der EU 2020-Strategie folgend sollen im Bereich Beschäftigung 75 % der 20- bis 64-Jährigen in Arbeit gebracht werden (eines von fünf EU-Kernzielen für das Jahr 2020).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Arbeitsmarktförderung und Beihilfen zur Beschäftigungsförderung; Qualifizierung und Unterstützung von Arbeitslosen und Beschäftigten.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.4.1	Arbeitslosenquote Männer					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger) - Männer					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	9,8	9,7	≤ 9,9	≤ 8,3	≤ 8,1	≤ 8,1
	Register-Arbeitslosenquote Männer ohne Alterseingrenzung. Prognosebasis für den Zielzustand 2018 bis 2020 ist die WIFO-Mittelfristprognose bis 2022 vom September 2017. In dieser Prognose wird von einem allgemeinen Sinken der Register-Arbeitslosigkeit bis 2019 und ab 2020 mit einem leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit ausgegangen. Die Arbeitslosenquote 2020 bleibt laut WIFO gegenüber 2019 annähernd unverändert. Ist-Wert 2017: 9,0%					

Kennzahl 20.4.2	Arbeitslosenquote Frauen					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger) - Frauen					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	8,3	8,3	≤ 8,6	≤ 7,4	≤ 7,2	≤ 7,2
	Register-Arbeitslosenquote Frauen ohne Alterseingrenzung. Prognosebasis für den Zielzustand 2018 bis 2020 ist die WIFO-Mittelfristprognose bis 2022 vom September 2017. In dieser Prognose wird von einem allgemeinen Sinken der Register-Arbeitslosigkeit bis 2019 und ab 2020 mit einem leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit ausgegangen. Die Gesamt-Arbeitslosenquote 2020 bleibt laut WIFO gegenüber 2019 annähernd unverändert. Ist-Wert 2017: 7,9%					

Kennzahl 20.4.3	Arbeitslosenquote insgesamt (Frauen und Männer)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger)					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	9,1	≤ 9,1	≤ 9,3	≤ 7,9	≤ 7,7	≤ 7,7
	Register-Arbeitslosenquote ohne Alterseingrenzung. Prognosebasis für den Zielzustand 2018 bis 2020 ist die WIFO-Mittelfristprognose bis 2022 vom September 2017. In dieser Prognose wird von einem allgemeinen Sinken der Register-Arbeitslosigkeit bis 2019 und ab 2020 mit einem leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit ausgegangen. Die Gesamt-Arbeitslosenquote 2020 bleibt laut WIFO gegenüber 2019 annähernd unverändert. Ist-Wert 2017: 8,5%					

Kennzahl 20.4.4	Beschäftigungsquote 20-64 Jahre (Frauen und Männer)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 20 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem BALI-Web des BMASGK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	71,7	71,9	≥ 71,9	≥ 73,9	≥ 74,5	≥ 75
	Beschäftigungsquote auf Registerdatenbasis; 20 bis 64 Jahre (Registerquote BALI unselbstständige und selbstständige Beschäftigung). Hinweis: EU-Beschäftigungsziele werden mit EUROSTAT Beschäftigungsquoten gemessen, welche höhere Werte ergeben. Vorl. Ist-Wert 2017: 72,9%					

Wirkungsziel 5:

Gleichstellungsziel

Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der EU 2020 Strategie folgend, sind als nationales Ziel Maßnahmen zur Erreichung der Beschäftigungsquote von 77-78% notwendig. Eine besondere Zielgruppe sind Frauen; hier wäre darauf zu achten, dass für die Arbeitnehmerinnen Wahlfreiheit hinsichtlich des Beschäftigungsmaßes besteht. Beschäftigung ist individuell der wichtigste Beitrag zur Vermeidung von Armut, deshalb ist ein existenzsicherndes Einkommen notwendig. Ein mehr an Beschäftigung schöpft die Ressource Qualifikation besser aus und sichert durch die vermehrten Sozialversicherungs- und Steuerbeiträge die Systeme der sozialen Sicherheit ab. Als Folge der vertikalen (unterschiedliche Hierarchieebenen, z.B. Anteil von Frauen in Führungspositionen) und horizontalen (nach Branchen, z.B. Anteil der Frauen in technischen Berufen) Segregation auf dem Arbeitsmarkt ist es für Frauen ungleich schwerer eine ihrer Ausbildung und Interesse adäquate Beschäftigung zu finden. Dadurch wächst der Gender Gap (Lohndifferenzen) weiter, Diskriminierung durch die Entlohnungssysteme sowie die ungleiche Verteilung der Versorgungsarbeit und Betreuungspflichten führt zu mangelnder Mobilisierung des weiblichen Arbeitskräftepotenzials.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Weiterführung des Programms FIT (Frauen in Handwerk und Technik).
- Qualifizierung für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Bildungsmaßnahmen, Kurskosten, Arbeitsstiftungen).
- Arbeitsmarktbezogene Angebote von Beratungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Beratung z.B. hinsichtlich Kinderbetreuung, Begleitung während der Ausbildung, Kurse etc.).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.5.1	Beschäftigungsquote Frauen (15-64 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger registrierten unselbstständig und selbständig beschäftigten Frauen zwischen 15 und 64 Jahren zu der Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem BALI-Web des BMASGK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	63,8	64,1	≥ 64,5	≥ 65,5	≥ 65,7	≥ 66
Beschäftigungsquote auf Registerdatenbasis; Frauen 15 bis 64 Jahre (Registerquote BALI unselbstständige und selbstständige Beschäftigung). Vorl. Ist-Wert 2017: 64,9%						

Kennzahl 20.5.2	Beschäftigungsquote Frauen (25-44 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger registrierten unselbstständig und selbständig beschäftigten Frauen zwischen 25 und 44 Jahren zur weiblichen Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem BALI-Web des BMASGK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	76,2	75,7	≥ 76,0	≥ 76,0	≥ 76,0	≥ 76,0
Beschäftigungsquote auf Registerdatenbasis; Frauen 25 bis 44 Jahre (Registerquote BALI unselbstständige und selbstständige Beschäftigung). Vorl. Ist-Wert 2017: 75,8%						

Kennzahl 20.5.3	Arbeitslosenquote Frauen 25-44 Jahre					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbstständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger) - Frauen					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	8,6	8,6	≤ 8,9	≤ 7,8	≤ 7,6	≤ 7,6
Register-Arbeitslosenquote Frauen 25-44 Jahre. Prognosebasis für den Zielzustand 2018 bis 2020 ist die WIFO-Mittelfristprognose bis 2022 vom September 2017. In dieser Prognose wird von einem allgemeinen Sinken der Register-Arbeitslosigkeit bis 2019 und ab 2020 mit einem leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit ausgegangen. Die Gesamt-Arbeitslosenquote 2020 bleibt laut WIFO gegenüber 2019 annähernd unverändert. Ist-Wert 2017: 8,3%						

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Untergliederung 20 Arbeit

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.602,007	7.301,165	6.835,762
Erträge	7.602,007	7.301,165	6.835,762
Personalaufwand	80,941	80,596	79,141
Transferaufwand	7.750,663	7.895,060	7.857,018
Betrieblicher Sachaufwand	335,908	359,478	406,723
Aufwendungen	8.167,512	8.335,134	8.342,882
<i>hievon variabel</i>	<i>6.157,300</i>	<i>6.301,200</i>	<i>6.232,270</i>
Nettoergebnis	-565,505	-1.033,969	-1.507,120

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.597,843	7.297,400	6.833,128
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,115	0,115	0,089
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7.597,958	7.297,515	6.833,217
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	405,145	428,318	473,029
Auszahlungen aus Transfers	7.750,663	7.895,060	7.869,387
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,117	0,418	0,512
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,115	0,115	0,074
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8.156,040	8.323,911	8.343,002
<i>hievon variabel</i>	<i>6.150,800</i>	<i>6.294,700</i>	<i>6.238,088</i>
Nettogeldfluss	-558,082	-1.026,396	-1.509,785

Untergliederung 20 Arbeit
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 20 Arbeit	GB 20.01 Arbeits- markt	GB 20.02 Arbeitsin- spektion
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.602,007	7.600,843	1,164
Erträge	7.602,007	7.600,843	1,164
Personalaufwand	80,941	51,604	29,337
Transferaufwand	7.750,663	7.750,663	
Betrieblicher Sachaufwand	335,908	330,447	5,461
Aufwendungen	8.167,512	8.132,714	34,798
<i>hievon variabel</i>	<i>6.157,300</i>	<i>6.157,300</i>	
Nettoergebnis	-565,505	-531,871	-33,634
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 20 Arbeit	GB 20.01 Arbeits- markt	GB 20.02 Arbeitsin- spektion
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.597,843	7.597,303	0,540
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,115	0,060	0,055
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7.597,958	7.597,363	0,595
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	405,145	371,389	33,756
Auszahlungen aus Transfers	7.750,663	7.750,663	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,117		0,117
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,115	0,060	0,055
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8.156,040	8.122,112	33,928
<i>hievon variabel</i>	<i>6.150,800</i>	<i>6.150,800</i>	
Nettogeldfluss	-558,082	-524,749	-33,333

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 20.01 Arbeitsmarkt

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.600,843	7.299,934	6.835,010
Erträge	7.600,843	7.299,934	6.835,010
Personalaufwand	51,604	51,926	51,632
Transferaufwand	7.750,663	7.895,060	7.857,018
Betrieblicher Sachaufwand	330,447	354,075	401,941
Aufwendungen	8.132,714	8.301,061	8.310,591
<i>hievon variabel</i>	<i>6.157,300</i>	<i>6.301,200</i>	<i>6.232,270</i>
Nettoergebnis	-531,871	-1.001,127	-1.475,581

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.597,303	7.296,860	6.832,574
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,060	0,060	0,059
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7.597,363	7.296,920	6.832,632
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	371,389	395,310	440,708
Auszahlungen aus Transfers	7.750,663	7.895,060	7.869,387
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,060	0,060	0,046
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8.122,112	8.290,430	8.310,142
<i>hievon variabel</i>	<i>6.150,800</i>	<i>6.294,700</i>	<i>6.238,088</i>
Nettogeldfluss	-524,749	-993,510	-1.477,510

Globalbudget 20.01 Arbeitsmarkt**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 2	(1) Schaffung/Bereitstellung eines flächendeckenden niederschweligen (d.h. freiwilliger, kostenloser Zugang; jederzeitige Inanspruchnahme der Angebote innerhalb der Öffnungszeiten; Angebote für jede Lebensphase) Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebots zum dauerhaften Erhalt der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit erwerbstätiger Personen (Programm „fit2work“). (2) Forcierung der Re-Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Personen durch Maßnahmen des Arbeitsmarktservice.	(1) fit2work (f2w) Basisberatungen (Anm.: Kennzahl wurde auf jährl. Zählung der f2w Basisberatungen umgestellt)	
		2019: 19000 (Anzahl)	2017: 17939 (Anzahl)
		(2) vom Arbeitsmarktservice (AMS) geförderte gesundheitlich beeinträchtigte Personen	
		2019: 74000 (Anzahl)	2017: 79455 (Anzahl)
2 WZ 2	Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung und Eingliederung).	geförderte Personen in Eingliederungsbeihilfen (EB) und Kombilohn (KOMB) 50+	
		2019: 27000 (Anzahl)	2017: 26582 (Anzahl)
		geförderte Personen in Sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten 50+	
		2019: 13500 (Anzahl)	2017: 13831 (Anzahl)
3 WZ 3	Ausbildungsgarantie: Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht am regulären Lehrstellenmarkt teilnehmen können.	geförderte Jugendliche in Lehrgängen inkl. Vorbereitungsmaßnahmen	
		2019: 10500 (Bestand)	2017: 10283 (Bestand)
4 WZ 4	Arbeitsmarktförderung und Beihilfen zur Beschäftigungsförderung; Qualifizierung und Unterstützung von Arbeitslosen und Beschäftigten.	vom Arbeitsmarktservice geförderte Personen	
		2019: 428000 (Anzahl)	2017: 429088 (Anzahl)
5 WZ 5	(1) Weiterführung des Programms FIT (Frauen in Handwerk und Technik). (2) Qualifizierung für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Bildungsmaßnahmen, Kurskosten, Arbeitsstiftungen). (3) Arbeitsmarktbezogene Angebote von Beratungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Beratung z.B. hinsichtlich Kinderbetreuung, Begleitung während der Ausbildung, Kurse etc.).	(1) geförderte Frauen inkl. Wiedereinsteigerinnen im Programm FIT	
		2019: 7200 (Anzahl)	2017: 7232 (Anzahl)
		(2) geförderte Frauen inkl. Wiedereinsteigerinnen in AMS Qualifizierungsprogrammen	
		2019: 116000 (Anzahl)	2017: 112112 (Anzahl)
		(3) geförderte Frauen inkl. Wiedereinsteigerinnen in AMS Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	
		2019: 85000 (Anzahl)	2017: 83262 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

1	Der RH empfahl dem BMASK, vor dem Hintergrund der geänderten wirtschaftlichen und technologischen Rahmenbedingungen die organisatorische Gliederung des AMS nach regionalen Wirtschaftsräumen bzw. Arbeitsmärkten einzuleiten, um durch die Nutzung von Synergieeffekten eine effektive, kostengünstige und zeitgemäße Aufgabenerledigung zu ermöglichen. Dieser Prozess sollte durch eine Evaluierung unterstützt werden. (Bund 2017/60, SE 2)
ad 1	Die Gliederung des AMS ist nach regionalen Wirtschaftsräumen und Arbeitsmärkten ausgerichtet. In ihnen sind dezentral verantwortliche, mit hohen Matchingkompetenzen (zw. Untern. und Arbeitsuchenden) ausgestattete regionale Geschäftsstellen eingerichtet, die nach den Zielvorgaben der Arbeitsministerin und des Verwaltungsrates gemanagt werden. Das AMS zählt im EU-Vergleich weiter zu den drei besten Arbeitsagenturen und kann auch 2016 an die Erfolge des Jahres 2015 nahtlos anschließen. Es besteht kein Einwand, das AMS hinsichtlich seiner Flächenstruktur einer weiteren Evaluierung zuzuführen.
2	Vollständige Ausgliederung des AMS und Beauftragung des Rechtsträgers mit der Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Vorgaben mittels Leistungsvereinbarungen; Sicherstellen der Stimmenmehrheit für den Bund in den Eigentümergremien des AMS und Ausstatten des Bundes als Eigentümer mit unmittelbaren Steuerungs- und Eingriffsmöglichkeiten (Bund 2017/60, SE 3)
ad 2	Der RH hat die „vollst. Ausgliederung des AMS“ nicht ausdrücklich empfohlen, sondern bloß angemerkt, „ein neues Modell zur strateg. Steuerung des AMS zu entwickeln und dabei eine vollst. Ausgliederung des AMS zu erwägen“. Trotz einer „drittelparitätisch“ geteilten Verantw. im Verwaltungsrat (VR), bestehen direkte Eingriffsmögl. der Ressortleitung, die f.d.F. einer theoretischen Stimmenmehrheit der Sozialpartnerorg. im VR greifen. Seit der Ausgliederung gab es weder einen Beschlussantrag noch eine -fassung gegen Vorgaben des BMASGK. Die bestehende Organisationsstruktur hat sich also bewährt.
3	Der RH empfahl dem BMASK, im Zusammenwirken mit dem BMF Überschüsse aus der AIV-Gebarung aus der Gebarung des AMS herauszulösen, da sich die Arbeitsmarktrücklage zu einem zunehmend intransparenten Sonderfinanzierungsvermögen entwickelte. Darüberhinaus empfahl der RH dem BMASK, rasch auf Strukturmaßnahmen zur Effizienzsteigerung im Betrieb des AMS zu drängen und Überbrückungsfinanzierungen aus der Arbeitsmarktrücklage einzustellen. (Bund 2017/60, SE 6)
ad 3	Die Auflösungsabgabe wird mit Ende 2019 auslaufen, was auch zu einer deutlichen Reduzierung der jährlichen Überweisungen in die Arbeitsmarktrücklage führen wird. Zudem ist durch ein Budgetbegleitgesetz vorgesehen, dass die jährlichen Überweisungen der anteiligen Mehreinnahmen aus der Aufhebung der Beitragsbefreiung für die 57- bis 59-Jährigen gekürzt werden. Beide Maßnahmen zusammen genommen werden unter Berücksichtigung der im längerfr. Plan des AMS fixierten Rücklagenauflösungen in den Folgejahren zu einem weitgehenden Abschmelzen der Arbeitsmarktrücklage bis zum Jahr 2022 beitragen.
4	Der RH empfahl dem BMASK, im Verwaltungsrat des AMS rasch auf nachhaltige Kostensenkungen bei der Betriebsführung des AMS hinzuwirken, wobei die diversen strategisch relevanten Projekte des AMS vielfältige positive Ansatzpunkte bieten könnten. (Bund 2017/60, SE 8)
ad 4	Der vom Rechnungshof empfohlene Vorschlag hinsichtlich der geplanten Kostenreduzierung wird umgesetzt. Die Überprüfung des ggstl. IT-Dienstleistungsvertrags ist abgeschlossen und eine Neuaufstellung eingeleitet. Die Strategieänderung des Betreuungsprozesses wurde vom Vorstand abgeschlossen und der Verwaltungsrat im Herbst 2016 befasst. Die vormalige Ressortleitung sprach sich jedoch gegen die geplante Strategieänderung aus. Das Strategieprojekt wurde neu aufgesetzt und wird nach der Vorgabe der Frau Bundesministerin als „personalisierte Arbeitsmarktbetreuung und -vermittlung“ umgesetzt.

Globalbudget 20.01 Arbeitsmarkt
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 20.01 Arbeits- markt	DB 20.01.01 AMadmin BMASGK	DB 20.01.02 Aktive AMP	DB 20.01.03 Leist/Beitr	DB 20.01.04 AMadmin AMS
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.600,843	321,400		7.277,903	1,540
Erträge	7.600,843	321,400		7.277,903	1,540
Personalaufwand	51,604				51,604
Transferaufwand	7.750,663	970,051	532,142	6.248,470	
Betrieblicher Sachaufwand	330,447		320,746	9,501	0,200
Aufwendungen	8.132,714	970,051	852,888	6.257,971	51,804
<i>hievon variabel</i>	<i>6.157,300</i>		<i>55,300</i>	<i>6.102,000</i>	
Nettoergebnis	-531,871	-648,651	-852,888	1.019,932	-50,264
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 20.01 Arbeits- markt	DB 20.01.01 AMadmin BMASGK	DB 20.01.02 Aktive AMP	DB 20.01.03 Leist/Beitr	DB 20.01.04 AMadmin AMS
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.597,303	321,400		7.275,903	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,060				0,060
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7.597,363	321,400		7.275,903	0,060
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	371,389		320,021		51,368
Auszahlungen aus Transfers	7.750,663	970,051	532,142	6.248,470	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,060				0,060
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8.122,112	970,051	852,163	6.248,470	51,428
<i>hievon variabel</i>	<i>6.150,800</i>		<i>55,300</i>	<i>6.095,500</i>	
Nettogeldfluss	-524,749	-648,651	-852,163	1.027,433	-51,368

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 20.02 Arbeitsinspektion

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,164	1,231	0,752
Erträge	1,164	1,231	0,752
Personalaufwand	29,337	28,670	27,509
Betrieblicher Sachaufwand	5,461	5,403	4,782
Aufwendungen	34,798	34,073	32,291
Nettoergebnis	-33,634	-32,842	-31,539

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,540	0,540	0,554
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,055	0,055	0,031
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,595	0,595	0,585
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	33,756	33,008	32,320
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,117	0,418	0,512
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,055	0,055	0,028
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	33,928	33,481	32,860
Nettogeldfluss	-33,333	-32,886	-32,276

Globalbudget 20.02 Arbeitsinspektion**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 1	Planung und Durchführung von zielgerichteten Schwerpunkten der Arbeitsinspektion.	<p>geplante bzw. durchgeführte wirkungsorientierte österreichweite Schwerpunkttaktionen der Arbeitsinspektion</p> <p>31.12.2019: 3 Schwerpunkttaktionen wurden geplant bzw. durchgeführt. (Erläuterung: Informations- und Datenanalyse ermöglichen es Trends und Defizite im ArbeitnehmerInnenschutz zu erkennen und auf dieser Basis Schwerpunkte zu setzen, um gezielt Verbesserungen zu bewirken und Ressourcen dort zielgerecht einzusetzen, wo Handlungsbedarf im ArbeitnehmerInnen-schutz besteht. Die geplanten bzw. durchgeführten wirkungsorientierten österreichweiten Schwerpunkttaktionen der Arbeitsinspektion werden im Teilheft näher ausgeführt. 2019 sollen – genauso wie im Jahr 2018 – drei solcher Aktionen durchgeführt werden, im Teilheft können auf Grund des Doppelbudgets allerdings derzeit nur zwei dargestellt werden, weil die inhaltliche Festlegung einer weiteren erst im zweiten Quartal 2018 erfolgen wird.)</p>	31.12.2017: 2 Schwerpunkttaktionen wurden geplant bzw. durchgeführt.
2	Unterstützung von Unternehmen	Projektvorbesprechungen	

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

WZ 1	bei der Umsetzung des ArbeitnehmerInnenschutzes.	31.12.2019: 11.200 Projektvorbesprechungen wurden durchgeführt. (Anmerkung: Eine Projektvorbesprechung ist die Vorbegutachtung eines konkreten betrieblichen Projektes, bei dem ArbeitnehmerInnenschutz betroffen sein kann. Um eine Projektvorbesprechung handelt es sich dann, wenn eine planliche Darstellung des Projekts vorliegt, ansonsten liegt eine Beratung vor. Die Ergebnisse der Vorbesprechungen werden festgehalten und geben so den ArbeitgeberInnen Rechtssicherheit gegenüber der Arbeitsinspektion. Projektvorbesprechungen werden von den Arbeitsinspektoren kostenlos angeboten und finden auf Wunsch von ArbeitgeberInnen, PlanerInnen oder anderen ProjektantInnen statt. Allen Anfragen wird seitens der Arbeitsinspektion nachgekommen. Die Zahl der durchgeführten Projektvorbesprechungen wird daher durch die Anzahl der Anfragen bestimmt.)	31.12.2017: 11.114 Projektvorbesprechungen wurden durchgeführt
		Beratungen vor Ort im Unternehmen	
		31.12.2019: 25.000 Beratungen wurden durchgeführt. (Anmerkung: Beratungen vor Ort zur Umsetzung des ArbeitnehmerInnenschutzes können in Arbeitsstätten, auf Baustellen, auswärtigen Arbeitsstellen, aber auch im Rahmen von anderen Veranstaltungen, wie Bausprechtagen, erfolgen. Beratungs- und Unterstützungsgespräche können im Rahmen einer Kontrolle zur Unterstützung der ArbeitgeberInnen bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen erfolgen. In vielen Fällen finden sie auch auf Wunsch von ArbeitgeberInnen, Präventivfachkräften, BetriebsrätInnen oder anderen Personen statt.)	31.12.2017: 22.612 Beratungen wurden durchgeführt.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 20.02 Arbeitsinspektion Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 20.02 Arbeitsin- spektion	DB 20.02.01 Arbeitsin- spektion
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,164	1,164
Erträge	1,164	1,164
Personalaufwand	29,337	29,337
Betrieblicher Sachaufwand	5,461	5,461
Aufwendungen	34,798	34,798
Nettoergebnis	-33,634	-33,634

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 20.02 Arbeitsin- spektion	DB 20.02.01 Arbeitsin- spektion
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,540	0,540
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,055	0,055
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,595	0,595
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	33,756	33,756
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,117	0,117
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,055	0,055
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	33,928	33,928
Nettogeldfluss	-33,333	-33,333

Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sorgen für die Verfügbarkeit eines vielfältigen und bedarfsgerechten Angebots an Pflege und Betreuung und für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung – insbesondere durch berufliche Integration. Wir unterstützen VerbraucherInnen, indem wir ihre Rechtsposition gegenüber Unternehmen stärken und ihre Rechte durchsetzen. Wir arbeiten für eine gerechte Teilhabe von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Menschen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen		390,719	374,337	358,404
Auszahlungen fix	3.487,784	3.487,784	3.398,488	3.127,228
Summe Auszahlungen	3.487,784	3.487,784	3.398,488	3.127,228
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-3.097,065	-3.024,151	-2.768,824

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge	395,022	379,123	358,966
Aufwendungen	3.519,789	3.431,079	3.140,452
Nettoergebnis	-3.124,767	-3.051,956	-2.781,486

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherung und Weiterentwicklung des Pflegevorsorgesystems (insb. Pflegegeld, Pflegekarenzgeld, Förderung der 24-Stunden-Betreuung), um durch eine qualitätsvolle Betreuung und Pflege der betroffenen Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und deren Angehörige zu unterstützen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Aufgrund der demografischen Entwicklung steigt die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen. Ihnen und ihren Angehörigen soll die Möglichkeit gegeben werden, ein selbstbestimmtes und bedürfnisorientiertes Leben zu führen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Sicherstellung einer raschen Verfahrensdauer bei Pflegegeldverfahren.
- Führung einer adäquaten österreichweiten Pflegedienstleistungsdatenbank als Grundlage zur strategischen Entwicklung.
- Gewährung von Pflegekarenzgeld an betreuende Angehörige mit Rechtsanspruch.
- Durchführung von Hausbesuchen im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege. (Erläuterung: Im Auftrag des BMASGK führen diplomierte Pflegefachkräfte Hausbesuche bei BezieherInnen von Pflegegeld durch. Bei diesen Hausbesuchen werden die konkrete Pflegesituation und -qualität anhand eines standardisierten Situationsberichtes erfasst. Der Schwerpunkt bei diesen Hausbesuchen liegt in der Information und Beratung der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen.)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.1.1	Richtversorgungsgrad					
Berechnungsmethode	Verhältnis zwischen der Anzahl der im Kalenderjahr im Rahmen der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen betreuten Personen im Bundesland zuzüglich der Personen, denen bzw. deren Angehörigen Zuschüsse zum Zweck der Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung gewährt werden, zur Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld gemäß dem Bundespflegegeldgesetz im Jahresdurchschnitt (§ 2a Pflegefondsgesetz).					
Datenquelle	Pflegedienstleistungsdatenbank, Sozialministeriumservice, Bundespflegegelddatenbank					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	55	55	55	60	60	60
Im Pflegefondsgesetz ist die Erreichung eines Versorgungsgrades (Richtversorgungsgrad) durch die Länder als Voraussetzung für die Gewährung der Zweckzuschüsse aus dem Pflegefonds an die Länder normiert. Der Richtversorgungsgrad ist ein Zielwert und wurde für die Jahre 2011 bis 2013 mit 50 vH, für die Jahre 2014 bis 2016 mit 55 vH und für die Jahre 2017 bis 2021 mit 60 vH festgelegt. Der Richtversorgungsgrad wurde von den Ländern bisher immer eingehalten.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Kennzahl 21.1.2	Pfleger Angehörige, die eine Unterstützung gem. § 21a Bundespflegegeldgesetz (BPGG) erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege einer pflegebedürftigen Person verhindert sind.					
Berechnungsmethode	Anzahl der unterstützten Personen					
Datenquelle	Statistik des BMASGK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	8.645 (Gesamt) 6.949 (weiblich) 1.696 (männlich)	8.964 (Gesamt) 7.064 (weiblich) 1.900 (männlich)	9.400	9.300	9.400	9.400
Im Jahr 2015 wurden weniger Anträge auf Gewährung einer Zuwendung gemäß § 21a BPGG eingebracht. Der Prozentsatz der positiven Entscheidungen entspricht im Wesentlichen dem der Vorjahre (2014 – 91,22%, 2015 – 90,49%, 2016 90%, 2017 90%). Da die Voraussetzungen gemäß § 21a für Kinder und Menschen mit demenziellen Beeinträchtigungen erleichtert werden, ist ab dem Jahr 2017 von einer Zunahme gegenüber dem Jahr 2016 auszugehen.						

Kennzahl 21.1.3	DauerbezieherInnen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b Bundespflegegeldgesetz					
Berechnungsmethode	Anzahl der unterstützten Personen					
Datenquelle	Statistik des BMASGK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	21.900 (Gesamt) 14.600 (weiblich) 7.300 (männlich)	23.800 (Gesamt) 15.900 (weiblich) 7.900 (männlich)	< 26.000 (Gesamt) 17.300 (weiblich) 8.700 (männlich)	26.700 (Gesamt) 17.800 (weiblich) 8.900 (männlich)	28.300 (Gesamt) 18.900 (weiblich) 9.400 (männlich)	< 30.000 (Gesamt) 20.000 (weiblich) 10.000 (männlich)
Die Förderung zur 24-Stunden-Betreuung wird von den pflegebedürftigen Personen sowie deren Angehörigen nach wie vor sehr gut angenommen.						

Kennzahl 21.1.4	BezieherInnen von Pflegekarenzgeld					
Berechnungsmethode	Anzahl der PflegekarenzgeldbezieherInnen					
Datenquelle	Statistik des BMASGK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	2.577 (Gesamt) 1.892 (weiblich) 685 (männlich)	2.616 (Gesamt) 1.852 (weiblich) 764 (männlich)	2.700 (Gesamt) 1.950 (weiblich) 750 (männlich)	2.700	2.750	2.800
Die Maßnahme der Pflegekarenz und Pflegeteilzeit wurde mit 01.01.2014 eingeführt. Aufgrund der Steigerung des Bekanntheitsgrades dieser Maßnahmen (u.a. durch umfangreiche Information durch das Sozialministerium) ist von einer steigenden Anzahl der BezieherInnen auszugehen.						

Kennzahl 21.1.5	Personen mit Anspruch auf Pflegegeld					
Berechnungsmethode	Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld im Jahresdurchschnitt					
Datenquelle	Statistiken des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger und des BMASGK					
Messgrößenangabe	Anzahl					

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	455.298 (Gesamt) 294.718 (weiblich) 160.580 (männlich)	454.897 (Gesamt) 292.610 (weiblich) 162.287 (männlich)	458.000	460.000	462.000	464.000
Aufgrund der demografischen Entwicklung ist von einer steigenden Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld auszugehen. Eine Aufteilung der Zielzustände für die Jahre 2017 bis 2019 nach Geschlecht kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht durchgeführt werden. Im Jahr 2015 hat sich die Anzahl der eingelangten Neuanträge gegenüber dem Vorjahr um 18,9% verringert. Aus diesem Umstand kann die im Jahr 2016 leicht gesunkene Anzahl an Anspruchsberechtigten erklärt werden, da sich der Rückgang an Anträgen erst im Jahr 2016 auswirkt.						

Wirkungsziel 2:

Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen ist noch nicht erreicht. Neben unmittelbaren Diskriminierungen sind es vor allem Barrieren, die Menschen mit Behinderungen an der gleichberechtigten Teilhabe hindern. Solche bestehen vor allem auch in der Berufswelt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung des Nationalen Aktionsplans (NAP) für Menschen mit Behinderung.
- Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderung bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.2.1	Anteil der Einigungen im Schlichtungsverfahren (Bund)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von Einigungen im Schlichtungsverfahren zur Gesamtzahl der Schlichtungsverfahren					
Datenquelle	Statistik des BMASGK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	42	35,5	38	38	38	38
Es kann davon ausgegangen werden, dass mit jeder Einigung in einem Schlichtungsverfahren eine Benachteiligung bzw. eine Barriere beseitigt wird und damit die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verbessert wird. Da der Anteil der Einigungen an allen Schlichtungsverfahren von vielen verschiedenen Faktoren abhängig ist, ist diese Zahl auch relativ starken Schwankungen unterworfen.						

Kennzahl 21.2.2	Anteil der begünstigten Behinderten in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis an der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten					
Berechnungsmethode	Anteil der begünstigten Behinderten (d.s. österreichische StaatsbürgerInnen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 %) in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis an der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten					
Datenquelle	Statistik des BMASGK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	62,3	61	61,7	62	62,3	62,5
Menschen mit Behinderung sind nach wie vor stärker von Arbeitslosigkeit betroffen. Für die Jahre 2018 und 2019 wird aber von einer leichten Erholung ausgegangen.						

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt.

Warum dieses Wirkungsziel?

Frauen mit Behinderung sind am Arbeitsmarkt nach wie vor mehrfach benachteiligt. Die Erhöhung des Anteils der in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen stehenden weiblichen begünstigten Behinderten ist daher geboten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Neugestaltung der Förderungsmaßnahmen in Richtung besonderer Förderung für Frauen mit Behinderung.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.3.1	Differenz zw. dem Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der beschäftigten begünstigten Behinderten und dem Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten					
Berechnungsmethode	Differenz zwischen dem Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der beschäftigten begünstigten Behinderten und dem Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten					
Datenquelle	Statistik des BMASGK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	1,6	1,5	1,6	1,6	1,5	1,5
	Angesichts der hohen Gesamtarbeitslosigkeit sind Verbesserungen bei Frauen mit Behinderung kaum zu erwarten. Frauenanteil an beschäftigten Begünstigten: 40% (IST 2014), 40,21% (IST 2015), 40,36% (IST 2016); Frauenanteil an Begünstigten: 41,8% (IST 2014), 41,79% (Ist 2015), 42,09% (IST 2016).					

Wirkungsziel 4:

Stärkung der Rechtsposition der VerbraucherInnen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das strukturelle Ungleichgewicht bewirkt, dass KonsumentInnen ohne ausreichend zwingende (d.h. nicht abdingbare) Rechte, ihre Anliegen und Interessen gegenüber UnternehmerInnen kaum durchsetzen können. Für den Fall, dass UnternehmerInnen diese Rechte nicht beachten, ist es notwendig, die Durchsetzung dieser Rechte sicherzustellen. Da der Zugang zum Recht für KonsumentInnen einerseits in Folge der Geringfügigkeit des Geschäfts und andererseits des Prozesskostenrisikos häufig ökonomisch nicht sinnvoll ist, muss die Rechtsdurchsetzung gefördert und unterstützt werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Sicherstellung eines konsumentenfreundlichen Vertragsrechts im Rahmen des digitalen Binnenmarkts.
- Sicherstellung der Rechtmäßigkeit und Effektivität der Schlichtungsstellen.
- Monitoring und Novellierung des VerbraucherzahlungskontoG (VZKG).
- Verbesserung der grenzüberschreitenden Durchsetzung von kollektiven Verbraucherrechten im Rahmen des EU Behördenkooperations-Netzwerkes durch Entwicklung effizienterer Kooperationsmechanismen.
- Weiterentwicklung des Produktsicherheitsrechts.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.4.1	Ausmaß der Realisierung der konsumentenrechtspolitischen Forderungen					
Berechnungsmethode	Im Rahmen europ./innerstaatl. Normgebungsproz. eingebrachte Vorschläge werden mit dem Ausmaß ihrer Berücksichtigung in beschlossenen Rechtsakten verglichen u. in % bewertet (nicht 0% - teilweise 40% - überwiegend 80 % - zur Gänze 100% - überplanmäßig 110% erreicht) und die Summe der Prozentsätze durch die Anzahl der Maßnahmen dividiert.					
Datenquelle	Statistik des BMASGK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	80	88	72	70	70	70

Kennzahl 21.4.2	Erfolgsquote der Verfahren des Vereins für Konsumenteninformation (VKI)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von gewonnenen zu abgeschlossenen Verfahren					
Datenquelle	Berichte des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) über Klagstätigkeit					
Messgrößenangabe	%					

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Entwicklung	Istzustand	Istzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	89,2	89	90	90	90	90
Es ist davon auszugehen, dass die Auswahl und Durchführung der Verfahren weiterhin mit hoher Qualität erfolgt. Erläuternd sei angemerkt, dass die Verfahren auch dazu dienen, strittige Rechtsfragen zu klären. Dieses Ziel ist auch dann erreicht, wenn das Verfahren seitens des VKI verloren wird.						

Wirkungsziel 5:

Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die gesellschaftliche Beteiligung (Reduktion von Deprivation) und soziale Eingliederung der Bevölkerung ist ein vorrangiges sozialpolitisches Ziel. Die auf EU-Ebene definierten Gruppen (Armutgefährdete, erwerbslose und materiell benachteiligte Menschen) im Rahmen der EU-2020 Strategie (Referenzjahre für die Datenerfassung sind 2008 bis 2018) gehören zu den von sozialer Ausgrenzung und Armut am meisten gefährdeten Bevölkerungsgruppen (z.B. arbeitslose Personen, Personen mit sehr geringer Erwerbseinbindung, Personen mit sehr niedrigem Bildungsabschluss, stark gesundheitlich beeinträchtigte Personen, AlleinerzieherInnen - 2010 ca. 1,7 Mio. Menschen). Sie sollen durch unterstützende Maßnahmen eine bessere Teilhabe an Beschäftigung und gesellschaftlichen Prozessen haben. Dadurch leistet Österreich einen Beitrag zum EU-Ziel, nach dem innerhalb von 10 Jahren mind. 20 Mio. Menschen aus Armut und sozialer Ausgrenzung gebracht werden sollen. Da die Europa 2020 Strategie mit dem Erhebungsjahr EU-SILC 2018 ausläuft und derzeit die Nachfolgestrategie noch nicht bekannt ist, sollen zur weiteren Messung des Wirkungsziels auf nationaler Ebene die drei definierten Teilgruppen weiterhin erhoben und bis zum Jahr 2030 monitiert werden. Mit dem Zeitrahmen wird die UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich (Sustainable Development Goals - SDGs) unterstützt. Ausgangswert für die Messung ist der Planwert der im Bundesvoranschlag 2019 angegebenen Zahl der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdeten gemäß EU-SILC 2018 (wird Anfang 2019 vorliegen). Die Armutsbekämpfung ist sowohl in der Strategie Europa 2020 als auch im Ziel 1 der UN-SDGs ein Schwerpunkt. Die EU-2020 Zielgruppe wird seit 2008 jährlich in EU-SILC erhoben und ist Basis für die Erreichung des Wirkungsziels.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Festlegung d. Beitrags des BMASGK zum Nationalen Reformprogramm (NRP).
- Sozialpolitischer Wissenstransfer über Armutsbekämpfung.
- Kostenlose Inanspruchnahme d. Besuchsbegleitung für armutsgefährdete besuchsberechtigte Personen.
- Grundsatzgesetzgebung des Bundes mit einem neuen Sozialhilfe-Grundsatzgesetz gemäß Art. 12 (1) B-VG mit dem Ziel, Armut zu bekämpfen, die Zuwanderung in das österreichische Sozialsystem zu dämpfen und verstärkte Arbeitsanreize zu setzen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.5.1	Armutgefährdete, erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen ("Deprivierte")					
Berechnungsmethode	Anzahl Armutsgefährdete, Erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen ("Deprivierte"), EU-2020-Zielgruppe					
Datenquelle	EU-SILC (Community Statistics on Income and Living Conditions)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand	Istzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand
	2015	2016	2017	2018	2019	2029
	1.551.202	1.542.290	1.487.500	1.464.000 (Zielwert)	1.440.500	1.182.000
Der Zielwert 2018 in Höhe von 1.464.000 entspricht bereits dem für Österreich festgelegten Zielwert (Reduktion um 235.000 Personen, die der auf EU-Ebene definierten Zielgruppe angehören). Die 10 Jahre dauernde Europa 2020-Strategie umfasst für das Armutsziel den Datenzeitraum 2008 – 2018, Daten dafür werden EU-weit gemäß EU-SILC bis 2018 erfasst. Für Österreich werden die Daten der EU-SILC Erhebung 2018 bereits 2019 vorliegen, für die meisten EU-Mitgliedsstaaten erst 2020. Als neues Ziel wird zwischen 2019 und 2030 eine Reduktion von 282.000 Personen (durchschnittlich jährlich 23.500 Personen) festgelegt. Damit wird das EU 2020 Ziel vorläufig in gleicher Höhe weitergeführt. Ausgangswert für die Messung ist der Planwert der im Bundesvoranschlag 2019 angegebenen Zahl der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdeten gemäß EU-SILC 2018. Da die Zahl der Zielgruppe erst Anfang 2019 vorliegen wird, ist der Planwert für 2019 nur ein geschätzter Wert, der erst 2019 endgültig festgelegt werden kann. Der Zielzustand von 1.182.000 entspricht dem Jahr 2030, das aber aus technischen Gründen (spätester mittelfristiger Zielzustand lautet 2029) nicht dargestellt werden kann.						

Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	395,008	379,109	358,951
Finanzerträge	0,014	0,014	0,015
Erträge	395,022	379,123	358,966
Personalaufwand	116,209	115,437	83,289
Transferaufwand	3.332,497	3.241,214	2.971,019
Betrieblicher Sachaufwand	71,083	74,428	86,144
Aufwendungen	3.519,789	3.431,079	3.140,452
Nettoergebnis	-3.124,767	-3.051,956	-2.781,486

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	390,539	374,157	358,067
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,007
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,180	0,180	0,330
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	390,719	374,337	358,404
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	176,864	178,746	135,894
Auszahlungen aus Transfers	3.307,494	3.216,211	2.987,443
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,337	0,442	1,047
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,089	3,089	2,845
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.487,784	3.398,488	3.127,228
Nettogeldfluss	-3.097,065	-3.024,151	-2.768,824

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 21 Soz. Kons.- Schutz	GB 21.01 Steuerung u.Services	GB 21.02 Pflege	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	GB 21.04 Maßn. f. Behinderte
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	395,008	8,869	383,443	2,692	0,004
Finanzerträge	0,014			0,014	
Erträge	395,022	8,869	383,443	2,706	0,004
Personalaufwand	116,209	116,209			
Transferaufwand	3.332,497	17,858	3.121,959	101,640	91,040
Betrieblicher Sachaufwand	71,083	62,748	0,570	7,003	0,762
Aufwendungen	3.519,789	196,815	3.122,529	108,643	91,802
Nettoergebnis	-3.124,767	-187,946	-2.739,086	-105,937	-91,798
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 21 Soz. Kons.- Schutz	GB 21.01 Steuerung u.Services	GB 21.02 Pflege	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	GB 21.04 Maßn. f. Behinderte
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	390,539	4,386	383,443	2,706	0,004
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,180	0,123		0,057	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	390,719	4,509	383,443	2,763	0,004
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	176,864	170,451	0,070	5,583	0,760
Auszahlungen aus Transfers	3.307,494	17,855	3.096,959	101,640	91,040
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,337	0,337			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,089	0,123		2,966	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.487,784	188,766	3.097,029	110,189	91,800
Nettogeldfluss	-3.097,065	-184,257	-2.713,586	-107,426	-91,796

Globalbudget 21.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,869	8,970	4,981
Erträge	8,869	8,970	4,981
Personalaufwand	116,209	115,437	83,289
Transferaufwand	17,858	18,340	16,012
Betrieblicher Sachaufwand	62,748	66,502	42,560
Aufwendungen	196,815	200,279	141,862
Nettoergebnis	-187,946	-191,309	-136,880

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,386	4,004	4,203
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,007
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,123	0,123	0,048
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	4,509	4,127	4,259
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	170,451	172,682	130,391
Auszahlungen aus Transfers	17,855	18,337	15,412
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,337	0,442	1,047
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,123	0,123	0,057
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	188,766	191,584	146,907
Nettogeldfluss	-184,257	-187,457	-142,648

Globalbudget 21.01 Steuerung und Services

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 5	(1) Festlegung d. Beitrags des BMASGK zum Nationalen Reformprogramm (NRP). (2) Sozialpolitischer Wissenstransfer über Armutsbekämpfung. (3) Kostenlose Inanspruchnahme d. Besuchsbegleitung f. armutsgefährdete besuchsberechtigte Personen. (4) Grundsatzgesetzgebung des Bundes mit einem neuen Sozialhilfe-Grundsatzgesetz gemäß Art. 12 (1) B-VG.	(1) Beitrag des BMASGK zum "Armutziel" im NRP	
		31.03.2019: Beitrag des Sozialministeriums zum "Armutziel" im NRP wurde erstellt.	31.03.2017: Beitrag des Sozialministeriums zum "Armutziel" im NRP wurde erstellt.
		(2) mindestens 4 Veranstaltungen durchführen; Evaluierung der niederschweligen Informationsangebote zu sozial- u. armutspolitischen Themen	
		31.12.2019: Mindestens 4 Veranstaltungen und Evaluierung der niederschweligen Informationsangebote zu sozial- und armutspolitischen Themen wurden durchgeführt.	31.12.2017: Mindestens 4 Veranstaltungen und Evaluierung der niederschweligen Informationsangebote zu sozial- und armutspolitischen Themen wurden durchgeführt.
		(3) Erreichung der Kennzahlen Betreuungsquotient, Betreuungsintensität, Betreuungsintensität Härtefälle.	
		31.12.2019: Betreuungsquotient: 90%; Betreuungsintensität: ≤ 40 Stunden; Betreuungsintensität Härtefälle: ≤ 80 Stunden	31.12.2016: Betreuungsquotient: 97%; Betreuungsintensität: 18 Stunden; Betreuungsintensität Härtefälle: 33 Stunden
		(4) begutachtungsfähiger Entwurfs eines Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes gemäß Art. 12 Abs. 1 B-VG	
31.12.2019: Das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz gemäß Art. 12 Abs. 1 B-VG mit dem Ziel, Armut zu bekämpfen, die Zuwanderung in das österreichische Sozialsystem zu dämpfen und verstärkte Arbeitsanreize zu setzen tritt in Kraft.	31.12.2017: Im Regierungsprogramm der Bundesregierung für die Jahre 2017 bis 2022 ist festgehalten, dass alle wesentlichen Grundsätze der Sozialhilfe (Mindestsicherung) neu geregelt und österreichweit vereinheitlicht werden sollen. Dies soll durch ein Bundes-Grundsatzgesetz erfolgen.		
2 WZ 4	Sicherstellung eines konsumentenfreundlichen Vertragsrechts im Rahmen des digitalen Binnenmarkts.	Richtlinien-Vorschlag der Europäischen Kommission (EK) über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenhandels	
		30.06.2019: BMASGK konnte den Verbraucherstandpunkt in die Verhandlungen der Ratsarbeitsgruppe bis zum Beschluss der Richtlinie erfolgreich einbringen.	EK hat den Vorschlag über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Online-Warenhandels und andere Formen des Fernabsatzes von Waren beschlossen (09.12.2015). 2017 wurde der Vorschlag auf den gesamten Warenhandel (auch offline) erweitert. Dadurch wird sich die Beschlussfassung auf Sommer 2019 verschieben.
		EK Vorschlag zur Änderung mehrerer Verbraucherrecht-Richtlinien (insb. VerbraucherrechteRL, Unlaut. GeschäftspraktikenRL)	

		31.12.2019: Das BMASGK konnte in den anschließenden Verhandlungen in der Ratsarbeitsgruppe in Brüssel den Verbraucherstandpunkt bis zum Beschluss der Richtlinie erfolgreich einbringen.	Die EK hat nach der Überprüfung des Verbraucherrechts (REFIT) angekündigt, am 11.4.2018 einen horizontalen Richtlinienvorschlag mit Änderungen mehrerer Richtlinien vorzulegen, der anschließend im Rat verhandelt wird.
		EK Vorschlag zur Änderung der Unterlassungsklagen-Richtlinie	
		31.12.2019: Das BMASGK konnte in den anschließenden Verhandlungen in der Ratsarbeitsgruppe in Brüssel den Verbraucherstandpunkt bis zum Beschluss der Richtlinie erfolgreich einbringen.	Die EK hat nach der Überprüfung des Verbraucherrechts (REFIT) angekündigt, am 11.4.2018 einen geänderten Vorschlag der Unterlassungsklagenrichtlinie vorzulegen, der anschließend im Rat verhandelt wird.
3 WZ 4	(1) Sicherstellung der Rechtmäßigkeit und Effektivität der Schlichtungsstellen. (2) Monitoring und Novellierung des Verbraucherzahlungskontogesetz (VZKG).	(1) Alternative Streitbeilegungsgesetz (AStG) in Umsetzung der Richtlinie 2013/11/EU	
		01.07.2019: BMASK hat als gem. § 24 AStG zuständige Behörde das Funktionieren der Alternativen Streitbeilegungsstellen evaluiert.	13.08.2015: Das AStG wurde beschlossen und am 13.8.2015 (BGBl I Nr. 105/2015) kundgemacht.
		(2) Bekanntheitsgrad des Basiskontos	
		30.11.2019: Der Bekanntheitsgrades des Basiskontos konnte durch Informationsmaßnahmen (Informationsveranstaltung und Medienarbeit) erhöht werden.	31.12.2017: Der Bekanntheitsgrad des Basiskontos in der Bevölkerung ist nur durchschnittlich.
4 WZ 4	Verbesserung der grenzüberschreitenden Durchsetzung von kollektiven Verbraucherrechten im Rahmen des EU Behördenkooperations-Netzwerkes durch Entwicklung effizienterer Kooperationsmechanismen.	Durchführungsgesetz (Novelle d. VerbraucherbehördenkooperationsG) zur Verordnung (EU) Nr. 2017/2394 über d. Zusammenarbeit der Behörden	
		01.12.2019: Die Novelle des VerbraucherbehördenkooperationsG wurde im Nationalrat beschlossen.	27.12.2017: Die Verordnung wurde am 12.12.2017 beschlossen und am 27.12.2017 im Amtsblatt veröffentlicht ((EU) Nr. 2017/2394). Sie gilt ab 17.1.2020. Bis dahin muss die flankierende nationale Durchführung erfolgen.
5 WZ 4	Weiterentwicklung des Produktsicherheitsrechts.	Marktüberwachung des Online-Handels	
		31.12.2019: Auf Grundlage des Verordnungsvorschlags der Europäischen Kommission zur allgemeinen Marktüberwachung erfolgten Verhandlungen im Europäischen Rat.	31.12.2017: Vor allem für den Bereich der Marktüberwachung des Online-Handels sind einige Veränderungen des Produktsicherheitsgesetzes (PSG) 2004 erforderlich. Angenommen wird, dass 2018 der Verordnungsvorschlag zur allgemeinen Marktüberwachung von der Europäischen Kommission vorgelegt wird.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

1	Errichtung von Fonds und Stiftungen nur, wenn die Aufgabe nicht in den bestehenden Strukturen wahrgenommen werden kann, die Rechtskonstruktion des Fonds bzw. der Stiftung das geeignetste Instrument der Aufgabenwahrnehmung darstellt und die zukünftige Finanzierung geklärt ist (Bund 2017/14, SE 1)
ad 1	Es wird vom BMASGK nicht in Aussicht genommen, weitere Fonds und Stiftungen zu errichten.
2	Dotierungspflichten für Fonds und Stiftungen, die unabhängig von einem nachgewiesenen Bedarf sind, wären zu vermeiden. (Bund 2017/14, SE 3)
ad 2	Die Dotierungen der Fonds erfolgen bedarfsgerecht im Einvernehmen mit dem BMF. Beim Anerkennungsfonds ist eine gesetzliche Dotierungspflicht nicht vorgesehen.
3	Überprüfung der Zweckmäßigkeit von Fonds und Stiftungen des Bundes in Bezug auf ein Interesse des Bundes an der Aufgabenerfüllung; dabei Erwägen einer Änderung des Begünstigtenkreises, einer Auflösung der Einrichtung, einer Zusammenführung von Leistungsinstrumenten (Förderinstrumenten) oder einer Eingliederung der erbrachten Leistungen in bestehende Strukturen und Förderinstrumente des Bundes (Bund 2017/14, SE 4)
ad 3	Mit dem Anerkennungsfonds, dessen Unterstützungsmöglichkeiten breiter angelegt sind, wird eine Lücke zu den bestehenden Unterstützungs- bzw. Fördermöglichkeiten gemäß ARR 2014 geschlossen. Hinsichtlich anderer Fonds erfolgten Prüfungen, die jedenfalls mittelfristig die Beibehaltung der Fonds als sinnvolle Maßnahme ergeben haben.
4	Auf eine Umsetzung der Grundsatzgesetzgebung des Bundes im Bereich Mindestsicherung wäre hinzuwirken und ein Ministerialentwurf über eine österreichweit harmonisierte Mindestsicherungsregelung vorzulegen. (Bund 2017/32, SE 13)
ad 4	Die Neuregelung bzw. österreichweite Vereinheitlichung der wesentlichen Grundsätze der Mindestsicherung in einem Grundsatzgesetz des Bundes (Art. 12 B-VG) ist im aktuellen Regierungsprogramm als Vorhaben für die laufende Legislaturperiode verankert (s. Kapitel Soziales und Konsumentenschutz, Neugestaltung der Sozialhilfe und Stopp der Zuwanderung in den Sozialstaat; S 118).

Globalbudget 21.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 21.01 Steuerung u.Services	DB 21.01.01 Zentralstelle	DB 21.01.02 Bundesamt Sozial.Beh	DB 21.01.03 Konsumen- tInnenschutz	DB 21.01.04 EU, Inter- nat.Soz.Sen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,869	7,757	1,012		0,100
Erträge	8,869	7,757	1,012		0,100
Personalaufwand	116,209	76,353	39,856		
Transferaufwand	17,858	7,666		2,500	7,692
Betrieblicher Sachaufwand	62,748	33,278	22,745	1,400	5,325
Aufwendungen	196,815	117,297	62,601	3,900	13,017
Nettoergebnis	-187,946	-109,540	-61,589	-3,900	-12,917
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 21.01 Steuerung u.Services	DB 21.01.01 Zentralstelle	DB 21.01.02 Bundesamt Sozial.Beh	DB 21.01.03 Konsumen- tInnenschutz	DB 21.01.04 EU, Inter- nat.Soz.Sen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,386	4,162	0,124		0,100
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,123	0,083	0,040		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	4,509	4,245	0,164		0,100
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	170,451	104,312	60,014	1,100	5,025
Auszahlungen aus Transfers	17,855	7,663		2,500	7,692
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,337	0,220	0,117		
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,123	0,083	0,040		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	188,766	112,278	60,171	3,600	12,717
Nettogeldfluss	-184,257	-108,033	-60,007	-3,600	-12,617

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 21.02 Pflege

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	383,443	367,443	351,769
Erträge	383,443	367,443	351,769
Transferaufwand	3.121,959	3.026,129	2.792,384
Betrieblicher Sachaufwand	0,570	0,570	36,929
Aufwendungen	3.122,529	3.026,699	2.829,313
Nettoergebnis	-2.739,086	-2.659,256	-2.477,543

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	383,443	367,443	351,769
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	383,443	367,443	351,769
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,070	0,070	0,070
Auszahlungen aus Transfers	3.096,959	3.001,129	2.815,249
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.097,029	3.001,199	2.815,319
Nettogeldfluss	-2.713,586	-2.633,756	-2.463,551

Globalbudget 21.02 Pflege**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 1	Sicherstellung einer raschen Verfahrensdauer bei Pflegegeldverfahren.	Durchschnittliche Verfahrensdauer zur Gewährung und Erhöhung von Pflegegeld	
		2019: < 60 (Tage)	2017: 56,2 (Tage)
2 WZ 1	Führung einer adäquaten österreichweiten Pflegedienstleistungsdatenbank als Grundlage zur strategischen Entwicklung.	Vollständige Datensätze gem. Pflegedienstleistungsstatistik-Verordnung liegen vor.	
		30.09.2019: Vollständige Datensätze gem. Pflegedienstleistungsstatistik-Verordnung für das Berichtsjahr 2018 liegen vor.	30.09.2017: Vollständige Datensätze gem. Pflegedienstleistungsstatistik-Verordnung für das Berichtsjahr 2016 liegen vor. (Anmerkung: Umsetzung des Pflegedienstleistungsstatistik-Verordnung 2012 (BGBl. II Nr. 302/2012); Berichtszeitraum ist jeweils ein Kalenderjahr; die Berichterstattung durch die Länder hat bis spätestens 30. September des Folgejahres zu erfolgen.)
3 WZ 1	Gewährung von Pflegekarenzgeld an betreuende Angehörige mit Rechtsanspruch.	BezieherInnen von Pflegekarenzgeld	
		2019: 2750 (Anzahl)	2017: 2634 (Anzahl)
4 WZ 1	Durchführung von Hausbesuchen im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege. (Erläuterung: Im Auftrag des BMASGK führen diplomierte Pflegefachkräfte Hausbesuche bei BezieherInnen von Pflegegeld durch. Bei diesen Hausbesuchen werden die konkrete Pflegesituation und -qualität anhand eines standardisierten Situationsberichtes erfasst. Der Schwerpunkt bei diesen Hausbesuchen liegt in der Information und Beratung der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen.)	Hausbesuche	
		2019: 20000 (Anzahl)	2017: 19201 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Entwicklung einer mittelfristigen, abgestimmten und regional differenzierten Versorgungsplanung sowie Umsetzung mit den Ländern und der Erarbeitung einer Gesamtstrategie für die Pflege mit allen Angeboten (24–Stunden–Pflege, mobile Leistungen, stationäre Leistungen) als Planungsangabe (Bund 2014/7, SE 3)
ad 1	Zuständigkeit der Länder; Länder sind zur jährlichen Erstellung von Sicherungs-, Aus- und Aufbauplänen im Bereich ihres Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege (Vorlage an das Sozialministerium bis 31. Oktober für das Folgejahr) verpflichtet. Pflegedienstleistungsstatistik (Grundlage für die Versorgungsplanung); Plausibilitätsprüfung der Datenmeldungen der Länder; Pflegefonds (Richtversorgungsgrad – begleitende Evaluierung durch das BMASGK).

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

2	Definition eines Konzepts zur Sicherstellung der angestrebten Pflegequalität unter Festlegung der geforderten Ergebnisqualität und Entwicklung der notwendigen Strukturqualitätskriterien sowie gemeinsame Umsetzung mit den Ländern (Bund 2014/7, SE 5)
ad 2	Erstellung eines Konzeptes zur Definition und Sicherstellung der angestrebten Pflegequalität nur gemeinsam mit den Ländern möglich; Nationales Qualitätszertifikat (NQZ); Qualitätsindikatoren vom Forschungsinstitut für Altersökonomie der Wirtschaftsuniversität Wien entwickelt.
3	Verbesserung der Transparenz über die tatsächliche Kostenentwicklung (Bund 2014/7, SE 2)
ad 3	Pflegedienstleistungsdatenbank und –statistik; Plausibilitätsprüfung der Datenmeldungen der Länder; jährlicher Pflegefondsbericht.

Globalbudget 21.02 Pflege Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 21.02 Pflege	DB 21.02.01 Pflegegeld, - karenz	DB 21.02.02 Pflegefonds u. Zuw.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	383,443	1,443	382,000
Erträge	383,443	1,443	382,000
Transferaufwand	3.121,959	2.511,258	610,701
Betrieblicher Sachaufwand	0,570	0,500	0,070
Aufwendungen	3.122,529	2.511,758	610,771
Nettoergebnis	-2.739,086	-2.510,315	-228,771

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 21.02 Pflege	DB 21.02.01 Pflegegeld, - karenz	DB 21.02.02 Pflegefonds u. Zuw.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	383,443	1,443	382,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	383,443	1,443	382,000
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,070		0,070
Auszahlungen aus Transfers	3.096,959	2.486,258	610,701
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.097,029	2.486,258	610,771
Nettogeldfluss	-2.713,586	-2.484,815	-228,771

Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,692	2,692	2,200
Finanzerträge	0,014	0,014	0,015
Erträge	2,706	2,706	2,215
Transferaufwand	101,640	107,505	114,007
Betrieblicher Sachaufwand	7,003	6,594	6,248
Aufwendungen	108,643	114,099	120,255
Nettoergebnis	-105,937	-111,393	-118,039

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,706	2,706	2,095
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,057	0,057	0,281
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,763	2,763	2,376
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5,583	5,234	4,953
Auszahlungen aus Transfers	101,640	107,505	108,157
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,966	2,966	2,788
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	110,189	115,705	115,899
Nettogeldfluss	-107,426	-112,942	-113,523

Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 1	Die Berechtigten für Entschädigungsansprüche in den verschiedenen Bereichen der Sozialentschädigung erhalten ihre gesetzlichen Ansprüche.	Anzahl der Beschwerden im Verhältnis zu den erstinstanzlichen Entscheidungen	
		2019: < 0,5 (%)	2017: 0,2 (%)
		Anzahl der erfolgreichen Beschwerden im Verhältnis zu den erstinstanzlichen Entscheidungen	
		2019: < 0,5 (%)	2017: 0,01 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	DB 21.03.01 Kriegsop- ferversorg.	DB 21.03.02 Heeres- vers.,Impfsc h.	DB 21.03.03 Opferfür- sorge	DB 21.03.04 VOG
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,692	1,674	0,002	0,016	1,000
Finanzerträge	0,014	0,002			0,012
Erträge	2,706	1,676	0,002	0,016	1,012
Transferaufwand	101,640	62,692	12,391	13,534	13,023
Betrieblicher Sachaufwand	7,003	0,170	5,514	0,200	1,119
Aufwendungen	108,643	62,862	17,905	13,734	14,142
Nettoergebnis	-105,937	-61,186	-17,903	-13,718	-13,130
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	DB 21.03.01 Kriegsop- ferversorg.	DB 21.03.02 Heeres- vers.,Impfsc h.	DB 21.03.03 Opferfür- sorge	DB 21.03.04 VOG
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,706	1,676	0,002	0,016	1,012
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,057				0,057
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,763	1,676	0,002	0,016	1,069
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5,583	0,010	5,454		0,119
Auszahlungen aus Transfers	101,640	62,692	12,391	13,534	13,023
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,966				2,966
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	110,189	62,702	17,845	13,534	16,108
Nettogeldfluss	-107,426	-61,026	-17,843	-13,518	-15,039

Globalbudget 21.04 Maßnahmen für Behinderte

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,004	0,004	0,000
Erträge	0,004	0,004	0,000
Transferaufwand	91,040	89,240	48,616
Betrieblicher Sachaufwand	0,762	0,762	0,407
Aufwendungen	91,802	90,002	49,023
Nettoergebnis	-91,798	-89,998	-49,023

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,004	0,004	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,004	0,004	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,760	0,760	0,479
Auszahlungen aus Transfers	91,040	89,240	48,624
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	91,800	90,000	49,103
Nettogeldfluss	-91,796	-89,996	-49,103

Globalbudget 21.04 Maßnahmen für Behinderte

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 2	Umsetzung des Nationalen Aktionsplans (NAP) für Menschen mit Behinderung.	Anteil der umgesetzten Maßnahmen	
		2019: 68 (%)	2017: 62 (%)
2 WZ 2	Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderung bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.	Quote der besetzten Pflichtstellen	
		2019: 65 (%)	2016: 62,2 (%)
		Anteil der Arbeitslosen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen (behinderten Personen) an den Gesamtarbeitslosen	
		2019: 21,9 (%)	2017: 22,2 (%)
		Anteil der weiblichen Arbeitslosen mit gesundheitl. Vermittlungseinschränkungen (behinderten Personen) an den weiblichen Gesamtarbeitslosen	
		2019: 20 (%)	2017: 20,6 (%)
		Anteil der männlichen Arbeitslosen mit gesundheitl. Vermittlungseinschränkungen (behinderten Personen) an den männlichen Gesamtarbeitslosen	
2019: 23 (%)	2017: 23,5 (%)		
3 WZ 3	Neugestaltung der Förderungsmaßnahmen in Richtung besonderer Förderung für Frauen mit Behinderung.	Anteil der Frauen an den Förderungsmaßnahmen für die berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderung.	
		2019: 43,5 (%)	2017: 42,8 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Verbesserung der Effektivität und Effizienz der Koordinierungsmaßnahmen durch gemeinsame Strukturen zum Informationsaustausch, einen geeigneten Rahmen für eine strategische Abstimmung und eine abgestimmte Datenstruktur, die personenbezogenen einen Abgleich der erbrachten Leistungen ermöglicht, zu erstellen (Bund 2016/1, SE 5; Bund 2012/12, SE 3)
ad 1	Ein gemeinsamer Datenaustausch bzw. eine gemeinsame Datenanalyse für personenbezogene Daten ist derzeit nicht in Planung. Andere Empfehlungen hinsichtlich strategischer Abstimmungen (z.B. Transparenzdatenbank) werden schrittweise geprüft.
2	Mehrjährige Planung auch um den MaßnahmenträgerInnen und den Betroffenen eine gewisse Kontinuität bieten zu können (Bund 2016/1, SE 12; Bund 2012/12, SE 16)
ad 2	In dem Zusammenhang ist anzumerken, dass bereits auf mehrjährige Rahmenverträge z.B. bei den Calls Jugendcoaching oder Produktionsschule umgestellt wurde. Dies wurde so für die aktuelle ESF Periode 2014 bis 2020 vereinbart. Um den Regeln des ESF Genüge zu tun, erfolgen jährliche Abschlüsse. Das ist der Grund, warum die Planung auf Jahresebene erfolgt.

Globalbudget 21.04 Maßnahmen für Behinderte
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 21.04 Maßn. f. Behinderte	DB 21.04.01 M.f.Behind, spez.FP
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,004	0,004
Erträge	0,004	0,004
Transferaufwand	91,040	91,040
Betrieblicher Sachaufwand	0,762	0,762
Aufwendungen	91,802	91,802
Nettoergebnis	-91,798	-91,798

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 21.04 Maßn. f. Behinderte	DB 21.04.01 M.f.Behind, spez.FP
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,004	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,004	0,004
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,760	0,760
Auszahlungen aus Transfers	91,040	91,040
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	91,800	91,800
Nettogeldfluss	-91,796	-91,796

Untergliederung 22 Pensionsversicherung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sorgen für die Sicherung des staatlichen Pensionssystems und damit für den Erhalt des Lebensstandards im Alter.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen		40,887	39,489	37,952
Auszahlungen fix				
Auszahlungen variabel	10.604,507	10.604,507	9.570,094	9.024,646
Summe Auszahlungen	10.604,507	10.604,507	9.570,094	9.024,646
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-10.563,620	-9.530,605	-8.986,694

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge	40,887	39,489	37,952
Aufwendungen	10.604,507	10.065,436	9.436,267
Nettoergebnis	-10.563,620	-10.025,947	-9.398,315

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.

Warum dieses Wirkungsziel?

Ein Hauptziel der Bundesregierung ist die Hebung des faktischen Pensionsantrittsalters. Dazu sind Maßnahmen zur Heranführung des faktischen an das gesetzliche Pensionsalter zu entwickeln.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Information im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.
- Anpassungen der gesetzlichen Maßnahmen im Bereich Pensionsantrittsalter auf Basis der Evaluierungsergebnisse.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 22.1.1	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter					
Berechnungsmethode	"Summe der Pensionsantrittsalter der erstmaligen Neuzuerkennungen von Eigenpensionen" durch "Anzahl der NeupensionistInnen"; Definition der Altersberechnung: Differenz zwischen dem Berichtsjahr und dem Geburtsjahr					
Datenquelle	Statistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	Jahre					
Entwicklung	Istzustand	Istzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	60,2	59,9	60	60,1	60,2	60,3
	Im Jahr 2016 ergab sich in Folge von Effekten durch Aufschiebungsmaßnahmen, insbesondere aus dem Jahr 2015, ein temporärer, leichter Rückgang des Antrittsalters.					

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Lichte der zukünftigen demographischen Entwicklung ist die Sicherstellung der Finanzierung der Pensionen bei gleichzeitiger Sicherstellung einer möglichst hohen individuellen Pensionsleistung als Ersatz für das verlorengegangene Erwerbseinkommen für Frauen ein Ziel.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Informationen (Pensionsvorausberechnung) im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 22.2.1	Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen					
Berechnungsmethode	"Eigenpension beziehende Frauen 60+" mal 100 durch "weibliche Wohnbevölkerung 60+" (Wohnsitz Inland, keine Beamtinnen)					
Datenquelle	Pensionsjahresstatistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger; Statistik des BMASGK, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	68,85	69,57	69,20	70,0	70,5	71
Die Zahlen beziehen sich auf Frauen mit Wohnsitz Inland und beinhalten keine Beamtinnen: Direktrentpensionistinnen Alter 60+ im Jahr 2015: 804.103, im Jahr 2016 826.240; weibliche Bevölkerung Alter 60+ im Jahr 2015: 1.167.943, im Jahr 2016: 1.187.593. Die Werte für das Jahr 2017 liegen noch nicht vor.						

Wirkungsziel 3:

Zur Bekämpfung der Armut bei PensionistInnen, Schaffung eines erhöhten Ausgleichszulagen (AZ)-Richtsatzes für Alleinstehende und Verheiratete in Form eines Sonderzuschusses (bei 40 Beitragsjahren) und Umstellung des derzeit schon bestehenden erhöhten Einzelrichtsatzes bei 30 Versicherungsjahren auf einen Sonderzuschuss. Lösung der europarechtlichen Exportpflicht (des derzeit schon bestehenden Richtsatzes von €1.000 bei 30 Beitragsjahren und bei dem noch zu schaffenden AZ-Richtsatz von €1.200 bzw. €1.500 bei 40 Beitragsjahren).

Warum dieses Wirkungsziel?

Wer ein Leben lang gearbeitet hat und entsprechende Beiträge geleistet hat, soll dementsprechend in der Pension soziale Sicherheit durch das staatliche Pensionssystem in Form einer adäquaten Leistung erwarten können.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Novelle des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) für die Erhöhung des Einzelrichtsatzes (bei 40 und 30 Beitragsjahren) und der europarechtlichen Exportpflicht der Ausgleichszulage (bei 40 und 30 Beitragsjahren).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 22.3.1	Einzelpersonen, die von der Neuregelung profitieren (AZ-Richtsatz € 1.200 bei 40 Beitragsjahren)					
Berechnungsmethode	Summe der betroffenen Personen					
Datenquelle	Pensionsjahresstatistik des Hauptverbandes der österr. Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	6.500	6.500	6.500

Kennzahl 22.3.2	Verheiratete, die von der Neuregelung profitieren (AZ-Richtsatz €1.500 für Ehepaare bei 40 Beitragsjahren)					
Berechnungsmethode	Summe der betroffenen Personen					
Datenquelle	Pensionsjahresstatistik des Hauptverbandes der österr. Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	14.400	14.400	14.400

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Untergliederung 22 Pensionsversicherung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,887	39,489	37,952
Erträge	40,887	39,489	37,952
Transferaufwand	10.604,507	10.065,436	9.436,267
Aufwendungen	10.604,507	10.065,436	9.436,267
<i>hievon variabel</i>	<i>10.604,507</i>	<i>10.065,436</i>	<i>9.436,267</i>
Nettoergebnis	-10.563,620	-10.025,947	-9.398,315

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,887	39,489	37,952
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	40,887	39,489	37,952
Auszahlungen aus Transfers	10.604,507	9.570,094	9.024,646
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10.604,507	9.570,094	9.024,646
<i>hievon variabel</i>	<i>10.604,507</i>	<i>9.570,094</i>	<i>9.024,646</i>
Nettogeldfluss	-10.563,620	-9.530,605	-8.986,694

Untergliederung 22 Pensionsversicherung Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 22 Pensions- versiche- rung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,887	40,887
Erträge	40,887	40,887
Transferaufwand	10.604,507	10.604,507
Aufwendungen	10.604,507	10.604,507
<i>hievon variabel</i>	<i>10.604,507</i>	<i>10.604,507</i>
Nettoergebnis	-10.563,620	-10.563,620
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 22 Pensions- versiche- rung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,887	40,887
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	40,887	40,887
Auszahlungen aus Transfers	10.604,507	10.604,507
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10.604,507	10.604,507
<i>hievon variabel</i>	<i>10.604,507</i>	<i>10.604,507</i>
Nettogeldfluss	-10.563,620	-10.563,620

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,887	39,489	37,952
Erträge	40,887	39,489	37,952
Transferaufwand	10.604,507	10.065,436	9.436,267
Aufwendungen	10.604,507	10.065,436	9.436,267
<i>hievon variabel</i>	<i>10.604,507</i>	<i>10.065,436</i>	<i>9.436,267</i>
Nettoergebnis	-10.563,620	-10.025,947	-9.398,315

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,887	39,489	37,952
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	40,887	39,489	37,952
Auszahlungen aus Transfers	10.604,507	9.570,094	9.024,646
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10.604,507	9.570,094	9.024,646
<i>hievon variabel</i>	<i>10.604,507</i>	<i>9.570,094</i>	<i>9.024,646</i>
Nettogeldfluss	-10.563,620	-9.530,605	-8.986,694

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 1	Information im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.	Steuerung und Begleitung der Information (Pensionsvorausberechnung) von pensionsnahen Jahrgängen.	
		31.12.2019: Steuerung und Begleitung der Information (Pensionsvorausberechnung) von pensionsnahen Jahrgängen (Frauen der Jahrgänge 1959 bis 1964 und Männer der Jahrgänge 1955 bis 1964) wurde durchgeführt.	31.12.2017: Steuerung und Begleitung der Information (Pensionsvorausberechnung) von pensionsnahen Jahrgängen (Frauen der Jahrgänge 1957 bis 1962 und Männer der Jahrgänge 1955 bis 1962) wurde durchgeführt.
2 WZ 2	Informationen (Pensionsvorausberechnung) im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.	Steuerung und Begleitung der Information der jeweils 55 bis 60-jährigen Frauen.	
		31.12.2019: Steuerung und Begleitung der Information der jeweils 55 bis 60-jährigen Frauen wurde durchgeführt.	31.12.2017: Steuerung und Begleitung der Information der jeweils 55 bis 60-jährigen Frauen wurde durchgeführt.
3 WZ 1	Anpassungen der gesetzlichen Maßnahmen im Bereich Pensionsantrittsalter auf Basis der Evaluierungsergebnisse.	Gesetzliche Umsetzung	
		1.7.2019: Auf Basis der Evaluierungsergebnisse erfolgte die Anpassung der gesetzlichen Maßnahmen.	9.2.2018: Die Evaluierung ist in Planung.
4 WZ 3	Novelle des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) für die Erhöhung des Einzelrichtsatzes (bei 40 und 30 Beitragsjahren) und der europarechtlichen Exportpflicht der Ausgleichszulage (bei 40 und 30 Beitragsjahren).	Inkrafttreten der Novelle des ASVG	
		1.1.2019: Die Novelle des ASVG tritt in Kraft.	2018: Die Novelle des ASVG wurde erarbeitet und im Nationalrat beschlossen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme "Evaluierung der bisherigen gesetzlichen Maßnahmen im Bereich Pensionsantrittsalter." entfällt, da angenommen wird, dass diese planmäßig umgesetzt werden kann (Doppelbudget) und wird in der Maßnahme "Anpassungen der gesetzlichen Maßnahmen im Bereich Pensionsantrittsalter auf Basis der Evaluierungsergebnisse." weiter fortgeführt. Die Maßnahme "Evaluierung des Ist-Zustandes (AZ+ von € 1.000 ab 30 Beitragsjahren) entfällt da angenommen wird, dass diese planmäßig umgesetzt werden kann (Doppelbudget).

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Hebung weiterer Einsparungspotenziale im Pensionsrecht der Sozialversicherungsträger durch: Entfall des 0 %- bis 7 %- bzw. 13 %-Verlustdeckels bei der Berechnung der Dienstordnungspension, Anwendung einer einheitlichen 80 %-Obergrenze für die Gesamtpension für alle Bediensteten, Berechnung des Steigerungsbetrags der fiktiven ASVG-Pension auch beim Akademiker im Gesamtausmaß von bis zu 35 Jahren (bis zur Erreichung des Höchstausmaßes von 80 % der Bemessungsgrundlage) (Bund 2016/1, SE 2)
ad 1	Bei den Dienstordnungen handelt es sich um Kollektivverträge. Deren Gestaltung entzieht sich dem Einflussbereich des BMASGK. Teilweise wurde den Empfehlungen bereits Rechnung getragen. Hierzu wird auf die vom Hauptverband abgegebene Stellungnahme zum follow-up-Bericht "Pensionsrecht der Bediensteten der Sozialversicherungen" (Bund 2016/1) verwiesen, in der sowohl erzielte Erfolge als auch vom Rechnungshof bei seiner Prüfung vernachlässigte Einsparungen dargelegt sind.
2	Verbesserung der Vollziehung der Ausgleichszulage durch die Pensionsversicherungsträger, insbesondere durch Maßnahmen für eine Vereinheitlichung der Vollziehung, durch die Schaffung einer Regelung für ein Internes Kontrollsystem

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

	tem (IKS) in der Pensionsversicherung und die Ersichtlichmachung der Verwaltungskosten der Ausgleichszulage in den Kostenrechnungen der Pensionsversicherungsträger (Bund 2015/9, SE 1)
ad 2	Die Sicherstellung einer einheitlichen Vollziehung der SV-Träger ist eine zentrale Aufgabe des HV. Auf Betreiben des BMASGK wurden die hier angesprochenen Fragen im Rahmen des Arbeitskreises Pensionsversicherung bereits 2016/2017 behandelt. Die Diskussion ist noch nicht zur Gänze abgeschlossen und wird auch 2018 fortgesetzt. Bezüglich der Ersichtlichmachung d. Verwaltungskosten für den Bereich des AZ-Vollzugs in den Kostenrechnungen der PV-Träger wird seitens des Ressorts eine entsprechende Anregung im Redaktionskomitee für d. Rechnungsvorschriften der österr. SV-Träger und des HVs erfolgen.
3	Zur Harmonisierung der Pensionsleistungen wären die Berechnungsvorschriften der DienstgeberInnen(pensions)leistung wie folgt zu ändern: 1. der 0 %– bis 7 %– bzw. 13 %–Verlustdeckel sollte entfallen; 2. die 80 %–Grenze wäre für alle Bediensteten anzuwenden; 3. der Steigerungsbetrag der fiktiven ASVG–Pension wäre auch bei AkademikerInnen im Gesamtausmaß von bis zu 35 Jahren zu berechnen (Bund 2012/10, SE 6)
ad 3	Es wird auf die Stellungnahme zum Punkt 1 verweisen.
4	Gegensteuerungsmaßnahmen bei „Invaliditätspension Neu“ zur Sicherung des Pensionssystems: Definition der Zielgruppe für Rehabilitationsgeld bzw. Case–Management, Gestaltung der Geldleistungen, inhaltliche Betreuung, organisatorisches Umfeld, Berücksichtigung bisher fehlender Themen, insbesondere Einbeziehung der Dienstgeber bzw. der arbeitsmedizinischen Betreuung und eines Angebots für Personen ohne Berufsschutz sowie mit abgelehnten Invaliditätspensionsantrag (Bund 2017/33 SE 2)
ad 4	Hier darf auf das Regierungsprogramm 2017 bis 2022 der Bundesregierung verwiesen werden. Im Kapitel „Fairness und Gerechtigkeit“, Punkt „Pensionen“ heißt es dazu: Reform der Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspensionen insbesondere in Hinblick auf Treffsicherheit (psychiatrischer) Invaliditätspension / Berufsunfähigkeit; Gutachten: IP/BU-Gutachten können (im Einzelfall) im Rahmen einer angeordneten Rehabilitationsmaßnahme erstellt werden.
5	Klarere Definition der Einbindung der Neuregelung der Invaliditätspension in Bemühungen zur Sicherung der Nachhaltigkeit des Pensionssystems: spezifische Ziele für Entwicklung des Eintrittsalters bei Alterspensionen, vorzeitigen Alterspensionen und Invaliditätspensionen; geeignetes Pensionsmonitoring und Analyse von Ursachen für Veränderungen; ein den Arbeitsmarkt und die Pensionsantritte umfassendes Monitoring; genauere Systematik von maßgeblichen Indikatoren (Bund 2017/33, SE 7)
ad 5	Das Regierungsprogramm 2017 bis 2022 sieht im Pkt. „Pensionen“ (Seite 110) entsprechende Maßnahmen dazu vor. Das Wirkungsziel 1 der UG 22 lautet „Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters“, die dazugehörige Kennzahl gibt einen exakten Pfad vor. Die Entwicklung der Kennzahl ergibt sich aus dem Mengenverhältnis der Zugänge in die Alterspension mit 65, die vorzeitige Alterspension und die Invaliditätspension. Ein umfassendes Monitoring wird bereits durchgeführt, das Regierungsprogramm sieht in diesem Zusammenhang „Zusammenfassung bestehender Auswertungen und Analysen“ vor.

**Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.
Aufteilung auf Detailbudgets**
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.	DB 22.01.01 BB, PL variabel	DB 22.01.02 AZ variabel	DB 22.01.03 NSchG variabel
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,887			40,887
Erträge	40,887			40,887
Transferaufwand	10.604,507	9.534,598	995,874	74,035
Aufwendungen	10.604,507	9.534,598	995,874	74,035
<i>hievon variabel</i>	<i>10.604,507</i>	<i>9.534,598</i>	<i>995,874</i>	<i>74,035</i>
Nettoergebnis	-10.563,620	-9.534,598	-995,874	-33,148
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.	DB 22.01.01 BB, PL variabel	DB 22.01.02 AZ variabel	DB 22.01.03 NSchG variabel
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,887			40,887
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	40,887			40,887
Auszahlungen aus Transfers	10.604,507	9.534,598	995,874	74,035
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10.604,507	9.534,598	995,874	74,035
<i>hievon variabel</i>	<i>10.604,507</i>	<i>9.534,598</i>	<i>995,874</i>	<i>74,035</i>
Nettogeldfluss	-10.563,620	-9.534,598	-995,874	-33,148

Untergliederung 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sichern eine eigenständige und angemessene Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten, die sich an den Entwicklungen der gesetzlichen Pensionsversicherung orientiert, wobei Angelegenheiten des Pensionsrechts der öffentlich Bediensteten in den Wirkungsbereich des BMöDS fallen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen		2.232,489	2.233,178	2.220,504
Auszahlungen fix	9.469,214	9.469,214	9.249,318	9.201,608
Summe Auszahlungen	9.469,214	9.469,214	9.249,318	9.201,608
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-7.236,725	-7.016,140	-6.981,104

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge	2.232,463	2.233,127	2.221,129
Aufwendungen	9.474,510	9.254,745	9.193,067
Nettoergebnis	-7.242,047	-7.021,618	-6.971,938

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Pensionen für Beamtinnen und Beamte sind angesichts ihres budgetären Umfangs für die langfristigen Perspektiven der öffentlichen Finanzen von erheblicher Bedeutung. Obwohl das BMF keine materiell-rechtliche Zuständigkeit für das Beamtenpensionsrecht hat, können durch zielgerichtete Empfehlungen auf Basis der absehbaren Entwicklung, die sich aus dem Budgetvollzug ergibt, Impulse zur Anpassung der gesetzlichen Grundlagen ausgehen. Damit wird ein Beitrag zur nachhaltigen Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems geleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Beobachtung der Entwicklung der Mittelverwendungen für Beamtenpensionen und Pflegegelder im Vergleich zum BFG
- Bei signifikanter Abweichung Übermittlung von Maßnahmenvorschlägen mit besonderer Berücksichtigung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern an das jeweils zuständige Ressort (BMöDS, BMASGK).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 23.1.1	Einhaltung des Bundesfinanzrahmens in der UG 23					
Berechnungsmethode	Vergleich zwischen den jeweiligen Werten laut BFG/BFRG und dem entsprechenden Wert laut Bundesrechnungsabschluss					
Datenquelle	Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	100	100	100	100	100	100
	Die Entscheidung über die tatsächliche Umsetzung von materiell-rechtlichen Gegensteuerungsmaßnahmen erfordert die Zustimmung der jeweils entscheidungsbefugten Institutionen.					

Wirkungsziel 2:

Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand.

Warum dieses Wirkungsziel?

Aufgrund der Kompetenzverteilung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 liegt die materiell-rechtliche Gestaltung der Beamtenpensionen, der Pensionen für Landeslehrer, der ÖBB-Pensionen und des Pflegegelds nicht im Zuständigkeitsbereich des BMF. In den Verantwortungsbereich des BMF fällt die Besoldung und damit die Aufgabe, die aufgrund der einschlägigen Gesetzeslage den Anspruchsberechtigten gebührenden Mittel bereitzustellen. Für die Empfängerinnen und Empfänger der

Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie der Pflegegelder ist die fristgerechte und vollumfängliche Auszahlung von hoher Bedeutung, um die Bedürfnisse des täglichen Lebens abdecken zu können.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Durch die rechtzeitige und vollständige Bereitstellung der Mittel können die Leistungen von den zuständigen Institutionen an die Empfängerinnen und Empfänger innerhalb der vorgesehenen Fristen in voller Höhe ausgezahlt werden.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 23.2.1	Die Mittel für die Auszahlung werden rechtzeitig bereitgestellt.					
Berechnungsmethode	Vergleich der Termine der tatsächlichen Auszahlung mit dem Zahlungsplan.					
Datenquelle	Haushaltsinformationssystem/PMSAP; BMF-interne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	100	100	100	100	100	100
Die Zahlungsfristen sind zwischen Buchhaltungsagentur, den für die Auszahlung an die Empfänger zuständigen Institutionen und dem BMF abgestimmt. Anhand dieses Kalenders erfolgt die Mittelbereitstellung.						

Kennzahl 23.2.2	Die Mittel für die Auszahlung werden in voller Höhe bereitgestellt.					
Berechnungsmethode	Vergleich der angewiesenen Mittel mit den Monatsanforderungen					
Datenquelle	Haushaltsinformationssystem/PMSAP; BMF-interne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	100	100	100	100	100	100
Die Höhe der Zahlung wird monatlich mit der Buchhaltungsagentur, den für die Auszahlung an die Empfänger zuständigen Institutionen und dem BMF abgestimmt. Anhand dieser Informationen erfolgt die Mittelbereitstellung.						

Wirkungsziel 3:

Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.

Warum dieses Wirkungsziel?

In Hinblick auf eine angemessene Altersversorgung und um den demografischen Entwicklungen Rechnung zu tragen, wird eine Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters angestrebt. Das BMF hat keine materiell-rechtliche Zuständigkeit für das Beamtenpensionsrecht, sodass ein direkter Einfluss zur Erlangung des Wirkungsziels nicht gegeben ist. Mit der Erhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters und der entsprechenden Übermittlung an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, etwaige Maßnahmen zur Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters zu setzen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erhebung der Entwicklung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters der Beamtinnen und Beamten und Weiterleitung an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 23.3.1	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten - Informationsweitergabe an das materiell-rechtlich zuständige Ressort.					
Berechnungsmethode	Berechnung des Pensionsantrittsalters und Weitergabe an das materiell-rechtlich zuständige Ressort. Berechnungsart: „Summe der Pensionsantrittsalter der NeupensionistInnen in Jahren“ durch „Anzahl der NeupensionistInnen“; Definition der Altersberechnung: Altersdifferenz zwischen dem Jahr der Pensionierung und dem Geburtsjahr					
Datenquelle	Managementinformationssystem (MIS); Datenlieferung der Länder zu den Landeslehrern; BMF-interne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	%					

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	nicht verfü- bar	nicht verfü- bar	nicht verfü- bar	100	100	100
Um die Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters zu unterstützen, werden die Daten zum Pensionsantrittsalter erhoben und an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts übermittelt. Ein Zielzustand/Istzustand von 100 % bedeutet, dass die Erhebung und Übermittlung der Daten an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts durchgeführt wurde.						

Untergliederung 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.232,463	2.233,127	2.221,129
Erträge	2.232,463	2.233,127	2.221,129
Transferaufwand	9.473,812	9.254,047	9.192,473
Betrieblicher Sachaufwand	0,698	0,698	0,594
Aufwendungen	9.474,510	9.254,745	9.193,067
Nettoergebnis	-7.242,047	-7.021,618	-6.971,938

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.232,469	2.233,158	2.220,483
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	0,021
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.232,489	2.233,178	2.220,504
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,273	0,273	0,263
Auszahlungen aus Transfers	9.468,906	9.249,010	9.201,312
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,035	0,035	0,033
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.469,214	9.249,318	9.201,608
Nettogeldfluss	-7.236,725	-7.016,140	-6.981,104

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Untergliederung 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 23 Pensionen - BeamtInn	GB 23.01 Ruhe- Vers.Gen.in k.SV	GB 23.02 Pflegegeld
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.232,463	2.227,463	5,000
Erträge	2.232,463	2.227,463	5,000
Transferaufwand	9.473,812	9.249,249	224,563
Betrieblicher Sachaufwand	0,698	0,373	0,325
Aufwendungen	9.474,510	9.249,622	224,888
Nettoergebnis	-7.242,047	-7.022,159	-219,888
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 23 Pensionen - BeamtInn	GB 23.01 Ruhe- Vers.Gen.in k.SV	GB 23.02 Pflegegeld
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.232,469	2.227,469	5,000
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.232,489	2.227,489	5,000
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,273	0,273	
Auszahlungen aus Transfers	9.468,906	9.244,481	224,425
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,035	0,035	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.469,214	9.244,789	224,425
Nettogeldfluss	-7.236,725	-7.017,300	-219,425

Globalbudget 23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.227,463	2.228,127	2.216,135
Erträge	2.227,463	2.228,127	2.216,135
Transferaufwand	9.249,249	9.032,893	8.974,558
Betrieblicher Sachaufwand	0,373	0,373	0,371
Aufwendungen	9.249,622	9.033,266	8.974,929
Nettoergebnis	-7.022,159	-6.805,139	-6.758,793

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.227,469	2.228,158	2.215,489
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	0,021
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.227,489	2.228,178	2.215,510
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,273	0,273	0,263
Auszahlungen aus Transfers	9.244,481	9.027,994	8.983,781
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,035	0,035	0,033
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.244,789	9.028,302	8.984,078
Nettogeldfluss	-7.017,300	-6.800,124	-6.768,568

Globalbudget 23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 1, WZ 3	Die Auszahlungen für Pensionen sowie das Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten werden laufend beobachtet.	Durch ein laufendes Monitoring wird eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung frühzeitig erkannt.	
		Um einen Beitrag zur Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems zu leisten, wird eine nachhaltig abweichende Entwicklung durch ein laufendes Monitoring frühzeitig erkannt.	Die Einhaltung wird im Rahmen des Budgetcontrollings überprüft.
		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert.	
		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. Dies erfolgt mittels spezifischer Indikatoren (z.B. Pensionsstand, Pensionszugang, Pensionshöhe, Aktivstände und Altersstrukturen...)	Die Einhaltung wird im Rahmen des Budgetcontrollings und der vorhandenen Datenbasis überprüft.
		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	
		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
		Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legistisch zuständige Ressort übermittelt worden.	
		Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legistisch zuständige Ressort übermittelt worden.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
		Ein Monitoring der Pensionsantrittsdaten liegt vor und wird an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts übermittelt.	
		Um die Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters zu unterstützen, werden die Daten zum Pensionsantrittsalter erhoben und an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts übermittelt.	Die Daten zum Pensionsantrittsalter werden laufend erhoben.
2 WZ 1	Bei signifikanten Abweichungen im Budgetvollzug erfolgt eine Ursachenanalyse.	Durch ein laufendes Monitoring wird eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung frühzeitig erkannt.	
		Um einen Beitrag zur Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems zu leisten, wird eine nachhaltig abweichende Entwicklung durch ein laufendes Monitoring frühzeitig erkannt.	Die Einhaltung wird im Rahmen des Budgetcontrollings überprüft.
		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert.	

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. Dies erfolgt mittels spezifischer Indikatoren (z.B. Pensionsstand, Pensionszugang, Pensionshöhe, Aktivstände und Altersstrukturen...)	Die Einhaltung wird im Rahmen des Budgetcontrollings und der vorhandenen Datenbasis überprüft.
		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	
		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
		Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legistisch zuständige Ressort übermittelt worden.	
		Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legistisch zuständige Ressort übermittelt worden.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
3 WZ 1	Ist zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens und des jeweils geltenden Bundesfinanzgesetzes eine legistische Anpassung der materiell-rechtlichen Grundlagen notwendig, werden Vorschläge an die für die legistische Umsetzung zuständige Stelle übermittelt.	Durch ein laufendes Monitoring wird eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung frühzeitig erkannt.	
		Um einen Beitrag zur Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems zu leisten, wird eine nachhaltig abweichende Entwicklung durch ein laufendes Monitoring frühzeitig erkannt.	Die Einhaltung wird im Rahmen des Budgetcontrollings überprüft.
		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert.	
		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. Dies erfolgt mittels spezifischer Indikatoren (z.B. Pensionsstand, Pensionszugang, Pensionshöhe, Aktivstände und Altersstrukturen...)	Die Einhaltung wird im Rahmen des Budgetcontrollings und der vorhandenen Datenbasis überprüft.
		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	
		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
		Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legistisch zuständige Ressort übermittelt worden.	
		Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legistisch zuständige Ressort übermittelt worden.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
4 WZ 2	Das BMF sichert durch die korrekte Erstellung des Monatsvoranschlags, dass rechtzeitig ausreichende Mittel für die Auszahlung an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger bzw. an die auszahlenden Stellen zur Verfügung stehen	Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten.	
		Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen.	100% der Leistungen wurden fristgerecht angewiesen.
		Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten.	

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

		Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten. 100% der finanziellen Leistungen werden in der gebührenden Höhe angewiesen.	100% der Leistungen wurden in der gebührenden Höhe angewiesen.
5 WZ 2	Monatliche Überweisung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse an die auszahlenden Stellen (ÖBB, Landeslehrer)	Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten.	
		Die Ruhe- und Versorgungsgenüsse werden zu den abgestimmten Terminen angewiesen, sodass die auszahlenden Stellen (ÖBB, Landeslehrer) die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger fristgerecht in die Wege leiten können. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen.	100% der Leistungen wurden fristgerecht angewiesen.
		Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten.	
		Die Ruhe- und Versorgungsgenüsse werden in voller Höhe angewiesen, sodass die auszahlenden Stellen (ÖBB, Landeslehrer) die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger im gebührenden Umfang in die Wege leiten können. 100% der finanziellen Leistungen werden in voller Höhe angewiesen.	100% der Leistungen wurden in der gebührenden Höhe angewiesen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Zusammenführung der legistischen, budgetären und organisatorischen Verantwortung für die UG 23–Pensionen (Bund 2015/2, SE 5; Bund 2014/5, SE 8)
ad 1	Diese Maßnahme wird vom BMF begrüßt.
2	Intensivierung der Bemühungen zur Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters unter Festlegung klarer Zielgrößen und Berücksichtigung der langfristigen finanziellen Belastungen für die öffentlichen Haushalte bei künftigen Maßnahmen (Bund 2015/2, SE 36; Bund 2014/5, SE 1; Bund 2014/6, SE 12; Bund 2013/11, SE 10)
ad 2	Das BMF hat im Bereich der Beamtenpensionen keine legistische Zuständigkeit und kann das Ziel „Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters“ nicht direkt verfolgen. Um jedoch einen Beitrag zu leisten, wird erstmals mit dem BVA 2018 in Gestalt der Wirkungsorientierung das faktische Pensionsantrittsalter im Beamtenpensionsbereich erhoben und den materiell-rechtlich zuständigen Stellen übermittelt.
3	Bei der Ruhegenussberechnung nach dem Bundesbahn-Pensionsgesetz (BB–PG), Rechtslage 2003: Abschläge bei vorzeitiger Ruhestandsversetzung in Höhe von 3,75 % pro Jahr gegenüber einem Pensionsalter von 58 Jahren und Deckelung der Abschläge mit 15 % (Bund 2015/4, SE 6)
ad 3	Das BMF verfügt über keine materiell-rechtliche Zuständigkeit im Bereich des Pensionsrechts der ÖBB-Beamten. Die Zuständigkeit hierfür obliegt dem BMVIT. Im Zuge des Monitorings des Budgetvollzugs kommt es bei einem nachhaltig abweichenden Budgetpfad jedoch zu einer Analyse der relevanten Indikatoren und ggfls. zu einer Übermittlung von Maßnahmenvorschlägen an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts.

Globalbudget 23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 23.01 Ruhe- Vers.Gen.in k.SV	DB 23.01.01 HV- Ausc.Inst.Pe nsion	DB 23.01.02 Post Pensio- nen	DB 23.01.03 ÖBB Pensi- onen	DB 23.01.04 LL Pensi- onen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.227,463	1.368,513	200,677	373,846	284,427
Erträge	2.227,463	1.368,513	200,677	373,846	284,427
Transferaufwand	9.249,249	4.259,135	1.215,475	1.992,761	1.781,878
Betrieblicher Sachaufwand	0,373	0,371		0,001	0,001
Aufwendungen	9.249,622	4.259,506	1.215,475	1.992,762	1.781,879
Nettoergebnis	-7.022,159	-2.890,993	-1.014,798	-1.618,916	-1.497,452
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 23.01 Ruhe- Vers.Gen.in k.SV	DB 23.01.01 HV- Ausc.Inst.Pe nsion	DB 23.01.02 Post Pensio- nen	DB 23.01.03 ÖBB Pensi- onen	DB 23.01.04 LL Pensi- onen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.227,469	1.368,640	200,657	373,709	284,463
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,015	0,005		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.227,489	1.368,655	200,662	373,709	284,463
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,273	0,271		0,001	0,001
Auszahlungen aus Transfers	9.244,481	4.256,742	1.213,102	1.986,647	1.787,990
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,035	0,025	0,010		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.244,789	4.257,038	1.213,112	1.986,648	1.787,991
Nettogeldfluss	-7.017,300	-2.888,383	-1.012,450	-1.612,939	-1.503,528

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 23.02 Pflegegeld

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,000	5,000	4,994
Erträge	5,000	5,000	4,994
Transferaufwand	224,563	221,154	217,915
Betrieblicher Sachaufwand	0,325	0,325	0,224
Aufwendungen	224,888	221,479	218,138
Nettoergebnis	-219,888	-216,479	-213,144

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,000	5,000	4,994
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	5,000	5,000	4,994
Auszahlungen aus Transfers	224,425	221,016	217,531
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	224,425	221,016	217,531
Nettogeldfluss	-219,425	-216,016	-212,536

Globalbudget 23.02 Pflegegeld**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 1	Die Auszahlungen für Pflegegelder der Beamtinnen und Beamten werden laufend beobachtet.	Durch ein laufendes Monitoring wird eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung frühzeitig erkannt.	
		Um einen Beitrag zur Finanzierbarkeit im Bereich des Pflegegeldes zu leisten, wird eine nachhaltig abweichende Entwicklung durch ein laufendes Monitoring frühzeitig erkannt.	Die Einhaltung wird im Rahmen des Budgetcontrollings überprüft.
		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert.	
		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. Dies erfolgt mittels spezifischer Indikatoren (z.B. Pflegegelder, Pflegegeldbezieher, Pflegegeldstufen ...)	Die Einhaltung wird im Rahmen des Budgetcontrollings und der vorhandenen Datenbasis überprüft.
		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	
		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
		Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legistisch zuständige Ressort übermittelt worden.	
		Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legistisch zuständige Ressort übermittelt worden.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
2 WZ 1	Bei signifikanten Abweichungen im Budgetvollzug erfolgt eine Ursachenanalyse.	Durch ein laufendes Monitoring wird eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung frühzeitig erkannt.	
		Um einen Beitrag zur Finanzierbarkeit im Bereich des Pflegegeldes zu leisten, wird eine nachhaltig abweichende Entwicklung durch ein laufendes Monitoring frühzeitig erkannt.	Die Einhaltung wird im Rahmen des Budgetcontrollings überprüft.
		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert.	
		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. Dies erfolgt mittels spezifischer Indikatoren (z.B. Pflegegelder, Pflegegeldbezieher, Pflegegeldstufen ...)	Die Einhaltung wird im Rahmen des Budgetcontrollings und der vorhandenen Datenbasis überprüft.
		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	
		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

		Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legistisch zuständige Ressort übermittelt worden.	
		Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legistisch zuständige Ressort übermittelt worden.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
3 WZ 1	Ist zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens und des jeweils geltenden Bundesfinanzgesetzes eine legistische Anpassung der materiell-rechtlichen Grundlagen notwendig, werden Vorschläge an die für die legistische Umsetzung zuständige Stelle übermittelt.	Durch ein laufendes Monitoring wird eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung frühzeitig erkannt.	
		Um einen Beitrag zur Finanzierbarkeit im Bereich des Pflegegeldes zu leisten, wird eine nachhaltig abweichende Entwicklung durch ein laufendes Monitoring frühzeitig erkannt.	Die Einhaltung wird im Rahmen des Budgetcontrollings überprüft.
		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert.	
		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. Dies erfolgt mittels spezifischer Indikatoren (z.B. Pflegegelder, Pflegegeldbezieher, Pflegegeldstufen ...)	Die Einhaltung wird im Rahmen des Budgetcontrollings und der vorhandenen Datenbasis überprüft.
		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	
		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
		Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legistisch zuständige Ressort übermittelt worden.	
		Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legistisch zuständige Ressort übermittelt worden.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
4 WZ 2	Das BMF sichert durch die korrekte Erstellung des Monatsvoranschlags, dass rechtzeitig ausreichende Mittel für die Auszahlung an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger bzw. an die auszahlenden Stellen zur Verfügung stehen.	Die Pflegegelder werden fristgerecht zur Verfügung gestellt.	
		Die Pflegegelder stehen zu den abgestimmten Terminen zur Verfügung, sodass die auszahlenden Stellen die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger fristgerecht in die Wege leiten kann. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen.	100% der Leistungen wurden fristgerecht angewiesen.
		Die Pflegegelder werden in voller Höhe zur Verfügung gestellt.	
		Die Pflegegelder werden in voller Höhe zur Verfügung gestellt, sodass die auszahlenden Stellen die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger im gebührenden Umfang in die Wege leiten können. 100% der finanziellen Leistungen werden in voller Höhe angewiesen.	100% der Leistungen wurden in der gebührenden Höhe angewiesen.
5 WZ 2	Monatliche Überweisung des Pflegegeldes an die zuständige	Die auszahlende Stelle kann die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten.	

	Versicherungsanstalt	Die Pflegegelder werden zu den abgestimmten Terminen angewiesen, sodass die VAEB die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger fristgerecht in die Wege leiten kann. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen.	100% der Leistungen wurden fristgerecht angewiesen.
		Die auszahlende Stelle kann die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten.	
		Die Pflegegelder werden in voller Höhe angewiesen, sodass die VAEB die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger im gebührenden Umfang in die Wege leiten können. 100% der finanziellen Leistungen werden in voller Höhe angewiesen.	100% der Leistungen wurden in der gebührenden Höhe angewiesen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 23.02 Pflegegeld Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 23.02 Pflegegeld	DB 23.02.01 HV- Auszg.Inst.Pf lege.	DB 23.02.02 Post Pflege- geld	DB 23.02.03 ÖBB Pflle- gegeld	DB 23.02.04 LL Pflege- geld
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,000		5,000		
Erträge	5,000		5,000		
Transferaufwand	224,563	113,926	35,123	49,038	26,476
Betrieblicher Sachaufwand	0,325	0,150	0,130		0,045
Aufwendungen	224,888	114,076	35,253	49,038	26,521
Nettoergebnis	-219,888	-114,076	-30,253	-49,038	-26,521
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 23.02 Pflegegeld	DB 23.02.01 HV- Auszg.Inst.Pf lege.	DB 23.02.02 Post Pflege- geld	DB 23.02.03 ÖBB Pflle- gegeld	DB 23.02.04 LL Pflege- geld
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,000		5,000		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	5,000		5,000		
Auszahlungen aus Transfers	224,425	113,817	35,119	49,038	26,451
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	224,425	113,817	35,119	49,038	26,451
Nettogeldfluss	-219,425	-113,817	-30,119	-49,038	-26,451

Untergliederung 24 Gesundheit

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Unser Ziel ist es, der gesamten Bevölkerung ein Leben in Gesundheit zu ermöglichen. Dabei verstehen wir Gesundheit als Zustand körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein als Fehlen von Krankheit und Gebrechen. Dies streben wir unter Wahrung des Solidaritätsprinzips, unter Berücksichtigung des Alters und Geschlechts, ohne Unterscheidung nach Bildung, Status sowie unabhängig vom Wohnort und ethnischer Zugehörigkeit in Zusammenarbeit mit allen PartnerInnen des Gesundheitswesens an. Um dieses Ziel zu erreichen, sorgen wir für eine auf hohem Niveau qualitätsgesicherte, flächendeckende, leicht zugängliche und finanzierbare Gesundheitsförderung, -vorsorge und -versorgung für die gesamte Bevölkerung. Wirkungsvolle Gesundheitsförderung und -vorsorge beruht auch auf der Vermeidung von Gesundheitsrisiken und dem Schutz der Verbraucherinnen- und Verbraucherinteressen sowie der Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tierschutzes.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen		49,429	49,429	59,554
Auszahlungen fix	379,182	379,182	389,229	447,311
Auszahlungen variabel	717,965	717,965	690,765	659,679
Summe Auszahlungen	1.097,147	1.097,147	1.079,994	1.106,990
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-1.047,718	-1.030,565	-1.047,436

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge	49,429	49,429	59,907
Aufwendungen	1.103,750	1.086,597	1.034,212
Nettoergebnis	-1.054,321	-1.037,168	-974,305

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik, Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung beispielsweise nach Bildung, Status und Geschlecht.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Interesse der BürgerInnen bzw. PatientInnen sind die Qualität, die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit in der Gesundheitsversorgung für die Zukunft nachhaltig sicherzustellen. Aufgrund verschiedener Kompetenzen und Finanziers im Gesundheitssystem sind Parallelstrukturen, Über- und Unterversorgungen, Barrieren an den Schnittstellen, intransparente Finanzierungsströme und damit Effizienzverluste entstanden. Um dem entgegenzusteuern und eine bedarfsgerechte, flächendeckende Gesundheitsversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin gewährleisten zu können, bedarf es auf der Basis transparenter und vergleichbarer Informationen verstärkt wechselseitiger Abstimmungen, Anpassungen und koordinierter Zusammenarbeit innerhalb des Systems (integrierte Gesundheitsversorgung).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- eHealth: Entwicklung eines elektronischen Systems für das Wissens- und Informationsmanagement im Gesundheitswesen, um Patientinnen und Patienten und Gesundheitsdienstleistern orts- und zeitunabhängig Zugang zu Gesundheitsdaten zu ermöglichen (ELGA).
- Solidarische Finanzierung des Gesundheitswesens: Sicherstellung der finanziellen Nachhaltigkeit des Gesundheitswesens durch Konsolidierung der finanziellen Leistungsfähigkeit, u.a. durch verbindliche Vereinbarungen von Finanzzielen (Kostendämpfungsmaßnahmen) und deren Umsetzung sowie unter Berücksichtigung der gesetzlich beschlossenen Bundesmittel.
- Bund-Länder-Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG (Zielsteuerung-Gesundheit, Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.1.1	Krankenhaustätigkeit in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten
Berechnungsmethode	Stationäre Aufenthalte (ohne Nulltages-Aufenthalte, ohne halbstationäre Krankenhaus-Aufenthalte und ohne ausländische GastpatientInnen) in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten bezogen auf 1000 EinwohnerInnen (der Wohnbevölkerung) (Zielsteuerungsvertrag, Indikator 4)
Datenquelle	BMASGK (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation der österreichischen Krankenanstalten; Statistik Austria: Statistik des Bevölkerungsstandes zum Jahresanfang

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2021
	216	213	209	204	200	191
Die Berechnungsmethode des Indikators und die Zielwerte wurden geändert und entsprechen nunmehr der Vereinbarung im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Periode 2017 bis 2021. Der Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene setzt einen Zielwert für das Jahr 2021 fest. Die Zielwerte für die Jahre 2017 bis 2019 wurden auf Basis des Ist-Standes 2016 und des Zielwertes 2021 linear interpoliert.						

Kennzahl 24.1.2	Anteil tagesklinisch erbrachter Leistungen am Beispiel Knie Arthroskopie in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten					
Berechnungs-methode	Anteil aller Leistungen der Knie Arthroskopie (MEL NF020) in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten mit 0 Belagstagen an allen Leistungen der Knie Arthroskopie (MEL NF020) mit weniger als 5 Belagstagen (Zielsteuerungsvertrag, Indikator 6)					
Datenquelle	BMASGK (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2021
	16,8	22,1	23,7	25,2	26,8	30
Der Indikator ist beispielhaft für das gesundheitspolitische Ziel der Leistungsverlagerung vom stationären in den ambulanten Versorgungsbereich. Die Berechnungsmethode des Indikators und die Zielwerte wurden geändert und entsprechen nunmehr der Vereinbarung im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Periode 2017 bis 2021. Nach dem geänderten Indikator im Zielsteuerungsvertrag lassen sich nur einzelne Leistungen oder kleine Leistungsbündel korrekt darstellen, daher wird die Leistung Knie Arthroskopie (MEL NF020) als Beispiel herangezogen. Knie Arthroskopie ist eine häufige Leistung, die großteils (bis zu 80%) tagesklinisch erbracht werden könnte, deren Tagesklinik-Anteil aber in Österreich derzeit noch relativ niedrig ist. Der Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene setzt einen Zielwert für das Jahr 2021 fest. Die Zielwerte für die Jahre 2017 bis 2019 wurden auf Basis des Ist-Standes 2016 und des Zielwertes 2021 linear interpoliert.						

Kennzahl 24.1.3	In Österreich umgesetzte Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz					
Berechnungs-methode	Anzahl in Betrieb genommener Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz					
Datenquelle	Monitoringberichte Zielsteuerung-Gesundheit					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2021
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	6	10	20	75
Der Indikator und die Zielwerte entsprechen der Vereinbarung im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2017 bis 2021 (Beschluss im April 2017).						

Kennzahl 24.1.4	Belagstage pro EinwohnerIn					
Berechnungs-methode	Summe der Belagstage in Fondskrankenanstalten (ohne Nulltages-Aufenthalte, ohne halbstationäre Krankenhaus-Aufenthalte und ohne ausländische GastpatientInnen) je EinwohnerIn (der Wohnbevölkerung) (Zielsteuerungsvertrag, Indikator 5)					
Datenquelle	BMASGK (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation					
Messgrößenan-gabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2021
	1,413	1,380	1,354	1,329	1,303	1,252
Die Berechnungsmethode des Indikators und die Zielwerte wurden geändert und entsprechen nunmehr der Vereinbarung im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Periode 2017 bis 2021. Der Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene setzt einen Zielwert für das Jahr 2021 fest. Die Zielwerte für die Jahre 2017 bis 2019 wurden auf Basis des Ist-Standes 2016 und des Zielwertes 2021 linear interpoliert.						

Kennzahl 24.1.5	Verwendung des öffentlichen Gesundheitsportals (www.gesundheit.gv.at) – barrierefreier Zugriff auf öffentliche Gesundheitsinformation (health literacy – Gesundheitskompetenz)					
Berechnungsmethode	Auswertung (Zählung) der Zugriffe auf Monatsbasis, bereinigt um Mehrfachzugriffe, Ermittlung des Durchschnitts aus den Monatswerten					
Datenquelle	Jahresbericht Gesundheit Österreich GmbH (GÖG), Statistiktool Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	190.090	213.301	209.600	230.000	242.000	259.000
	Als Ausgangsgröße für die Definition der Zielwerte wurde der Ist-Wert 2015 herangezogen. Für 2019 wurde eine rd. 5%-ige Steigerung gegenüber 2018 angenommen. Im Jahr 2016 erfolgte eine Umstellung des Statistiktools, wodurch der Zielwert für 2017 nicht mehr repräsentativ ist.					

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf genderspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit beider Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gesundheitsdaten und Zielsetzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des Frauengesundheitsberichtes zeigen, dass zur Verbesserung der Gesundheit von Frauen und Männern zweifach anzusetzen ist: Zum einen dort, wo ein Geschlecht aufgrund traditioneller Zuschreibungen gegenüber dem anderen Geschlecht in der Gesundheitsvorsorge bzw. Gesundheitsversorgung benachteiligt ist, wie z.B. Frauen bei den Herz-Kreislaufkrankungen, die lange als „typische“ Männerkrankheit galten. Zum zweiten dort, wo aufgrund biologischer Faktoren das Erkrankungsrisiko von Männern oder Frauen besonders hoch ist, oder ausschließlich ein Geschlecht betrifft, und es vor allem um die Verbesserung der Gesundheit des betroffenen Geschlechts geht, zB. Prostatakrebs oder Brustkrebs bei Frauen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Genderdifferenzierte Datenerhebung und Aufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedlichen Belange von Männern und Frauen im Seniorinnen- und Seniorenalter im Rahmen von Forschung, Diagnostik und Therapie erfolgen kann.
- Genderdifferenzierte Auswertung von Ergebnisqualitätsdaten als Grundlage dafür, dass für Frauen und Männer eine vergleichbare Ergebnisqualität erreicht wird und Entwicklung eines Ergebnisqualitätsmonitorings auf der Grundlage von Routinedaten, die in den Krankenanstalten erhoben werden: Austrian Inpatient Quality Indicators (A-IQI).
- Berücksichtigung der genderspezifischen Aspekte im Rahmen des nationalen Krebsprogrammes, damit die gesundheitsbezogenen Unterschiede zwischen Frauen und Männern evaluiert und eine geschlechterspezifische Prävention umgesetzt werden kann.
- Durch zielgruppen-spezifische Kampagnen für Frauen im Alter zwischen 45 und 70 Jahren soll die angestrebte Erhöhung der Teilnahme der Frauen an einem Programm zur Brustkrebsfrüherkennung erreicht werden.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.2.1	Teilnahme von Frauen an der Gesundenuntersuchung					
Berechnungsmethode	Anteil der Frauen, an der anspruchsberechtigten Bevölkerung, die eine Gesundenuntersuchung innerhalb eines Jahres in Anspruch nehmen					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	13,7	14,3	> 14	> 14,3	> 14,3	>14,3
	Angestrebt wird eine Erhöhung der Teilnehmerate pro Jahr durch ein Maßnahmenbündel hinsichtlich Aufklärung, Information und Gesundheitskompetenzsteigerung der Bevölkerung. Seit dem Jahr 2016 wird eine weitere Erhöhung der jährlichen Teilnehmerate angestrebt. Anspruchsberechtigt zur Teilnahme an der Vorsorgeuntersuchung ist die österreichische Wohnbevölkerung ab dem 18. Lebensjahr.					

Kennzahl 24.2.2	Teilnahme von Männern an der Gesundenuntersuchung					
Berechnungsmethode	Anteil der Männer, an der anspruchsberechtigten Bevölkerung, die eine Gesundenuntersuchung innerhalb eines Jahres in Anspruch nehmen					

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	12,6	13,1	> 13,1	> 13,2	> 13,3	> 13,3
	Angestrebt wird eine Erhöhung der Teilnehmerate pro Jahr überproportional zugunsten der Männer (da diese an der Gesundenuntersuchung bisher weniger teilnehmen) durch ein Maßnahmenbündel hinsichtlich Aufklärung, Information und Gesundheitskompetenzsteigerung der Bevölkerung, seit dem Jahr 2016 wird eine weitere Erhöhung der jährlichen Teilnehmerate angestrebt. Anspruchsberechtigt zur Teilnahme an der Vorsorgeuntersuchung ist die österreichische Wohnbevölkerung ab dem 18. Lebensjahr.					

Kennzahl 24.2.3	Anteil der Frauen zwischen 45 und 70 Jahren, die am bundesweiten Brustkrebs-Screening teilnehmen					
Berechnungsmethode	Anteil der 45- bis 70-jährigen Frauen, die innerhalb eines Jahres an einem Programm zur Brustkrebs-Früherkennung teilgenommen haben					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	42	43	50	50,5	51	> 52
	Da die Teilnahme am Brustkrebsfrüherkennungsprogramm auf ein Zweijahresintervall ausgelegt ist und das Programm mit Einladungssystem erst Anfang 2014 startete, liegt erst ein Istzustand ab dem Jahr 2015 vor.					

Kennzahl 24.2.4	Umsetzung des Aktionsplanes Frauengesundheit					
Berechnungsmethode	Anzahl der Bundesländer, in denen die Maßnahmen nach den priorisierten Wirkungszielen 5, 7 und 11 des Aktionsplanes Frauengesundheit umgesetzt werden					
Datenquelle	BMAGSK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	nicht verfügbar	mind. 5 Bundesländer	mind. 7 Bundesländer	9 Bundesländer
	Konzeptive Vorarbeiten für die Umsetzung des Aktionsplanes in Form der seitens des BMASGK zur Verfügung gestellten Programmkoordination. 2018: Vorbereitung zur Umsetzung der Maßnahmen; 2019: Umsetzung der Maßnahmen					

Wirkungsziel 3:

Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme spezieller Zielgruppen (z.B. Kinder).

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gesundheit der Bevölkerung stellt ein verfassungsrechtlich verankertes, hohes Gut dar und ist die Basis für einen funktionierenden Sozialstaat und für persönliche Zufriedenheit. Speziell Infektionskrankheiten, Antibiotikaresistenzen, chronische und psychische Erkrankungen sind mit einem erheblichen Verlust an Lebensqualität, an in Gesundheit verbrachten Lebensjahren sowie an Lebenszeit und beeinträchtigter Erwerbsfähigkeit verbunden. Bei Kindern kann durch ein flächendeckendes Basisimpfprogramm die Morbidität und Mortalität durch Infektionskrankheiten effizient gesenkt werden. Tabak- und Alkoholkonsum werden von der WHO als bedeutendste vermeidbare Ursachen für Erkrankung und vorzeitige Sterblichkeit eingestuft. Eine nachhaltige Reduktion des Konsums dieser Substanzen führt zu einer Senkung der durch diese Produkte induzierten Krankheiten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Genderdifferenzierte Datenerhebung und Aufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedlichen Belange von Männern und Frauen im Seniorinnen- und Seniorenalter im Rahmen von Forschung, Diagnostik und Therapie erfolgen kann.
- Umsetzung und Weiterentwicklung einer kennzahlenbasierten Steuerung der Leistungen der AGES, um zur effizienten und effektiven Minimierung von bekannten und zu erwartenden Risiken beizutragen.

- Medizinmarktaufsicht: Durch ein wirkungsorientiertes Steuerungskonzept werden Leistungen/Prozesse entlang des Lebenszyklus von Arzneimitteln, Medizin-, Blut- und Gewebeprodukten sichergestellt, um die Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit dieser medizinischen Produkte zu gewährleisten.
- Genderdifferenzierte Auswertung von Ergebnisqualitätsdaten als Grundlage dafür, dass für Frauen und Männer eine vergleichbare Ergebnisqualität erreicht wird und Entwicklung eines Ergebnisqualitätsmonitorings auf der Grundlage von Routinedaten, die in den Krankenanstalten erhoben werden: Austrian Inpatient Quality Indicators (A-IQI).
- Nationaler Aktionsplan Ernährung (NAP.e): Bundesweite Bündelung ernährungspol. Maßnahmen und Strategien mit dem Ziel, das Ernährungsverhalten der österr. Bevölkerung zu verbessern. (Der NAP.e ist ein rollierender Handlungskatalog, der regelmäßig aktualisiert wird.)
- Weiterer Auf- und Ausbau von Strukturen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz als wesentliche Gesundheitsdeterminanten der Bevölkerungsgesundheit.
- Umsetzung der Empfehlungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie (KiJuGeS) sowie des Gesundheitsziels 6.
- Weiterführende Koordination und Begleitung der intersektoralen Kooperation für die Gesundheitsziele Österreich im Sinne von Gesundheit in allen Politikbereichen.
- Berücksichtigung der genderspezifischen Aspekte im Rahmen des nationalen Krebsprogrammes, damit die gesundheitsbezogenen Unterschiede zwischen Frauen und Männern evaluiert und eine geschlechterspezifische Prävention umgesetzt werden kann.
- Durch zielgruppenspezifische Kampagnen für Frauen im Alter zw. 45 und 70 Jahre soll die angestrebte Erhöhung der Teilnahme der Frauen an einem Programm zur Brustkrebsfrüherkennung erreicht werden.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.3.1 Verbrauch von Obst						
Berechnungsmethode	Jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Obst in Kilogramm					
Datenquelle	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	kg					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2028
	79,1	nicht verfügbar	78,6	80,7	81,2	85,7
Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor beziehen sich auf einen Zeitraum vom 1. Juli des angegebenen Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres; beispielsweise basiert der Istzustand 2015 auf einem Zeitraum 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016. Aufgrund der beschriebenen Systematik sind die Ist-Daten für das Jahr 2016 noch nicht verfügbar.						

Kennzahl 24.3.2 Verbrauch von Gemüse						
Berechnungsmethode	Jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Gemüse in Kilogramm					
Datenquelle	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	kg					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2028
	111,6	nicht verfügbar	115,6	115,8	115,9	121,5
Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor beziehen sich auf einen Zeitraum vom 1. Juli des angegebenen Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres; beispielsweise basiert der Istzustand 2015 auf einem Zeitraum 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016. Aufgrund der beschriebenen Systematik sind die Ist-Daten für das Jahr 2016 noch nicht verfügbar.						

Kennzahl 24.3.3 Zuckerverbrauch						
Berechnungsmethode	Jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Zucker in Kilogramm					
Datenquelle	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	kg					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2028

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

	33,3	nicht verfü- bar	34,3	28,46	27	18
Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor beziehen sich auf einen Zeitraum vom 1. Oktober des angegebenen Jahres bis zum 30. September des Folgejahres; beispielsweise basiert der Istzustand 2015 auf einem Zeitraum 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016. Aufgrund der beschriebenen Systematik sind die Ist-Daten für das Jahr 2016 noch nicht verfügbar. Der Zielzustand für 2017 entspricht den Angaben im BFG 2017. Der Zielzustand für 2017 wurde übererreicht, daher wurde der Zielzustand für 2018 und die folgenden Jahre deutlich niedriger angesetzt. Die Berechnung der Zielzustände basiert auf einer angenommenen Reduktion des Zuckerverbrauchs.						

Kennzahl 24.3.4	Impfbeteiligung für Masern, Mumps und Röteln (MMR)					
Berechnungs- methode	Anzahl der Impfungen (2 Teilimpfungen) im Verhältnis zu den Geburtsjahrgängen (Durchimpfungsra- ten mit zwei Dosen (MMR), vor Eintritt in Gemeinschaftseinrichtungen (4-Jährige))					
Datenquelle	Impfberichte der Bundesländer, Verkaufszahlen, Bevölkerungszahlen					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	89	84*	95	95	95	95
	Ein ausreichender Schutz ist nur mit 2 Teilimpfungen gegeben. Diese Kennzahl dient dazu, das hohe Niveau der Gesundheitsversorgung der österreichischen Bevölkerung beizubehalten. * Auf Grund einer Änderung des mathematischen Modells können die Daten von 2016 nicht exakt mit 2015 verglichen werden.					

Kennzahl 24.3.5	MRSA-Rate (MRSA= Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus)					
Berechnungs- methode	Anzahl der resistenten S.aureus Stämme/Anzahl aller S. aureus Stämme (Basismaterial: Blutproben). Je niedriger die MRSA-Rate ist, desto größer ist die Auswahl der zur Behandlung einsetzbaren Antibioti- ka.					
Datenquelle	AURES 2010-2016 (jährliche, offizielle Bericht des BMASGK zur Situation der Antibiotikaresistenz)					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2024
	7,5	7,1	7,5	7	7	6,5

Wirkungsziel 4:

Vorsorgender Schutz der VerbraucherInnengesundheit insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel sowie durch ausreichende klare Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung. Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, um den VerbraucherInnenerwartungen gerecht zu werden und den Tier- und Warenverkehr zu gewährleisten.

Warum dieses Wirkungsziel?

Hohe Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel stellen einen entscheidenden Beitrag zur Gesundheitsvorsorge und zum VerbraucherInnenschutz dar, wodurch auch das Vertrauen in die Kontrollsysteme gestärkt wird. Weiters entsprechen die Sicherstellung eines guten Tiergesundheitsstatus und die Einhaltung der Tierschutzvorschriften den ethischen Grundsätzen einer aufgeklärten Zivilgesellschaft. Dies sichert in weiterer Folge die Marktanteile heimischer Produkte national und international und ist damit auch ein wichtiger Beitrag für die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen (Lebensmittel-) Wirtschaft.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung und Weiterentwicklung einer kennzahlenbasierten Steuerung der Leistungen der AGES, um zur effizienten und effektiven Minimierung von bekannten und zu erwartenden Risiken beizutragen.
- Neustrukturierung der Exportagenden

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.4.1	Anzahl lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüche
Berechnungs- methode	Summe der Ausbrüche pro Jahr
Datenquelle	„Zoonosenbericht“: http://www.ages.at/ages/gesundheit/mensch/zoonosenberichte/ .
Messgrößenan- gabe	Anzahl

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	78	80	< 150	<110	< 110	<110
	Auf Grund der verbesserten epidemiologischen Abklärung ist es möglich Zusammenhänge besser zu erkennen. Die Anzahl der Erkrankten pro Ausbruch kann auf Grund der Quelle und des Geschehens sehr unterschiedlich sein. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten.					

Kennzahl 24.4.2	Beanstandungsquote bei Probenziehungen					
Berechnungsmethode	Beanstandete Probenzahl in Relation zur gesamten Probenzahl des jeweiligen Kalenderjahres					
Datenquelle	Lebensmittelsicherheitsbericht: https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/lebensmittelkontrolle/lm_sicherheitsberichte_archiv.html					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	16,6	16,9	< 20	<20	< 20	<20
	Nach dem Probenplan (Gesamtheit der Proben) wird jährlich eine bestimmte Anzahl von Proben genommen. Davon kommt es bei einer gewissen Anzahl von Proben zu Beanstandungen. Das sind Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften wie zum Beispiel Kennzeichnungsvorschriften. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten.					

Kennzahl 24.4.3	Anzahl gesundheitsschädlicher Proben					
Berechnungsmethode	Es wird jene Absolut-Zahl von Proben angeführt, die durch einen Gutachter als gesundheitsschädlich beurteilt wurde.					
Datenquelle	Lebensmittelsicherheitsbericht: https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/lebensmittelkontrolle/lm_sicherheitsberichte_archiv.html					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	93	145	< 300	<300	< 300	< 300
	Bei Probenziehungen kann es zu Beanstandungen wegen Gesundheitsschädlichkeit kommen, diese werden als absolute Zahlen separat ausgewiesen (Daten aus dem Lebensmittelsicherheitsbericht). Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten.					

Kennzahl 24.4.4	Tiergesundheitsstatus Österreichs					
Berechnungsmethode	Amtlich anerkannte Freiheit und amtliche Zusatzgarantie für mindestens 5 der angeführten 6 Tierkrankheiten (IBR, Bang, Leukose, Tuberkulose, Aujesky und Brucella melitensis)					
Datenquelle	Veterinärjahresbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	6	6	5	5	5	5
	Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Tiergesundheit beizubehalten.					

Kennzahl 24.4.5	Tierschutz macht Schule					
Berechnungsmethode	Anteil der erreichten Kinder und Jugendlichen zwischen 5 und 18 Jahren, die Materialien vom Verein „Tierschutz macht Schule“ verwendet haben, an allen Kindern und Jugendlichen dieser Altersgruppe					
Datenquelle	Statistik Austria und Verein „Tierschutz macht Schule“					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	3	3	4

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

<p>Ab 2018 erfolgt eine Änderung in der Berechnung der Kennzahl, da der Fokus nunmehr nicht auf Schulen, sondern auf die Kinder und Jugendlichen zwischen 5 und 18 Jahren gelegt wird. Für 2018 bedeutet die Kennzahl 3, dass 3% aller Kinder und Jugendlichen zwischen 5 und 18 Jahren Materialien vom Verein „Tierschutz macht Schule“ verwendet haben. Bildungsarbeit ist ein Entwicklungsprozess, welcher neben der Ausgabe von Unterrichtsmaterialien vor allem einen Wandel von Werten und Bewusstseinsschaffung beinhaltet. Der Bildungsauftrag des Vereins umfasst Schulen, Kindergärten, Lehrlingsausbildungsstätten, Universitäten usw. Weiters ist der kontinuierliche Aufbau von Bildungsnetzwerken mit wissenschaftl. Institutionen, pädagog. und öffentl. Einrichtungen sowie NGOs unerlässlich, das Interesse der Öffentlichkeit an diesen Inhalten hochzuhalten. Selbst wenn die Zahl der Schulen gleich bleibt steigt die Reichweite des Vereins, da andere Schülerinnen und Schüler oder dieselben mit einem anderen Tierschutzthema erreicht werden, als im Vorjahr.</p>

Untergliederung 24 Gesundheit

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	49,429	49,429	59,907
Finanzerträge			0,000
Erträge	49,429	49,429	59,907
Personalaufwand			32,183
Transferaufwand	1.045,460	1.027,960	945,921
Betrieblicher Sachaufwand	58,290	58,637	56,107
Aufwendungen	1.103,750	1.086,597	1.034,212
<i>hievon variabel</i>	<i>717,965</i>	<i>690,765</i>	<i>590,684</i>
Nettoergebnis	-1.054,321	-1.037,168	-974,305

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	49,429	49,429	59,511
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0,043
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	49,429	49,429	59,554
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	51,687	52,034	99,223
Auszahlungen aus Transfers	1.045,460	1.027,960	1.007,476
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,254
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0,036
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.097,147	1.079,994	1.106,990
<i>hievon variabel</i>	<i>717,965</i>	<i>690,765</i>	<i>659,679</i>
Nettogeldfluss	-1.047,718	-1.030,565	-1.047,436

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Untergliederung 24 Gesundheit Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 24 Gesundheit	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	GB 24.03 Gesund- heitsvorsor- ge
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	49,429	7,550		41,879
Erträge	49,429	7,550		41,879
Transferaufwand	1.045,460	51,720	945,476	48,264
Betrieblicher Sachaufwand	58,290	30,340		27,950
Aufwendungen	1.103,750	82,060	945,476	76,214
<i>hievon variabel</i>	<i>717,965</i>		<i>717,965</i>	
Nettoergebnis	-1.054,321	-74,510	-945,476	-34,335
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 24 Gesundheit	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	GB 24.03 Gesund- heitsvorsor- ge
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	49,429	7,550		41,879
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	49,429	7,550		41,879
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	51,687	26,140		25,547
Auszahlungen aus Transfers	1.045,460	51,720	945,476	48,264
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.097,147	77,860	945,476	73,811
<i>hievon variabel</i>	<i>717,965</i>		<i>717,965</i>	
Nettogeldfluss	-1.047,718	-70,310	-945,476	-31,932

Globalbudget 24.01 Steuerung Gesundheitssystem

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,550	7,550	8,806
Erträge	7,550	7,550	8,806
Personalaufwand			32,183
Transferaufwand	51,720	51,720	55,312
Betrieblicher Sachaufwand	30,340	30,340	37,561
Aufwendungen	82,060	82,060	125,057
Nettoergebnis	-74,510	-74,510	-116,251

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,550	7,550	8,365
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0,043
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7,550	7,550	8,408
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	26,140	26,140	71,604
Auszahlungen aus Transfers	51,720	51,720	55,592
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,254
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0,036
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	77,860	77,860	127,487
Nettogeldfluss	-70,310	-70,310	-119,078

Globalbudget 24.01 Steuerung Gesundheitssystem

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 2, WZ 3	Genderdifferenzierte Datenerhebung und Aufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedlichen Belange von Männern und Frauen im Seniorinnen- und Seniorenalter im Rahmen von Forschung, Diagnostik und Therapie erfolgen kann.	Gender-Gesundheitsbericht	
		31.12.2019: Ein weiterer Gender-Gesundheitsbericht liegt vor.	2018: Ein Konzept für einen weiteren Gender-Gesundheitsbericht wird erarbeitet.
		Berichtsreihe zu unterschiedlichen Gruppen von Erkrankungen mit Schwerpunkt auf Gender und Geschlecht	
		31.12.2019: Eine Berichtsreihe zu unterschiedlichen Gruppen von Erkrankungen mit Schwerpunkt auf Gender und Geschlecht, Unterschiede in der Gesundheit von Männern und Frauen und Unterschiede in relevanten Gesundheitsdeterminanten liegt vor.	2018: Eine Berichtsreihe zu unterschiedlichen Gruppen von Erkrankungen mit Schwerpunkt auf Gender und Geschlecht, Unterschiede in der Gesundheit von Männern und Frauen und Unterschiede in relevanten Gesundheitsdeterminanten wird erarbeitet.
2 WZ 3, WZ 4	Umsetzung und Weiterentwicklung einer kennzahlenbasierten Steuerung der Leistungen AGES, um zur effizienten und effektiven Minimierung von bekannten und zu erwartenden Risiken beizutragen.	strategische Ausrichtung und Arbeitsprogramm	
		31.12.2019: Die strategische Ausrichtung und das Arbeitsprogramm für 2020 ist abgestimmt. (Anmerkung: Der Zielwert 15. Oktober wurde auf 31. Dezember angepasst, damit im Freigabeprozess auch die Zustimmung des AGES-Aufsichtsrates berücksichtigt werden kann. Diese ist jährlich in seiner Dezember-Sitzung geplant.)	31.12.2017: Auf Basis eines strategischen Soll/Ist-Vergleiches der Jahresergebnisse 2016 (Jahresbericht zur Wirkungsorientierung) erfolgt die Abstimmung der Strategie und des Arbeitsprogrammes.
3 WZ 3	Medizinmarktaufsicht: Durch ein wirkungsorientiertes Steuerungskonzept werden Leistungen/Prozesse (Überprüfung von Laborstudien und klinischen Studien; Arzneimittelzulassungen; systematische Analyse von Nebenwirkungsmeldungen und von Risiken; Betriebsgenehmigungen und Überwachung) entlang des Lebenszyklus von Arzneimitteln, Medizin-, Blut- und Gewebeprodukten sichergestellt, um die Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit dieser medizinischen Produkte zu gewährleisten.	Anteil der Einzelfallmeldungen/Pharmakovigilanz betr. Arzneimittelzwischenfälle, die innerhalb von 15 Tagen an die EMA gemeldet wurden	
		2019: >= 97 (%)	2017: 99,5 (%)
		Begutachtungsdauer aller ordnungsgemäßen Meldungen klinischer Prüfungen von Hochrisikomedizinprodukte	
		2019: <= 60 (Tage)	2017: 60 (Tage)
4	eHealth: Entwicklung eines elekt-	elektronische Gesundheitsakte (ELGA)	

WZ 1	ronischen Systems für das Wissens- und Informationsmanagement im Gesundheitswesen, um PatientInnen und Gesundheitsdienstleistern orts- und zeitunabhängig Zugang zu Gesundheitsdaten zu ermöglichen (ELGA).	31.12.2019: Der Rollout von ELGA in den niedergelassenen Bereich ist abgeschlossen. Die Evaluierung des Betriebs der zentralen ELGA-Komponenten ist gestartet und die technischen Maßnahmen zur Erweiterung der ELGA-Infrastruktur sind in Umsetzung.	31.12.2017: Die Produktivsetzung der fondsfinanzierten Krankenanstalten ist weitgehend abgeschlossen. Der Probetrieb der e-Medikation und die Vorbereitung des Rollout von ELGA in den niedergelassenen Bereich sind abgeschlossen. Die legislativen und technischen Voraussetzungen für den weiteren Rollout von ELGA sind geschaffen bzw. angepasst. Die Ombudsstelle ist in allen dezentralen Ausprägungen eingerichtet. 2018 ist der Rollout von ELGA in den niedergelassenen Bereich gemäß ELGA-VO-Novelle 2017 in Umsetzung. Die Supporteinrichtungen von ELGA sollen im Vollbetrieb sein. Die abgestimmte Konzeption für die Erweiterung der ELGA-Infrastruktur soll vorliegen und die Pilotierung des eImpfpasses vorbereitet sein.
------	---	---	---

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Die einheitliche Diagnosedokumentation im ambulanten Bereich wäre konsequent und raschestmöglich umzusetzen. (Bund 2016/12, SE 5)
ad 1	In der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, BGBl. I Nr. 98/2017, haben Bund, Länder und SV vereinbart, zeitgerecht die notwendigen Rahmenbedingungen in fachlicher, rechtlicher, organisatorischer und technischer Hinsicht einer Diagnosedokumentation im intra- und extramuralen ambulanten Versorgungsbereich zu schaffen. Dem entsprechend sieht der aktuelle Zielsteuerungsvertrag die organisatorische und rechtliche Vorbereitung der sektorenübergreifenden codierten Diagnosedokumentation im gesamten ambulanten Bereich bis 2021 vor.
2	Hinsichtlich der Feststellung des Bedarfs an Ärzten für Allgemeinmedizin wären im Interesse der nachhaltigen Versorgungssicherheit raschestmöglich konkrete Vorgaben zu erlassen und auf die Entwicklung geeigneter Kennzahlen hinzuwirken. (Bund 2015/9, SE 3)
ad 2	Entsprechend dem künftigen Bedarf an Ärzten für Allgemeinmedizin verpflichtet § 196 Ärztegesetz die Träger öffentlicher Krankenanstalten eine ausreichende Zahl an Ausbildungsstellen für die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin zur Verfügung zu stellen. Die Ausbildungsstellen wurden aufgestockt. Die Krankenanstaltenträger haben für die Ärzte in Ausbildung Dienststellen zu schaffen. Es wird drei Mal pro Jahr monitiert (März, Juni und November).
3	Unter Berücksichtigung der mit der Ärzteausbildung NEU erfolgten Änderungen wären zur Unterstützung der Krankenanstalten bzw. der Träger gemeinsam mit der Österreichischen Ärztekammer Musterlogbücher (bspw. auch unter Berücksichtigung der Empfehlungen des European Council for Accreditation of Medical Specialist Qualifications) für die Basisausbildung, die allgemeinmedizinische Ausbildung und die Facharztausbildung zu entwickeln. (Bund 2015/9, SE 4)
ad 3	Die Musterlogbücher entstehen durch die Inhalte der Rasterzeugnisse, die international mit dem European Council for Accreditation of Medical Specialist Qualifications abgestimmt werden. Für die Basisausbildung wurde bereits ein Musterlogbuch erarbeitet und wird verwendet. An weiteren Musterlogbüchern arbeitet die Ärztekammer derzeit. Die damit verbundenen Kosten trägt die Ärztekammer.
4	Das BMG sollte auf eine Beseitigung der begrifflichen Unklarheiten betreffend das Verhältnis von Rahmenplanung und Detailplanung hinwirken und klarstellen, dass die im ÖSG vorgegebenen Grenzen nicht missachtet werden dürfen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

	fen. (Bund 2015/17, SE 2)
ad 4	In den zwischen dem Bund und den Ländern neu abgeschlossenen Vereinbarungen gem. Art. 15a B-VG, in den diesbezüglichen Umsetzungsgesetzen und im umfassend überarbeiteten ÖSG 2017 wurden, soweit dies in den Verhandlungen mit den Ländern und der Sozialversicherung vereinbart werden konnte, entsprechende Regelungen und Präzisierungen hinsichtlich der Verbindlichkeit von Inhalten der Planung im Gesundheitswesen und im Bereich der Krankenanstalten aufgenommen und beschrieben.
5	Die Fortsetzung der in den Jahren 2014 und 2015 erzielten positiven Entwicklung wäre sicherzustellen, der Finanzierungsanteil des BMGF – wie bei der Ausgliederung vorgesehen – mittelfristig deutlich zu reduzieren und eine völlige Kostendeckung der AGES Medizinmarktaufsicht durch Gebühren und Abgaben anzustreben. (Bund 2017/59, SE 6)
ad 5	Durch wirtschaftliche Führung der Geschäfte der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH wurde die positive Entwicklung der Geschäftsjahre 2014 und 2015 fortgeschrieben. Alle Forderungen der AGES gegenüber dem BMASGK wurden plangemäß getilgt und keine Zahlungen auf Basis einer Leistungsvereinbarung zu Gunsten des Geschäftsbereiches Medizinmarktaufsicht getätigt. Die angestrebte Kostendeckung der AGES-Medizinmarktaufsicht durch Gebühren und Abgaben ist gegeben.

Globalbudget 24.01 Steuerung Gesundheitssystem Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	DB 24.01.01 e-health Ge- sundh.Ges	DB 24.01.02 Beteiligun- gen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,550	0,300	7,250
Erträge	7,550	0,300	7,250
Transferaufwand	51,720	0,244	51,476
Betrieblicher Sachaufwand	30,340	17,856	12,484
Aufwendungen	82,060	18,100	63,960
Nettoergebnis	-74,510	-17,800	-56,710
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	DB 24.01.01 e-health Ge- sundh.Ges	DB 24.01.02 Beteiligun- gen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,550	0,300	7,250
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7,550	0,300	7,250
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	26,140	13,656	12,484
Auszahlungen aus Transfers	51,720	0,244	51,476
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	77,860	13,900	63,960
Nettogeldfluss	-70,310	-13,600	-56,710

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			10,000
Erträge			10,000
Transferaufwand	945,476	928,276	837,927
Betrieblicher Sachaufwand			-9,177
Aufwendungen	945,476	928,276	828,749
<i>hievon variabel</i>	<i>717,965</i>	<i>690,765</i>	<i>590,684</i>
Nettoergebnis	-945,476	-928,276	-818,749

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			10,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			10,000
Auszahlungen aus Transfers	945,476	928,276	897,745
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	945,476	928,276	897,745
<i>hievon variabel</i>	<i>717,965</i>	<i>690,765</i>	<i>659,679</i>
Nettogeldfluss	-945,476	-928,276	-887,745

Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 1	Solidarische Finanzierung des Gesundheitswesens: Sicherstellung der finanziellen Nachhaltigkeit des Gesundheitswesens durch Konsolidierung der finanziellen Leistungsfähigkeit, u.a. durch verbindliche Vereinbarungen von Finanzzielen (Kostendämpfungsmaßnahmen) und deren Umsetzung sowie unter Berücksichtigung der gesetzlich beschlossenen Bundesmittel.	Verschuldung der Gebietskrankenkassen	
		31.12.2019: Zum Jahresende lag keine Verschuldung der Gebietskrankenkassen vor.	31.12.2016: Zum Jahresende lag keine Verschuldung der Gebietskrankenkassen vor.
2 WZ 2, WZ 3	Genderdifferenzierte Auswertung von Ergebnisqualitätsdaten als Grundlage dafür, dass für Frauen und Männer eine vergleichbare Ergebnisqualität erreicht wird und Entwicklung eines Ergebnisqualitätsmonitorings auf der Grundlage von Routinedaten, die in den Krankenanstalten erhoben werden: Austrian Inpatient Quality Indicators (A-IQI).	Monitoring, Evaluierung und qualitätsverbessernde Maßnahmen (z.B. Qualitätsstandards)	
		31.12.2019: Monitoring der Daten, Evaluierung der gesetzten Maßnahmen sowie Implementierung weiterer bundesweiter qualitätsverbessernder Maßnahmen (z.B. Qualitätsstandards) wurden durchgeführt.	31.12.2017: Monitoring der Daten, Evaluierung der gesetzten Maßnahmen sowie Implementierung weiterer bundesweiter qualitätsverbessernder Maßnahmen (z.B. Qualitätsstandards) wurden durchgeführt.
3 WZ 1	Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (Zielsteuerung-Gesundheit, Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens).	Umsetzung des Bundes-Zielsteuerungsvertrags	
		31.12.2019: Die im Bundes-Jahresarbeitsprogramm 2019 festgelegten Maßnahmen zur Umsetzung des Bundes-Zielsteuerungsvertrags sind umgesetzt.	31.12.2017: Das Bundes-Jahresarbeitsprogramm 2018 zur Umsetzung des im Jahr 2016 für die Jahre 2017 bis 2021 vereinbarten Bundes-Zielsteuerungsvertrags ist festgelegt. 2018 wird das Bundes-Jahresarbeitsprogramm für das Jahr 2019 festgelegt.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme „Erarbeitung der Richtlinie gemäß § 26 Abs. 4 Z 1 lit. m Gesundheits-Zielsteuergesetz (G-ZG) als eine Voraussetzung für den Auf- und Ausbau von Primärversorgungseinheiten“ entfällt, da nach derzeitigem Wissensstand davon auszugehen ist, dass diese plangemäß abgeschlossen wurde (Doppelbudget).

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Ein sektorenübergreifendes Finanzierungsmodell für den gesamten ambulanten Bereich wäre zu entwickeln. (Bund 2016/12, SE 6)
ad 1	Im Rahmen der Zielsteuerung-Gesundheit wurde ein Bepunktungs-/Finanzierungsmodell für den spitalsambulanten Bereich erarbeitet und als Teil des LKF-Modells 2017 von der Bundesgesundheitskommission beschlossen. Dieses Modell sieht eine pauschalierte Vergütung von Leistungen gleichlaufend zu den im Rahmen der LKF im stationären Bereich vor und ist ab dem Jahr 2019 verpflichtend anzuwenden. Ein Finanzierungsmodell für den gesamten ambulanten Bereich ist derzeit nicht politisch vereinbart und vorgesehen.
2	Hinwirken auf einen Rechtsrahmen (Art. 15a-Vereinbarung und KAKuG) zur Sicherstellung einer verbindlichen Wirkung der Planungen auf Bundes- (ÖSG) und auf Landesebene (RSG) auf die Landeskrankenanstaltenpläne; Festschreiben der Verbindlichkeit des ÖSG in den Art. 15a-Vereinbarungen und Klarstellen der Verbindlichkeit der RSG

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

	für die Leistungserbringer; eindeutige Klärung des Verhältnisses zwischen den RSG und den Landeskrankenanstaltenplänen (Bund 2015/17, SE 3)
ad 2	Im Rahmen der Zielsteuerung-Gesundheit konnte eine Einigung dahingehend erzielt werden, dass der ÖSG und die RSG bzw. deren Änd. im RIS zu veröffentlichen sind sowie ein geeignetes Verfahren zur Verbindlichmachung von Teilen des ÖSG bzw. der RSG durch VO zu implementieren ist. Außerdem wurde das Prozedere zu einer gemeinsamen sektorenübergreif. verbindl. Planung entsprechend den verfassungsrechtl. Möglichkeiten vereinbart und rechtlich umgesetzt (insb. in § 23 G-ZG, BGBl. I Nr. 26/2017 zwecks Einrichtung e. Gesundheitsplanungs GmbH). Die Gesundheitsplanungs GmbH wurde mittlerweile gegründet.
3	Das Vetorecht des Bundes wäre zumindest bei klaren Verstößen gegen den ÖSG einzusetzen, z.B. wenn in Aussicht genommene RSG-Beschlüsse keine Annäherung an die Rahmenvorgaben des ÖSG erkennen lassen und Abweichungen nicht in transparenter und nachvollziehbarer Form begründet werden. (Bund 2015/17, SE 8)
ad 3	Seitens des Bundes wurde stets darauf geachtet, dass RSG-Beschlüsse nicht den Zielvorgaben des ÖSG gegenläufig waren. Im Falle, dass derartige Festlegungen in RSG-Entwürfen enthalten waren, wurden seitens des Bundes bereits vor der Beschlussfassung die zuständigen Stellen der Landesgesundheitsfonds auf diese ÖSG-Widrigkeiten hingewiesen und noch vor Vorlage in den Landes-Zielsteuerungskommissionen entsprechende Adaptierung erreicht.

Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	DB 24.02.01 KAKuG (var)	DB 24.02.02 Mehrauf- wand FLAF	DB 24.02.03 Leistungen an SV
Transferaufwand	945,476	717,965	83,511	144,000
Aufwendungen	945,476	717,965	83,511	144,000
<i>hievon variabel</i>	<i>717,965</i>	<i>717,965</i>		
Nettoergebnis	-945,476	-717,965	-83,511	-144,000
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	DB 24.02.01 KAKuG (var)	DB 24.02.02 Mehrauf- wand FLAF	DB 24.02.03 Leistungen an SV
Auszahlungen aus Transfers	945,476	717,965	83,511	144,000
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	945,476	717,965	83,511	144,000
<i>hievon variabel</i>	<i>717,965</i>	<i>717,965</i>		
Nettogeldfluss	-945,476	-717,965	-83,511	-144,000

Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	41,879	41,879	41,101
Erträge	41,879	41,879	41,101
Transferaufwand	48,264	47,964	46,543
Betrieblicher Sachaufwand	27,950	28,297	24,068
Aufwendungen	76,214	76,261	70,611
Nettoergebnis	-34,335	-34,382	-29,510

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	41,879	41,879	41,146
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	41,879	41,879	41,146
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	25,547	25,894	23,108
Auszahlungen aus Transfers	48,264	47,964	48,001
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	73,811	73,858	71,109
Nettogeldfluss	-31,932	-31,979	-29,963

Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)	
1 WZ 3	Nationaler Aktionsplan Ernährung (NAP.e): Bundesweite Bündelung ernährungspol. Maßnahmen und Strategien mit dem Ziel, das Ernährungsverhalten der österr. Bevölkerung zu verbessern. (Der NAP.e ist ein rollierender Handlungskatalog, der regelmäßig aktualisiert wird) und weiterer Auf- und Ausbau von Strukturen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz als wesentliche Gesundheitsdeterminanten der Bevölkerungsgesundheit.	Initiative "Unser Schulbuffet" (Ziel: Verbesserung des Warenangebots in Schulbuffets basierend auf den Vorgaben der "Leitlinie Schulbuffet")		
		31.12.2019: Initiative "Unser Schulbuffet" wurde in mehreren Bundesländern durchgeführt.	31.12.2017: Drei Bundesländer haben die Initiative „Unser Schulbuffet“ in Kooperation mit BMASGK durchgeführt. Auslaufende Bundesländerkooperationen wurden verlängert.	
		Programm "Richtig essen von Anfang an!"		
		31.12.2019: Die REVAN Beratungen im Rahmen des Programmes „Richtig essen von Anfang an“ (BMASGK, AGES, HVB) wurden weiter fortgeführt.	31.12.2017: Das Programm "Richtig essen von Anfang an!" wurde weiter durchgeführt.	
		"Österr. Stillerhebung"		
		31.12.2019: Die Ergebnisse einer Stillerhebung für Österreich liegen vor.	31.12.2017: Die Arbeiten zur Durchführung der „Österr. Stillerhebung“ wurden begonnen. 2018 sollen diese weitergeführt und die Stillerhebung durchgeführt werden.	
Erhebung Gesundheitskompetenz				
31.12.2019: Die Erhebung Gesundheitskompetenz wurde durchgeführt.	31.12.2017: Die Zweite Erhebung Gesundheitskompetenz ist Teil der Zielsteuerungs-Vereinbarung 2017-2021. 2018 sollen die notwendigen Vorarbeiten durchgeführt und dokumentiert werden.			
2 WZ 3	Umsetzung der Empfehlungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie (KiJuGeS) sowie des Gesundheitsziels 6	Umsetzung der KiJuGeS und des Gesundheitsziels 6		
		31.12.2019: Ein System zur gemeinsamen Berichterstattung für das Gesundheitsziel 6 und ein Update der KiJuGeS wurden erarbeitet, wobei Doppelgleisigkeiten vermieden werden sollen.	31.12.2017: Das Kinder- und Jugendgesundheitskomitee ist etabliert. 2018 sollen das Komitee zur Begleitung der Umsetzung der KiJuGeS und die Arbeitsgruppe zum Gesundheitsziel 6 unter dem Namen „Kinder- und Jugendgesundheitskomitee“ zusammenarbeiten und als kompetenter Partner in Fragen der Kinder- und Jugendgesundheit anerkannt sein.	
3	Weiterführende Koordination und	Intersektorale Arbeitsgruppen		

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

WZ 3	Begleitung der intersektoralen Kooperation für die Gesundheitsziele Österreich im Sinne von Gesundheit in allen Politikbereichen.	31.12.2019: Zumindest eine weitere intersektorale Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit zur Operationalisierung und Implementierung eines Gesundheitsziels aufgenommen.	31.12.2017: Zu 7 der 10 Zielen ist je eine intersektorale Arbeitsgruppe operativ tätig. Die Gesundheitsziele sind in der Zielsteuerung Gesundheit verankert. 2018 sollen zu 8 der 10 Zielen je eine intersektorale Arbeitsgruppe operativ tätig sein.
		Monitoring der Umsetzung der Rahmen-Gesundheitsziele (R-GZ) und Machbarkeitsstudie	
		31.12.2019: Ein laufendes Monitoring der Umsetzung der R-GZ hat stattgefunden. Die Machbarkeitsprüfung für mind. ein weiteres Gesundheitsziel wurde durchgeführt.	31.12.2017: Aktualisierung des Baseline-Berichts (Meta-Indikatoren und Indikatoren pro Gesundheitsziel) ist in Arbeit und soll 2018 abgeschlossen werden. Machbarkeitsprüfungen (Indikatoren pro Gesundheitsziel) für fünf Gesundheitsziele sowie ein Maßnahmenmonitoring zu vier Zielen wurden durchgeführt. 2018 soll die Machbarkeitsprüfungen für sechs Gesundheitsziele sowie ein Maßnahmenmonitoring zu vier Zielen durchgeführt werden.
		Plenumssitzungen	
		31.12.2019: Zwei Plenumssitzungen haben stattgefunden.	31.12.2017: 2017 und 2018 fanden Plenumssitzungen regelmäßig zweimal jährlich statt.
4 WZ 2, WZ 3	Berücksichtigung der genderspezifischen Aspekte im Rahmen des nationalen Krebsprogrammes, damit die gesundheitsbezogenen Unterschiede zwischen Frauen und Männern evaluiert und eine geschlechterspezifische Prävention umgesetzt werden kann. Durch zielgruppenspezifische Kampagnen für Frauen im Alter zwischen 45 und 70 Jahren soll die angestrebte Erhöhung der Teilnahme der Frauen an einem Programm zur Brustkrebsfrüherkennung erreicht werden.	Gesundenuntersuchung	
		31.12.2019: Die Inanspruchnahme der Gesundenuntersuchung zugunsten der Männer (diese nehmen die Vorsorgeuntersuchung bisher weniger in Anspruch als Frauen) konnte gesteigert werden. Eine Erhöhung der jährlichen Teilnehmerate wurde erreicht.	31.12.2014: 2014 haben, 13,5% der anspruchsberechtigten Bevölkerung an der Gesundenuntersuchung teilgenommen.
		bundesweites Brustkrebs-Screening	
31.12.2019: 50 % der 45- bis 70-jährigen Frauen haben am bundesweiten Brustkrebs-Screening teilgenommen.	01.01.2014: Start des bundesweiten Brustkrebs-Früherkennungsprogramms ab 2014 nach den Kriterien eines bevölkerungsbezogenen, organisierten, qualitätsgesicherten Screeningsprogramms ist erfolgt. 2016 haben 43% der 45-bis 70-jährigen Frauen am bundesweiten Brustkrebs-Screening teilgenommen.		
5	Neustrukturierung der Exporta-	Exportagenden	

WZ 4	genden	31.12.2019: Bereits bestehenden Märkte sind für weitere Produktkategorien geöffnet sowie zusätzliche Betriebe zugelassen.	31.12.2017: Die operative Umsetzung des Büros für veterinärbehördliche Zertifizierung (BvZert) einschließlich der Anpassung und Weiterentwicklung der internen Organisation (Einschulung neuer Mitarbeiter, Prozessgestaltung) ist erfolgt. 2018 soll die Evaluierung der Arbeitsweise in den Rats-Arbeitsgruppe Potsdam abgeschlossen sein und ein aktualisiertes Mandat der Arbeitsgruppe vorliegen.
------	--------	---	--

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Es wäre auf eine zentrale Datenbank hinzuwirken, in welcher die Aktivitäten aller Leistungsträger im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention strukturiert aufgenommen werden, um eine Abstimmung der Aktivitäten und einen effizienten Mitteleinsatz sicherzustellen. (Bund 2016/19, SE 1)
ad 1	Die entsprechenden Aktivitäten befinden sich in Umsetzung. Voraussetzung für eine zentrale Datenbank ist ein Relaunch der FGÖ-Förderdatenbank, der gegenwärtig durchgeführt wird.
2	Die einzelnen Untersuchungen und der Mutter-Kind-Pass insgesamt sollten hinsichtlich des Kosten-Nutzen-Verhältnisses evaluiert werden. (Bund 2016/19, SE 2)
ad 2	Im Okt. 2014 wurde ein Prozess zur Weiterentwickl. des Mutter-Kind-Passes gestartet. I. R. d. Vorarbeiten wurde das LBI-HTA beauftragt, die vorliegenden Empf. aus evidenzbasierten Leitlinien zu Screening-Maßn. in Schwangerschaft, Wochenbett und früher Kindheit zusammenzustellen. Die Themen Schwangerschaft und Wochenbett wurden abgeschlossen, die kinderbezogenen Themen im Mai 2018. Der Aspekt einer angem. Kosten-Nutzen-Relation wird zwar mitbehandelt, Kosten-Nutzen-Rechn. zu allen Screening-Empfehlungen liegen nicht vor. Zu einzelnen Gesundheitsbedrohungen wurde eine solche in Auftrag gegeben.

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 24.03 Gesund- heitsvor- sorge	DB 24.03.01 Gesund- heitsförde- rung	DB 24.03.02 Verbrau- cherge- sundh.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	41,879	41,409	0,470
Erträge	41,879	41,409	0,470
Transferaufwand	48,264	47,112	1,152
Betrieblicher Sachaufwand	27,950	22,099	5,851
Aufwendungen	76,214	69,211	7,003
Nettoergebnis	-34,335	-27,802	-6,533
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 24.03 Gesund- heitsvor- sorge	DB 24.03.01 Gesund- heitsförde- rung	DB 24.03.02 Verbrau- cherge- sundh.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	41,879	41,409	0,470
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	41,879	41,409	0,470
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	25,547	20,099	5,448
Auszahlungen aus Transfers	48,264	47,112	1,152
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	73,811	67,211	6,600
Nettogeldfluss	-31,932	-25,802	-6,130

Globalbudget 24.04 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Finanzerträge			0,000
Erträge			0,000
Transferaufwand			6,139
Betrieblicher Sachaufwand			3,656
Aufwendungen			9,795
Nettoergebnis			-9,794

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			0,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			0,000
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit			4,511
Auszahlungen aus Transfers			6,139
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)			10,650
Nettogeldfluss			-10,650

Globalbudget 24.04 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1			

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im

gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Es entfallen alle Maßnahmen in diesem Globalbudget. Durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2017 (BGBl. I Nr. 164/2017) wurde der Kompetenzbereich "Frauen und Gleichstellung" ab 2018 der Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend im Bundeskanzleramt übertragen. Die Wirkungsinformationen werden in der Untergliederung 10 "Bundeskanzleramt" und dem Globalbudget 10.02 "Frauenangelegenheiten und Gleichstellung" dargestellt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Untergliederung 25 Familien und Jugend

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Familien sind das feste Fundament unserer Gesellschaft und werden in all ihren vielfältigen Formen von uns respektiert und unterstützt. Familien erbringen mit ihren Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder und pflegebedürftige Familienmitglieder für den Zusammenhalt der Gesellschaft und der Generationen wichtige und wertvolle Leistungen. Daher hat gerade auch in einer sich rasch wandelnden Gesellschaft die Familienpolitik einen zentralen Stellenwert. Schwerpunkte sind:

- Verstärkter Lasten- und Leistungsausgleich im Interesse der Familie, Verringerung der Armutsgefährdung der Familien
- Verbesserung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Familien mit nicht selbsterhaltungsfähigen Kindern und Betreuungspflichtigen Angehörigen
- Finanzielle und ideelle Unterstützung bzw. Anerkennung der Familien in ihrer Aufgabenstellung
- Einbindung junger Menschen in gesellschaftliche Entscheidungsprozesse

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen		7.279,084	6.919,748	6.820,425
Auszahlungen fix	7.276,832	7.276,832	7.306,972	7.099,972
Summe Auszahlungen	7.276,832	7.276,832	7.306,972	7.099,972
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		2,252	-387,224	-279,547

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge	7.110,330	7.141,162	6.949,756
Aufwendungen	7.188,295	7.218,784	6.844,884
Nettoergebnis	-77,965	-77,622	104,872

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten

Warum dieses Wirkungsziel?

Der finanzielle Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern schafft die Grundlagen für ein stabiles Familienleben und macht Familie auch finanziell "leistbar". Familie ist eine Zukunftsfrage, daher müssen Perspektiven geschaffen werden, die ein familien- und kinderfreundliches Umfeld gewährleisten. Um entsprechende Rahmenbedingungen für Familien zu schaffen, sind nachhaltige Maßnahmen zu setzen, welche die Erreichung dieses Ziels forcieren. In der Praxis haben sich drei zentrale Schwerpunkte bewährt, auf die - im Sinne der Schaffung von Zukunftsperspektiven - besonderes Augenmerk zu legen ist: Geld, Infrastruktur und Zeitpolitik. Insofern ist - zur Erreichung dieses Wirkungszieles - der finanzielle Ausgleich der Familienlasten von besonderer Bedeutung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen zum Ausgleich der Unterhaltslasten für noch nicht selbsterhaltungsfähige Kinder durch den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), dazu zählen u.a. die Familienbeihilfe, die Fahrtenbeihilfen, das Kinderbetreuungsgeld (mit dem u.a. das System des Lastenausgleichs zum Leistungsausgleich weiterentwickelt wurde) sowie die Aufrechterhaltung der Einzahlungsseite des FLAF, wobei die Finanzierung der Leistungen aus dem FLAF nachhaltig sichergestellt werden soll.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 25.1.1	FLAF – Die Finanzierungsfähigkeit des FLAF erhalten					
Berechnungsmethode	Bundeskanzleramt/ehem. Bundesministerium für Familien und Jugend, Bundesrechnungsabschluss bis inklusive 2016 sowie Prognose über die finanzielle Entwicklung des Familienlastenausgleichsfonds - FLAF auf Basis des Finanzrahmens 2018 bis 2022					
Datenquelle	https://www.bmf.gv.at					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	-2.643,629	-2.542,170	-2.727,123	-3.020,792	-2.925,093	-2.733,851

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

	Die Summe setzt sich zusammen aus der Differenz der Einnahmen und Ausgaben. Haupteinnahme sind die Dienstgeberbeiträge (ab dem Jahr 2017 wird der FLAF durch die Senkung der Dienstgeberbeiträge Mindereinnahmen haben und der ursprüngliche Zielzustand dadurch in der Folge nicht erreicht werden können) sowie Anteile an Einkommen- und Körperschaftssteuer. Hauptausgaben sind gesetzlich geregelte Ausgaben wie Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Pensionsbeiträge für Kindererziehung, Freifahrten etc.
--	--

Kennzahl 25.1.2	FLAF -Jährlicher Abgang/Überschuss					
Berechnungsmethode	Bundeskazleramt/ehem. Bundesministerium für Familien und Jugend, Bundesrechnungsabschluss bis inklusive 2016 sowie Prognose über die finanzielle Entwicklung des Familienlastenausgleichsfonds - FLAF auf Basis des Finanzrahmens 2017 bis 2020					
Datenquelle	https://www.bmf.gv.at					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	352,452	101,459	-102,912	-293,669	95,699	191,242
	Die Summe setzt sich zusammen aus der Differenz der Einnahmen und Ausgaben. Haupteinnahme sind die Dienstgeberbeiträge sowie Anteile an Einkommen- und Körperschaftssteuer. Hauptausgaben sind gesetzlich geregelte Ausgaben wie Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Pensionsbeiträge für Kindererziehung, Freifahrten etc.					

Kennzahl 25.1.3	Familienbeihilfe					
Berechnungsmethode	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) zur FLAG-Novelle, BGBl. I Nr. 35/2014					
Datenquelle	WFA zur FLAG-Novelle, BGBl. I Nr. 35/2014					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	4	5,9	5,9	7,8	7,8	7,8
	Die Familienbeihilfe wurde in drei Schritten erhöht (jeweils ab 1.7.2014/2016/2018); die Erhöhung ist in %-Zahlen mit Bezug auf die Werte 2013 angegeben.					

Kennzahl 25.1.4	Gesamtfertilitätsrate					
Berechnungsmethode	Gesamtfertilitätsrate					
Datenquelle	Demographische Indikatoren, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	1,49	1,53	1,49	1,53	1,53	1,53
	Die Gesamtfertilitätsrate soll im Vergleich zu 2016 gleich hoch bleiben oder steigen.					

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiges Thema im aktuellen Regierungsprogramm. Damit Eltern besser am Arbeitsmarkt teilnehmen können und nach der Familiengründung rasch in den Beruf zurückkehren können, müssen die Rahmenbedingungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert und der Anteil der Väter, die sich aktiv an der Familienarbeit beteiligen, erhöht werden. Das Wirkungsziel 2 ist zugleich das Gleichstellungsziel, weil durch die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt unterstützt wird.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Durch den Abschluss einer weiteren 15a-Vereinbarung betreffend den Ausbau der Kinderbetreuung sollen bundesweit bedarfsgerechte Kinderbildungs- und -betreuungsangebote quantitativ und qualitativ weiter ausgebaut und Öffnungszeiten flexibilisiert werden.
- Durch Gewährung von Kinderbetreuungsgeld und verstärkte Bewerbung des Bezugs von Vätern.

- Für Geburten seit 1. März 2017 gibt es das Kinderbetreuungsgeldkonto, das die vormaligen Pauschalvarianten ersetzt. Damit sollen Eltern die Dauer des Leistungsbezugs noch flexibler an ihre individuelle Lebens-, Berufs- und Einkunftsituation sowie an ihre Zukunftspläne anpassen können. Eltern, die sich den Bezug der Leistung partnerschaftlich teilen, profitieren von einem zusätzlichen Partnerschaftsbonus. Die erhöhte Väterbeteiligung aufgrund der Novelle wird sich erst ab 2019 manifestieren.
- Erwerbstätige Väter, die sich direkt nach der Geburt ihres Kindes intensiv und ausschließlich der Familie widmen und vor allem auch die Frauen unterstützen, erhalten in Form eines Familienzeitbonus eine zusätzliche finanzielle Unterstützung.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 25.2.1	Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug (alle Varianten)					
Berechnungsmethode	Väterbeteiligung bei abgeschlossenen Fällen – im Durchschnitt (über alle 5 Varianten bis 2018)					
Datenquelle	Kinderbetreuungsgeldstatistik/BKA					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	18,12	19,01	19,10	19,30	23,00 (für Geburten ab 1.3.2017, noch kein Vollausbau)	26,00 (für Geburten ab 1.3.2017, noch kein Vollausbau)
Längerfristige Beobachtungen zeigen eine gewisse Schwankungsbreite – was auch die Abweichung von der Zielerreichung begründet. Vermutlich hängt die Väterbeteiligung auch von Arbeitsmarktbedingungen ab. Der Zielzustand 2018 bezieht sich auf die Rechtslage für Geburten bis Februar 2017.						

Kennzahl 25.2.2	Wiedereinstiegsrate					
Berechnungsmethode	Erwerbsquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren					
Datenquelle	Familien und Haushaltsstatistik/Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	65,0	66,1	67,5	67,6	67,6	67,6
Zu berücksichtigen ist auch, dass die jeweilige Arbeitsmarktlage Einfluss auf die Erwerbstätigenquote hat.						

Kennzahl 25.2.3	Kinderbetreuungsquoten für unter 3-jährige Kinder					
Berechnungsmethode	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungsangeboten im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	27,4	27,9	32	32	33	34
Verfolgung des Barcelona-Ziels, das einen Versorgungsgrad von 33 % vorsieht; die Betreuungsquote ist zwischen 2008 (Beginn der Kostenbeteiligung des Bundes) und 2016 um 14 Prozentpunkte gestiegen und hat sich damit verdoppelt. Da die Betreuungsquote nur die tatsächlich betreuten unter 3-jährigen Kinder erfasst (freie Plätze in Einrichtungen bleiben für die Berechnung außer Betracht), hängt diese Zahl nicht nur vom Angebot an Betreuungsplätzen sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben ab.						

Kennzahl 25.2.4	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf)					
Berechnungsmethode	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (VIF-konforme Einrichtungen)					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	40,5 (nur Wert ohne Wien verfügbar)	59,6	63	62	63	64
Der Anteil jener 0-3-jähriger Kinder, die in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen betreut werden, die mehr als 45 Stunden pro Woche (an mindestens 5 Tagen mit Mittagstisch) und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind ("VIF-konforme Einrichtungen"), ist seit Beginn der Aufbauoffensive im Jahr 2008 bis zum Jahr 2014 um 7 Prozentpunkte gestiegen und zuletzt stagniert bzw. leicht gesunken.						

Kennzahl 25.2.5	Anteil der 3-6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf)					
Berechnungsmethode	Anteil der 3-6-jährigen Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (VIF-konforme Einrichtungen)					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	28,3 (nur Wert ohne Wien verfügbar)	43,2	45	47	49	51
Der Anteil jener 3-6-jähriger Kinder, die in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen betreut werden, die mehr als 45 Stunden pro Woche (an mindestens 5 Tagen mit Mittagstisch) und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind ("VIF-konforme Einrichtungen"), ist seit Beginn der Aufbauoffensive im Jahr 2008 bis zum Jahr 2016 um 22,4 Prozentpunkte gestiegen und hat sich damit mehr als verdoppelt.						

Wirkungsziel 3:

Verringerung von familiären Notlagen und Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte bei Trennung und Scheidung

Warum dieses Wirkungsziel?

Die einkommensabhängige Unterstützung in der Familienhospizkarenz ermöglicht auch finanziell schwächeren Personen die Inanspruchnahme (2016: € 363,90 per Monat (max. € 2.151,00; Quelle: Bundeskanzleramt), im Familienhärteausgleich werden Familien in einer finanziellen Notsituation unterstützt, wenn das soziale Netz für die Bewältigung des Problems nicht ausreicht (2016 durchschnittlich € 2.323,00; Quelle: Bundeskanzleramt). Die Kompetenz von Familien in ihrer Zuständigkeit für den Erhalt von Humanvermögen wird durch professionelle Beratung gestärkt. Können Familien ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen, sind - ohne Gegensteuerung durch Unterstützungsmaßnahmen der Gesellschaft - im Bereich Gesundheit, Arbeitslosigkeit, Erwerbstätigkeit u.a. Kosten von rd. 2 Mio. € pro Kind im Lebensverlauf zu erwarten. (Quelle: Prüfbericht über den Vollzug der Jugendwohlfahrt in Vorarlberg des Landes-Rechnungshofes Vorarlberg vom Juni 2009). Von einer Trennung oder Scheidung betroffene Eltern und Kinder sollen bei der Lösung von Konflikten im Zusammenhang mit Scheidung, Trennung, Obsorge- und Besuchsrechtsfragen unterstützt werden, um negative Trennungsfolgen zu vermeiden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Einmalige finanzielle Unterstützungen in Härtefällen (z.B. Todesfall, Behinderung in der Familie, Naturkatastrophe);
- Vermeidung von finanziellen Notsituationen infolge Inanspruchnahme der Familienhospizkarenz durch finanzielle Zuwendungen, wenn dadurch das gesamte Erwerbseinkommen wegfällt – die Wirkung der Maßnahme ist bereits in der Richtlinie dadurch festgelegt, dass durch Zuwendung das gewichtete, monatliche Nettoeinkommen des Haushalts auf 850 € angehoben wird, sofern es nicht durch das Pflegekarenzgeld bereits überschritten wurde.
- Förderung der Beratung von Familien in Krisensituationen (z.B. Schwangerschaftskonfliktberatung, Schwangerenberatung, Kinderwunschberatung, Scheidungsberatung, Beratung bei Erziehungsproblemen, Beratung von Familien mit behinderten Angehörigen, Beratung von Familien mit Migrationshintergrund);
- Förderung von Angeboten der Eltern-/Kinderbegleitung bei Trennung und Scheidung (insbesondere pädagogische und therapeutische Gruppen);
- Förderung von Angeboten der Familienmediation bei Trennung und Scheidung.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 25.3.1	Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Klient/innen)
-----------------	---

Berechnungsmethode	Zählung der Klient/innen in den geförderten Familienberatungsstellen					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, Abteilung V/4a, jährliche Beratungsstatistik der Familienberatungsstellen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	226.260	229.554	230.000	230.000	230.000	230.000
Es liegen bloß quantitative Kennzahlen über die Inanspruchnahmen der Angebote vor. Diese lassen jedoch den Schluss zu, dass ein Bewusstsein für die diversen Problemfelder geschaffen werden und die Angebote in weiterer Folge auch eine Verbesserung der jeweiligen problematischen Situationen mit sich bringen. Aussagekräftige Wirkungskennzahlen setzen jährliche umfangreiche und kostenintensive Begleitstudien voraus, für die keine Budgets zur Verfügung stehen.						

Kennzahl 25.3.2	Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Beratungen)					
Berechnungsmethode	Zählung der Beratungen in den geförderten Familienberatungsstellen					
Datenquelle	BKA Abteilung V/4a jährliche Beratungsstatistik der Familienberatungsstellen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	465.505	473.784	475.000	475.000	475.000	475.000
Es liegen bloß quantitative Kennzahlen über die Inanspruchnahmen der Angebote vor. Diese lassen jedoch den Schluss zu, dass ein Bewusstsein für die diversen Problemfelder geschaffen werden und die Angebote in weiterer Folge auch eine Verbesserung der jeweiligen problematischen Situationen mit sich bringen. Aussagekräftige Wirkungskennzahlen setzen jährliche umfangreiche und kostenintensive Begleitstudien voraus, für die keine Budgets zur Verfügung stehen.						

Wirkungsziel 4:

Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potentiale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Gesellschaftliche Veränderungen samt deren Chancen und Gefahren erfordern, dass junge Menschen befähigt werden, ihr Potential voll auszuschöpfen. Dazu gehören neben der Bildung und einem gesundheitsfördernden Lebensstil auch die Entwicklung von soft skills, wie Kommunikations- oder Teamfähigkeit, und der Erwerb von Kompetenzen, die für neue Berufe insbesondere im Technologiebereich erforderlich sind, wie zum Beispiel Medienkompetenz. Als Querschnittsmaterie erfordert Jugendpolitik eine kontinuierliche Abstimmung mit anderen Politikbereichen, wie beispielsweise dem Bildungs- oder Sozialbereich. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht in Zusammenhang mit der Stärkung der eigenen Persönlichkeit, mit Selbstvertrauen, mit dem Erleben von Selbstwirksamkeit sowie der Vermittlung von Gesundheits- und von Risikokompetenz. Diese Stärkung und Förderung sind zentrale Grundprinzipien und elementare Wirkungsdimensionen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, wie sie die Bundes-Jugendorganisationen leisten und deren Aufgabe sie ist.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der "Jugendstrategie" und deren strategischer Ziele zur Schaffung einer koordinierten Jugendpolitik in Abstimmung mit anderen Politikfeldern unter Sicherstellung und Gewährleistung von Chancengleichheit und gesellschaftlichem Engagement Jugendlicher;
- Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz und Durchführung umfassender Informations- und Schulungsangebote für Kinder, Jugendliche und Multiplikator/innen;
- Kontinuierliche Erhebung von Daten durch Jugendforschung wie u.a. dem Jugendbericht;
- Ausbau der bundesweiten Vernetzungs- und Koordinationsstrukturen der Jugendarbeit und Jugendinformation mit der Bundes-Jugendvertretung und den Bundesnetzwerken für offene Jugendarbeit und Jugendinformation.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 25.4.1	Aktive Nachfrage von Informationsangeboten					
Berechnungsmethode	Fallzahlen der Inanspruchnahme der Angebote an Informations- und Weiterbildungsleistungen der Jugendeinrichtungen					
Datenquelle	Jährliche Abfrage der Fallzahlen mittels Statistiktool des Bundesnetzwerks Österreichische Jugendinfos/Bundeskanzleramt – Sektion Familien und Jugend					

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	155.638 (Gesamt) 92.491 (weiblich) 63.147 (männlich)	161.457 (Gesamt) 93.033 (weiblich) 68.424 (männlich)	139.500 (Gesamt) 82.500 (weiblich) 57.000 (männlich)	150.000 (Gesamt) 80.000 (weiblich) 70.000 (männlich)	150.000 (Gesamt) 80.000 (weiblich) 70.000 (männlich)	150.000 (Gesamt) 80.000 (weiblich) 70.000 (männlich)
	Der Trend stellt sich, nach einer leichten Rückläufigkeit Anfang der 2010er Jahre, nun aktuell leicht steigend dar. Eine schlüssige Interpretation dieses Sachverhaltes ist aus folgenden Gründen nicht möglich: zum einen verändern sich die nachgefragten Themen laufend und in Abhängigkeit von sowohl der gesamtgesellschaftlichen Situation als auch technologischer Veränderungen (Informationssuche via Web, Social Media, persönlich etc.), was zu deutlichen Schwankungen in der Beratungsintensität und -komplexität führt. Zum andern besteht seit 2015 das Bemühen, die Erfassung der Anfragen in den Jugendinfos auf ein neues, einheitliches System umzustellen. Da manche der Infos jedoch Teil einer größeren Organisationseinheit des jeweiligen Bundeslandes sind, stellt sich dieser Prozess als sehr langwierig dar.					

Kennzahl 25.4.2	Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen					
Berechnungsmethode	Anzahl der weiblichen und männlichen Mitglieder in den Bundes-Jugendorganisationen					
Datenquelle	Jugendorganisationen/BKA – Sektion Familien und Jugend					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	1.631.957 (Gesamt) 753.068 (weiblich) 878.889 (männlich)	1.620.491 (Gesamt) 748.517 (weiblich) 871.974 (männlich)	1.620.000 (Gesamt) 750.000 (weiblich) 870.000 (männlich)	1.620.000 (Gesamt) 750.000 (weiblich) 870.000 (männlich)	1.620.000 (Gesamt) 750.000 (weiblich) 870.000 (männlich)	1.620.000 (Gesamt) 750.000 (weiblich) 870.000 (männlich)

Kennzahl 25.4.3	Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten					
Berechnungsmethode	Anzahl der weiblichen und männlichen Projektteilnehmenden der geförderten Jugendorganisationen					
Datenquelle	Jugendorganisationen/Bundeskanzleramt – Sektion Familien und Jugend					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	1.697.346 (Gesamt) 857.423 (weiblich) 839.923 (männlich)	Noch nicht verfügbar	970.000 (Gesamt) 500.000 (weiblich) 470.000 (männlich)	970.000 (Gesamt) 500.000 (weiblich) 470.000 (männlich)	970.000 (Gesamt) 500.000 (weiblich) 470.000 (männlich)	970.000 (Gesamt) 500.000 (weiblich) 470.000 (männlich)
	Projektberichte der Fördernehmer (Abrechnung Förderungen 2016) liegen noch nicht zur Gänze vor. Einige Jugendorganisationen verlagern Aktivitäten von vielen kleinen Projekten hin zu größeren Angeboten, somit sind die Teilnehmer/innenzahlen sehr unterschiedlich. Im Hinblick auf gleichbleibende Fördermittel und die inflationsbedingt sinkende Kaufkraft ist ein Erhalt des Werts dieser Kennzahlen (im Mittel des langjährigen Trends seit 2010) in den nächsten Jahren eine relative Steigerung (Verhältnis Fördermittel zu erreichten Jugendlichen).					

Kennzahl 25.4.4	Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (zB. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in, etc.)					
Berechnungsmethode	Anzahl der weiblichen und männlichen Jugendarbeitsfachpersonen					

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Datenquelle	Jugendorganisationen/Bundeskanzleramt – Sektion Familien und Jugend					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	171.559 (Ge-samt) 75.726 (weiblich) 95.833 (männ-lich)	Noch nicht verfügbar!	169.500 (Ge-samt) 75.000 (weiblich) 94.500 (männ-lich)	169.500 (Ge-samt) 75.000 (weiblich) 94.500 (männ-lich)	169.500 (Ge-samt) 75.000 (weiblich) 94.500 (männ-lich)	169.500 (Ge-samt) 75.000 (weiblich) 94.500 (männ-lich)
	Projektberichte der Fördernehmer (Abrechnung Förderungen 2016) liegen noch nicht zur Gänze vor. Jugendorganisationen verlagern Aktivitäten von vielen kleinen Projekten hin zu größeren Angeboten, die mit weniger Jugendarbeitsfachpersonen durchgeführt werden. Das Geschlechterverhältnis ist aus-gewogen und bedarf keiner besonderen Weiterentwicklung. Ein perfektes 50:50 Verhältnis ist aufgrund der hohen Fluktuation der Mitarbeiter/innen nicht erreichbar. Für eine geschlechtsspezifische Jugendar-beit ist die Kennzahl und der Erhalt dieser Ausgewogenheit weiterhin von Bedeutung.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Untergliederung 25 Familien und Jugend

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.108,328	7.139,160	6.946,304
Finanzerträge	2,002	2,002	3,452
Erträge	7.110,330	7.141,162	6.949,756
Personalaufwand	9,106	9,144	8,464
Transferaufwand	6.555,494	6.597,994	6.199,537
Betrieblicher Sachaufwand	623,695	611,646	636,882
Aufwendungen	7.188,295	7.218,784	6.844,884
Nettoergebnis	-77,965	-77,622	104,872

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.195,879	6.837,343	6.739,585
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	83,205	82,405	80,840
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7.279,084	6.919,748	6.820,425
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	606,456	595,396	576,791
Auszahlungen aus Transfers	6.534,493	6.576,993	6.391,205
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,060	0,060	0,052
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	135,823	134,523	131,923
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	7.276,832	7.306,972	7.099,972
Nettogeldfluss	2,252	-387,224	-279,547

Untergliederung 25 Familien und Jugend Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 25 Familien und Jugend	GB 25.01 FLAF	GB 25.02 Familie / Jugend
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.108,328	7.108,165	0,163
Finanzerträge	2,002	2,002	
Erträge	7.110,330	7.110,167	0,163
Personalaufwand	9,106		9,106
Transferaufwand	6.555,494	6.476,885	78,609
Betrieblicher Sachaufwand	623,695	617,688	6,007
Aufwendungen	7.188,295	7.094,573	93,722
Nettoergebnis	-77,965	15,594	-93,559
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 25 Familien und Jugend	GB 25.01 FLAF	GB 25.02 Familie / Jugend
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.195,879	7.100,167	95,712
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	83,205	83,201	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7.279,084	7.183,368	95,716
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	606,456	591,684	14,772
Auszahlungen aus Transfers	6.534,493	6.455,884	78,609
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,060		0,060
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	135,823	135,801	0,022
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	7.276,832	7.183,369	93,463
Nettogeldfluss	2,252	-0,001	2,253

Globalbudget 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.108,165	6.845,328	6.742,146
Finanzerträge	2,002	2,002	3,452
Erträge	7.110,167	6.847,330	6.745,598
Transferaufwand	6.476,885	6.519,385	6.119,559
Betrieblicher Sachaufwand	617,688	605,519	631,465
Aufwendungen	7.094,573	7.124,904	6.751,024
Nettoergebnis	15,594	-277,574	-5,426

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.100,167	6.837,330	6.720,431
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	83,201	82,401	80,836
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7.183,368	6.919,731	6.801,267
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	591,684	580,515	562,235
Auszahlungen aus Transfers	6.455,884	6.498,384	6.311,205
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	135,801	134,501	131,923
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	7.183,369	7.213,400	7.005,364
Nettogeldfluss	-0,001	-293,669	-204,096

Globalbudget 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 1	Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen zum Ausgleich der Unterhaltslasten für noch nicht selbsterhaltungsfähige Kinder durch den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), dazu zählen u.a. die Familienbeihilfe, die Fahrtenbeihilfen, das Kinderbetreuungsgeld (mit dem das System des Lastenausgleichs zum Leistungsausgleich weiterentwickelt wurde) sowie die Aufrechterhaltung der Einnahmenseite des FLAF, wobei die Finanzierung der Leistungen aus dem FLAF nachhaltig sichergestellt werden soll	FLAF – Die Finanzierungsfähigkeit des FLAF erhalten	
		2019: -2925,093 (Mio. EUR)	2016: -2542,17 (Mio. EUR)
		FLAF -Jährlicher Abgang/Überschuss	
		2019: 95,699 (Mio. EUR)	2016: 101,459 (Mio. EUR)
		Gesamtfertilitätsrate	
		2019: 1,53 (%)	2016: 1,53 (%)
2 WZ 1	Steigerung der Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld durch gezielte Informationsmaßnahmen	Väterbeteiligung beim KBG-Konto	
		2019: 22,6 (%)	2017: 15,8 (%)
		Väterbeteiligung bei einkommensabhängigen KBG	
		2019: 29,81 (%)	2017: 30,63 (%)
3 WZ 3	Förderung der Beratung von Familien in Krisensituationen	Anzahl der Klient/innen in den geförderten Familienberatungsstellen	
		2019: 230000 (Anzahl)	2016: 229554 (Anzahl)
		Anzahl der Beratungen in den geförderten Familienberatungsstellen	
		2019: 475000 (Anzahl)	2016: 473784 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Im Hinblick auf die Anregung der Wirkungscontrollingstelle im Vorjahr wird vorgeschlagen das Wirkungsziel 4 (Stärkung beider Elternteile in der gewaltfreien Erziehung, Vermeidung von physischer, psychischer und sexueller Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Frauen) sowie die Maßnahme Nr. 4 zu DB 25.01 (Förderung, Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung zur Elternbildung) und Maßnahme Nr. 2 zu DB 25.02 (Förderung von Mitgliedern der Plattform gegen Gewalt in der Familie, Projekten zur Gewaltprävention, Täterarbeit sowie Bewusstseinsbildung gegen Gewalt im Internet und als Print) entfallen zu lassen, da keine aus Sicht der Wirkungscontrollingstelle validen, jährlich zur Verfügung stehenden Kennzahlen vorliegen, die eine Zielerreichung erkennen lassen. Das Fehlen der validen Kennzahlen ist dadurch begründet, dass sich Erziehungskompetenz an sich nicht messen lässt und die erfassbaren Dimensionen (z.B. Einhaltung des Gewaltverbots) nur durch aufwändige in mehrjährigen Abständen durchgeführte Studien untersucht werden. Statistiken über Anzeigen oder KJH-Maßnahmen sind ebenso wenig geeignet, weil nicht abgelesen werden kann, ob die Straftaten bzw. der Hilfebedarf gestiegen ist oder die vermehrte Sensibilität der Betroffenen zur Reduktion des Dunkelfeldes beigetragen hat.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 25.01 FLAF	DB 25.01.01 Familien- beihilfe	DB 25.01.02 Kinderbe- treuungs- geld	DB 25.01.03 Bildungs- leistungen	DB 25.01.04 Transfer SV
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.108,165	0,200		13,901	
Finanzerträge	2,002		2,000		
Erträge	7.110,167	0,200	2,000	13,901	
Transferaufwand	6.476,885	3.416,600	1.240,602	2,401	1.619,380
Betrieblicher Sachaufwand	617,688	9,725	23,070	559,915	
Aufwendungen	7.094,573	3.426,325	1.263,672	562,316	1.619,380
Nettoergebnis	15,594	-3.426,125	-1.261,672	-548,415	-1.619,380
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 25.01 FLAF	DB 25.01.01 Familien- beihilfe	DB 25.01.02 Kinderbe- treuungs- geld	DB 25.01.03 Bildungs- leistungen	DB 25.01.04 Transfer SV
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.100,167	0,200	2,000	13,901	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	83,201				
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7.183,368	0,200	2,000	13,901	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	591,684	8,125	22,670	559,913	
Auszahlungen aus Transfers	6.455,884	3.416,600	1.240,602	2,401	1.619,380
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	135,801				
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	7.183,369	3.424,725	1.263,272	562,314	1.619,380
Nettogeldfluss	-0,001	-3.424,525	-1.261,272	-548,413	-1.619,380

DB 25.01.05 Sonstige Maßnahmen	DB 25.01.06 Unterhalts- vorschüsse	DB 25.01.07 Einnahmen FLAF
0,002	10,000	7.084,064
0,002	10,000	7.084,064
176,902	21,000	
0,978	4,000	20,000
177,880	25,000	20,000
-177,878	-15,000	7.064,064

DB 25.01.05 Sonstige Maßnahmen	DB 25.01.06 Unterhalts- vorschüsse	DB 25.01.07 Einnahmen FLAF
0,002		7.084,064
0,001	83,200	
0,003	83,200	7.084,064
0,976		
176,901		
0,001	135,800	
177,878	135,800	
-177,875	-52,600	7.084,064

Globalbudget 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,163	293,832	204,157
Erträge	0,163	293,832	204,157
Personalaufwand	9,106	9,144	8,464
Transferaufwand	78,609	78,609	79,978
Betrieblicher Sachaufwand	6,007	6,127	5,417
Aufwendungen	93,722	93,880	93,860
Nettoergebnis	-93,559	199,952	110,297

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	95,712	0,013	19,154
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,004	0,004	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	95,716	0,017	19,158
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14,772	14,881	14,556
Auszahlungen aus Transfers	78,609	78,609	80,000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,060	0,060	0,052
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,022	0,022	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	93,463	93,572	94,608
Nettogeldfluss	2,253	-93,555	-75,450

Globalbudget 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 2	Ausweitung des Kinderbetreuungsangebots für Kinder bis zum Schuleintritt durch Kostenbeteiligung des Bundes	Kinderbetreuungsquoten für unter 3-jährige Kinder	
		2019: 33 (%)	2016: 27,9 (%)
		Anteil der unter 3-Jährigen in VIF-konformen Einrichtungen	
		2019: 63 (%)	2016: 59,6 (%)
		Anteil der 3- bis 6-Jährigen in VIF-konformen Einrichtungen	
		2019: 49 (%)	2016: 43,2 (%)
2 WZ 4	Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz.	Erhaltung der Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen.	
		2019: 1620000 (Anzahl)	2016: 1620491 (Anzahl)
		Erhaltung des Geschlechterverhältnisses der Jugendarbeitsfachpersonen der Bundes-Jugendorganisationen.	
		2019: 169500 (Anzahl)	2015: (Anzahl)
3 WZ 4,WZ 5	Weiterentwicklung der "Österreichischen Jugendstrategie" zur Schaffung einer koordinierten Jugendpolitik in Abstimmung mit anderen Politikfeldern - unter Sicherstellung und Gewährleistung von Chancengleichheit und gesellschaftlichem Engagement Jugendlicher.	Abgestimmte Ziele und Maßnahmen im Gesamtkontext der Österreichischen Jugendstrategie	
		31.12.2019: Alle Bundesministerien haben entsprechende Ziele definiert und ihre jugendpolitische Maßnahmen darauf abgestimmt bzw. in bestehende eingebettet.	08.01.2018: Mit dem Jugendbericht 2017 liegen eine Fülle von Maßnahmen zur Jugendstrategie vor, teilweise nicht in strukturierter Form.
4 WZ 2,WZ 5	Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit dem Schwerpunkt der Berücksichtigung des Arbeitsplatzes im Rahmen der Sektion V des Bundeskanzleramts	Beibehaltung der Quote von 13 Telearbeitsplätzen	
		2019: 13 (Anzahl)	2017: 13 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Im Hinblick auf die Anregung der Wirkungscontrollingstelle im Vorjahr wird vorgeschlagen das Wirkungsziel 4 (Stärkung beider Elternteile in der gewaltfreien Erziehung, Vermeidung von physischer, psychischer und sexueller Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Frauen) sowie die Maßnahme Nr. 4 zu DB 25.01 (Förderung, Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung zur Elternbildung) und Maßnahme Nr. 2 zu DB 25.02 (Förderung von Mitgliedern der Plattform gegen Gewalt in der Familie, Projekten zur Gewaltprävention, Täterarbeit sowie Bewusstseinsbildung gegen Gewalt im Internet und als Print) entfallen zu lassen, da keine aus Sicht der Wirkungscontrollingstelle validen, jährlich zur Verfügung stehenden Kennzahlen vorliegen, die eine Zielerreichung erkennen lassen. Das Fehlen der validen Kennzahlen ist dadurch begründet, dass sich Erziehungskompetenz an sich nicht messen lässt und die erfassbaren Dimensionen (z.B. Einhaltung des Gewaltverbots) nur durch aufwändige in mehrjährigen Abständen durchgeführte Studien untersucht werden. Statistiken über Anzeigen oder KJH-Maßnahmen sind ebenso wenig geeignet, weil nicht abgelesen werden kann, ob die Straftaten bzw. der Hilfebedarf gestiegen ist oder die vermehrte Sensibilität der Betroffenen zur Reduktion des Dunkelfeldes beigetragen hat.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Qualitative Evaluierung der Ausbaueinbarung und der Gratspflichtkindergartenvereinbarung sowie Konkretisierung der Evaluierungsvorgaben (Bund 2016/4, SE 3)
ad 1	Die Zielsetzungen d. Ausbaueinbarung (Erreichung d. Barcelona-Ziele) aber auch tlw. der Gratspflichtkindergartenvereinbarung (verstärkte Einbeziehung v. 4-Jährigen sowie von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache) sind primär quantitativ, weshalb d. Entwicklung alljährlich anhand d. Kindertagesheimstatistik sowie e. Sonderauswertung derselben beobachtet wird. Eine regelmäßige qualit. Evaluation im Rahmen der Wirkungsorientierung wäre einer-

	seits sehr kostenaufwändig u. würde andererseits d. Kooperation d. verfassungsrechtlich zuständigen Länder erfordern, die jedoch nicht gegeben ist.
2	Fortsetzen der Bemühungen für eine ausschließliche Vollzugskompetenz im Bundesbereich bei der widmungsgemäßen Mittelverwendung der Ausbaueinbarungen (Bund 2016/4, SE 1)
ad 2	Die ausschließliche Vollzugskompetenz des BMFJ war bei der regierung-internen Abstimmung nicht durchsetzbar; das BMF und das BMBF haben die finanzpolitischen und frauenpolitischen Implikationen der Vereinbarung verstärkt herausgestrichen.

Globalbudget 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 25.02 Familie / Jugend	DB 25.02.01 Familienpo- litik	DB 25.02.02 Jugend	DB 25.02.03 Steuerung u Services
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,163	0,001	0,002	0,160
Erträge	0,163	0,001	0,002	0,160
Personalaufwand	9,106			9,106
Transferaufwand	78,609	71,499	7,110	
Betrieblicher Sachaufwand	6,007	1,194	1,821	2,992
Aufwendungen	93,722	72,693	8,931	12,098
Nettoergebnis	-93,559	-72,692	-8,929	-11,938
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 25.02 Familie / Jugend	DB 25.02.01 Familienpo- litik	DB 25.02.02 Jugend	DB 25.02.03 Steuerung u Services
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	95,712	95,700	0,002	0,010
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,004			0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	95,716	95,700	0,002	0,014
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14,772	1,194	1,821	11,757
Auszahlungen aus Transfers	78,609	71,499	7,110	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,060			0,060
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,022			0,022
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	93,463	72,693	8,931	11,839
Nettogeldfluss	2,253	23,007	-8,929	-11,825

Untergliederung 30 Bildung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gestaltet im Rahmen der UG 30 die Rahmenbedingungen für umfassende Bildung. Die Zielsetzungen der wesentlichen strategischen Handlungsfelder konzentrieren sich auf die Steigerung des Leistungs- und Bildungsniveaus, und den Ausbau der Bedarfsorientierung sowie der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit. Darüber hinaus gilt es, effektive und effiziente Strukturen und Abläufe in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung sicherzustellen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen		83,983	83,983	84,069
Auszahlungen fix	8.837,978	8.837,978	8.824,071	8.685,847
Summe Auszahlungen	8.837,978	8.837,978	8.824,071	8.685,847
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-8.753,995	-8.740,088	-8.601,778

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge	100,994	100,995	102,143
Aufwendungen	8.968,486	8.952,889	8.496,614
Nettoergebnis	-8.867,492	-8.851,894	-8.394,471

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine gut ausgebildete, leistungsfähige und qualifizierte Bevölkerung ist für das soziale und wirtschaftliche Wohl Österreichs von grundlegender Bedeutung. Bildung ist ein entscheidender Faktor, damit der Einzelne bzw. die Einzelne über das Wissen, die Kenntnisse, die Fähigkeiten und die Kompetenzen zur effektiven Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben verfügt. Die Steigerung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler muss daher ein prioritäres Ziel des österreichischen Bildungssystems sein. In Einklang mit der EU-2020-Strategie, die eine Verwirklichung von lebenslangem Lernen und Mobilität anstrebt, ist dabei auch der Bereich der Erwachsenenbildung einzubeziehen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken
- Verbesserung der Bildungsübergänge/Ausbau der Schnittstellensteuerung
- Qualitativer Ausbau und Stärkung der Bedarfs- und Ergebnisorientierung unter Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts
- Verbesserte Qualitätssicherung und verbindliches Qualitätsmanagement
- Bildungspflicht bis 18
- Umsetzung der erweiterten Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume
- Einführung und Umsetzung der Digitalisierungsstrategie 4.0
- Vorbereitung des Autonomiemodells für die Pädagogischen Hochschulen
- Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 30.1.1	Abschlussquote in der Sekundarstufe II					
Berechnungsmethode	Alle Personen, die erstmals einen Abschluss einer Schulform der Sekundarstufe II erreicht haben / Altersgleiche Wohnbevölkerung, berechnet als durchschnittliche Größe eines Altersjahrgangs der 18-20-jährigen Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Statistik Austria, Bildungsdokumentation, Bildungsstandregister					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2025
	89,0		89,0	89,4	89,4	93,0

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2014 = Schuljahr 2013/14)					
Kennzahl 30.1.2	Anteil der Jugendlichen, welche sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden					
Berechnungsmethode	Jugendliche, die im Vorjahr zum Vergleichsjahr ihre Schulpflicht erfüllt haben und im Vergleichsjahr einen Schulbesuch (inkl. Berufsschule/Lehre) aufweisen / Alle Jugendlichen, die im Vorjahr des Vergleichsjahres die Schulpflicht erfüllt haben					
Datenquelle	Statistik Austria, Bildungsdokumentation					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2025
	93,8 (Gesamt)	nicht verfügbar	94,2	94,4	94,4	96,0
Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2014 = Schuljahr 2013/14)						
Kennzahl 30.1.3	Quote der Aufstiegsberechtigten					
Berechnungsmethode	Summe aller Schülerinnen und Schüler ab der 5. Schulstufe, die beim Abschluss des Vergleichsjahres eine Aufstiegsberechtigung bzw. einen erfolgreichen Abschluss einer Schulform aufwiesen / Summe aller Schülerinnen und Schüler ab der 5. Schulstufe im Vergleichsjahr					
Datenquelle	BMBWF, Statistik Austria, Bildungsdokumentation					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2025
	94,1 (Gesamt) 94,8 (weiblich) 93,4 (männlich)	nicht verfügbar	94,7	94,7	94,7	96,0
Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2015 = Schuljahr 2014/15)						
Kennzahl 30.1.4	Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Bildungsstandards erreichen bzw. übertreffen (Englisch 8. Schulstufe, LESEN)					
Berechnungsmethode	Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in der Überprüfung der Bildungsstandards (Englisch 8. Schulstufe, LESEN) diese erreichen (Stufe 2) oder übertreffen (Stufe 3) / Gesamtzahl der getesteten Schülerinnen und Schüler					
Datenquelle	Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2023
	86% (Gesamt) 53% (Stufe 2) 33% (Stufe 3)				86% (Gesamt)	
Die Kennzahl bildet das Resultat jener Domäne ab, die im jeweiligen Jahr einer Testung unterliegt (im Jahr 2019 Englisch auf der 8. Schulstufe, LESEN). Das bedeutet jedoch, dass die Kennzahl in jedem BVA eine andere und nicht mit dem Vorjahr vergleichbar ist. Die letzte Testung von Englisch auf der 8. Schulstufe fand 2013 statt. Der Erhebungszyklus liegt derzeit bei fünf Jahren.						
Kennzahl 30.1.5	Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifeprüfung					
Berechnungsmethode	Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifeprüfung / Altersgleiche Wohnbevölkerung, berechnet als durchschnittliche Größe eines Altersjahrgangs der 18 - 22-jährigen Wohnbevölkerung am Beginn des 4. Quartals					
Datenquelle	Statistik Austria, BMBWF, Universitäten, Fachhochschulrat, Pädagogische Hochschulen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2025

	2,66 (Gesamt) 2,29 (weiblich) 3,01 (männlich)	2,84 (Gesamt) 2,34 (weiblich) 3,31 (männlich)	2,85	2,95	2,95	3,30
Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2015 = Schuljahr 2014/15)						

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Bedarfsorientierung sowie der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Humankapital der österreichischen Bevölkerung ist nur dann voll entfaltbar, wenn das Bildungssystem den differenzierten Anforderungen der Schülerinnen und Schüler, ihren unterschiedlichen Talenten und Begabungen, ihren Interessen und gegebenenfalls ihrem Förder- und Aufholbedarf Rechnung trägt. Fragen der Bedarfsorientierung sowie der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit betreffen sowohl Einzelpersonen, aber auch – beispielsweise im Hinblick auf Deutschfördermaßnahmen – unterschiedliche Bevölkerungsgruppen. Deshalb kommt der Förderung der individuellen Begabungen, der Intensivierung der Fördermaßnahmen an Schulen mit geringen Leistungsergebnissen, der Möglichkeit zum Nachholen von Bildungsabschlüssen, der bedarfsgerechten Möglichkeit der Nutzung ganztägiger Schul- und Betreuungsform sowie dem Aufbau von Gender- und Diversitätskompetenz in allen Bildungsgängen besondere Bedeutung zu.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken
- Umsetzung der erweiterten Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume
- Verbesserung der Bildungsübergänge/Ausbau der Schnittstellensteuerung
- Qualitativer Ausbau und Stärkung der Bedarfs- und Ergebnisorientierung unter Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts
- Verbesserte Qualitätssicherung und verbindliches Qualitätsmanagement
- Bildungspflicht bis 18
- Einführung und Umsetzung der Digitalisierungsstrategie 4.0
- Vorbereitung des Autonomiemodells für die Pädagogischen Hochschulen
- Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 30.2.1	Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben (Absolventinnen und Absolventen)					
Berechnungsmethode	Absolute Zahl der Absolventinnen und Absolventen					
Datenquelle	BMBWF, Monitoring-Datenbank IEB					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2025
	944* (Gesamt) 367 (weiblich) 577 (männlich)	1.085 (Gesamt) 418 (weiblich) 667 (männlich)	1.100	1.100	1.100	1.400
Die Berechnungsmethode wurde gegenüber dem BVA 2013 von TeilnehmerInnenzahlen auf AbsolventInnenzahlen abgeändert. *Im Evaluierungsbericht zur Wirkungsorientierung 2015 wurde der Istzustand für 2015 mit 979 angeführt. Aufgrund einer Datenbereinigung in der Monitoring-Datenbank ergibt sich ein korrigierter Istzustand für 2015 von 944 AbsolventInnen.						

Kennzahl 30.2.2	Anteil der Schülerinnen und Schüler in geschlechtsuntypischen Schulformen (10. Schulstufe)					
Berechnungsmethode	Jene Schülerinnen und Schüler, die in der 10. Schulstufe in einer „geschlechtsuntypischen“ Schulform unterrichtet werden / Alle Schülerinnen und Schüler der 10. Schulstufe					
Datenquelle	BMBWF, Statistik Austria, Bildungsdokumentation					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2025

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

	*10,7 (Gesamt) 7,9 (weiblich) 13,4 (männlich)	*11,0 (Gesamt) 8,1 (weiblich) 13,6 (männlich)	12,0	12,0	12,0	15,0
Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2015 = Schuljahr 2014/15) *Neuberechnung im März 2017 aufgrund Empfehlung des IHS (Rückrechnung bis Schuljahr 2006/07) - Anteil der Schülerinnen, die in einer geschlechtsuntypischen Schulform unterrichtet werden, an allen Schülerinnen (10. Schulstufe, ausgenommen sind Mittlere Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung). Istzustand 2015 und 2016 wurden daher aktualisiert.						

Kennzahl 30.2.3	Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die Sek II-Abschluss erreichen					
Berechnungsmethode	Jene Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Alter von 18-24 Jahren, die einen Sek. II-Abschluss erreicht haben als Anteil (in %) an der Referenzgruppe in der gleichaltrigen Wohnbevölkerung.					
Datenquelle	Mikrozensus (Arbeitskräfteerhebung), BMBWF-interne Berechnung (vorläufig)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2021
		65		67	70	
Der Indikator wird für den BVA 2018/19 neu entwickelt. Die Statistik Austria wurde mit der Entwicklung beauftragt. Erste Werte werden im September 2018 vorhanden sein. Daher sind zum gegebenen Zeitpunkt noch keine Datenpunkte von Statistik Austria vorhanden. Angegebene Datenpunkte basieren auf einer vorläufigen internen Berechnung des BMBWF anhand des Mikrozensus (Arbeitskräfteerhebung), wodurch es zu Schwankungsbreiten kommen kann.						

Kennzahl 30.2.4	Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Ganztagschule (GTS)					
Berechnungsmethode	Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Ganztagschule (GTS) besuchen					
Datenquelle	Landeslehrer-Controlling Datenbank					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2025
	140.102	150.390		168.832	178.000	270.000
Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2015 = Schuljahr 2014/15)						

Wirkungsziel 3:

Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung

Warum dieses Wirkungsziel?

Die bildungsökonomische Forschung verdeutlicht, dass durch mangelnde Effektivität und Effizienz im Bildungswesen Wohlfahrtsverluste für die Individuen und die Gesellschaft entstehen. Aus diesem Grund ist die effiziente Allokation der verfügbaren Mittel und deren wirksamer Einsatz entscheidend. Betroffen davon sind alle Ebenen der Bildungsverwaltung, d.h. sowohl die übergreifenden Steuerungsstrukturen und Verwaltungsabläufe als auch die Effektivität des Ressourceneinsatzes am einzelnen Schulstandort. Im Sinne einer kontinuierlichen Steigerung der Treffsicherheit des Mitteleinsatzes sowie der Optimierung organisatorischer Rahmenbedingungen und Prozesse ergänzt das Wirkungsziel, das auf die Steigerung der Effektivität und Effizienz abzielt, die beiden anderen Wirkungsziele der UG 30, in deren Zentrum pädagogische Handlungsfelder stehen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verbesserung der Steuerung und Neuorganisation der Schulverwaltung
- Verbesserte Qualitätssicherung und verbindliches Qualitätsmanagement
- Umsetzung der erweiterten Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume
- Vorbereitung des Autonomiemodells für die Pädagogischen Hochschulen
- Verbesserung der Bildungsübergänge/Ausbau der Schnittstellensteuerung
- Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 30.3.1	Anteil der Personalausgaben für die allgemeine Verwaltung am gesamten Personalaufwand (Zentralstelle, LSR, AHS, BMHS)
------------------------	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Berechnungsmethode	Anteil der Personalausgaben auf der Ebene der Zentralstelle und der Landesschulräte in Relation zu den gesamten Personalausgaben (Zentralstelle, Landesschulräte, AHSen, BMHSen; allgemeine Verwaltung und Lehrpersonal)					
Datenquelle	BMBWF, PM-SAP/MIS					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2021
	3,57	3,66	3,63	3,6	3,6	3,58
Die Eingliederung der zentralen Reifeprüfung in die Zentralstelle 2017 und ein prognostizierter Anstieg der SchülerInnenzahlen 2017 lässt einen höheren Aufwand in der Schulverwaltung erwarten, der die Kennzahl negativ beeinflussen wird.						

Kennzahl 30.3.2	Anteil der schulzentrierten, nachfrageorientierten Lehrerfortbildung am Gesamtumfang der Fort- und Weiterbildung für Lehrer/innen					
Berechnungsmethode	Umfang der Fort- und Weiterbildung in Halbtagen, die in Form von schulzentrierten Formaten (SCHILF/SCHÜLF) angeboten wird					
Datenquelle	PH-Online					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2025
	14,5	15,5		19	19	25
Neu aufgenommener Indikator im BVA 2018. Durch das Bildungsreformgesetz 2017 wird die Steuerung zur schulzentrierten Fort- und Weiterbildung neu konzipiert. Ziel ist die Entwicklung von der angebotsorientierten zur bedarfsorientierten Fort- und Weiterbildung.						

Kennzahl 30.3.3	Anzahl der Schulcluster eines Schuljahres (als Anzahl der Clusterleiter/innen des Schuljahres)					
Berechnungsmethode	Anzahl der Clusterleiter und Clusterleiterinnen des Schuljahres					
Datenquelle	Schulen-Online; Personalbewirtschaftung; Bildungsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
				5 (Gesamt) 2 (Bundes-schulcluster) 3 (Pflicht-schulcluster)	8 (Gesamt) 3 (Bundes-schulcluster) 5 (Pflicht-schulcluster)	
Der Indikator wurde für den BVA 2018/19 neu entwickelt. Es gibt daher keine bisherigen Datenpunkte. Die Bildung von Schulclustern ist durch das Bildungsreformgesetz 2017 ab 1.9. 2018 möglich. Erste Werte werden daher erst im September 2018 verfügbar sein.						

Kennzahl 30.3.4	Anteil der zugeteilten Bundeslehrpersonen eines Schuljahres, die vom jeweiligen Schulstandort ausgewählt wurden, gemessen an allen zugeteilten Lehrpersonen eines Schuljahres					
Berechnungsmethode	Gesamtanzahl der durch die Schulleitungen gereichten und zugeteilten Bewerber/innen durch die Gesamtanzahl aller zugeteilten Bewerber/innen mal 100					
Datenquelle	Bewerbungsmodul Get your Teacher, Visual Desktop.net der jeweiligen Personalstelle					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2025
				50	60	75

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Untergliederung 30 Bildung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	100,993	100,994	102,143
Finanzerträge	0,001	0,001	0,000
Erträge	100,994	100,995	102,143
Personalaufwand	3.578,002	3.506,669	3.381,701
Transferaufwand	4.259,330	4.351,258	4.182,970
Betrieblicher Sachaufwand	1.131,149	1.094,957	931,940
Finanzaufwand	0,005	0,005	0,002
Aufwendungen	8.968,486	8.952,889	8.496,614
Nettoergebnis	-8.867,492	-8.851,894	-8.394,471

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	82,093	82,093	82,478
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,046	0,046	0,028
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,844	1,844	1,563
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	83,983	83,983	84,069
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.541,880	4.434,845	4.334,708
Auszahlungen aus Transfers	4.259,323	4.351,251	4.319,443
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	34,726	35,926	30,808
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,049	2,049	0,889
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8.837,978	8.824,071	8.685,847
Nettogeldfluss	-8.753,995	-8.740,088	-8.601,778

Untergliederung 30 Bildung Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 30 Bildung	GB 30.01 Steuerung u.Services	GB 30.02 Schule/ Lehrperso- nal
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	100,993	35,985	65,008
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	100,994	35,986	65,008
Personalaufwand	3.578,002	287,315	3.290,687
Transferaufwand	4.259,330	114,459	4.144,871
Betrieblicher Sachaufwand	1.131,149	777,381	353,768
Finanzaufwand	0,005		0,005
Aufwendungen	8.968,486	1.179,155	7.789,331
Nettoergebnis	-8.867,492	-1.143,169	-7.724,323

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 30 Bildung	GB 30.01 Steuerung u.Services	GB 30.02 Schule/ Lehrperso- nal
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	82,093	32,645	49,448
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,046	0,012	0,034
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,844	1,844	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	83,983	34,501	49,482
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.541,880	1.043,186	3.498,694
Auszahlungen aus Transfers	4.259,323	114,457	4.144,866
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	34,726	2,915	31,811
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,049	2,049	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8.837,978	1.162,607	7.675,371
Nettogeldfluss	-8.753,995	-1.128,106	-7.625,889

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 30.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	35,985	35,985	43,707
Finanzerträge	0,001	0,001	0,000
Erträge	35,986	35,986	43,707
Personalaufwand	287,315	274,108	260,551
Transferaufwand	114,459	120,682	113,483
Betrieblicher Sachaufwand	777,381	744,823	595,516
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	1.179,155	1.139,613	969,550
Nettoergebnis	-1.143,169	-1.103,627	-925,843

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	32,645	32,645	33,340
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,012	0,012	0,006
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,844	1,844	1,563
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	34,501	34,501	34,909
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.043,186	994,052	956,550
Auszahlungen aus Transfers	114,457	120,680	113,880
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,915	2,915	4,283
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,049	2,049	0,889
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.162,607	1.119,696	1.075,601
Nettogeldfluss	-1.128,106	-1.085,195	-1.040,692

Globalbudget 30.01 Steuerung und Services

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 1,WZ 2,WZ 3	Umsetzung der erweiterten Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume	Flexible Gestaltung der Unterrichtsorganisationen	
		30.09.2019: Evaluierung von best practice- Beispielen zur flexiblen Unterrichtsorganisation ist abgeschlossen	15.09.2017: Gesetzliche Grundlagen zur flexiblen Unterrichtsorganisation liegen vor.
		Lehrpersonenauswahl NEU	
		30.09.2019: Umsetzung der neuen Auswahl für Lehrkräfte für Landeslehrpersonal auf Basis standardisierter IT-Lösungen.	31.12.2017: Schulleitungen (Beamten-Dienstrechtsgesetz (BDG)) haben das Recht, Gutachten hinsichtlich Kriterien Erfüllung abzugeben bzw. Stellungnahme zur Bewerbung (Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz (LDG)); Konzept liegt vor (Recruiting 2017/18).
		Standardisierte Verfahren zur Schulleiterauswahl	
		01.01.2019: Das einheitliche Verfahren zur Auswahl von Schulleitungen tritt in Kraft.	15.09.2017: Dienstrechtliche Grundlagen für ein bundesweit einheitliches Auswahlverfahren sind vorhanden (Kundmachung Bildungsreformgesetz 2017)
		Weiterentwicklung der Schulpartnerschaft	
		01.09.2019: Die ständigen Beiräte in den Bildungsdirektionen sind mit Quartal 1 eingerichtet. Der neue Schulclusterbeirat ist in jenen Schulen gebildet, die in einem organisatorischen Verbund mit anderen Schulen als Cluster geführt werden.	15.09.2017: Die Schulpartnerschaft ist im Zuge des Bildungsreformgesetzes 2017 auf allen Ebenen gesetzlich verankert worden, d.h. zusätzlich zur Klassen- und Schulebene wurde die Schulpartnerschaft auch auf Ebene der Cluster berücksichtigt. In den Bildungsdirektionen sind die Schulpartner als neu geschaffene Beiräte verankert.
Bildung von Schulclustern			
01.09.2019: Die ersten Schulcluster sind eingerichtet; Konzepte für weitere Schulcluster liegen vor.	15.09.2017: Gesetzliche Grundlagen liegen vor (Kundmachung Bildungsreformgesetz 2017), derzeit ist keine Errichtung von Schulclustern möglich, sondern lediglich eine Betrauung mit der Leitung einer weiteren Schule.		
2 WZ 1,WZ 2	Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der Erwachsenenbil-	Standardisierung des Abschluss- und Ergebnismiveaus von Alphabetisierungs- und Deutschkursen im Rahmen der Basisbildung	

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

	dung	31.12.2019: Ergebnisse auf Basis des weiterentwickelten Monitoringsystems liegen der Steuerungsgruppe vor und Maßnahmen sind abgeleitet.	31.12.2017: Anbieter von Kursen im Rahmen der Basisbildung sind akkreditiert. Kurse für Deutsch als Zweitsprache orientieren sich an den Niveaustufen des "Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen" (GERS); Ergebnisse von Sprachstandserhebungen werden nicht zentral erfasst.
		Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben (Absolventinnen und Absolventen)	
		2019: >= 1100 (Anzahl)	2017: 1259 (Anzahl)
		Einbettung von Lehrgängen im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung in das Qualifizierungsprogramm "Ausbildungspflichtgesetz"	
		31.12.2019: Weiterentwickelte Modelle zur besseren Einbettung liegen der gemäß Artikel 5 der § 15a Vereinbarung (BGBl. I Nr. 160/2017) eingerichteten Steuerungsgruppe zur Abstimmung vor.	31.12.2017: Vereinbarung gemäß Art. 15a Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2018 bis 2021 liegt vor
		Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Kursen zum Pflichtschulabschluss und zur Basisbildung 2017	
		2019: >= 1500 (Anzahl)	2017: 1566 (Anzahl)
		Anzahl von Abschlüssen "Alphabetisierung und Deutschkurse"	
		2019: >= 6280 (Anzahl)	2017: 6324 (Anzahl)
3 WZ 1, WZ 2	Einführung und Umsetzung der Digitalisierungsstrategie 4.0	Weiterentwicklung digitale Bildung/digitale Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen	
		31.12.2019: Erhöhung der Anzahl der Schulen, welche Mitglied des Netzwerkes sind auf 2160 Standorte	31.12.2017: 1.800 Schulen sind Mitglied des Netzwerkes „eEducation Austria“, setzen IKT für eine digitale Bildung ein sowie systemische Fortbildungsmaßnahmen für die Qualifizierung der Lehrenden um
		Schaffung eines Angebots von digitalen Bildungsmedien und Lern-tools	
		31.12.2019: Steigerung des Nutzungsgrades auf 45%	31.12.2017: Im Rahmen der Schulbuchaktion beträgt der Nutzungsgrad von digitalen Schulbüchern (E-Book) 10%.
		Maßnahmen zur Umsetzung der Digitalisierung in einzelnen Berufsbildungsbereichen	

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

		31.12.2019: Vorschläge zur Adaptierung bestehender berufsbildender Ausbildungsangebote liegen vor.	31.12.2017: Im Rahmen der Qualitätsweiterentwicklung berufsbildender Schulen ist in der Schwerpunktsetzung "Berufsbildung 4.0" der Bereich Digitalisierung mit dem Plan, das Ausbildungskontingent in den nächsten 5 Jahren um 20% zu erhöhen, vermehrt Informatikerinnen und Informatiker als Lehrbeauftragte einzusetzen, außerschulische IT-Initiativen zu forcieren sowie den Zugang zu IT-Zertifikaten zu optimieren, verankert.
4 WZ 1,WZ 2,WZ 3	Vorbereitung des Autonomiemodells für die Pädagogischen Hochschulen	Shared Service Center in den Entwicklungsverbänden (inkl. Data Warehouse PH)	
		01.10.2019: Es stehen weitere 8 neue v1 Planstellen zur Verfügung. In allen Verbänden startet der SSC Vollbetrieb.	31.12.2017: PHs des Bundes verfügen über keine v1 Planstellen im Verwaltungsbereich; es gibt keine Serviceeinrichtungen zur Unterstützung der PHs in den juristischen Bereichen sowie den Bereichen Prozess- und Qualitätsmanagement, Controlling und Informationstechnologie.
		Neuer Steuerungsprozess für die Fort- und Weiterbildung des Lehrpersonals	
		31.12.2019: Fortführung der Implementierung des neuen Steuerungskonzepts zu Fort- und Weiterbildung. Umstieg auf neue Budgetlogik erfolgt. Begleitgespräche mit Pädagogischen Hochschulen durchgeführt.	31.12.2017: Das neue Steuerungskonzept steht vor der Fertigstellung.
		Hochschulentwicklungsplan	
		31.12.2019: Die Pädagogischen Hochschulen haben Konzepte zur institutionellen Entwicklung erstellt. Das BMBWF hat weitere Maßnahmen zur Qualifizierung des Verwaltungspersonals der Pädagogischen Hochschulen durchgeführt.	31.12.2017: Eine Arbeitsversion des Hochschulentwicklungsplans liegt vor.
5 WZ 3	Verbesserung der Steuerung und Neuorganisation der Schulverwaltung	Einrichtung von Bildungsdirektionen	
		01.01.2019: Bildungsdirektionen Neu sind eingerichtet	15.09.2017: Gesetzliche Grundlagen liegen vor: Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz – BD-EG), (BGBl. I Nr. 138/2017).
		Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements und Auflösung des BIFIE in der derzeitigen Organisationsform	

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

		31.12.2019: Der Referenzrahmen Schulqualität ist etabliert und stellt die maßgebliche Orientierung für die Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse aller Schulstandorte dar. Ein Umsetzungskonzept für den Change Prozess im Bereich der QM-Instrumente liegt vor und ist an die Schulaufsicht sowie alle Schulen kommuniziert. Der Reorganisationsprozess ist abgeschlossen und das BIFIE in seiner bestehenden Rechtsform aufgelöst.	15.09.2017: SQA und QIBB als zwei unterschiedliche QM-Systeme sind grundsätzlich implementiert. Die Anbindung an die Erfolgsmessung ist noch mangelhaft. 15.9.2017: Gesetzliche Grundlagen für Referenzrahmen liegen vor (5 BD-EG). Das BIFIE-Gesetz in der geltenden Fassung legt die organisatorischen Rahmenbedingungen und Kernaufgaben des BIFIE fest.
		Verankerung der Bildungsregion als Steuerungseinheit inkl. Neuausrichtung der Schulaufsicht	
		31.12.2019: Stufenweises Übergangsmanagement zur Schulaufsicht NEU und stufenweise Vollziehung des neuen Aufgabenspektrums in den Bildungsregionen	15.09.2017: Gesetzliche Vorgaben vorhanden: Einrichtung von Außenstellen (Bildungsregionen) in den Bildungsdirektionen (§ 2 Abs. 2 BDEG); Verankerung von regionalen Schulaufsichtsteams (Kundmachung Bildungsreformgesetz)
		Einheitliche Verrechnung des Lehrpersonals über das BRZ	
		31.12.2019: Technische Umsetzung und Implementierung inkl. Datenmigration aller aktiven Bediensteten und Pensionisten der 1.Ländertranche erfolgt; Schulung der Personal-Sachbearbeiterinnen und -Sachbearbeiter in den Bildungsdirektionen 1.Ländertranche erfolgt (Abrechnungsvorlauf inkl. Fehleranalyse und allfälligen technischen Anpassungen für die Bereitstellung mit 01.01.2020)	31.12.2017: Verrechnung des Landeslehrpersonals in 9 unterschiedlichen IT-Systemen in den Bundesländern;
		Modernisierung Dienstpostsystem Bundesschulen	
		31.12.2019: flächendeckende Verfügbarkeit des Dienstpostsystems ISO.web in allen Bundesländern	1.1.2018: technische Implementierung abgeschlossen; Pilot im LSR für Vorarlberg abgeschlossen; Aufbau der IT-Infrastruktur für zentrales Authentifizierungsservice in der BRZ

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	In Abstimmung mit den Landesschulräten wäre entsprechend der Größe der Aufgabenbereiche (mit/ohne Übertragung der Diensthöhe über die Landeslehrpersonen) der einzelnen Landesschulräte eine angemessene Kosten- und Leistungsrechnung bei diesen einzuführen. (Bund 2015/3, SE 14)
ad 1	Gemäß § 25 Abs.2 Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 138/2017 ist der Sachaufwand der Bildungsdirektionen ab dem 1. Jänner 2023 auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung auf den Bund und das jeweilige Land aufzuteilen. Dahingehende Vorbereitungen sind Bestandteil eines einschlägig initiierten Teilprojektes

	im Rahmen der Umsetzung des Bildungsreformpaketes.
2	Die Steuerung der Planstellen des Verwaltungspersonals der Landesschulräte wäre nach einem klaren Kriterienkatalog vorzunehmen. (Bund 2015/13, SE 19)
ad 2	Im Rahmen der Umsetzung des Projekts zur Einrichtung der Bildungsdirektionen (Teilprojekt „Detailstruktur und Personalplan“) wird an Kriterien für Planstellenzuteilungen an die künftigen Bildungsdirektionen gearbeitet.
3	Eine einheitliche Kosten- und Leistungsrechnung für die Pädagogischen Hochschulen wäre einzuführen. (Bund 2017/2, SE 20)
ad 3	Zur Klärung aller relevanten organisatorischen und prozessualen Belange im Hinblick auf die Einrichtung einer einheitlichen Kosten- und Leistungsrechnung an den Pädagogischen Hochschulen wird im 3. Quartal 2018 eine gemeinsame Projektgruppe zwischen dem BMBWF und den Pädagogischen Hochschulen eingerichtet. Das Umsetzungskonzept soll mit dem 4. Quartal 2020 vorliegen.
4	Die Möglichkeiten der gemeinsamen Nutzung von Schulraum wären bei Standortüberlegungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Errichtung bzw. Sanierung von Schulgebäuden, weiterhin zu berücksichtigen. (Bund 2017/41, SE 4)
ad 4	Die Möglichkeiten der gemeinsamen Nutzung von Schulraum mit Pflichtschülerhaltern werden bei Standortüberlegungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Errichtung bzw. Sanierung von Schulgebäuden, weiterhin berücksichtigt. Das seit mehr als 40 Jahren erfolgreich gelebte Zusammenarbeitsmodell wird selbstverständlich fortgesetzt.
5	Vor Übernahme aller bestehenden und neuen Bediensteten des BIFIE Wien in den öffentlichen Dienst wäre der tatsächliche Bedarf zu evaluieren und gegebenenfalls personelle Einsparungen durchzuführen. Schließlich wäre vor dem Hintergrund des Übertritts in den öffentlichen Dienst eine Bewertung der erbrachten Leistungen der neuen Bediensteten als Übernahmekriterium heranzuziehen. (Bund 2017/40, SE 2)
ad 5	Ein Eingliederungsprozess einer derart umfassenden Aufgabe stellt für die abgebende, als auch für die aufnehmende Organisationseinheit eine große Herausforderung dar. Es wurde entschieden, die vom RH angeregten u. inhaltlich nachvollziehbaren Effizienzüberlegungen erst dann umzusetzen, wenn eine organisatorisch gute Verankerung, u. damit Sicherstellung der Durchführung der standardisierten Reife-, Reife- und Diplomprüfung, erreicht ist. In der WFA der damals durch die Eingliederung notwendigen gesetzlichen Änderung ist diese Effizienzsteigerung durch einen strafferen Personaleinsatz dargestellt.

Globalbudget 30.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 30.01 Steuerung u.Services	DB 30.01.01 Zentralstelle	DB 30.01.02 Regionale Verwaltung	DB 30.01.03 Infrastruktur	DB 30.01.04 Qualitäts- entwicklung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	35,985	1,662	26,399	0,682	0,224
Finanzerträge	0,001		0,001		
Erträge	35,986	1,662	26,400	0,682	0,224
Personalaufwand	287,315	46,196	101,985		0,593
Transferaufwand	114,459	0,015	0,052	0,031	14,844
Betrieblicher Sachaufwand	777,381	26,713	25,228	595,191	28,592
Aufwendungen	1.179,155	72,924	127,265	595,222	44,029
Nettoergebnis	-1.143,169	-71,262	-100,865	-594,540	-43,805
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 30.01 Steuerung u.Services	DB 30.01.01 Zentralstelle	DB 30.01.02 Regionale Verwaltung	DB 30.01.03 Infrastruktur	DB 30.01.04 Qualitäts- entwicklung
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	32,645	1,228	24,243	0,682	0,224
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,012	0,002	0,003		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,844	0,210	1,634		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	34,501	1,440	25,880	0,682	0,224
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.043,186	72,076	123,715	582,349	29,138
Auszahlungen aus Transfers	114,457	0,015	0,052	0,031	14,844
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,915	0,549	0,734		
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,049	0,410	1,639		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.162,607	73,050	126,140	582,380	43,982
Nettogeldfluss	-1.128,106	-71,610	-100,260	-581,698	-43,758

DB 30.01.05 Leh- rer/Innenbil- dung	DB 30.01.06 LLL	DB 30.01.07 Förderungen
2,366	4,652	
2,366	4,652	
137,088	1,453	
2,914	38,487	58,116
98,897	2,378	0,382
238,899	42,318	58,498
-236,533	-37,666	-58,498

DB 30.01.05 Leh- rer/Innenbil- dung	DB 30.01.06 LLL	DB 30.01.07 Förderungen
1,616	4,652	
0,005	0,002	
1,621	4,654	
231,972	3,554	0,382
2,912	38,487	58,116
1,586	0,046	
236,470	42,087	58,498
-234,849	-37,433	-58,498

Globalbudget 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	65,008	65,009	58,436
Erträge	65,008	65,009	58,436
Personalaufwand	3.290,687	3.232,561	3.121,150
Transferaufwand	4.144,871	4.230,576	4.069,487
Betrieblicher Sachaufwand	353,768	350,134	336,424
Finanzaufwand	0,005	0,005	0,002
Aufwendungen	7.789,331	7.813,276	7.527,064
Nettoergebnis	-7.724,323	-7.748,267	-7.468,628

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	49,448	49,448	49,138
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,034	0,034	0,022
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	49,482	49,482	49,160
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.498,694	3.440,793	3.378,157
Auszahlungen aus Transfers	4.144,866	4.230,571	4.205,563
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	31,811	33,011	26,525
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	7.675,371	7.704,375	7.610,246
Nettogeldfluss	-7.625,889	-7.654,893	-7.561,086

Globalbudget 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 1, WZ 2	Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken	Projekt "Grundkompetenzen absichern": Intensivierung der Förderung der Schülerinnen und Schüler an Schulen mit geringen Leistungsergebnissen	
		2019: >= 400 (Anzahl)	2017: 140 (Anzahl)
		Standardisierte Sprachstandserhebungen zu Beginn der Schullaufbahn und nach jedem Semester in Deutschförderklassen	
		01.09.2019: Das standardisierte Verfahren zur ao-Feststellung liegt in finaler Form vor, ist flächendeckend verbreitet und wird angewendet.	31.12.2017: Derzeit liegt kein bundesweit einheitliches standardisiertes Verfahren zur Feststellung des ao-Status vor.
		Gezielte Förderung in Deutschförderklassen und Deutschförderkursen	
		01.09.2019: Die ao.-Schülerinnen und Schüler werden je nach Ergebnis der standardisierten Sprachstandsfeststellung einer Deutschförderklasse oder einem Deutschförderkurs zugeteilt. Beide Varianten sind im System implementiert. Ab Schuljahr 2019/20 wird in allen Deutschförderklassen nach dem neuen Lehrplan unterrichtet.	31.12.2017: Schülerinnen und Schüler, die dem Regelunterricht auf Grund mangelnder Deutschkenntnisse nicht folgen können, werden mit maximal 11 Stunden pro Woche gefördert. Sie erhalten in den meisten Fällen für zwei Schuljahre den Status als a.o.-Schülerin oder Schüler.
		Modernisierung des Lehrplans der Primarstufe und Sekundarstufe I (inkl. Definition der Grundkompetenzen und entsprechender Unterrichtsziele)	
31.12.2019: Ausgewählte Lehrplankonzepte liegen vor und wurden in einem Review-Prozess qualitätsgesichert, um als Modelle für die weitere Lehrplanerstellung zu dienen.	31.12.2017: Die Lehrpläne in der Primarstufe und Sekundarstufe I legen die maßgeblichen Bildungsziele (Grundkompetenzen) sowie die Methoden der Überprüfung der Zielerreichung nicht ausreichend deutlich fest.		
2 WZ 1, WZ 2, WZ 3	Verbesserung der Bildungsübergänge/Ausbau der Schnittstellensteuerung	Standardisierung und verbesserte Gestaltung der Schuleingangsphase in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten	
		31.12.2019: Verbindliche Richtlinien liegen vor. Monitoringkonzept hinsichtlich Implementierung liegt vor.	31.12.2017: Steuerungsstruktur und Berichtswesen zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Schulrechtsänderungspaket 2016 sind etabliert.
		Talente-Check für die 3. Schulstufe	
		31.12.2019: Talente-Check wird flächendeckend eingesetzt.	31.12.2017: Maßnahme im Regierungsprogramm verankert: „Standardisierte verbindliche Talente-Checks für Volksschülerinnen und Volksschüler am Ende der 3. Klasse VS“
Chancen-Pass für die 7. Schulstufe			

		31.12.2019: Chancen-Pass wird flächendeckend eingesetzt.	31.12.2017: Maßnahme im Regierungsprogramm verankert: „Chancen-Pass am Beginn der 7. Schulstufe: Verbindliche Prüfung der Bildungsstandards ergänzt um weitere Tests, um die richtige Wahl des weiteren Bildungsweges zu unterstützen“
3 WZ 1,WZ 2	Qualitativer Ausbau und Stärkung der Bedarfs- und Ergebnisorientierung unter Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts	Bedarfsgerechter Ausbau ganztägiger Schul- und Betreuungsformen	
		2019: >= 188000 (Anzahl)	2017: 168832 (Anzahl)
		Präzisierung der Kriterien für Inklusion/Erhalt der Sonderschulen	
		31.12.2019: Kriterien für Inklusion sind präzisiert, ein strategisches Gesamtkonzept zur Entwicklung des gesamten Bereichs liegt vor.	31.12.2017: In den Bundesländern werden unterschiedliche Inklusionskonzepte verfolgt.
		Begabungsförderung und Begabtenförderungsstrategie	
		31.12.2019: Die Inhalte des neuen Weißbuchs wurden einer breiten Öffentlichkeit im Bildungssektor vorgestellt und disseminiert, zu jedem Handlungsfeld liegt mindestens ein umsetzungsreifes Projektkonzept vor.	31.12.2017: Erarbeitung und Umsetzung einer "Begabungsförderungsstrategie" als Zielsetzung im Regierungsprogramm definiert; strategisches Dokument „Weißbuch Begabungs- und Exzellenzförderung“ aus 2011 liegt vor.
		Aufbau von Genderkompetenz an Schulen und Hochschulen zur gezielten Förderung von Burschen und Mädchen	
31.12.2019: Bundesweite Teilnahme von weiteren 400 Personen an Formaten zum Aufbau von Gender Kompetenz.	31.12.2017: An der PH Salzburg ist bis Ende 2018 ein Bundeszentrum für Geschlechterpädagogik und –forschung eingerichtet. Der Jahresarbeitsplan für 2018 liegt vor und sieht konkrete Formate zum Aufbau von Gender Kompetenz für diverse Zielgruppen aus Schule und Hochschule vor.		
4 WZ 1,WZ 2,WZ 3	Verbesserte Qualitätssicherung und verbindliches Qualitätsmanagement	Pädagogische Zielsteuerung und standardisierte Ergebnisdokumentation für jeden Schulstandort	
		31.12.2019: Das Bildungscontrolling ist in seinen wesentlichen Eckpunkten etabliert, für die sich daraus ergebenden Prozesse und Instrumente existiert ein allen Schulen bekannter Umsetzungs-Stufenplan.	31.12.2017: Die im Rahmen von SQA und QIBB existierenden QM-Instrumente sind zum Teil zu wenig verbindlich bzw. nicht ausreichend für Controlling-Maßnahmen nutzbar.
		Verhaltensvereinbarungen und Abbau von Schulpflichtverletzungen	
		31.12.2019: Evaluierung des neuen Verfahrens abgeschlossen.	31.12.2017: Fünfstufiges Verfahren zur Handhabung von Schulpflichtverletzung, das sich in der Praxis als sehr umständlich und nicht ausreichend wirksam erwiesen hat, liegt vor.
		360 Grad-Feedback für Lehrerinnen und Lehrer	

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

		30.06.2019: Das Konzept ist mit den betroffenen Akteuren abgestimmt, ein Vorschlag zur rechtlichen Verankerung liegt vor.	31.12.2017: Es existieren keine standardisierten, generell gültigen Instrumente für das Feedback von Schülerinnen und Schülern an das Lehrpersonal.
5 WZ 1, WZ 2	Bildungspflicht bis 18	Konzept- und Gesetzesentwurf zur Bildungspflicht bis 18	
		31.12.2019: Gesetzesvorlage zur Bildungspflicht bis 18 ist im Nationalrat eingebracht.	31.12.2017: Schätzung der Größe der Zielgruppe liegt vor.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Im Hinblick auf eine Strukturbereinigung im Schulwesen wäre auf die Konzentration der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung im Bereich der Landeslehrpersonen in einer Hand hinzuwirken. (Bund 2015/12, SE 3)
ad 1	Die bisherige Stellungnahme bleibt grundsätzlich aufrecht. Obwohl die Verhandlungen zur Bildungsreform unter der Prämisse der Vermeidung Änderungen der Kompetenzverteilung geführt wurden, konnte im Bereich des Vollzugs der Landeslehrpersonen durch die Vereinheitlichung der Behördenstruktur (Bildungsdirektionen) und die Abrechnung aller Landeslehrpersonen über die BRZ-GmbH eine wesentliche Besserstellung gegenüber dem Status Quo erreicht werden.
2	Angesichts der bedeutenden negativen finanziellen Auswirkungen des verspäteten Inkrafttretens des neuen Dienstrechts wäre eine Verkürzung des Übergangszeitraums, in dem neu eintretende Lehrkräfte für das alte Dienstrecht optieren können, im Wege einer legislativen Änderung anzustreben. (Bund 2016/16, SE 6)
ad 2	Das im Jahr 2013 beschlossene neue Lehrerdienstrecht ist parallel zu der im selben Jahr bereits beschlossenen neuen Lehrerausbildung entwickelt worden und baut auf das neue Dienstrecht und die neue Ausbildungsarchitektur auf, die sich naturgemäß auf neu Eintretende bezieht. Die Absolvent/innen des achtsemestrigen Bachelorstudiums werden erstmals mit Wirksamkeit 1.9.2019 für den Einstieg in den Lehrberuf zur Verfügung stehen. Die Pflichtschullehrkräfte entscheiden sich beim Berufseinstieg bereits seit dem Inkrafttreten des neuen Dienstrechtes (SJ 2015/16) für das neue Entlohnungsschema.
3	Heranführen des Pensionsantrittsalters an das gesetzliche Pensionsalter durch Maßnahmen zum Erhalt der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Landeslehrpersonen und Bundeslehrpersonen; Diskutieren von dienstrechtlichen Maßnahmen zur Unterstützung des längeren Verbleibs im Dienststand, wie beispielsweise eine optionale Reduzierung der Arbeitszeit auf 80 % (ohne Gehaltsausgleich) ab dem 62. Lebensjahr (Bund 2015/12, SE 3)
ad 3	Diesbezüglich ist auf die Präventivdienste des B-BSG hinzuweisen. Auch das Dienstrecht der Lehrpersonen eröffnet Möglichkeiten, die zu einem Erhalt der Gesundheit beitragen können, wie z.B. das Sabbatical oder die Herabsetzung der Lehrverpflichtung. Zusätzlich bieten alle Pädagogischen Hochschulen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen an, die auf eine Erhaltung der Arbeitsfähigkeit im weiteren Sinn abzielen. Überlegungen zur Reduzierung der Arbeitszeit/Lehrverpflichtung könnten in die Arbeiten zu dem im Regierungsprogramm dargestellten neuen einheitlichen Pädagogengesetz einfließen.
4	Die geltende Landeslehrer-Controllingverordnung wäre dahingehend zu ändern, dass die durchschnittlichen tatsächlichen Besoldungskosten der Landeslehrpersonen je Land bei einer Stellenplanüberschreitung als Basis für den Rückforderungsanspruch herangezogen werden. (Bund 2015/12, SE 2)
ad 4	Da im neuen Finanzausgleichsgesetz 2017 (BGBl.I, Nr. 116/2016) für Rückforderungsansprüche keine Änderung des Kostensatzes getroffen wurde, wird sich das Ressort weiterhin für eine Anpassung auf Grund des sich ändernden Mengen- und Preisgerüsts für LandeslehrerInnen entsprechend der steigenden Anzahl an Anstellungen im Rahmen des neuen Dienstrechts „pädagogischer Dienstes“ einsetzen.
5	Der Mitteleinsatz in der Sekundarstufe I wäre einer eingehenden Analyse — unter Berücksichtigung langfristiger Wirkungen und volkswirtschaftlicher Folgekosten — zu unterziehen. Dabei wären im Hinblick auf die Ergebnisse des Forschungsberichts zur summativen Evaluation auch Szenarien zur Umsetzung der Konzeption der NMS (insbesondere Individualisierung und innere Differenzierung) mit eingeschränktem Teamteaching-Einsatz in Betracht zu ziehen. (Bund 2016/2, SE 3)

ad 5	Auf Grund fehlender qualitativer Evaluationen ist der Mitteleinsatz derzeit nur in quantitativer Hinsicht zu beurteilen. Das Ergebnis des Maßnahmencontrollings zeigt, dass alle Planstellen, die als zweckgebundener Zuschlag im Rahmen des Stellenplanes den Ländern zur Umsetzung der Konzeption der NMS zugewiesen wurden, auch hierfür eingesetzt wurden.
-------------	--

Globalbudget 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 30.02 Schule/ Lehrperso- nal	DB 30.02.01 Pflicht schulenSek I	DB 30.02.02 AHS Sek I	DB 30.02.03 Pflichtsch. Sek II	DB 30.02.04 AHS Sek II
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	65,008	0,446	6,299		9,466
Erträge	65,008	0,446	6,299		9,466
Personalaufwand	3.290,687	17,515	564,863		799,166
Transferaufwand	4.144,871	3.973,034	0,001	165,953	0,003
Betrieblicher Sachaufwand	353,768	13,390	57,494	0,002	80,539
Finanzaufwand	0,005	0,001			
Aufwendungen	7.789,331	4.003,940	622,358	165,955	879,708
Nettoergebnis	-7.724,323	-4.003,494	-616,059	-165,955	-870,242
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 30.02 Schule/ Lehrperso- nal	DB 30.02.01 Pflicht schulenSek I	DB 30.02.02 AHS Sek I	DB 30.02.03 Pflichtsch. Sek II	DB 30.02.04 AHS Sek II
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	49,448	0,418	4,241	0,001	6,374
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,034	0,003			0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	49,482	0,421	4,241	0,001	6,378
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.498,694	28,023	578,242		869,254
Auszahlungen aus Transfers	4.144,866	3.973,029	0,001	165,953	0,003
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	31,811	0,181	4,584		2,835
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	7.675,371	4.001,233	582,827	165,953	872,092
Nettogeldfluss	-7.625,889	-4.000,812	-578,586	-165,952	-865,714

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

DB 30.02.05 BMHS	DB 30.02.06 BA fEP und BASOP	DB 30.02.07 Zweckgeb. Gebarung	DB 30.02.08 Auslands- schulen	DB 30.02.09 Heime & Sonstige	DB 30.02.10 Private Träger
8,904	1,243	23,666	0,914	11,457	2,613
8,904	1,243	23,666	0,914	11,457	2,613
1.283,841	67,392	0,292	22,764	17,612	517,242
0,002	0,002		1,170	0,011	4,695
120,902	8,879	21,787	5,054	11,279	34,442
0,003	0,001				
1.404,748	76,274	22,079	28,988	28,902	556,379
-1.395,844	-75,031	1,587	-28,074	-17,445	-553,766

DB 30.02.05 BMHS	DB 30.02.06 BA fEP und BASOP	DB 30.02.07 Zweckgeb. Gebarung	DB 30.02.08 Auslands- schulen	DB 30.02.09 Heime & Sonstige	DB 30.02.10 Private Träger
1,486	0,842	23,546	0,835	11,280	0,425
0,010	0,002	0,012		0,003	
1,496	0,844	23,558	0,835	11,283	0,425
1.343,530	73,103	19,169	26,903	27,803	532,667
0,002	0,002		1,170	0,011	4,695
18,810	0,551	4,389		0,461	
1.362,342	73,656	23,558	28,073	28,275	537,362
-1.360,846	-72,812		-27,238	-16,992	-536,937

Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir tragen Verantwortung für Wissenschaft, Forschung und Hochschulbildung als unverzichtbare Basis des Gemeinwohls, der Leistungs- und Zukunftsfähigkeit in Österreich und gestalten maßgeblich die Rahmenbedingungen für wissenschaftliche und künstlerische Kreativität und Ideenreichtum, erfolgreiche Forschung und gesellschaftliche Innovation. Wir leisten wichtige Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung des nationalen wie europäischen Hochschul- und Forschungsraums und positionieren Österreich international im Kreis der erfolgreichen Forschungsnationen. Nachwuchsförderung und die Förderung von wissenschaftlichen Karrieren haben für uns höchste Priorität.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen		1,089	1,089	1,825
Auszahlungen fix	4.764,788	4.782,788	4.462,972	4.380,015
Summe Auszahlungen	4.764,788	4.782,788	4.462,972	4.380,015
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-4.781,699	-4.461,883	-4.378,191

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge	1,361	1,361	2,480
Aufwendungen	4.789,900	4.470,084	4.369,907
Nettoergebnis	-4.788,539	-4.468,723	-4.367,427

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten.

Warum dieses Wirkungsziel?

In einer Wissensgesellschaft, in der die Faktoren Bildung und Wissen zu immer wichtigeren Produktions- und Standortfaktoren werden, können das volkswirtschaftliche Niveau und der soziale Wohlstand nur durch eine beständige Ausweitung dieser Größen gehalten werden. Dazu sind Regelungen zum Hochschulzugang und eine gezielte Studienwahl vorzusehen. So können gute Studienbedingungen und letztlich auch gute Berufschancen erreicht werden. Schließlich muss auch wie schon in der EU-Strategie Europa 2020 gefordert sichergestellt sein, dass quer durch alle sozialen Bereiche Chancen, Begabungen und Ideen zur Bildung aktiviert werden, um gesamtgesellschaftlich sowohl von Bildung und Wissen als auch dem technologischen und sozialen Fortschritt gemeinsam zu profitieren. Wie in der FTI-Strategie der Bundesregierung festgehalten sollen die Humanpotentiale im Bereich Mathematik, Informationstechnologie, Naturwissenschaft und Technik (MINT) durch gezielte Förderung im (vor-) schulischen Unterricht und an universitären Einrichtungen gestärkt und junge Talente gefördert werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Die grundlegende Neugestaltung der Universitätsfinanzierung bezweckt insbesondere eine Verbesserung der Studiensituation und die Steigerung von prüfungsaktiven Studien und damit auch Studienabschlüssen
- Stärkung der Studienberatung durch den Ausbau der Projekte "18plus - Berufs- und Studienchecker" und "ÖH-MaturantInnenberatung" (ÖH: Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft) sowie "Studieren Probieren"
- Verstärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung der heimischen Forschung (Lange Nacht der Forschung in Kooperation mit anderen Ressorts, Science Slams) und durch voruniversitäre Förderung von Kindern und Jugendlichen durch Sparkling Science, Kinder- und Jugenduniversitäten sowie im Rahmen von Responsible Science Aktivitäten (auch im Hinblick auf spätere wissenschaftliche und akademische Berufskarrieren)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 31.1.1	Abschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten					
Berechnungsmethode	Summe der Studienabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten je Studienjahr					
Datenquelle	uni:data (www.bmbwf.gv.at/unidata)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

	49.288 (Gesamt) 26.835 (weiblich) 22.453 (männlich)	51.532 (Gesamt) 28.127 (weiblich) 23.405 (männlich)	52.600 (Gesamt) 29.500 (weiblich) 23.100 (männlich)	54.400 (gesamt) 29.700 (weiblich) 24.700 (männlich)	54.500 (Gesamt) 29.750 (weiblich) 24.750 (männlich)	56.500 (Gesamt) 31.700 (weiblich) 24.800 (männlich)
<p>Durch eine Ausweitung der Anzahl von akademischen Abschlüssen kann den Bedarfen einer Wissensgesellschaft entsprochen werden, um das volkswirtschaftliche Niveau und den sozialen Wohlstand zu erhalten. Eine entsprechend hohe Anzahl an Absolventinnen und Absolventen ist eine wesentliche Voraussetzung für das künftige Bestehen im globalen Wissenschafts- und Wirtschaftswettbewerb. Die Zahlen beziehen sich immer auf ein Studienjahr (d.h. Istzustand 2016 steht für Studienjahr 2015/16). Die aktuellen Zielwerte 2018 bis 2020 resultieren unmittelbar aus den Zielsetzungen des gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans. Als Maßnahme zur Zielerreichung werden obligatorische Leistungsbeiträge der Universitäten zu diesem Ziel in den Leistungsvereinbarungen verankert, und der Ausbau des Fachhochschul-Sektors soll ebenso zu einer Steigerung der Anzahl der Abschlüsse beitragen.</p>						

Kennzahl 31.1.2	Tertiärquote					
Berechnungsmethode	Anteil der 30-34jährigen mit einem tertiären Bildungsabschluss an der 30-34jährigen Gesamtbevölkerung. Unter „Tertiärabschluss“ sind nach ISCED 2011 die Bildungsstufen 5-8 zu verstehen (ISCED 5: Meisterschule, Werkmeister- und Bauhandwerkerschule; Kolleg, Akademie, Erstausbildung; Aufbaulehrgang; Berufsbildende höhere Schule für Berufstätige; Höhere berufsbildende Schule, Jahrgang 4-5; Universitärer Lehrgang; ISCED 6: Bachelorstudium; ISCED 7: Masterstudium, Diplomstudium, universitärer Lehrgang (postgradual); ISCED 8: Doktoratsstudium)					
Datenquelle	Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	38,7 (gesamt) 40,0 (weiblich) 37,5 (männlich)	40,1 (gesamt) 41,0 (weiblich) 38,5 (männlich)	40,0 (gesamt) 41,0 (weiblich) 38,5 (männlich)	40,5 (gesamt)	40,7 (gesamt)	41,0 (gesamt)
<p>Die Tertiärquote ist ein unerlässlicher Gradmesser für die Qualität des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Österreich. In der Strategie Europa 2020 wurde für Österreich ein Zielwert von 38% vorgesehen, welcher erfreulicherweise schon länger erreicht wurde, weswegen für die Zukunft ein höherer Zielwert angestrebt wird. Der scheinbare Rückgang 2015 liegt dabei noch innerhalb der statistischen Schwankungsbreite, weswegen nicht von einer Zielverfehlung ausgegangen werden kann. Insbesondere durch die Verbesserungen in der Studienberatung, den Ausbau des Fachhochschul-Sektors und durch die Verankerung entsprechender Beiträge in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten soll die Tertiärquote mittelfristig erhöht werden.</p>						

Kennzahl 31.1.3	Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe					
Berechnungsmethode	Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe					
Datenquelle	Studienbeihilfenbehörde					
Messgrößenangabe	EUR pro Jahr					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2021
	4.760	4.800	4.840	6.000	6.000	6.000
<p>Die Studienbeihilfe soll in erster Linie Studierenden aus sozial schwachen und oftmals bildungsfernen Verhältnissen einen Bildungsaufstieg ermöglichen. Durch aktuelle legislative Maßnahmen ist es gelungen, die durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe, die den einzelnen Studierenden bescheidenmäßig zuerkannt wird, zu steigern. Da zusätzlich das für die Studienbeihilfe verfügbare Budget 2018 stark erhöht werden konnte, kann eine Verbesserung der durchschnittlichen Höhe der Beihilfe anvisiert werden.</p>						

Kennzahl 31.1.4	Anfängerinnen- und Anfängeranteil bei den 20 frequentiertesten Studienrichtungen					
Berechnungsmethode	Anteil der ordentlichen neu begonnenen Studien aus den 20 frequentiertesten Studien an allen neu begonnenen Studien an öffentlichen Universitäten					
Datenquelle	uni:data (www.bmbwf.gv.at/unidata)					

Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	55,8	56,6	52,0	54	50,0	50,0
Die angegebenen Werte beziehen sich auf einen Stichtag des Wintersemesters. Die Verwendung des Wintersemesterstichtags bildet die Studierendenpopulation repräsentativ ab. Ein geringerer Kennzahlenwert lässt auf eine ausgeglichene Verteilung der Studierenden an öffentlichen Universitäten innerhalb des gesamten Studienangebots schließen. Das Ziel einer breiteren Streuung der Studierendenströme und einer Entlastung der am stärksten nachgefragten Studienrichtungen wird mit einem langfristig abnehmenden Zielwert zum Ausdruck gebracht. Insbesondere wird erwartet, dass durch Maßnahmen, die im Rahmen strategischer Projekte gesetzt werden, mittelfristig die Zielwerte erreicht werden können: z. B. durch eine Justierung von Informations- und Beratungsangeboten (vgl. Projekt "Zukunft Hochschule" die „Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“) oder durch gezielte und abgestimmte Weiterentwicklung von Studien (insbesondere im technischen aber auch im geisteswissenschaftlichen Bereich; vgl. Aktionsfeld Informatik und Aktionsfeld Geistes- und Kulturwissenschaften, Projekt „Zukunft Hochschule“).						

Kennzahl 31.1.5	Rekrutierungsquote/Wahrscheinlichkeitsfaktor zur Studienaufnahme					
Berechnungsmethode	Verhältnis der jeweiligen Rekrutierungsquote von "bildungsnahen" zu "bildungsfernen" Studienanfängerinnen und -anfängern. Die Rekrutierungsquote bildet ab, wie viele inländische Studienanfängerinnen und -anfänger an Universitäten und Fachhochschulen mit einem Vater eines entsprechenden Bildungsniveaus auf 1.000 Männer (40 bis 65 Jahre alt) mit dem gleichen Bildungsniveau in der österreichischen Wohnbevölkerung kommen. "Bildungsfern" umfasst als höchste abgeschlossene Ausbildung Pflichtschule, Lehre, Fachschule/(Werk)Meister; "bildungsnah" umfasst Höhere Schule, Akademie, Universität und Fachhochschule					
Datenquelle	Statistik Austria (Mikrozensus), USTAT 1; Berechnung IHS					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	2,38	2,43	2,30	2,28	2,26	2,25
Der Wahrscheinlichkeitsfaktor 2,43 (2016) bedeutet, dass Studienanfängerinnen und -anfänger aus bildungsnahem Elternhaus um 2,43mal häufiger ein Studium aufnehmen als Studienanfängerinnen und -anfänger aus bildungsfernem Elternhaus. In Absolutzahlen ausgedrückt kommen auf 1.000 "bildungsnahe" Männer in der Elterngeneration 44,5 Studienanfängerinnen und -anfänger und auf 1.000 "bildungsferne" Männer in der Elterngeneration 18,3 Studienanfängerinnen und -anfänger. Die Verbesserung der Rekrutierungsquote soll durch Maßnahmen, die in der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ festgelegt wurden vorangetrieben werden, insbesondere durch die Verbesserungen in der Studienberatung, oder auch den Ausbau des Fachhochschul-Sektors.						

Wirkungsziel 2:

Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Wissenschafts- und Forschungsstandort Österreich muss durch gezielte Koordinierung und vorausschauende Steuerung als gesamtheitliches System in sich abgestimmt werden, um im globalen Wettbewerb bestehen zu können, wobei es auch um die Entwicklung von Einrichtungen zu wettbewerbsfähigen österreichischen Wissensstandorten mit international wahrnehmbarem Profil geht. Für die Anbindung an die weltweite Wissensproduktion sind eine auf Internationalisierung ausgerichtete Profilbildung der Hochschul- und Forschungseinrichtungen und die Förderung der Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Forschenden von grundlegender Bedeutung (z.B. durch Schaffung von Mobilitätsfenstern in Curricula, faire und transparente Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen). Der Abbau von Doppelgleisigkeiten, die koordinierte Steuerung des Wissenschaftssystems, die Generierung von Synergieeffekten durch gemeinsame Nutzung von Forschungsinfrastrukturen und die Konzentration der Forschung, insbesondere auf die globalen Herausforderungen unter besonderer Berücksichtigung der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung, sollen dazu beitragen, dass Österreich nicht nur ein attraktiver Forschungs- und Wirtschaftsstandort bleibt, sondern auch dafür sorgen, dass die nachhaltig organisierte Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Österreich weiterhin sowohl ein zielgerichtetes, schnelles und erfolgreiches Studieren, ein modernes, innovatives Arbeiten und ein Leben in Wohlstand ermöglichen. Dies entspricht dem Bekenntnis der Bundesregierung zu einer

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

umfassenden Wissenschafts- und Innovationspolitik, wie es in den auf ministerieller Ebene mitgetragenen Kommunikates des Europäischen Hochschulraums und in den Prinzipien der FTI-Strategie der Bundesregierung festgehalten wurde.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Weiterentwicklung und Umsetzung einer umfassenden Hochschulplanung
- Begleitung der Umsetzung der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten
- Umsetzung der Leistungsvereinbarungen mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) und dem Institute of Science and Technology Austria (IST Austria)
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Mobilität von Studierenden und Lehrenden
- Initiierung von universitären Kooperationen mit Universitäten, außeruniversitären Institutionen und der Wirtschaft auf nationaler und EU-Ebene

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 31.2.1	Anzahl der internationalen Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen					
Berechnungsmethode	Wissensbilanzkennzahl 2.A.2, Einmeldungen der Fachhochschulbetreiber zu entsprechenden Programmen					
Datenquelle	Öffentliche Universitäten: uni:data (www.bmbwf.gv.at/unidata; Wissensbilanzkennzahl 2.A.2) Fachhochschulen: Einmeldungen der Fachhochschulbetreiber					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	131	141	145	155	160	165
International vernetzte Universitäten, Lehrende und Studierende sind eine Grundvoraussetzung für einen attraktiven Wissenschafts- und Forschungsstandort, der sich dem globalen Wettbewerb stellen muss. Durch die Ausweitung von entsprechenden internationalen Programmen steigen sowohl das Niveau der heimischen Ausbildung, als auch die internationale Sichtbarkeit im Wettbewerb um die besten Köpfe. Durch koordinierende Maßnahmen im Zuge der Hochschulraumplanung (Projekt Zukunft Hochschule) und durch die Initiierung von universitären Kooperationen soll das Angebot an entsprechenden Programmen erhöht werden.						

Kennzahl 31.2.2	Mobilitätsanteil der Absolventinnen und Absolventen an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten					
Berechnungsmethode	Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt absolviert haben an allen Absolventinnen und Absolventen des selben Jahres je Studienjahr					
Datenquelle	Statistik Austria (USTAT2)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	23,5	23,6	27,0	27,0	27,0	27,0
Die Werte beziehen sich immer auf ein Studienjahr (d.h. Istzustand 2016 steht für Studienjahr 2015/16). Die Quote steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem stetig steigenden Anteil von Bachelorabschlüssen an den Gesamtabschlüssen: Bachelorabschlüsse weisen 2016 mit 17,4% die niedrigste Quote an Auslandsaufenthalten auf. Am häufigsten haben Absolventinnen und Absolventen von Diplomstudien einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert (29,1%), gefolgt von Doktoratsstudien (27,7%) und Masterstudien (25,2%). Durch eine kontinuierliche Verbesserung der Rahmenbedingungen soll die studentische Mobilität noch weiter ausgebaut werden. Bezieht man die Absolvierung eines studienbezogenen Auslandsaufenthalts nicht nur auf das nunmehr abgeschlossene Studium, sondern auf die gesamte Studienkarriere, so ergibt eine Sonderauswertung des BMBWF im Bereich der öffentlichen Universitäten einen Anteil von 27% der Absolventinnen und Absolventen mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt.						

Kennzahl 31.2.3	Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen					
Berechnungsmethode	Anteil an Beteiligungen im Forschungsrahmenprogramm der EU, den österreichische Akteure der beiden Organisationstypen "HES" (Higher Education) und "REC" (Research Organisation) an der Summe der Beteiligungen dieser beiden Organisationstypen (aus allen Staaten) leisten. Grundlage für die Berechnung sind Vertragsdaten, innerhalb eines Rahmenprogrammes erfolgt eine kumulierte Darstellung.					
Datenquelle	ECORDA-Vertragsdatenbank FP7 und H2020 (http://cordis.europa.eu), FFG EU-Performance Monitoring					

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	2,7	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6
Die angestrebten Zielwerte von 2,6% bedeuten eine positive Entwicklung bei der Zahl der tatsächlich eingebrachten und durchgeführten Projekte, wobei Österreich hier im Vergleich zu anderen Staaten eine gute Position bezieht. Durch eine verbesserte innerösterreichische Koordinierung und Schwerpunktbildung können kritische Größen erreicht werden, die das Erhalten der internationalen Konkurrenzfähigkeit ermöglichen.						

Kennzahl 31.2.4	Betreuungsrelation an öffentlichen Universitäten					
Berechnungsmethode	Prüfungsaktive Studien gemäß Wissensbilanzkennzahl 2.A.6 je Professor/in bzw. äquivalente Verwendung gemäß WB-Kennzahl 2.A.1 in VZÄ in den Verwendungsgruppen: (11) Universitätsprofessor/in, (12) Universitätsprofessor/in bis 5 Jahre befristet, (14) Universitätsdozent/ in, (81) Universitätsprofessor/in bis 6 Jahre befristet, (82) Assoziierte/r Professor/in (KV)					
Datenquelle	uni:data (www.bmbwf.gv.at/unidata)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	1:43,0	1:42,5		1:42	1:41	1:40
Die Betreuungsrelation gilt als eine der Schlüsselkennzahlen für die Qualität in der tertiären Ausbildung. Im gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan ist die Verbesserung der Betreuungsrelation, vor allem in stark nachgefragten Studienfeldern, ein zentraler Aspekt. Die Implementierung der Universitätsfinanzierung NEU soll die Personalressourcen der Universitäten nachhaltig stärken und damit auch zu einer Verbesserung der Betreuungsrelation beitragen. Im Studienjahr 2015/16 entfielen auf eine Professur bzw. äquivalente Stelle durchschnittlich rund 42,5 prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien. Um die gegenwärtige durchschnittliche Betreuungsrelation von 1:42,5 parallel zum Ziel der Steigerung der Prüfungsaktiven in Richtung 1:40 weiter zu entwickeln, werden ausgehend vom Stand des Studienjahrs 2016/17 bzw. dem 31.12.2016 innerhalb der Leistungsvereinbarungsperiode 2019–2021 (operationalisiert durch den Zielwert des Studienjahres 2019/20) insgesamt 350 zusätzliche Professuren bzw. äquivalente Stellen erforderlich; dies entspricht ausgehend vom Status quo einem Personalzuwachs von rund 8% in diesen Kategorien bis 2019/20. Für 2017 wird kein Zielwert angegeben, weil die Berechnungsmethode der Kennzahl mit 2018 neu ist.						

Kennzahl 31.2.5	Anzahl der veröffentlichten Forschungsinfrastrukturen auf der BMBWF Forschungsinfrastrukturdatenbank					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl aller Forschungsinfrastruktureinträge auf der öffentlichen Forschungsinfrastrukturdatenbank des BMBWF					
Datenquelle	Forschungsinfrastrukturdatenbank (https://forschungsinfrastruktur.bmbwf.gv.at/)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2021
	n.v.	799	740	860	960	1.050
(Über)regionale Kooperationen im Bereich der oftmals kostenintensiven Großforschungsinfrastruktur stellen einen wertvollen Beitrag zur Vernetzung von Forschungseinrichtungen dar. Zur Koordinierung des weiteren Ausbaus der Kooperation von Forschungseinrichtungen und Unternehmen auf der Basis gemeinsamer Infrastrukturnutzung wird eine öffentliche nationale Forschungsinfrastrukturdatenbank aufgebaut. Durch die Ausweitung der in der Datenbank erfassten und kooperierenden Einrichtungen kann ein hohes Potential an Synergien gehoben werden. Da die öffentliche Forschungsinfrastrukturdatenbank erst 2016 ihren Betrieb aufgenommen hat, können für die Zeit davor keine Istzustände angegeben werden. Durch eine verbesserte innerösterreichische Koordinierung und Schwerpunktbildung können Synergien gehoben und Effizienzsteigerungen erzielt werden.						

Wirkungsziel 3:

Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit mit Bewusstsein für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Warum dieses Wirkungsziel?

Die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit Österreichs, die künstlerische Vielfalt und der soziale Wohlstand können nur mit der Aktivierung des gesamten intellektuellen Potentials der Gesellschaft abgesichert werden, denn Wissen ist die wichtigste Ressource einer Gesellschaft. Daher müssen eine Kultur der Wertschätzung von Wissenschaft, Forschung, Technologie, Kunst und Innovation gefördert und das öffentliche Interesse daran gesteigert werden. Durch die Verknüpfung von IKT-unterstützten Formen der interaktiven Wissenschaftskommunikation mit modernsten Crowdsourcing-Technologien zur breiten Einbindung der Gesellschaft in Forschungs- und Innovationsprozesse wird der Stellenwert von Wissenschaft und Forschung in der Öffentlichkeit gestärkt und zugleich das dispers verteilte Wissens- und Kreativitätspotential der Gesamtgesellschaft systematisch mit jenem des Wissenschaftssystems zusammengeführt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Förderung eines gesteigerten Bewusstseins für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung bzw. der Entwicklung und Erschließung der Künste durch Stärkung des öffentlichen Interesses an diesen
- Verstärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung der heimischen Forschung (Lange Nacht der Forschung in Kooperation mit anderen Ressorts, Science Slams) und durch voruniversitäre Förderung von Kindern und Jugendlichen durch Sparkling Science, Kinder- und Jugenduniversitäten sowie im Rahmen von Responsible Science Aktivitäten (auch im Hinblick auf spätere wissenschaftliche und akademische Berufskarrieren)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 31.3.1	Wissenschaftskommunikation: Veranstaltungen, Werbemittel, Votings					
Berechnungsmethode	Absolute Zahl (Reichweite)					
Datenquelle	BMBWF					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	321.900	333.000	335.000	335.000	335.000	335.000
Die angegebenen Zahlen umfassen die mittels Veranstaltungen, gezielten Einladungen und Werbemaßnahmen inkl. Werbemittel erreichten Personen. Es handelt sich um wissenschafts- und forschungsrelevante Aktionen und Aktivitäten wie Science Talks, Medientrainings, Lange Nacht der Forschung, Science Slams, Kinder- und Jugenduniversitäten, Researchers Night, Wissenstrolley, Girls Day, Tag der offenen Tür, Jahr der Forschung (2015), Wissenschaftsbuch des Jahres (Votings), etc. sowie Verteilaktionen. Die gesetzten Maßnahmen können je nach Schwerpunktsetzung von Jahr zu Jahr variieren.						

Kennzahl 31.3.2	Wissenschaftskommunikation: Seitenaufrufe bzw. Zugriffe auf Servicewebsites des BMBWF sowie Social Media Kanälen					
Berechnungsmethode	Absolute Zahl (Zugriffe)					
Datenquelle	BMBWF					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	766.000	904.100	719.000	911.000	912.000	915.000
Zahl der Seitenzugriffe auf BMBWF-Serviceseiten www.forschungsatlas.at , www.studienwahl.at , www.studienbeginn.at , www.wissenschaftsbuch.at , www.hochschulombudsmann.at , www.nostrifizierung.at , www.hochschulkonferenz.at , www.gutelehre.at , www.jahrderforschung.at , sowie der Social Media Kanäle www.facebook.com oder www.youtube.com . Die Zahl der Zugriffe sowie die angegebenen Serviceseiten und Social Media Kanäle können je nach Schwerpunktsetzung Jahr für Jahr variieren bzw. können neue Serviceseiten und Social Media Kanäle hinzukommen.						

Kennzahl 31.3.3	Wissenschaftspreise					
Berechnungsmethode	Anzahl der Bewerbungen um Wissenschaftspreise, an denen das BMBWF beteiligt ist					
Datenquelle	BMBWF					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	650	791	670	700	700	750

	Für die meist jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wird durch Wissenschaftspreise ein Forum bereitgestellt, sich und ihre Arbeit zu präsentieren. Damit wird ihnen die Aufmerksamkeit einer breiteren Öffentlichkeit zuteil, um sie weiterhin zu Bestleistungen zu motivieren. Dieserart dienen die Wissenschaftspreise auch als Kommunikationsmultiplikator in die Gesellschaft.
--	--

Wirkungsziel 4:

Gleichstellungsziel

Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Bereich von Wissenschaft und Forschung sind ausgeglichene Geschlechterverhältnisse wichtig, so auch bei der Besetzung von Führungspositionen, Entscheidungs- und Beratungsgremien. Nicht zuletzt internationale Beispiele aus der Privatwirtschaft zeigen, dass Organisationen mit ausbalancierten Führungsgremien erfolgreicher sind. Datenanalysen (Gender Monitoring), strategische Dokumente (Regierungsprogramm, Nationaler Aktionsplan | Gleichstellung, EU-Übereinkommen) und gesetzliche Vorgaben [B-GIBG, UG 2002 – z.B. 50%-Frauenquote in universitären Kollegialorganen; Gleichstellungsbestimmungen in Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), Privatuniversitätengesetz (PUG), Fachhochschul-Studiengesetz (FHSStG)] erfordern die Verstärkung der Gleichstellung in Wissenschaft und Forschung durch geschlechtergerechte Zusammensetzung von Entscheidungsgremien bzw. des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals. Ein spezifischer Frauenförderungsbedarf besteht ab dem Doktorat und insbesondere bei den Professuren [Präsenz von Frauen 2016 an öffentlichen Universitäten in Köpfen: 23,7% Professorinnen, 24,7% Professorinnen und Äquivalente, 35,3% Laufbahnstellen (tenure track – mit Entfristungsmöglichkeit), 46,2% wissenschaftliche/künstlerische Assistentinnen].

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Sicherstellung der Umsetzung der in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten vereinbarten strategischen Gleichstellungsziele:
 - Erhöhung der Anteile des unterrepräsentierten Geschlechts in allen Bereichen und Hierarchieebenen, wo Frauen oder Männer unterrepräsentiert sind
 - Schaffung eines strukturellen und kulturellen Rahmens, der die Diversität des Personals und der Studierenden berücksichtigt (z.B. „Work-Life-Balance“)
- Bei Gremien im kompetenzrechtlichen Bereich des Ressorts bzw. bei Gremien, wo die Ressortleitung Mitbestimmungsrechte bei der Bestellung von Mitgliedern hat, ist durch eine entsprechende Bestellung eine geschlechtergerechte Besetzung herbeizuführen (Organe der AQ Austria, Universitätsräte)
- Umsetzung der Gleichstellungsmaßnahmen im Rahmen der Leistungsvereinbarung zwischen Ministerium und der ÖAW sowie dem IST Austria (ÖAW: Umsetzung des Frauenförderplans; IST Austria: Umsetzung des Personalentwicklungs- und Karriereförderplans)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 31.4.1	Professorinnenanteil					
Berechnungsmethode	Frauenanteil in Köpfen bei den Professuren gemäß §98 und §99 UG 2002 gemäß BidokVUni in den Verwendungsgruppen: (11) Universitätsprofessorin bzw. Universitätsprofessor, (12) Universitätsprofessorin bzw. Universitätsprofessor bis 5 Jahre befristet und (81) Universitätsprofessorin bzw. Universitätsprofessor bis 6 Jahre befristet					
Datenquelle	uni:data (www.bmbwf.gv.at/unidata)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2021
	22,6 (558 von 2.469)	23,7 (592 von 2.497)	23,5	25,6	26,5	28,1

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

<p>Professorinnen und Professoren gelten als wissenschaftliches/künstlerisches Führungspersonal. Am Weg hin zur geschlechtergerechten Besetzung dieser Positionen gibt es tatsächlich noch einen großen Aufholbedarf, doch der Entwicklungspfad der Kennzahl und die bereits erreichten Werte beim Frauenanteil an den Laufbahnstellen (Kennzahl 31.4.3) deuten auf das noch erreichbare Potential hin. Die potenzialorientiert festgelegten Zielwerte für Professuren basieren auf folgenden Annahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neue Professuren werden im Prognosezeitraum zu einem Anteil von 41,0% mit Frauen besetzt (dies entspricht dem Frauenanteil in darunter liegenden Potenzialkategorien – insbesondere wissenschaftliche/künstlerische Mitarbeiter/innen und Personal auf Laufbahnstellen) • Die Emeritierungen/Pensionierungen von §98-Professuren erfolgen im Prognosezeitraum mit 65 Jahren • Aktuell wird für die Bestimmung der Anzahl der Professuren aufgrund der verfügbaren Daten von einer gleichbleibenden Anzahl der Professuren ausgegangen. Allerdings wird nach Vorliegen der vollständigen Planungsdaten die Anzahl der Professuren aktualisiert, wobei die Wachstumsrate bei Professor/innen und Äquivalenten mit 350 Stellen während der LVP 19-21 beziffert wird. (vgl. Angabe WZ-Kennzahl Betreuungsrelation 31.2.4) <p>Maßnahmensseitig manifestiert sich die potenzialorientierte Zielsetzung in der Verankerung von verbindlichen Zielen (obligate Leistungsbeiträge zu den Wirkungszielen des BMBWF) in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten.</p>

Kennzahl 31.4.2	Quotengerecht besetzte universitäre Leitungsorgane					
Berechnungsmethode	Anteil der quotengerecht besetzten universitären Leitungsorgane (Rektorat, Universitätsrat, Senat) an allen universitären Leitungsorganen					
Datenquelle	uni:data (www.bmbwf.gv.at/unidata)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2021
	Gesamt: 59 von 66 (89,4%) Rektorate: 22 von 22 (100,0%) Senate: 15 von 22 (68,2%) Universitätsräte: 22 von 22 (100,0%)	Gesamt: 55 von 66 (83,3%) Rektorate: 21 von 22 (95,5%) Senate: 12 von 22 (54,5%) Universitätsräte: 22 von 22 (100,0%)	Gesamt: 56 von 66 (84,8%) Rektorate: 22 von 22 (100,0%) Senate: 12 von 22 (54,5%) Universitätsräte: 22 von 22 (100,0%)	Gesamt: 56 von 66 (84,8%) Rektorate: 22 von 22 (100,0%) Senate: 12 von 22 (54,5%) Universitätsräte: 22 von 22 (100,0%)	Gesamt: 60 von 66 (90,9%) Rektorate: 22 von 22 (100,0%) Senate: 16 von 22 (72,7%) Universitätsräte: 22 von 22 (100,0%)	Gesamt: 60 von 66 (90,9%) Rektorate: 22 von 22 (100,0%) Senate: 16 von 22 (72,7%) Universitätsräte: 22 von 22 (100,0%)
<p>Ausbalancierte Führungsgremien sind nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch an Universitäten eine Grundvoraussetzung für erfolgreiche Organisationen. Beim Großteil der universitären Führungsgremien konnten bereits geschlechtergerechte Besetzungen erreicht werden. 2015 wurde durch eine Universitätsgesetz-Novelle die Frauenquote von mindestens 40,0% pro Organ auf mindestens 50,0% erhöht. Da die im Kalenderjahr 2016 in der Funktionsperiode stehenden universitären Senate bereits am 1. Oktober 2013 ihr Amt angetreten hatten, galt für das Kalenderjahr 2015 noch ein Mindestfrauenanteil von 40,0% für diese Organe. Seit dem Beginn der neuen Funktionsperiode für Senate am 1. Oktober 2016 gilt bereits der Mindestfrauenanteil von 50,0%, was eine deutliche Erhöhung der Mindestfrauenanzahl für die Senate bedeutet. Da allerdings nicht alle Senate die gesteigerte Anforderung erfüllen konnten, sank der relative Anteil der quotengerecht besetzten Leitungsorgane. Im Zuge der Senatswahlen 2019 wird eine deutliche Erhöhung der Anzahl der quotengerecht besetzten Senate angestrebt. Wesentliche Voraussetzungen dafür bilden die sukzessive Erhöhung des Frauenanteils bei Laufbahnstellen bzw. des Professorinnenanteils insbesondere in den MINT-Kernbereichen Technik und Informatik, aber auch eine konsequentere Anerkennung von Beiträgen zur inneruniversitären Entwicklung im Leistungsverzeichnis betroffener Personen. Diese Zielsetzungen werden im Rahmen der Leistungsvereinbarungsverhandlungen mit den Universitäten verfolgt.</p>						

Kennzahl 31.4.3	Frauenanteil bei den Laufbahnstellen an Universitäten (tenure track)					
Berechnungsmethode	Frauenanteil in Köpfen an den Verwendungsgruppen (gemäß BidokVUni): (82) Assoziierte Professorin bzw. Assoziierter Professor (KV) und (83) Assistenzprofessorin bzw. Assistenzprofessor (KV)					
Datenquelle	uni:data (www.bmbwf.gv.at/unidata)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2021

	33,8 (420 von 1.242)	35,3 (487 von 1.378)	35,0	36,5	37,1	38,2
<p>Durch einen höheren Frauenanteil bei den entfristeten Laufbahnstellen erhöht sich die Chance, dass mittelfristig auch der Frauenanteil bei den Professuren ansteigt. Erstmals wird das gesamte Tenure Track-Personal ausgewiesen, also auch Personen auf Laufbahnstellen, die zwar noch keine Qualifizierungsvereinbarung unterschrieben haben, aber hervorragende Aussichten auf eine solche haben. Assoziierte Professorinnen bzw. Assoziierte Professoren (gemäß Verwendung 86) gehören zwar organisatorisch der Kurie der Professorinnen bzw. Professoren an, sind aber in arbeitsrechtlicher Verwendung nach wie vor Assoziierte Professorinnen bzw. Assoziierte Professoren mit entsprechendem Gehaltsschema, daher werden sie beim Personal auf Laufbahnstellen subsummiert. Die potenzialorientiert festgelegten Zielwerte basieren auf folgenden Annahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neue Laufbahnstellen werden zu 42,0% an Frauen vergeben, dies entspricht dem Frauenanteil in der darunter liegenden Karrierestufe (Absolvent/innen eines Doktorats- oder PhD-Studiums) 2016. • Die Anzahl der Laufbahnstellen steigt um 10 Prozentpunkte pro Jahr <p>Maßnahmensseitig manifestiert sich die potenzialorientierte Zielsetzung in der Verankerung von verbindlichen Zielen (obligaten Leistungsbeiträge zu den Wirkungszielen des BMBWF) in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten.</p> <p>Die konstante Steigerung des Frauenanteils auf Laufbahnstellen ist ein starker Indikator dafür, dass sich auch der Professorinnenanteil weiterhin positiv entwickeln wird. Der Frauenanteil bei Laufbahnstellen konnte seit 2014 um 2,3 Prozentpunkte (von 33,0% im Jahr 2014 auf 35,3% im Jahr 2016) erhöht werden</p>						

Wirkungsziel 5:

Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung durch erfolgreiche Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm sowie durch kompetitive Förderungsmaßnahmen in der Grundlagenforschung in Österreich

Warum dieses Wirkungsziel?

Spitzenforschung ist ein langfristiger Garant für Wohlstand, Wirtschaftswachstum und sozialen Frieden. Die erfolgreiche Teilnahme an europäischen Forschungsprogrammen ist nicht nur im internationalen Wissenswettbewerb unerlässlich sondern ermöglicht auch hohe finanzielle Rückflüsse. Damit wird die Basis der Wissensgesellschaft gefestigt und die internationale Positionierung durch gestaltende Mitwirkung optimiert. Kompetitive Förderung von Grundlagenforschung dient der Weiterentwicklung der Wissenschaften auf hohem internationalem Niveau. Sie leistet einen Beitrag zur kulturellen Entwicklung, zum Ausbau der wissensbasierten Gesellschaft und damit zur Steigerung von Wertschöpfung und Wohlstand in Österreich.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Initiierung von universitären Kooperationen mit Universitäten, außeruniversitären Institutionen und der Wirtschaft auf nationaler und EU-Ebene
- Forcierung von weiteren exzellenzbezogenen Forschungsaktivitäten im europäischen/internationalen Forschungsraum
- Weiterentwicklung des Beratungssystems für Horizon 2020 und ERA durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und eines Anreizsystems für die Universitäten im Wege der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten
- Verstärkung des öffentlichen Bewusstseins für Bedeutung der heimischen Forschung (Lange Nacht der Forschung in Kooperation mit anderen Ressorts, Science Slams) und durch voruniversitäre Förderung von Kindern und Jugendlichen durch Sparkling Science, Kinder- und Jugenduniversitäten sowie im Rahmen von Responsible Science Aktivitäten (auch im Hinblick auf spätere wissenschaftliche und akademische Berufskarrieren)
- Stärkung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit Österreichs im internationalen Vergleich sowie seiner Attraktivität als Wissenschaftsstandort, vor allem durch Förderung von Spitzenforschung einzelner Personen bzw. Teams im Bereich der Grundlagenforschung, aber auch durch Beiträge zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der Forschungsstätten und des Wissenschaftssystems in Österreich (FWF)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 31.5.1	ERC Grants					
Berechnungsmethode	Anzahl der Principal Investigators (vertraglich fixierte ERC-Grants nach Jahr der Vertragserstellung) an österreichischen Gastinstitutionen; kumuliert seit 2007					
Datenquelle	FFG EU-PM, basierend auf eCORDA Datenbank FP7 und Horizon 2020					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

	130 (Gesamt) 20 (weiblich) 110 (männlich)	166 (gesamt) 30 (weiblich) 136 (männlich)	155 (gesamt)	200 (gesamt)	210 (gesamt)	220 (gesamt)
Der ERC ist ein weltweit anerkanntes Förderprogramm, das ausschließlich nach wissenschaftlichen Exzellenzkriterien Förderungen für Pionierforschung vergibt. Viele ERC Grants nach Österreich zu holen ist ein starkes Zeichen für die Exzellenz von Forschenden in Österreich.						

Kennzahl 31.5.2	EU-Rückfluss-Indikator					
Berechnungsmethode	Anteil Österreichs an EU-28 für die ausgezahlten Rückflüsse am EU-Budget im Bereich Forschung, kumuliert auf das jeweils laufende Rahmenprogramm					
Datenquelle	Europäische Kommission, FFG EU-Performance Monitoring					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	2,64	2,69	2,50	2,50	2,50	2,50
Solange der EU-Rückfluss-Indikator höher ist als der relative Anteil Österreichs am EU-Budget gehört Österreich zu den Nettoprofituren der EU-Forschungsförderung. 2016 war (kumuliert über das laufende Rahmenprogramm) der Anteil des Rückflusses um 0,33 Prozentpunkte höher als der Anteil der Einzahlungen. Da sich der EU-Beitrag Österreichs in der Regel um die 2,4% des Gesamtbudgets der Union bewegt, wäre mit einem Halten der Marke von 2,5% ein Nettoprofit Österreichs im Forschungsbereich gegeben.						

Kennzahl 31.5.3	Publikationen aus FWF-Projekten (kumuliert)					
Berechnungsmethode	Anzahl qualitätsgeprüfter Publikationen (Peer-Review), die dem FWF in Projektendberichten als Resultate geförderter Projekte gemeldet wurden, kumuliert über Jahre					
Datenquelle	FWF					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	4.580	9.726		19.726	24.726	29.729
Im Wissenschafts- und Forschungsbereich sind Publikationen ein sehr gut greifbarer und oft verwendeter Output-Indikator. Da allerdings nicht nur die Quantität relevant ist, wird die Qualität beim FWF durch strenge Peer Review Verfahren garantiert. Durch die Publikationstätigkeit aus abgeschlossenen FWF-Projekten wächst die Wissensbasis stetig an. Dabei wird besonderer Wert auf die Verfügbarkeit des Wissens gelegt, weswegen mittelfristig alle Publikationen des FWF Open Access zugänglich sein sollen, wie es auch vom Rat der Europäischen Union gefordert wird. Für 2017 wird kein Zielwert angegeben, weil die Kennzahl mit 2018 neu ist.						

Kennzahl 31.5.4	Finanzierte Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter beim FWF					
Berechnungsmethode	Kopfzählung aufgrund aller zum jeweiligen 31.12. laufenden Dienstverträge des FWF					
Datenquelle	FWF					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	4.110	3.979		4.075	4.125	4.175
Die Anzahl der vom FWF geförderten Personen unterstreichen die Bedeutung des FWF als Förderer vor allem junger Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, sowie den zentralen Beitrag des FWF zum Auf- und Ausbau des wissenschaftlichen Humankapitals in Österreich, zumal über 80% des Projektpersonals Postdocs oder Doktorandinnen bzw. Doktoranden sind. Für 2017 wird kein Zielwert angegeben, weil die Kennzahl mit 2018 neu ist.						

Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,358	1,358	2,478
Finanzerträge	0,003	0,003	0,002
Erträge	1,361	1,361	2,480
Personalaufwand	57,466	55,626	51,859
Transferaufwand	4.658,004	4.340,387	4.258,145
Betrieblicher Sachaufwand	74,430	74,071	59,903
Aufwendungen	4.789,900	4.470,084	4.369,907
Nettoergebnis	-4.788,539	-4.468,723	-4.367,427

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,834	0,834	1,650
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,023
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,255	0,255	0,151
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,089	1,089	1,825
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	120,184	117,985	111,026
Auszahlungen aus Transfers	4.658,004	4.340,387	4.263,863
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,405	4,405	5,037
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,195	0,195	0,090
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.782,788	4.462,972	4.380,015
Nettogeldfluss	-4.781,699	-4.461,883	-4.378,191

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 31 Wissensch. u.Forsch.	GB 31.01 Steuerung u.Services	GB 31.02 Tertiäre Bildung	GB 31.03 Forsch. u. Entwickl.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,358	0,387	0,330	0,641
Finanzerträge	0,003		0,003	
Erträge	1,361	0,387	0,333	0,641
Personalaufwand	57,466	28,843	8,824	19,799
Transferaufwand	4.658,004	7,301	4.169,708	480,995
Betrieblicher Sachaufwand	74,430	24,002	12,742	37,686
Aufwendungen	4.789,900	60,146	4.191,274	538,480
Nettoergebnis	-4.788,539	-59,759	-4.190,941	-537,839
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 31 Wissensch. u.Forsch.	GB 31.01 Steuerung u.Services	GB 31.02 Tertiäre Bildung	GB 31.03 Forsch. u. Entwickl.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,834	0,343	0,142	0,349
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,255	0,245	0,010	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,089	0,588	0,152	0,349
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	120,184	50,805	20,694	48,685
Auszahlungen aus Transfers	4.658,004	7,301	4.169,708	480,995
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,405	0,361	0,139	3,905
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,195	0,195		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.782,788	58,662	4.190,541	533,585
Nettogeldfluss	-4.781,699	-58,074	-4.190,389	-533,236

Globalbudget 31.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,387	0,387	0,854
Erträge	0,387	0,387	0,854
Personalaufwand	28,843	27,926	26,020
Transferaufwand	7,301	7,293	4,106
Betrieblicher Sachaufwand	24,002	23,026	20,590
Aufwendungen	60,146	58,245	50,716
Nettoergebnis	-59,759	-57,858	-49,862

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,343	0,343	0,626
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,245	0,245	0,142
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,588	0,588	0,768
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50,805	48,912	47,198
Auszahlungen aus Transfers	7,301	7,293	4,154
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,361	0,361	0,848
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,195	0,195	0,090
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	58,662	56,761	52,289
Nettogeldfluss	-58,074	-56,173	-51,521

Globalbudget 31.01 Steuerung und Services

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 3	Förderung eines gesteigerten Bewusstseins für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung bzw. der Entwicklung und Erschließung der Künste durch Stärkung des öffentlichen Interesses an diesen	Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an wissenschaftlichen Veranstaltungen des BMBWF	
		2019: >= 24000 (Anzahl)	2017: 23600 (Anzahl)
		Anzahl der Beteiligungen an der Abstimmung zum Wissenschaftsbuch des Jahres	
		2019: >= 14000 (Anzahl)	2017: 13000 (Anzahl)
		Besuche von www.forschungsatlas.at	
		2019: >= 80000 (Anzahl)	2017: 92000 (Anzahl)
		Bewerbungen um Wissenschaftspreise, an denen das BMBWF beteiligt ist	
		2019: >= 700 (Anzahl)	2017: 577 (Anzahl)
2 WZ 4	Umsetzung der geschlechtergerechten Aufteilung bei der Besetzung von Gremien im kompetenzrechtlichen Bereich des Ressorts: Universitätsräte, Organe der AQ Austria	Anteil der quotengerecht besetzten Universitätsräte	
		2019: 100 (%)	2016: 100 (%)
		Anteil der Frauen in allen Gremien der AQ Austria (Kuratorium, Board und Generalversammlung) an allen Mitgliedern	
		2019: >= 50 (%)	2016: 52,4 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Bei künftigen den Hochschulraum betreffenden Steuerungsentscheidungen wäre auf eine Verbreiterung der Finanzierungsbasis Bedacht zu nehmen. (Bund 2017/54, SE 3)
ad 1	1. In der Unifinanzierung NEU wird über den Wettbewerbsindikator Drittmittel ein Anreiz gesetzt, die Drittmittel-Einwerbung zu steigern. 2. 2016 wurde die Gründung von gemeinnützigen Stiftungen vereinfacht, die Spendenabsetzbarkeit erleichtert. Damit gibt es attraktive Rahmenbedingungen für ein philanthropisches finanzielles Engagement für Wissenschaft und Forschung in Form von gemeinnützigen Stiftungen. 3. Im Regierungsprogramm ist die Einführung von moderaten Finanzierungsbeiträgen für Studierende, u. a. um den privaten Finanzierungsanteil im tertiären Bereich zu steigern, vorgesehen.
2	Die Ursachen bzw. Einflussfaktoren auf die in ähnlicher Größenordnung wie in der Schweiz liegenden Absolventenzahlen wären zu untersuchen und Steuerungsmaßnahmen zur Verbesserung des Absolventen-Outputs der Universitäten zu setzen. (Bund 2017/54, SE 18)
ad 2	Die Bildungssysteme Schweiz – Österreich sind unterschiedlich kontextualisiert: So zum Beispiel berechtigt die Berufsmaturität nicht zur Zulassung an einer Universität, sondern ist als Zulassung für die Fachhochschule konzipiert und machte im Jahr 2012 rd. 40 % aller Maturitätszeugnisse aus. Regulierende Einflussgrößen wie diese, gemeinsam mit einer sehr leistungsorientierten Auswahlkultur in den ersten Semestern ergeben in Summe andere Rahmenbedingungen.
3	Den Kosten der Leistungserbringung, wie bspw. den Kosten eines Studienplatzes, wäre beim Abschluss künftiger Leistungsvereinbarungen ein höherer Stellenwert einzuräumen. (Bund 2017/54, SE 6)
ad 3	Mit der Unifinanzierung NEU wird über den Basisindikator „prüfungsaktives Studium“ der Studienplatz zu einem der wichtigsten Parameter für die Verteilung der Universitätsbudgets.
4	In Hinkunft wären den auch im Hochschulplan verankerten Kriterien der Standortbereinigung und der Schaffung von

	kritischen Größen Rechnung zu tragen und insbesondere keine neuen medizinischen Ausbildungsinstitutionen in Österreich zu finanzieren. (Bund 2015/17, SE 2)
ad 4	Ein Fächerabgleich ist Thema der Leistungsvereinbarungsverhandlungen und wurde auch im Projekt „Zukunft Hochschule“ behandelt. Ein Ärztehlbedarf von rund 2.800 Stellen (Ärztebedarfsstudie 2012) erforderte eine Erhöhung der humanmedizinischen Ausbildungsplätze durch die Med. Fak. Linz. Eine mittelfristige Ausweitung der Ausbildungsplätze an bestehenden staatlichen medizinischen Universitäts-Standorten ist nicht möglich. Im Bereich der Privatuniversitäten entwickeln sich hingegen neue Kapazitäten. Die Neugründung von medizinischen Hochschulen ist nicht vorgesehen.
5	Der Anteil jener Mittel, die das BMWFW auf Basis von spezifischen Indikatoren bzw. über kompetitive Verfahren vergibt, wäre weiterhin zu steigern. (Bund 2017/54, SE 4)
ad 5	Dies wird umgesetzt. Sind in der LV-Periode 2016-2018 lediglich knapp 8 % des Universitätsbudgets auf Basis von spezifischen Indikatoren bzw. über kompetitive Verfahren vergeben worden (Hochschulraumstrukturmittel), werden im Rahmen der Unifinanzierung Neu ab der LV-Periode 2019-2021 etwas mehr als die Hälfte der Mittel, rd. 55 %, auf Basis von spezifischen Indikatoren verteilt werden.

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 31.01 Steuerung und Services Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 31.01 Steuerung u.Services	DB 31.01.01 Zen. u. Serviceeinr.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,387	0,387
Erträge	0,387	0,387
Personalaufwand	28,843	28,843
Transferaufwand	7,301	7,301
Betrieblicher Sachaufwand	24,002	24,002
Aufwendungen	60,146	60,146
Nettoergebnis	-59,759	-59,759

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 31.01 Steuerung u.Services	DB 31.01.01 Zen. u. Serviceeinr.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,343	0,343
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,245	0,245
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,588	0,588
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50,805	50,805
Auszahlungen aus Transfers	7,301	7,301
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,361	0,361
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,195	0,195
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	58,662	58,662
Nettogeldfluss	-58,074	-58,074

Globalbudget 31.02 Tertiäre Bildung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,330	0,330	0,580
Finanzerträge	0,003	0,003	0,002
Erträge	0,333	0,333	0,583
Personalaufwand	8,824	8,538	8,138
Transferaufwand	4.169,708	3.875,855	3.801,058
Betrieblicher Sachaufwand	12,742	12,728	9,807
Aufwendungen	4.191,274	3.897,121	3.819,003
Nettoergebnis	-4.190,941	-3.896,788	-3.818,420

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,142	0,142	0,149
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,010	0,010	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,152	0,152	0,158
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20,694	20,394	17,699
Auszahlungen aus Transfers	4.169,708	3.875,855	3.804,459
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,139	0,139	0,078
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.190,541	3.896,388	3.822,237
Nettogeldfluss	-4.190,389	-3.896,236	-3.822,079

Globalbudget 31.02 Tertiäre Bildung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 1	Stärkung der Studienberatung durch den Ausbau der Projekte „18plus – Berufs- und Studienchecker“ und „ÖH-MaturantInnenberatung“(ÖH: Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft) sowie „Studieren probieren“	Anzahl der am Projekt „18plus – Berufs- Studienchecker“ teilnehmenden Schülerinnen und Schüler	
		2019: >= 27000 (Anzahl)	2017: 25000 (Anzahl)
		Anzahl der durch die ÖH betreuten Personen im Rahmen der „ÖH-MaturantInnenberatung“ sowie "Studieren probieren"	
		2019: >= 38000 (Anzahl)	2016: 33156 (Anzahl)
		Maßnahmenportfolio für Talente aus allen sozialen Schichten	
31.12.2019: Es wurden zumindest 800 Personen durch das neue ÖH-Beratungsformat „Studieren recherchieren“ erreicht, bei dem durch gezielte Werbemaßnahmen auch Personen außerhalb des Schulbesuchs erreicht und beraten werden können.	01.01.2017: Durch bestehende Maßnahmen der Studienberatung wird rund ein Viertel der Studienanfängerinnen und –anfänger nicht erreicht, da diese nicht unmittelbar nach der Matura bzw. ohne Matura ein Studium aufnehmen.		
2 WZ 1,WZ 2	Weiterentwicklung und Umsetzung einer umfassenden Hochschulplanung und Umsetzung der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten für die Periode 2019-2021	Steuerung der Universitätslandschaft durch einen gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan	
		31.12.2019: Die Umsetzung der Leistungsvereinbarung für die Periode 2019-2021 läuft.	01.01.2017: Das dialogisch geführte Projekt „Zukunft Hochschule“ zur Weiterentwicklung und Stärkung des österreichischen Hochschulsystems läuft.
		Einführung einer kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung	
		31.12.2019: Die kapazitätsorientierte Universitätsfinanzierung ist eingeführt.	01.01.2017: Durch die Erhöhung der Hochschulraumstrukturmittel erhalten die Universitäten mit einem größeren Anteil an aktiven Studierenden im Vergleich zur Leistungsvereinbarungsperiode 2013-2015 mehr Geld.
		Steuerung der universitären Bautätigkeit durch einen Bauleitplan	
		31.12.2019: Der Bauleitplan ist etabliert.	31.12.2017: Die Durchführungsverordnung zum Bauleitplan liegt vor.
		Abbau von Doppelgleisigkeiten und gezielte Strukturreformen und Standortoptimierungen	
31.12.2019: Die in den Leistungsvereinbarungen vereinbarten Maßnahmen zum Abbau von Doppelgleisigkeiten werden umgesetzt.	31.06.2017: Die Ergebnisse der Abstimmungsprozesse zur Reduktion von Doppelgleisigkeiten liegen in Form von Konzepten vor.		
3 WZ 4	Umsetzung strategischer Ziele zur Gleichstellung für Universitäten (Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan, LV) und Fachhochschulen (FH-Entwicklungsplan) sowie Weiter-	Geschlechtersegregierte Studienfelder an Universitäten und Fachhochschulen (BA/MA: <10% Studierende des unterrepräsentierten Geschlechts)	
		2019: <= 43 (Anzahl)	2016: 45 (Anzahl)
		Gender Pay Gap Universitätsprofessorinnen zu -professoren (KV)	

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

	entwicklung des Gender Monitorings	2019: <= 5,1 (%)	2016: 5,3 (%)
		Universitäten, die zumindest eine dem Bereich Geschlechterforschung teilgewidmete §98-Professur aufweisen	
		2019: >= 8 (Anzahl)	2017: 7 (Anzahl)
		Frauenanteil beim Lehr- und Forschungspersonal (Academic staff) an FH	
		2019: >= 34,8 (%)	2016: 34,4 (%)
		Weiterentwicklung der Gleichstellung an FH: Erweiterung des Gender Monitoring bzw. Stärkung der Gleichstellungs- und Diversitätspolitiken	
		31.12.2019: Das Gleichstellungsmonitoring ist um Gleichstellungsindikatoren erweitert. Das Förderungsprogramm zu Gleichstellungs- und Diversitätspolitiken wird umgesetzt.	01.01.2018: Eine Gleichstellungsindikatorik für Fachhochschulen wurde als Vorschlag für eine Novelle der BiDokVFH ausgearbeitet. Die Konzeptentwicklung für ein Förderungsprogramm für Gleichstellungs- und Diversitätspolitiken wurde beauftragt und wird durchgeführt.
4 WZ 2	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Mobilität von Studierenden und Lehrenden	Entwicklung eines Folgeprojekts zum BMBWF-ERASMUS+-Projekt „Pro.Mo.Austria+ // Promoting Mobility. Fostering European Higher Education Area	
		01.02.2019: Die Umsetzung des Folgeprojekts zu “Pro.Mo.Austria+ 2016-18” ist gestartet.	01.06.2018: Eine Steuerungsgruppe zur Konzipierung des Projekts hat ihre Arbeit aufgenommen.
5 WZ 1,WZ 2	Verankerung der strategischen Zielvorgaben aus der Wirkungsorientierung in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten und entsprechender Ausbau des Studienplatzangebotes an Fachhochschulen	Prüfungsaktive Bachelorstudien	
		2019: >= 103700 (Anzahl)	2017: 100050 (Anzahl)
		Prüfungsaktive Diplomstudien	
		2019: <= 40000 (Anzahl)	2017: 41274 (Anzahl)
		Prüfungsaktive Masterstudien	
		2019: >= 38800 (Anzahl)	2017: 37443 (Anzahl)
		Integration von Beiträgen zu den Wirkungszielen in die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten	
		31.12.2019: Die Umsetzung der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten liefert Beiträge zur Erreichung der Wirkungsziele	01.01.2018: Die Integration von Leistungsbeiträgen der Universitäten zu den Wirkungszielen in das BMBWF Leitdokument LV-Muster/-Arbeitsbehelf wird durchgeführt
Studienplätze an Fachhochschulen			
		2019: >= 41521 (Anzahl)	2016: 38786 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Hinsichtlich der Regelung des Zugangs zu Studien an Universitäten wäre ein stärkerer Zusammenhang zur Überlastungssituation herzustellen und Umgehungs-fächer wären in die Überlegungen miteinzubeziehen. (Bund
---	---

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

	2017/54, SE 9)
ad 1	Aus § 71d UG idF der Novelle 2018 resultiert für die Universitäten die Möglichkeit, Studienplätzahlen für Anfängerinnen und Anfänger festzulegen: Der Mechanismus ist so entwickelt, dass er unmittelbar auf die aktuelle Betreuungsrelation – und damit auf die Kapazitätssituation – abzielt und auch präventiv auf mögliche entstehende „By-Pass-Situationen“ reagiert und damit „Umgehungsfächer“ in das Zugangsreglement integriert.

Globalbudget 31.02 Tertiäre Bildung
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 31.02 Tertiäre Bildung	DB 31.02.01 Universitä- ten	DB 31.02.02 Fachhoch- schulen	DB 31.02.03 Serv.u.Förd. f.Stud.	DB 31.02.04 Studienbei- hilfenbeh.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,330			0,198	0,132
Finanzerträge	0,003			0,003	
Erträge	0,333			0,201	0,132
Personalaufwand	8,824			2,725	6,099
Transferaufwand	4.169,708	3.586,539	319,200	263,968	0,001
Betrieblicher Sachaufwand	12,742	0,330		9,177	3,235
Aufwendungen	4.191,274	3.586,869	319,200	275,870	9,335
Nettoergebnis	-4.190,941	-3.586,869	-319,200	-275,669	-9,203
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 31.02 Tertiäre Bildung	DB 31.02.01 Universitä- ten	DB 31.02.02 Fachhoch- schulen	DB 31.02.03 Serv.u.Förd. f.Stud.	DB 31.02.04 Studienbei- hilfenbeh.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,142			0,060	0,082
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,010			0,010	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,152			0,070	0,082
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20,694	0,330		11,680	8,684
Auszahlungen aus Transfers	4.169,708	3.586,539	319,200	263,968	0,001
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,139			0,024	0,115
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.190,541	3.586,869	319,200	275,672	8,800
Nettogeldfluss	-4.190,389	-3.586,869	-319,200	-275,602	-8,718

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 31.03 Forschung und Entwicklung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,641	0,641	1,044
Erträge	0,641	0,641	1,044
Personalaufwand	19,799	19,162	17,702
Transferaufwand	480,995	457,239	452,981
Betrieblicher Sachaufwand	37,686	38,317	29,506
Aufwendungen	538,480	514,718	500,189
Nettoergebnis	-537,839	-514,077	-499,145

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,349	0,349	0,875
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,023
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,349	0,349	0,899
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	48,685	48,679	46,128
Auszahlungen aus Transfers	480,995	457,239	455,250
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,905	3,905	4,111
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	533,585	509,823	505,489
Nettogeldfluss	-533,236	-509,474	-504,590

Globalbudget 31.03 Forschung und Entwicklung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 1,WZ 3,WZ 5	Verstärkung des öffentlichen Bewusstseins für Bedeutung der heimischen Forschung (Lange Nacht der Forschung in Kooperation mit anderen Ressorts, Science Slams) und durch voruniversitäre Förderung von Kindern und Jugendlichen durch Sparkling Science, Kinder- und Jugenduniversitäten sowie im Rahmen von Responsible Science Aktivitäten (auch im Hinblick auf spätere wissenschaftliche und akademische Berufskarrieren)	Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die an Sparkling Science teilgenommen haben	
		2019: >= 90000 (Anzahl)	2017: 89829 (Anzahl)
		Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die an Kinder- und Jugenduniversitäten teilgenommen haben	
		2019: >= 35000 (Anzahl)	2016: 35200 (Anzahl)
		Lange Nacht der Forschung	
		31.12.2019: Es wurden Vorarbeiten getroffen, um eine optimal breitenwirksame Lange Nacht der Forschung 2020 durchführen zu können.	22.04.2016: An der Langen Nacht der Forschung 2016 haben 180.000 Besucherinnen und Besucher teilgenommen.
2 WZ 2,WZ 5	Initiierung von universitären Kooperationen mit Universitäten, außeruniversitären Institutionen und der Wirtschaft auf nationaler und EU-Ebene	Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen	
		2019: >= 2,6 (%)	2016: 2,6 (%)
		Anzahl der internationalen Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten	
		2019: >= 100 (Anzahl)	2016: 88 (Anzahl)
3 WZ 2,WZ 4	Umsetzung der Leistungsvereinbarung 2018-2020 mit der ÖAW und dem IST Austria mit Fokussierung auf eine positive Entwicklung im Forschungsoutput bei gleichzeitiger Verfolgung der Geschlechtergleichstellung an den Institutionen	Gewichtete Anzahl hochrangiger, wissenschaftlicher Publikationen an der ÖAW in Relation zur Anzahl „wissenschaftlicher Vollzeitäquivalente“	
		2019: >= 1,9 (Anzahl)	2016: 1,84 (Anzahl)
		Frauenanteil in Leitungspositionen an ÖAW-Forschungseinrichtungen und in ausgewählten Gremien der ÖAW	
		2019: >= 24,35 (%)	2016: 20,3 (%)
		Anzahl der Dissertationen am IST Austria	
		2019: >= 21 (Anzahl)	2018: 16 (Anzahl)
		Umsetzung der genderbezogenen Ziele gemäß der LV mit dem IST Austria	
		31.12.2019: Die Identifizierung von Beispielen guter Praxis zur Erhöhung der Frauenanteile an vergleichbaren internationalen Forschungseinrichtungen wurde abgeschlossen.	01.01.2018: Es gibt am IST Austria noch keinen Code of Conduct zur Unterstützung von Toleranz und Diversität, Schulungen zur Bias Awareness für Professorinnen und Professoren (mit Fokus auf Recruiting) und andere wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am IST Austria werden geplant.
4 WZ 5	Forcierung von weiteren exzellenzbezogenen Forschungsaktivitäten im europäischen/internationalen Forschungsraum	ERC Grants	
		2019: >= 210 (Anzahl)	2016: 166 (Anzahl)
		Publikationen aus FWF-Projekten (kumuliert über Jahre)	
		2019: >= 24726 (Anzahl)	2016: 9726 (Anzahl)

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

		Finanzierte Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter beim FWF	
		2019: >= 4125 (Anzahl)	2016: 3989 (Anzahl)
5 WZ 5	Weiterentwicklung des Beratungssystems für Horizon 2020 und ERA durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und eines Anreizsystems für die Universitäten im Wege der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten	ERC Grants	
		2019: >= 210 (Anzahl)	2016: 166 (Anzahl)
		ERA-Dialoge zwischen FFG und Universitäten mit strategischer Beratung zur Verbesserung der Beteiligung an Horizon 2020	
		2019: >= 13 (Anzahl)	2016: 12 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Mit einer einheitlichen Datenbank sollte sichergestellt werden, dass die Forschungsförderungsleistungen österreichweit umfassend und vollständig erfasst werden. (Bund 2016/8, SE 6)
ad 1	Die Bundesforschungsdatenbank B_f.dat erfasst gemäß §§ 6 bis 9 FOG die Forschungsförderungen und -Aufträge des Bundes, die von allen forschungsrelevanten Ressorts seit 2008 direkt in die Datenbank eingetragen werden. Eine Einbeziehung der Bundesländer ist derzeit nicht geplant. Sollte eine eigenständige Forschungsförderungsdatenbank realisiert werden, die allen Ansprüchen der Auswertung und des Zugangs zu den Daten öffentlicher Forschungsförderungen entspricht, wäre einer Integration der Bundesforschungsdatenbank in diese bzw. der Einrichtung von Schnittstellen nichts entgegenzuhalten.
2	Finanziell wirkungsschwache F&E-Bundes- und Landesprogramme wären zu identifizieren und die Förderungsangebote zu bündeln. (Bund 2016/8, SE 11)
ad 2	Das BMBWF teilt die Meinung des RH, finanziell unterkritischen und wirkungsschwachen Programmen ein Ende zu setzen. Alleine hoch dotierte Programme in den Disziplinen der Grundlagenforschung und großzügige Förderung von neuen Instrumenten für Entwicklungsfelder der Wissenschaft und Forschung, bilden keinen Garant für Wirkungsstärke, da auch mit geringen Fördermitteln große Erfolge erzielt werden können, die auch internationale Anerkennung finden (z.B. „Kinderuniversitäten“, „Open Innovation“). Finanziell unterkritisch sollte keinesfalls mit wirkungsschwach gleichgesetzt werden.

Globalbudget 31.03 Forschung und Entwicklung Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 31.03 Forsch. u. Entwickl.	DB 31.03.01 Proj. u. Programme	DB 31.03.02 Basisfin. v. Inst.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,641		0,641
Erträge	0,641		0,641
Personalaufwand	19,799		19,799
Transferaufwand	480,995	38,839	442,156
Betrieblicher Sachaufwand	37,686	7,584	30,102
Aufwendungen	538,480	46,423	492,057
Nettoergebnis	-537,839	-46,423	-491,416
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 31.03 Forsch. u. Entwickl.	DB 31.03.01 Proj. u. Programme	DB 31.03.02 Basisfin. v. Inst.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,349		0,349
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,349		0,349
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	48,685	7,584	41,101
Auszahlungen aus Transfers	480,995	38,839	442,156
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,905		3,905
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	533,585	46,423	487,162
Nettogeldfluss	-533,236	-46,423	-486,813

Untergliederung 32 Kunst und Kultur

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Die hervorragenden Leistungen in Kunst und Kultur sind ein wesentlicher Faktor für die Bedeutung Österreichs in der Welt und Standortfaktor in den Regionen. Kunst und Kultur sind auch bedeutende Elemente des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Die Freiheit des kulturellen und kreativen Schaffens ist nicht nur Voraussetzung für eine facettenreiche und qualitätsvolle Kunst- und Kulturlandschaft. Künstlerische Positionen zu Fragen unserer Zeit sind auch wichtige Beiträge zur Diagnose gesellschaftlicher Herausforderungen. Das Bundeskanzleramt gestaltet die Rahmenbedingungen für das Schaffen und Vermitteln von Kunst und Kultur und bekennt sich daher ausdrücklich zur öffentlichen Förderung von und zur Verantwortung für Kunst und Kultur. Je mehr Verständnis dafür geschaffen werden kann, desto mehr Gewicht erhalten Inhalte und deren Ausgestaltung gegenüber der Frage der Finanzierung künstlerischer und kultureller Vorhaben.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen		6,219	6,219	3,910
Auszahlungen fix	455,060	455,060	456,623	450,952
Summe Auszahlungen	455,060	455,060	456,623	450,952
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-448,841	-450,404	-447,042

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge	6,328	6,328	4,031
Aufwendungen	457,059	458,382	447,142
Nettoergebnis	-450,731	-452,054	-443,110

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gleichstellungsziel

Nachhaltige Verankerung von zeitgenössischer Kunst in der Gesellschaft sowie Gewährleistung stabiler Rahmenbedingungen für Kunstschaffende.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Partizipation an der Kunst und die Auseinandersetzung mit der Kunst sind wesentliche Faktoren für die hohe Lebensqualität einer Gesellschaft. Kunst ist Teil des österreichischen Selbstverständnisses und darüber hinaus ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Neben der intensiven Vermittlung kultureller Werte und der Möglichkeit der Teilhabe möglichst breiter Bevölkerungsschichten an Kunst sind daher vor allem die Rahmenbedingungen für die künstlerische und kulturelle Arbeit laufend abzusichern und zu verbessern. Dies betrifft insbesondere auch die künstlerische Nachwuchsförderung und die gendergerechte Förderung von Kunstschaffenden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Stärkung des Frauenanteils an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich;
- Zurverfügungstellung von Startstipendien für den künstlerischen Nachwuchs;
- Absicherung von Mehrjahresverträgen im Bereich der Kunstförderung;
- Unterstützung der Mobilität von Kunstschaffenden;
- Stärkung der internationalen Positionierung des Österreichischen Films;
- Teilnahme an internationalen Programmen und Finanzierungsfazilitäten (inklusive Kofinanzierung).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 32.1.1	Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich (in %)					
Berechnungsmethode	Indikatorwert = Summe der an Frauen vergebenen Einzelpersonenförderungen in Euro ÷ Summe der gesamten Einzelpersonenförderungen in Euro * 100					
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand	Istzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	49,0	49,0	48,0	49,0	49,0	49,0

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

	Geschlechterspezifische Verteilung der Gesamtbeträge der Einzelpersonenförderung (Stipendien, Projekte, Ankäufe und Preise) der Kunst- und Kultursektion in Prozenten. Ob der für 2018 und Folgejahre angestrebte Frauenanteil erreicht wird, hängt insbesondere von der Antragsstellung sowie der Beurteilung der künstlerischen Qualität ab.
--	--

Kennzahl 32.1.2	Einzelmobilitäten der Kunstschaaffenden in das Ausland					
Berechnungsmethode	Indikatorwert = Summe der KünstlerInnen, die von der Kunst- und Kultursektion des Bundeskanzleramts vor allem im Rahmen von Stipendienprogrammen in das Ausland entsandt werden					
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	220	352	250	250	250	250
Anzahl der KünstlerInnen, die von der Kunst- und Kultursektion des Bundeskanzleramts in den Sparten Bildende Kunst, Architektur, Fotografie, Video- und Medienkunst, Design, Mode, Musik und Darstellende Kunst, Film, Literatur und Kulturinitiativen vor allem im Rahmen von Stipendienprogrammen in das Ausland entsandt werden. Die konkrete Anzahl schwankt von Jahr zu Jahr und ist von der Antragsstellung und der Beurteilung der künstlerischen Qualität abhängig.						

Kennzahl 32.1.3	Nachwuchsförderung: Anteil von Frauen und Männern an den Startstipendien für junge KünstlerInnen des Bundes im Kunstbereich					
Berechnungsmethode	Indikatorwert = Anzahl der an Frauen und Männern vergebenen Startstipendien ÷ Anzahl der gesamten Startstipendien x 100					
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	100 (gesamt) 65 (weibl.) 35 (männl.)	100 (gesamt) 53 (weibl.) 47 (männl.)	100 (gesamt) 56 (weibl.) 44 (männl.)	100 (gesamt) 55 (weibl.) 45 (männl.)	100 (gesamt) 55 (weibl.) 45 (männl.)	100 (gesamt) 55 (weibl.) 45 (männl.)
Geschlechterspezifische Verteilung der zu vergebenden Startstipendien pro Jahr für junge KünstlerInnen (Nachwuchsförderung) der Kunst- und Kultursektion in Prozenten.						

Kennzahl 32.1.4	Internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen, die von der Filmabteilung des Bundeskanzleramts gefördert werden					
Berechnungsmethode	Indikatorwert = Summe der Verleiheinsätze					
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	900	941	910	910	910	910
Präsenz innovativer Filme auf internationalen Festivals und Filmschauen (Kurz- und Langfilme, welche die Filmabteilung der Kunst- und Kultursektion in den letzten Jahrzehnten maßgeblich unterstützt hat). Derartige Filme werden selbst 40 bis 50 Jahre nach ihrer Herstellung bei internationalen Filmschauen gezeigt. 2016 kommt neben dem bisherigen Verleih an Kinos (737) der Online-Verleih (291) dazu. Wie sich der Verleih in den kommenden Jahren entwickelt, kann zur Zeit nicht seriös eingeschätzt werden.						

Wirkungsziel 2:

Nachhaltige Absicherung der staatlichen Kultureinrichtungen sowie Unterstützung derselben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, Stärkung, Entwickeln und Absichern des kulturellen Erbes sowie Sicherstellen eines breiten Zugangs zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die aktive und passive Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ist ein wesentlicher Faktor für die hohe Lebensqualität einer Gesellschaft. Kunst und Kultur sind Teil des österreichischen Selbstverständnisses und liefern traditionell auch wesentliche Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Neben der intensiven Vermittlung kultureller, materieller und immaterieller

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

terieller Werte und der Verbesserung der Möglichkeiten zur Teilhabe möglichst breiter Bevölkerungsschichten an Kunst und Kultur sind daher vor allem die Rahmenbedingungen der Kunst- und Kulturarbeit abzusichern und zu verbessern. Das materielle und immaterielle Kulturerbe birgt zudem ein breit gefächertes Potenzial für eine nachhaltige soziale Entwicklung und stellt damit eine wesentliche Grundlage für die künftige Ausrichtung der Gesellschaft dar. Die Bewahrung und Vermittlung kultureller Leistungen ist überdies ein wichtiger Standortfaktor. Die Etablierung einer umfassenden Berücksichtigung des Kulturerbes und die Nutzung von dessen Zusatzwert in anderen Politikfeldern („Schaffung einer Kunst- und Kulturstrategie“) sollen langfristig in ein möglichst alle Bevölkerungsschichten einschließendes neues Bewusstsein und Verantwortungsdenken in Bezug auf die Umsetzung nachhaltiger, zukunftsorientierter Gestaltungsmechanismen führen. Kulturerbe soll als eine wichtige Ressource für Gesellschaft und Wirtschaft ins Rampenlicht gerückt werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Fortführung des Gratis Eintritts für Kinder und Jugendliche in Bundesmuseen;
- Umsetzung des Haus der Geschichte Österreich;
- Monitoring der Teilhabe am Angebot der Bundestheater unter Berücksichtigung junger BesucherInnen;
- Erhöhung der Planungssicherheit der Bundestheater für die Erfüllung ihres kulturpolitischen Auftrags;
- österreichweite Sicherung einheitlicher Standards im Denkmalschutz und in der Denkmalpflege;
- Umsetzung der baukulturellen Leitlinien des Bundes unter Berücksichtigung des Dritten Österreichischen Baukulturreports;
- Durchführung und Nachbereitung des Europäischen Kulturerbejahres 2018 (Website, Veranstaltungen, Projekte).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 32.2.1	Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek bei Kindern und Jugendlichen					
Berechnungsmethode	Summe der Besuche von Kindern und Jugendlichen unter 19 Jahren bei den Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek					
Datenquelle	Quartalsmeldungen der Bundesmuseen an die Sektion Kunst und Kultur (Abt. II/9); Wohnbevölkerungsdaten der Bundesanstalt Statistik Österreich					
Messgrößenangabe	Anzahl in Mio.					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	1,054	1,143	1,156	1,150	1,150	1,150
	Geänderte Darstellung in Analogie zu den Bundestheatern hinsichtlich der Reichweite des kulturellen Angebots für Kinder und Jugendliche. Annahme: gleichbleibende Zahl der Gratis eintritte unter Heranziehen des demographischen Trends in der Altersgruppe. Bei den Gratis eintritten ist keine genderspezifische Messung vorgesehen.					

Kennzahl 32.2.2	Reichweite der kulturellen Angebote der österreichischen Bundestheater (Burgtheater, Staatsoper, Volksoper)					
Berechnungsmethode	Summe der Personen, die während einer Spielzeit die Veranstaltungen der Bundestheater besuchen					
Datenquelle	Bundestheater-Holding; Sektion Kunst und Kultur des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	Anzahl in Mio.					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	1,319	1,317	1,320	1,320	1,320	1,320
	Die Anzahl von BesucherInnen im Bereich der Bundestheater ist ein wichtiger Indikator für den Zugang der Öffentlichkeit zu Kunst und Kultur. Die jeweiligen Ist- und Zielzustände erstrecken sich stets über die Spielzeit der Bundestheater, welche jeweils im Juni des angegebenen Jahres endet; so betrifft der Istzustand 2016 die Periode September 2015 bis Juni 2016, dies gilt analog für alle Folgejahre.					

Kennzahl 32.2.3	Denkmalschutz und Denkmalpflege - Anzahl jährlicher Unterschutzstellungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der jährlichen Unterschutzstellungen (Objekte per Jahr) durch das Bundesdenkmalamt					
Datenquelle	Bundesdenkmalamt; Sektion Kunst und Kultur des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	167	319	250	250	250	250

	Die Reduktion im Kennzahlenverlauf ab dem Jahr 2014 ist auf die Änderung der Judikatur im Bereich des Denkmalschutzes (Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit) zurückzuführen. Da die Zieldefinition für 2017 gegenüber dem Istwert 2015 bereits eine wesentliche Steigerung enthielt, wird für das Jahr 2018 und die Folgejahre angestrebt, den ambitionierten Planwert des Jahres 2017 zu halten.
--	--

Kennzahl 32.2.4	Denkmalschutz und Denkmalpflege - Dauer antragsgebundener Verfahren					
Berechnungsmethode	Prozentanteil antragsgebundener Verfahren (Veränderung, Ausfuhr, Archäologie), deren Dauer zwischen Datum der Antragstellung und Datum des Bescheids weniger als 6 Monate bzw. weniger als 4 Monate beträgt.					
Datenquelle	Bundesdenkmalamt und Kunst- und Kultursektion des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	<= 6 Monate: 85%; <= 4 Monate: 60%	<= 6 Monate: 88%; <= 4 Monate: 63%	<= 6 Monate: 88%; <= 4 Monate: 63%
	Eine rasche Erledigung von Anträgen ist ein Indikator für eine hohe fachliche Kompetenz und Serviceorientierung des Bundesdenkmalamts und trägt zu einer verstärkten Akzeptanz der Bedeutung des Kulturerbeschutzes bei. Die Kennzahl wird erstmals ab 2018 zur Steuerung herangezogen. Das Ambitionsniveau beruht vorerst auf Schätzungen und wird in den Folgejahren - nach Erhebung der Istdaten - nachgeschärft.					

Untergliederung 32 Kunst und Kultur

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,328	6,328	4,031
Erträge	6,328	6,328	4,031
Personalaufwand	21,070	20,569	18,581
Transferaufwand	416,554	417,760	411,687
Betrieblicher Sachaufwand	19,435	20,053	16,874
Aufwendungen	457,059	458,382	447,142
Nettoergebnis	-450,731	-452,054	-443,110

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,218	6,218	3,895
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001	0,001	0,014
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,219	6,219	3,910
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	38,115	38,472	35,222
Auszahlungen aus Transfers	416,174	417,380	414,825
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,747	0,747	0,888
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,024	0,024	0,017
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	455,060	456,623	450,952
Nettogeldfluss	-448,841	-450,404	-447,042

Untergliederung 32 Kunst und Kultur
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 32 Kunst und Kultur	GB 32.01 Kunst und Kultur	GB 32.03 Kulturein- richtungen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,328	6,328	
Erträge	6,328	6,328	
Personalaufwand	21,070	21,032	0,038
Transferaufwand	416,554	125,329	291,225
Betrieblicher Sachaufwand	19,435	19,165	0,270
Aufwendungen	457,059	165,526	291,533
Nettoergebnis	-450,731	-159,198	-291,533
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 32 Kunst und Kultur	GB 32.01 Kunst und Kultur	GB 32.03 Kulturein- richtungen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,218	6,218	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001	0,001	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,219	6,219	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	38,115	37,807	0,308
Auszahlungen aus Transfers	416,174	124,949	291,225
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,747	0,747	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,024	0,024	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	455,060	163,527	291,533
Nettogeldfluss	-448,841	-157,308	-291,533

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 32.01 Kunst und Kultur

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,328	6,328	4,031
Erträge	6,328	6,328	4,031
Personalaufwand	21,032	20,531	18,581
Transferaufwand	125,329	126,535	122,261
Betrieblicher Sachaufwand	19,165	19,783	16,751
Aufwendungen	165,526	166,849	157,593
Nettoergebnis	-159,198	-160,521	-153,562

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,218	6,218	3,895
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001	0,001	0,014
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,219	6,219	3,910
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	37,807	38,164	35,222
Auszahlungen aus Transfers	124,949	126,155	125,276
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,747	0,747	0,888
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,024	0,024	0,017
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	163,527	165,090	161,403
Nettogeldfluss	-157,308	-158,871	-157,493

Globalbudget 32.01 Kunst und Kultur

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 1	Zurverfügungstellung von Startstipendien für den künstlerischen Nachwuchs (Gleichstellungsmaßnahme)	Anteil von Frauen an den Startstipendien für junge KünstlerInnen des Bundes im Kunstbereich	
		2019: 55 (%)	2016: 53 (%)
2 WZ 1	Unterstützung der Mobilität von Kunstschaffenden	Einzelmobilitäten der Kunstschaffenden ins Ausland	
		2019: 250 (Anzahl)	2016: 352 (Anzahl)
3 WZ 2	Sicherung bundesweit einheitlicher Standards im Denkmalschutz und in der Denkmalpflege	Durchführung von Veränderungsverfahren gemäß Denkmalschutzgesetz - Prozentanteil der in weniger als 6 Monaten ausgestellten Bescheide	
		2019: 88 (%)	2017: (%)
		Durchführung von Veränderungsverfahren gemäß Denkmalschutzgesetz - Prozentanteil der in weniger als 4 Monaten ausgestellten Bescheide	
		2019: 63 (%)	2017: (%)
4 WZ 2	Umsetzung der baukulturellen Leitlinien des Bundes unter Berücksichtigung des Dritten Österreichischen Baukulturreports	Ausarbeitung einer Empfehlung im Rahmen der Partnerschaft zum Österr. Raumentwicklungskonzept "Stärkung der Orts- und Stadtkerne"	
		31.12.2019: Empfehlung ist von der Österreichischen Raumordnungskonferenz beschlossen	01.12.2017: Empfehlung lag noch nicht vor
5 WZ 1	Teilnahme an internationalen Programmen und Finanzierungsfazilitäten (inklusive Kofinanzierung)	Beratungsworkshops zum EU-Programm „Kreatives Europa“ - Anzahl durchgeführter Workshops	
		2019: 5 (Anzahl)	2017: 9 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Einhalten der Allgemeinen Rahmenrichtlinien bei der Auszahlung von Fördermitteln und Auszahlen der Fördermittel erst nach dem Vorliegen von Unterlagen über fällige Zahlungen seitens der Förderungsnehmerin bzw. des Förderungsnehmers, solange für Förderungen im Denkmalschutz keine entsprechenden Sonderrichtlinien vorliegen (Bund 2017/23, SE 53)
ad 1	Die Sonderrichtlinien stehen im Prozess der Einvernehmensherstellung mit dem Bundesministerium für Finanzen, das Bundesdenkmalamt wurde überdies angewiesen, die Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen.
2	Einhalten des Denkmalschutzgesetzes und der Allgemeinen Rahmenrichtlinien sowie Erlassen von Sonderrichtlinien mit Förderungszielen, Indikatoren, Förderungsgegenständen sowie Art und Höhe der förderbaren Kosten für die vom BDA zu vergebenden Förderungen; Festlegen der Fälle für Auszahlungen in Teilbeträgen und Einbehaltung einer Restzahlung bis zur Abnahme der Endabrechnung (Bund 2017/23, SE 91)
ad 2	Die Sonderrichtlinien stehen im Prozess der Einvernehmensherstellung mit dem Bundesministerium für Finanzen.
3	Festlegen, bis wann die in den Budgetvereinbarungen definierten Maßnahmen umzusetzen und die Ziele zu erreichen sind; Hinterfragen der Anzahl der Kennzahlen, regelmäßiges Ermitteln von aussagekräftigen Kennzahlen und Einhalten bzw. Einfordern der vereinbarten Berichtspflichten (Bund 2017/23, SE 96)
ad 3	Die in der Budgetvereinbarung definierten Maßnahmen wurden – soweit sie sich nicht auf das gesamte Jahr beziehen – mit Zeithorizonten versehen; es wurden neue Kennzahlen in die Budgetvereinbarung aufgenommen. Ausgehend von diesen Kennzahlen wird der Umsetzungsstand der Budgetvereinbarung formalisiert je Quartal berichtet.

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

4	Verstärktes Hinwirken auf die Umsetzung der zu den Wirkungszielen definierten Maßnahmen (Bund 2017/23, SE 1)
ad 4	Auf die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen wird u.a. durch die veränderten Budgetvereinbarungen und die Quartalsgespräche hingewirkt.
5	Möglichst rasches Fertigstellen des Projekts Denkmalobjektinformationssystem mit allen für einen reibungslosen und effizienten Betrieb des BDA erforderlichen Anbindungen der erforderlichen Module und Gewährleisten einer gesicherten Übernahme der Datenbestände aus den bestehenden Datenbanken unter Beachtung einer lösungsorientierten und termingetreuen Vorgangsweise (Bund 2017/23, SE 81)
ad 5	Die Produktivsetzung von DOBIS ist in technischer und rechtlicher Hinsicht mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, für die ein Lösungskonzept vorliegt. Derzeit erfolgt eine Evaluierung.

Globalbudget 32.01 Kunst und Kultur
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 32.01 Kunst und Kultur	DB 32.01.02 Kunst- u. Kulturförd	DB 32.01.03 Denkmal- schutz	DB 32.01.04 Steuerung u. Infrast
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,328	0,380	5,523	0,425
Erträge	6,328	0,380	5,523	0,425
Personalaufwand	21,032	0,177	11,937	8,918
Transferaufwand	125,329	103,564	21,765	
Betrieblicher Sachaufwand	19,165	8,670	5,462	5,033
Aufwendungen	165,526	112,411	39,164	13,951
Nettoergebnis	-159,198	-112,031	-33,641	-13,526
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 32.01 Kunst und Kultur	DB 32.01.02 Kunst- u. Kulturförd	DB 32.01.03 Denkmal- schutz	DB 32.01.04 Steuerung u. Infrast
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,218	0,380	5,413	0,425
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001		0,001	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,219	0,380	5,414	0,425
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	37,807	8,570	16,368	12,869
Auszahlungen aus Transfers	124,949	103,184	21,765	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,747	0,540	0,200	0,007
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,024		0,010	0,014
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	163,527	112,294	38,343	12,890
Nettogeldfluss	-157,308	-111,914	-32,929	-12,465

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 32.03 Kultureinrichtungen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Personalaufwand	0,038	0,038	
Transferaufwand	291,225	291,225	289,426
Betrieblicher Sachaufwand	0,270	0,270	0,123
Aufwendungen	291,533	291,533	289,549
Nettoergebnis	-291,533	-291,533	-289,549

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,308	0,308	
Auszahlungen aus Transfers	291,225	291,225	289,549
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	291,533	291,533	289,549
Nettogeldfluss	-291,533	-291,533	-289,549

Globalbudget 32.03 Kultureinrichtungen

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 2	Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen für Kinder und Jugendliche	Summe der jugendlichen BesucherInnen in Bundesmuseen inkl. der Österreichischen Nationalbibliothek	
		2019: 1,15 (Anzahl in Mio.)	2016: 1,143 (Anzahl in Mio.)
2 WZ 2	Umsetzung des Projekts "Haus der Geschichte Österreich"	Evaluierung des „Haus der Geschichte Österreich"	
		31.12.2019: Evaluierungsbericht liegt vor	01.12.2017: Einrichtung des „Haus der Geschichte Österreich“ gemäß Umsetzungsplan
3 WZ 2	Erstellen ausgeglichener Mehrjahresplanungen im Bundestheaterkonzern	Ausgeglichene Mehrjahresplanung des Bundestheaterkonzerns	
		30.06.2019: Mehrjahresplanung 2019/2020 liegt ausgeglichen vor	30.06.2017: Ausgeglichene Mehrjahresplanung für die Geschäftsjahre 2015/16 bis 2017/18
4 WZ 2	Erhebung des Anteils jugendlicher BesucherInnen in den Bundestheatern	Anteil der Kinder, Jugendlichen und StudentInnen in den Bundestheatern	
		2019: 6 (%)	2017: 6,9 (%)
5 WZ 2	Durchführung und Nachbereitung des Europäischen Kulturerbejahrs 2018	Website für das Europäische Kulturerbejahr 2018	
		31.12.2019: Informationen zu Projekten und Veranstaltungen des Europäischen Kulturerbejahrs 2018 sind via Internet verfügbar; Website dient als Informationsplattform bzw. Forum zum Thema Kulturerbe in Österreich	31.12.2017: Noch kein Internetauftritt für das Europäische Kulturerbejahr 2018

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Von der Bundestheater-Holding GmbH Einfordern von entsprechenden Maßnahmen in den Strategie- und Finanzierungs-konzepten für den Ausgleich bei negativen Ergebnissen (Bund 2014/10, SE 1)
ad 1	Im Follow-Up-Bericht des RH, Reihe BUND 2017/42 stellte der Rechnungshof fest, dass die Maßnahme umgesetzt sei, vgl. S. 21 des Berichts.
2	Durchgehendes Umsetzen der Bundes-Vertragsschablonenverordnung in allen Geschäftsführerverträgen (Bund 2016/6, SE 80)
ad 2	Es wurde 2017 ein Mustervertrag für GeschäftsführerInnen entwickelt, der sich an den Regelungen der Bundes-Vertragsschablonenverordnung orientiert.
3	Ausschreiben aller Bestellungen und Absehen von vorzeitigem Wiederbestellen der Mitglieder der Geschäftsführung (Bund 2016/6, SE 87)
ad 3	Der Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsführung geht bei allen Gesellschaften im Bundestheaterkonzern eine öffentliche Ausschreibung voraus. Bei Theaterbetrieben wie den Bühnengesellschaften des Bundestheaterkonzerns ist es aufgrund der branchenspezifisch langen Planungsvorläufe notwendig, künstlerische Leitungsfunktionen entsprechend frühzeitig auszuschreiben, damit wichtige Veranlassungen im Rahmen der Spielplanplanung rechtzeitig in Angriff genommen werden können.
4	Weiteres Vorantreiben des Konzepts einer museenübergreifenden Internen Revision im Hinblick auf Synergieeffekte (Bund 2016/2, SE 12)

ad 4	Die „Interne Revision“ ist in allen Anstalten durch eigene oder externe PrüferInnen effektiv/effizient organisiert. Die Interne Revision des BKA prüft ebenfalls die Anstalten. Eine anstaltsübergreifende, externe Revision wird im Lichte der inhaltlichen Heterogenität der Anstalten und der Ressourcenknappheit von der DirektorInnenkonferenz abgelehnt. Das Beteiligungsmanagement des BKA prüft laufend den Nutzen einer anstaltsübergreifenden Lösung. Gegebenenfalls wird die lt. Regierungsprogramm vorgesehene Evaluierung bestehender Strukturen von Bundeseinrichtungen dieses Thema neuerlich beleuchten.
-------------	--

Globalbudget 32.03 Kultureinrichtungen
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 32.03 Kultureinrichtungen	DB 32.03.01 Bundesmu- seen	DB 32.03.02 Bundesthea- ter
Personalaufwand	0,038	0,038	
Transferaufwand	291,225	127,854	163,371
Betrieblicher Sachaufwand	0,270	0,270	
Aufwendungen	291,533	128,162	163,371
Nettoergebnis	-291,533	-128,162	-163,371

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 32.03 Kultureinrichtungen	DB 32.03.01 Bundesmu- seen	DB 32.03.02 Bundesthea- ter
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	0,308	0,308	
Auszahlungen aus Transfers	291,225	127,854	163,371
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	291,533	128,162	163,371
Nettogeldfluss	-291,533	-128,162	-163,371

Untergliederung 33 Wirtschaft (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das BMDW ist Impulsgeber und maßgeblicher Unterstützer für die unternehmensbezogene angewandte Forschung, Technologie und Innovation und konzentriert seine Aktivitäten auf jene Felder, in denen die Voraussetzungen für eine langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft und eine Sicherung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze sowie des Wirtschaftsstandortes Österreich geschaffen werden. Die Digitalisierung der Wirtschaft spielt dabei eine zentrale Rolle. Das BMDW unterstützt mit seinen Programmen und Maßnahmen die Ziele der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI), wonach Österreich in den nächsten Jahren zu den innovativsten Ländern der EU aufsteigen und sich langfristig in der Gruppe der „Innovation Leader“ etablieren soll, das heißt in der Gruppe jener Länder, die an der Wissensgrenze forschen und an der technologischen Grenze produzieren.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen		0,002	0,002	
Auszahlungen fix	99,471	99,471	101,021	115,916
Summe Auszahlungen	99,471	99,471	101,021	115,916
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-99,469	-101,019	-115,916

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge	0,002	0,002	
Aufwendungen	99,471	101,021	111,800
Nettoergebnis	-99,469	-101,019	-111,800

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft mit einem Fokus auf Digitalisierung, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers.

Warum dieses Wirkungsziel?

Innovationen sind ein entscheidender Standort- und Produktionsfaktor. In diesem Zusammenhang ist entscheidend, dass eine Transformation in eine wissensbasierte Wirtschaft gelingt. Dies setzt voraus, dass sich der Transfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft stetig intensiviert: Neu geschaffenes Wissen muss rascher zu seiner Verwertung finden. Dazu gilt es, Umfang und Niveau der in Österreich entwickelten und umgesetzten Innovationen substanziell zu steigern. Zunehmend mehr österreichische Unternehmen sollen sich durch Innovationen technologische oder marktorientierte Wettbewerbsvorteile erarbeiten, um im globalen Wettbewerb in Marktführerpositionen aufsteigen zu können. Voraussetzung dafür sind gesteigerte und ambitioniertere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in den Unternehmen, getragen von hochqualifizierten Mitarbeiter/innen auf Basis der neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verbreiterung der Innovationsbasis, insbesondere Innovationsscheck für Einsteiger in Forschung und Entwicklung, Förderung innovationsorientierter Unternehmenskooperationen und Aufbau anwendungsorientierter FTI Einrichtungen (Förderprogramm COIN), Förderung der Kooperativen Forschungsinstitute (Austrian Cooperative Research - ACR)
- Stärkung der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, insbesondere Kompetenzzentren (COMET), Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG) sowie Research Studios Austria (RSA) und Forschungskompetenzen für die Wirtschaft
- Unterstützung von KMU beim digitalen Wandel, u.a. durch das Programm KMU.DIGITAL
- Unterstützung von internationalen Forschungs- und Technologiekooperationen, insbesondere EUREKA, EUROSTARS sowie Programm „Beyond Europe“ (Details siehe: www.ffg.at/foerderangebot)
- Die Programme Innovationsscheck und COMET werden in Kooperation mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie durchgeführt

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 33.1.1	F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor
Berechnungsmethode	Befragung, F&E durchführende Erhebungseinheiten, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus, Berechnung eines Entwicklungspfades entsprechend FTI-Strategie, Annahme einer 2%-igen Steigerung p.a.
Datenquelle	F&E-Statistik der Statistik Austria

Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	3.326	3.617	3.508	3.578	3.649	3.722
	Die FE-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial in ungeraden Jahren durchgeführt. Bei Erscheinen der FE-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert, diese Werte werden im Folgejahr fortgeschrieben.					

Kennzahl 33.1.2	Steigerung des Anteils der KMU mit interner Innovation					
Berechnungsmethode	SMEs innovating in-house as % of SMEs					
Datenquelle	European Innovation Scoreboard (EIS) der EK (Indikator 3.1.3)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	31,8	35,0	37,5	37,7	38,0	38,2
	Ziel 2020: Indikator liegt 20 % über dem EU-Durchschnitt aus dem Jahr 2012 (31,83 %), Zielpfad mit konstanter Steigerungsrate					

Kennzahl 33.1.3	Aufstieg von der Gruppe der Verfolger ("Innovation Follower") in die Führungsgruppe ("Innovation Leader") im European Innovation Scoreboard (EIS) bis 2020, d.h. der Summary Innovation Index (SII) liegt 20% über dem EU-Schnitt					
Berechnungsmethode	Summary Innovation Index (SII) Österreich in Prozent von EU-Durchschnitt					
Datenquelle	European Innovation Scoreboard (EIS) der EK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	113	119	115	117	118	120
	Bis 2016 wurde der Summary Innovation Index selbst als Indikator herangezogen. Aussagekräftiger im Hinblick auf das Wirkungsziel ist jedoch die Performance Österreichs im Verhältnis zum EU-Durchschnitt, daher neue Berechnungsmethode und neuer Zielpfad seit 2017 (Ist-Werte 2014-2016 wurden entsprechend umgerechnet).					

Wirkungsziel 2:

Stabilisierung der Neugründung von wissens- und forschungsintensiven Unternehmen

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gründungsdynamik bei technologiebasierten und innovativen Unternehmen hat hohes Entwicklungspotenzial. Laut einer vom Rat für Forschung und Technologieentwicklung beauftragten Studie ("Gründungsdynamik von Knowhow-intensiven und technologieorientierten Unternehmen (KITU) in Österreich" unter www.rat-fte.at) entfallen von den rund 30.000 jährlichen Neugründungen nur zwischen 5 und 10% auf Knowhow-intensive und technologieorientierte Start-Ups. Der Anteil an jungen, schnell wachsenden Unternehmen ist im internationalen Vergleich deutlich unterdurchschnittlich. Eine Stabilisierung der Gründungen und deren Überlebensrate beschleunigen den Strukturwandel in Richtung Wissensgesellschaft und fördert den Wissens- und Technologietransfer. Die Wachstumsdynamik kleiner, offener Volkswirtschaften - wie auch die Österreichs - weist eine besonders starke Abhängigkeit von internationalen Entwicklungen auf. Sowohl kurzfristig auftretende externe Impulse als auch längerfristige Trends erfordern hohe Anpassungsleistungen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Optimierung und Vervollständigung der bereits bestehenden Maßnahmen zur Förderung von Unternehmensgründungen und des Unternehmergeistes, insbesondere der Technologieprogramme der Austria Wirtschaftsservice GmbH (<https://www.aws.at/gruenden/>)
- JumpStart: Neue Start-Up Initiative für Inkubatoren und Akzeleratoren zur Qualitätssteigerung der angebotenen Dienstleistungen inkl. der Unterstützung von inkubierten Start-Ups auch außerhalb des akademischen Bereiches im Sinne einer effektiven und schnelleren Markterschließung, einer Verbesserung des "Time-to-market"-Verhältnisses sowie einer wirksameren Unterstützung der Wachstumsphase (Akzeleratorfunktion)

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

- Weiterführung des Seedfinancing-Programms als grundsätzlich themenoffenes Programm inklusive Schwerpunkt LISA (Life Science Austria) und neuem Schwerpunkt Digitalisierung

Zuschüsse für Investitionen innovativer, junger Kleinunternehmen im ländlichen Raum mit der Zielsetzung, die starken Abwanderungstendenzen aus dem ländlichen Raum zu mildern. Junge Menschen mit oftmals ausgezeichneter Ausbildung sollen aus ländlichen Gebieten auch wieder in die ländlichen Regionen zurückkehren, um dort unternehmerisch tätig zu werden.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 33.2.1	Stabilisierung wissens- und forschungsintensiver Neugründungen					
Berechnungsmethode	Anzahl wissens- und forschungsintensiver Neugründungen lt. Unternehmensdemografiestatistik (Statistik Austria, Unternehmensdemografie, Arbeitgeberunternehmen = mind. 1 Beschäftigter, Stand Oktober 2017, letztverfügbares Jahr 2015)					
Datenquelle	Unternehmensdemografiestatistik der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	2.518	2.518	2.100	2.550	2.550	2.600
<p>Zielpfad laut FTI-Strategie: +3% pro Jahr ausgehend von Ist-Wert 2011 (1.500) laut Schätzung in FTI-Strategie (Quelle: Rat für Forschung und Technologieentwicklung/Joanneum Research). Für das Jahr 2013 wurde mit den nun exakt erhobenen Daten aus der Unternehmensdemografiestatistik eine Anzahl von 1.864 wissens- und forschungsintensiven Neugründungen mit mindestens 1 unselbständig Beschäftigten ermittelt. Der Wert lag zwar unter dem Wert des Jahres 2012, wurde aber von den Werten 2014 und 2015 deutlich übertroffen. Angemerkt wird dazu, dass die Gründungszahlen nicht zwingend kontinuierlich steigen müssen.</p> <p>Der Wert 2013 liegt aber über der ursprünglichen Schätzung von rund 1.500 wissens- und forschungsintensiven Neugründungen pro Jahr und dem daraus abgeleiteten Zielpfad. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass mittlerweile ein hohes Niveau im Sinne der ursprünglichen Zielsetzung erreicht wurde und dieser Wert für die nächsten Jahre stabilisiert werden soll.</p>						

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Bessere Nutzung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Fachkräften, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation

Warum dieses Wirkungsziel?

Österreich weist bei der Verfügbarkeit hoch qualifizierter Arbeitskräfte einen zunehmend kritischen Engpass auf (vgl. FEMtech; unter www.femtech.at). Vor allem mangelndes Interesse an technischen und naturwissenschaftlichen Fächern, ein geringer Anteil von Frauen in der Forschung und eine verhältnismäßig geringe Offenheit der Gesellschaft gegenüber Wissenschaft und Technologie stellen Hemmnisse auf dem Weg zum Innovation Leader, also in die Gruppe jener Länder, die an der Wissensgrenze forschen und an der technologischen Grenze produzieren, dar.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Gezielte Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für Forschung und Innovation (z.B. Lange Nacht der Forschung, Forschungskompetenzen für die Wirtschaft) sowie für Frauen im Bereich FTI
- Nutzung der Erkenntnisse aus den Programmen w-fORTE und Laura Bassi Centres bei der Weiterentwicklung von Förderprogrammen (Workshops mit Programmverantwortlichen, Implementierung von gendergerechten Auswahlprozessen)
- Lernen von best-practice-Modellen in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. Workshops für Programmverantwortliche aus Ressorts und Förderagenturen)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 33.3.1	Steigerung des Anteils von Frauen in leitenden Positionen bei den von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) im Auftrag des BMDW abgewickelten Programmen					
Berechnungsmethode	Anteil an Frauen bei Ansprechpersonen "Technik" und "Projektleitung"					
Datenquelle	Jahresbericht der FFG					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	13,0	13,4	13,7	14,1	14,6	15,0
Zielpfad: Steigerung von 10,7% im Jahr 2010 auf 15% im Jahr 2020						

Kennzahl 33.3.2	Steigende Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen					
Berechnungsmethode	Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen in % der Gesamtbeschäftigung					
Datenquelle	European Innovation Scoreboard (EIS) der EK (Indikator 4.1.1)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	14,7	14,6	15,7	15,9	16,1	16,3
	Ziel 2020: Indikator liegt 20 % über dem EU-Durchschnitt aus dem Jahr 2012 (13,6 %), Zielpfad mit konstanter Steigerungsrate.					

Kennzahl 33.3.3	Entwicklung der weiblichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor					
Berechnungsmethode	Befragung, Anzahl der Frauen an den Beschäftigten in F&E nach Durchführungssektoren und Beschäftigtenkategorien; Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus; Berechnung eines Entwicklungspfades basierend auf Entwicklung aller VZÄ mit Ziel einer >7%-igen Steigerung im Erhebungsrhythmus (biennal)					
Datenquelle	F&E-Statistik der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	nicht verfügbar	8,34	>7	>7	>7	>7

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Untergliederung 33 Wirtschaft (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001	0,001	
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	0,002	0,002	
Transferaufwand	97,680	99,230	108,909
Betrieblicher Sachaufwand	1,791	1,791	2,892
Aufwendungen	99,471	101,021	111,800
Nettoergebnis	-99,469	-101,019	-111,800

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,002	0,002	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,791	1,791	2,997
Auszahlungen aus Transfers	97,680	99,230	112,918
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	99,471	101,021	115,916
Nettogeldfluss	-99,469	-101,019	-115,916

Untergliederung 33 Wirtschaft (Forschung) Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 33 Wirtschaft (Forsch.)	GB 33.01 Wirtschaft (Forsch.)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001	0,001
Finanzerträge	0,001	0,001
Erträge	0,002	0,002
Transferaufwand	97,680	97,680
Betrieblicher Sachaufwand	1,791	1,791
Aufwendungen	99,471	99,471
Nettoergebnis	-99,469	-99,469

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 33 Wirtschaft (Forsch.)	GB 33.01 Wirtschaft (Forsch.)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,002	0,002
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,791	1,791
Auszahlungen aus Transfers	97,680	97,680
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	99,471	99,471
Nettogeldfluss	-99,469	-99,469

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 33.01 Wirtschaft (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001	0,001	
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	0,002	0,002	
Transferaufwand	97,680	99,230	108,909
Betrieblicher Sachaufwand	1,791	1,791	2,892
Aufwendungen	99,471	101,021	111,800
Nettoergebnis	-99,469	-101,019	-111,800

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,002	0,002	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,791	1,791	2,997
Auszahlungen aus Transfers	97,680	99,230	112,918
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	99,471	101,021	115,916
Nettogeldfluss	-99,469	-101,019	-115,916

Globalbudget 33.01 Wirtschaft (Forschung)**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 1	Förderprogramme und Maßnahmen zur - Verbreiterung der Innovationsbasis (z.B. Innovationscheck, COIN); - Stärkung der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (z.B. CDG, COMET); - Unterstützung von internationalen Forschungs- und Technologiekooperationen (z.B. EUROSTARS, Beyond Europe). Die Abwicklung erfolgt durch AWS, FFG, CDG.	F&E-durchführende Einheiten im Unternehmenssektor	
		2019: >= 3649 (Anzahl)	2012: 3384 (Anzahl)
		Anteile der innovativen KMU, die mit anderen Partnern zusammenarbeiten (lt. EIS)	
		2019: >= 20 (%)	2012: 20,5 (%)
2 WZ 2	Optimierung und Vervollständigung der bereits bestehenden Maßnahmen zur Förderung von Unternehmensgründungen und des Unternehmergeistes: Weiterführung Seedfinancing und Life Science Austria, Inkubatorprogramm JumpStart sowie Zuschüsse für Investitionen innovativer, junger Kleinunternehmen im ländlichen Raum.	Wissens- und forschungsintensive Neugründungen	
		2019: >= 2550 (Anzahl)	2015: 2518 (Anzahl)
3 WZ 3	Gezielte Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für Forschung und Innovation sowie für Frauen im Bereich FTI. Nutzung der Erkenntnisse aus den Programmen w-fORTE und Laura Bassi Centres bei der Weiterentwicklung von Förderprogrammen. Lernen von best-practice-Modellen in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	Steigerung des Anteils von Frauen in leitenden Positionen bei den von der FFG im Auftrag des BMDW abgewickelten Programmen	
		2019: >= 14,6 (%)	2012: 11,8 (%)
		Anteil der Beschäftigten in wissensintensiven Bereichen	
		2019: >= 16,1 (%)	2012: 14 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Im Bereich der Maßnahmen wurden keine substantiellen Änderungen vorgenommen. Es wurden nur Details angepasst.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 33.01 Wirtschaft (Forschung)
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 33.01 Wirtschaft (Forsch.)	DB 33.01.01 Koop. Wiss.-Wirts.	DB 33.01.02 Innov. Tech. Transf.	DB 33.01.03 Grün. innov. Untern.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001		0,001	
Finanzerträge	0,001		0,001	
Erträge	0,002		0,002	
Transferaufwand	97,680	37,000	42,705	17,975
Betrieblicher Sachaufwand	1,791		1,791	
Aufwendungen	99,471	37,000	44,496	17,975
Nettoergebnis	-99,469	-37,000	-44,494	-17,975
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 33.01 Wirtschaft (Forsch.)	DB 33.01.01 Koop. Wiss.-Wirts.	DB 33.01.02 Innov. Tech. Transf.	DB 33.01.03 Grün. innov. Untern.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002		0,002	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,002		0,002	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,791		1,791	
Auszahlungen aus Transfers	97,680	37,000	42,705	17,975
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	99,471	37,000	44,496	17,975
Nettogeldfluss	-99,469	-37,000	-44,494	-17,975

Untergliederung 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir arbeiten für einen Forschungs-, Technologie- und Innovationsstandort Österreich auf hohem Niveau, der mit der Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen die Wettbewerbsfähigkeit und die FTI-Intensität des relevanten Teils des österreichischen Unternehmenssektors erhöht. Damit sollen qualitativ hochwertige Arbeitsplätze gesichert und kann den großen Herausforderungen der Zukunft mittels Entwicklung von Technologien begegnet werden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen		1,008	1,008	1,206
Auszahlungen fix	444,423	446,423	440,542	409,768
Summe Auszahlungen	444,423	446,423	440,542	409,768
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-445,415	-439,534	-408,562

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge	0,008	0,008	43,519
Aufwendungen	451,423	445,542	441,525
Nettoergebnis	-451,415	-445,534	-398,005

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors

Warum dieses Wirkungsziel?

Nur mit innovativen Produkten und Dienstleistungen ist eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors sowie der Wertschöpfung und damit die verbundene Sicherung und Schaffung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze erreichbar. Die Steigerung der Intensität an Forschung, Technologie und Entwicklung intendiert, den Anteil innovativer Produkte und Dienstleistungen in Unternehmen zu erhöhen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung durch

- Stärkung der Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft,
 - insbesondere durch spezifisch dafür ausgelegte Programme wie das Brückenschlagprogramm der Forschungsförderungsgesellschaft (BRIDGE) sowie
 - in Kooperation mit dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), u.a das Kompetenzzentrenprogramm (COMET).
- Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen (FTI-Kooperationen)
- Steigerung der Qualität und Quantität angewandter Forschung entlang der Themen des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit)
- Durchführung von gezielten Maßnahmen mit starker Hebelwirkung um damit höhere private Forschungsinvestitionen auszulösen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 34.1.1	F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor					
Berechnungsmethode	Befragung, Anzahl der F&E durchführenden Erhebungseinheiten, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus, Berechnung eines Entwicklungspfades entsprechend FTI-Strategie, Annahme einer 2-%-igen Steigerung p.a.					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	3.326	3.617	3.508	3.578	3.649	3.722

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

	Die FE-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial in ungeraden Jahren durchgeführt. Bei Erscheinen der FE-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert, diese Werte werden im Folgejahr fortgeschrieben. Ein Zielzustand über 2020 hinaus bzw. eine Neuorientierung einer FTI-Indikatorik soll unter Berücksichtigung der Neuausrichtung einer FTI-Strategie des Bundes ab 2021 definiert werden.
--	---

Kennzahl 34.1.2	Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor					
Berechnungsmethode	Befragung, Beschäftigte in F&E im Unternehmenssektor, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus; Berechnung eines Entwicklungspfades basierend auf Entwicklung der VZÄ (Vollzeitäquivalente) der Jahre 2006-2010, Annahme einer 3%-igen Steigerung p.a.					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	VZÄ					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	46.411,8	50.534	48.844	50.310	51.819	53.373
	Die FE-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial in ungeraden Jahren durchgeführt. Bei Erscheinen der FE-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert, diese Werte werden im Folgejahr fortgeschrieben. Ein Zielzustand über 2020 hinaus bzw. eine Neuorientierung einer FTI-Indikatorik soll unter Berücksichtigung der Neuausrichtung einer FTI-Strategie des Bundes ab 2021 definiert werden.					

Kennzahl 34.1.3	Wissensintensität Wirtschaft					
Berechnungsmethode	Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen in % der Gesamtbeschäftigung					
Datenquelle	European Innovation Scoreboard (EIS-Indikator 4.1.1)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	14,7	14,6	15,7	15,9	16,1	16,3
	Ziel 2020: Indikator liegt 20 % über dem EU-Durchschnitt aus dem Jahr 2012 (13,6 %), Zielpfad mit konstanter Steigerungsrate. Ein Zielzustand über 2020 hinaus bzw. eine Neuorientierung einer FTI-Indikatorik soll unter Berücksichtigung der Neuausrichtung einer FTI-Strategie des Bundes ab 2021 definiert werden.					

Wirkungsziel 2:

Entwicklung von Technologien für eine moderne, effiziente, leistungsfähige und sichere FTI-Infrastruktur zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen (societal challenges)

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen mit Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit zu garantieren, muss als zentrale Zukunftsherausforderung für einen leistungsfähigen Staat angesehen werden. Innovationen sind dabei die Grundlage und die Triebfeder jedes Wirtschaftssystems. Es bedarf somit moderner FTI-Infrastruktur, um einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort zu sichern, Innovationen zu ermöglichen, zu sichern und ökologische, soziale und wirtschaftliche Problemstellungen zukünftig zu bewältigen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung in den Themenbereichen Mobilität, Energie, Produktion und IKT, insbesondere durch

- Schutz des und Generierung eines geeigneten Umfelds für Innovationen und technologieorientierte Start-ups
- Stärkung der Durchsetzungsfähigkeit entwickelter Forschung und Technologien und somit Stärkung der Struktur und Quantität der außeruniversitären Forschung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 34.2.1	Patentanmeldungen und Markt
------------------------	------------------------------------

Berechnungsmethode	Das Marktpotenzial von Innovation wird anhand der Anzahl von Patentanmeldungen von ÖsterreicherInnen und der Größe der Märkte, in denen Patentschutz beantragt wird, gemessen. Als Indikator für die Marktgröße wird das BIP des jeweiligen Landes der Patentanmeldung als Vielfaches des BIP Österreichs herangezogen. Die Kennzahl berechnet sich aus der Multiplikation des derart normierten BIP des Anmeldeziellandes mit der Anzahl der Anmeldungen im Anmeldezielland und Summierung dieser Werte für alle Länder, für die jeweils die Daten der Anmeldezahlen und des BIP vorhanden sind. Da Anmeldungen am europäischen Patentamt (EPA) üblicherweise nicht in all seinen Mitgliedsländern Gültigkeit erlangen, werden zur Berücksichtigung der EPA-Anmeldungen die BIP der Mitgliedsländer anhand des durchschnittlichen Validierungsverhaltens der ÖsterreicherInnen gewichtet.					
Datenquelle	ÖPA, WIPO, Weltbank					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	194.693	219.621	237.627	248.580	262.148	276.457
<p>Patentanmeldungen in den USA, China und am europäischen Patentamt stellen den größten Beitrag an der Kennzahl dar. Die Kennzahl ist zwischen 2012 und 2016 jeweils um 12-16% jährlich angestiegen. Ein weiteres Wachstum dieser Größenordnung ist jedoch nicht absehbar. Gemessen werden im Referenzjahr (t) die Werte von zwei Jahren zuvor (t-2), Referenzjahr ist 2018.</p> <p>Ein Zielzustand über 2020 hinaus bzw. eine Neuorientierung einer FTI-Indikatorik soll unter Berücksichtigung der Neuausrichtung einer FTI-Strategie des Bundes ab 2021 definiert werden.</p>						

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Steigerung der Zahl der Beschäftigten im Bereich Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Arbeitskräfte im Bereich Technologie und Innovation sind eine Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Österreich sowie der Unternehmen in Österreich. Neben einer allgemeinen Steigerung der Zahl dieser qualitativ hochwertigen Arbeitsplätze wird vor allem eine deutliche Erhöhung des derzeit unterdurchschnittlichen Anteils von Frauen auf diesen Arbeitsplätzen angestrebt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Zur Erhöhung des Frauentils im Bereich FTI bedarf es zweierlei Ansätze. Eine rein quantitative Herangehensweise geht davon aus, dass neben dem wirtschaftlichen Nutzen durch eine gesteigerte Zahl an Arbeitskräften im Bereich FTI auch die absolute Zahl an Frauen in diesem Bereich steigt. Dafür sollen primär die weiblichen Beschäftigten beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten-nicht-wissenschaftlichen Personal als auch die Quote weiblicher Beschäftigter im Bereich von Entscheidungspositionen (Jury, Projektleitung) in Bezug auf geförderte Forschungsvorhaben erhöht werden. Weiters sollen die Bewertungskriterien von Förderungen zur bevorzugten Förderung von Vorhaben im FTI-Bereich nach genderspezifischen Kriterien weiterentwickelt werden.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 34.3.1	Weibliche Beschäftigte beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten-nicht-wissenschaftlichen Personal im Unternehmenssektor inklusive kooperativen Bereich in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E)					
Berechnungsmethode	Befragung, Anteil der Frauen an den Beschäftigten in F&E nach Durchführungssektoren und Beschäftigtenkategorien, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	14,8	14,8	> 20	> 20	> 20	> 20
<p>Die FE-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial in ungeraden Jahren durchgeführt. Bei Erscheinen der FE-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert, diese Werte werden im Folgejahr fortgeschrieben. Ein Zielzustand über 2020 hinaus bzw. eine Neuorientierung einer FTI-Indikatorik soll unter Berücksichtigung der Neuausrichtung einer FTI-Strategie des Bundes ab 2021 definiert werden.</p>						

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Kennzahl 34.3.2	Entwicklung der weiblichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor					
Berechnungsmethode	Befragung, Anzahl der Frauen an den Beschäftigten in F&E nach Durchführungssektoren und Beschäftigtenkategorien; Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus; Berechnung eines Entwicklungspfades basierend auf Entwicklung aller VZÄ (Basis 2011: 6.865), Annahme einer >7%-igen Steigerung im Erhebungsrhythmus (biennial), dies entspricht einer überproportionalen Steigerung gegenüber allen VZÄ					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	nicht verfügbar (Zielzustand 2015: >7)	8,34	>7	>7	>7	>7
Die FE-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial in ungeraden Jahren durchgeführt. Bei Erscheinen der FE-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert, diese Werte werden im Folgejahr fortgeschrieben. Ein Zielzustand über 2020 hinaus bzw. eine Neuorientierung einer FTI-Indikatorik soll unter Berücksichtigung der Neuausrichtung einer FTI-Strategie des Bundes ab 2021 definiert werden.						

Untergliederung 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003	43,516
Finanzerträge	0,005	0,005	0,004
Erträge	0,008	0,008	43,519
Transferaufwand	445,673	436,292	365,057
Betrieblicher Sachaufwand	5,750	9,250	76,467
Aufwendungen	451,423	445,542	441,525
Nettoergebnis	-451,415	-445,534	-398,005

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,008	0,008	0,276
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,000	1,000	0,930
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,008	1,008	1,206
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4,750	8,250	8,112
Auszahlungen aus Transfers	441,673	432,292	401,656
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	446,423	440,542	409,768
Nettogeldfluss	-445,415	-439,534	-408,562

**Untergliederung 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 34 VIT (For- schung)	GB 34.01 FTI
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003
Finanzerträge	0,005	0,005
Erträge	0,008	0,008
Transferaufwand	445,673	445,673
Betrieblicher Sachaufwand	5,750	5,750
Aufwendungen	451,423	451,423
Nettoergebnis	-451,415	-451,415

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 34 VIT (For- schung)	GB 34.01 FTI
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,008	0,008
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,000	1,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,008	1,008
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4,750	4,750
Auszahlungen aus Transfers	441,673	441,673
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	446,423	446,423
Nettogeldfluss	-445,415	-445,415

Globalbudget 34.01 Forschung, Technologie und Innovation

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003	43,516
Finanzerträge	0,005	0,005	0,004
Erträge	0,008	0,008	43,519
Transferaufwand	445,673	436,292	365,057
Betrieblicher Sachaufwand	5,750	9,250	76,467
Aufwendungen	451,423	445,542	441,525
Nettoergebnis	-451,415	-445,534	-398,005

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,008	0,008	0,276
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,000	1,000	0,930
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,008	1,008	1,206
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4,750	8,250	8,112
Auszahlungen aus Transfers	441,673	432,292	401,656
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	446,423	440,542	409,768
Nettogeldfluss	-445,415	-439,534	-408,562

Globalbudget 34.01 Forschung, Technologie und Innovation

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 1	Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung durch Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovationskooperationen (FTI-Kooperationen) sowie Steigerung der Qualität und Quantität angewandter Forschung entlang der Themen des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit)	Anzahl der Unternehmen, die eine Forschungstätigkeit neu aufnehmen	
		2019: > 750 (Anzahl)	2016: 803 (Anzahl)
2 WZ 1	Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung durch Stärkung der Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, insbesondere durch spezifisch dafür ausgelegte Programme wie das Brückenschlagprogramm BRIDGE sowie in Kooperation mit dem BMDW, u.a das Kompetenzzentrenprogramm (COMET).	Wissenschaftliche Publikationen der Kompetenzzentren (Durchschnitt pro Jahr über die Programmlaufzeit)	
		2019: > 1150 (Anzahl)	2016: 1383 (Anzahl)
3 WZ 2	Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung in den Themenbereichen Mobilität, Energie, Produktion und IKT	Patentanmeldungen aus Kompetenzzentren (Durchschnitt pro Jahr über die Programmlaufzeit)	
		2019: > 40 (Anzahl)	2016: 51,6 (Anzahl)
4 WZ 3	Es soll der Anteil weiblicher Beschäftigter im Bereich von Entscheidungspositionen (Jury) in Bezug auf geförderte Forschungsvorhaben erhöht werden. Zudem sollen die Bewertungskriterien von Förderungen zur bevorzugten Förderung von Vorhaben im FTI-Bereich nach genderspezifischen Kriterien weiterentwickelt werden.	Vollzeitäquivalente im kooperativen Bereich des Unternehmenssektors	
		2019: 6285 (VZÄ)	2016: 5336 (VZÄ)
1 ad 1	Mit einer einheitlichen Datenbank sollte sichergestellt werden, dass die Forschungsförderungsleistungen österreichweit umfassend und vollständig erfasst werden. (Bund 2016/8, SE 6)	Anteil von Frauen in Bewertungsgremien (Jury in FFG-FTI-Programmen)	
		2019: > 30 (%)	2016: 25 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Mit einer einheitlichen Datenbank sollte sichergestellt werden, dass die Forschungsförderungsleistungen österreichweit umfassend und vollständig erfasst werden. (Bund 2016/8, SE 6)
ad 1	siehe RH-Bericht 2016/8, S. 257 ff, S. 261ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
2	Der RH empfahl dem BMVIT, künftig vor Einführung neuartiger Förderaktionen wie z.B. der Frontrunner-

	Förderaktion für deren wissenschaftliche Untermauerung zu sorgen bzw. ausreichend Zeit für eine ex-ante Evaluierung des Förderdesigns einzuplanen. Weiters wäre der Förderbedarf der Zielgruppe im Rahmen der Vorarbeiten zur Einführung grundsätzlich zu klären und zu quantifizieren. (Bund 2016/7, SE 2)
ad 2	siehe RH-Bericht 2016/7, S. 599 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 34.01 Forschung, Technologie und Innovation Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 34.01 FTI	DB 34.01.01 Int. Koope- ration	DB 34.01.02 FTI- Infrastruktur	DB 34.01.03 FTI- Förderung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003			0,003
Finanzerträge	0,005			0,005
Erträge	0,008			0,008
Transferaufwand	445,673	60,124	88,340	297,209
Betrieblicher Sachaufwand	5,750			5,750
Aufwendungen	451,423	60,124	88,340	302,959
Nettoergebnis	-451,415	-60,124	-88,340	-302,951
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 34.01 FTI	DB 34.01.01 Int. Koope- ration	DB 34.01.02 FTI- Infrastruktur	DB 34.01.03 FTI- Förderung
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,008			0,008
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,000			1,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,008			1,008
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4,750			4,750
Auszahlungen aus Transfers	441,673	60,124	88,340	293,209
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	446,423	60,124	88,340	297,959
Nettogeldfluss	-445,415	-60,124	-88,340	-296,951

Untergliederung 40 Wirtschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen soll langfristig gestärkt und der Konjunkturaufschwung bestmöglich genutzt werden. Der effiziente Einsatz aller Ressourcen und hohe Anpassungsleistungen des Unternehmenssektors stehen hierbei im Vordergrund, um das Potenzial der großen technologischen und digitalen Entwicklungen voll auszuschöpfen. Zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Österreich gilt es insbesondere die Chancen der neuen Technologien zu nutzen und den Digitalisierungsgrad zum Wohle für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung zu steigern. Dafür werden die Angebote für Bürger/innen und Unternehmen im Bereich E-Government im Sinne der Vereinfachung von Behördenwegen und zur Entbürokratisierung ausgebaut. Neben Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen im Bereich E-Commerce wird auch die duale Ausbildung um digitale Kompetenzen erweitert und gestärkt.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen		44,153	44,153	314,154
Auszahlungen fix	653,423	660,923	621,089	428,091
Summe Auszahlungen	653,423	660,923	621,089	428,091
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-616,770	-576,936	-113,937

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge	48,414	48,405	642,557
Aufwendungen	708,152	667,649	799,561
Nettoergebnis	-659,738	-619,244	-157,005

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Wachstumsdynamik kleiner, offener Volkswirtschaften - wie auch die Österreichs - weist eine besonders starke Abhängigkeit von internationalen Entwicklungen auf. Sowohl kurzfristig auftretende externe Impulse als auch längerfristige Trends erfordern hohe Anpassungsleistungen. Die zunehmende digitale Transformation bietet allen Unternehmen Erleichterungen sowie zusätzliche Chancen und Wachstumsimpulse. Unterstützung durch Verbesserung der Wachstumsbedingungen des Unternehmenssektors sowie Förderung von Unternehmensgründungen anzubieten, erhöht kurz- und langfristig Beschäftigungschancen, Wertschöpfung und Einkommen. Dabei muss insbesondere beachtet werden, dass rund 99,6% der österreichischen Unternehmen KMU sind.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Investitions- und Innovationsförderung, Zugang und Erleichterung von Finanzierung für Klein- und Mittelbetriebe (KMU)
- Forcierung von Unternehmensgründungen
- Unterstützung von Unternehmen bei der digitalen Transformation
- Verbesserung des Risikokapitalmarktes, um die Eigenkapitalsituation der österreichischen Unternehmen zu verbessern

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.1.1	Unternehmensdemographie: Stabilisieren und Steigern des in den letzten Jahren schwankenden Unternehmensgründungsniveaus					
Berechnungsmethode	Anzahl der jährlichen Unternehmensneugründungen (ohne Personenbetreuer)					
Datenquelle	Gründungsstatistik der WKÖ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	28.438	29.327	31.000	31.000	31.000	31.000

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

	Bei der Zahl der Gründungen ist seit 2012 ein Aufwärtstrend sichtbar. So gab es 2017 ein Plus von 1,9 % im Vergleich zum Vorjahr (Istzustand 2017: 29.878). Die Gründungszahlen hängen stark von konjunkturellen Entwicklungen ab. Aber auch in der konjunkturellen Hochphase ist feststellbar, dass der Anstieg neuer Unternehmensgründungen zunehmend schwieriger wird. Durch die Land-der-Gründer-Strategie wurden seit 2015 wichtige Impulse gesetzt und eine Reihe von Maßnahmen realisiert (z.B. Crowdfunding, das Fördern neuer Inkubatoren, verbesserte Fördervoraussetzungen im Neugründungsförderungsgesetz - Neu-FÖG).
--	---

Kennzahl 40.1.2	Unternehmensdemographie: Überlebensrate von Unternehmen (bezogen auf drei Jahre nach Neugründung)					
Berechnungsmethode	Überlebensrate von neu gegründeten Unternehmen, bezogen auf drei Jahre nach der Neugründung					
Datenquelle	Gründungsstatistik der WKÖ					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	79,1	79,1	79,8	79,8	79,8	79,8
	Die Zahl wird nur alle zwei Jahre erhoben (letztmalig 2016; Istzustand 2017: 79,1). Die Überlebensrate ist in Österreich bereits sehr hoch und stellt auch im europäischen Vergleich einen Spitzenwert dar. So sind nach 3 Jahren noch knapp 8 von 10 Unternehmen aktiv. Das Halten dieses Niveaus stellt bereits ein Ziel an sich dar. Durch die Fortführung und Weiterentwicklung der bestehenden Unterstützungsmaßnahmen zum Aufbau von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung mit Fokus auf KMU wird diese Entwicklung begünstigt.					

Wirkungsziel 2:

Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes

Warum dieses Wirkungsziel?

Der internationale Standortwettbewerb wird ständig intensiviert. Daher muss der Wirtschaftsstandort laufend verbessert und international beworben werden. Außerdem muss er an neue Herausforderungen angepasst werden, zu denen insbesondere die Entwicklung hin zu einer nachhaltigen und digitalen Wirtschaft zählt. Das bedingt auch den effizienten Einsatz aller Ressourcen unter Einbeziehung der Beteiligungen, welche im Einflussbereich des BMDW stehen, sowie die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, zur Sicherung von Beschäftigung und sozialer Stabilität. Durch frühzeitige Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen können die Unternehmen langfristig Vorteile im internationalen Wettbewerb erhalten. Wettbewerb verhindert Monopolrenten, fördert Angebotsvielfalt, Innovationen und Investitionen. Die Wachstumsdynamik kleiner, offener Volkswirtschaften - wie auch die Österreichs - weist eine besonders starke Abhängigkeit von internationalen Entwicklungen, wie auch anderen externen Faktoren (z.B. demographische Entwicklungen) auf. Sowohl kurzfristig auftretende externe Impulse als auch längerfristige Trends erfordern hohe Anpassungsleistungen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Aufrechterhaltung und Sicherung des Wettbewerbs durch Wettbewerbskontrolle und aktive Marktbeobachtung
- Standortmarketing, umfassendes Service für internationale Investoren (Austrian Business Agency - ABA; investinaustria.at)
- Nachhaltige, strukturelle Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen und Fortentwicklung von sicherheits- und umwelttechnischen Regelungen
- Unterstützung der Unternehmen, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), bei der sicheren und nachhaltigen Nutzung digitaler Möglichkeiten
- Gewerbeinformationssystem Austria (GISA) ausbauen und die Nutzung der bestehenden digitalen Angebote von GISA vertiefen
- Modernisierung der Berufsausbildung/Attraktivierung der Lehre
- Mitwirkung an der Stärkung des Prinzips "Think Small First" (als Grundprinzip des "Small Business Act")
- Erhalt des historischen Erbes

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.2.1	Halten der Betriebsansiedlungen über den Median der letzten 10 Jahre (2008-2017) = 242
Berechnungsmethode	Anzahl der durch Vermittlung der ABA erzielten Betriebsansiedlungen
Datenquelle	Jährlicher Geschäftsbericht der Austrian Business Agency

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	297	319	225	305	310	315
	Die Ergebnisse der ABA-Betriebsansiedlungen können nur in einem bestimmten Ausmaß von der ABA selbst beeinflusst werden. Die längerfristige Betrachtung zeigt, dass es einen eindeutigen und starken Zusammenhang mit der internationalen Konjunktursituation gibt. Ebenso werden die ABA-Ergebnisse natürlich auch von der relativen Entwicklung der österreichischen Standortattraktivität im Vergleich zu den wichtigsten Mitbewerbern beeinflusst. Die ABA schaffte 2017 (Istzustand 2017: 344) mit internationalen Betriebsansiedlungen eine positive Spitze in der 35-jährigen Unternehmensgeschichte. Betrachtliche Wachstumsraten gibt es bei den Start-Up und FuE Projekten.					

Kennzahl 40.2.2	Halten der Anzahl der Beschäftigten bei neuen Betriebsansiedlungen über den Median der letzten 10 Jahre (2008-2017) = 2.414					
Berechnungs-methode	Zahl der neu geplanten Arbeitsplätze in durch Vermittlung der ABA angesiedelten Unternehmen					
Datenquelle	Jährlicher Geschäftsbericht der Austrian Business Agency					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	2.613	2.622	1.950	2.550	2.575	2.600
	Die durchschnittliche Zahl von Arbeitsplätzen pro Ansiedlung ist zwar in einem leichten Sinken begriffen, allerdings wird durch intensive Bemühungen versucht eine Trendumkehr zu bewirken. So konnten einige arbeitsplatzintensivere Investitionsprojekte wie beispielsweise ein chinesischer Autohersteller bei der Gründung einer ersten FE Zentrale außerhalb von China und ein schweizer Lebensmittelhersteller erfolgreich betreut werden. Der durch die positive Spitze bedingte hohe Wert an internationalen Betriebsansiedlungen hat im Jahr 2017 dennoch einen Istzustand von 2.672 gebracht.					

Kennzahl 40.2.3	Anzahl der insgesamt im Jahr positiv abgelegten Lehrabschlussprüfungen					
Berechnungs-methode	Dazu zählen insb. die Abschlüsse nach vorangegangener Lehre, überbetrieblicher Lehre, integrativer Berufsausbildung sowie das Nachholen des Lehrabschlusses im "zweiten Bildungsweg" gemäß § 23 Abs. 5 Berufsausbildungsgesetz.					
Datenquelle	Lehrabschlussprüfungsstatistik der WKO					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	46.111 (Gesamt) 18.431 (weiblich) 27.680 (männlich)	44.411 (Gesamt) 17.822 (weiblich) 26.589 (männlich)	46.050 (Gesamt) 18.420 (weiblich) 27.630 (männlich)	45.000 (Gesamt) 18.400 (weiblich) 26.600 (männlich)	45.500 (Gesamt) 18.600 (weiblich) 26.900 (männlich)	46.000 (Gesamt) 19.000 (weiblich) 27.000 (männlich)
	Die Zahl der im jeweiligen Jahr erfolgreich abgelegten Lehrabschlussprüfungen lässt Rückschlüsse auf die Verfügbarkeit von Fachkräften zu und gibt damit einen guten Überblick über die Entwicklung der unternehmensbezogenen Humanressourcen auf Ebene der Sekundarstufe II (ISCED 2011, Stufe 3, bzw. NQR/EQR, Qualifikationsniveau 4) in Österreich. Bedingt durch die demographische Entwicklung gibt es weniger Jugendliche in der Lehre (bis 2018 -7,5 % in den vergangenen fünf Jahren) und damit weniger Antritte zu Lehrabschlussprüfungen. Berücksichtigt ist ein Anstieg bei den Lehrabschlüssen im zweiten Bildungsweg (+0,8% von 2015 auf 2016) sowie positive Wirkungen von Unterstützungsmaßnahmen auf Abbruchsquote und Prüfungs-erfolg sowie die Integration neuer Zielgruppen in das Ausbildungssystem (zB Migrant/innen sowie junge Frauen und Männer in für sie untypischen Berufen).					

Kennzahl 40.2.4	Nutzung der bestehenden digitalen Angebote von dem "GewerbeinformationssystemAustria" (GISA) erhöhen					
Berechnungs-methode	Auswertung von GISA					

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Datenquelle	Auswertung von GISA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	25.000 monatlich	25.000 monatlich	25.000 monatlich	100.000 monatlich	100.000 monatlich	250.000 monatlich
<p>Ab Mai 2018 wird die gesamte Abfrage kostenlos zugänglich sein. Es wird ein zentral öffentliches und kostenlos nutzbares E-Governmentangebot errichtet, über das jeder rund um die Uhr Auszüge abrufen kann. Das Angebot der Auszüge von Gewerbeberechtigungen wird außerdem durch ein zusätzliches Angebot, dem digitalen Abrufen der Gewerbelizenz (=Auszug zum gesamten Berechtigungsbestand einer Person) erweitert.</p> <p>Derzeit erfolgen ca. 25.000 Zugriffe monatlich auf die Abfrage (davon etwa 70% auf die Versicherungs- und Kreditvermittlerberechtigungen, die allerdings nur ca. 10% der gesamten Gewerbeberechtigungen ausmachen). Bei Wegfall der Gebührenhürde und der Produktivsetzung des zusätzlichen neuen Produkts der Gewerbelizenz ist damit zu rechnen, dass das allgemeine Interesse an Gewerbeinformationen steigen wird.</p> <p>Derzeit gibt es eine Schnittstelle für Standardabfragen, die ausschließlich von den Verrechnungsstellen des Bundes für die - dzt. noch kostenpflichtige - öffentliche Abfrage genutzt wird. Parallel besteht eine E-Government Anwendung aus GISA, über die - ebenfalls kostenpflichtig - Auszüge bestellt werden können.</p> <p>In einem weiteren Schritt soll auch ein Webservice errichtet werden, welches Drittanbietern eine API (application programming interface; Programmierschnittstelle) zur Verfügung stellt, die zur Verwendung der Abfrage in Drittanbieterapplikationen zur Verfügung stehen soll. Es ist damit zu rechnen, dass zumindest 10 IT-Dienstleister diese API 2019 verwenden werden.</p>						

Wirkungsziel 3:

Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft

Warum dieses Wirkungsziel?

Die österreichische Außenwirtschaft trägt wesentlich zu Wachstum und Beschäftigung bei und sichert damit Wohlstand. Im langjährigen Schnitt wird rund ein Drittel des Wirtschaftswachstums durch Nettoexporte von Waren und Dienstleistungen generiert. Knapp ein Drittel aller Arbeitsplätze, mehr als eine Million, hängt direkt oder indirekt von Exporten ab; eine zusätzliche Million Euro an Exporten schafft acht Arbeitsplätze. Exportieren stärkt die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen: Studien zeigen, dass Exportfirmen nicht nur, gemessen an Umsatz und Beschäftigung, größer sind als nicht-exportierende Firmen, sondern auch um 77% mehr investieren, produktiver sind und um 23% höhere Löhne zahlen. Die Außenwirtschaft ist so Motor für eine zukunftsorientierte und innovative österreichische Wirtschaft.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verbesserung der außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen gerade auch im digitalen Bereich durch Instrumente der Internationalisierungsoffensive, insbesondere das von der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA der WKO mit Fördermitteln des BMDW umgesetzte Maßnahmenpaket go-international (www.go-international.at)
- Stärkung eines einheitlichen Außenauftritts Österreichs (z.B.: Durchführung bilateraler Wirtschaftsgespräche und Gemischter Wirtschaftskommissionen)
- Schwerpunktsetzung im asiatischen Raum

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.3.1	Nachhaltige Entwicklung der Exportquote					
Berechnungsmethode	Anteil der nominellen Gesamtexporte (Waren- und Dienstleistungen) am BIP in Prozent; Berechnung aufgrund der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) laut ESVG 2010					
Datenquelle	2015-16: Statistik Austria (VGR-Daten); 2017-19: WIFO-Prognose März 2018					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	52,9	52,3	53,8	54,8	55,4	55,4

	Der Titel und der Kurztitel lauten nunmehr "Nachhaltige Entwicklung der Exportquote". Der Titel wird deshalb geändert, weil es primär auf die Nachhaltigkeit der Exportquote im volkswirtschaftlichen Gesamtzusammenhang ankommt, was mit der neuen Formulierung besser zum Ausdruck gebracht wird. Österreich hat mit 23. September 2014 auf das neue System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen umgestellt. Neben den systembedingten Änderungen gibt es auch statistische Revisionen aufgrund der Integration neuer Datenquellen oder methodischer Verbesserungen, so auch 2017, wo die BIP-Daten bis 1995 rückwirkend revidiert wurden. Diese Änderungen haben auch Auswirkungen auf alle Kenngrößen, in die das BIP einfließt, wie z.B. die Exportquote im weiteren Sinn. Der vorläufige Istzustand 2016 wurde aufgrund der vorliegenden VGR-Daten der Statistik Austria vom 22. Jänner 2018 erfasst. Für die Jahre 2017-19 wurde die März-Prognose des WIFO berücksichtigt. Mangels Prognosedaten wurde 2020 der Wert für 2019 fortgeschrieben.
--	--

Kennzahl 40.3.2	Steigerung der Anzahl exportierender österreichischer Unternehmen					
Berechnungsmethode	Messung der exportierenden Unternehmen zum Jahresende					
Datenquelle	CRM (Customer-Relationship-Management, Kundendatenbank der WKÖ)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	52.500	53.500	55.250	60.000	62.000	64.000
	Die dargestellten Messgrößen basieren auf jährlichen Erhebungen in der Kundendatenbank der WKÖ (CRM). Es wird davon ausgegangen, dass die Gewinnung von Neuexporteuren wegen des Ausschöpfungsgrades des einschlägigen Potenzials zunehmend schwieriger wird.					

Kennzahl 40.3.3	Nachhaltige Entwicklung des Warenexportanteils in Staaten außerhalb der EU					
Berechnungsmethode	Anteil der Warenexporte in Länder außerhalb der EU am österr. Gesamtwarenexport					
Datenquelle	Statistik Austria; Monatliche Außenhandelsdaten					
Messgrößenangabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	30,9	30,5	31,6	30,1	30,1	30,3
	Der Titel und der Kurztitel lauten nunmehr "Nachhaltige Entwicklung des Warenexportanteils in Staaten außerhalb der EU". Der Titel wird deshalb geändert, weil es primär auf die Nachhaltigkeit des Warenexportanteils in Staaten außerhalb der EU im volkswirtschaftlichen Gesamtzusammenhang ankommt, was mit der neuen Formulierung besser zum Ausdruck gebracht wird. Der vorläufige Istzustand 2017 (30,0) beruht auf den vorläufigen Außenhandelsdaten der Statistik Austria (Stand 8. Jänner 2018; Werte für Jänner bis Oktober). Die Prognosewerte 2018-20 basieren auf der aktuellen längerfristigen Entwicklung unter Annahme gleichbleibender Weltwirtschaftslage.					

Wirkungsziel 4:

Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Digitalisierung stellt für den Standort sowohl in Bezug auf die Gesellschaft als auch auf die Wirtschaft einen wichtigen Faktor dar. Dafür ist es erforderlich, die Digitalisierung in der Wirtschaft voranzutreiben, sodass österreichische Unternehmen mit den internationalen Entwicklungen Schritt halten und auch neue Märkte leichter erschließen können. Für die Gesellschaft ist es notwendig, digitale Kompetenzen aufzubauen, um in einer immer stärker digital werdenden Welt Services bzw. digitale Angebote nutzen und jene Kompetenzen auch am Arbeitsplatz einbringen zu können.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Nur mit einer umfassenden Strategie, unter Einbindung aller Stakeholder, einem einheitlichen Vorgehen sowie einer konsequenten Umsetzung können die Chancen der Digitalisierung - sowohl national als auch international - genutzt werden. Damit können der Bürokratieaufwand für Bürger/innen und Unternehmen reduziert und die Abläufe in der Verwaltung effizienter gestaltet werden. Vor diesem Hintergrund sind auf den unterschiedlichsten Ebenen Maßnahmen zu setzen, die den Digitalisierungsgrad erhöhen. Zur Erreichung der Zielsetzung werden sogenannte Leuchtturmprojekte des Ressorts aufgesetzt. Diese werden als breite Impulsgeber dienen und so auch die anderen Organisationen in der Verwaltung sowie in der Wirtschaft dazu motivieren ebenso in ihrem Bereich Digitalisierungsprojekte aufzusetzen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Wesentliche Projekte sind unter anderem der Aufbau einer Plattform "oesterreich.gv.at" als einheitlicher Zugang zu den Angeboten der öffentlichen Verwaltung. Dabei werden Verwaltungsverfahren und Informationsangebote einheitlich online zugänglich gemacht. Außerdem wird den Entwicklungen der vermehrten Verwendung mobiler Endgeräte durch Bürger/innen Rechnung getragen, E-Government soll sich hin zu einem mobile-Government entwickeln. Die Plattformen help.gv und Unternehmensserviceportal (USP) werden in oesterreich.gv.at integriert, wobei die Bürgerzentriertheit und Usability eine zentrale Rolle einnehmen werden.

Parallel dazu werden die "10 wichtigsten Behördenwege Online" umgesetzt und in oesterreich.gv.at integriert.

Als weiterer Schritt gilt es Bürger/innen und Unternehmen von Behördengängen zu entlasten. Dabei gelangt das Grundprinzip "once only" zur Anwendung. Daten, die der Verwaltung bereits zur Verfügung stehen, sollen nicht mehr von Antragstellern abgefragt und direkt zwischen den Verwaltungsstellen ausgetauscht werden. Dadurch soll die Effizienz der Verwaltung gesteigert werden, sodass Bürger/innen und Unternehmen von wesentlichen Vereinfachungen und Entlastungen profitieren können.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.4.1	Digital Economy and Society Index DESI - Umfassende Betrachtung der Entwicklung Österreichs im Digitalbereich der EU unter Heranziehung von 30 Indikatoren; dazu wird auch ein Ländervergleich der Mitgliedsstaaten durchgeführt.					
Berechnungsmethode	Statistische Erhebung von offiziellen Institutionen					
Datenquelle	Sammlung von EURO Stat und anderer Kennzahlen offizieller Stellen; Wird von der EU-Kommission durchgeführt. Details: https://ec.europa.eu/digital-single-market/digital-economy-and-society-index-desi					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	9	10	10	9	8	7
Da der DESI alle Bereiche der Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung abdeckt, sollen sich die zentralen Projekte auch positiv auf die Platzierung Österreichs bei diesem Index auswirken.						

Kennzahl 40.4.2	Nutzung digitaler Informationssysteme der Bürger/innen als Indikator für den Grad der Digitalisierung im Bereich der Informationsgewinnung über das Internet im Bereich der öffentlichen Verwaltung.					
Berechnungsmethode	Messen der besuchten Seiten					
Datenquelle	Statistikauswertung der Anwendung help.gv sowie in der Folge oesterreich.gv.at					
Messgrößenangabe	Anzahl in Mio.					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	44	50	52	54	55	56
Mit der Plattform oesterreich.gv.at werden die Services attraktiver gestaltet, um so die Zugriffe zu erhöhen.						

Kennzahl 40.4.3	Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Registrierung durch Unternehmen ist einer der Indikatoren für die Nutzung des elektronischen Informationsangebotes der Verwaltung und der elektronischen Verwaltungsprozesse durch Unternehmen.					
Berechnungsmethode	Messen der registrierten Unternehmen					
Datenquelle	Statistikauswertung der Anwendung Unternehmensserviceportal (usp.gv.at) sowie in der Folge oesterreich.gv.at					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	71.000	148.000	185.000	205.000	220.000	230.000
Durch weitere Angebote von Online-Verwaltungsverfahren wird die Plattform noch attraktiver gestaltet sowie durch Steigerung des Bekanntheitsgrades werden weitere Unternehmen dazu motiviert sich zu registrieren.						

Wirkungsziel 5:

Gleichstellungsziel

Förderung von Frauen in Unternehmen, insbesondere Erhöhung des Frauenanteils in staatsnahen Betrieben (in Aufsichtsratspositionen) und Stärkung ihrer Führungskompetenz

Warum dieses Wirkungsziel?

Der privatwirtschaftliche Sektor soll auf die positiven ökonomischen Effekte, die durch eine stärkere Einbindung von Frauen in führende Positionen erzielt werden, aufmerksam gemacht werden. Mit der Einführung einer Frauenquote in Aufsichtsräten staatsnaher Betriebe kommt dem Staat eine Vorbildwirkung zu. Neben den erhöhten Karrierechancen für Frauen wirkt sich eine Frauenquote in Aufsichtsräten positiv auf die Stärkung des Wettbewerbes und des Standortes Österreich aus. Von der Reduktion der sogenannten "gläsernen Decke" profitieren nicht nur Frauen, sondern auch Unternehmen, da Frauen andere Zugänge zu Themen und Entscheidungen mit sich bringen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Quotenregelung in staatsnahen Betrieben, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist.
- Lancierung des Führungskräfteprogramms "Zukunft.Frauen" durch Qualitätssicherung des Programms und Bewerbung.
- Etablierung und Bewerbung der öffentlich zugänglichen Aufsichtsrätinnen-Datenbank als Rechercheinstrument für Personalentscheidungen (<https://www.zukunft-frauen.at/app/Eingabe.aspx>).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.5.1	Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist und die im Bereich (Eigentümerversretung) des BMDW liegen					
Berechnungsmethode	Anteil der Frauen an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist.					
Datenquelle	Interne Statistik des BMDW					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	25% Aufsichtsrätinnen in 10 von 10 Unternehmen; 35% Aufsichtsrätinnen in 7 von 10 Unternehmen.	35% Aufsichtsrätinnen in 9 von 10 Unternehmen	35% Aufsichtsrätinnen in 9 von 10 Unternehmen	35% Aufsichtsrätinnen in 4 von 4 Unternehmen (100%)	35% Aufsichtsrätinnen in 4 von 4 Unternehmen (100%)	35% Aufsichtsrätinnen in 4 von 4 Unternehmen (100%)
<p>Auf Basis des MRV 93/23 (März 2011) wurde schrittweise der Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist, erhöht. Bis 2013 galt es einen Frauenanteil von mindestens 25% zu erreichen, der bis Ende 2018 auf mindestens 35% zu erhöhen ist. Für den Zeitraum ab 2019 gibt es derzeit keine weiteren Zielvorgaben. Das BMDW geht aber davon aus, dass die Anstrengungen im Bereich der Gleichstellung und Diversität weiter fortgesetzt werden und daher ein Abfall von bereits erreichten Zielen auszuschließen ist. Für das Jahr 2019 wird daher - auch ohne gesetzliche oder andere Bindung sowie nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Einflussmöglichkeiten - zumindest das Halten des bereits erreichten Frauenanteils angestrebt.</p> <p>Aufgrund der BMG-Novelle 2017 reduzierte sich die Zahl der Unternehmen, bei denen das BMDW die Eigentümerversretung wahrnimmt, von 10 auf 4.</p>						

Kennzahl 40.5.2	Teilnehmerinnen am Führungskräfteprogramm "Zukunft.Frauen"					
Berechnungsmethode	Teilnehmerinnen am Führungskräfteprogramm; Anzahl der ausgestellten Diplome (kumuliert)					
Datenquelle	Interne Statistik des BMDW					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	176	190	240	280	300	320
<p>Kontinuierliche Entwicklung: Es wurden bislang 12 Durchgänge abgeschlossen, der 13. Durchgang schließt mit 6.3.2018 ab. Der 14. Durchgang soll im Herbst 2018 beginnen. Aufgrund der positiven Entwicklung wird der Zielzustand für 2018 auf 280 erhöht.</p>						

Kennzahl 40.5.3	Registrierungen in der Aufsichtsrätinnendatenbank
-----------------	---

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Berechnungsmethode	Anzahl der Registrierungen in der Aufsichtsrätinnendatenbank (kumuliert)					
Datenquelle	Aufsichtsrätinnendatenbank					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	439	450	480	600	620	640
<p>Kontinuierliche Entwicklung: In die Datenbank können sich Absolventinnen von Zukunft.Frauen und ähnlichen Programmen sowie Frauen mit bestehenden und ehemaligen Aufsichtsratsmandaten eintragen. Die Zahl der Eintragungen hängt somit auch von der Zahl der abgeschlossenen Durchgänge von Zukunft.Frauen und der damit zusammenhängenden Zahl der Absolventinnen ab. Aufgrund der positiven Entwicklung (Istzustand 2017: 588) wird der Zielzustand 2018 auf 600 erhöht.</p>						

Untergliederung 40 Wirtschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	48,390	48,379	542,148
Finanzerträge	0,024	0,026	100,408
Erträge	48,414	48,405	642,557
Personalaufwand	138,905	137,236	137,553
Transferaufwand	407,386	371,889	161,950
Betrieblicher Sachaufwand	161,861	158,524	500,058
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	708,152	667,649	799,561
Nettoergebnis	-659,738	-619,244	-157,005

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	43,429	43,429	313,318
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005	0,005	0,011
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,719	0,719	0,825
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	44,153	44,153	314,154
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	233,610	229,446	216,323
Auszahlungen aus Transfers	407,386	371,889	188,715
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19,523	19,350	22,878
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,404	0,404	0,175
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	660,923	621,089	428,091
Nettogeldfluss	-616,770	-576,936	-113,937

Untergliederung 40 Wirtschaft Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 40 Wirtschaft	GB 40.01 Steuerung u.Services	GB 40.02 Transfer. Wirtschaft	GB 40.03 Eich- u.Vermessung ngsw.	GB 40.04 Historische Objekte
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	48,390	2,031	0,587	8,543	37,229
Finanzerträge	0,024		0,024		
Erträge	48,414	2,031	0,611	8,543	37,229
Personalaufwand	138,905	55,615		69,009	8,091
Transferaufwand	407,386		407,355	0,030	
Betrieblicher Sachaufwand	161,861	18,228	11,575	17,656	77,834
Aufwendungen	708,152	73,843	418,930	86,695	85,925
Nettoergebnis	-659,738	-71,812	-418,319	-78,152	-48,696
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 40 Wirtschaft	GB 40.01 Steuerung u.Services	GB 40.02 Transfer. Wirtschaft	GB 40.03 Eich- u.Vermessung ngsw.	GB 40.04 Historische Objekte
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	43,429	1,949	0,611	8,540	32,329
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005	0,002		0,003	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,719	0,155	0,391	0,157	0,016
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	44,153	2,106	1,002	8,700	32,345
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	233,610	71,104	11,240	83,852	24,915
Auszahlungen aus Transfers	407,386		407,355	0,030	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19,523	1,316		0,360	17,797
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,404	0,204		0,176	0,024
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	660,923	72,624	418,595	84,418	42,736
Nettogeldfluss	-616,770	-70,518	-417,593	-75,718	-10,391

GB 40.05 Digitalisie- rung
6,190 0,001 36,568
42,759
-42,759

GB 40.05 Digitalisie- rung
42,499 0,001 0,050
42,550
-42,550

Globalbudget 40.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,031	2,016	3,742
Finanzerträge		0,002	0,000
Erträge	2,031	2,018	3,742
Personalaufwand	55,615	54,562	63,408
Transferaufwand			0,065
Betrieblicher Sachaufwand	18,228	19,139	16,814
Aufwendungen	73,843	73,701	80,287
Nettoergebnis	-71,812	-71,683	-76,545

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,949	1,949	3,133
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002	0,011
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,155	0,155	0,136
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,106	2,106	3,280
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	71,104	70,885	78,243
Auszahlungen aus Transfers			-0,002
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,316	1,315	1,787
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,204	0,204	0,077
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	72,624	72,404	80,104
Nettogeldfluss	-70,518	-70,298	-76,824

Globalbudget 40.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 2	Erstellung und Weiterentwicklung von Berufsbildern und Entwicklung von Instrumentarien zur Unterstützung für die Unternehmen bei der Lehrlingsausbildung sowie Förderung der Aufhebung der geschlechtsspezifischen Segregation des Lehrstellenmarktes.	Anteil der Lehrlinge am Altersjahrgang der 15-Jährigen	
		2019: >= 35 (%)	2017: 34,6 (%)
		Anteil der drei häufigsten Lehrberufe an der Gesamtzahl der weiblichen Lehrlinge	
		2019: <= 44 (%)	2017: 44,5 (%)
		Abbruchsquote von Lehrlingen in Unternehmen	
		2019: <= 15,5 (%)	2015: 15,7 (%)
		Beim AMS als arbeitslos vorgemerkte Lehrabsolventen 18 Monate nach Ausbildungsabschluss	
		2019: <= 11 (%)	2012: 12 (%)
		Arbeitslosenquote von Lehrabsolventen gemäß Labor Force Konzept	
2019: <= 5 (%)	2016: 5,3 (%)		
2 WZ 5	Hebung des Frauenanteils an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien in Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist und die im Bereich (Eigentümerversretung) des BMDW liegen, auf 35%.	Quote der Unternehmen, welche den Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien (35 %) erfüllen	
		2019: 100 (%)	2016: 90 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 40.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 40.01 Steuerung u.Services	DB 40.01.01 Zentralstelle	DB 40.01.02 BMobV	DB 40.01.03 BWB	DB 40.01.04 Beschuss- wesen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,031	0,905	0,239	0,702	0,185
Erträge	2,031	0,905	0,239	0,702	0,185
Personalaufwand	55,615	50,614	1,716	2,834	0,451
Betrieblicher Sachaufwand	18,228	14,837	1,996	0,916	0,479
Aufwendungen	73,843	65,451	3,712	3,750	0,930
Nettoergebnis	-71,812	-64,546	-3,473	-3,048	-0,745
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 40.01 Steuerung u.Services	DB 40.01.01 Zentralstelle	DB 40.01.02 BMobV	DB 40.01.03 BWB	DB 40.01.04 Beschuss- wesen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,949	0,855	0,233	0,696	0,165
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002		0,002		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,155	0,145	0,005	0,004	0,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,106	1,000	0,240	0,700	0,166
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	71,104	63,205	3,515	3,519	0,865
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,316	1,145	0,126	0,024	0,021
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,204	0,167	0,015	0,017	0,005
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	72,624	64,517	3,656	3,560	0,891
Nettogeldfluss	-70,518	-63,517	-3,416	-2,860	-0,725

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,587	0,587	171,807
Finanzerträge	0,024	0,024	100,408
Erträge	0,611	0,611	272,215
Transferaufwand	407,355	370,442	161,853
Betrieblicher Sachaufwand	11,575	8,077	30,309
Aufwendungen	418,930	378,519	192,162
Nettoergebnis	-418,319	-377,908	80,053

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,611	0,611	272,311
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,391	0,391	0,538
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,002	1,002	272,849
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11,240	7,742	30,146
Auszahlungen aus Transfers	407,355	370,442	188,690
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	418,595	378,184	218,837
Nettogeldfluss	-417,593	-377,182	54,013

Globalbudget 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 1	Fortführung und Weiterentwicklung der bestehenden Unterstützungsmaßnahmen zum Aufbau von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung mit Fokus auf KMU.	Von Unternehmen ausgelöstes Investitionsvolumen durch Fortführung und Weiterentwicklung bestehender Unterstützungsmaßnahmen (Fokus auf KMU)	
		2019: >= 256 (Mio. EUR)	2017: 256 (Mio. EUR)
		Beschäftigungsbonus - Förderung von Lohnnebenkosten über den Zeitraum von 3 Jahren für UN, die neue Beschäftigungsverhältnisse schaffen	
		31.12.2019: Abwicklung der bestehenden Förderfälle des Beschäftigungsbonus, wobei dieser überwiegend von kleinen und mittleren Unternehmen in Anspruch genommen wird (94 % der Erstanträge entfallen auf KMU). Mit dem Beschäftigungsbonus werden die Dienstgeberbeiträge für zusätzlich geschaffene Arbeitsverhältnisse ab dem 1. Juli 2017 zu 50 % für die Dauer von bis zu drei Jahren gefördert.	01.01.2018: Anträge im Rahmen der Fördermaßnahme „Beschäftigungsbonus“ wurden bis 31.1.2018 angenommen; 14.673 Anträge wurden für 79.300 Arbeitnehmer/innen gestellt, die die Unternehmen mit einem Volumen von etwa EUR 1,1 Mrd. unterstützen werden. Der Beschäftigungsbonus fördert die Beschäftigungsaufnahme von mehr als 31.000 davor arbeitslos gemeldeten Personen (39 % der Arbeitsverhältnisse).
		Erleichterung des digitalen Einreichprozesses von Unternehmensförderungen	
		31.12.2019: Erfolgreiche Nutzung der 2018 etablierten digitalen Initiativen in der aws; Vereinfachung der digitalen Förderantragsstellung und Erhöhung der Transparenz wurde erreicht	01.01.2018: Diverse Digitale Initiativen der aws in Planung -- z.B. aws Fördermanager 3.0, Smart Data
2 WZ 2	Stärkung und Sicherung des Wirtschaftsstandortes durch gezielten Einsatz von qualitäts- und quantitätsorientierten Instrumentarien der Betriebsansiedlung.	Halten der Betriebsansiedlungen über den Medianwert der letzten 10 Jahre (2008 - 2017)	
		2019: > 310 (Anzahl)	2017: 344 (Anzahl)
		Halten der Anzahl der Beschäftigten bei neuen Betriebsansiedlungen über den Median der letzten 10 Jahre (2008-2017)	
		2019: > 2575 (Anzahl)	2017: 2672 (Anzahl)
		Halten der Neuidentifikation von ausländischen Investitionsprojekten über den Medianwert der letzten 10 Jahre (2008-2017)	
2019: > 489 (Anzahl)	2017: 629 (Anzahl)		
3 WZ 3	Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch Weiterführung der Internationalisierungsoffensive "go-international" und durch Bemühungen um verstärkte positive Wahrnehmung Österreichs im Ausland durch die Teilnahme an EXPOs.	Steigerung der Anzahl exportierender österreichischer Unternehmen	
		2019: >= 62000 (Anzahl)	2016: 53500 (Anzahl)
		Unterstützung von Investoren bei der Erschließung von Auslandsmärkten	
2019: >= 400 (Anzahl)	2017: 420 (Anzahl)		

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Wesentliche Veränderungen ergeben sich durch die Änderung der Zuständigkeiten durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2017. Die Zuständigkeit für ua die Angelegenheiten Energie und Tourismus ist in das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus gewandert.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 40.02 Transfer. Wirtschaft	DB 40.02.01 Wirtschafts- förd.	DB 40.02.02 UAMF
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,587	0,587	
Finanzerträge	0,024	0,022	0,002
Erträge	0,611	0,609	0,002
Transferaufwand	407,355	407,353	0,002
Betrieblicher Sachaufwand	11,575	11,574	0,001
Aufwendungen	418,930	418,927	0,003
Nettoergebnis	-418,319	-418,318	-0,001
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 40.02 Transfer. Wirtschaft	DB 40.02.01 Wirtschafts- förd.	DB 40.02.02 UAMF
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,611	0,609	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,391	0,391	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,002	1,000	0,002
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11,240	11,239	0,001
Auszahlungen aus Transfers	407,355	407,353	0,002
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	418,595	418,592	0,003
Nettogeldfluss	-417,593	-417,592	-0,001

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 40.03 Eich- und Vermessungswesen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,543	8,543	9,493
Erträge	8,543	8,543	9,493
Personalaufwand	69,009	68,685	66,469
Transferaufwand	0,030	0,030	0,028
Betrieblicher Sachaufwand	17,656	17,702	19,088
Aufwendungen	86,695	86,417	85,584
Nettoergebnis	-78,152	-77,874	-76,092

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,540	8,540	9,064
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003	0,003	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,157	0,157	0,139
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8,700	8,700	9,202
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	83,852	83,595	83,203
Auszahlungen aus Transfers	0,030	0,030	0,023
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,360	0,360	0,903
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,176	0,176	0,092
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	84,418	84,161	84,221
Nettogeldfluss	-75,718	-75,461	-75,019

Globalbudget 40.03 Eich- und Vermessungswesen

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 2, WZ 4	Bereitstellung aktueller und flächendeckender Geobasisdaten für das gesamte Bundesgebiet und Abgabe in elektronischen Abgabesystemen gemäß den Anforderungen des E-Government und der EU.	Weiterführung des 3-jährigen Aktualisierungszyklus der digitalen Grundlagendaten für das gesamte Staatsgebiet	
		31.12.2019: Der dritte 3-jährige Aktualisierungszyklus der digitalen Grundlagendaten für die staatliche Landkarte wurde begonnen.	31.12.2017: Ein zweiter 3-jähriger Zyklus konnte 2016 begonnen werden. Die Flächenabdeckung mit digitalen Luftbildern des zweiten Zyklus beträgt 67% der Landesfläche.
		Die Interoperabilität der Geodatenätze wird entsprechend den Vorgaben des GeoDIG durchgeführt	
		31.12.2019: Das Umsetzungskonzept der "Anhang II Geodaten-Themen" der INSPIRE-Richtlinie (2007/2/EG) wurde entsprechend des Geodateninfrastrukturgesetzes (GeoDIG) implementiert.	31.12.2017: Die gesetzlichen Vorgaben im Rahmen des Geodateninfrastrukturgesetzes wurden zu den vorgegebenen Fristen umgesetzt.
		Halten des Standes der registrierten Kund/innen im Onlineportal des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (BEV)	
		2019: >= 15343 (Anzahl)	2017: 15343 (Anzahl)
		Halten des Standes der registrierten Kund/innen im Onlineportal des BEV, mit Bestellungen im letzten Jahr	
		2019: >= 6564 (Anzahl)	2017: 6564 (Anzahl)
2 WZ 2	Bereithaltung und Weiterentwicklung der österreichischen Messtechnikinfrastruktur und Sicherstellung der internationalen Anerkennung und Gleichwertigkeit.	Einhaltung des Durcheinungsgrades	
		2019: > 90 (%)	2016: 91,8 (%)
		Halten der Anerkennung für alle Kalibrier- und Messmöglichkeiten	
		31.12.2019: Erfolgreiche Teilnahme an Schlüsselvergleichen, Erfolgreiche Präsentation des QM Systems des BEV beim TC-Q (Technical Committee for Quality) der EURAMET (European Association of National Metrology Institutes) und damit verbunden die Wiederanerkennung der Kalibrier- und Messmöglichkeiten des BEV	31.12.2016: Erfolgreiche Teilnahme an Schlüsselvergleichen, veröffentlicht im Jahresbericht 2016 im TC-Q (Technical Committee for Quality) der EURAMET (European Association of National Metrology Institutes).

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 40.03 Eich- und Vermessungswesen Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 40.03 Eich- u. Vermessungsw. ngsw.	DB 40.03.01 Eich- u. Vermessungsw. ngsw.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,543	8,543
Erträge	8,543	8,543
Personalaufwand	69,009	69,009
Transferaufwand	0,030	0,030
Betrieblicher Sachaufwand	17,656	17,656
Aufwendungen	86,695	86,695
Nettoergebnis	-78,152	-78,152
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 40.03 Eich- u. Vermessungsw. ngsw.	DB 40.03.01 Eich- u. Vermessungsw. ngsw.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,540	8,540
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003	0,003
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,157	0,157
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8,700	8,700
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	83,852	83,852
Auszahlungen aus Transfers	0,030	0,030
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,360	0,360
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,176	0,176
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	84,418	84,418
Nettogeldfluss	-75,718	-75,718

Globalbudget 40.04 Historische Objekte

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	37,229	37,233	357,106
Finanzerträge			0,001
Erträge	37,229	37,233	357,107
Personalaufwand	8,091	7,866	7,677
Transferaufwand		0,300	0,004
Betrieblicher Sachaufwand	77,834	76,778	433,847
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	85,925	84,944	441,528
Nettoergebnis	-48,696	-47,711	-84,422

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	32,329	32,329	28,810
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,016	0,016	0,012
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	32,345	32,345	28,822
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	24,915	24,522	24,731
Auszahlungen aus Transfers		0,300	0,004
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	17,797	17,620	20,188
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,024	0,024	0,006
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	42,736	42,466	44,930
Nettogeldfluss	-10,391	-10,121	-16,107

Globalbudget 40.04 Historische Objekte

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 2	Erhaltung historischer Gebäude im Verwaltungsbereich der Burghauptmannschaft Österreich durch Instandhaltungen, Instandsetzung und Investitionen	Die Gebäude und wirtschaftlichen Einheiten und deren Nutzraumfläche sollen weiterhin in gebrauchsfähigem Zustand gehalten werden.	
		2019: 100 (%)	2017: 100 (%)
2 WZ 4	Nutzung digitaler Werkzeuge zur Objektsicherheitsprüfung auf Grundlage von neu zu errichtenden digitalen Gebäudemodellen und Datenserver für eine verbesserte Kostenabrechnung. Erarbeitung von Referenzmodellen zur digitalen Baubestandserfassung und digitale Dokumentation des kulturellen Erbes.	Implementierung einer Bausoftware zur Umsetzung digitaler Objektsicherheitsprüfung	
		31.12.2019: Bei 5 Gebäuden liegen die Objektsicherheitsbegehungen in digitaler Protokollform vor.	31.12.2018: Analoge Protokolle der Objektsicherheitsbegehungen nach ÖN B1300 + 1301 liegen vor.
3 WZ 2, WZ 4	Präsentation des kulturellen Erbes und der historischen Bauten zur Steigerung der öffentlichen Wahrnehmung. Organisation von Ausstellungen und Investitionen in die Betriebe Bundesbad Alte Donau und Schauräume Hofburg Innsbruck. Darstellung und Optimierung der Wegeführung durch digitale Unterstützung.	Stabilisierung der Besucherzahlen in den Betrieben der Burghauptmannschaft Österreich	
		2019: 223300 (Anzahl)	2017: 223300 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Künftig wäre auf eine vor der Ausschreibung abgeschlossene Planung zu achten (dabei wären sämtliche Nutzeranforderungen mitzubedenken), um v.a. Projektänderungen während der Ausführungsphase zu vermeiden. (Bund 2016/7, SE 13)
ad 1	Die Anmerkung des RH steht in keinem direkten Zusammenhang mit der Wirkungsorientierung und betrifft das Prüfverfahren "Brandschutz in öffentlichen Gebäuden". Alle darin ergangenen Empfehlungen wurden ganz oder zumindest teilweise erfüllt. Insb die gegenständliche Empfehlung ist umgesetzt, da eine abgeschlossene Projektplanung Voraussetzung für eine Vergabe ist. In jede Projektplanung werden die Nutzer/innen eingebunden und die Wünsche bei der Planung nach Möglichkeit berücksichtigt. Projektplanänderungen bei Großprojekten mit mehrjähriger Laufzeit sind jedoch unvermeidlich.
2	Für die Abwicklung von Projekten wäre ein standardisiertes Projektcontrolling mit einem Regelkreis aus Soll-Ist-Vergleichen, Abweichungsanalysen, Korrekturmaßnahmen und Erfolgskontrollen samt regelmäßigem Reporting als Instrument zur Steuerung der Kosten und Termine über die gesamte Laufzeit der Projekte einzurichten. (Bund 2014/6, SE 4)
ad 2	Die Anm des RH steht in keinem direkten Zusammenhang mit der WO und betrifft die Prüfung "Generalsanierung und Erweiterung des Museums für zeitgenössische Kunst (21er Haus)". Der RH bewertete die konkrete Empfehlung an die BHÖ und die Galerie Belvedere, ein Projektcontrolling (als Teil der Projektsteuerung von Bauvorhaben) einzuführen, als umgesetzt. Die BHÖ ist bestrebt alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu ergreifen, die die Erhaltung der historischen Gebäude sicherstellen und zugleich dem Anspruch eines effizienten, transparenten und wirkungsorientierten Mitteleinsatzes gerecht werden.

Globalbudget 40.04 Historische Objekte
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 40.04 Historische Objekte	DB 40.04.01 BHÖ	DB 40.04.02 Bau/Liegens chaftsm.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	37,229	0,864	36,365
Erträge	37,229	0,864	36,365
Personalaufwand	8,091	8,077	0,014
Betrieblicher Sachaufwand	77,834	1,579	76,255
Aufwendungen	85,925	9,656	76,269
Nettoergebnis	-48,696	-8,792	-39,904

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 40.04 Historische Objekte	DB 40.04.01 BHÖ	DB 40.04.02 Bau/Liegens chaftsm.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	32,329	0,864	31,465
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,016	0,016	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	32,345	0,880	31,465
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	24,915	9,091	15,824
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	17,797	0,060	17,737
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,024	0,024	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	42,736	9,175	33,561
Nettogeldfluss	-10,391	-8,295	-2,096

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 40.05 Digitalisierung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Personalaufwand	6,190	6,123	
Transferaufwand	0,001	1,117	
Betrieblicher Sachaufwand	36,568	36,828	
Aufwendungen	42,759	44,068	
Nettoergebnis	-42,759	-44,068	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	42,499	42,702	
Auszahlungen aus Transfers	0,001	1,117	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,050	0,055	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	42,550	43,874	
Nettogeldfluss	-42,550	-43,874	

Globalbudget 40.05 Digitalisierung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 4	Schaffung einer neuen Bürger/innen- und Unternehmensplattform als zentrales digitales Angebot - oesterreich.gv.at. Integrierung der bestehenden Portale (HELP.gv, USP, RIS und andere relevante Portale) in die neue zentrale Plattform für Verwaltungsangelegenheiten. Schaffung mobiler Zugänge und Verwendung neuer Technologien (z.B. Bot, Sprachsteuerung, intelligente Suche) zur Vereinfachung der Nutzung.	Plattform oesterreich.gv. steht allen Bürger/innen zur Verfügung. Informationen, Online-Verfahren und private Dienste können genutzt werden	17.01.2018: Derzeit müssen Bürger/innen in unterschiedlichen Plattformen ihre Informationen und Verfahren beziehen. Ein zentraler Zugang fehlt.
		30.06.2019: Die Plattform ist mit den wesentlichen Diensten und der APP online.	
2 WZ 4	Online-Verfügbarkeit der „10 wichtigsten Behördengänge“ für Bürger/innen als auch für Unternehmen und Angebot sowohl über eine WebAnwendung, als auch über mobile Endgeräte. Umsetzung von Verwaltungsprozessen schrittweise im Sinne von one-/no-Stop Verfahren mit den verantwortlichen Stellen. Damit reduziert sich der Behördenkontakt der Bürger/innen in einer Lebenslage.	Bereitstellung von weiteren Verfahren aus den 10 wichtigsten Behördenwegen auf der Plattform oesterreich.gv.at	17.01.2018: Bürger/innen haben mehrfache Behördengänge in einer Lebenslage.
		31.12.2019: Auf Basis des im Jahr 2018 festgelegten Umsetzungsplans erfolgt die Bereitstellung der im Plan vorgesehenen weiteren Verfahren aus den 10 wichtigsten Behördenwegen auf der Plattform oesterreich.gv.at	
3 WZ 4	Fit4Internet für unterschiedliche Zielgruppen. Durch den Kompetenzaufbau unterschiedlicher Zielgruppen können die Chancen der Digitalisierung optimal genutzt werden. Mit interaktiven Möglichkeiten und Kursangeboten soll ein Impuls gegeben werden.	Fit4Internet Zielgruppe Senior/innen - es sollen digitalen Kompetenzen speziell für die Zielgruppe aufgebaut werden.	17.01.2018: Wenig Nutzung von Internet durch Senior/innen.
		31.12.2019: In jeder Landeshauptstadt sowie in mindestens 50% aller Bezirkshauptstädte wurden Kurse angeboten.	
4 WZ 4	Once Only Prinzip - Reduktion von Doppel- und Mehrfachmeldungen an die Behörden. Dazu ist eine Informationsverpflichtungsdatenbank als Grundlage für die Optimierung (Reduktion) von Informationsverpflichtungen aufgebaut und Anwendungsfälle lt. Umsetzungsplanung umgesetzt.	Durchführung von Maßnahmen zur Erleichterung für Unternehmen auf Basis des im Jahr 2018 festgelegten Umsetzungsplans	17.01.2018: Es erfolgen Mehrfachmeldungen von Unternehmen an die Behörden.
		31.12.2019: Bereitstellung von optimierten Verfahren bzw Optimierung der bestehenden Verfahren sowie der Abläufe im Backend der Behörden.	

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Wesentliche Veränderungen ergeben sich durch die Änderung der Zuständigkeiten durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2017. Für die Angelegenheiten der Digitalisierung ist nun das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort zuständig.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 40.05 Digitalisierung
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 40.05 Digitalisie- rung	DB 40.05.01 Digitalisie- rung
Personalaufwand	6,190	6,190
Transferaufwand	0,001	0,001
Betrieblicher Sachaufwand	36,568	36,568
Aufwendungen	42,759	42,759
Nettoergebnis	-42,759	-42,759

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 40.05 Digitalisie- rung	DB 40.05.01 Digitalisie- rung
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	42,499	42,499
Auszahlungen aus Transfers	0,001	0,001
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,050	0,050
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	42,550	42,550
Nettogeldfluss	-42,550	-42,550

Untergliederung 41 Verkehr, Innovation und Technologie

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir arbeiten für ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltige Verkehrs- und Telekommunikationssysteme, die für den Wirtschaftsstandort Österreich attraktiv sind und die Mobilität der Bevölkerung gewährleisten.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen		829,396	483,526	333,586
Auszahlungen fix	3.863,812	4.008,812	3.825,445	3.701,872
Summe Auszahlungen	3.863,812	4.008,812	3.825,445	3.701,872
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-3.179,416	-3.341,919	-3.368,286

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge	829,261	483,391	364,296
Aufwendungen	6.083,539	5.816,938	3.591,771
Nettoergebnis	-5.254,278	-5.333,547	-3.227,475

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Verbesserung der Verkehrssicherheit

Warum dieses Wirkungsziel?

Verkehrsunfälle verursachen menschliches Leid und hohe volkswirtschaftliche Kosten. Die Senkung der Unfallzahlen ist daher aus sozialen, ökologischen und volkswirtschaftlichen Gründen geboten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Umsetzung der Maßnahmen aus dem Verkehrssicherheitsprogramm 2011 bis 2020 mit dem Schwerpunkt auf bewusstseinsbildende Maßnahmen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 41.1.1	Anteil der bewusstseinsbildenden Sicherheitsempfehlungen, die durch Maßnahmen umgesetzt werden					
Berechnungsmethode	100 / Anzahl der früheren (Zeitraum: 5 Jahre) im Rahmen von unabhängigen Sicherheitsuntersuchungen von Unfällen und Störungen ausgesprochenen Sicherheitsempfehlungen * Anzahl der im Anschluss an früher ausgesprochene Sicherheitsempfehlungen getroffenen Maßnahmen					
Datenquelle	Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes (SUB), Sicherheitsbericht gemäß § 19 UUG 2005					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	13,5	20	20	20	20	20
	Angestrebter Anteil der umgesetzten Sicherheitsempfehlungen. Ein Zielzustand über 2020 hinaus soll unter Berücksichtigung des derzeit sich in der Erstellung befindlichen Verkehrssicherheitsprogramms 2020+ definiert werden.					

Kennzahl 41.1.2	Durchzuführende Einsätze der technischen Unterwegskontrollen mit mobilen Prüfzügen zur Bewusstseinsbildung					
Berechnungsmethode	Rückblickende Zählung der Einsätze					
Datenquelle	ASFINAG					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2025
	417	478	455	455	455	455

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

	<p>Im Bereich der technischen Unterwegskontrollen gemäß § 58 KFG 1967 unterlagen die Rahmenbedingungen für die Aufgabenwahrnehmung im Laufe des Jahres 2015 einer wesentlichen Veränderung. Beginnend mit Juni 2015 besteht im Bundesland Wien kein Bedarf mehr an einer Mitwirkung des Bundes bei der Durchführung der Kontrollen. Dementsprechend fanden im Jahr 2015 deutlich weniger (konkret 417) vom Bund unterstützte technische Unterwegskontrollen statt. Für das Jahr 2016 und folgende wird die vom Bund angebotene Unterstützung bei technischen Unterwegskontrollen – auf Basis der verbleibenden Vereinbarungen zwischen ASFINAG und den Bundesländern Burgenland, Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg – bei insgesamt 455 geplanten Schwerpunkteinsätzen liegen. Die Zielzustände ab dem Jahr 2017 wurden entsprechend angepasst.</p>
--	--

Wirkungsziel 2:

Sicherung der Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Vorhaltung und Ausbau der Infrastruktur ist Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich. Die nachhaltige Steuerung des Verkehrsaufkommens sowie die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Kommunikationsdiensten ist zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich notwendig. Die Veränderung des Modalsplits zu Gunsten umweltgerechter Verkehrsträger ist aus ökologischer und gesellschaftspolitischer Sicht geboten. Die Gewährleistung der Mobilität unter besonderer Berücksichtigung der Einführung neuer, umweltfreundlicher Mobilitätsformen und dem verkehrspolitischen Schwerpunkt der Förderung des öffentlichen Verkehrs ist eine Kernaufgabe des Ressorts.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Erarbeitung verkehrspolitischer Rahmenbedingungen insbesondere zur Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger und einer nachhaltigen Mobilität; Verträge mit den Infrastrukturbetreibern bzw. Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zur Bereitstellung der Infrastruktur bzw. Erbringung von Verkehrsdiensten, insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Infrastruktur.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 41.2.1	Anteil schadstoffarmer Lastkraftwagen (LKW) an der Gesamtfahrleistung					
Berechnungsmethode	Interne Hochrechnung: diese basiert auf vergangenheitsbezogenen Betrachtungen der tatsächlichen Entwicklung der Fahrleistungen auf Monatsbasis (seit Anfang 2010). Es wird eine saisonal bereinigte Trendkurve herangezogen, wobei für deren Ausrichtung die Fahrleistung der jüngeren Vergangenheit stärker gewichtet wird. Zusätzlich fließen aber auch folgende Faktoren in die Abschätzung mit ein: Anzahl der Neuanmeldungen in den jeweiligen Emissionsklassen, Abschätzung einer preissensitiven Reaktion des Marktes, Gespräche über die Einschätzung mit anderen Europäischen Mautbetreibern (Benchmarking) sowie Abwägungen auf Basis der Kenntnis des Branchenumfeldes durch die ASFINAG.					
Datenquelle	ASFINAG					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2023
	57	66,7	50	63	70	75
	Das österreichische Mautsystem wurde ab dem Jahr 2017 umgestellt. Die Ökologisierung erfolgt nunmehr über die Anlastung der externen Kosten der verkehrsbedingten Luftverschmutzung und des Lärms in unterschiedlicher Höhe je nach EURO-Emissionsklasse des Fahrzeugs. Wesentliche Zielsetzung ist die Förderung der EURO-Emissionsklasse „EURO VI“. Die Emissionsklasse „EEV“ (Enhanced Environmentally Friendly Vehicle, europäischer Abgasstandard für Busse und LKW) wird seit 2017 entsprechend dem Konzept der Anlastung der externen Kosten tarifmäßig wie die Emissionsklasse „EURO V“ behandelt. Diese Veränderung bedarf auch der Umstellung der Messgröße sowie der Anpassung der Zielwerte für das Jahr 2017 und folgende bei der Kennzahl „Anteil schadstoffarmer Lastkraftwagen (LKW) an der Gesamtfahrleistung“. Die bisherige Entwicklung bezieht sich auf den Fahrleistungsanteil von EEV- und EURO-VI-Fahrzeugen > 3,5 t hzG an der Gesamtfahrleistung (bis 2016). Die künftige Entwicklung bezieht sich auf den Fahrleistungsanteil von EURO-VI-Fahrzeugen > 3,5 t hzG an der Gesamtfahrleistung (ab 2017).					

Kennzahl 41.2.2	Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr im Bereich der ÖBB-Personenverkehr (PV) AG
Berechnungsmethode	Hochrechnung auf Basis von festen Zähltagen unter Berücksichtigung von Sonderterminen wie Feiertage, Ferien etc. bzw. sonstigen Ereignissen wie Wetterkatastrophen, Großereignissen etc. sowie mit Daten der laufenden manuellen und automatisierten Fahrgastzählung

Datenquelle	ÖBB-PV AG					
Messgrößenangabe	Mrd. Personen-km					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	10,72	11,12	10,7	10,7	10,8	10,8
	Die Entwicklung bezieht sich auf die vom bmvit gesetzten Maßnahmen im Bereich des Schienenpersonenverkehrs.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität sowie eines gleichen Zugangs von Frauen und Männern zu allen Verkehrsdienstleistungen

Warum dieses Wirkungsziel?

Frauen und Männer haben unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse. Anhand von vertiefenden bmvit-Genderanalysen (insbesondere die Sekundärdatenanalyse zu Österreich unterwegs), stellte sich heraus, dass Frauen in den meisten Lebenslagen eine geringere Mobilität als Männer aufweisen. Wenn sie mobil sind, so legen sie im Durchschnitt mehr Wege zurück als Männer, die sie aber langsamer bewältigen. Insbesondere zeigt sich, dass Wege der Reproduktion (Bring- und Holwege, aber auch Einkaufen und andere private Erledigungen) häufiger von Frauen zurückgelegt werden. Bei Kindern im gemeinsamen Haushalt steigt die Komplexität der Wege von Frauen, unabhängig davon, ob sie erwerbstätig sind oder nicht. Das ist insbesondere bei kleinen Kindern der Fall. Bei Paarhaushalten ohne Kinder sind derartige Unterschiede kaum zu beobachten. Pensionistinnen sind im Allgemeinen weniger mobil als Pensionisten (seltenerer Zugriff auf den Pkw, höherer Anteil an Fußwegen oder am öffentlichen Verkehr). Basierend auf diesen statistischen Erkenntnissen, wird Gendergerechtigkeit als Chancengleichheit von Menschen unterschiedlichen sozialen Geschlechts beim Zugang zum Verkehrssystem definiert. Wichtig ist die Berücksichtigung der verschiedenen Bedürfnisse bei der Fortbewegung zum gezielten Abbau bestehender Disparitäten. Dieses Bewusstsein muss bei jenen Akteurinnen und Akteuren vorhanden sein, die die Alltagsmobilität in Österreich gestalten und so die Mobilitätschancen für die Bevölkerung mitbestimmen. Verkehrsplanerinnen und Verkehrsplaner aus dem bmvit, ÖBB, ASFINAG, Verkehrsverbänden, Planungsbüros etc. sollten dabei mit dem nötigen Wissen ausgestattet sein. Nur so kann sichergestellt werden, dass genderrelevante Mobilitätsthemen in der Planung und Ausgestaltung von Mobilität beachtet werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Durchführung eines spezifischen Trainings zur Schärfung der Genderkompetenz, insbesondere im Bereich der Verkehrsplanung und -steuerung.

Basis für eine gendergerechte Mobilität ist ausreichend vorhandenes Wissen über die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern in ihrer Fortbewegung. Nur mit genügend fundiertem Datenmaterial und wissenschaftlichen Erkenntnissen können jene Faktoren identifiziert und ausgeglichen werden, die eine Benachteiligung von Frauen in ihrer Alltagsmobilität darstellen. Für die Herstellung und Sicherstellung einer gendergerechten Mobilität wurden folgende Handlungsfelder identifiziert: Wissen und Bewusstsein, physische Infrastruktur sowie Services und Dienstleistungen.

Entlang der Handlungsfelder wurde ein wissenschaftlich valider Indikator entwickelt, der sich am besten zur Messung gendergerechter Mobilität eignet.

In Bezug auf die Infrastruktur sind die Punkte Ausgestaltung der Wegverbindungen, Multimodalität (besonders das Zu-Fuß-Gehen), Barrierefreiheit und Sicherheit zu beachten (Qualität der Wege, Qualität der Wegenetze, Qualität der Gebäude, Qualität der Transportmittel, Qualität der IKT-Infrastruktur). Die Mobilitätsmöglichkeiten werden auch davon beeinflusst, wie diese Infrastruktur genutzt wird. Daher sind im Hinblick auf eine gendergerechte Mobilität folgende Punkte relevant: Tarifgestaltung, Taktung, Linienführung, Bewusstsein beim Personal und Informationen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 41.3.1	Anteil an Personen mit Genderkompetenz, die in der Verkehrsplanung und -steuerung im bmvit tätig sind					
Berechnungsmethode	Erhebung der Personenanzahl in der Verkehrsplanung und -steuerung mit Genderkompetenz					
Datenquelle	Interne Erhebung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2021
				25	50	100

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

	<p>Basierend auf den identifizierten Handlungsfeldern „Wissen und Bewusstsein, physische Infrastruktur sowie Services und Dienstleistungen“ wurde ein wissenschaftlich valider Indikator entwickelt, welcher ab 2018 zur Messung gendergerechter Mobilität eingesetzt wird. Der Indikator wird zunächst nur jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im bmvit erfassen, die für die Verkehrsplanung bzw. -steuerung zuständig sind. Langfristig sollten jedoch möglichst viele für die Alltagsmobilität relevanten Personen und Organisationen einbezogen werden.</p> <p>Bis 2017 wurde der Indikator „Durchgeführte Genderanalysen“ verwendet. Zielsetzung war die Erstellung von adäquaten Studien/wissenschaftlichen Erkenntnissen, die darauf abzielen, aus den bisherigen Analysen Schlussfolgerungen und konkrete Maßnahmenvorschläge für einen konkreten Genderindikator im Bereich Mobilität ableiten zu können.</p>
--	---

Untergliederung 41 Verkehr, Innovation und Technologie

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	664,248	313,378	264,295
Finanzerträge	165,013	170,013	100,001
Erträge	829,261	483,391	364,296
Personalaufwand	73,251	73,016	68,775
Transferaufwand	5.913,324	5.646,654	3.438,386
Betrieblicher Sachaufwand	96,963	97,267	84,610
Finanzaufwand	0,001	0,001	
Aufwendungen	6.083,539	5.816,938	3.591,771
Nettoergebnis	-5.254,278	-5.333,547	-3.227,475

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	829,251	483,381	333,455
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,017	0,017	0,014
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,128	0,128	0,117
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	829,396	483,526	333,586
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	145,528	145,762	138,239
Auszahlungen aus Transfers	3.860,421	3.676,651	3.559,491
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,640	2,809	4,115
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,223	0,223	0,027
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.008,812	3.825,445	3.701,872
Nettogeldfluss	-3.179,416	-3.341,919	-3.368,286

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Untergliederung 41 Verkehr, Innovation und Technologie Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 41 Verk. In- nov.u.Tech n.	GB 41.01 Steuerung u.Services	GB 41.02 Verk.- Nach- richt.w.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	664,248	35,290	628,958
Finanzerträge	165,013	0,001	165,012
Erträge	829,261	35,291	793,970
Personalaufwand	73,251	69,761	3,490
Transferaufwand	5.913,324	47,580	5.865,744
Betrieblicher Sachaufwand	96,963	38,910	58,053
Finanzaufwand	0,001		0,001
Aufwendungen	6.083,539	156,251	5.927,288
Nettoergebnis	-5.254,278	-120,960	-5.133,318

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 41 Verk. In- nov.u.Tech n.	GB 41.01 Steuerung u.Services	GB 41.02 Verk.- Nach- richt.w.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	829,251	35,287	793,964
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,017	0,006	0,011
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,128	0,072	0,056
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	829,396	35,365	794,031
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	145,528	92,611	52,917
Auszahlungen aus Transfers	3.860,421	47,577	3.812,844
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,640	0,522	2,118
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,223	0,176	0,047
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.008,812	140,886	3.867,926
Nettogeldfluss	-3.179,416	-105,521	-3.073,895

Globalbudget 41.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	35,290	35,290	48,559
Finanzerträge	0,001	0,001	0,000
Erträge	35,291	35,291	48,560
Personalaufwand	69,761	69,508	65,340
Transferaufwand	47,580	47,576	53,597
Betrieblicher Sachaufwand	38,910	38,509	21,845
Aufwendungen	156,251	155,593	140,781
Nettoergebnis	-120,960	-120,302	-92,222

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	35,287	35,287	44,567
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,006	0,006	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,072	0,072	0,065
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	35,365	35,365	44,634
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	92,611	92,140	91,206
Auszahlungen aus Transfers	47,577	47,573	50,063
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,522	0,691	0,986
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,176	0,176	0,027
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	140,886	140,580	142,281
Nettogeldfluss	-105,521	-105,215	-97,647

Globalbudget 41.01 Steuerung und Services

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 2, WZ 3	Erarbeitung verkehrspolitischer Rahmenbedingungen insbesondere zur Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger und einer nachhaltigen Mobilität	Anteil schadstoffarmer LKW an der Gesamtfahrleistung	
		2019: 70 (%)	2017: 57 (%)
2 WZ 3	Schärfung der Genderkompetenz im bmvit	Entwicklung und Durchführung von spezifischen Gendertrainings	
		31.12.2019: Durchführung eines Gendertrainings für bmvit-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für die Bereiche Verkehrsplanung und -steuerung zuständig sind - basierend auf den Resultaten des Gendertrainings 2018.	31.12.2017: Beauftragung eines Schulungskonzepts für ein Gendertraining für die Bereiche Verkehrsplanung und -steuerung.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Bis inklusive dem Jahr 2017 wurde als Maßnahme zur Umsetzung des Wirkungsziels 3 die „Durchführung von spezifischen Genderanalysen, insbesondere in den Bereichen Verkehrssicherheit und Mobilität“ gewählt. Damit konnten der Aufbau einer soliden Wissensbasis zur gendergerechten Mobilität und die Erhebung von genderdisaggregierten Daten zur Mobilität in Österreich sichergestellt werden. Auf Basis dieser Erkenntnisse wurde für den Zeitraum ab dem Jahr 2018 ein wissenschaftlich fundierter Genderindikator zur Messung gendergerechter Mobilität entwickelt. Die Maßnahme zur Umsetzung des Wirkungsziels 3 hat sich folglich auf die „Schärfung der Genderkompetenz im bmvit“ geändert. Sukzessive soll damit bmvit-intern die Genderkompetenz in den Bereichen Verkehrsplanung und -steuerung erhöht werden. Langfristig sollen möglichst viele für die Alltagsmobilität relevanten Personen und Organisationen (bmvit-Gesellschaften) einbezogen werden.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Bei der innerorganisatorischen Steuerung zur Erzielung eines bestmöglichen Mehrwerts für das Thema der Gleichstellung; Schwerpunktsetzung auf relevante und aussagekräftige Ziele, Maßnahmen und Indikatoren; ressortübergreifende Zielsetzungen und abgestimmte Maßnahmen zur Steigerung der Effektivität bei Querschnittsthemen wie der Gleichstellung (Bund 2017/51, SE 6)
ad 1	siehe RH-Bericht 2017/51, S. 63 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)

Globalbudget 41.01 Steuerung und Services Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 41.01 Steuerung u.Services	DB 41.01.01 Zentralstelle	DB 41.01.02 KLI.EN	DB 41.01.03 ÖPA
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	35,290	0,379		34,911
Finanzerträge	0,001	0,001		
Erträge	35,291	0,380		34,911
Personalaufwand	69,761	53,417		16,344
Transferaufwand	47,580	0,263	47,000	0,317
Betrieblicher Sachaufwand	38,910	31,563		7,347
Aufwendungen	156,251	85,243	47,000	24,008
Nettoergebnis	-120,960	-84,863	-47,000	10,903
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 41.01 Steuerung u.Services	DB 41.01.01 Zentralstelle	DB 41.01.02 KLI.EN	DB 41.01.03 ÖPA
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	35,287	0,380		34,907
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,006	0,004		0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,072	0,052		0,020
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	35,365	0,436		34,929
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	92,611	70,063		22,548
Auszahlungen aus Transfers	47,577	0,263	47,000	0,314
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,522	0,516		0,006
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,176	0,144		0,032
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	140,886	70,986	47,000	22,900
Nettogeldfluss	-105,521	-70,550	-47,000	12,029

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	628,958	278,088	215,736
Finanzerträge	165,012	170,012	100,001
Erträge	793,970	448,100	315,737
Personalaufwand	3,490	3,508	3,435
Transferaufwand	5.865,744	5.599,078	3.384,789
Betrieblicher Sachaufwand	58,053	58,758	62,765
Finanzaufwand	0,001	0,001	
Aufwendungen	5.927,288	5.661,345	3.450,990
Nettoergebnis	-5.133,318	-5.213,245	-3.135,253

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	793,964	448,094	288,887
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,011	0,011	0,012
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,056	0,056	0,052
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	794,031	448,161	288,952
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	52,917	53,622	47,033
Auszahlungen aus Transfers	3.812,844	3.629,078	3.509,429
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,118	2,118	3,129
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,047	0,047	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.867,926	3.684,865	3.559,591
Nettogeldfluss	-3.073,895	-3.236,704	-3.270,640

Globalbudget 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 1	Umsetzung der Maßnahmen aus dem Verkehrssicherheitsprogramm 2011 bis 2020 mit dem Schwerpunkt auf bewusstseinsbildende Maßnahmen	Anteil der bewusstseinsbildenden Sicherheitsempfehlungen, die durch Maßnahmen umgesetzt werden	
		2019: 20 (%)	2016: 20 (%)
		Durchzuführende Einsätze der technischen Unterwegskontrollen mit mobilen Prüfzügen zur Bewusstseinsbildung	
		2019: 455 (Anzahl)	2016: 478 (Anzahl)
		Abschluss und Evaluierung der bewusstseinsbildenden Kampagne 2018/2019	
		31.12.2019: Abschluss und Evaluierung einer österreichweiten Verkehrssicherheitskampagne mittels CAST-Methode (Thema in Abhängigkeit vom Österreichischen Verkehrssicherheitsprogramm und der Entwicklung der Unfallstatistik); Erkenntnisse aus der Evaluierung werden bei der Vorbereitung und Durchführung künftiger bewusstseinsbildenden Kampagnen entsprechend berücksichtigt.	31.12.2017: Evaluierung der letzten Kampagne 2015/2016 mittels CAST-Methode; Erkenntnisse aus der Evaluierung werden bei der Vorbereitung und Durchführung der bewusstseinsbildenden Kampagne 2018/2019 entsprechend berücksichtigt.
		Ausschreibung des Verkehrssicherheitsfonds	
31.12.2019: 7. Ausschreibung des Verkehrssicherheitsfonds (Thema in Abhängigkeit vom Österreichischen Verkehrssicherheitsprogramm und der Entwicklung der Unfallstatistik); Evaluierung der Wirksamkeit der umgesetzten Projekte.	31.12.2017: Die letzte Ausschreibung des Verkehrssicherheitsfonds zum Thema „Freiheit auf 2-Rädern • Aber sicher!“ wurde im April 2015 veröffentlicht. Zwischenzeitlich konnte aufgrund der fehlenden Freigabe der VSF-Förderrichtlinie keine weitere Ausschreibung durchgeführt werden.		
2 WZ 1	Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zur Erbringung von Verkehrsdiensten bzw. mit Infrastrukturbetreibern zur Bereitstellung der Infrastruktur insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Infrastruktur.	Personen-km	
		2019: 10,8 (Mrd. Personen - km)	2016: 11,12 (Mrd. Personen - km)
		Abschluss von Zuschussverträgen gem. § 42 Bundesbahngesetz mit der ÖBB-Infrastruktur AG	
31.12.2019: Mit der ÖBB-Infrastruktur AG werden im Jahr 2019 Zuschussverträge gemäß § 42 Bundesbahngesetz abgeschlossen, die die Bereitstellung der Infrastruktur und die Finanzierung der Infrastruktur sicherstellen.	31.12.2017: Mit der ÖBB-Infrastruktur AG bestehen sechsjährige Zuschussverträge gemäß § 42 Bundesbahngesetz betreffend die Bereitstellung der Infrastruktur und die Finanzierung der Infrastruktur, die jeweils um ein Jahr zu ergänzen und an den neuen sechsjährigen Vertragszeitraum anzupassen sind.		
3	Stimulierung des Breitbandaus-	Erlassung von Sonderrichtlinien	

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

WZ 2	baus mit dem Ziel des nahezu flächendeckenden Ausbaus von ultraschnellen Breitbandzugängen, insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung des Ausbaus in Gebieten mit Marktversagen.	31.12.2019: Ausschreibung der im Masterplan zur Breitbandförderung vorgesehenen Sonderrichtlinien	31.12.2015: Konkreter Stand der nicht ausreichend versorgten Wohnsitze beträgt 1,2 Mio.
------	--	---	---

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Zur Vermeidung späterer nachteiliger Auswirkungen (wie bspw. Mehrkostenforderungen von Auftragnehmern) und Nutzung möglicher Einsparungspotenziale wäre bereits ab Planungsbeginn besonderes Augenmerk auf eine realistische Terminplanung zu legen. (Bund 2014/7, SE 2)
ad 1	siehe RH-Bericht 2014/7, S. 459 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
2	Es wären klare Definitionen für die mitzufinanzierenden Investitionen im Bereich des Neubaus, der baulichen Erhaltung des Bestands (Ersatzinvestitionen) sowie für nicht direkt der U-Bahn zuzurechnende Anlagen vertraglich zu vereinbaren. (Bund 2017/1, SE 5)
ad 2	siehe RH-Bericht 2017/1, S. 37 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
3	Es wäre darauf hinzuwirken, die aktuellen Gehaltsschemata (KV 1 und KV 2) auf ein dem Bund vergleichbares Niveau heranzuführen, um zumindest mittelfristig eine generationengerechtere Bezahlung und damit einen sparsamen Mitteleinsatz sicherzustellen. (Bund 2017/58, SE 10)
ad 3	siehe RH-Bericht 2017/58, S. 69 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
4	Die Indikatoren des BMVIT zur Wirkungsmessung wären zu adaptieren. Dabei sollten insbesondere auch die durch die Privatbahnen erbrachten Verkehrsleistungen sowie Schienengüterverkehrsleistungen in die Betrachtung miteinfließen. (Bund 2017/50, SE 1)
ad 4	siehe RH-Bericht 2017/50, S. 31 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
5	In Entsprechung der Budgetgrundsätze der Vollständigkeit und Wahrheit wären sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartenden Mittelverwendungen in den Bundesvoranschlag aufzunehmen. (Bund 2017/50, SE 3)
ad 5	siehe RH-Bericht 2017/50, S. 40 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)

Globalbudget 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 41.02 Verk.- Nach- richt.w.	DB 41.02.01 Gesamt- verk./Beteil.	DB 41.02.02 Schiene	DB 41.02.03 Telekom- munikation	DB 41.02.04 Straße
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	628,958	0,002	33,001		71,478
Finanzerträge	165,012	165,000			0,012
Erträge	793,970	165,002	33,001		71,490
Personalaufwand	3,490				1,305
Transferaufwand	5.865,744	106,692	5.477,710	148,005	6,591
Betrieblicher Sachaufwand	58,053	8,585	8,696	17,486	6,703
Finanzaufwand	0,001				0,001
Aufwendungen	5.927,288	115,277	5.486,406	165,491	14,600
Nettoergebnis	-5.133,318	49,725	-5.453,405	-165,491	56,890
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 41.02 Verk.- Nach- richt.w.	DB 41.02.01 Gesamt- verk./Beteil.	DB 41.02.02 Schiene	DB 41.02.03 Telekom- munikation	DB 41.02.04 Straße
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	793,964	165,002	33,001		71,490
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,011				0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,056				0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	794,031	165,002	33,001		71,494
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	52,917	8,585	8,696	17,486	7,746
Auszahlungen aus Transfers	3.812,844	106,692	3.424,810	148,005	6,591
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,118	0,009			0,034
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,047				0,023
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.867,926	115,286	3.433,506	165,491	14,394
Nettogeldfluss	-3.073,895	49,716	-3.400,505	-165,491	57,100

DB 41.02.05 Luft	DB 41.02.06 Wasser	DB 41.02.07 FMB/FÜ
0,001	94,268	430,208
0,001	94,268	430,208
	2,184	0,001
14,461	111,700	0,585
0,003	8,943	7,637
14,464	122,827	8,223
-14,463	-28,559	421,985

DB 41.02.05 Luft	DB 41.02.06 Wasser	DB 41.02.07 FMB/FÜ
0,001	94,261	430,209 0,009
	0,054	
0,001	94,315	430,218
0,003	5,501	4,900
14,461	111,700	0,585
	0,210	1,865
	0,024	
14,464	117,435	7,350
-14,463	-23,120	422,868

Untergliederung 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

- Wir stehen für die umweltgerechte Entwicklung, den Schutz der Lebensräume in Stadt und Land, den effektiven Schutz vor Naturgefahren sowie die Ökologisierung der Flusslandschaften Österreichs.
- Die nachhaltige Produktion sicherer und hochwertiger Lebensmittel und nachwachsender Rohstoffe und Energieträger sowie die Erhaltung einer nachhaltigen Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sind unsere Kernanliegen.
- Im partnerschaftlichen Dialog erarbeiten wir innovative Konzepte für vitale ländliche Regionen zur Steigerung von Beschäftigung und Wertschöpfung. Der Schutz der Natur und die nachhaltige Nutzung des ländlichen Raums werden durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen und Programme der Landwirtschafts- und Umweltförderung sichergestellt.
- Wir setzen uns für eine qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung in agrarischen und forstlichen Berufen als wesentlichen Beitrag zum Erhalt und Schutz unseres Lebensraumes ein.
- Wir setzen uns für eine qualitative Weiterentwicklung des Tourismusstandortes Österreich ein, der für unsere in- und ausländischen Gäste attraktiv ist und auch die Bedürfnisse der heimischen Bevölkerung berücksichtigt.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen		184,158	184,158	222,646
Auszahlungen fix	936,832	936,832	936,832	892,262
Auszahlungen variabel	1.284,638	1.284,638	1.281,142	1.220,073
Summe Auszahlungen	2.221,470	2.221,470	2.217,974	2.112,335
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-2.037,312	-2.033,816	-1.889,688

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge	199,667	198,806	206,718
Aufwendungen	2.230,455	2.232,240	2.106,931
Nettoergebnis	-2.030,788	-2.033,434	-1.900,213

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Stein-
schlag und Hangrutschungen

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Schutz vor Naturgefahren hat große volkswirtschaftliche Bedeutung, da Naturkatastrophen Menschenleben fordern und jährlich Schäden in Höhe von vielen Millionen Euro verursachen. Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren erhöhen die Sicherheit der Bevölkerung, reduzieren die wirtschaftlichen Schäden und führen zu einem gesteigerten Sicherheitsgefühl der Betroffenen. Investitionen in Schutzmaßnahmen und die Verbesserung der Schutzwälder sichern die Daseinsgrundfunktionen und bieten präventiven und nachhaltigen Schutz für den österreichischen Wirtschaftsstandort.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung der Wirkung von Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren und der Schutzwälder sowie Einzugsgebietsbewirtschaftung;
- Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren durch flächendeckende Gefahrenzonenplanungen und deren öffentliche Informationsbereitstellung im Internet sowie institutionalisierte Kooperation der Akteure im Naturgefahren- und Katastrophenmanagement auf nationaler Ebene (Naturgefahrenplattform) unter Berücksichtigung der Genderziele (Netzwerk "Women exchange for Disaster Risk Reduction");

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.1.1	Deckungsgrad der aktuellen Gefahrenzonenpläne und Abflussuntersuchungen					
Berechnungsmethode	Mittlerer Deckungsgrad der Gefahrenzonenpläne und Abflussuntersuchungen bezogen auf das gesetzlich festgelegte Planungsgebiet (Forstgesetz und Wasserrechtsgesetz)					
Datenquelle	Hochwasser-Fachdatenbank (Bundeswasserbauverwaltung), digitaler Wildbach- und Lawinenkataster, WLK (BMNT)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

	97	97	98	99	100	Kennzahl wird ab 2020 nicht fortgeführt
Mit 2019 soll der mittlere Deckungsgrad der Gefahrenzonenpläne und Abflussuntersuchungen bei 100 % liegen. Die Zahlen beziehen sich im Bereich der Bundeswasserbauverwaltung auf Gebiete mit potentiell signifikantem Hochwasserrisiko. Ab 2020 ist geplant, eine neue Kennzahl einzuführen, die die regelmäßig notwendige Aktualisierung der vorliegenden Planungsgrundlagen abbildet (Anzahl der revidierten Gefahrenzonenpläne und Abflussuntersuchungen).						

Kennzahl 42.1.2	Anteil der Schutzwälder mit ausreichend hoher Schutzwirkung					
Berechnungsmethode	Jährliche Abschätzung der Schutzfunktionalität (Bezirksrahmenplanung) unterlegt mit Erfahrungswerten aus praktischen Projektdurchführungen, wo standörtlich Parameter erhoben werden (www.naturgefahren.at/massnahmen/oswi - nähere Informationen). Es wird dabei ein Gesamtmodell, bei dem durch sogenannte „Ampelfarben“ der Anteil der beplanten Waldflächen mit Objektschutzwirkung nach dem Ausmaß der Schutzwirkung dargestellt ist, umgesetzt: Ampelfarbe rot bedeutet dabei „geringe Schutzwirkung“ → kritisch, Ampelfarbe gelb bedeutet "verminderte Schutzwirkung" → kritisch/labil, Ampelfarbe grün bedeutet "ausreichend hohe Schutzwirkung" → stabil. Die - wenn auch geringe - Zunahme dieser Kennzahl bedeutet, dass vermehrt Maßnahmen, durch die der Erhalt oder die Verbesserung der Objektschutzwirkung angestrebt wird, erfolgreich getroffen wurden.					
Datenquelle	BMNT, III/4					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	42	42 (Istzustand 2015)	44	44	45	46
Die österreichweite Bezirksrahmenplanung für „Objektschutzwirksame Wälder mit Verbesserungsbedarf“ wird derzeit länderweise NEU erstellt. Erst nach (aktuell laufender) Genehmigung, Darstellung und Auswertung dieser Pläne, wird - auf Basis der neuen Erhebungsdaten (neue OSWi Kulisse, aktualisierte Kostenschätzungen und Maßnahmenplanung etc.) - auch eine Auswertung des Zustandes/der Schutzwirkung im Rahmen der österreichischen Waldinventur (ÖWI) umgesetzt. Erst nach Vorliegen dieser Erhebungen kann das Ausmaß bzw. die allfällige Veränderung des für die ggstl. Kennzahl maßgeblichen Prozentanteils von Flächen mit „ausreichend hoher Schutzwirkung“ (Ampelfarbe „grün“) bekanntgegeben werden.						

Kennzahl 42.1.3	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser					
Berechnungsmethode	Summe des gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen Rückhalteraums für Hochwasser					
Datenquelle	Hochwasser-Fachdatenbank (Bundeswasserbauverwaltung)					
Messgrößenangabe	Mio. m ³					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	123	124,2	127	128	129	130
Für die künftige Planung wird von einem neu geschaffenen Retentionsvolumen von 1 Mio. m ³ pro Jahr ausgegangen.						

Kennzahl 42.1.4	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse)					
Berechnungsmethode	Summe der gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen entleerbaren Sedimentationsräume					
Datenquelle	Digitaler Wildbach- und Lawinenkataster, WLK (BMNT)					
Messgrößenangabe	Mio. m ³					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	17,0 (Schätzwert)	17,3 (Schätzwert)	17,5	17,8	17,9	18,0

	Durch die stark zunehmenden Kosten der Räumung und Deponie von Geschiebe und Holz und die damit verbundenen rechtlichen Probleme (einschließlich unzureichender gesetzlicher Rahmenbedingungen) sind neue Konzepte für die Bewirtschaftung des Feststoffhaushalts in alpinen Wildbach- und Flusseinzugsgebieten erforderlich. Insgesamt soll der Anteil an Geschiebe, welches durch Selbstentleerung der Stauräume sowie Retention in das Fließgewässersystem gelangt, sukzessive erhöht werden. Mittelfristig wird eine modifizierte Kennzahl auf Grundlage der (bis dahin) fertiggestellten WLV-Maßnahmeninventur im Wildbach- und Lawinenkataster erstellt, die auf den nachhaltig wirksamen Rückhalteraum für Feststoffe abstellt.
--	--

Kennzahl 42.1.5	Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser					
Berechnungsmethode	Die im jeweiligen Berichtsjahr ausgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen weisen auch die Anzahl der hochwasserfreigestellten Gebäude mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser aus					
Datenquelle	Hochwasserfachdatenbank (Bundeswasserbauverwaltung)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	19.132	21.943	29.132	31.500	36.500	41.500
	Das Ziel ist im langjährigen Durchschnitt mindestens 5.000 Wohnobjekte pro Jahr vor einem zumindest einhundertjährigen Hochwasser zu schützen. Dies erfolgt entweder durch eine Neuerrichtung oder durch eine Verbesserung eines bereits bestehenden Hochwasserschutzes. Die jährliche Entwicklung der Kennzahl ist von den im jeweiligen Jahr bewilligten Maßnahmentypen (Schutzmaßnahmen, Instandhaltungen, Hochwassersofortmaßnahmen, Planungen) abhängig und variiert daher stark.					

Wirkungsziel 2:

Zukunftsraum Land - nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes sowie Sicherung einer effizienten, ressourcenschonenden, flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion und der in- und ausländischen Absatzmärkte

Warum dieses Wirkungsziel?

Der ländliche Raum ist für viele Menschen in Österreich Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum. Die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums stellt dieses Lebensumfeld langfristig sicher. Durch eine flächendeckende Landwirtschaft kann die Ernährung der österreichischen Bevölkerung mit regionalen Produkten gesichert und die Kulturlandschaft bewahrt werden. Dabei wird für die Konsumentinnen und Konsumenten auf eine qualitativ hochwertige, umwelt- und klimaschonende Produktion von landwirtschaftlichen Rohstoffen und Lebensmitteln geachtet und für die österreichischen Erzeugerinnen und Erzeuger werden Absatzmöglichkeiten sowohl im In- wie auch im Ausland unterstützt. Für all diese Aufgaben des ländlichen Raums und der Landwirtschaft sind die Voraussetzungen sowohl fachlich-politischer als auch finanzieller Natur sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene sicherzustellen. Die Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft bzw. im ländlichen Raum hat Auswirkungen auf die gesamte Volkswirtschaft. Eine Studie des WIFO („Wirkungen des Programmes der Ländlichen Entwicklung 2007-2013“) untersucht diese Zusammenhänge an Hand von Modellberechnungen und zeigt auf, dass mit dem Förderprogramm für die Ländliche Entwicklung insgesamt 30.300 Beschäftigungsverhältnisse geschaffen wurden, wovon 23.600 auf den nicht agrarischen Bereich entfielen. Der Effekt auf die Brutto-Wertschöpfung in Österreich betrug 1,6 Mrd. Euro. Positive Entwicklungen, die durch das Agrarumweltprogramm erreicht werden konnten (Reduktion Stickstoffüberschüsse, Verringerung Treibhausgasemissionen, Verhinderung von Bewirtschaftungsaufgaben), kommen ebenfalls der gesamten Bevölkerung zugute.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der 1. Säule der GAP und der entsprechenden Maßnahmen gemäß EU- und nationalem Recht;
- Umsetzung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020;
- Ausarbeitung und Beginn der Umsetzung von Strategien für alle Produktionsbereiche sowie Forcierung der Exportchancen und Abbau der Exportbarrieren;
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und Forcierung innovativer Ideen im Bereich der GAP;
- Rechtliche Betreuung der Initiativen auf EU-Ebene zur GAP nach 2020;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.2.1	Produktionswert der Landwirtschaft
Berechnungsmethode	Summe der Werte aller in der Landwirtschaft produzierten Güter und Dienstleistungen zu Herstellungspreisen in Veränderung zum Vorjahr (Index: Basis 2012 = 100%, entspricht 7,24 Mrd. Euro, Berechnung zu laufenden Preisen)
Datenquelle	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Statistik Austria

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Messgrößenan-gabe	Index					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	93,6	94	96	98	99	100
	<p>Der Produktionswert (zu Herstellerpreisen) in der Land- und Forstwirtschaft ist 2016 erstmals wieder leicht angestiegen (+0,5%) und betrug rund 6,8 Mrd. Euro. Das Produktionsvolumen stieg um 2,4%, die Erzeugerpreise lagen im Mittel aber um 1,9% unter dem Wert von 2015. Die insgesamt positive Entwicklung ist auf die guten Erträge im Ackerbau und im Grünland zurückzuführen. Die tierische Produktion nahm aufgrund der anhaltend niedrigen Erzeugerpreise weiter ab; die Milchpreise erreichten Mitte 2016 einen Tiefstwert, stabilisierten sich aber danach. Ebenfalls positiv hat sich ein leichter Rückgang von 2,1% bei den Aufwendungen der Landwirtschaft für Vorleistungen (niedrigere Treibstoffkosten, gesunkene Preise für Düngemittel) ausgewirkt.</p> <p>Anmerkung: Die Zielzustände wurden aufgrund der positiven Vorschätzung für 2017 fortgeschrieben.</p>					

Kennzahl 42.2.2	Entwicklung der Agrarausfuhren					
Berechnungs-methode	Agraraußenhandel Summe der Kapitel 01-24 nach kombinierter Nomenklatur (KN; dient der Bezeichnung von Waren, die in eine systematische Warenliste, den Zolltarif, eingereiht werden und für die Außenhandelsstatistiken Verwendung finden); (Index: Basis 2012 = 100%, entspricht 9,13 Mrd. Euro, Berechnung zu laufenden Preisen)					
Datenquelle	Statistik Austria Außenhandelsstatistik, Berechnung BMNT					
Messgrößenan-gabe	Index					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	110,2	114	112	115	117	118
	<p>Der Zielzustand 2016 wurde überschritten. Die Agrarexporte erhöhten sich um 3,3% auf 10,4 Mrd. Euro. Die wichtigsten Partner beim Handel mit agrarischen Produkten waren die EU-Staaten: 75,6% der Ausfuhren gingen in den EU-Raum. Nach Getränken sind Milch und Fleisch die bedeutendsten Exportprodukte.</p> <p>Anmerkung: Der niedrige Zielzustand für 2017 wurde zur Zeit des Handelsembargos mit Russland und den damals erwarteten Exporteinbrüchen festgelegt.</p>					

Kennzahl 42.2.3	Entwicklung der Biodiversitätsflächen in der landwirtschaftlich genutzten Fläche					
Berechnungs-methode	Entwicklung der Flächensumme von Flächen aus dem Agrarumweltprogramm im Rahmen der LE 14-20 mit besonderer Relevanz für die Biodiversität (z.B. Blühkulturen, Blühstreifen und Biodiversitätsflächen, Naturschutzflächen und Landschaftselemente) und Stilllegungen ökologischer Vorrangflächen aus der 1. Säule der GAP (Ausgangsbasis Jahr 2012 = 100%, entspricht 135.825 ha)					
Datenquelle	AMA (Invekos)					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	98	105	100	100	100	100
	<p>Das Jahr 2014 war ein Übergangsjahr, in dem bestehende Verträge verlängert werden konnten, jedoch kein Neueinstieg mehr möglich war. Durch die Umgestaltung des Programms wurden mit 2015 neue Rahmenbedingungen geschaffen und es wurde eine deutlich sichtbare Trendwende hinsichtlich der biodiversitätsrelevanten Flächennutzung erreicht. Mittelfristig wird angestrebt, dass die Flächenentwicklung auf dem Stand von 2015 gehalten bzw. sogar leicht gesteigert werden kann.</p>					

Kennzahl 42.2.4	Anteil der Betriebe mit Betriebssitz im Berggebiet an den landwirtschaftlichen Betrieben mit flächen- und/oder tierbezogenen Förderanträgen					
Berechnungs-methode	Entwicklung des Anteils der Betriebe mit Betriebssitz im Berggebiet an der Anzahl von Betrieben mit Anträgen im integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem in Prozent					
Datenquelle	AMA (Invekos)					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	58	58	58	58	58	58

	Mittelfristig wird eine Stabilisierung des Anteils der Betriebe mit Betriebsitz im Berggebiet angestrebt. Anmerkung zur Berechnungsmethode: Mit der neuen Förderperiode erfolgte im Programm zur ländlichen Entwicklung LE 14-20 ein Umstieg vom Berghöfekataster-Punktesystem auf das Erschwernis-punktesystem.
--	--

Kennzahl 42.2.5	Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung					
Berechnungs-methode	Entwicklung der absoluten Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe im Bereich der Investitionsförderung des Programms Ländliche Entwicklung					
Datenquelle	AMA (Invekos)					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	119	3.978	8.400	12.800	17.200	21.000
	Die Förderung von Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe dient dem Ziel der Verbesserung der Gesamtleistung der landwirtschaftlichen Betriebe. Mit dieser Unterstützung sollen sowohl Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen sowie Tierwohl auf den Betrieben gestärkt werden. Durch die Neugestaltung des Programms wurden mit 2015 neue Rahmenbedingungen geschaffen, es wurde eine starke Steigerung 2016 erreicht. Über die gesamte Periode 2015 bis 2020 sollen insgesamt rund 21.000 Betriebe mit der Investitionsförderung gestärkt werden. Aufgrund der Programmausrollung wird mit einer Spitze der jährlichen Betriebe in der Mitte der Periode 2015-2020 gerechnet.					

Wirkungsziel 3:

Nachhaltige Sicherung der Wasserressourcen sowie nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes als Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur

Warum dieses Wirkungsziel?

Gewässer und Grundwasser unterliegen einem großen Nutzungsdruck durch die intensive Siedlungs- und Wirtschaftstätigkeit. Für die Erhaltung der Gewässer als natürliche Lebensräume, als Grundlage einer lebenswerten Umwelt und als langfristig nutzbare Ressource für kommende Generationen sind verstärkt Maßnahmen zu setzen, die auf Basis von vorausschauenden Planungen die Ausgewogenheit zwischen effizienter Nutzung und Schutz der Ressource sicherstellen. Heimischer Wald, der rund die Hälfte der Staatsfläche bedeckt, bildet mit seinen Wirkungen auf den Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen eine wesentliche Grundlage für die ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung Österreichs. Durch das zeitgemäße Forstwesen werden seine nachhaltige Bewirtschaftung und sein Schutz als Grundlage zur Sicherung seiner multifunktionalen Wirkungen erreicht.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) (<https://www.bmnt.gv.at/wasser/wisa/>) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele;
- Umsetzung der österreichischen Waldstrategie 2020+ mittels eines Arbeitsprogramms;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.3.1	Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser					
Berechnungs-methode	Anteil der Messstellen, an denen die Qualitätsziele für Nitrat und Pestizidwirkstoffe erreicht werden					
Datenquelle	H2O-Fachdatenbank https://www.bmnt.gv.at/wasser/wisa/daten.html / BMNT					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2021
	83,6	84,7	85	85,5	86	88
	Aufgrund der Trägheit des Systems, die vor allem durch Grundwasserneubildungsraten in der Größenordnung von Jahrzehnten geprägt ist, ist bei dieser Kennzahl nur mit langsamen und mittelfristigen Veränderungen zu rechnen. Darüber hinaus ändert sich die Parameterzusammensetzung bei den Pestiziden aufgrund der Marktentwicklungen bzw. neuer Erkenntnisse und der damit einhergehenden Anpassung des Messprogramms der Gewässerzustandsüberwachung praktisch von Jahr zu Jahr.					

Kennzahl 42.3.2	Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte
------------------------	---

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Berechnungsmethode	Summe der Wasserkörper im Berichtsgewässernetz, an denen seit 2009 aus Mitteln des Umweltförderungsgesetzes finanzierte hydromorphologische Sanierungsmaßnahmen gesetzt wurden					
Datenquelle	Umweltförderungsgesetz Förderungsdatenbank / BMNT; Kommunalkredit Public Consulting					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2021
	345	345	400	440	490	680
Derzeit ist die weitere Finanzierung der Förderung Gewässerökologie nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) nicht gesichert. Die Zielwerte können nur im Falle einer Fortführung der UFG-Förderung realisiert werden.						

Kennzahl 42.3.3	Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (im Sinne § 1 Forstgesetz)					
Berechnungsmethode	Mobilisierte Holzmenge in Prozent bezogen auf den durchschnittlichen Gesamtwuchs pro Jahr gemäß Österreichischer Waldinventur (ÖWI) 2007/2009 (30,4 Mio. Vorratsfestmeter pro Jahr)					
Datenquelle	Holzeinschlagsmeldung, BMNT Abt. III/1					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	72	69	71	72	73	83
Die Mobilisierung zusätzlicher Holzmenge und damit die Heranführung der Holznutzung an den nachhaltigen Zuwachs sind schon lange ein Ziel der Forstpolitik und ist auch in der Österreichischen Waldstrategie 2020+ entsprechend festgehalten (Ziel 3.2). In den nächsten Jahren ist allerdings mit einer Abnahme des geernteten Holzes zu rechnen. Gezielte Programme des Ressorts sollen dieser Entwicklung entgegenwirken (LE 14-20, Waldstrategie 2020+, Kampagne „klimaaktiver Wald“).						

Kennzahl 42.3.4	Jährliche Netto-Speicherung von Kohlenstoffdioxidäquivalenten in Holzprodukten aus heimischem(r) Einschlag und Produktion (Schnittholz, Platten, Papier und Karton)					
Berechnungsmethode	Veränderung des Pools für Schnittholz, Platten, Papier und Karton aus heimischem(r) Einschlag und Produktion umgerechnet in gespeicherte Kohlenstoffdioxidäquivalente. Berechnung aus den jährlichen österreichischen Produktionsdaten für Schnittholz, Platten, Papier und Karton aus heimischem(r) Einschlag und Produktion (auf Basis der FAO Statistiken) abzüglich des Ausscheidens dieser in Österreich produzierten Holzprodukte aus heimischem(r) Einschlag und Produktion am Ende der Produktlebensdauer und Umrechnung des Saldo in gespeicherte Kohlenstoffdioxidäquivalente (siehe Umweltbundesamt, 2018: Austria's Annual Greenhouse Gas Inventory 1990-2016. Reports, Band 0638 ISBN: 978-3-99004-456-8, 69 S., Wien, 2018)					
Datenquelle	Umweltbundesamt GmbH, aktuelle nationale THG-Emissionsinventur (Stand 11.1.2017)					
Messgrößenangabe	Mio. t CO ₂ -Äquivalente					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	1,26	1,04	5,33	5,33	5,33	5,33
Aufgrund der Wirtschaftskrise und den negativen Effekten auf wichtige Absatzmärkte für österreichische Holzprodukte, insbesondere Italien, waren die Produktionszahlen, insbesondere der österreichischen Sägeindustrie, in den vergangenen Jahren rückläufig. Die vor der Wirtschaftskrise projizierten Produktionszahlen und auch die im Referenzwert festgeschriebenen C-Senken (mehr Speicherung als Freigabe von Kohlenstoff) daraus (Zielzustandswerte) sind daher aus heutiger Sicht zu optimistisch. Datenquellen: Angegebene Istzustände: Umweltbundesamt, 2018: Austria's Annual Greenhouse Gas Inventory 1990-2016. Reports, Band 0638 ISBN: 978-3-99004-456-8, 69 S., Wien, 2018 Angegebene Zielzustände: Referenzwert-Projektionen für die 2. Kyoto-Protokoll-Verpflichtungsperiode, https://unfccc.int/files/meetings/ad_hoc_working_groups/kp/application/pdf/awgkp_austria_2011.pdf ; mit technischen Korrekturen gemäß National Inventory Report 2016						

Wirkungsziel 4:

Stärkung und qualitative Weiterentwicklung des Tourismusstandortes Österreich

Warum dieses Wirkungsziel?

Der österreichische Tourismus ist ein wesentlicher Motor für die heimische Wirtschaft und hat in den letzten Jahren seine Rolle als wichtige Konjunkturstütze und Arbeitgeber mit Standortgarantie - vor allem im ländlichen Raum - bestätigt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Tourismusbetriebe durch gezielte Investitionsanreize für die kleinstrukturierten heimischen Tourismusbetriebe über die Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT), durch kontinuierliche Aktivitäten der Österreich Werbung (ÖW) und durch strategische Aktivitäten des Tourismusministeriums auf nationaler und internationaler Ebene;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.4.1	Anteil der Qualitätsbetten an der Gesamtbettenanzahl					
Berechnungsmethode	Anzahl der Qualitätsbetten im Verhältnis zur Gesamtbettenanzahl der Beherbergungsbetriebe in Österreich; gemessen wird der Anteil der Betten im 3-, 4- und 5-Sterne-Niveau (Qualitätsbetten) an der Gesamtbettenanzahl					
Datenquelle	Publikation „Tourismus in Österreich“ der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	44,0	44,2	45,1	45,5	45,9	46,3
	Angestrebt wird eine Erhöhung des qualitativ hochwertigen Tourismusangebots in Österreich.					

Kennzahl 42.4.2	Entwicklung der Beschäftigten im Tourismus					
Berechnungsmethode	Entwicklung der unselbständig Beschäftigten im Tourismus im Jahresdurchschnitt (Basisjahr 2013, 195.894 Beschäftigte)					
Datenquelle	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	3,6	6,3	8,4	10,6	12,8	15,0
	Im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen bietet der Tourismus Arbeitsplätze mit der Standortgarantie Österreich, vor allem in ländlichen Regionen. Die positive Entwicklung des Tourismus in den letzten Jahren muss sich auch in einer Zunahme der Beschäftigungsentwicklung widerspiegeln, damit der Qualitätsanspruch aufrechterhalten werden kann.					

Kennzahl 42.4.3	Durchschnittliche Bettenanzahl pro Beherbergungsbetrieb					
Berechnungsmethode	Summe aller Betten in österreichischen Beherbergungsbetrieben / Anzahl der Beherbergungsbetriebe					
Datenquelle	Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Durchschnittliche Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	48	49	50	51	52	53
	Wie in allen Branchen gibt es auch im Tourismus eine betriebswirtschaftliche optimale Betriebsgröße, die im Durchschnitt von den österreichischen Beherbergungsbetrieben noch nicht erreicht wird. Dies erschwert eine saisonverlängernde Beschäftigung und die Finanzierung von Zusatzangeboten wie Wellness- und Seminareinrichtungen.					

Kennzahl 42.4.4	Entwicklung der internationalen Reiseverkehrseinnahmen					
Berechnungsmethode	Erhebung der Ausgaben ausländischer Gäste in Österreich (Basisjahr 2013, 15.237 Mio. €)					
Datenquelle	Statistik Austria im Auftrag der Österreichischen Nationalbank (OeNB)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	7,8	14,4	18,4	22,6	26,9	31,3
	Im Rahmen der Reiseverkehrsbilanz werden die Einnahmen aus dem Incomingtourismus (ohne Berücksichtigung des internationalen Personentransports) erhoben. Steigende Einnahmen von ausländischen Gästen sind ein Ziel der österreichischen Tourismuspolitik und verbessern die Leistungsbilanz.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Kennzahl 42.4.5	Anteil der ausländischen Nächtigungen an den Gesamtnächtigungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der Nächtigungen ausländischer Gäste im Verhältnis zu den Gesamtnächtigungen					
Datenquelle	Publikation „Tourismus in Österreich“ der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	73,1	73,0	73,3	73,5	73,7	73,9
Durch die Steigerung des Anteils der Nächtigungen ausländischer Gäste ist die österreichische Tourismusbranche krisenfester und wachstumsorientierter aufgestellt. Weiters wird ein positiver Beitrag zum Leistungsbilanzsaldo erbracht.						

Wirkungsziel 5:

Gleichstellungsziel

Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen

Warum dieses Wirkungsziel?

Trotzdem Frauen vermehrt am Bildungs- und Erwerbssektor teilnehmen, ist kaum eine Veränderung des Anteils an klassischen Frauen- und Männerberufen festzustellen. Seit Jahren gibt es Bemühungen (von Politik und Wirtschaft), den Anteil von Frauen in naturwissenschaftlichen und technischen Berufsbereichen zu erhöhen. Das BMNT macht es sich zum Ziel, in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen qualifizierte Ausbildungsplätze anzubieten, die gleichermaßen attraktiv für Schülerinnen und Schüler sind und somit langfristig zu einem differenzierteren Rollenverständnis und einer Trendwende bei der Berufsorientierung von Mädchen beitragen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Zusätzliche Verleihung des Facharbeiters "Landwirtschaft" für Absolventen der Fachrichtung "Landwirtschaft und Ernährung";
- Erweiterung des Bildungsangebotes an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen;
- Bewerbung des höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens bei Schulabgängerinnen und Schulabgängern der Sekundarstufe 1;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.5.1	Anteil der Schülerinnen und Schüler an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen					
Berechnungsmethode	Anteil der Schülerinnen und Schüler an den 11 höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des BMNT zum Stichtag 1.10. des jeweiligen Jahres (Beginn des Schuljahres)					
Datenquelle	Erhebung des BMBWF					
Messgrößenangabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2026
	100 (Gesamt) 46 (weiblich) 54 (männlich)	100 (Gesamt) 47,1 (weiblich) 52,9 (männlich)	100 (Gesamt) 46,5 (weiblich) 53,5 (männlich)	100 (Gesamt) 47 (weiblich) 53 (männlich)	100 (Gesamt) 47 (weiblich) 53 (männlich)	100 (Gesamt) 50 (weiblich) 50 (männlich)
Eine Annäherung der Schülerinnen- und Schülerquote kann nur über einen langfristigen Zeitraum erreicht werden.						

Kennzahl 42.5.2	Anteil der Maturantinnen und Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen					
Berechnungsmethode	Anteil der Maturantinnen und Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen					
Datenquelle	Statistik Austria					
Messgrößenangabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2027

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

	100 (Gesamt) 44,6 (weiblich) 55,4 (männlich)	100 (Gesamt) 43,6 (weiblich) 56,4 (männlich)	100 (Gesamt) 44 (weiblich) 56 (männlich)	100 (Gesamt) 44 (weiblich) 56 (männlich)	100 (Gesamt) 44 (weiblich) 56 (männlich)	100 (Gesamt) 50 (weiblich) 50 (männlich)
Anmerkungen zur Datenquelle und Berechnungsmethode: Aufgrund der besseren Vergleichbarkeit der Daten werden seit dem BVA 2018 die Daten der Statistik Austria verwendet. In diesen Daten sind zusätzlich zu den 11 höheren Schulen des BMNT auch zwei private höhere landwirtschaftliche Schulen erfasst (Graz-Eggenberg und Hohenems), wobei es in Hohenems derzeit noch keine Maturantinnen und Maturanten gibt. Die Berechnungsmethode wurde entsprechend adaptiert.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Untergliederung 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	175,822	174,961	192,082
Finanzerträge	23,845	23,845	14,636
Erträge	199,667	198,806	206,718
Personalaufwand	192,056	188,130	167,628
Transferaufwand	1.876,028	1.874,083	1.821,588
Betrieblicher Sachaufwand	156,203	163,859	117,127
Finanzaufwand	6,168	6,168	0,588
Aufwendungen	2.230,455	2.232,240	2.106,931
<i>hievon variabel</i>	<i>1.284,638</i>	<i>1.281,142</i>	<i>1.219,073</i>
Nettoergebnis	-2.030,788	-2.033,434	-1.900,213

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	183,960	183,954	222,335
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,071	0,071	0,153
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,127	0,133	0,159
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	184,158	184,158	222,646
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	331,488	335,634	276,540
Auszahlungen aus Transfers	1.876,028	1.873,783	1.822,096
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	13,907	8,511	13,617
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,047	0,046	0,082
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.221,470	2.217,974	2.112,335
<i>hievon variabel</i>	<i>1.284,638</i>	<i>1.281,142</i>	<i>1.220,073</i>
Nettogeldfluss	-2.037,312	-2.033,816	-1.889,688

Untergliederung 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 42 Landw.Nat ur,Tourism .	GB 42.01 Steuerung u.Services	GB 42.02 Landw.Reg. Pol.Touris	GB 42.03 Forst,Wasse r,Naturg.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	175,822	11,676	17,372	146,774
Finanzerträge	23,845	23,811	0,022	0,012
Erträge	199,667	35,487	17,394	146,786
Personalaufwand	192,056	85,676	77,570	28,810
Transferaufwand	1.876,028	74,981	1.637,897	163,150
Betrieblicher Sachaufwand	156,203	33,281	88,354	34,568
Finanzaufwand	6,168	6,000	0,168	
Aufwendungen	2.230,455	199,938	1.803,989	226,528
<i>hievon variabel</i>	<i>1.284,638</i>		<i>1.284,638</i>	
Nettoergebnis	-2.030,788	-164,451	-1.786,595	-79,742
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 42 Landw.Nat ur,Tourism .	GB 42.01 Steuerung u.Services	GB 42.02 Landw.Reg. Pol.Touris	GB 42.03 Forst,Wasse r,Naturg.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	183,960	23,478	16,779	143,703
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,071		0,051	0,020
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,127	0,125	0,002	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	184,158	23,603	16,832	143,723
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	331,488	115,187	158,140	58,161
Auszahlungen aus Transfers	1.876,028	74,981	1.637,897	163,150
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	13,907	2,087	11,456	0,364
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,047	0,041		0,006
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.221,470	192,296	1.807,493	221,681
<i>hievon variabel</i>	<i>1.284,638</i>		<i>1.284,638</i>	
Nettogeldfluss	-2.037,312	-168,693	-1.790,661	-77,958

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 42.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	11,676	11,574	-19,490
Finanzerträge	23,811	23,811	13,108
Erträge	35,487	35,385	-6,383
Personalaufwand	85,676	83,956	68,684
Transferaufwand	74,981	73,981	71,792
Betrieblicher Sachaufwand	33,281	38,204	29,910
Finanzaufwand	6,000	6,000	0,000
Aufwendungen	199,938	202,141	170,387
Nettoergebnis	-164,451	-166,756	-176,769

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	23,478	23,478	13,898
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,000
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,125	0,125	0,075
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	23,603	23,603	13,973
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	115,187	118,347	94,046
Auszahlungen aus Transfers	74,981	73,981	70,476
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,087	2,135	0,919
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,041	0,040	0,034
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	192,296	194,503	165,475
Nettogeldfluss	-168,693	-170,900	-151,502

Globalbudget 42.01 Steuerung und Services

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 2	Rechtliche Betreuung der Initiativen auf EU-Ebene zur GAP nach 2020	Abschluss der GAP-Reform nach 2020 auf EU-Ebene	
		30.06.2019: Politische Einigung zur GAP-Reform nach 2020	01.01.2018: EK-Mitteilung zu Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft als Basis für Rechtstexte
		Nationale Umsetzungsschritte	
		31.12.2019: Beginn der Begutachtung der nationalen Vorschriften	01.01.2018: Prüfung der EK-Mitteilung
2 WZ 5	Zusätzliche Verleihung des Facharbeiters „Landwirtschaft“ für Absolventen der Fachrichtung „Landwirtschaft und Ernährung“	Verhandlungen mit der Lehrlings-Facharbeiterstelle	
		31.12.2019: Gespräche und Verhandlungen mit der Lehrlings-Facharbeiter-Stelle zur Vorbereitung zur (zusätzlichen bzw. alternativen) Verleihung des Facharbeiters Landwirtschaft an Absolventen der Fachrichtung „Landwirtschaft und Ernährung“. Vorbereitung der dafür notwendigen rechtlichen Änderungen.	01.02.2018: Absolventinnen und Absolventen der Fachrichtung „Landwirtschaft und Ernährung“ (die großteils von weiblichen Schülerinnen besucht wird) an den höheren Schulen des BMNT erhalten derzeit bei Schulabschluss auch den „Facharbeiter Betriebliches Haushaltsmanagement“. Zur Attraktivierung der Fachrichtung bei männlichen Schülern soll alternativ oder zusätzlich der „Facharbeiter Landwirtschaft“ verliehen werden.
3 WZ 5	Erweiterung des Bildungsangebotes an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen	Start der Fachrichtung „Lebensmittel- und Biotechnologie“	
		01.09.2019: Geplanter Start der neuen Fachrichtung „Lebensmittel- und Biotechnologie“ an der HBLFA Tirol mit dem Schuljahr 2019/2020	01.01.2018: Die HBLA Kematen und die BAM Rotholz wurden zusammengelegt. Dabei ist die „HBLFA für Landwirtschaft und Ernährung sowie Lebensmittel- und Biotechnologie Tirol“ entstanden. Die Fachrichtung „Lebensmittel- und Biotechnologie“ soll insbesondere bei Schülerinnen beworben werden.
4 WZ 5	Bewerbung des höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens bei Schulabgängerinnen und Schulabgängern der Sekundarstufe 1	Durchführung von Kampagnen, Medienkooperationen und Initiativen	
		31.12.2019: Durchführung von Kampagnen, Medienkooperationen und Initiativen	01.01.2018: Die derzeit männlich dominierten Zweige wie Landtechnik und Forstwirtschaft sollen vermehrt bei potentiellen Schülerinnen beworben werden. Die derzeit weiblich dominierten Zweige wie „Landwirtschaft und Ernährung“ sollen vermehrt bei potentiellen Schülern beworben werden.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Die "Maßnahmen zur Stärkung der Landwirtinnen und Landwirte in der Versorgungskette (unfair trading practices) – Rechtliche Betreuung der Initiativen auf EU-Ebene" werden voraussichtlich bis Ende 2018 abgeschlossen.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Aufgrund seiner Sonderstellung im österreichischen Bildungssystem wäre das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen — unter besonderer Berücksichtigung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen — in eine umfassende Reform des österreichischen Schulwesens einzubeziehen. (Bund 2016/2, SE 1)
ad 1	Die Agrarbildung bietet Lösungsmöglichkeiten, die in der Wirtschaft dringend benötigt werden (Verbindung widersprüchlicher Interessen wie Produktion und Schutz natürlicher Ressourcen). Sie wird zu einem zukunftsweisenden Edukationssystem. Reformmaßnahmen, wie beispielsweise die teilstandardisierte Zentralmatura und Oberstufe Neu, sowie Lehrerinnen- und Lehrer- bzw. Beraterinnen- und Beraterausbildung Neu, werden umgesetzt.

Globalbudget 42.01 Steuerung und Services Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 42.01 Steuerung u.Services	DB 42.01.01 Zentralstelle	DB 42.01.02 Beteiligun- gen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	11,676	11,676	
Finanzerträge	23,811	0,008	23,803
Erträge	35,487	11,684	23,803
Personalaufwand	85,676	85,676	
Transferaufwand	74,981	1,678	73,303
Betrieblicher Sachaufwand	33,281	33,281	
Finanzaufwand	6,000		6,000
Aufwendungen	199,938	120,635	79,303
Nettoergebnis	-164,451	-108,951	-55,500
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 42.01 Steuerung u.Services	DB 42.01.01 Zentralstelle	DB 42.01.02 Beteiligun- gen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	23,478	0,725	22,753
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,125	0,125	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	23,603	0,850	22,753
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	115,187	115,187	
Auszahlungen aus Transfers	74,981	1,678	73,303
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,087	2,087	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,041	0,041	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	192,296	118,993	73,303
Nettogeldfluss	-168,693	-118,143	-50,550

Globalbudget 42.02 Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	17,372	17,321	30,968
Finanzerträge	0,022	0,022	1,528
Erträge	17,394	17,343	32,496
Personalaufwand	77,570	75,273	71,683
Transferaufwand	1.637,897	1.645,950	1.567,572
Betrieblicher Sachaufwand	88,354	87,509	56,643
Finanzaufwand	0,168	0,168	0,588
Aufwendungen	1.803,989	1.808,900	1.696,486
<i>hievon variabel</i>	<i>1.284,638</i>	<i>1.281,142</i>	<i>1.219,073</i>
Nettoergebnis	-1.786,595	-1.791,557	-1.663,990

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	16,779	16,773	32,029
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,051	0,051	0,034
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,002	0,008	0,046
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	16,832	16,832	32,109
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	158,140	156,103	128,615
Auszahlungen aus Transfers	1.637,897	1.645,650	1.569,102
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11,456	6,062	7,717
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0,037
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.807,493	1.807,815	1.705,470
<i>hievon variabel</i>	<i>1.284,638</i>	<i>1.281,142</i>	<i>1.220,073</i>
Nettogeldfluss	-1.790,661	-1.790,983	-1.673,361

Globalbudget 42.02 Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 2	Umsetzung der 1. Säule der GAP und der entsprechenden Maßnahmen gemäß EU- und nationalem Recht	Schrittweise Umsetzung des einheitlichen Direktzahlungsmodells mit Erreichen der 5. und finalen Stufe	
		31.12.2019: Schrittweise Umsetzung des einheitlichen Direktzahlungsmodells mit Erreichen der 5. und finalen Stufe	30.06.2016: Die fachliche Begleitung der technischen Implementierung des schrittweisen Übergangs auf das einheitliche Direktzahlungsmodell hat bis Ende 2016 stattgefunden.
2 WZ 2	Umsetzung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020	Auszahlung jährlich geplanter Mittel für Flächen- und Nichtflächenbereich gemäß Finanzplan Programm LE 2014-2020 für 2018	
		30.06.2019: Die Auszahlung der jährlich geplanten Mittelvolumina für den Flächen- und Nichtflächenbereich haben gemäß Finanzplan des Programms LE 2014-2020 für das Jahr 2018 stattgefunden.	30.06.2017: Die Umsetzung des Programms LE 14-20 läuft.
		Übererfüllung der Zielwerte für die leistungsgebundene Reserve	
		31.12.2019: Das Programm sieht in seinem Leistungsrahmen die Erreichung von Etappenzielen für die einzelnen Prioritäten per 31.12.2018 vor. Für 2019 wird angestrebt, die Etappenziele um etwa 10 % über zu erfüllen.	01.01.2018: Die Zielwerte sind noch nicht in allen Bereichen erfüllt.
3 WZ 2	Ausarbeitung und Beginn der Umsetzung von Strategien für alle Produktionsbereiche sowie Forcierung der Exportchancen und Abbau der Exportbarrieren	Weiterführung Kommunikationsplattform pflanzliche Produktion	
		31.12.2019: Weiterführung der Kommunikationsplattform für einen regelmäßigen fachlichen Austausch zu aktuellen Themen im Bereich pflanzliche Produktion	01.01.2018: Abhaltung eines Runden Tisches erfolgt regelmäßig
		Vermarktungsnormen von Obst und Gemüse	
		31.12.2019: Erstellung des fachlichen Inputs für die Neuerstellung der VO für Vermarktungsnormen von Obst und Gemüse	01.01.2018: In Bearbeitung
Exportinitiative-Drittländer (Fortsetzung)			
31.12.2019: Zumindest eine Exportinitiative-Reise der FBM in die Zukunftsmärkte Asien/Ozeanien oder Russische Föderation wurde geplant, organisiert und durchgeführt.	25.01.2018: 2018 AT-EU-Präsidentschaft und damit EU-Binnenmarkt im Exportchancenaufbau prioritär		
4 WZ 2	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und	Mindestlagerkapazität für flüssige Wirtschaftsdünger von 10 Monaten für neu errichtete Düngelagerräume für spezifische Betriebe	

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

	Forcierung innovativer Ideen im Bereich der GAP	31.12.2019: Höherer Fördersatz und zusätzlich anrechenbares Kostenkontingent für Investitionen in Düngersammelanlagen mit mind. 10 Monaten Lagerkapazität in der Übergangszeit von 12 Monaten ab Inkrafttreten der entsprechenden gesetzlichen Regelung	08.01.2018: Die verbesserten Förderbedingungen für die Schaffung von über den gesetzlichen Mindeststandard hinausgehenden Lagerkapazitäten sind allgemein auf die Gesamtsituation in Ö ausgerichtet.
		Operationelle Gruppen im Rahmen der europäischen Innovationspartnerschaft	
		31.12.2019: Mindestens 5 weitere operationelle Gruppen im Rahmen der europäischen Innovationspartnerschaft (4. Call) nehmen ihre Tätigkeit auf.	25.01.2018: Im Jahr 2017 wurden 6 operationelle Gruppen im Rahmen der europäischen Innovationspartnerschaft ausgewählt. Für die 2. Stufe des 3. Calls wurden 7 operationelle Gruppen ausgewählt und es wird erwartet, dass mind. 4 operationelle Gruppen ihre Tätigkeit aufnehmen.
		Umsetzung EU-Recht zur Verbesserung der Stellung der landwirtschaftlichen Produktion in der Wertschöpfungskette in nationales Recht	
		31.12.2019: Abschluss der Verhandlungen und Veröffentlichung der neuen Rechtsetzung auf EU-Ebene zur Wertschöpfungskette; Anpassung der einschlägigen österreichischen Rechtslage	31.01.2018: Erwartung Abschluss der Diskussion in den ersten Monaten 2019
		Weiterentwicklung der Lebensmittelkennzeichnung (z.B. Qualitätsangaben, Herkunftskennzeichnung)	
		31.12.2019: Umsetzung der aufgezeigten Handlungsspielräume zur Weiterentwicklung der Lebensmittelkennzeichnung	31.10.2018: Erhebung von Umsetzungsmöglichkeiten durchgeführt
5 WZ 4	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Tourismusbetriebe durch gezielte Investitionsanreize für die kleinstrukturierten heimischen Tourismusbetriebe über die Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT), durch kontinuierliche Aktivitäten der Österreich Werbung (ÖW) und durch strategische Aktivitäten des Tourismusministeriums auf nationaler und internationaler Ebene	Eigenkapitalquote der investierenden Qualitätshotellerie	
		2019: 12 (%)	2016: 11 (%)
		Ankünfte ausländischer Gäste	
		2019: 30,6 (Mio.)	2017: 29,4 (Mio.)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Im Einvernehmen mit dem BMF wären geeignete Modelle zur Beteiligung der Länder an den Kosten allfälliger Anstaltungen im Agrarbereich zu entwickeln, um eine möglichst verursachergerechte, die allgemeinen Budgets des Bundes und der Länder schonende Kostentragung gewährleisten zu können. (Bund 2018/3, SE 5)
ad 1	Es werden große Anstrengungen unternommen, um finanzielle Korrekturen zu vermeiden. Daraus ergibt sich ein die

	allgemeinen Budgets des Bundes und der Länder schonender Vollzug. Mit der MOG-Novelle 2018 soll das Anliegen teilweise (für die 1. Säule der GAP bzw. Cross Compliance) umgesetzt werden. Für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung ist ebenfalls eine entsprechende Regelung beabsichtigt.
2	Es wären unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Behebung von Systemmängeln bei der Feststellung der Almfutterflächen einzuleiten bzw. vollständig umzusetzen. (Bund 2018/3, SE 3)
ad 2	Die Entwicklungen bei der Feststellung d. Almfutterflächen werden seitens des BMNT und der AMA laufend analysiert und Qualitätssicherungsmaßnahmen durchgeführt. Durch die getroffenen Maßnahmen (insbes. elektron. Antragsstellung, als auch AMA-Referenz) konnte eine erhöhte Stabilität erreicht werden. Eine Gruppe von Expertinnen und Experten z. Weiterentwicklung d. Flächenerhebung wurde im BMNT eingerichtet, sowie ein Pilotprojekt z. automatisierten Futterflächenerfassung in der AMA gestartet. Nach erfolgreicher Testung könnten diese Erkenntnisse in der nächsten Periode der GAP angewendet werden.
3	Künftig wäre im Interesse einer nachhaltigen, geordneten Haushaltsführung von einer über das nötige Ausmaß hinausgehenden nationalen Kofinanzierung abzusehen. (Bund 2017/18, SE 3)
ad 3	Die Festlegung der nationalen Finanzierung der ländlichen Entwicklung erfolgt durch die Mitgliedstaaten innerhalb einer definierten Bandbreite. Die eingesetzten nationalen Mittel werden in den jeweiligen Finanzgesetzen von den zuständigen Vertretungskörpern beschlossen. Österreich hat die Kofinanzierung mit rund 50 % festgelegt, um ein Programmvolumen zu erreichen, mit dem die festgelegten Programmziele erreicht werden können. Die erfolgte finanzielle Dotierung ist ebenfalls notwendig, um die im Landwirtschaftsgesetz definierten Ziele zu erreichen.

Globalbudget 42.02 Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 42.02 Landw.Reg .Pol.Touris	DB 42.02.01 Ländl. Ent- wicklung	DB 42.02.02 Marktord., Fischerei	DB 42.02.03 Forsch./ Sonst.Maßn.	DB 42.02.04 Dienstst./ Landw.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	17,372		0,380	0,198	13,856
Finanzerträge	0,022		0,020	0,002	
Erträge	17,394		0,400	0,200	13,856
Personalaufwand	77,570				65,496
Transferaufwand	1.637,897	877,850	676,781	51,766	
Betrieblicher Sachaufwand	88,354	2,000	0,400	16,743	38,360
Finanzaufwand	0,168				
Aufwendungen	1.803,989	879,850	677,181	68,509	103,856
<i>hievon variabel</i>	<i>1.284,638</i>	<i>619,850</i>	<i>664,788</i>		
Nettoergebnis	-1.786,595	-879,850	-676,781	-68,309	-90,000
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 42.02 Landw.Reg .Pol.Touris	DB 42.02.01 Ländl. Ent- wicklung	DB 42.02.02 Marktord., Fischerei	DB 42.02.03 Forsch./ Sonst.Maßn.	DB 42.02.04 Dienstst./ Landw.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	16,779		0,400	0,200	13,351
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,051				0,049
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,002				0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	16,832		0,400	0,200	13,402
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	158,140	2,000	0,400	16,743	97,276
Auszahlungen aus Transfers	1.637,897	877,850	676,781	51,766	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11,456				9,839
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.807,493	879,850	677,181	68,509	107,115
<i>hievon variabel</i>	<i>1.284,638</i>	<i>619,850</i>	<i>664,788</i>		
Nettogeldfluss	-1.790,661	-879,850	-676,781	-68,309	-93,713

DB 42.02.05 Dienststell- en/Wein	DB 42.02.06 Tourismus
2,938	
2,938	
12,074	
0,001	31,499
6,056	24,795
0,168	
18,299	56,294
-15,361	-56,294

DB 42.02.05 Dienststell- en/Wein	DB 42.02.06 Tourismus
2,828	
0,002	
2,830	
16,926	24,795
0,001	31,499
1,617	
18,544	56,294
-15,714	-56,294

Globalbudget 42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	146,774	146,066	180,604
Finanzerträge	0,012	0,012	0,001
Erträge	146,786	146,078	180,605
Personalaufwand	28,810	28,901	27,261
Transferaufwand	163,150	154,152	182,224
Betrieblicher Sachaufwand	34,568	38,146	30,574
Aufwendungen	226,528	221,199	240,059
Nettoergebnis	-79,742	-75,121	-59,454

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	143,703	143,703	176,408
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,020	0,020	0,119
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0,038
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	143,723	143,723	176,565
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	58,161	61,184	53,879
Auszahlungen aus Transfers	163,150	154,152	182,517
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,364	0,314	4,982
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006	0,012
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	221,681	215,656	241,390
Nettogeldfluss	-77,958	-71,933	-64,825

Globalbudget 42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 1	Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung der Wirkung von Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren und der Schutzwälder sowie Einzugsgebietsbewirtschaftung	„Gefahren-/Risikokarten“ 2. Zyklus liegen vor	
		22.12.2019: „Gefahren-/Risikokarten“ 2. Zyklus liegen vor	31.12.2017: Planungsstand der Länder zu den Grundlagen der „Gefahren-/Risikokarten“
		Anteil der Schutzwälder mit ausreichend hoher Schutzwirkung	
		2019: 45 (%)	2016: 42 (%)
2 WZ 1	Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren durch flächendeckende Gefahrenzonenplanungen und deren öffentliche Informationsbereitstellung im Internet sowie institutionalisierte Kooperation der Akteure im Naturgefahren- und Katastrophenmanagement auf nationaler Ebene (Naturgefahrenplattform) unter Berücksichtigung der Genderziele (Netzwerk "women exchange for Disaster Risk Reduction")	Deckungsgrad der aktuellen Gefahrenzonenpläne/Abflussuntersuchungen	
		2019: 100 (%)	2016: 97 (%)
3 WZ 3	Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) (https://www.bmmt.gv.at/wasser/wisa/) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele	Erstellung der Ist-Bestandsanalyse 2019	
		22.12.2019: Analyse der Belastungen auf den Zustand von Grund- und Oberflächengewässern	25.08.2017: Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan liegt in der aktuellen Version 2015 vor
		Überblicksweise Überwachung 2019	
		31.12.2019: Probenahme der überblickswaisen Überwachung von Grund- und Oberflächengewässern ist abgeschlossen	31.12.2013: Überblicksweise Überwachung 2013
4 WZ 3	Umsetzung der Österreichischen Waldstrategie 2020+ mittels eines Arbeitsprogramms	Umsetzung des Programms LE 14-20	
		31.12.2019: Umsetzung des Programms LE 14-20 (laufende Umsetzung bis 31.12.2020) und laufende Sammlung und Koordinierung von Strategien zur Vereinfachung der Abwicklung der LE 14-20	01.01.2018: Laufende Umsetzung des Programms LE 14-20
		Umsetzung der Maßnahmen des Arbeitsprogramms der Österreichischen Waldstrategie 2020+ und der Arbeitsaufträge des Runden Tisches	
		31.12.2019: Fortsetzung der Umsetzung der Maßnahmen des Arbeitsprogramms der Österreichischen Waldstrategie 2020+ und Umsetzung der Arbeitsaufträge des Runden Tisches	16.05.2017: Annahme des Arbeitsprogramms durch den Runden Tisch

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Es wäre ein Leistungskatalog zur Umsetzung des Forstgesetzes zu erarbeiten, um trotz der gesetzlichen Ermächtigungen für einzelne Länder bundesweit gleiche Mindeststandards für die Vollziehung des Forstgesetzes zu garantieren. (Bund 2015/17, SE 11)
ad 1	Die Bedeutung der bundesweiten Mindestharmonisierung im Rahmen des Forstwesens ist zentrales Anliegen des BMNT. Seit Dez. 2005 besteht eine Arbeitsgruppe „Verwaltungsbenchmarking“ (Qualitätssicherung der mittelbaren Bundesverwaltung - Forst). Vordringliches Ziel ist es, bundesweit vergleichbare Mindeststandards bei der Vollziehung des Forstrechts durchzusetzen. Darüber hinaus tagen die forstlichen Amtssachverständigen regelmäßig insb. zu dieser Themenstellung. Auch die Forststatistik liefert Daten zu forstrechtlichen Verfahren.
2	Die künftige Aufnahme spezifischerer Bewirtschaftungsmaßnahmen (z.B. bezogen auf voraussichtliche Maßnahmengebiete, besonders auswaschungsgefährdete Flächen etc.) in das Aktionsprogramm Nitrat zur weitergehenden Einschränkung des Nitratreintrags in belasteten Gebieten wäre zu überdenken. (Bund 2015/12, SE 5)
ad 2	Mit der am 1.1.2018 in Kraft getretenen Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung wurden gemäß Anlage 5 Gebiete ausgewiesen, in denen verstärkte Aktionen hinsichtlich der geforderten Mindestlagerkapazität für flüssige Wirtschaftsdünger sowie hinsichtlich Aufzeichnungsverpflichtungen gefordert werden. Bei der Festlegung der Gebietskulisse wurden die im NGP 2015 ausgewiesenen Beobachtungs- und voraussichtliche Maßnahmengebiete für Nitrat sowie Gebiete mit intensiver Landwirtschaft und Bedeutung für die Wasserversorgung berücksichtigt.
3	Ein Leistungskatalog mit Mindeststandards, der Vorgaben zu den von der Gewässeraufsicht zu erbringenden Leistungen im Hinblick auf die Kontrolle des Aktionsprogramms Nitrat enthält, sollte erarbeitet werden. (Bund 2015/12, SE 8)
ad 3	Die Vereinbarung zwischen NÖ und AMA verbessert die inhaltliche Abstimmung zwischen Gewässeraufsicht und CC. Durch den Informationsaustausch zwischen BMNT und AMA wurden Standards im Sinne der Empfehlung des RH entwickelt. Das BMNT erörterte mit den Ländern die Aufgaben der Gewässeraufsicht und wies auf die Notwendigkeit einer die regionsspezifischen Anforderungen berücksichtigenden Planung/Durchführung der Kontrollen hin. Mit der NAPV wurden weitere Aufzeichnungspflichten normiert. Darauf basierend werden erforderlichenfalls weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Gewässeraufsicht veranlasst.
4	Eine Präzisierung des erforderlichen Erfüllungsgrads der konkurrierenden Vorgaben des Bundesforstgesetzes — bestmöglicher wirtschaftlicher Erfolg aus der Holznutzung versus bestmögliche Sicherung und Weiterentwicklung der Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Waldes — sollte erfolgen. (Bund 2017/29, SE 3)
ad 4	In den letzten Jahren wurden von der jew. Ressortleitung Standortbestimmungen zu spezifischen Themenstellungen beauftragt. Dabei wurde untersucht, inwieweit die Vorgaben des ÖBF-Gesetzes und des Forstrechts eingehalten werden. Aufgrund des jüngsten RH-Berichtes zur Schutzwaldbewirtschaftung der ÖBF-AG befindet sich eine solche bezugnehmende Evaluierung gerade in Planung. In einem ersten Schritt werden in den aktuellen Bezirksrahmenplänen nunmehr auch die objektschutzwirksamen Waldflächen der ÖBF erfasst. Diesbezüglich wird auch auf die Stellungnahme zum genannten RH-Bericht verwiesen.

Globalbudget 42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 42.03 Forst, Wass er, Naturg.	DB 42.03.01 Forst	DB 42.03.02 Wasser
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	146,774	74,456	72,318
Finanzerträge	0,012		0,012
Erträge	146,786	74,456	72,330
Personalaufwand	28,810	25,227	3,583
Transferaufwand	163,150	78,421	84,729
Betrieblicher Sachaufwand	34,568	23,984	10,584
Aufwendungen	226,528	127,632	98,896
Nettoergebnis	-79,742	-53,176	-26,566
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 42.03 Forst, Wass er, Naturg.	DB 42.03.01 Forst	DB 42.03.02 Wasser
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	143,703	72,261	71,442
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,020	0,020	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	143,723	72,281	71,442
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	58,161	45,629	12,532
Auszahlungen aus Transfers	163,150	78,421	84,729
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,364	0,253	0,111
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	221,681	124,309	97,372
Nettogeldfluss	-77,958	-52,028	-25,930

Untergliederung 43 Umwelt, Energie und Klima

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

- Unser Engagement gilt der Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität, der Erhaltung der Vielfalt des Lebens und der Kulturlandschaften, der nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen, der Abfallvermeidung und -verwertung sowie den Maßnahmen gegen den Klimawandel.
- Die Sicherung des Wirtschaftsstandortes ist uns ein großes Anliegen. Daher setzen wir uns zum Ziel, die heimische Energieversorgung unter Berücksichtigung der Klima- und Energieziele zu sichern, die weitere Stärkung der Versorgungssicherheit im Energiesektor zu gewährleisten sowie eine ausreichende Versorgung der österreichischen Unternehmen mit Roh- und Grundstoffen sicherzustellen.
- Durch das Forcieren moderner Technologien und sauberer Mobilität verbessern wir den nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen.
- Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Wasserressourcen nachhaltig gesichert werden, damit sie auch künftigen Generationen in qualitativ wie auch quantitativ gutem Zustand zur Verfügung stehen und dass die Versorgungssicherheit mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser in allen Regionen gewährleistet ist.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen		624,586	624,310	426,027
Auszahlungen fix	623,216	623,216	626,939	647,071
Summe Auszahlungen	623,216	623,216	626,939	647,071
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		1,370	-2,629	-221,044

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge	624,586	624,310	442,444
Aufwendungen	625,886	629,627	645,763
Nettoergebnis	-1,300	-5,317	-203,320

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum

Warum dieses Wirkungsziel?

Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum und die Ökologisierung der öffentlichen Beschaffung verbessern den Umwelt- und Klimaschutz und damit die Lebensqualität aller. Innovative Umwelt- und Energietechnologien sind dafür eine Voraussetzung und durch gesteigerte Nachfrage nach umweltgerechten Technologien, Produkten und Dienstleistungen werden gleichzeitig neue zukunftsträchtige Arbeitsplätze und Leitmärkte geschaffen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Förderung und Unterstützung green jobs/Umwelt- und Energietechnologie und des nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.1.1	Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen					
Berechnungsmethode	Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Gesamtumsatzes der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter					
Datenquelle	WIFO					
Messgrößenangabe	Mrd. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	9,7	9,99 (vorläufige Schätzung)	8,8	10,6	11	11,5

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

	Anmerkung zum Zielzustand 2017: Zielzustand entspricht dem BFG 2017. Unter den aktuellen Planungsannahmen (positive wirtschaftliche Entwicklung durch hohe Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Umwelt- und Energietechnikindustrie) müsste von einem Planwert 10,3 Mrd. EUR ausgegangen werden.
--	---

Kennzahl 43.1.2	Umwelt- und Energiebeschäftigte					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der gemäß der statistischen Erhebung im Sektor Umweltgüter und -dienstleistungen beschäftigten Personen in Österreich					
Datenquelle	Umweltstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	VZÄ					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	183.378	184.000 (vorläufige Schätzung)	192.000	195.000	196.000	197.000

Kennzahl 43.1.3	Export von Umwelt- und Energietechnologien					
Berechnungsmethode	Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Exportvolumens der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter					
Datenquelle	WIFO					
Messgrößenangabe	Mrd. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	7,0	7,1 (vorläufige Schätzung)	6,4	7,5	7,7	7,9
Anmerkung zum Zielzustand 2017: Zielzustand entspricht dem BFG 2017. Unter den aktuellen Planungsannahmen (positive wirtschaftliche Entwicklung durch hohe Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Umwelt- und Energietechnikindustrie) müsste von einem Planwert 7,3 Mrd. EUR ausgegangen werden.						

Kennzahl 43.1.4	Anteil der Verträge der Bundesbeschaffung GmbH (BBG), in denen die Anforderungen des Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung vollständig umgesetzt sind					
Berechnungsmethode	Verhältnis der Zahl der von der BBG abgeschlossenen Verträge, in denen die Anforderungen des naBe-Aktionsplans vollständig umgesetzt sind zur Gesamtzahl der von der BBG abgeschlossenen naBe-relevanten Verträge					
Datenquelle	Bundesbeschaffung GmbH (BBG)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	89,6	94	94	95	97	98

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines nachhaltigen wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von Erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit und Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie und Bergbau

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Klimawandel bedroht die Menschheit und Umwelt, daher muss auch in Österreich ein Beitrag zu den Pariser Klimazielen und zur Erreichung der EU-Klima- und Energieziele bis 2020 und 2030 geleistet werden. Das Pariser Klimaabkommen hat die Abkehr von fossilen Energieträgern eingeläutet. Dazu bedarf es einer Transformation des bestehenden Energiesystems hin zu einem nachhaltigen Energiesystem, in welchem eine Dekarbonisierung, der Ausbau erneuerbarer Energien, Steigerung der Energieeffizienz und Versorgungssicherheit die zentralen Elemente sind. Ein nachhaltiges Energiesystem soll die Treibhausgasemissionen signifikant reduzieren, Ressourcen schonen, die Innovationsfähigkeit österreichischer Unternehmen stützen und die Lebens- und Wirtschaftschancen durch zukunftssträchtige Umwelt- und Energietechnologien und green jobs stärken.

Die Integrierte Klima- und Energiestrategie bildet die Grundlage für die notwendigen Umsetzungsschritte in der österreichischen Klima- und Energiepolitik bis 2030. Frauen zeigen tendenziell bei Aspekten von Mobilität und Konsum umwelt- und klimafreundlicheres Verhalten als Männer und spielen daher eine wichtige Rolle im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie und Bergbau, auch als Multiplikatorinnen. Die Rolle der Frau in der Energiewirtschaft und -forschung soll gestärkt werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der Integrierten Klima- und Energiestrategie (IKES) durch Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energie; Weiterentwicklung von klima- und energierelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen;
- Umsetzung von Projekten zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie und Bergbau;
- Umsetzung der Ergebnisse der „kleinen Ökostromgesetz-Novelle“;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.2.1	Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich					
Berechnungsmethode	THG-Emissionen ohne LULUCF (Land Use, Land Use Change and Forestry – Landnutzung, Landnutzungsänderung und Waldwirtschaft) abzüglich Emissionen der Emissionshandels-Sektoren (die ab 2013 geltende Aufteilung EH / Nicht-EH) wird auch für die Auswertung der Jahre vor 2013 herangezogen)					
Datenquelle	THG-Emissionsinventur der Umweltbundesamt-GmbH, jährlicher Klimaschutzbericht					
Messgrößenangabe	Mio. t CO ₂ -Äquivalente					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	49,3	50,6	≤ 49,5	≤ 48,9	≤ 48,3	47,8
Im Zielzeitraum 2013-2020 ist ein Zielpfad einzuhalten, welcher EU-rechtlich vorgegeben ist. Die Angaben zur Entwicklung entsprechen der neuen THG-Emissionsinventur gemäß den Regeln der IPPC Reporting Guidelines 2006, die ab 2013 verpflichtend anzuwenden sind. Die Angaben zum Zielzustand 2017 bis 2020 entsprechen den auf Grund der neuen Inventurregeln angepassten Zielwerten des KSG gemäß den EK-Entscheidungen 2013/162/EU und 2013/634/EU.						

Kennzahl 43.2.2	Kraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben					
Berechnungsmethode	Kfz-Statistik-Erhebungen der Statistik Austria; Definition alternative Antriebe: nicht konventionelle mit fossilem Diesel und Benzin betriebene Kraftfahrzeuge					
Datenquelle	Kfz-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	32.241	40.657	37.000	48.000	55.000	58.000
Anmerkung zum Zielzustand 2017: Dieser entspricht dem BFG 2017. Unter den aktuellen Planungsannahmen müsste von einem höheren Planwert ausgegangen werden.						

Kennzahl 43.2.3	Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie und Bergbau					
Berechnungsmethode	Erhebung im BMNT					
Datenquelle	BMNT					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	1	1	2	7	6	7
2019 Weiterführung der Projekte "Klimaschutz und Frauen"; Projekt zur Unterstützung von Wissenschaftlerinnen im Energie- und Bergbaubereich: 2019 sollen im Energie- und Bergbaubereich jeweils 2 ausgewählte Wissenschaftlerinnen in jedem Bereich (jährlich insgesamt 4) bei der Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit durch Wissens- und Know-How-Vermittlung unterstützt werden.						

Kennzahl 43.2.4	Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch					
-----------------	---	--	--	--	--	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Berechnungsmethode	Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus dem energetischen Endverbrauch, dem Verbrauch von Strom und Fernwärme des Sektors Energie und den Transportverlusten von Strom und Fernwärme					
Datenquelle	Energiebilanzen der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	33,0	33,5	33,4	33,6	33,8	34,0
	Beim Wert für das Jahr 2017 handelt es sich um einen Ziel- und keinen Istzustand. Ist-Daten 2017 liegen erst im Herbst 2018 vor.					

Kennzahl 43.2.5	Erreichung des kumulativen Endenergieeffizienzziels gem. Bundes-EnergieeffizienzG (EEffG)					
Berechnungsmethode	Die Nationale Monitoringstelle Energieeffizienz (NEEM) ist gem. EEffG verpflichtet, die Erfüllung des kumulativen Energieeffizienzziels zu evaluieren. Dazu werden der NEEM von den Maßnahmensetzern umgesetzte Energieeffizienzmaßnahmen sowie die korrespondierenden und auf Basis des EEffG und der Energieeffizienz-Richtlinienverordnung berechneten Endenergieeinsparungen gemeldet. Die NEEM evaluiert und fasst diese Meldungen zusammen. Für die Berechnung der Kennzahl werden die jährlichen Energieeinsparungen in PJ auf Basis der Maßnahmenmeldungen seit 2014 addiert.					
Datenquelle	Auswertungen der Nationalen Monitoringstelle Energieeffizienz in Umsetzung des EEffG					
Messgrößenangabe	PJ					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	48,6	97,9	151	204	257	310

Wirkungsziel 3:

Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt, der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Reduktion des Eintrags von Schadstoffen, Chemikalien und Lärm in die Umwelt, die Verbesserung des Strahlenschutzes, die Schonung von Ressourcen und die Erhaltung der Natur und der biologischen Vielfalt erhöhen die Lebensqualität der Menschen und sichern auch künftigen Generationen die Lebensgrundlagen und Entfaltungsmöglichkeiten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erstellung der Bioökonomiestrategie und Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz/biologische Vielfalt;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.3.1	Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub					
Berechnungsmethode	Prozentsatz der Messstellen, an denen der PM 10-Grenzwert (Feinstaub) für den Tagesmittelwert gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) überschritten wird (die Auswertung erfolgt anhand des ab 2010 geltenden Grenzwerts; es werden nur IG-L-Messstellen mit mindestens 90 % Datenverfügbarkeit herangezogen)					
Datenquelle	Immissionsdatenverbund der Bundesländer und der Umweltbundesamt-GmbH					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	3	4	≤ 10	≤ 5	≤ 5	0
	Starker Einfluss von Witterung (im Winter) und Ferntransport auf die Variabilität von Jahr zu Jahr. Eine vorläufige Auswertung der Umweltbundesamt-GmbH ergibt für 2017 einen Istzustand von 5 %, validierte Daten liegen erst im September 2018 vor.					

Kennzahl 43.3.2	Biodiversität: Prozentsatz geschützter Flächen					
-----------------	--	--	--	--	--	--

Berechnungsmethode	GIS-basiert; unter dem Begriff Biodiversität versteht man die Vielfalt der Arten, zwischen den Arten (genetisch) und der Lebensräume (BGBI. 213/1995). Der Begriff „GIS-basiert“ bezieht sich auf die Darstellung der Entwicklung des Prozentsatzes der geschützten Flächen. Diese werden entsprechend der Grenzziehung der jeweiligen Verordnungen über ein Geographisches Informationssystem (Akronym: GIS) errechnet. Das GIS dient zur Erfassung, Bearbeitung, Organisation, Analyse und Präsentation räumlicher Daten. Diese Präzisierung erfolgt, da mitunter auch andere Errechnungen der Flächen der geschützten Gebiete herangezogen werden, die leicht differieren können.					
Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	28	31 (vorläufige Schätzung)	28	28	28	28
Bei den Zielangaben handelt es sich jeweils um den Prozentsatz geschützter Flächen und den verbesserten Schutz auf bestehenden Flächen. Eine geringfügige Vergrößerung der Flächen basiert vor allem aufgrund zu erwartender Nachnominierungen von Natura 2000-Flächen seitens der Länder, der Verbesserung des Schutzes auf die geplante Umsetzung von Managementverordnungen und Ausbau der Schutzgebietsbetreuung für N2000-Gebiete. Bei Nationalparks können geringfügige Gebietsabrundungen erfolgen. Der Größenzuwachs liegt jedoch in einem Bereich, der sich nicht in einer prozentmäßigen Erhöhung auswirkt.						

Kennzahl 43.3.3	Einwohnerinnen und Einwohner, die durch Verkehrslärm (entlang Hauptverkehrsinfrastruktur oder in Ballungsräumen) einem 24 h Durchschnittslärmpegel ausgesetzt sind, welcher über dem jeweils für Straßen-, Schienen- oder Flugverkehr geltenden Schwellenwert liegt					
Berechnungsmethode	Strategische Lärmkartierung gemäß Umgebungslärmgesetzgebung für Hauptverkehrsinfrastruktur und Ballungsräume auf Basis der Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG; Abschätzung der hauptwohnsitz-gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner entsprechend der errechneten Lärmbelastung in den kartierten Bereichen					
Datenquelle	BMNT (Koordination und Zusammenführung), Lärmkartierung und quellenspezifische Betroffenenauswertung: BMVIT, Bundesländer. Bezüglich der unten genannten Zahlenwerte ist festzuhalten, dass die Verantwortlichkeit für die Zielfestlegung und Zielerreichung bei den für die Maßnahmen im Lärmschutz bei Verkehrsanlagen zuständigen BMVIT und den Ländern liegt. Das BMNT kann als lt. BMLärmG koordinierende Stelle die Daten nur von dort anfordern und zusammenführen.					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2022
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	< 980.800	< 980.800	< 980.800	< 980.800
Umgebungslärmkartierung erfolgt im 5-Jahres Intervall (2012, 2017, 2022). Erhebung getrennt nach Lärmquellen, damit Mehrfachzählungen möglich. Messgröße ist Summe der durch Straßen-, Schienen- und Fluglärm belasteten Einwohnerinnen und Einwohner (www.laerminfo.at). Änderungen der Schwellenwerte (Bundes-LärmV) führen zu Änderungen der Betroffenenzahlen. Die Aktionsplanung 2018 soll eine Schätzung der durch die von den quellenverantwortlichen Behörden (BMVIT, Länder) vorgesehenen Maßnahmen erzielbaren Reduktion der Anzahl der Lärmbelasteten enthalten und mit Lärmkartierung 2022 evaluiert werden. Aktuelle Aktionsplanung 2013 weist keine quantitativen Ziele zur Betroffenenreduktion aus.						

Wirkungsziel 4:

Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Stärkung der Versorgungssicherheit, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum

Warum dieses Wirkungsziel?

Ein effizienter und nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen, die bestmögliche Erfassung und Gestaltung von Stoff- und Ressourcenströmen sowie die weitgehende Kreislaufführung von (Sekundär-)Rohstoffen entlasten die Umwelt durch geringere Materialumsätze und damit geringere Mengen an Abfällen sowie geringere Emissionen an Schadstoffen und klimarelevanten Gasen und führen zudem zu positiven volkswirtschaftlichen Aspekten wie einer Verbesserung der Handelsbilanz und der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze (green jobs - Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

- Forcierung der Abfallvermeidung;
- Verstärkte Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend das Inverkehrbringen gefährlicher chemischer Produkte; Konzeption von Vollzugsprojekten und Evaluierung von Vollzugsmaßnahmen; Benchmarking mit vergleichbaren internationalen Regelungsansätzen;
- Implementierung und Umsetzung einer Initiative zur Kreislauf- und Recyclingwirtschaft und Weiterentwicklung der Rohstoffstrategie im Bereich Rohstoffe und Bergbau;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.4.1	Ressourcenproduktivität					
Berechnungsmethode	Verhältnis BIP / DMC (DMC = Domestic Material Consumption = Inlandsmaterialverbrauch = Inlandsentnahme zuzüglich Importe abzüglich Exporte)					
Datenquelle	Statistik Austria					
Messgrößenangabe	EUR pro t					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	1.785	nicht verfügbar	1.792	1.870	1.949	2.027
Zu den Angaben zur Entwicklung: Der Ressourceneffizienz Aktionsplan definiert ein langfristiges Ziel, um das österreichische Wirtschaftswachstum vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln. Die Erhöhung der Ressourceneffizienz soll in Österreich um mindestens 50% bis zum Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2008 angestrebt werden. 2008 betrug die Ressourceneffizienz 1.353 Euro pro Tonne.						

Kennzahl 43.4.2	Produktmonitoring: Proben, die im Hinblick auf den Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten überprüft wurden					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Proben, die unter Koordinierung des BMNT durch die Vollzugsorgane gezogen wurden und die den Gehalt an bedenklichen, regulierten Chemikalien in Produkten zum Gegenstand haben					
Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH, Chemikalieninspektorate der Länder					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	1.200	1.250	1.260	1.280	1.300	1.500

Kennzahl 43.4.3	Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) am Gesamtabfall					
Berechnungsmethode	Summe der Massen aller auf Deponien abgelagerten Abfälle (ohne Bodenaushub) im Verhältnis zur Summe des in Österreich angefallenen Gesamtabfalls					
Datenquelle	Plausibilisierte Daten auf Grundlage der Abfallbilanzen gemäß § 21 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 und dem Elektronischen Datenmanagement EDM					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	6,5	7,1	5,7	7,0	7,0	7,0
Anmerkung zum Zielzustand 2017: Dieser entspricht dem BFG 2017. Unter aktuellen Planungsannahmen müsste von einem Zielwert von 7 Prozent ausgegangen werden. Hinsichtlich der mittel- bis langfristigen Kennzahlenentwicklung ist eine Stabilisierung im Bereich von 7 Prozent intendiert, welche aus dem bereits sehr niedrigen, überdies konjunkturellen Schwankungen (z.B. im Baubereich) unterliegenden Wert und aus Schwankungsbreiten im Zusammenhang mit dem Datenerfassungssystem (Abfallbilanzen und EDM) resultiert.						

Kennzahl 43.4.4	Sanierte Altlasten					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der als saniert / gesichert in der Altlastenatlasverordnung ausgewiesenen Altlasten					
Datenquelle	BMNT					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2024
	147	152	162	168	174	200

Kennzahl 43.4.5	Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Organisationen, die zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres in einem gemäß Umweltmanagementgesetz (UMG) eingerichteten Register eingetragen sind					
Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2024
	286	287	290	270	270	300
	Die Anforderungen, die EMAS (Eco Management and Audit Scheme) an die teilnehmenden Organisationen stellt, sind hoch. Aufgrund aktueller Entwicklungen ist abzusehen, dass die Zahl registrierter Organisationen in den nächsten Jahren vorübergehend rückläufig sein wird, bevor sich langfristig eine Erholung abzeichnet.					

Wirkungsziel 5:

Sicherung der Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser und der umweltgerechten Entsorgung der Abwässer

Warum dieses Wirkungsziel?

Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung der Bevölkerung in Österreich zu sozial verträglichen Gebühren wurden mit großem finanziellen Aufwand von Seiten der öffentlichen Hand aufgebaut, sie bilden eine wichtige Grundlage für die Lebensqualität und den Wohlstand in allen Regionen Österreichs. Die weitere Infrastrukturerichtung im ländlichen Raum sowie die Erhaltung der geschaffenen Infrastruktur ist die Voraussetzung dafür, den hohen Versorgungs-/Entsorgungsstandard in diesem Bereich der Daseinsvorsorge weiterhin beizubehalten und so die wertvollen Wasserressourcen durch schonenden Umgang auch für zukünftige Generationen als Lebensgrundlage zu erhalten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verwaltungsoptimierung durch Forcierung der digitalen Förderungsabwicklung mit dem Ziel einer 100%igen digitalen Förderungsabwicklung;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.5.1	An die öffentliche Wasserversorgung angeschlossene Einwohnerinnen und Einwohner					
Berechnungsmethode	Summe der angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner (Basisjahr 2006)					
Datenquelle	Investitionskostenerhebung 2007, Umweltförderungsgesetz Förderungsdatenbank / BMNT; Kommunalkredit Public Consulting					
Messgrößenangabe	Mio.					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	7,60	7,61	7,64	7,64	7,65	7,66
	Die Entwicklung ist immer noch ansteigend, aber deutlich langsamer, da der Ausbaugrad bereits hoch ist. Die Umsetzung der erforderlichen Investitionen in der Trinkwasserversorgung ist zudem abhängig von der Finanzlage der Gemeinden und der Verfügbarkeit von Förderungsmitgliedern. Die Erhöhung der Anzahl der an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner führt zu einer erhöhten Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität, besonders bei veralteten Hausbrunnen, Notsituationen oder z.B. auch in Regionen, die von Trockenheit betroffen sind.					

Kennzahl 43.5.2	An die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossene Einwohnerinnen und Einwohner					
Berechnungsmethode	Summe der angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner (Basisjahr 2006)					
Datenquelle	Investitionskostenerhebung 2007, Umweltförderungsgesetz Förderungsdatenbank / BMNT; Kommunalkredit Public Consulting					
Messgrößenangabe	Mio.					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	7,66	7,71	7,70	7,81	7,86	7,91

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

	<p>Die Entwicklung ist immer noch ansteigend, aber deutlich langsamer, da der Ausbaugrad bereits hoch ist. Die Umsetzung der erforderlichen Investitionen in der Abwasserentsorgung ist zudem abhängig von der Finanzlage der Gemeinden und der Verfügbarkeit von Förderungsmitteln. Eine Erhöhung der Anzahl der an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner sichert auch in weniger dicht besiedelten Regionen die geordnete Sammlung und Reinigung der anfallenden Abwässer und trägt wesentlich dazu bei, dass die Wasserressourcen durch einen schonenden Umgang für künftige Generationen erhalten werden.</p> <p>Anmerkung zum Zielzustand 2017: Aufgrund einer Auswertung vom Jänner 2018 ist von einem Istwert 2017 von 7,76 Mio. angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohnern auszugehen.</p>
--	---

Kennzahl 43.5.3	Erhobene Leitungslängen Wasserleitung und Kanal inklusive Leitungszustand					
Berechnungsmethode	Summe der Leitungslängen für digitale Leitungskataster Abwasser und Wasser seit 2006					
Datenquelle	Umweltförderungsgesetz Förderungsdatenbank / BMNT; Kommunalkredit Public Consulting					
Messgrößenangabe	Tsd. km					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	72	84	80	96,4	102,3	108,2
	<p>Als wichtige Grundlage zur Feststellung des Anlagenzustandes und für die Planung von notwendigen Reinvestitionen wird im Rahmen der UFG Förderung die Ersterstellung von Leitungsinformationssystemen gefördert. Die Entwicklung ist seit der Einführung im Jahr 2006 steigend, da die Betreiber dieses Instrument nun gut akzeptieren und die Notwendigkeit einer effizienten und effektiven Reinvestitionsplanung erkannt haben.</p> <p>Anmerkung zum Zielzustand 2017: Aufgrund einer Auswertung vom Jänner 2018 kann von einem Istwert 2017 von 90,5 Tsd. km ausgegangen werden.</p>					

Untergliederung 43 Umwelt, Energie und Klima

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	624,584	624,308	442,436
Finanzerträge	0,002	0,002	0,007
Erträge	624,586	624,310	442,444
Transferaufwand	545,298	551,501	574,678
Betrieblicher Sachaufwand	80,588	78,126	71,086
Aufwendungen	625,886	629,627	645,763
Nettoergebnis	-1,300	-5,317	-203,320

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	624,586	624,310	426,027
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	624,586	624,310	426,027
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	77,733	75,253	73,437
Auszahlungen aus Transfers	545,298	551,501	573,438
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,185	0,185	0,195
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	623,216	626,939	647,071
Nettogeldfluss	1,370	-2,629	-221,044

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Untergliederung 43 Umwelt, Energie und Klima Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 43 Um- welt,Energi e,Klima	GB 43.01 Kli- ma,Energ.U wPolit.	GB 43.02 Abfall- ,SWW u.Chemie
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	624,584	282,010	342,574
Finanzerträge	0,002		0,002
Erträge	624,586	282,010	342,576
Transferaufwand	545,298	172,941	372,357
Betrieblicher Sachaufwand	80,588	38,454	42,134
Aufwendungen	625,886	211,395	414,491
Nettoergebnis	-1,300	70,615	-71,915
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 43 Um- welt,Energi e,Klima	GB 43.01 Kli- ma,Energ.U wPolit.	GB 43.02 Abfall- ,SWW u.Chemie
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	624,586	282,010	342,576
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	624,586	282,010	342,576
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	77,733	37,299	40,434
Auszahlungen aus Transfers	545,298	172,941	372,357
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,185	0,185	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	623,216	210,425	412,791
Nettogeldfluss	1,370	71,585	-70,215

Globalbudget 43.01 Klima, Energie- und Umweltpolitik

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	282,010	277,010	81,780
Finanzerträge			0,004
Erträge	282,010	277,010	81,784
Transferaufwand	172,941	176,420	189,013
Betrieblicher Sachaufwand	38,454	36,242	31,740
Aufwendungen	211,395	212,662	220,752
Nettoergebnis	70,615	64,348	-138,968

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	282,010	277,010	81,713
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	282,010	277,010	81,713
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	37,299	35,069	30,645
Auszahlungen aus Transfers	172,941	176,420	187,754
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,185	0,185	0,195
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	210,425	211,674	218,595
Nettogeldfluss	71,585	65,336	-136,881

Globalbudget 43.01 Klima, Energie- und Umweltpolitik

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 2	Umsetzung der Integrierten Klima- und Energiestrategie (IKES) durch Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energie; Weiterentwicklung von klima- und energierelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen	Umsetzung der IKES, Vorliegen des Integrierten Energie- und Klimaplan gem. EU-Governance-Regulation	
		31.12.2019: Vorliegen des Integrierten Energie- und Klimaplan gemäß EU-Governance-Regulation	15.07.2017: Entwurf der Integrierten Klima- und Energiestrategie vom Juli 2017
		Geförderte klima- und energierelevante Projekte nach Maßgabe der verfügbaren Mittel	
		2019: 17565 (Anzahl)	2016: 22067 (Anzahl)
		Teilnahme an klima:aktiv-Programmen	
		2019: 34000 (Anzahl)	2016: 32000 (Anzahl)
		Kompetenzpartner klimaaktiv mobil (z.B. zertifizierte Spritspartraine-rinnen und -trainer, -fahrprüferinnen und -fahrprüfer, etc.)	
2019: 1900 (Anzahl)	2016: 1700 (Anzahl)		
2 WZ 2	Umsetzung von Projekten zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie und Bergbau	Projekte Klimaschutz und Frauen	
		31.12.2019: Weiterführung der Projekte "Klimaschutz und Frauen"	01.02.2018: Genderspekte werden im Umwelt- und Klimaschutz immer wichtiger, das BMNT unterstützt daher eine Workshopreihe für Frauen.
		Projekte im Energie- und Bergbaubereich	
31.12.2019: Im Energie- und Bergbaubereich sollen jeweils 2 ausgewählte Wissenschaftlerinnen in jedem Bereich (jährlich insgesamt 4) bei der Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit durch Wissens- und Know-How-Vermittlung unterstützt werden.	01.02.2018: Projektstart 2018		
3 WZ 3	Erstellung der Bioökonomiestrategie und Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz/biologische Vielfalt	Biodiversitäts-Monitoring und Grüne Infrastruktur	
		31.12.2019: Ein gesamter Endbericht (inkl. BINATS - Biodiversity – NATure – Safety) zur Biodiversität in der offenen Kulturlandschaft liegt vor.	30.06.2016: Die nationale Biodiversitätsstrategie 2020+ und ein erster nationaler Umsetzungsbericht liegen vor.
		Aktionsplan und Überwachungssystem über gebietsfremde invasive Arten	
31.12.2019: Der Aktionsplan zu Einschleppungspfaden wurde finalisiert. Das Überwachungssystem (Adaptierung bestehender Monitorsysteme) wurde errichtet.	30.06.2016: Die EU-VO Nr. 1143/2014 ist seit 1.1.2015 in Kraft. 2016 wurde die Liste der gebietsfremden invasiven Arten von Bedeutung für die EU veröffentlicht. Die Bestimmungen der EU VO sind für die gelisteten Arten anzuwenden. Nationale Abstimmung erfolgt in der IAS Plattform.		

		Wettbewerb vielfaltleben-Gemeinden	
		31.12.2019: Ein Gemeindegewettbewerb wurde durchgeführt.	30.06.2016: Das Gemeindegewerbnetzwerk der Kampagne vielfaltleben besteht seit 2009. Die Partner-Gemeinden werden laufend serviciert und spezielle Projekte der Gemeinden auch auf www.vielfaltleben.at präsentiert. Mit dem neuen Programm sollen die Aktivitäten der Gemeinden unterstützt und neue Gemeinden zum Beitritt motiviert werden.
		Übermittlung des Nationalen Luftreinhalteprogramms an die Europ. Kommission	
		01.04.2019: Koordiniertes und beschlossenes Nationales Luftreinhalteprogramm fristgerecht an die EK übermittelt	30.06.2018: Entwurf des Nationalen Luftreinhalteprogramms liegt vor
		Umsetzung der Bioökonomiestrategie	
		30.06.2019: Einrichtung einer Steuerungsgruppe zur Umsetzung der Bioökonomiestrategie	01.02.2018: Vorarbeiten für eine Bioökonomiestrategie liegen vor
4 WZ 4	Implementierung und Umsetzung einer Initiative zur Kreislauf- und Recyclingwirtschaft und Weiterentwicklung der Rohstoffstrategie im Bereich Rohstoffe und Bergbau	RESET 2020	
		31.12.2019: RESET2020 Schwerpunkt – Ressourceneffiziente Gemeinde wird umgesetzt	24.01.2018: 1. Umsetzungsphase mit Gemeinden abgeschlossen - Workshop
		Beratungen und Veranstaltungen zum Thema Ressourceneffizienz	
		2019: >= 2 (Anzahl)	2017: 5 (Anzahl)
		Ressourcenproduktivität	
		2019: 1949 (EUR pro t)	2015: 1785 (EUR pro t)
		Rohstoffstrategie - Erarbeitung Grünbuch	
		31.12.2019: Kick-Off Erarbeitung des Grünbuchs	31.12.2018: Prozessablauf liegt vor
		Veranstaltungen im Rohstoffbereich	
		2019: 2 (Anzahl)	2017: 1 (Anzahl)
5 WZ 2	Umsetzung der Ergebnisse der „kleinen Ökostromgesetznovelle“	Erhöhung der installierten Leistung Photovoltaik (MWp)	
		2019: > 568 (MWp)	2016: 568 (MWp)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Um die Transparenz und Stringenz der Förderlandschaft zu erhöhen sowie den Verwaltungsaufwand gering zu halten, wären Programme mit weitgehend gleichen Zielsetzungen zusammenzuführen. Im Wege einer Kompetenzbereinigung sollte die Anzahl der Akteure und der Fördertöpfe verringert werden. (Bund 2015/17, SE 1)
ad 1	Eine Kompetenzbereinigung ist primär auf der gesetzlichen Ebene durchzuführen. Für die Adressaten der Bundesförderungen sind primär deren Angebote ausschlaggebend. Allfällige Zusatzförderungen durch die Länder sind entweder aus strategischen Gründen bewusst vorgesehen oder werden von den Ländern autonom gewährt. Zudem finden etwa zwischen der UFI und den Landesförderstellen regelmäßige Abstimmungsrunden statt. Auch werden die Förderungen der UFI (inkl. SanOff) und die, an das BMNT gekoppelten Förderungen des Klimafonds sowie einige Landesförde-

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

	rungen von der KPC abgewickelt („One-Stop-Shop“).
2	Maßnahmen, die auch von anderen Fördergebern gefördert werden, wären nur zu fördern, wenn die Aufstockung der Fördermittel entweder zur Erreichung der gemeinsamen Förderziele oder zur Erreichung eigener, weitergehender Förderziele erforderlich ist. (Bund 2015/17, SE 2)
ad 2	Es wird auf die Ausführungen zu Empfehlung 1 verwiesen.
3	Insbesondere bei inhaltlichen Überschneidungen bzw. Anknüpfungspunkten in den Gleichstellungszielen und bei den Maßnahmen wären diese ressortübergreifend zu koordinieren, um damit deren Wirksamkeit für die Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen und die Zielerreichung zu unterstützen. (Bund 2017/51, SE 2)
ad 3	Das BMNT ist laufend in den von der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle initiierten Prozess der Koordinierung der Gleichstellung auf Bundesebene eingebunden. Dabei werden die Gleichstellungsziele in ressortübergreifenden Clustern bearbeitet. In den regelmäßigen Koordinierungs-Workshops und zusätzlichen Arbeitsgruppensitzungen der einzelnen Cluster werden auch ressortübergreifende Abstimmungen zu den Gleichstellungsangaben vorgenommen. Das BMNT ist mit dem Gleichstellungsziel der UG 43 in zwei Clustern vertreten und koordiniert einen davon federführend.
4	Stärkerer Fokus auf die Verbindung der Ergebnis- und Wirkungssteuerung bei der innerorganisatorischen Steuerung, um einen bestmöglichen Mehrwert für das Thema der Gleichstellung zu erzielen; Legen des Schwerpunkts auf relevante und aussagekräftige Ziele, Maßnahmen und Indikatoren; ressortübergreifende Zielsetzungen und abgestimmte Maßnahmen zur Steigerung der Effektivität insbesondere bei Querschnittsthemen wie der Gleichstellung (Bund 2017/51, SE 6)
ad 4	Da Umweltdaten nicht genderspezifisch erhoben werden, liegt leider kein entsprechender Wirkungsindikator vor. Zur besseren Abstimmung siehe Empfehlung 3.
5	Im Hinblick auf die Lebensqualität wären Bereiche mit Gender Gap zu identifizieren und dafür eine oder mehrere Kennzahlen festzulegen, die auf die Beseitigung des Ungleichgewichts zwischen Frauen und Männern ausgerichtet sind. (Bund 2017/51, SE 34)
ad 5	Das Gleichstellungsziel wurde ab dem BVA 2017 zum Wirkungsziel Klimaschutz und Energie verschoben. Die Erfahrung mit nationalen und internationalen Klimaschutzprogrammen mit und für Frauen zeigt qualitativ positive Wirkungen für den Klimaschutz, für die aber keine Wirkungskennzahl verfügbar ist.

Globalbudget 43.01 Klima, Energie- und Umweltpolitik
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 43.01 Kli- ma,Energ. UwPolit.	DB 43.01.02 UFI	DB 43.01.03 KLIEN	DB 43.01.04 Emissions- handel	DB 43.01.05 Nh. Um- weltschutz
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	282,010			110,750	0,215
Erträge	282,010			110,750	0,215
Transferaufwand	172,941	90,333	37,300		36,117
Betrieblicher Sachaufwand	38,454	12,100			15,675
Aufwendungen	211,395	102,433	37,300		51,792
Nettoergebnis	70,615	-102,433	-37,300	110,750	-51,577
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 43.01 Kli- ma,Energ. UwPolit.	DB 43.01.02 UFI	DB 43.01.03 KLIEN	DB 43.01.04 Emissions- handel	DB 43.01.05 Nh. Um- weltschutz
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	282,010			110,750	0,215
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	282,010			110,750	0,215
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	37,299	12,100			14,675
Auszahlungen aus Transfers	172,941	90,333	37,300		36,117
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,185				
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	210,425	102,433	37,300		50,792
Nettogeldfluss	71,585	-102,433	-37,300	110,750	-50,577

DB 43.01.06 Strahlen- schutz	DB 43.01.07 Energiepoli- tik
2,402	168,643
2,402	168,643
9,190	0,001
9,080	1,599
18,270	1,600
-15,868	167,043

DB 43.01.06 Strahlen- schutz	DB 43.01.07 Energiepoli- tik
2,402	168,643
2,402	168,643
8,925	1,599
9,190	0,001
0,185	
18,300	1,600
-15,898	167,043

Globalbudget 43.02 Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	342,574	347,298	360,656
Finanzerträge	0,002	0,002	0,003
Erträge	342,576	347,300	360,660
Transferaufwand	372,357	375,081	385,665
Betrieblicher Sachaufwand	42,134	41,884	39,346
Aufwendungen	414,491	416,965	425,011
Nettoergebnis	-71,915	-69,665	-64,351

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	342,576	347,300	344,314
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	342,576	347,300	344,314
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	40,434	40,184	42,792
Auszahlungen aus Transfers	372,357	375,081	385,684
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	412,791	415,265	428,476
Nettogeldfluss	-70,215	-67,965	-84,162

Globalbudget 43.02 Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 1	Förderung und Unterstützung green jobs/Umwelt- und Energietechnologie und des nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe)	Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen	
		2019: 11 (Mrd. EUR)	2016: 9,99 (Mrd. EUR)
		Umwelt- und Energiebeschäftigte	
		2019: 196000 (VZÄ)	2016: 184000 (VZÄ)
		Berücksichtigung der Kriterien des Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung in Verträgen der Bundesbeschaffung GmbH (BBG)	
		2019: 97 (%)	2016: 94 (%)
2 WZ 4	Forcierung der Abfallvermeidung	Weitergabe von Lebensmitteln an soziale Einrichtungen im Rahmen der Initiative "Lebensmittel sind kostbar!"	
		2019: 14000 (t)	2013: 11000 (t)
		Kooperations- und Paktpartner der Initiative "Lebensmittel sind kostbar!"	
		2019: 85 (Anzahl)	2015: 63 (Anzahl)
		Mehrweggetränkeverpackungen	
		31.10.2019: Fortführung der Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen im Bereich der Mehrweggetränkeverpackungen (Initiative „Sags am Mehrweg“: Gewinnspiel, etc.) zur Stabilisierung des Mehrweganteils bei 22,1 %	31.12.2011: Mehrwegquote ist seit 2011 annähernd stabil (rund 22 %), wobei entsprechend Sozialpartnerempfehlung ein Zielwert von 22,1 % angestrebt wird; nach einer leichten Steigerung im Jahr 2014 folgte 2015 und 2016 eine leichte Reduktion auf 22 %.
		Stakeholderdialog Umsetzung Abfallvermeidungsprogramm	
		30.11.2019: Fortführung des Stakeholderdialoges	01.01.2018: Abfallvermeidungsprogramm 2017 als Teil des Bundesabfallwirtschaftsplans 2017 veröffentlicht
		Reduktion der Kunststofftragetaschen	
31.12.2019: Reduktion der Kunststofftragetaschen (ausgenommen sehr leichte Kunststofftragetaschen) auf 25 Stück/Einwohnerin bzw. Einwohner und Jahr	01.01.2018: Vereinbarung mit Handelspartnern seit 01.07.2016 in Kraft. Ziel einer Reduktion der Kunststofftragetaschen bis 2019 um 50 % (25 Stück/Einwohnerin bzw. Einwohner und Jahr). Anzahl der Kunststofftragetaschen wurde für 2014/2015 geschätzt (33 Stück/Einwohnerin bzw. Einwohner und Jahr).		
3	Verstärkte Überprüfung der Ein-	Vollzugserfahrungen	

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

WZ 4	haltung der rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend das Inverkehrbringen gefährlicher chemischer Produkte; Konzeption von Vollzugsprojekten und Evaluierung von Vollzugsmaßnahmen; Benchmarking mit vergleichbaren internationalen Regelungsansätzen	31.12.2019: Erste Erfahrungen seitens des Vollzuges und der betroffenen Betriebe liegen vor und sind ausgewertet. Die Ergebnisse des Vollzugsschwerpunktes „Zulassungsverfahren REACH (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien) in Österreich“ liegen vor.	01.01.2018: Nach REACH zulassungspflichtige Stoffe werden in Österreich zunehmend eingesetzt. Ihre Anwendung bedarf einer intensiven Überprüfung.
		Vollzugsschwerpunkt „Biozidprodukte“	
		31.12.2019: Das Schwerpunktprogramm des Vollzuges „Biozidprodukte“ wird umgesetzt und begleitend evaluiert.	01.01.2018: Das Schwerpunktprogramm „Biozidprodukte“ ist fertig geplant.
		Biozid-Zulassung	
		31.12.2019: Sämtliche beantragten Zulassungsvorgänge zu Bioziden (Wirkstoffe und Produkte) werden fristgerecht behandelt.	01.01.2018: 2017 sind rund 150 Produktanträge in Bearbeitung ebenso wie die Bearbeitung von ca. 10 Stoffen.
4 WZ 5	Verwaltungsoptimierung durch Forcierung der digitalen Förderungsabwicklung mit dem Ziel einer 100%igen digitalen Förderungsabwicklung	Weiterentwicklung der online Einreichplattform	
31.12.2019: Konzept für die Weiterentwicklung der online Einreichplattform mit dem Ziel, die gesamte Förderungsabwicklung für Gemeinden, Verbände und Genossenschaften bis hin zur Endabrechnung über die Plattform abzuwickeln		01.01.2018: Vorarbeiten laufen	

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme 2018 "Verwaltungsoptimierung durch Forcierung der digitalen Förderabwicklung und Etablierung einer online Einreichplattform" wurde für 2019 inhaltlich weiterentwickelt und lautet "Verwaltungsoptimierung durch Forcierung der digitalen Förderungsabwicklung mit dem Ziel einer 100%igen digitalen Förderungsabwicklung".

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 43.02 Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 43.02 Abfall- ,SWW u.Chemie	DB 43.02.01 Abfallw. u. Chemie	DB 43.02.02 Altlastensa- nierung	DB 43.02.03 SWW
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	342,574	1,265	0,002	341,307
Finanzerträge	0,002		0,001	0,001
Erträge	342,576	1,265	0,003	341,308
Transferaufwand	372,357	0,369	32,451	339,537
Betrieblicher Sachaufwand	42,134	15,714	24,549	1,871
Aufwendungen	414,491	16,083	57,000	341,408
Nettoergebnis	-71,915	-14,818	-56,997	-0,100
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 43.02 Abfall- ,SWW u.Chemie	DB 43.02.01 Abfallw. u. Chemie	DB 43.02.02 Altlastensa- nierung	DB 43.02.03 SWW
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	342,576	1,265	0,003	341,308
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	342,576	1,265	0,003	341,308
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	40,434	14,014	24,549	1,871
Auszahlungen aus Transfers	372,357	0,369	32,451	339,537
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	412,791	14,383	57,000	341,408
Nettogeldfluss	-70,215	-13,118	-56,997	-0,100

Untergliederung 44 Finanzausgleich

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Bundesministerium für Finanzen strebt die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte an und erfüllt den Auftrag der Bundesverfassung (Art. 13 Abs. 2 B-VG) zur diesbezüglichen Koordination der Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Regelung des Finanzausgleichs über Kostentragung, Besteuerungsrechte, Abgabenanteile und Transfers berücksichtigt in einer Gesamtschau die Verteilung der Aufgaben auf Bund, Länder und Gemeinden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen		654,557	629,024	598,690
Auszahlungen fix	412,646	412,646	619,174	611,060
Auszahlungen variabel	905,963	905,963	872,525	765,474
Summe Auszahlungen	1.318,609	1.318,609	1.491,699	1.376,534
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-664,052	-862,675	-777,844

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge	654,557	629,024	598,690
Aufwendungen	1.318,609	1.491,699	1.376,534
Nettoergebnis	-664,052	-862,675	-777,844

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stabilität und Nachhaltigkeit in den öffentlichen Finanzen durch strikte Einhaltung der EU-Vorgaben sowie der Schuldenbremse gem. Österreichischem Stabilitätspakt 2012, um budgetäre Spielräume für aktuelle und künftige Herausforderungen, wie z.B. den zunehmenden internationalen Wettbewerb, die Bevölkerungsalterung oder nachhaltiges Wirtschaftswachstum und zukunftsorientierte Budgetaufgaben zu schaffen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Nachhaltig konsolidierte öffentliche Haushalte sind eine entscheidende Voraussetzung für die Fortsetzung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs und die Finanzierung der kommenden Herausforderungen. Der Abbau der Neuverschuldung und die Reduzierung des Schuldenstands erweitern den Budgetspielraum für künftige Herausforderungen, wie z.B. für eine höhere Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Wettbewerb, für mehr Innovation, Forschung und Bildung zur Steigerung der Attraktivität des heimischen Standorts, für die Bewältigung der kommenden demographischen Herausforderungen für unsere Sozialsysteme. Ein konsolidiertes Budget stärkt die Kreditwürdigkeit Österreichs auf den internationalen Finanzmärkten und festigt die sehr gute Bonitätsbeurteilung, wovon der Standort Österreich u.a. im Wege niedriger Zinsen profitiert und das Land weniger krisenanfällig ist.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Koordinierung der Haushaltspolitik mit Ländern und Gemeinden auf Grundlage des Stabilitätspakts, insbesondere im Österreichischen Koordinationskomitee (ÖKK)
- Mitwirkung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) an (Verwaltungs-)Reformvorhaben wie beispielsweise der Finanzausgleichsreform
- Durch den Katastrophenfonds werden Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen sowie Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte private Personen und Unternehmen sowie Gebietskörperschaften finanziert.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.1.1	Gesamtstaatliches strukturelles Defizit
Berechnungsmethode	Europäische Kommission und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Es werden systematisch und detailliert die volkswirtschaftlich relevanten ökonomischen Vorgänge erfasst und gemessen. Dazu bedarf es sachgerechter Konzepte und Merkmale, um verschiedene Situationen im Wirtschaftsgeschehen beschreiben zu können.
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen
Messgrößenangabe	% des BIP

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Entwicklung	Istzustand	Istzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	0,17	-0,52	-0,51	-0,54	-0,46	-0,26
2014-2016: September 2017 2017: gem. BVA 2017 2018-2020: März 2018 Die Angaben der Zielzustände sind nach Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge. Die aktuellen Planungen gehen davon aus, dass unter Berücksichtigung der Kosten für Flüchtlinge das bereinigte strukturelle Defizit 2019 -0,46% des BIP betragen wird. Das gute Ergebnis 2015 ist insbesondere auf Einmaleffekte zurückzuführen. Die Veränderungen der Istzustände 2014-2016 (gegenüber den Angaben des BFG 2017) beruhen auf den Ergebnissen der von der Bundesanstalt Statistik Österreich und der europäischen Kommission durchgeführten Revisionen.						

Kennzahl 44.1.2	Staatsschuldenquote					
Berechnungsmethode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Es werden systematisch und detailliert die volkswirtschaftlich relevanten ökonomischen Vorgänge erfasst und gemessen. Dazu bedarf es sachgerechter Konzepte und Merkmale, um verschiedene Situationen im Wirtschaftsgeschehen beschreiben zu können.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen; Statistik Austria bis 2016					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand	Istzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	84,3	83,6	80,9	74,5	70,9	67,7
Stand der Kennzahlen: 2014-2016: September 2017 2017: gem. BVA 2017 2018-2020: März 2018 Die Veränderung des Zielzustandes für 2018 (gegenüber den Angaben des BFG 2017) beruht auf dem neuen Datenstand der Kennzahlen aufgrund aktualisierter Prognosen von März 2018.						

Kennzahl 44.1.3	Gesamtstaatliches Maastricht-Defizit					
Berechnungsmethode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)					
Datenquelle	Statistik Austria, Notifikation September 2017					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand	Istzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	-1,0	-1,6	maximal -3,0	-0,41	0,00	0,07
Laut den Berechnungen von Statistik Austria (September-Notifikation 2017) beträgt das Maastricht-Defizit des Gesamtstaates im Jahr 2016 -1,6% (2015: -1,0%). Die Erhöhung des Defizits 2016 gegenüber dem Jahr 2015 ist auf zusätzlichen Ausgaben für Flüchtlinge, die Terrorismusbekämpfung sowie die Umsetzung der Steuerreform zurückzuführen. Die Länder wiesen ein Defizit in der Höhe von -0,38% und Wien ein Defizit von -0,05% auf. Die Gemeinden erwirtschafteten einen Überschuss in der Höhe von 0,01% und die Sozialversicherungsträger einen Überschuss von 0,06%. Der Zielzustand für 2017 (maximal -3,0%) bezieht sich auf die zulässige höchste jährliche Neuverschuldung gemäß unionsrechtlicher Vorgaben. Für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ist ein jährliches Defizit in der Höhe von -0,41%, 0,00% bzw. 0,07% geplant, die sich hier als Zielzustand 2018, 2019 bzw. 2020 wiederfinden.						

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots in den Ländern.

Warum dieses Wirkungsziel?

Mit der 15a Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots verpflichteten sich Länder, Kinderbetreuungsplätze insbesondere im Hinblick auf die Barcelona Ziele der Europäischen Union zur besseren Vereinbarkeit von

Familie und Beruf zu schaffen. Die Bundesregierung strebt dadurch auch eine Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Frauen als Beitrag zur Vollbeschäftigung und damit des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts an.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Durch den Abschluss einer weiteren 15a-Vereinbarung soll das Betreuungsangebot für Kinder bis zum Schuleintritt durch Kostenbeteiligung des Bundes im Zusammenwirken mit dem BKA (UG 25) ausgeweitet werden.
- Der Themenbereich "Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots" wird in Koordination mit dem BKA (UG 25) bearbeitet.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.2.1	Kinderbetreuungsquoten für unter 3-jährige Kinder					
Berechnungsmethode	Anteil der 0-3-jährigen Kinder in Kinderbetreuungsangeboten im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	27,4	27,9	32	32	33	34
<p>Verfolgung des Barcelona Zieles, das einen Versorgungsgrad von 33 % vorsieht; die Betreuungsquote ist zwischen 2008 (Beginn der Kostenbeteiligung des Bundes) und 2016 um 14 Prozentpunkte gestiegen und hat sich damit verdoppelt. Da die Betreuungsquote nur die tatsächlich betreuten unter 3-jährigen Kinder erfasst (freie Plätze in Einrichtungen bleiben für die Berechnung außer Betracht), hängt diese Zahl nicht nur vom Angebot an Betreuungsplätzen, sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben ab.</p> <p>Die Empfehlung wird berücksichtigt.</p> <p>Die Kennzahl "Kinderbetreuungsquote für unter 3-jährige Kinder" bezieht sich auf die gesamte gleichaltrige Wohnbevölkerung. Die Kennzahlen zu VIF-konformen Einrichtungen (44.2.2. und 44.2.3), beziehen sich jedoch auf jene Kinder, die sich grundsätzlich in Betreuung befinden. Die Berechnung erfolgt durch die Statistik Austria im Zuge der Erstellung der Kindertagesheimstatistik.</p>						

Kennzahl 44.2.2	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen					
Berechnungsmethode	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (VIF-konforme Einrichtungen)					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	40,5 (nur Wert ohne Wien verfügbar)	59,6	63	62	63	64
<p>Der Anteil der unter 3-jährigen Kinder, die in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen betreut werden, die mehr als 45 Stunden pro Woche (an mindestens 5 Tagen mit Mittagstisch) und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind ("VIF-konforme Einrichtungen"), ist seit Beginn der Aufbauoffensive im Jahr 2008 bis zum Jahr 2014 um 7 Prozentpunkte gestiegen und zuletzt stagniert bzw. leicht gesunken.</p>						

Kennzahl 44.2.3	Anteil der 3-6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen					
Berechnungsmethode	Anteil der 3-6-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (VIF-konforme Einrichtungen)					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	28,3 (nur Wert ohne Wien verfügbar)	43,2	45	47	49	51

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

	Der Anteil jener 3-6-jähriger Kinder, die in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen betreut werden, die mehr als 45 Stunden pro Woche (an mindestens 5 Tagen mit Mittagstisch) und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind ("VIF-konforme Einrichtungen"), ist seit Beginn der Aufbauoffensive im Jahr 2008 bis zum Jahr 2016 um 22,4 Prozentpunkte gestiegen und hat sich damit mehr als verdoppelt.
--	---

Wirkungsziel 3:

Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundeshaushaltsrechtsreform.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Hinblick auf die Ziele eines gesamtstaatlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordneter Haushalte sind diese vom Bundesministerium für Finanzen zu koordinieren. Als wesentliche Steuerungsgrundlage ist dafür die Vergleichbarkeit der Gebahrung bzw. der wahren finanziellen Lage erforderlich.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Unterstützung von Ländern und Gemeinden bei der Umsetzung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.3.1	Anteil der zwischen Bund, Länder und Gemeinden inhaltlich harmonisierten Kontenbeschreibungen gemäß Kontenplan der Länder und Gemeinden nach VRV 2015					
Berechnungsmethode	Bundesministerium für Finanzen					
Datenquelle	Fortschritts-Bericht des BMF					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	VRV 2015 wurde im Oktober durch BGBl. I Nr. 313/2015 erlassen. Die Kontierungsleitfäden der Länder sind mit jenem des Bundes nicht harmonisiert, beispielsweise sind Konten unterschiedlich beschrieben.	In allen Bundesländern wurden verschiedene Umsetzungsmaßnahmen der subnationalen Haushaltsrechtsreform vorgenommen, bei denen das BMF in den eingerichteten Arbeitsgruppen und Gremien mitgewirkt hat. Das BMF begann im 1. Halbjahr 2016 mit Vorarbeiten für den online Kontierungsleitfaden und das online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch (oBHBH).	Der Anteil der zwischen Bund, Ländern und Gemeinden inhaltlich harmonisierten Kontenbeschreibungen gemäß Kontenplan der Länder und Gemeinden nach VRV 2015 beträgt 66%.	Der Anteil der zwischen Bund, Ländern und Gemeinden inhaltlich harmonisierten Kontenbeschreibungen gemäß Kontenplan der Länder und Gemeinden nach VRV 2015 beträgt 100%. Erste Teile der Online Plattform (Kontierungsleitfaden für Bund, Länder und Gemeinden) sind veröffentlicht.	Das oBHBH ist auf der Online Plattform veröffentlicht. Die Inhalte des Kontierungsleitfadens und des oBHBH werden von Bund, Ländern und Gemeinden gepflegt und bei Bedarf aktualisiert. Der Fokus liegt auf einheitlichen Kontenbeschreibungen und Verrechnungsweisen, die Empfehlungscharakter besitzen.	Die Inhalte des Kontierungsleitfadens und des oBHBH werden von Bund, Ländern und Gemeinden gepflegt und bei Bedarf aktualisiert.

	<p>Nach Einbeziehung von Vertretern der Länder und Gemeinden hat das Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof die Novelle der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) im Jänner 2018 erlassen. Die Länder und Gemeinden werden ihre Budgets und Rechnungsabschlüsse spätestens ab dem Jahr 2020 nach den neuen Bestimmungen (Umstellung auf die 3-Komponenten-Rechnung - doppelte Buchführung) erstellen, wodurch vergleichbare Angaben über Landes- und Gemeindefinanzen geliefert werden.</p> <p>Das Bundesministerium für Finanzen und die Länder und Gemeinden setzen dazu einen wichtigen Umsetzungsschritt, indem der Kontierungsleitfaden der Länder und jener der Gemeinden mit jenem des Bundes, dort wo es sinnvoll und möglich ist, harmonisiert wird. Ein inhaltlich (harmonisierter) Kontierungsleitfaden der Länder und Gemeinden ist für die Erstellung des ersten Budgets und der Eröffnungsbilanz nach den Regelungen der VRV 2015 eine wichtige Grundlage.</p> <p>Die Finanzausgleichspartner haben im November 2016 im Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 vereinbart, ab Mitte 2017 einvernehmlich ein online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch (oBHBH) zu erarbeiten. Das BMF stellt eine Online-Plattform, auf der der Kontierungsleitfaden und das oBHBH angeboten werden, Ländern und Gemeinden zur Verfügung und sichert somit die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgabe der Erstellung des oBHBH. Der Inhalt des Online Kontierungsleitfadens wird in gemeinsamen Arbeitsgruppen-Sitzungen für Länder und Gemeinden abgeschlossen und 2018 auf der Online Plattform veröffentlicht. Das oBHBH wird in gebietskörperschaftsübergreifender Zusammenarbeit erarbeitet und ergänzend zum Kontierungsleitfaden auf der Online Plattform 2019 veröffentlicht.</p> <p>Aktualisierungen der Kontenbeschreibungen und des oBHBH sind bei Bedarf in den Kontierungsleitfäden der Gebietskörperschaften und im oBHBH 2019 und 2020 vorzunehmen.</p>
--	---

Wirkungsziel 4:

Umsetzung der Reformen des Finanzausgleichs 2017

Warum dieses Wirkungsziel?

Durch den »Einstieg in den Umstieg« konnten die Ziele einer stärkeren Zusammenführung von Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung sowie eines einfacheren, transparenteren und aufgabenorientierten Finanzausgleichs nach Beendigung der Finanzausgleichs-Reform-Gespräche mit den Finanzausgleichs-Partnern im Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 sowie im Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017) vereinbart werden. Dazu wurden Pilotprojekte zur aufgabenorientierten Verteilung der Ertragsanteile der Gemeinden im Bereich der Elementarbildung und der Pflichtschule sowie für Benchmarking und Spending Reviews vereinbart.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Umsetzung der Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes 2017 bzw des Paktums zum Finanzausgleich.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.4.1	Umsetzung des Paktums über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017					
Berechnungsmethode	Bundesministerium für Finanzen					
Datenquelle	Fortschrittsbericht des BMF					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	-	Das Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 wurde im November 2016 zwischen den FAG-Partnern vereinbart.	50% der im FAG-Paktum beschlossenen Projekte, die vom BMF zu verantworten sind, sind umgesetzt.	70% der im FAG-Paktum beschlossenen Projekte, die vom BMF zu verantworten sind, sind umgesetzt.	Die im FAG-Paktum beschlossenen Projekte, die vom BMF zu verantworten sind, sind umgesetzt.	-

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

	<p>Im Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 wurden Reformprojekte zwischen den FAG-Partnern im November 2016 vereinbart. Von diesen Reformprojekten sind 32 Projekte vom BMF umzusetzen. Die Zielzustände 2017 bis 2019 beziehen sich auf den Umsetzungsgrad der vom BMF zu verantwortenden Projekte in Prozent.</p> <p>Es wurde kein Zielzustand für 2020 angegeben, da es Ziel für 2019 ist, alle Projekte des FAG-Paktums, für dessen Umsetzung das BMF verantwortlich ist, umzusetzen. Die Kennzahl ist dann abgeschlossen. Da dieses Wirkungsziel die Umsetzung des Paktums über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 beleuchtet, war dafür eine neue Kennzahl zu wählen.</p>
--	---

Kennzahl 44.4.2	Umsetzung des Kommunalinvestitionsgesetzes 2017 - Erreichung des angestrebten Investitionsvolumens					
Berechnungsmethode	Bundesministerium für Finanzen					
Datenquelle	Statistik der Buchhaltungsagentur, Bericht des BMF über die Abwicklung des Kommunalinvestitionsgesetzes 2017 (KIG 2017)					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	-	-	Das Kommunalinvestitionsgesetz 2017, KIG 2017, wurde beschlossen. Ab Juli 2017 bestand für Gemeinden und Gemeindeverbände die Möglichkeit Anträge im Rahmen des KIG 2017 an die Buchhaltungsagentur bzw. das BMF zu stellen.	Das durch das KIG 2017 angestrebte Investitionsvolumen von rd. 780 Mio. € wird übertroffen.	Umsetzungsphase bis 2021: von den angestrebten 780 Mio. € Investitionsvorhaben sind Projekte mit zumindest einem Drittel des Investitionsvolumens umgesetzt und fertiggestellt.	Umsetzungsphase bis 2021: von den angestrebten 780 Mio. € Investitionsvorhaben sind Projekte mit zumindest zwei Drittel des Investitionsvolumens umgesetzt und fertiggestellt.
<p>Nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017, KIG 2017, werden vom Bund 172,814 Mio. € für die Vergabe von Zweckzuschüssen für kommunale Investitionsprogramme der Städte und Gemeinden bereitgestellt. Der für jede Gemeinde zur Verfügung stehende Maximalbetrag (siehe Homepage des BMF und der BHAG) beträgt im Einzelfall 25% der Gesamtkosten pro Investitionsprojekt (förderungswürdig sind zusätzliche Bauinvestitionen). Ziel des KIG 2017 ist, dass Gemeinden in den Jahren 2017 und 2018 zusätzliche Bauinvestitionen durchführen und dadurch die Wirtschaft gestärkt wird. Beim Beschluss des Gesetzes wurde davon ausgegangen, dass Investitionen um rd. 780 Mio. € ausgelöst werden (WIFO-JOANNEUM Multiplikatoren 2014 bis 2020). Dadurch werden Arbeitsplätze für bis zu rd. 8.460 Beschäftigte pro Jahr geschaffen oder abgesichert. Die höchste Auswirkung auf den Arbeitsmarkt wird für das Jahr 2018 erwartet.</p>						

Untergliederung 44 Finanzausgleich

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	654,554	629,021	598,690
Finanzerträge	0,003	0,003	
Erträge	654,557	629,024	598,690
Transferaufwand	1.318,608	1.489,512	1.376,534
Betrieblicher Sachaufwand	0,001	2,187	
Aufwendungen	1.318,609	1.491,699	1.376,534
<i>hievon variabel</i>	<i>905,963</i>	<i>872,525</i>	<i>765,474</i>
Nettoergebnis	-664,052	-862,675	-777,844

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	654,557	629,024	598,690
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	654,557	629,024	598,690
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,001	2,187	
Auszahlungen aus Transfers	1.318,608	1.489,512	1.376,534
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.318,609	1.491,699	1.376,534
<i>hievon variabel</i>	<i>905,963</i>	<i>872,525</i>	<i>765,474</i>
Nettogeldfluss	-664,052	-862,675	-777,844

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Untergliederung 44 Finanzausgleich Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 44 Finanzausgleich	GB 44.01 Transfers	GB 44.02 Katastrophenfonds
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	654,554	179,901	474,653
Finanzerträge	0,003	0,002	0,001
Erträge	654,557	179,903	474,654
Transferaufwand	1.318,608	843,954	474,654
Betrieblicher Sachaufwand	0,001	0,001	
Aufwendungen	1.318,609	843,955	474,654
<i>hievon variabel</i>	<i>905,963</i>	<i>431,312</i>	<i>474,651</i>
Nettoergebnis	-664,052	-664,052	
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 44 Finanzausgleich	GB 44.01 Transfers	GB 44.02 Katastrophenfonds
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	654,557	179,903	474,654
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	654,557	179,903	474,654
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,001	0,001	
Auszahlungen aus Transfers	1.318,608	843,954	474,654
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.318,609	843,955	474,654
<i>hievon variabel</i>	<i>905,963</i>	<i>431,312</i>	<i>474,651</i>
Nettogeldfluss	-664,052	-664,052	

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	179,901	173,539	227,829
Finanzerträge	0,002	0,002	
Erträge	179,903	173,541	227,829
Transferaufwand	843,954	1.034,029	1.015,088
Betrieblicher Sachaufwand	0,001	2,187	
Aufwendungen	843,955	1.036,216	1.015,088
<i>hievon variabel</i>	<i>431,312</i>	<i>417,045</i>	<i>404,027</i>
Nettoergebnis	-664,052	-862,675	-787,258

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	179,903	173,541	227,829
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	179,903	173,541	227,829
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,001	2,187	
Auszahlungen aus Transfers	843,954	1.034,029	1.015,088
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	843,955	1.036,216	1.015,088
<i>hievon variabel</i>	<i>431,312</i>	<i>417,045</i>	<i>404,027</i>
Nettogeldfluss	-664,052	-862,675	-787,258

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 2	Ausweitung des Betreuungsangebots für Kinder bis zum Schuleintritt durch Kostenbeteiligung des Bundes im Zusammenwirken mit dem BKA (UG 25)	Kinderbetreuungsquoten: unter 3-jährige Kinder	
		2019: 33%	2016: 27,9%
		VIF-konforme Einrichtungen: unter 3-jährige Kinder	
		2019: 63%	2016: 59,6%
		VIF-konforme Einrichtungen: 3-6-jährige Kinder	
		2019: 49%	2016: 43,2%
2 WZ 4	Umsetzung des Paktums über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017	Umsetzung des Paktums über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017	
		Ende 2019 sind alle (32 Projekte) im Verantwortungsbereich des BMF liegenden und im Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 beschlossenen Projekte umgesetzt.	Im Jahr 2017 wurden 50% (16 Projekte) der im Verantwortungsbereich des BMF liegenden und im Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 beschlossenen Projekte umgesetzt.
3 WZ 1	Koordination der Haushaltsführung mit Ländern und Gemeinden gem. ÖStP 2012 im Österreichischen Koordinationskomitee (ÖKK)	Erreichung des gesamtstaatlichen Haushaltsziels	
		Die Erreichung der gesamtstaatlichen Haushaltsziele wurde im ÖKK koordiniert.	Die Erreichung der gesamtstaatlichen Haushaltsziele werden im ÖKK koordiniert.
4 WZ 3	Veröffentlichung des online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuchs (oBHBH) auf der Online Plattform	Veröffentlichung des online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuchs (oBHBH) auf der Online Plattform	
		Das oBHBH ist auf der Online Plattform veröffentlicht. Die Inhalte des Kontierungsleitfadens und des oBHBH werden von Bund, Ländern und Gemeinden gepflegt und bei Bedarf aktualisiert.	Vorarbeiten für die Erstellung der Inhalte des Online Kontierungsleitfadens wurden in gemeinsamen Arbeitsgruppen-Sitzungen für Länder und Gemeinden geleistet.
5 WZ 4	Umsetzung des Kommunalinvestitionsgesetzes 2017	Erreichung des geschätzten Investitionsvolumens des KIG 2017	
		Umsetzungsphase bis 2021: von den angestrebten 780 Mio. € Investitionsvorhaben sind Projekte mit zumindest einem Drittel des Investitionsvolumens umgesetzt und fertiggestellt.	Auf Basis der 2017 gem. KIG 2017 eingebrachten Anträge wurden von Juli bis Ende Dezember 2017 vom BMF Zweckzuschüsse in der Höhe von rd. 21 Mio. € gewährt, die von der Buchhaltungsagentur (BHAG) ausgezahlt wurden.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Es wären klare Definitionen für die mitzufinanzierenden Investitionen im Bereich des Neubaus, der baulichen Erhaltung des Bestands (Ersatzinvestitionen) sowie für nicht direkt der U-Bahn zuzurechnende Anlagen vertraglich zu vereinbaren. (Bund 2017/1, SE 5)
ad 1	Bzgl dieser RH-Empfehlung wird auf die inhaltlich zuständige UG 41 verwiesen.

2	Es wären – im Sinne der Transparenz und Budgetwahrheit der UG 41 –, Vorsorge für eine erhöhte Ausnutzung des Vorfinanzierungsrahmens des Bundes am Wiener U-Bahn-Bau zu treffen bzw. realistische Jahresraten festzulegen, die sich sowohl an den tatsächlichen Investitionskosten als auch an den zu erwartenden Finanzierungsbedingungen orientierten. (Bund 2017/1, SE 18)
ad 2	Bzgl dieser RH-Empfehlung wird auf die inhaltlich zuständige UG 41 verwiesen.

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 44.01 Transfers	DB 44.01.01 Finanz kraftst.(var)	DB 44.01.02 Nahverkehr (var)	DB 44.01.03 Kranken anstal.(var)	DB 44.01.04 Transfers nicht var.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	179,901			179,898	0,003
Finanzerträge	0,002				0,002
Erträge	179,903			179,898	0,005
Transferaufwand	843,954	137,482	88,432	179,898	412,642
Betrieblicher Sachaufwand	0,001				0,001
Aufwendungen	843,955	137,482	88,432	179,898	412,643
<i>hievon variabel</i>	<i>431,312</i>	<i>137,482</i>	<i>88,432</i>	<i>179,898</i>	
Nettoergebnis	-664,052	-137,482	-88,432		-412,638
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 44.01 Transfers	DB 44.01.01 Finanz kraftst.(var)	DB 44.01.02 Nahverkehr (var)	DB 44.01.03 Kranken anstal.(var)	DB 44.01.04 Transfers nicht var.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	179,903			179,898	0,005
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	179,903			179,898	0,005
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,001				0,001
Auszahlungen aus Transfers	843,954	137,482	88,432	179,898	412,642
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	843,955	137,482	88,432	179,898	412,643
<i>hievon variabel</i>	<i>431,312</i>	<i>137,482</i>	<i>88,432</i>	<i>179,898</i>	
Nettogeldfluss	-664,052	-137,482	-88,432		-412,638

DB 44.01.05 Bedarfszuw. Län(var)
25,500
25,500
<i>25,500</i>
-25,500

DB 44.01.05 Bedarfszuw. Län(var)
25,500
25,500
<i>25,500</i>
-25,500

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	474,653	455,482	370,861
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	474,654	455,483	370,861
Transferaufwand	474,654	455,483	361,447
Aufwendungen	474,654	455,483	361,447
<i>hievon variabel</i>	<i>474,651</i>	<i>455,480</i>	<i>361,447</i>
Nettoergebnis			9,414

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	474,654	455,483	370,861
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	474,654	455,483	370,861
Auszahlungen aus Transfers	474,654	455,483	361,447
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	474,654	455,483	361,447
<i>hievon variabel</i>	<i>474,651</i>	<i>455,480</i>	<i>361,447</i>
Nettogeldfluss			9,414

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 1	Durch den Katastrophenfonds werden Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte private Personen und Unternehmen finanziert.	Milderung der Auswirkungen von Naturkatastrophen durch finanzielle Unterstützung	
		Zur Beseitigung von Schäden nach Naturkatastrophen wurden bei privaten Personen und Unternehmen 60% der Unterstützung finanziert, Anreize zur Eigenvorsorge durch Versicherung unterstützt.	Zusammenarbeit mit den Ländern zur Beseitigung von Schäden nach Naturkatastrophen bei privaten Personen und Unternehmen. Neue Anreize zur Eigenvorsorge durch Versicherung wurden 2016 geschaffen ("Ernteversicherung").
2 WZ 1	Durch den Katastrophenfonds werden Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte Gebietskörperschaften finanziert	50% des Infrastrukturschadens von Gebietskörperschaften wurden zur Wiederherstellung nach Naturkatastrophen finanziert	
		Gem. KatF-G 1996 wurden bis zu 50% des Infrastrukturschadens von Gebietskörperschaften zur Wiederherstellung nach Naturkatastrophen finanziert	Gem. KatF-G 1996 werden bis zu 50% des Infrastrukturschadens von Gebietskörperschaften zur Wiederherstellung nach Naturkatastrophen finanziert
3 WZ 1	Durch den Katastrophenfonds werden Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen finanziert.	Gem. KatF-G 1996 wurden Vorbeugungsmaßnahmen im Rahmen der erforderlichen Mittel finanziert	
		Gem. KatF-G 1996 wurden Vorbeugungsmaßnahmen im Rahmen der erforderlichen Mittel finanziert. Das Bedrohungsrisiko durch Naturgefahren wurde für Mensch, Umwelt und Wirtschaft durch die Finanzierung von Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren (Vorsorge) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesstellen verringert.	Gem. KatF-G 1996 werden Vorbeugungsmaßnahmen im Rahmen der erforderlichen Mittel finanziert. Das Bedrohungsrisiko durch Naturgefahren wurde für Mensch, Umwelt und Wirtschaft durch die Finanzierung von Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren (Vorsorge) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesstellen verringert.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Die Finanzierung der Katastrophenhilfe wäre neu zu regeln. Dabei sollten neue organisatorische und rechtliche Grundlagen für die Mittelbereitstellung der Katastrophenhilfe — anstelle der derzeitigen Abwicklung über einen (Verwaltungs)fonds — geschaffen werden. Eine Neuregelung könnte auch bedeuten, dass die Katastrophenhilfe — soweit sie aus dem Katastrophenfonds erfolgt — im Rahmen des Finanzausgleichs den Ländern übertragen wird. (Bund 2017/53, SE 11)
ad 1	Das BMF bereitet Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlung vor.
2	Die Durchführungsbestimmungen zum Katastrophenfondsgesetz 1996 sollten konkretisiert und überprüfbare Kriterien und Schadensklassen für eine Abstufung der Höhe des Bundesbeitrags definiert werden. Ziel sollte die Gleichbehandlung der Länder — ungeachtet unterschiedlicher Beihilfenhöhen — sein. (Bund 2017/53, SE 13)
ad 2	Das BMF bereitet neue Durchführungsbestimmungen zur verbesserten Organisation der Mittelbereitstellung der Katastrophenhilfe vor.
3	Die Kriterien für die Vergabe der Mittel aus dem Katastrophenfonds an die Länder wären so zu gestalten, dass die Zuteilung möglichst gleichmäßig und schadensadäquat erfolgen kann. (Bund 2017/53, SE 14)

ad 3	Das BMF bereitet neue Durchführungsbestimmungen zur verbesserten Organisation der Mittelbereitstellung der Katastrophenhilfe vor.
4	Konkrete Ziele für die Katastrophenhilfe wären festzulegen und zwischen Bund und Ländern abzustimmen, um eine gleiche Behandlung vergleichbarer Schadensereignisse sicherzustellen und eine Wirkungskontrolle für die eingesetzten Bundes- und Landesmittel zu ermöglichen. (Bund 2017/53, SE 1)
ad 4	Das BMF bereitet neue Durchführungsbestimmungen zur verbesserten Organisation der Mittelbereitstellung der Katastrophenhilfe vor.

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 44.02 Katastrophenfonds	DB 44.02.01 KatFonds (var)	DB 44.02.02 KatFonds (fix)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	474,653	474,650	0,003
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	474,654	474,651	0,003
Transferaufwand	474,654	474,651	0,003
Aufwendungen	474,654	474,651	0,003
<i>hievon variabel</i>	<i>474,651</i>	<i>474,651</i>	
Nettoergebnis			
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 44.02 Katastrophenfonds	DB 44.02.01 KatFonds (var)	DB 44.02.02 KatFonds (fix)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	474,654	474,651	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	474,654	474,651	0,003
Auszahlungen aus Transfers	474,654	474,651	0,003
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	474,654	474,651	0,003
<i>hievon variabel</i>	<i>474,651</i>	<i>474,651</i>	
Nettogeldfluss			

Untergliederung 45 Bundesvermögen

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das BMF ist ein zuverlässiger Partner bei der Umsetzung seiner Verpflichtungen in der EU und auf internationaler Ebene, und es trägt im Rahmen seiner Instrumente aktiv zur Standort- und Beschäftigungssicherung bei. Das BMF greift außenwirtschaftliche Interessen und Potentiale konsequent auf und stellt eine optimale Abstimmung zwischen den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit sicher.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen		1.239,207	1.426,932	837,157
Auszahlungen fix	706,697	726,957	846,809	665,839
Auszahlungen variabel	0,006	0,006	0,006	
Summe Auszahlungen	706,703	726,963	846,815	665,839
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		512,244	580,117	171,318

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge	1.070,566	1.138,209	885,469
Aufwendungen	579,305	645,477	744,289
Nettoergebnis	491,261	492,732	141,180

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherung der Stabilität der Euro-Zone.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Stabilität der Euro-Zone ist eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und für Beschäftigung sowie für eine starke Rolle Europas im internationalen Finanz- und Währungssystem. Gerade für kleinere Staaten wie Österreich, die eine überdurchschnittlich hohe außenwirtschaftliche Verflechtung aufweisen, sind stabile Währungsbeziehungen von besonderem Wert.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der zur Verfügung steht, wenn die Stabilität der Euro-Zone insgesamt gefährdet ist
- Sicherstellung einer konsequenten Anwendung sowohl des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspaktes als auch der makroökonomischen Überwachung, um die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme des ESM möglichst gering zu halten
- Verknüpfung jedweder Inanspruchnahme des ESM mit einem ambitionierten wirtschaftlichen und budgetären Anpassungsprogramm im Empfängerstaat, durch das die Rückkehr zur Schuldennachhaltigkeit sichergestellt wird

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.1.1	Zusätzliche Kapitalabrufe					
Berechnungsmethode	Abfrage Budgetstandsbericht					
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes					
Messgrößenangabe	Mrd. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	0	0	0	0	0	0
Kapitalabrufe sollen durch Prävention und andere Maßnahmen zur Bewältigung systemischer Krisen vermieden werden. Mit der Festlegung auf die Kennzahl „Zusätzliche Kapitalabrufe“ wurde jener Ansatz gewählt, der den engsten Zusammenhang zur Haushaltsführung des Bundes aufweist – ein Grundgedanke, dem auch die in der ESM-Informationsordnung [Anlage 2 zum Bundesgesetz über die Geschäftsordnung des Nationalrates (GOG-NR)] festgelegten Mitwirkungsrechte des Nationalrates unterliegen.						

Kennzahl 45.1.2	Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone
-----------------	---

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Berechnungsmethode	gemäß VO (EU) 479/2009					
Datenquelle	Ameco – Datenbank der Europäischen Kommission					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	-2,1	-1,5	-1,1	-0,9	-0,8	-1,0
	Das BMF setzt sich in den zuständigen Gremien für eine strikte Einhaltung der Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits und/oder makroökonomischen Ungleichgewichts ein.					

Kennzahl 45.1.3	Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone					
Berechnungsmethode	gemäß VO (EU) 479/2009					
Datenquelle	Ameco – Datenbank der Europäischen Kommission					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	92,1	91,1	89,3	87,2	85,2	82,8
	Das BMF setzt sich in den zuständigen Gremien für eine strikte Einhaltung der Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits und/oder makroökonomischen Ungleichgewichts ein.					

Wirkungsziel 2:

Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der österreichische Exportsektor trägt wesentlich zur Wohlstands- und Einkommenssicherung bei; durch die Exporthaftungen und die Exportfinanzierung wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und gemeinsam mit den Aktivitäten der Austria Wirtschaftsservice ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Absicherung des österreichischen Wirtschafts- und Beschäftigungsstandortes geleistet. Die Einräumung von zinsgestützten Krediten und Zuschussleistungen (Soft Loans) verfolgt das Ziel, die nachhaltige Entwicklung in den Abnehmerländern zu unterstützen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu sichern sowie Sektoren mit hoher österreichischer Fachkompetenz global zu stärken.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Einräumung von Haftungen der Republik Österreich für Exportgeschäfte, Projektfinanzierungen und Investitionen im In- und Ausland
- Finanzierungen für vorgenannte Maßnahmen im Wege der Instrumente des Ausfuhrförderungsgesetzes und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes sowie des Garantiesetzes und des Bundesgesetzes über die besondere Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU Förderungsgesetz)
- Bereitstellung von zinsgestützten Krediten und Zuschussleistungen (Soft Loans) für nachhaltige Lieferungen und Leistungen zur Realisierung österreichischer Projekte in Entwicklungsländern

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.2.1	Haftungsübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (emerging markets - Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich					
Datenquelle	Geschäftsbericht der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB), Exportservice-Jahresbericht					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	693,1	401,0	800,0	350,0	400,0	700,0
	Durch die Umsetzung bzw. Weiterentwicklung von Maßnahmen für Exportimpulse im Rahmen des AusFG sollen die ambitionierten Ziele in den kommenden Jahren wieder erreicht werden, deren Erreichung jedoch entscheidend von einzelnen Haftungsübernahmen für Großprojekte abhängt.					

Kennzahl 45.2.2	Anzahl der Geschäfte die aus dem Soft Loan Gesamtportfolio unterstützt werden
-----------------	---

Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; Anzahl der in einem Jahr vollständig rückgezahlten Geschäftsfälle sowie neu hinzugekommenen Kredite					
Datenquelle	Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	477	473	470	470	470	470
Die Anzahl der in einem Jahr vollständig rückgezahlten Geschäftsfälle sowie die neu hinzugekommenen Kredite sind maßgeblich für den Istzustand im jeweiligen Jahr. Aufgrund der langen Kreditlaufzeiten, die u.a. zur Darstellung der gemäß internationaler Regelungen vorgeschriebenen Zuschusselemente eingeräumt werden, wirken sich kurzfristige Maßnahmen und Ereignisse erst mittel- bis langfristig im gesamten Soft Loan-Verfahren aus.						

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Anhebung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des Bundesministeriums für Finanzen unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50% beteiligt ist.

Warum dieses Wirkungsziel?

Aus dem Bericht des Rechnungshofes über die durchschnittlichen Einkommen und zusätzlichen Leistungen für Pensionen der öffentlichen Wirtschaft des Bundes 2015 und 2016 geht deutlich hervor, dass Frauen in den Aufsichtsräten eklatant unterrepräsentiert sind. Der Frauenanteil wurde in den Jahren 2015 und 2016 von 26,8 % auf 28,1 % angehoben, was gegenüber den Jahren 2013 (25,4 %) und 2014 (25,9 %) nochmals eine Steigerung darstellt. Um die Vorbildwirkung des Bundes zu unterstreichen und das Bewusstsein für die Vorteile einer stärkeren Einbindung von Frauen zu erhöhen, hat sich die damalige Bundesregierung bereits am 15. März 2011 per Ministerratsbeschluss verpflichtet, den Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Unternehmen, an denen der Bund mit 50% oder mehr beteiligt ist, auf 35% zu erhöhen und die Umsetzung dieser Selbstverpflichtung jährlich zu überprüfen. Darüber hinaus wurde im Juni 2017 das Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G) vom Nationalrat beschlossen, mit dem ab 1. Jänner 2018 börsennotierte Unternehmen und solche mit mehr als 1.000 Beschäftigten verpflichtet werden, im Aufsichtsrat einen Anteil von mindestens 30% für beide Geschlechter einzuhalten. Bestehende Aufsichtsratsmandate bleiben davon unberührt, dementsprechend ist die Quote mittels Neubestellungen zu erreichen. Wird diese Zielvorgabe nicht erreicht, ist die Wahl/Entsendung wegen Verstoß gegen die Geschlechterquote nichtig.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Monitoring der aktuellen Aufsichtsgremien und deren Funktionsperioden sowie Berücksichtigung des Wirkungsziels bei der Nominierung von BMF-Vertreterinnen in diesen Gremien

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.3.1	Frauenanteil von BMF-Vertreterinnen in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50% beteiligt ist.					
Berechnungsmethode	Anzahl der BMF-Vertreterinnen in den Aufsichtsgremien (Abfrage). In Summe sind zum 31.12.2017 45 Vertreterinnen und Vertreter des BMF in Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50% beteiligt ist, entsendet. Mit dem BMG 2017 wurde die Zuständigkeit für die Bundesimmobilien GmbH (BIG) und die Verbund AG ab 8. 1. 2018 an das BMF übertragen.					
Datenquelle	BMF/Beteiligungsdatenbank					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	25	24	25	50	50	50
Die Zielwerte beruhen auf einer BMF internen Maßnahme im Jahr 2017 zur Erhöhung der Frauenquote auf 50 % der BMF-VertreterInnen in den Aufsichtsräten der BMF Beteiligungen						

Wirkungsziel 4:

Gleichstellungsziel

Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistungen des BMF unter Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Internationale Finanzinstitutionen verfügen über ein großes Potential zur Förderung globaler Wachstumsprozesse, Reduktion globaler Ungleichgewichte sowie zur Bekämpfung von Krisen, dessen Nutzung von der Effizienz dieser Institutionen und der Qualität ihrer Operationen abhängt. Daher fokussiert das BMF in seiner Politik gegenüber den IFIs auf deren Effizienz und Qualität, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der für Österreich wichtigsten Institutionen Weltbankgruppe und Afrikanische Entwicklungsbank.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Österreich nutzt seine durch Kapitalbeteiligungen und Beiträge geschaffenen Positionen für Einflussnahmen auf ihre Strategien und Investitionen und fördert damit die Erhaltung oder Verbesserung der Qualität und der Effizienz dieser IFIs

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.4.1	Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Weltbank/IDA (International Development Association)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; 10 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -10 und +10); IFIs verfügen über eigene Result Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf die Indikatoren Qualität der Operationen und institutionelle Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden auf ihrer höchstaggregierten Ebene im Ampelsystem dargestellt: grün (Ziel erreicht) = 1 Punkt, gelb (neutral) = 0 Punkte, rot (Ziel nicht erreicht) = -1 Punkt und keine Daten oder keine baseline = 0 Punkte					
Datenquelle	Worldbank Corporate Scorecard 2017					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	4	5	5	4	5	6
Ab dem BFG 2017 werden die unter dieser Kennzahl bis dato ausgewiesenen Gender-Indikatoren in einem eigenen Gleichstellungsindikator (45.4.5) zusammengefasst.						

Kennzahl 45.4.2	Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Weltbank/IDA (International Development Association)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; 19 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -19 und +19); IFIs verfügen über eigene Result Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf die Indikatoren Qualität der Operationen und institutionelle Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden auf ihrer höchstaggregierten Ebene im Ampelsystem dargestellt (grün = Ziel erreicht, gelb = neutral, rot = Ziel nicht erreicht) und mit grün = 1 Punkt, gelb = 0 Punkte, rot = -1 Punkt und keine Daten oder keine baseline = 0 Punkte bewertet.					
Datenquelle	Worldbank Corporate Scorecard 2017					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	1	7	7	5	6	7
Ab dem BFG 2017 werden die unter dieser Kennzahl bis dato ausgewiesenen Gender-Indikatoren in einem eigenen Gleichstellungsindikator (45.4.5) zusammengefasst.						

Kennzahl 45.4.3	Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDB)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; 14 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -14 und +14); IFIs verfügen über eigene Result Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf die Indikatoren Qualität der Operationen und institutionelle Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden auf ihrer höchstaggregierten Ebene im Ampelsystem dargestellt (grün = Ziel erreicht, gelb = neutral, rot = Ziel nicht erreicht) und mit grün = 1 Punkt, gelb = 0 Punkte, rot = -1 Punkt und keine Daten oder keine baseline = 0 Punkte bewertet.					
Datenquelle	Annual Development Effectiveness Review 2017 der African Development Bank					
Messgrößenangabe	Punkte					

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	9	11	10	9	10	10
	Ab dem BFG 2017 werden die unter dieser Kennzahl bis dato ausgewiesenen Gender-Indikatoren in einem eigenen Gleichstellungsindikator (45.4.5) zusammengefasst.					

Kennzahl 45.4.4	Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDB)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; 11 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -11 und +11); IFIs verfügen über eigene Result Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf die Indikatoren Qualität der Operationen und institutionelle Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden auf ihrer höchstaggregierten Ebene im Ampelsystem dargestellt (grün = Ziel erreicht, gelb = neutral, rot = Ziel nicht erreicht) und mit grün = 1 Punkt, gelb = 0 Punkte, rot = -1 Punkt und keine Daten oder keine baseline = 0 Punkte bewertet.					
Datenquelle	Annual Development Effectiveness Review 2017 der African Development Bank					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	10	11	10	10	10	10
	Ab dem BFG 2017 werden die unter dieser Kennzahl bis dato ausgewiesenen Gender-Indikatoren in einem eigenen Gleichstellungsindikator (45.4.5) zusammengefasst.					

Kennzahl 45.4.5	Gleichstellungsindikatoren der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Weltbank/International Development Association (WB/IDA) und der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDB/AfDF)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; 6 ausgewertete Gender-Indikatoren von Weltbank (3) und Afrikanischer Entwicklungsbank (3) aus deren Result Measurement Frameworks (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -6 und +6). Die Indikatoren werden in den Result Measurement Frameworks auf ihrer höchstaggregierten Ebene im Ampelsystem dargestellt (grün = Ziel erreicht, gelb = neutral, rot = Ziel nicht erreicht) und mit grün = 1 Punkt, gelb = 0 Punkte, rot = -1 Punkt und keine Daten oder keine baseline = 0 Punkte bewertet.					
Datenquelle	Worldbank Corporate Scorecard 2017; Annual Development Effectiveness Review 2017 der African Development Bank					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	5	3	5	5	5	5
	Die Gender-Indikatoren (WB/IDA: Gender-integrated country strategies; projects with gender-informed analysis, action and monitoring; project reporting on gender results during implementation; AfDB/AfDF: New projects with gender-informed design; share of women in professional staff; share of management staff who are women) werden ab dem BFG 2017 nicht in den Kennzahlen 45.4.1-45.4.4 ausgewiesen, sondern in einem eigenen Gleichstellungsindikator dargestellt.					

Wirkungsziel 5:

Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Mit diesem Wirkungsziel soll die Leistungsfähigkeit der BMF-Beteiligungen erhöht werden. Dadurch sollen insbesondere angemessene Dividendenausschüttungen erreicht bzw. bei Gesellschaften, bei denen der Bund zu einer gesetzlichen Abgangsdeckung verpflichtet ist, die Zuschussleistungen reduziert werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Etablierung eines aktiven Beteiligungsmanagements mit den Kernbereichen Beteiligungs politik, Beteiligungsverwaltung, Beteiligungscontrolling und Beteiligungsbetreuung und Sicherstellung einer durchgängigen wirkungsorientierten Steuerungskette. Zur Erreichung des Wirkungszieles muss das Beteiligungsmanagement über entsprechende personelle Kapazitäten verfügen; dies insbesondere vor dem Hintergrund der Übernahme der Beteiligung an der Bundesimmobilien GmbH (BIG) und der Verbund AG mit 8.1.2018.

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.5.1	Beteiligungsansatz (Buchwert) der Beteiligungen					
Berechnungsmethode	Summe der anteiligen Nettovermögen zum Stichtag 31.12.					
Datenquelle	Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	8.527,99	8.905,17	8.905,17	8.905,17	8.905,17	8.905,17
	Darstellung inkl. Bundesimmobilien GmbH (BIG) und Verbund AG (Bundesanteil 51 %) rückwirkend ab 2015					

Kennzahl 45.5.2	FTE (full time equivalent), Vollbeschäftigtenäquivalent des Beteiligungsmanagements					
Berechnungsmethode	VBÄ (Durchschnitt): errechnete Anzahl der Vollzeitstellen bei einer gemischten Personalbelegung mit Voll- und Teilzeitbeschäftigten					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen/PM-SAP					
Messgrößenangabe	Rechnerische Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Vollzeitstellen					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	10,34	11,23	11,77	12,77	13,77	13,77

Untergliederung 45 Bundesvermögen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	387,925	481,212	444,836
Finanzerträge	682,641	656,997	440,633
Erträge	1.070,566	1.138,209	885,469
Transferaufwand	430,104	503,526	673,167
Betrieblicher Sachaufwand	149,201	141,951	71,122
Aufwendungen	579,305	645,477	744,289
<i>hievon variabel</i>	<i>0,002</i>	<i>0,002</i>	
Nettoergebnis	491,261	492,732	141,180

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.119,127	1.317,788	971,402
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	34,314	19,314	27,320
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	85,766	89,830	-161,565
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.239,207	1.426,932	837,157
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35,200	27,950	32,173
Auszahlungen aus Transfers	420,627	472,599	519,591
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	22,121	36,819	47,518
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	249,015	309,447	66,556
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	726,963	846,815	665,839
<i>hievon variabel</i>	<i>0,006</i>	<i>0,006</i>	
Nettogeldfluss	512,244	580,117	171,318

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

**Untergliederung 45 Bundesvermögen
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 45 Bundes- vermögen	GB 45.01 Haftungen des Bundes	GB 45.02 Bundes- verm.verwal t.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	387,925	346,067	41,858
Finanzerträge	682,641	0,510	682,131
Erträge	1.070,566	346,577	723,989
Transferaufwand	430,104	110,419	319,685
Betrieblicher Sachaufwand	149,201	127,762	21,439
Aufwendungen	579,305	238,181	341,124
<i>hievon variabel</i>	<i>0,002</i>	<i>0,002</i>	
Nettoergebnis	491,261	108,396	382,865

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 45 Bundes- vermögen	GB 45.01 Haftungen des Bundes	GB 45.02 Bundes- verm.verwal t.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.119,127	418,438	700,689
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	34,314		34,314
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	85,766	82,591	3,175
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.239,207	501,029	738,178
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35,200	13,761	21,439
Auszahlungen aus Transfers	420,627	104,418	316,209
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	22,121		22,121
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	249,015	249,004	0,011
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	726,963	367,183	359,780
<i>hievon variabel</i>	<i>0,006</i>	<i>0,006</i>	
Nettogeldfluss	512,244	133,846	378,398

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	346,067	354,670	439,206
Finanzerträge	0,510	0,462	0,295
Erträge	346,577	355,132	439,501
Transferaufwand	110,419	161,641	176,596
Betrieblicher Sachaufwand	127,762	127,212	50,303
Aufwendungen	238,181	288,853	226,899
<i>hievon variabel</i>	<i>0,002</i>	<i>0,002</i>	
Nettoergebnis	108,396	66,279	212,602

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	418,438	543,011	507,135
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	82,591	86,656	-164,905
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	501,029	629,667	342,230
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13,761	13,211	12,619
Auszahlungen aus Transfers	104,418	134,941	172,178
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	249,004	309,436	66,556
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	367,183	457,588	251,353
<i>hievon variabel</i>	<i>0,006</i>	<i>0,006</i>	
Nettogeldfluss	133,846	172,079	90,877

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 2	Unterstützung der regionalen Diversifizierung durch gezielten und abgestimmten Einsatz des Außenwirtschaftsförderungs-instrumentariums (Exportfinanzierung, Internationale Finanzinstitutionen (IFI) -Kooperation, Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)	Haftungsneuübernahmen (ohne Beteiligungsgarantien) für Exporte in aufstrebende Märkte 31.12.2019: Haftungen für Exporte in Schwellenländer sollen in Umsetzung von Exportimpulsen trotz der schwierigen Rahmenbedingungen auf das Niveau der Vorjahre angehoben werden	31.12.2017: Die Haftungsneuübernahmen für Exporte in Schwellenstaaten betragen 2017 rd. 341 Mio. Euro. (2016: rd. 401 Mio. Euro), was auf schwierige Rahmenbedingungen und nicht vorhersehbare politische Entwicklungen zurückzuführen ist. Ein Anheben auf das Niveau der Vorjahre wird erwartet
2 WZ 2	Gewährung von Haftungen der Republik Österreich für Projektfinanzierungen und Investitionen im In- und Ausland	Aufrechterhaltung d. effizienten Gestionierung d. Haftungen unter Einhaltung d. Haftungsobergrenze gem. HOG-Vereinbarung, BGBl. I 134/2017 31.12.2019: Aufrechterhaltung der effizienten Gestionierung der Haftungen unter Berücksichtigung der Interessen des Bundes und Einhaltung der Haftungsobergrenze gem. der HOG - Vereinbarung, BGBl. I 134/2017	31.12.2016: Weitest möglicher Ausgleich der übernommenen Risiken durch ein adäquates Haftungsentgelt sowie durch ein zeitgerechtes, effektives und effizientes Auflagencontrolling.
3 WZ 2	Abstimmung mit Partnerländern, sowie Erleichterung der Realisierung/Finanzierung förderungswürdiger Projekte zu Finanzierungsbedingungen unter dem Markt	Fortführung und mittelfristige Weiterentwicklung des Soft Loan Verfahrens 31.12.2019: Fortführung und mittelfristige Weiterentwicklung des Soft Loan Verfahrens	31.12.2016: Ca. 2,1 Mrd. Euro sind im Soft Loan Verfahren ausbezahlt bzw. in Rückzahlung und verteilen sich auf 473 Projekte in Entwicklungsländern

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 45.01 Haftungen des Bundes	DB 45.01.01 AusfFG	DB 45.01.02 AFFG	DB 45.01.03 So.Finanz haft.(fix)	DB 45.01.04 So.Finanz haft.(var)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	346,067	183,004	139,300	23,761	0,002
Finanzerträge	0,510	0,310	0,200		
Erträge	346,577	183,314	139,500	23,761	0,002
Transferaufwand	110,419	3,247	97,120	10,050	0,002
Betrieblicher Sachaufwand	127,762	127,654	0,108		
Aufwendungen	238,181	130,901	97,228	10,050	0,002
<i>hievon variabel</i>	<i>0,002</i>				<i>0,002</i>
Nettoergebnis	108,396	52,413	42,272	13,711	
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 45.01 Haftungen des Bundes	DB 45.01.01 AusfFG	DB 45.01.02 AFFG	DB 45.01.03 So.Finanz haft.(fix)	DB 45.01.04 So.Finanz haft.(var)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	418,438	333,314	81,600	3,522	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	82,591	82,585		0,002	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	501,029	415,899	81,600	3,524	0,006
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13,761	13,653	0,108		
Auszahlungen aus Transfers	104,418	3,246	91,120	10,050	0,002
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	249,004	249,000			0,004
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	367,183	265,899	91,228	10,050	0,006
<i>hievon variabel</i>	<i>0,006</i>				<i>0,006</i>
Nettogeldfluss	133,846	150,000	-9,628	-6,526	

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	41,858	126,542	5,630
Finanzerträge	682,131	656,535	440,337
Erträge	723,989	783,077	445,968
Transferaufwand	319,685	341,885	496,571
Betrieblicher Sachaufwand	21,439	14,739	20,819
Aufwendungen	341,124	356,624	517,389
Nettoergebnis	382,865	426,453	-71,421

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	700,689	774,777	464,267
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	34,314	19,314	27,320
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,175	3,174	3,340
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	738,178	797,265	494,927
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21,439	14,739	19,554
Auszahlungen aus Transfers	316,209	337,658	347,413
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	22,121	36,819	47,518
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,011	0,011	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	359,780	389,227	414,486
Nettogeldfluss	378,398	408,038	80,441

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 1	Das BMF setzt sich in den zuständigen Gremien für eine strikte Einhaltung der Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits und/oder makroökonomischen Ungleichgewichts ein	Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone	
		2019: > -0,8 (% des BIP)	2018: -0,9 (% des BIP)
		Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone	
		2019: < 85,2 (% des BIP)	2018: 87,2 (% des BIP)
		Zahl der Verfahren bei einem übermäßigen Defizit	
		2019: 0 (Anzahl)	2018: 1 (Anzahl)
		Zahl der Verfahren wegen übermäßigen makroökonomischen Ungleichgewichts (Tiefenanalyse)	
2019: 11 (Anzahl)	2018: 12 (Anzahl)		
2 WZ 3	Nominierung von BMF-Vertreterinnen in die genannten Gremien	Anteil an BMF-Vertreterinnen in den Aufsichtsgremien der genannten Unternehmen	
		2019: 50 (%)	2017: 51 (%)
3 WZ 4	Einflussnahme auf die Politiken, Strategien und Investitionen der IFIs durch Beiträge, Programme und Interventionen, und damit Leistung eines Beitrags zur Erhaltung oder Verbesserung der operationellen Qualität und der institutionellen Effizienz der Institutionen sowie der ODA-Leistung des BMF unter Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen	Weltbank - operationelle Qualität	
		2019: 5 (Punkte)	2016: 5 (Punkte)
		Weltbank - organisatorische Effizienz	
		2019: 6 (Punkte)	2016: 7 (Punkte)
		AfDB - operationelle Qualität	
		2019: 10 (Punkte)	2016: 11 (Punkte)
		AfDB - organisatorische Effizienz	
		2019: 10 (Punkte)	2016: 11 (Punkte)
Gleichstellungsindikator			
2019: 5 (Punkte)	2016: 3 (Punkte)		
4 WZ 5	Etablierung eines aktiven Beteiligungsmanagements mit den Kernbereichen Beteiligungspolitik, Beteiligungsverwaltung, Beteiligungscontrolling und Beteiligungsbetreuung und Sicherstellung einer durchgängigen wirkungsorientierten Steuerungskette	Implementierung Beteiligungshandbuch	
		31.12.2019: Inhaltliche Umsetzung des Beteiligungshandbuches bei den Gesellschaften ist abgeschlossen	31.12.2017: Maßnahme rechtlich verankert
		Novelle Controlling-Verordnung	
		31.12.2019: Erlass der Verordnung	31.12.2017: Evaluierung der Ausgangssituation abgeschlossen
Übernahme von Verbund AG und Bundesimmobilien GmbH (BIG) in das Beteiligungsmanagement			
31.12.2019: Integration ist erfolgt	08.01.2018: Übertragung der Anteilsrechte in die Ressortzuständigkeit BMF am 8.1.2018		

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

1	Auf eine Ergänzung des Bundes-PCGK um eine Leitlinie zum Beteiligungsmanagement wäre hinzuwirken. Diese sollte auch bundesweite Anforderungen an ressorteigene bzw. unternehmensspezifische Eigentümerstrategien (einschließlich strategischer Grundsätze für Gewinnausschüttungen und Gewinnverwendung) darlegen. (Bund 2017/21, SE 11)
ad 1	Eine Änderung des Bundes-PCGK erfordert einen Beschluss der Bundesregierung. Das BMF kann daher nicht im Alleingang die gewünschte Änderung herbeiführen, würde dies jedoch unterstützen.
2	Für Beteiligungsunternehmen wären Eigentümerstrategien mit Grundsätzen der Gewinnausschüttungen und Gewinnverwendung sowie unternehmensspezifischen Zielvorgaben zu formulieren. Letztere sollten auch finanzielle Zielvorgaben, etwa zur Rentabilität oder zur Kapitalstruktur umfassen. (Bund 2017/21, SE 15)
ad 2	Das BMF hat diese Empfehlung des Rechnungshofes bereits aufgenommen und alle dafür erforderlichen Schritte eingeleitet. Die Eigentümerstrategien befinden sich derzeit in Ausarbeitung und werden in einem stufenweisen Prozess eingeführt.
3	Auf die Entwicklung bundesweiter strategischer Grundsätze einer Beteiligungspolitik einschließlich Gewinnausschüttungs- bzw. Dividendenpolitik wäre hinzuwirken. (Bund 2017/21, SE 16)
ad 3	Auf die Ausführungen unter Punkt 1 wird verwiesen, wobei auf die Vielfältigkeit der Zielsetzungen und der damit verbundenen Schwierigkeit, einheitliche Grundsätze einer Beteiligungspolitik zu definieren, hinzuweisen ist.
4	Der Haushaltsgrundsatz der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes wäre zu beachten und im Sinne der Budgetwahrheit eine möglichst genaue und realistische Veranschlagung von Finanzerträgen bzw. Einzahlungen aus Gewinnausschüttungen sicherzustellen. Die maßgeblichen Berechnungen bzw. Schätzungen gemäß § 28 Abs. 2 BHG 2013 wären auch im Falle „politischer Entscheidungen“ zu dokumentieren. (Bund 2017/21, SE 17)
ad 4	Das Bemühen des BMF ist darauf gerichtet, eine möglichst getreue Darstellung der Veranschlagung vorzunehmen, wobei auch Schätzungen und Annahmen in die Budgetierung einfließen.

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 45.02 Bundes- verm.verwa lt.	DB 45.02.01 Kapitalbe- teiligungen	DB 45.02.02 Bundesdar- lehen	DB 45.02.03 Unbew. Bundesver- mög.	DB 45.02.04 Bes.Zahlung sverpfl.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	41,858	3,002		35,366	3,490
Finanzerträge	682,131	677,854	3,177		1,100
Erträge	723,989	680,856	3,177	35,366	4,590
Transferaufwand	319,685	10,834			308,851
Betrieblicher Sachaufwand	21,439	10,763	0,012	8,963	1,701
Aufwendungen	341,124	21,597	0,012	8,963	310,552
Nettoergebnis	382,865	659,259	3,165	26,403	-305,962
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 45.02 Bundes- verm.verwa lt.	DB 45.02.01 Kapitalbe- teiligungen	DB 45.02.02 Bundesdar- lehen	DB 45.02.03 Unbew. Bundesver- mög.	DB 45.02.04 Bes.Zahlung sverpfl.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	700,689	680,856	3,177	12,066	4,590
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	34,314	0,005		34,309	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,175		3,175		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	738,178	680,861	6,352	46,375	4,590
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21,439	10,763	0,012	8,963	1,701
Auszahlungen aus Transfers	316,209	10,834			305,375
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	22,121	22,121			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,011		0,011		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	359,780	43,718	0,023	8,963	307,076
Nettogeldfluss	378,398	637,143	6,329	37,412	-302,486

Untergliederung 46 Finanzmarktstabilität

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sichern die Stabilität des österreichischen Finanzsektors, der ohne staatliche Unterstützung gestärkt am Markt agiert und im internationalen Wettbewerb gut positioniert ist.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen		866,297	40,302	130,509
Auszahlungen fix	4,108	4,108	120,933	4.684,518
Auszahlungen variabel	23,752	23,752	23,752	165,657
Summe Auszahlungen	27,860	27,860	144,685	4.850,176
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		838,437	-104,383	-4.719,666

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge	1.042,914	229,536	1.400,514
Aufwendungen	180,286	203,683	1.224,088
Nettoergebnis	862,628	25,853	176,426

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stabilisierung der Banken und des Finanzsektors sowie Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Krise hat ein unterstützendes Eingreifen des Staates erfordert, um die Stabilität des österreichischen Finanzsektors zu gewährleisten. Es ist aber nicht die Aufgabe des Staates über einen längeren Zeitraum in den Markt einzugreifen. Es ist daher erforderlich, dass Banken, die Partizipationskapital gezeichnet haben, das erforderliche Eigenkapital wieder am Markt aufnehmen bzw. über Unternehmenserfolge erwirtschaften.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Vertragliche Ausgestaltung, die vorzeitigen Ausstieg aus der staatlichen Unterstützung attraktiv macht (Anstieg der Dividenden, Auflagen)
- Nichtanrechnung des staatlichen Partizipationskapitals als bankaufsichtsrechtliches Eigenkapital ab dem 1. Jänner 2018
- Erarbeitung von Strategien für Umstrukturierungen entlang den beihilferechtlichen Vorgaben

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 46.1.1	Ausständiges Partizipationskapital in Euro					
Berechnungsmethode	Abfrage Budgetstandsbericht					
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes					
Messgrößenangabe	Mrd. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	1,085	0,010	0,010	0,000	0,000	0,000
Im April 2016 wurde das Partizipationskapital (PS-Kapital) der HETA durch den Schuldenschnitt der FMA per Mandatsbescheid auf null herabgesetzt. Damit wurde das vom Bund gezeichnete PS-Kapital zu 100% zur Verlusttragung herangezogen. Es verbleibt aushaftendes PS-Kapital i.H.v. 10 Mio. EUR der immigon portfolioabbau ag (ehemals: ÖVAG; nach Kapitalschnitt vom 4.7.2015); dieses soll bei Liquidation der immigon (voraussichtlich 2018) an den Bund zurückfließen.						

Kennzahl 46.1.2	Ausständiges Partizipationskapital in Prozent					
Berechnungsmethode	Abfrage Budgetstandsbericht; Der Kennzahlenlogik des BFG 2013 folgend wurde das Jahr 2011 als Ausgangswert mit 100% eingestellt.					
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes					
Messgrößenangabe	%					

Entwicklung	Istzustand	Istzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	23,0	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0
Bei der immigon portfolio abbau ag (ehemals: ÖVAG) wurde im Zuge der Spaltung am 4.7.2015 eine Kapitalherabsetzung um 96,65% (rückwirkend zum 1.1.2015) vorgenommen. Als Abgeltung für den fast vollständigen Wertverlust des staatlichen Partizipationskapitals von zuletzt 300 Mio. EUR wurde dem Bund durch den Volksbankenverbund ein Genussrecht über diesen Betrag vertraglich eingeräumt, das bis 2023 vollständig zu bedienen ist. Bis 2018 soll der Abbau der immigon weitgehend umgesetzt werden; diesem folgt die Verteilung eines eventuellen Liquidationserlöses.						

Wirkungsziel 2:

Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus

Warum dieses Wirkungsziel?

Die HETA Asset Resolution AG wurde per Bescheid der FMA im März 2015 unter das Abwicklungsregime des BaSAG (Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken) gestellt; im April 2016 wurden weitere Abwicklungsmaßnahmen verhängt, u.a. eine Gläubigerbeteiligung, wodurch auch Forderungen des Bundes gegen die HETA geschnitten wurden. Die HETA soll bis Ende 2023 vollständig abgebaut werden. Weitere Unterstützungsmaßnahmen des Bundes sind nicht vorgesehen. Die aus der Spaltung der Österreichischen Volksbanken AG (ÖVAG) hervorgegangene Abbaueinheit immigon portfolioabbau ag soll bis 2018 weitgehend abgebaut werden, ohne dass es weiterer Unterstützungsmaßnahmen bedarf. Der Bund rechnet vielmehr mit einem Liquidationsüberschuss. Nach erfolgter Teilprivatisierung der Kommunalkredit Austria AG (KA) im Jahr 2015 wurde der verbleibende Rest auf die KA Finanz AG (KF) verschmolzen. Der aktuelle Abbauplan sieht eine Portfolioverwertung innerhalb von zehn Jahren vor.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung des jeweiligen Abbauplans in enger Abstimmung mit der Abwicklungsbehörde bzw. im Einklang mit den Restrukturierungsvereinbarungen und beihilferechtlichen Entscheidungen der Europäischen Kommission
- Gegebenenfalls Gläubigerbeteiligung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 46.2.1	Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur Abdeckung der Verwertungsverluste in möglichst geringem Ausmaß					
Berechnungsmethode	Abfrage Budgetstandsbericht					
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand	Istzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	0	0	0	100	0	200
Beim Portfolioabbau von so genannten Bad Banks entstehen durch den vorzeitigen Verkauf Verluste, da entweder der Marktwert unter dem Buchwert liegt und/oder Derivate aufgelöst werden müssen. Mangels anderer Einnahmequellen müssen etwaige Verluste vom Eigentümer getragen werden						

Kennzahl 46.2.2	Rückflüsse aus Maßnahmen					
Berechnungsmethode	Abfrage Budgetstandsbericht					
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand	Istzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	0	0	0	18	14	14
Rückflüsse aus Maßnahmen sind aus Zins- und Tilgungszahlungen der KA Finanz, aus der Bedienung des Genussrechts des Volksbankenverbunds und aus Abbauerlösen der HETA und immigon zu erwarten.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Untergliederung 46 Finanzmarktstabilität

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	964,914	153,536	1.331,521
Finanzerträge	78,000	76,000	68,992
Erträge	1.042,914	229,536	1.400,514
Transferaufwand	2,101	18,926	989,890
Betrieblicher Sachaufwand	178,185	184,757	234,198
Aufwendungen	180,286	203,683	1.224,088
<i>hievon variabel</i>	<i>157,181</i>	<i>163,752</i>	<i>173,465</i>
Nettoergebnis	862,628	25,853	176,426

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	856,245	40,296	83,697
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	10,048	0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,004	0,004	46,812
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	866,297	40,302	130,509
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,007	2,008	2,110
Auszahlungen aus Transfers	2,101	18,926	2.272,475
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	23,751	123,750	2.575,590
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	27,860	144,685	4.850,176
<i>hievon variabel</i>	<i>23,752</i>	<i>23,752</i>	<i>165,657</i>
Nettogeldfluss	838,437	-104,383	-4.719,666

Untergliederung 46 Finanzmarktstabilität Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 46 Finanz- marktstabi- lit.	GB 46.01 Finanz- marktstabi- lit.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	964,914	964,914
Finanzerträge	78,000	78,000
Erträge	1.042,914	1.042,914
Transferaufwand	2,101	2,101
Betrieblicher Sachaufwand	178,185	178,185
Aufwendungen	180,286	180,286
<i>hievon variabel</i>	<i>157,181</i>	<i>157,181</i>
Nettoergebnis	862,628	862,628

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 46 Finanz- marktstabi- lit.	GB 46.01 Finanz- marktstabi- lit.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	856,245	856,245
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	10,048	10,048
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,004	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	866,297	866,297
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,007	2,007
Auszahlungen aus Transfers	2,101	2,101
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	23,751	23,751
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	27,860	27,860
<i>hievon variabel</i>	<i>23,752</i>	<i>23,752</i>
Nettogeldfluss	838,437	838,437

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 46.01 Finanzmarktstabilität

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	964,914	153,536	1.331,521
Finanzerträge	78,000	76,000	68,992
Erträge	1.042,914	229,536	1.400,514
Transferaufwand	2,101	18,926	989,890
Betrieblicher Sachaufwand	178,185	184,757	234,198
Aufwendungen	180,286	203,683	1.224,088
<i>hievon variabel</i>	<i>157,181</i>	<i>163,752</i>	<i>173,465</i>
Nettoergebnis	862,628	25,853	176,426

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	856,245	40,296	83,697
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	10,048	0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,004	0,004	46,812
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	866,297	40,302	130,509
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,007	2,008	2,110
Auszahlungen aus Transfers	2,101	18,926	2.272,475
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	23,751	123,750	2.575,590
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	27,860	144,685	4.850,176
<i>hievon variabel</i>	<i>23,752</i>	<i>23,752</i>	<i>165,657</i>
Nettogeldfluss	838,437	-104,383	-4.719,666

Globalbudget 46.01 Finanzmarktstabilität

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 1	Unterstützungsmaßnahmen in Form von Zuführung von Kapital	Wert des ausständigen Partizipationskapitals	
		31.12.2019: Umsetzung der Liquidationsvorbereitung	31.12.2017: 10,5 Mio. EUR Partizipationskapital bei immigon portfolioabbau ag
2 WZ 2	Umsetzung des jeweiligen Abbauplans in enger Abstimmung mit der Abwicklungsbehörde bzw. im Einklang mit den Restrukturierungsvereinbarungen und beihilferechtlichen Entscheidungen der Europäischen Kommission	Umsetzung der Abbaupläne	
		31.12.2019: Zuschussbedarf 0 EUR	31.12.2017: Zuführung von FinStaG-Darlehen in Höhe von 3,4 Mrd. EUR
		Umsetzung der Abbaupläne	
		31.12.2019: Rückflüsse 2019 in Form von Zinszahlungen	31.12.2017: Zuführung von FinStaG-Darlehen in Höhe von 3,4 Mrd. EUR

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Trotz fehlender rechtlicher Rahmenbedingungen wäre auch bei der Beaufsichtigung von Pensionskassen ein risikobasierter Aufsichtsansatz zu verfolgen, eine Risikoklassifizierung der beaufsichtigten Unternehmen vorzunehmen und ein entsprechender Prozess auszuarbeiten und zu implementieren. (Bund 2017/46, SE 10)
ad 1	Laut Stellungnahme der FMA ist die 2016 entwickelte Formel für die Risikoklassifizierung von Versicherungsunternehmen im Jahr 2017 überarbeitet worden, um die Geschäftsergebnisse des laufenden Jahres besser abzubilden. Basis für die Risikoklassifizierung ist der automatisch auf Basis der Meldedaten erstellte Risiko-Score. Weiters würde die Implementierung einer Risikoklassifizierung von Pensionskassen u. der entsprechenden Prozesse iRd Bereichsziels "Etablierung eines Unternehmens Scorings für Pensionskassen u. kleine Versicherungsvereine" bis Ende 09/2017 umgesetzt werden. (Bund 2017/46, S.31)
2	Für jedes Geschäftsjahr wären je Versicherungsunternehmen ein risikoabhängiger Aufsichtsplan zu erstellen und darin alle geplanten Aufsichtsaktivitäten im Rahmen der Versicherungsaufsicht zusammenzuführen. (Bund 2017/46, SE 16)
ad 2	Laut Stellungnahme der FMA besteht bereits ein risikobasierter Jahresprüfungsplan und wird auch ein risikobasierter Analyseplan erstellt. 2017 würden der Risiko- und der Analyseplan verknüpft, um für das Jahr 2018 eine einheitliche Übersicht über alle Aufsichtsaktivitäten zu ermöglichen. Die FMA beabsichtige, ab 2018 derartige Aufsichtspläne sinngemäß auch für Pensionskassen zu erstellen und zu aktualisieren. (Bund 2017/46, S.36)
3	Die beiden Aufsichtsbereiche der FMA und der OeNB sollten organisatorisch zusammengeführt werden. Zur Vermeidung einer weiter steigenden Komplexität (z.B. hinsichtlich Kommunikations- und Abstimmungserfordernissen oder die Beschickung internationaler Gremien) wären die bestehenden organisatorischen Strukturen bei der Zusammenführung der Aufsichtsbereiche zu nutzen und keine weitere organisatorische Einheit vorzusehen. (Bund 2017/20, SE 21, SE 22)
ad 3	Die Reduktion der Komplexität durch Zusammenführung der Bankenaufsicht in einer Institution wurde vom RH sehr vereinfacht dargestellt. Nachteile, wie die Auflösung des Konzepts der Allfinanzaufsicht und das Entstehen neuer externer Schnittstellen wurden nicht untersucht. Die Vor- und Nachteile sämtlicher Organisationsmodelle wurden jedoch im Zuge der Aufsichtsreform 2017 evaluiert. Die Zusammenführung der prudentiellen Bankenaufsicht in einer Institution wurde dabei für nicht zweckmäßig bzw. möglich befunden.
4	Es wären Vorgaben für einen strukturierten Mängelverfolgungsprozess zu erarbeiten, die bspw. Intervalle für die Aktivitäten der FMA im Rahmen der Mängelbehebung festlegen und eine zeitnahe Würdigung der vom Kreditinstitut in Stellungnahmen kommunizierten Maßnahmen durch die FMA sowie eine umgehende Rückmeldung an das Kreditin-

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

	stitut bezüglich der Würdigung vorsehen. (Bund 2017/20, SE 28)
ad 4	Die FMA teilte unter anderem in ihrer Stellungnahme mit, dass eine zielgerichtete Bankenaufsicht einen risikoorientierten Ressourceneinsatz erfordere. Dies könne mitunter verzögernd auf die Dauer der einzelnen Verfahren wirken, steigere jedoch insgesamt die Effektivität der Aufsicht und die Bedachtnahme auf die Funktionsfähigkeit des Bankwesens als eine der wesentlichen Ziele der FMA. (Bund 2017/20, S.105ff)
5	Im Rahmen der Weiterentwicklung der Österreichischen Bankenaufsichtsarchitektur wäre darauf hinzuwirken, dass die Konzeption des Instituts der Staatskommissäre einer grundlegenden Neuerung zugeführt wird und der Einsatz von Staatskommissären bei Kreditinstituten der zuständigen Behörde (derzeit FMA) als risikoorientierte vom Bilanzsummenkriterium losgelöste Aufsichtsmaßnahme zur Verfügung steht. (Bund 2017/20, SE 20)
ad 5	Zur Qualitätssteigerung im Staatskommissärswesen wurden folgende Maßnahmen ergriffen: Ausdrückliche Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen; gesetzliche Verpflichtung zur Übermittlung von Quartalsberichten an die FMA; gesetzliche Übergangsbestimmung für die Beendigung unbefristeter Bestellungen von Staatskommissären und deren Stellvertreter; Kürzung der Funktionszulage des Staatskommissärs oder dessen Stellvertreter bei länger andauernder Verhinderung.

Globalbudget 46.01 Finanzmarktstabilität
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 46.01 Finanzmarktstabilität.	DB 46.01.01 Partizip-Kapitalbet	DB 46.01.02 Haftungen (fix)	DB 46.01.03 Haftungen (variabel)	
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	964,914	826,453	67,030	71,431	
Finanzerträge	78,000	16,000		62,000	
Erträge	1.042,914	842,453	67,030	133,431	
Transferaufwand	2,101	2,101			
Betrieblicher Sachaufwand	178,185	2,004	19,000	157,181	
Aufwendungen	180,286	4,105	19,000	157,181	
<i>hievon variabel</i>	<i>157,181</i>			<i>157,181</i>	
Nettoergebnis	862,628	838,348	48,030	-23,750	
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 46.01 Finanzmarktstabilität.	DB 46.01.01 Partizip-Kapitalbet	DB 46.01.02 Haftungen (fix)	DB 46.01.03 Haftungen (variabel)	DB 46.01.04 Brücken- fi.BaSAG(v ar)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	856,245	842,453	13,790	0,002	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	10,048	10,048			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,004	0,001		0,001	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	866,297	852,502	13,790	0,003	0,002
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,007	2,004	0,001	0,002	
Auszahlungen aus Transfers	2,101	2,101			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	23,751	0,001		23,750	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	27,860	4,107	0,001	23,752	
<i>hievon variabel</i>	<i>23,752</i>			<i>23,752</i>	
Nettogeldfluss	838,437	848,395	13,789	-23,749	0,002

Untergliederung 51 Kassenverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Die Kernaufgabe dieser Untergliederung ist die Kassenverwaltung des Bundes, insbesondere Veranlagungen des Bundes sowie die Darstellung und Verrechnung der Rückflüsse aus der Europäischen Union.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen		1.341,438	1.337,942	1.230,865
Auszahlungen fix	8,675	8,675	16,251	13,536
Summe Auszahlungen	8,675	8,675	16,251	13,536
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		1.332,763	1.321,691	1.217,330

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge	1.341,438	1.337,942	1.152,322
Aufwendungen	8,675	16,251	13,536
Nettoergebnis	1.332,763	1.321,691	1.138,787

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Bund muss jederzeit seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen können. Die Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen würde für den Bund mitunter schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen. Da die Primärmittelauszahlungen und Primärmittelauszahlungen im Verlauf des Jahres und eines Monats oft auseinanderklaffen, müssen zu gewissen Zeiten Mittel veranlagt werden und zu anderen Zeiten Mittel aufgenommen werden (betreffend Mittelaufnahme siehe UG 58).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Durch die Durchführung der Aufgaben eines täglichen Cashmanagements.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 51.1.1	Es steht für die täglichen Zahlungen jederzeit Liquidität bereit.					
Berechnungsmethode	Die Anzahl der nicht durchgeführten Zahlungen an einem Tag aufgrund mangelnder Liquidität = 0.					
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	0	0	0	0	0	0

Kennzahl 51.1.2	Kontostand am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK					
Berechnungsmethode	Kontostand Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK > 0					
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	EUR					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	> 0	> 0	> 0	> 0	> 0	> 0

Wirkungsziel 2:

Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes.

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine hohe Kreditqualität bei Kassenveranlagungen des Bundes reduziert die Gefahr von Verlusten durch uneinbringliche Forderungen und unterstützt die Erreichung des Wirkungsziels 1.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Durch ein restriktives Limitsystem wird sichergestellt, dass nur mit Geschäftspartnern hoher Bonität kontrahiert wird.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 51.2.1	Kapitalrückflüsse inklusive Zinsen					
Berechnungsmethode	Anteil des vollständig zurückerstatteten Kapitals inklusive Zinsen aus Veranlagungen					
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	100	100	100	100	100	100

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Untergliederung 51 Kassenverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.340,438	1.336,942	1.141,212
Finanzerträge	1,000	1,000	11,110
Erträge	1.341,438	1.337,942	1.152,322
Finanzaufwand	8,675	16,251	13,536
Aufwendungen	8,675	16,251	13,536
Nettoergebnis	1.332,763	1.321,691	1.138,787

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.341,438	1.337,942	1.230,865
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.341,438	1.337,942	1.230,865
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,675	16,251	13,536
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8,675	16,251	13,536
Nettogeldfluss	1.332,763	1.321,691	1.217,330

Untergliederung 51 Kassenverwaltung Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 51 Kassen- verwaltung	GB 51.01 Kassenver- waltung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	1.340,438	1.340,438
Finanzerträge	1,000	1,000
Erträge	1.341,438	1.341,438
Finanzaufwand	8,675	8,675
Aufwendungen	8,675	8,675
Nettoergebnis	1.332,763	1.332,763
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 51 Kassen- verwaltung	GB 51.01 Kassenver- waltung
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	1.341,438	1.341,438
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.341,438	1.341,438
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	8,675	8,675
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8,675	8,675
Nettogeldfluss	1.332,763	1.332,763

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 51.01 Kassenverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.340,438	1.336,942	1.141,212
Finanzerträge	1,000	1,000	11,110
Erträge	1.341,438	1.337,942	1.152,322
Finanzaufwand	8,675	16,251	13,536
Aufwendungen	8,675	16,251	13,536
Nettoergebnis	1.332,763	1.321,691	1.138,787

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.341,438	1.337,942	1.230,865
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.341,438	1.337,942	1.230,865
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,675	16,251	13,536
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8,675	16,251	13,536
Nettogeldfluss	1.332,763	1.321,691	1.217,330

Globalbudget 51.01 Kassenverwaltung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 1	tägliches Cashmanagement	Bereitstellungsgebühr für Kreditlinien bei Banken 2019: 0 (EUR)	2017: 0 (EUR)
2 WZ 2	Anwendung strikter Bonitäts- und Governancekriterien bei der Auswahl von Vertragspartnern für kreditrisikobehaftete Transaktionen sowie laufendes Monitoring. Erlaubt sind Vertragspartner, die dem „Sektor Staat gem. ESVG“ angehören oder ein Investment Grade Rating aufweisen.	Bonitätskriterien für aktive Finanzinstrumente des Bundes 2019: 100 (%)	2017: 100 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Zu den Maßnahmen ist festzuhalten, dass sich gegenüber den im BVA 2017 angeführten Maßnahmen inhaltlich nichts geändert hat, sondern lediglich Präzisierungen vorgenommen wurden.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Globalbudget 51.01 Kassenverwaltung
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 51.01 Kassen- verwaltung	DB 51.01.01 Geldver- kehr-Bund	DB 51.01.04 Transfer von der EU
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.340,438		1.340,438
Finanzerträge	1,000	1,000	
Erträge	1.341,438	1,000	1.340,438
Finanzaufwand	8,675	8,675	
Aufwendungen	8,675	8,675	
Nettoergebnis	1.332,763	-7,675	1.340,438
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 51.01 Kassen- verwaltung	DB 51.01.01 Geldver- kehr-Bund	DB 51.01.04 Transfer von der EU
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.341,438	1,000	1.340,438
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.341,438	1,000	1.340,438
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,675	8,675	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8,675	8,675	
Nettogeldfluss	1.332,763	-7,675	1.340,438

Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzierungen des Bundes inkl. der Durchführung von Währungstauschverträgen und Portfoliostrukturierungsmaßnahmen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Auszahlungen fix	5.212,000	5.212,000	5.930,000	5.317,001
Summe Auszahlungen	5.212,000	5.212,000	5.930,000	5.317,001
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-5.212,000	-5.930,000	-5.317,001

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	96.053,770	94.718,176	72.196,753
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	96.568,487	92.559,104	65.324,158
Nettofinanzierung	-514,717	2.159,072	6.872,596

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Aufwendungen	4.726,802	4.938,376	5.409,940
Nettoergebnis	-4.726,802	-4.938,376	-5.409,940

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Erreichung des Wirkungsziels trägt dazu bei, die Finanzierungskosten und die Budgetrisiken gering zu halten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der Schuldenmanagementstrategie (gem. § 79 Abs. 5 BHG 2013), die auf Basis einer Analyse der Märkte und der Handlungsalternativen des Schuldenmanagements einen zulässigen Korridor für Restlaufzeit und Zinsfixierungszeitraum festlegt.
- Finanzierungsquellen werden hinreichend stark diversifiziert, d.h. eine ausreichende Streuung nach Fälligkeiten, Finanzierungsinstrumenten, Regionen- und Investorentypen;
- Die Finanzgebarung des Bundes ist risikoavers ausgerichtet. Die mit der Finanzgebarung verbundenen Risiken werden auf ein Mindestmaß beschränkt. Die Minimierung der Risiken wird stärker gewichtet als die Optimierung der Erträge oder Kosten. Es gibt keine Kreditaufnahmen zum Zweck mittel- und langfristiger Veranlagungen sowie keine derivativen Finanzinstrumente ohne entsprechendes Grundgeschäft. Zu jeder Kreditaufnahme in fremder Währung gibt es gleichzeitig eine Absicherung des Wechselkursrisikos.
- Den Investoren wird durch intensive Kontakte der Vorteil und das Standing der Republik Österreich am Markt im Vergleich zu anderen Emittenten vermittelt.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 58.1.1	Renditen der Republik Österreich für langfristige (ca. 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen					
Berechnungsmethode	Ranking					
Datenquelle	Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	im niedrigsten Drittel	6	6	6	6	6

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

	<p>In den Jahren 2014 bis 2017 lag Österreich jeweils auf Platz 5 der 19 Euroländer. Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur, die mit der Aufgabe des Finanzschuldenmanagements des Bundes betraut ist, verfolgt gemäß den Vorgaben des Finanzministers eine risikoaverse Geschäftsausrichtung. Langfristige 10-jährige staatliche Schuldverschreibungen der Republik Österreich sind Finanzierungstitel, die die Bedingungen der risikoaversen Grundausrichtung erfüllen. Kann die Rendite niedrig gehalten werden (unser Ziel „im niedrigsten Drittel bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraums; der Zielwert ist erreicht, sobald die Republik Österreich eine Platzierung kleiner/gleich 6 erreicht. Die Zahl der Mitgliedstaaten im Euroraum ist 19), so bedeutet dies, dass das Ziel „Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten" erreicht wurde. Ein Vergleich der mittelfristigen Finanzierungsbedingungen mit den Mitgliedstaaten im Euroraum ist aufgrund der nicht öffentlichen Verfügbarkeit der Daten nicht möglich. Grundsätzlich kann aber davon ausgegangen werden, dass die Zinsstrukturkurve in einem normalen Zinsumfeld im mittelfristigen Bereich geringere Zinskosten ausweist als im langfristigen Bereich und so das Ziel auch im mittelfristigen Bereich erreicht wird.</p>
--	--

Wirkungsziel 2:

Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Bund muss jederzeit seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen können. Da dies aufgrund des Auseinanderfallens von Primärmitteleinzahlungen und -auszahlungen (ohne Finanzierungen) im Verlauf des Jahres nicht erfüllt ist, werden unter Berücksichtigung der langfristigen Finanzierungen (siehe 1. Detailbudget der UG 58) auch kurzfristige Finanzierungen abgeschlossen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Durch eine detaillierte Liquiditätsplanung, welche in Zusammenarbeit vom Schuldenmanagement, das gemäß Bundesfinanzierungsgesetz an die Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur übertragen wurde, und den jeweiligen zuständigen Abteilungen im Bundesministerium für Finanzen erstellt und laufend aktualisiert wird.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 58.2.1	Der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK wird vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert. Diese Mittel werden über kurz- und langfristige Finanzierungen des Bundes bereitgestellt.					
Berechnungsmethode	Anzahl der durchgeführten Dotationen = 100%					
Datenquelle	Kontoauszug des Bundes bei der OeNB / SAP Treasury					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
				100%	100%	100%
Dies ist eine neue Kennzahl.						

Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Finanzaufwand	4.726,802	4.938,376	5.409,940
Aufwendungen	4.726,802	4.938,376	5.409,940
Nettoergebnis	-4.726,802	-4.938,376	-5.409,940

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.212,000	5.930,000	5.317,001
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5.212,000	5.930,000	5.317,001
Nettogeldfluss	-5.212,000	-5.930,000	-5.317,001

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	40.908,770	35.859,918	38.967,944
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kas- senstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	40.000,000	45.000,000	26.008,330
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungs- tauschverträgen	15.145,000	13.858,258	7.220,479
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	96.053,770	94.718,176	72.196,753
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	41.423,487	33.481,635	32.049,142
Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kas- senstärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	40.000,000	45.000,000	25.946,583
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungs- tauschverträgen	15.145,000	14.077,469	7.328,433
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	96.568,487	92.559,104	65.324,158
Bundesfinanzierung	-514,717	2.159,072	6.872,596

Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 58 Finanzie- rungen WTV	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV
Finanzaufwand	4.726,802	4.726,802
Aufwendungen	4.726,802	4.726,802
Nettoergebnis	-4.726,802	-4.726,802

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 58 Finanzie- rungen WTV	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	5.212,000	5.212,000
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5.212,000	5.212,000
Nettogeldfluss	-5.212,000	-5.212,000

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	UG 58 Finanzie- rungen WTV	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanz- schulden	40.908,770	40.908,770
Einzahlungen aus der Aufnahme von vo- rübergehend zur Kassenstärkung eingegan- genen Geldverbindlichkeiten	40.000,000	40.000,000
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	15.145,000	15.145,000
Einzahlungen aus der Finanzierungstätig- keit	96.053,770	96.053,770
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanz- schulden	41.423,487	41.423,487
Auszahlungen aus der Tilgung von vorüber- gehend zur Kassenstärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	40.000,000	40.000,000
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	15.145,000	15.145,000
Auszahlungen aus der Finanzierungstätig- keit	96.568,487	96.568,487
Bundesfinanzierung	-514,717	-514,717

Globalbudget 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Finanzaufwand	4.726,802	4.938,376	5.409,940
Aufwendungen	4.726,802	4.938,376	5.409,940
Nettoergebnis	-4.726,802	-4.938,376	-5.409,940

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.212,000	5.930,000	5.317,001
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5.212,000	5.930,000	5.317,001
Nettogeldfluss	-5.212,000	-5.930,000	-5.317,001

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	40.908,770	35.859,918	38.967,944
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kas- senstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	40.000,000	45.000,000	26.008,330
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungs- tauschverträgen	15.145,000	13.858,258	7.220,479
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	96.053,770	94.718,176	72.196,753
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	41.423,487	33.481,635	32.049,142
Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassen- stärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	40.000,000	45.000,000	25.946,583
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungs- tauschverträgen	15.145,000	14.077,469	7.328,433
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	96.568,487	92.559,104	65.324,158
Bundesfinanzierung	-514,717	2.159,072	6.872,596

Globalbudget 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1 WZ 1, WZ 2	Im Rahmen der Schuldenmanagementstrategie gemäß § 79 Abs. 5 BHG 2013 erfolgt die Festlegung eines zulässigen Korridors für den Zinsfixierungszeitraum. Damit wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen zu erwartenden Zinskosten und dem Budgetrisiko erreicht.	Zinsfixierungszeitraum-Bandbreite	
		Gemäß aktuell gültiger Schuldenmanagementstrategie liegt der zulässige Korridor für den Zinsfixierungszeitraum 2019 bei 10,2 bis 10,8.	Der Zinsfixierungszeitraum lag Ende 2017 bei 10,8 Jahre.
2 WZ 1, WZ 2	Mittels eines relativ ausgewogenen Tilgungsprofils werden Risiken durch Spitzen beim Finanzierungsbedarf (zeitliches Klumpenrisiko) vermieden.	Refinanzierungsvolumen bezogen auf das Bruttoinlandsprodukts des Vorjahres	
		Die Fälligkeiten von Finanzschulden dürfen gemäß Liquiditätsrisikorichtlinie der OeBFA in einem zukünftigen Kalenderjahr in den nächsten zehn Jahren 10% und in den darauffolgenden Jahren 4% und jene in einem zukünftigen Kalenderquartal in den nächsten zehn Jahren 5% des zuletzt von der Statistik Austria veröffentlichten Bruttoinlandsprodukts des Vorjahres nicht überschreiten.	Per Ende 2017 betragen die Fälligkeiten von Finanzschulden in einem zukünftigen Kalenderjahr in den nächsten zehn Jahren max. 6,74% und in den darauffolgenden Jahren max. 3,61% und jene in einem zukünftigen Kalenderquartal in den nächsten zehn Jahren max. 4,21% des zuletzt von der Statistik Austria veröffentlichten Bruttoinlandsprodukts des Jahres 2016.
3 WZ 1, WZ 2	Aufrechterhaltung einer liquiden Referenzkurve (Benchmarkkurve) von Bundesanleihen um der Preisorientierungsfunktion für die Festlegung verschiedener Finanzierungssätze in Österreich gerecht zu werden, indem die Anleihen mit den entsprechenden Laufzeiten aufgestockt werden bzw. Syndikate mit entsprechenden Laufzeiten begeben werden	Aufrechterhaltung einer liquiden Referenzkurve von Bundesanleihen	
		Es sollte zumindest für 11 verschiedene Fristigkeiten zwischen 2 und 30 Jahren die entsprechende Rendite für die jeweilige Fälligkeit vorhanden sein. Die zugrundeliegenden Anleihen werden auf gängigen Handelssystemen und geregelten Märkten gehandelt.	Per Ende 2017 sind für 13 Fristigkeiten zwischen 2 und 30 Jahren Renditen vorhanden. Die Referenzkurve ist liquide.
4 WZ 1, WZ 2	Im Rahmen der Schuldenmanagementstrategie gemäß § 79 Abs. 5 BHG 2013 erfolgt die Festlegung eines zulässigen Korridors für die Restlaufzeit der Finanzschulden des Bundes. Damit wird einerseits das Refinanzierungsrisiko niedrig gehalten und andererseits eine gewisse Flexibilität bei der Zinssteuerung erreicht.	Restlaufzeit - Bandbreite	
		Gemäß aktuell gültiger Schuldenmanagementstrategie liegt der zulässige Korridor für die Restlaufzeit 2019 bei 9,6 bis 10,2.	Die Restlaufzeit lag Ende 2017 bei 10,0 Jahre.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Zu den Maßnahmen ist festzuhalten, dass sich gegenüber den im BVA 2017 angeführten Maßnahmen inhaltlich nichts geändert hat, sondern lediglich Präzisierungen vorgenommen wurden. Die Maßnahme 4 ist zusätzlich.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV	DB 58.01.01 Finanz., WTV, Wertp.	DB 58.01.02 Kurzfr. Verpfl.
Finanzaufwand	4.726,802	4.726,027	0,775
Aufwendungen	4.726,802	4.726,027	0,775
Nettoergebnis	-4.726,802	-4.726,027	-0,775

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV	DB 58.01.01 Finanz., WTV, Wertp.	DB 58.01.02 Kurzfr. Verpfl.
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	5.212,000	5.211,225	0,775
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5.212,000	5.211,225	0,775
Nettogeldfluss	-5.212,000	-5.211,225	-0,775

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV	DB 58.01.01 Finanz., WTV, Wertp.	DB 58.01.02 Kurzfr. Verpfl.
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanz- schulden	40.908,770	40.908,770	
Einzahlungen aus der Aufnahme von vo- rübergehend zur Kassenstärkung eingegan- genen Geldverbindlichkeiten	40.000,000		40.000,000
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	15.145,000	5.145,000	10.000,000
Einzahlungen aus der Finanzierungstätig- keit	96.053,770	46.053,770	50.000,000
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanz- schulden	41.423,487	41.423,487	
Auszahlungen aus der Tilgung von vorüber- gehend zur Kassenstärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	40.000,000		40.000,000
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	15.145,000	5.145,000	10.000,000
Auszahlungen aus der Finanzierungstätig- keit	96.568,487	46.568,487	50.000,000
Bundesfinanzierung	-514,717	-514,717	

Anlage I Bundesvoranschlag 2019

Zusammenfassung des Ergebnisvoranschlages nach Rubriken und Untergliederungen
 (Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Nettoerg. 2019	Erträge 2019	Aufw. 2019	Aufw. 2018	Aufw. 2017
	Recht und Sicherheit					
01	Präsidentschaftskanzlei	-9,209	0,019	9,228	9,168	8,439
02	Bundesgesetzgebung	-196,051	2,224	198,275	187,585	162,965
03	Verfassungsgerichtshof	-16,226	0,136	16,362	16,176	14,800
04	Verwaltungsgerichtshof	-21,096	0,132	21,228	20,733	19,530
05	Volksanwaltschaft	-11,424	0,111	11,535	11,591	10,508
06	Rechnungshof	-35,846	0,344	36,190	34,848	31,873
10	Bundeskanzleramt	-311,288	3,470	314,758	347,070	368,350
	<i>hievon variabel</i>					15,542
11	Inneres	-2.684,817	143,689	2.828,506	2.814,543	3.266,121
12	Äußeres	-506,137	9,336	515,473	510,016	524,242
13	Justiz und Reformen	-390,262	1.330,729	1.720,991	1.687,167	1.562,270
14	Militärische Angelegenheiten	-2.348,615	51,795	2.400,410	2.351,848	2.341,118
15	Finanzverwaltung	-1.037,742	165,674	1.203,416	1.208,353	1.196,332
16	Öffentliche Abgaben	53.771,526	54.521,526	750,000	750,000	399,899
17	Öffentlicher Dienst und Sport	-164,787	1,353	166,140	162,291	
18	Asyl/Migration	-379,211	27,643	406,854	454,974	
	Rubrik 0,1...	45.658,815	56.258,181	10.599,366	10.566,363	9.906,449
	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie					
20	Arbeit	-565,505	7.602,007	8.167,512	8.335,134	8.342,882
	<i>hievon variabel</i>	<i>-6.157,300</i>		<i>6.157,300</i>	<i>6.301,200</i>	<i>6.232,270</i>
21	Soziales und Konsumentenschutz	-3.124,767	395,022	3.519,789	3.431,079	3.140,452
22	Pensionsversicherung	-10.563,620	40,887	10.604,507	10.065,436	9.436,267
	<i>hievon variabel</i>	<i>-10.604,507</i>		<i>10.604,507</i>	<i>10.065,436</i>	<i>9.436,267</i>
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	-7.242,047	2.232,463	9.474,510	9.254,745	9.193,067
24	Gesundheit	-1.054,321	49,429	1.103,750	1.086,597	1.034,212
	<i>hievon variabel</i>	<i>-717,965</i>		<i>717,965</i>	<i>690,765</i>	<i>590,684</i>
25	Familien und Jugend	-77,965	7.110,330	7.188,295	7.218,784	6.844,884
	Rubrik 2...	-22.628,225	17.430,138	40.058,363	39.391,775	37.991,764
	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur					
30	Bildung	-8.867,492	100,994	8.968,486	8.952,889	8.496,614
31	Wissenschaft und Forschung	-4.788,539	1,361	4.789,900	4.470,084	4.369,907
32	Kunst und Kultur	-450,731	6,328	457,059	458,382	447,142
33	Wirtschaft (Forschung)	-99,469	0,002	99,471	101,021	111,800
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	-451,415	0,008	451,423	445,542	441,525
	Rubrik 3...	-14.657,646	108,693	14.766,339	14.427,918	13.866,988
	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt					
40	Wirtschaft	-659,738	48,414	708,152	667,649	799,561
41	Verkehr, Innovation und Technologie	-5.254,278	829,261	6.083,539	5.816,938	3.591,771
42	Landwirtschaft, Natur und Tourismus	-2.030,788	199,667	2.230,455	2.232,240	2.106,931
	<i>hievon variabel</i>	<i>-1.284,638</i>		<i>1.284,638</i>	<i>1.281,142</i>	<i>1.219,073</i>
43	Umwelt, Energie und Klima	-1,300	624,586	625,886	629,627	645,763
44	Finanzausgleich	-664,052	654,557	1.318,609	1.491,699	1.376,534
	<i>hievon variabel</i>	<i>-905,963</i>		<i>905,963</i>	<i>872,525</i>	<i>765,474</i>
45	Bundesvermögen	491,261	1.070,566	579,305	645,477	744,289
	<i>hievon variabel</i>	<i>-0,002</i>		<i>0,002</i>	<i>0,002</i>	
46	Finanzmarktstabilität	862,628	1.042,914	180,286	203,683	1.224,088
	<i>hievon variabel</i>	<i>-157,181</i>		<i>157,181</i>	<i>163,752</i>	<i>173,465</i>
	Rubrik 4...	-7.256,267	4.469,965	11.726,232	11.687,313	10.488,937
	Kassa und Zinsen					
51	Kassenverwaltung	1.332,763	1.341,438	8,675	16,251	13,536
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	-4.726,802		4.726,802	4.938,376	5.409,940
	Rubrik 5...	-3.394,039	1.341,438	4.735,477	4.954,627	5.423,476
	Summe Ergebnisvoranschlag...	-2.277,362	79.608,415	81.885,777	81.027,996	77.677,613
	<i>hievon variabel...</i>	<i>-19.827,556</i>		<i>19.827,556</i>	<i>19.374,822</i>	<i>18.432,774</i>

Zusammenfassung des Finanzierungsvoranschlages nach Rubriken und Untergliederungen
(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Nettofinbed. 2019	Einz. 2019	Ausz. 2019	Ausz. 2018	Ausz. 2017
	Allgemeine Gebarung					
	Recht und Sicherheit					
01	Präsidentschaftskanzlei	-9,412	0,025	9,437	9,539	8,774
02	Bundesgesetzgebung	-286,516	2,301	288,817	227,131	194,962
03	Verfassungsgerichtshof	-15,950	0,086	16,036	15,883	14,702
04	Verwaltungsgerichtshof	-20,884	0,050	20,934	20,445	19,667
05	Volksanwaltschaft	-11,363	0,120	11,483	11,601	10,585
06	Rechnungshof	-34,858	0,086	34,944	33,535	31,813
10	Bundeskanzleramt	-307,846	3,555	311,401	343,658	372,368
	<i>hievon variabel</i>					15,505
11	Inneres	-2.716,237	133,763	2.850,000	2.839,100	3.416,882
12	Äußeres	-499,608	8,809	508,417	502,628	541,778
13	Justiz und Reformen	-286,818	1.312,880	1.599,698	1.575,200	1.508,945
14	Militärische Angelegenheiten	-2.237,962	50,038	2.288,000	2.258,000	2.340,462
15	Finanzverwaltung	-1.014,184	163,688	1.177,872	1.182,913	1.158,483
16	Öffentliche Abgaben	54.521,526	54.521,526			
17	Öffentlicher Dienst und Sport	-164,652	0,563	165,215	161,566	
18	Asyl/Migration	-345,406	24,594	370,000	420,000	
	Rubrik 0,1...	46.569,830	56.222,084	9.652,254	9.601,199	9.619,421
	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie					
20	Arbeit	-558,082	7.597,958	8.156,040	8.323,911	8.343,002
	<i>hievon variabel</i>	<i>-6.150,800</i>		<i>6.150,800</i>	<i>6.294,700</i>	<i>6.238,088</i>
21	Soziales und Konsumentenschutz	-3.097,065	390,719	3.487,784	3.398,488	3.127,228
22	Pensionsversicherung	-10.563,620	40,887	10.604,507	9.570,094	9.024,646
	<i>hievon variabel</i>	<i>-10.604,507</i>		<i>10.604,507</i>	<i>9.570,094</i>	<i>9.024,646</i>
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	-7.236,725	2.232,489	9.469,214	9.249,318	9.201,608
24	Gesundheit	-1.047,718	49,429	1.097,147	1.079,994	1.106,990
	<i>hievon variabel</i>	<i>-717,965</i>		<i>717,965</i>	<i>690,765</i>	<i>659,679</i>
25	Familien und Jugend	2,252	7.279,084	7.276,832	7.306,972	7.099,972
	Rubrik 2...	-22.500,958	17.590,566	40.091,524	38.928,777	37.903,447
	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur					
30	Bildung	-8.753,995	83,983	8.837,978	8.824,071	8.685,847
31	Wissenschaft und Forschung	-4.781,699	1,089	4.782,788	4.462,972	4.380,015
32	Kunst und Kultur	-448,841	6,219	455,060	456,623	450,952
33	Wirtschaft (Forschung)	-99,469	0,002	99,471	101,021	115,916
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	-445,415	1,008	446,423	440,542	409,768
	Rubrik 3...	-14.529,419	92,301	14.621,720	14.285,229	14.042,498
	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt					
40	Wirtschaft	-616,770	44,153	660,923	621,089	428,091
41	Verkehr, Innovation und Technologie	-3.179,416	829,396	4.008,812	3.825,445	3.701,872
42	Landwirtschaft, Natur und Tourismus	-2.037,312	184,158	2.221,470	2.217,974	2.112,335
	<i>hievon variabel</i>	<i>-1.284,638</i>		<i>1.284,638</i>	<i>1.281,142</i>	<i>1.220,073</i>
43	Umwelt, Energie und Klima	1,370	624,586	623,216	626,939	647,071
44	Finanzausgleich	-664,052	654,557	1.318,609	1.491,699	1.376,534
	<i>hievon variabel</i>	<i>-905,963</i>		<i>905,963</i>	<i>872,525</i>	<i>765,474</i>
45	Bundesvermögen	512,244	1.239,207	726,963	846,815	665,839
	<i>hievon variabel</i>	<i>-0,006</i>		<i>0,006</i>	<i>0,006</i>	
46	Finanzmarktstabilität	838,437	866,297	27,860	144,685	4.850,176
	<i>hievon variabel</i>	<i>-23,752</i>		<i>23,752</i>	<i>23,752</i>	<i>165,657</i>
	Rubrik 4...	-5.145,499	4.442,354	9.587,853	9.774,646	13.781,917
	Kassa und Zinsen					
51	Kassenverwaltung	1.332,763	1.341,438	8,675	16,251	13,536
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	-5.212,000		5.212,000	5.930,000	5.317,001
	Rubrik 5...	-3.879,237	1.341,438	5.220,675	5.946,251	5.330,537
	Summe Allgemeine Gebarung...	514,717	79.688,743	79.174,026	78.536,102	80.677,819
	<i>hievon variabel...</i>	<i>-19.687,631</i>		<i>19.687,631</i>	<i>18.732,984</i>	<i>18.089,122</i>

UG	Bezeichnung	Nettofinbed. 2019	Einz. 2019	Ausz. 2019	Ausz. 2018	Ausz. 2017
58	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit Finanzierungen, Währungstauschverträge	-514,717	96.053,770	96.568,487	92.559,104	65.324,158
	Summe Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit...	-514,717	96.053,770	96.568,487	92.559,104	65.324,158
	Summe Finanzierungsvoranschlag...		175.742,513	175.742,513	171.095,206	146.001,977

I.a Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen

(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Aufwendungen			
		Personal- aufwand	Transfer- aufwand	Betriebl. Sachaufw.	Finanz- aufwand
	Recht und Sicherheit				
01	Präsidentschaftskanzlei	5,934		3,294	
02	Bundesgesetzgebung	39,406	45,576	113,293	
03	Verfassungsgerichtshof	7,535	2,175	6,652	
04	Verwaltungsgerichtshof	18,979	0,004	2,245	
05	Volksanwaltschaft	6,846	0,919	3,770	
06	Rechnungshof	30,910	0,160	5,120	
10	Bundeskanzleramt	44,841	209,324	60,593	
	<i>hievon variabel</i>				
11	Inneres	2.175,733	31,443	621,330	
12	Äußeres	134,251	263,863	117,359	
13	Justiz und Reformen	834,618	87,943	798,430	
14	Militärische Angelegenheiten	1.313,656	13,489	1.073,265	
15	Finanzverwaltung	794,447	101,062	307,907	
16	Öffentliche Abgaben			750,000	
17	Öffentlicher Dienst und Sport	20,222	123,885	22,033	
18	Asyl/Migration	85,031	166,002	155,821	
	Rubrik 0,1...	5.512,409	1.045,845	4.041,112	
	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie				
20	Arbeit	80,941	7.750,663	335,908	
	<i>hievon variabel</i>		<i>6.144,800</i>	<i>12,500</i>	
21	Soziales und Konsumentenschutz	116,209	3.332,497	71,083	
22	Pensionsversicherung		10.604,507		
	<i>hievon variabel</i>		<i>10.604,507</i>		
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte		9.473,812	0,698	
24	Gesundheit		1.045,460	58,290	
	<i>hievon variabel</i>		<i>717,965</i>		
25	Familien und Jugend	9,106	6.555,494	623,695	
	Rubrik 2...	206,256	38.762,433	1.089,674	
	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur				
30	Bildung	3.578,002	4.259,330	1.131,149	0,005
31	Wissenschaft und Forschung	57,466	4.658,004	74,430	
32	Kunst und Kultur	21,070	416,554	19,435	
33	Wirtschaft (Forschung)		97,680	1,791	
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)		445,673	5,750	
	Rubrik 3...	3.656,538	9.877,241	1.232,555	0,005
	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt				
40	Wirtschaft	138,905	407,386	161,861	
41	Verkehr, Innovation und Technologie	73,251	5.913,324	96,963	0,001
42	Landwirtschaft, Natur und Tourismus	192,056	1.876,028	156,203	6,168
	<i>hievon variabel</i>		<i>1.282,638</i>	<i>2,000</i>	
43	Umwelt, Energie und Klima		545,298	80,588	
44	Finanzausgleich		1.318,608	0,001	
	<i>hievon variabel</i>		<i>905,963</i>		
45	Bundesvermögen		430,104	149,201	
	<i>hievon variabel</i>		<i>0,002</i>		
46	Finanzmarktstabilität		2,101	178,185	
	<i>hievon variabel</i>			<i>157,181</i>	
	Rubrik 4...	404,212	10.492,849	823,002	6,169
	Kassa und Zinsen				
51	Kassenverwaltung				8,675
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge				4.726,802
	Rubrik 5...				4.735,477
	Summe Ergebnishaushalt...	9.779,415	60.178,368	7.186,343	4.741,651
	<i>hievon variabel...</i>		<i>19.655,875</i>	<i>171,681</i>	
	<i>davon</i>				
	<i>Aktivitätsaufwand</i>	9.779,415			
	<i>Pensionsaufwand</i>		5.845,212		

Erträge	
operative Vwt	Finanz-erträge
0,019	
2,224	
0,136	
0,132	
0,111	
0,344	
3,469	0,001
143,689	
9,309	0,027
1.330,723	0,006
50,183	1,612
165,066	0,608
54.521,526	
1,353	
27,643	
56.255,927	2,254
7.602,007	
395,008	0,014
40,887	
2.232,463	
49,429	
7.108,328	2,002
17.428,122	2,016
100,993	0,001
1,358	0,003
6,328	
0,001	0,001
0,003	0,005
108,683	0,010
48,390	0,024
664,248	165,013
175,822	23,845
624,584	0,002
654,554	0,003
387,925	682,641
964,914	78,000
3.520,437	949,528
1.340,438	1,000
1.340,438	1,000
78.653,607	954,808

I.b Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen, Allgemeine Gebarung

(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Auszahlungen aus			
		operative Vwt	Transfer	Investitionstätigkeit	Darlehen/Vorschüsse
	Recht und Sicherheit				
01	Präsidentschaftskanzlei	9,228		0,195	0,014
02	Bundesgesetzgebung	137,862	45,676	105,184	0,095
03	Verfassungsgerichtshof	13,716	2,175	0,125	0,020
04	Verwaltungsgerichtshof	20,890	0,004	0,020	0,020
05	Volksanwaltschaft	10,485	0,919	0,053	0,026
06	Rechnungshof	34,570	0,160	0,169	0,045
10	Bundeskanzleramt <i>hievon variabel</i>	100,746	209,324	1,243	0,088
11	Inneres	2.743,803	31,434	73,137	1,626
12	Äußeres	240,105	263,863	4,397	0,052
13	Justiz und Reformen	1.495,088	87,943	16,443	0,224
14	Militärische Angelegenheiten	2.090,412	13,489	180,529	3,570
15	Finanzverwaltung	1.074,056	100,922	1,737	1,157
16	Öffentliche Abgaben				
17	Öffentlicher Dienst und Sport	40,695	123,885	0,585	0,050
18	Asyl/Migration	201,075	166,002	2,900	0,023
	Rubrik 0,1...	8.212,731	1.045,796	386,717	7,010
	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie				
20	Arbeit <i>hievon variabel</i>	405,145 6,000	7.750,663 6.144,800	0,117	0,115
21	Soziales und Konsumentenschutz	176,864	3.307,494	0,337	3,089
22	Pensionsversicherung <i>hievon variabel</i>		10.604,507 10.604,507		
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	0,273	9.468,906		0,035
24	Gesundheit <i>hievon variabel</i>	51,687	1.045,460 717,965		
25	Familien und Jugend	606,456	6.534,493	0,060	135,823
	Rubrik 2...	1.240,425	38.711,523	0,514	139,062
	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur				
30	Bildung	4.541,880	4.259,323	34,726	2,049
31	Wissenschaft und Forschung	120,184	4.658,004	4,405	0,195
32	Kunst und Kultur	38,115	416,174	0,747	0,024
33	Wirtschaft (Forschung)	1,791	97,680		
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	4,750	441,673		
	Rubrik 3...	4.706,720	9.872,854	39,878	2,268
	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt				
40	Wirtschaft	233,610	407,386	19,523	0,404
41	Verkehr, Innovation und Technologie	145,528	3.860,421	2,640	0,223
42	Landwirtschaft, Natur und Tourismus <i>hievon variabel</i>	331,488 2,000	1.876,028 1.282,638	13,907	0,047
43	Umwelt, Energie und Klima	77,733	545,298	0,185	
44	Finanzausgleich <i>hievon variabel</i>	0,001	1.318,608 905,963		
45	Bundesvermögen <i>hievon variabel</i>	35,200	420,627 0,002	22,121	249,015 0,004
46	Finanzmarktstabilität <i>hievon variabel</i>	2,007 0,002	2,101	0,001	23,751 23,750
	Rubrik 4...	825,567	8.430,469	58,377	273,440
	Kassa und Zinsen				
51	Kassenverwaltung	8,675			
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.212,000			
	Rubrik 5...	5.220,675			
	Summe Allgemeine Gebarung...	20.206,118	58.060,642	485,486	421,780
	<i>hievon variabel...</i>	<i>8,002</i>	<i>19.655,875</i>		<i>23,754</i>

Einzahlungen aus		
operative Vwt u. Trans	Investitions- tätigkeit	Darlehen/ Vorschüsse
0,019		0,006
2,224		0,077
0,074	0,001	0,011
0,043		0,007
0,111		0,009
0,066		0,020
3,470		0,085
132,520	0,118	1,125
8,655	0,104	0,050
1.312,809	0,020	0,051
46,438	1,100	2,500
162,662	0,044	0,982
54.521,526		
0,513		0,050
24,585	0,002	0,007
56.215,715	1,389	4,980
7.597,843		0,115
390,539		0,180
40,887		
2.232,469		0,020
49,429		
7.195,879		83,205
17.507,046		83,520
82,093	0,046	1,844
0,834		0,255
6,218		0,001
0,002		
0,008		1,000
89,155	0,046	3,100
43,429	0,005	0,719
829,251	0,017	0,128
183,960	0,071	0,127
624,586		
654,557		
1.119,127	34,314	85,766
856,245	10,048	0,004
4.311,155	44,455	86,744
1.341,438		
1.341,438		
79.464,509	45,890	178,344

I.c Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Auszahlungen aus			
		Tilgung von Finanzschulden	Tilg. v. zur Kassenstärk. eing. Geldverb.	Kapitalaus-tausch bei WTV	Erwerb v. Finanzanla-gen
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	41.423,487	40.000,000	15.145,000	
	Summe Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit...	41.423,487	40.000,000	15.145,000	

Einzahlungen aus			
Aufnahme von Finanzschulden	Aufn. v. zur Kassenstärk. eing. Geldverb.	Kapitalaus-tausch bei WTV	Abgang v. Finanzanlagen
40.908,770	40.000,000	15.145,000	
40.908,770	40.000,000	15.145,000	

I.d Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen

(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	17	25
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	78.653,607	15.712,156	60.619,265		48,473
Finanzerträge	954,808	2,019	107,560	1,000	1,612
Erträge	79.608,415	15.714,175	60.726,825	1,000	50,085
Personalaufwand	9.779,415	253,302	1.344,729		1.202,385
Transferaufwand	60.178,368	36.455,239	1.507,271		7,330
Betrieblicher Sachaufwand	7.186,343	1.234,190	1.823,060		1.045,771
Finanzaufwand	4.741,651			4.735,477	
Aufwendungen	81.885,777	37.942,731	4.675,060	4.735,477	2.255,486
Nettoergebnis	-2.277,362	-22.228,556	56.051,765	-4.734,477	-2.205,401

Aufgabenbereiche							
31	33	34	36	42	45	49	56
118,794	1.259,055	68,535 0,006	12,035	158,691 23,833	326,142 165,011	1.659,575 650,552	624,587 0,002
118,794	1.259,055	68,541	12,035	182,524	491,153	2.310,127	624,589
2.053,110	551,690	230,711	78,412	184,767	1,325	76,018	0,001
12,591	24,597	2,999		1.833,345	7.761,387	515,302	545,298
265,216	402,442	257,585	197,647	110,087 6,000	46,162 0,001	264,864	80,743
2.330,917	978,729	491,295	276,059	2.134,199	7.808,875	856,184	626,042
-2.212,123	280,326	-422,754	-264,024	-1.951,675	-7.317,722	1.453,943	-1,453

I.d Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen					
	61	76	82	84	86
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers		-2.094,436	19,482		0,082
Finanzerträge	3,182				
Erträge	3,182	-2.094,436	19,482		0,082
Personalaufwand		29,981	21,070		0,020
Transferaufwand	50,098	1.172,754	448,669	63,719	123,052
Betrieblicher Sachaufwand		78,109	90,471		6,975
Finanzaufwand					
Aufwendungen	50,098	1.280,844	560,210	63,719	130,047
Nettoergebnis	-46,916	-3.375,280	-540,728	-63,719	-129,965

91	92	94	98	99
	52,969	2,805	64,653	0,744
		0,003	0,022	0,006
	52,969	2,808	64,675	0,750
	3.245,296	145,665	341,134	19,799
3.973,016	233,063	4.176,034	133,999	1.138,605
10,469	923,926	112,760	199,124	36,742
	0,004		0,169	
3.983,485	4.402,289	4.434,459	674,426	1.195,146
-3.983,485	-4.349,320	-4.431,651	-609,751	-1.194,396

I.e Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	17	25
Allgemeine Gebarung					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	79.464,509	15.788,887	60.766,217	1,000	46,396
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	45,890	0,002	24,485		11,099
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	178,344	83,413	1,704		2,400
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	79.688,743	15.872,302	60.792,406	1,000	59,895
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.206,118	1.322,803	2.300,851	5.220,675	1.953,570
Auszahlungen aus Transfers	58.060,642	36.410,443	1.503,755		7,330
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	485,486	2,939	178,233		180,644
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	421,780	138,987	2,623		0,612
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	79.174,026	37.875,172	3.985,462	5.220,675	2.142,156
Nettogeldfluss	514,717	-22.002,870	56.806,944	-5.219,675	-2.082,261

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	17	25
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit					
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	40.908,770			40.908,770	
Einz.Aufn.vorübergeh. z.Kassenst.eingeg.Geldverb.	40.000,000			40.000,000	
Einz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	15.145,000			15.145,000	
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen					
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	96.053,770			96.053,770	
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	41.423,487			41.423,487	
Ausz.Tilg.vorübergeh. z.Kassenst.eingega.Geldverb.	40.000,000			40.000,000	
Ausz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	15.145,000			15.145,000	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen					
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	96.568,487			96.568,487	
Bundesfinanzierung	-514,717			-514,717	

I.e Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen					
	61	76	82	84	86
Allgemeine Gebarung					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	3,182	-2.095,060	19,372		0,082
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001		0,001		
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	4,682		0,001		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7,865	-2.095,060	19,374		0,082
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit		100,645	48,706		6,855
Auszahlungen aus Transfers	50,098	1.172,754	448,289	63,719	123,052
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,117	17,598		0,085
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	4,425		0,019		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	54,523	1.273,516	514,612	63,719	129,992
Nettogeldfluss	-46,658	-3.368,576	-495,238	-63,719	-129,910

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen					
	61	76	82	84	86
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit					
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden					
Einz.Aufn.vorübergeh. z.Kassenst.eingeg.Geldverb.					
Einz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV					
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen					
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit					
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden					
Ausz.Tilg.vorübergeh. z.Kassenst.eingega.Geldverb.					
Ausz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV					
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen					
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit					
Bundesfinanzierung					

Detailbudget 10.01.94 Personalämter des BKA

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	7,844	7,616	7,002
Erträge	7,844	7,616	7,002
Personalaufwand	7,811	7,583	6,817
Betrieblicher Sachaufwand	0,033	0,033	0,009
Aufwendungen	7,844	7,616	6,826
Nettoergebnis			0,176

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	7,844	7,616	6,840
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7,844	7,616	6,840
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7,844	7,616	6,840
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	7,844	7,616	6,840
Nettogeldfluss			

Detailbudget 11.04.91 KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,227	0,221	0,196
Erträge	0,227	0,221	0,196
Personalaufwand	0,225	0,219	0,196
Betrieblicher Sachaufwand	0,002	0,002	0,001
Aufwendungen	0,227	0,221	0,196
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,227	0,221	0,211
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,227	0,221	0,211
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,227	0,221	0,211
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,227	0,221	0,211
Nettogeldfluss			

Detailbudget 13.03.92 Bewährungshilfe Personal

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers			2,195
Erträge			2,195
Personalaufwand	1,413	1,603	2,130
Betrieblicher Sachaufwand	0,037	0,047	0,065
Aufwendungen	1,450	1,650	2,195
Nettoergebnis	-1,450	-1,650	0,000

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers			2,191
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			2,191
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,450	1,650	2,191
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1,450	1,650	2,191
Nettogeldfluss	-1,450	-1,650	

Detailbudget 14.06.94 Bundessporteinrichtungen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers			0,356
Erträge			0,356
Personalaufwand			0,356
Aufwendungen			0,356
Nettoergebnis			-0,000

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers			0,352
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			0,352
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit			0,352
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)			0,352
Nettogeldfluss			

Detailbudget 15.01.91 Österreichisches Postsparkassenamt

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	12,066	12,750	13,804
Erträge	12,066	12,750	13,804
Personalaufwand	11,715	12,382	13,441
Betrieblicher Sachaufwand	0,351	0,368	0,363
Aufwendungen	12,066	12,750	13,804
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	12,066	12,750	13,722
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen			0,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	12,066	12,750	13,722
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12,066	12,750	13,722
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	12,066	12,750	13,722
Nettogeldfluss			

Detailbudget 15.01.92 Amt der Münze Österreich AG

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,590	0,581	0,531
Erträge	0,590	0,581	0,531
Personalaufwand	0,576	0,567	0,519
Betrieblicher Sachaufwand	0,014	0,014	0,012
Aufwendungen	0,590	0,581	0,531
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,590	0,581	0,531
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,590	0,581	0,531
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,590	0,581	0,531
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,590	0,581	0,531
Nettogeldfluss			

Detailbudget 15.01.93 Ämter gem. Poststrukturgesetz

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	685,041	686,317	690,001
Erträge	685,041	686,317	690,001
Personalaufwand	683,293	685,815	686,996
Betrieblicher Sachaufwand	3,291	3,281	3,005
Aufwendungen	686,584	689,096	690,001
Nettoergebnis	-1,543	-2,779	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	684,922	686,198	688,305
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,418	0,418	0,163
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	685,340	686,616	688,468
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	686,599	689,111	688,386
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,234	0,234	0,082
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	686,833	689,345	688,468
Nettogeldfluss	-1,493	-2,729	

Detailbudget 15.01.94 Amt der Bundesbeschaffung Gesellschaft
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,119	0,115	0,112
Erträge	0,119	0,115	0,112
Personalaufwand	0,118	0,114	0,112
Betrieblicher Sachaufwand	0,001	0,001	0,000
Aufwendungen	0,119	0,115	0,112
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,119	0,115	0,113
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,119	0,115	0,113
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,119	0,115	0,113
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,119	0,115	0,113
Nettogeldfluss			

Detailbudget 15.01.95 Amt der Finanzmarktaufsicht

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	2,687	2,550	2,000
Erträge	2,687	2,550	2,000
Personalaufwand	2,654	2,513	1,979
Betrieblicher Sachaufwand	0,033	0,037	0,021
Aufwendungen	2,687	2,550	2,000
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	2,687	2,550	1,975
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,687	2,550	1,975
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,687	2,550	1,975
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2,687	2,550	1,975
Nettogeldfluss			

Detailbudget 15.01.96 Amt der Buchhaltungsagentur

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	16,772	16,334	15,416
Erträge	16,772	16,334	15,416
Personalaufwand	16,521	16,083	15,255
Betrieblicher Sachaufwand	0,251	0,251	0,160
Aufwendungen	16,772	16,334	15,416
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	16,772	16,334	15,321
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	16,772	16,334	15,321
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16,772	16,334	15,321
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	16,772	16,334	15,321
Nettogeldfluss			

Detailbudget 15.01.97 Amt für Bundespensionen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	4,291	4,240	4,266
Erträge	4,291	4,240	4,266
Personalaufwand	4,289	4,238	4,265
Betrieblicher Sachaufwand	0,002	0,002	0,001
Aufwendungen	4,291	4,240	4,266
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	4,291	4,240	4,256
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,026	0,026	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	4,317	4,266	4,265
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4,291	4,240	4,258
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,026	0,026	0,007
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4,317	4,266	4,265
Nettogeldfluss			

Detailbudget 15.01.98 Amt der Bundesimmobilien

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	12,184	12,184	
Erträge	12,184	12,184	
Personalaufwand	12,052	12,052	
Betrieblicher Sachaufwand	0,132	0,132	
Aufwendungen	12,184	12,184	
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	12,184	12,184	
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,031	0,031	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	12,215	12,215	
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12,184	12,184	
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,031	0,031	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	12,215	12,215	
Nettogeldfluss			

Detailbudget 17.02.94 Bundessporteinrichtungen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,255	0,311	
Erträge	0,255	0,311	
Personalaufwand	0,256	0,312	
Aufwendungen	0,256	0,312	
Nettoergebnis	-0,001	-0,001	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,255	0,311	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,255	0,311	
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,256	0,312	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,256	0,312	
Nettogeldfluss	-0,001	-0,001	

Detailbudget 20.01.91 Arbeitsmarktdadministration Personalamt IEF

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	3,424	3,279	3,254
Erträge	3,424	3,279	3,254
Personalaufwand	3,414	3,269	3,268
Betrieblicher Sachaufwand	0,010	0,010	0,005
Aufwendungen	3,424	3,279	3,273
Nettoergebnis			-0,019

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	3,424	3,279	3,250
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,424	3,279	3,250
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3,424	3,279	3,250
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3,424	3,279	3,250
Nettogeldfluss			

Detailbudget 24.01.91 Zentralstelle (Beamte/AGES)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	11,014	11,065	10,665
Erträge	11,014	11,065	10,665
Personalaufwand	10,954	11,005	10,681
Betrieblicher Sachaufwand	0,060	0,060	0,045
Aufwendungen	11,014	11,065	10,726
Nettoergebnis			-0,061

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	11,014	11,065	10,665
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	11,014	11,065	10,665
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11,014	11,065	10,665
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	11,014	11,065	10,665
Nettogeldfluss			

Detailbudget 30.01.94 Bundesinstitut für Bildungsforschung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,196	0,196	0,257
Erträge	0,196	0,196	0,257
Personalaufwand	0,250	0,250	0,257
Aufwendungen	0,250	0,250	0,257
Nettoergebnis	-0,054	-0,054	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,196	0,196	0,256
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,196	0,196	0,256
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,250	0,250	0,256
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,250	0,250	0,256
Nettogeldfluss	-0,054	-0,054	

Detailbudget 31.01.91 Österreichischer Bibliothekenverbund und Service Ges.m.b.H.

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,050	0,050	0,109
Erträge	0,050	0,050	0,109
Personalaufwand	0,049	0,049	0,107
Betrieblicher Sachaufwand	0,001	0,001	0,003
Aufwendungen	0,050	0,050	0,111
Nettoergebnis			-0,001

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,050	0,050	0,101
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,050	0,050	0,101
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,050	0,050	0,101
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,050	0,050	0,101
Nettogeldfluss			

Detailbudget 31.02.91 Ämter der Universitäten
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	460,000	470,000	435,709
Erträge	460,000	470,000	435,709
Personalaufwand	453,572	463,552	430,990
Betrieblicher Sachaufwand	6,428	6,448	5,614
Aufwendungen	460,000	470,000	436,604
Nettoergebnis			-0,895

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	460,000	470,000	435,422
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	460,000	470,000	435,422
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	460,000	470,000	435,422
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	460,000	470,000	435,422
Nettogeldfluss			

Detailbudget 32.03.91 Personalamt Museen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	8,870	8,870	7,201
Erträge	8,870	8,870	7,201
Personalaufwand	9,556	9,556	7,019
Betrieblicher Sachaufwand	0,318	0,318	0,182
Aufwendungen	9,874	9,874	7,201
Nettoergebnis	-1,004	-1,004	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	8,870	8,870	7,136
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8,870	8,870	7,136
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9,874	9,874	7,136
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9,874	9,874	7,136
Nettogeldfluss	-1,004	-1,004	

Detailbudget 32.03.92 Personalamt Theater

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	3,373	3,373	3,201
Erträge	3,373	3,373	3,201
Personalaufwand	3,672	3,672	3,117
Betrieblicher Sachaufwand	0,135	0,135	0,084
Aufwendungen	3,807	3,807	3,201
Nettoergebnis	-0,434	-0,434	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	3,373	3,373	3,168
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,373	3,373	3,168
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3,807	3,807	3,168
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3,807	3,807	3,168
Nettogeldfluss	-0,434	-0,434	

Detailbudget 40.01.91 Personal das für Dritte leistet

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,385	0,374	11,653
Erträge	0,385	0,374	11,653
Personalaufwand	0,371	0,358	11,570
Betrieblicher Sachaufwand			0,083
Aufwendungen	0,371	0,358	11,653
Nettoergebnis	0,014	0,016	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,385	0,374	11,576
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,004	0,004	0,012
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,389	0,378	11,588
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,385	0,374	11,588
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,004	0,004	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,389	0,378	11,588
Nettogeldfluss			

Detailbudget 41.01.91 Personalämter des BMVIT

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	4,745	4,745	3,966
Erträge	4,745	4,745	3,966
Personalaufwand	4,940	4,940	3,907
Betrieblicher Sachaufwand	0,305	0,305	0,102
Aufwendungen	5,245	5,245	4,009
Nettoergebnis	-0,500	-0,500	-0,044

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	4,745	4,745	3,966
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,030	0,030	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	4,775	4,775	3,968
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4,745	4,745	3,968
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,030	0,030	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4,775	4,775	3,968
Nettogeldfluss			

Detailbudget 42.01.91 Personalämter des BMNT

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	21,677	21,677	21,279
Erträge	21,677	21,677	21,279
Personalaufwand	21,313	21,313	20,953
Betrieblicher Sachaufwand	0,362	0,362	0,349
Aufwendungen	21,675	21,675	21,303
Nettoergebnis	0,002	0,002	-0,024

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	21,677	21,677	21,340
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,012	0,012	0,011
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	21,689	21,689	21,351
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21,675	21,675	21,347
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,014	0,014	0,004
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	21,689	21,689	21,351
Nettogeldfluss			

Detailbudget 58.01.91 Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Finanzerträge	1.660,325	1.781,187	2.024,036
Erträge	1.660,325	1.781,187	2.024,036
Finanzaufwand	6.386,352	6.731,510	7.439,012
Aufwendungen	6.386,352	6.731,510	7.439,012
Nettoergebnis	-4.726,027	-4.950,323	-5.414,976

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	1.323,925	1.077,465	3.281,687
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.323,925	1.077,465	3.281,687
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.535,150	7.019,412	8.603,723
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	6.535,150	7.019,412	8.603,723
Nettogeldfluss	-5.211,225	-5.941,947	-5.322,036

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	40.908,770	35.859,918	38.967,944
Einz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	5.145,000	3.858,258	5.253,584
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	46.053,770	39.718,176	44.221,528
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	41.423,487	33.481,635	32.049,142
Ausz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	5.145,000	4.077,469	5.299,790
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	46.568,487	37.559,104	37.348,932
Bundesfinanzierung	-514,717	2.159,072	6.872,596

Detailbudget 58.01.92 Kurzfristige Verpflichtungen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Finanzerträge	2,000	13,947	11,137
Erträge	2,000	13,947	11,137
Finanzaufwand	2,775	2,000	6,102
Aufwendungen	2,775	2,000	6,102
Nettoergebnis	-0,775	11,947	5,035

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	2,000	13,947	11,137
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,000	13,947	11,137
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,775	2,000	6,102
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2,775	2,000	6,102
Nettogeldfluss	-0,775	11,947	5,035

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einz. Aufn. vorübergeh. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	40.000,000	45.000,000	26.008,330
Einz. infolge eines Kapitaltausesches bei WTV	10.000,000	10.000,000	1.966,895
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	50.000,000	55.000,000	27.975,225
Ausz. Tilg. vorübergeh. z. Kassenst. eingega. Geldverb.	40.000,000	45.000,000	25.946,583
Ausz. infolge eines Kapitaltausesches bei WTV	10.000,000	10.000,000	2.028,643
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	50.000,000	55.000,000	27.975,225

Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 2019

I. Allgemeiner Teil

Die Erstellung des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes (BFG) obliegt dem Bundesminister für Finanzen (BMF) nach Art. 51 B-VG in Verbindung mit § 42 BHG 2013 und § 2 sowie Teil 2, Abschnitt G, Z 2, der Anlage zu § 2 des Bundesministerien-gesetzes 1986, BGBl. Nr. 76/1986.

Der Nationalrat bewilligt das Bundesfinanzgesetz samt Anlagen. Bei Genehmigung des Bundesfinanzgesetzes steht dem Bundesrat gemäß Artikel 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) keine Mitwirkung zu.

Das Bundesfinanzgesetz 2019 (BFG/19) wird auf Grundlage der mit BGBl. I Nr. 1/2008 erlassenen Novelle zu den Haushaltsartikeln des B-VG, insbesondere des Artikels 51 Abs. 1 und 9 sowie des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 (BHG 2013), BGBl. I Nr. 139/2009, in der Fassung seiner Novellen BGBl. I Nr. 67/2010, Nr. 149/2011, 150/2011, 35/2012, 62/2012, 144/2015, 34/2016 sowie 53/2017, erstellt.

Die mit 1. Jänner 2013 in Geltung getretenen (verfassungs)gesetzlichen Grundlagen sehen u.a. vor, dass das Bundesfinanzgesetz innerhalb der Grenzen des Bundesfinanzrahmengesetzes (BFRG) zu beschließen ist.

Der Bundesvoranschlag umfasst gemäß §§ 19 ff BHG 2013 den Ergebnisvoranschlag und den Finanzierungsvoranschlag. Der Ergebnisvoranschlag enthält die periodengerecht abgegrenzten Werteinsätze bzw. Wertzuwächse; der Finanzierungsvoranschlag enthält die im Finanzjahr 2019 anfallenden Aus- und Einzahlungen.

Die Gliederung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2019 entspricht den einfachgesetzlichen Vorgaben des BHG 2013. In diesem Sinne werden gemäß §§ 24 und 25 BHG 2013 die Ein- und Auszahlungen auf Ebene des Gesamthaushaltes, der Rubriken, der Untergliederungen, der Globalbudgets und der Detailbudgets erster Ebene veranschlagt; zusätzlich dazu sind die jeweiligen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes gemäß § 20 BHG 2013 auf Ebene der Globalbudgets und der Detailbudgets erster Ebene veranschlagt. Nicht dargestellt sind die Detailbudgets zweiter Ebene; für sie gilt § 43 Abs. 4 BHG 2013. Alle veranschlagten Beträge sind in Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen gegliedert.

§ 27 Abs. 1 BHG 2013 normiert den Grundsatz, dass die im Bundesvoranschlag festgelegten Auszahlungsobergrenzen beim Budgetvollzug weder auf Ebene des Gesamthaushaltes noch auf Ebene der Rubriken, Untergliederungen und Globalbudgets überschritten werden dürfen; für die Aufwendungsobergrenzen des Ergebnishaushaltes ist diese gesetzliche Bindungswirkung auf Ebene der jeweiligen Globalbudgets festgelegt.

Allerdings sieht Artikel 51c Abs. 1 und 2 B-VG vor, dass dieser Grundsatz unter bestimmten Bedingungen auf Grund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigung durchbrochen werden darf (vgl. die nachfolgenden Erläuterungen zu Artikel IV bis VII).

Darüber hinaus enthält der Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 2019 entsprechend dem in Art. 51 Abs. 8 B-VG verankerten Grundsatz der Wirkungsorientierung im Bundesvoranschlagsentwurf auch Angaben zur Wirkungsorientierung. Diese geben über Wirkungsziele und Maßnahmen zu deren Umsetzung Auskunft (vgl. § 23 Abs. 1 Z 2 lit. c und Abs. 2 sowie §§ 41 und 68 BHG 2013, weiters die Angaben zur Wirkungsorientierung-VO, BGBl. II Nr. 244/2011 und die Wirkungscontrollingverordnung, BGBl. II Nr. 245/2011).

II. Besonderer Teil

Zu Artikel I (Bewilligung):

Der Art. I spricht die Bewilligung des Bundesvoranschlages durch den Nationalrat gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG aus und gibt die Schlusssummen der Einzahlungen und Auszahlungen nach den Gliederungsvorschriften des BHG 2013 wieder; der Saldo aus Auszahlungen und Einzahlungen ergibt erstmal seit Jahren einen negativen Nettofinanzierungsbedarf der allgemeinen Gebarung (administrativer Überschuss), der zur Schuldentilgung herangezogen werden kann. Dieser Finanzierungsüberschuss vermindert den erforderlichen Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit.

Art. I beschränkt sich auf die Darstellung des Finanzierungshaushaltes, da der nur für den Finanzierungshaushalt relevante Nettofinanzierungsbedarf (§ 21 Abs. 2 BHG 2013) Anknüpfungspunkt für die Ermächtigungen zur Vornahme von Kreditoperationen gemäß Art. II bildet.

Zu Artikel II (Ermächtigung zu Kreditoperationen):

Im Art. II sind die Vorschriften für die Bedeckung des Nettofinanzierungsbedarfes enthalten. Die in diesem Zusammenhang abzuschließenden Kreditoperationen werden gemäß § 79 Abs. 2 BHG 2013 sowie auf Grund der aktuellen Marktgegebenheiten mit jeweils 5 Milliarden Euro pro Einzelfall limitiert.

Der Nettofinanzierungsbedarf ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Auszahlungen und Einzahlungen der allgemeinen Gebarung, wie sie in der Anlage I zum Bundesfinanzgesetz (Bundesvoranschlag) vom Nationalrat genehmigt worden sind.

(2)

Gleichzeitig räumt der Bundesfinanzgesetzgeber dem Bundesminister für Finanzen das Recht ein, durch Ausübung der im Bundesfinanzgesetz enthaltenen Ermächtigungen zur Durchführung von Kreditoperationen sowie Überschreitungen der veranschlagten Mittelverwendungen diesen Nettofinanzierungsbedarf zu verändern. So kann sich die Höhe des Nettofinanzierungsbedarfes insbesondere dann verändern, wenn die tatsächlichen Einzahlungen gegenüber den veranschlagten zurückbleiben bzw. Mehreinzahlungen oder Einsparungen anfallen, die nicht zur Bedeckung von Überschreitungen herangezogen werden. Die Ermächtigung des Artikels II berechtigt zur Schuldaufnahme auch für einen geänderten Nettofinanzierungsbedarf. Sie darf jedoch nur bis zum voraussehbaren tatsächlichen Nettofinanzierungsbedarf, höchstens jedoch bis zu jener Betragshöhe ausgenutzt werden, die sich jeweils aus den Ermächtigungen der Artikel I bis III und aus Artikel VI ergibt. Diese Betragshöhen sind im Übrigen auch der Berechnung gemäß Artikel 51a Abs. 4 B-VG zu Grunde zu legen, wonach im Zeitraum eines allfälligen Budgetprovisoriums Finanzschulden nur bis zur Hälfte der im zuletzt beschlossenen Bundesfinanzgesetz vorgesehenen Höchstbeträge eingegangen werden dürfen (Berechnung des Finanzierungslimits).

In Art. II Abs. 3 wird die Höhe für Kreditoperationen im Zusammenhang mit § 2 Abs. 1 Z 10 und Abs. 4 des Bundesfinanzierungsgesetzes festgelegt. Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur führt im Namen und auf Rechnung des Bundes Kreditoperationen für Länder und für sonstige Rechtsträger des Bundes durch und gewährt sodann aus diesen Mitteln Darlehen. Dasselbe gilt für Währungstauschverträge. Diese Finanzierungsermächtigung ermöglicht grundsätzlich ein gesamtstaatliches Clearing nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG). Die Inanspruchnahme derartiger Darlehen oder Währungstauschverträge erfolgt von Seiten der Länder und sonstiger Rechtsträger des Bundes auf freiwilliger Basis.

Zu Artikel III (Ermächtigung zu besonderen Finanzierungen):

Gemäß Abs. 1 wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, zusätzliche Kreditoperationen in bestimmter Höhe zu tätigen. Derartige Kreditoperationen dürfen bis zur Höhe des Differenzbetrags zwischen tatsächlichen und gemäß Artikel I veranschlagten Einzahlungen des allgemeinen Haushalts, höchstens jedoch bis zu 10 vH der veranschlagten Einzahlungen der allgemeinen Gebarung, aufgenommen werden.

Weiters können höhere Erfordernisse des EU-Haushaltes höhere Eigenmittelgutschriften Österreichs notwendig machen; hierfür wird in Abs. 2 vorgesorgt.

Allgemeine Erwägungen zu Artikel IV bis VIII betreffend Mittelverwendungsüberschreitungen:

Gemäß der verfassungsrechtlichen Vorgabe in Art. 51c B-VG regelt das BHG 2013 in seinen §§ 53, 54 und 56 Abs. 2 grundsätzlich, in welchen Fällen Überschreitungsermächtigungen für den Budgetvollzug eines Finanzjahres vorgesehen werden können. Diese grundsätzlichen Festlegungen werden im vorliegenden Gesetzentwurf durch die Ermächtigungen zur Umschichtung (Artikel IV) bzw. zu Überschreitungen (Artikel V bis VII) samt den allgemeinen Bestimmungen dazu (Artikel VIII) für das Finanzjahr 2019 umgesetzt. Die Ermächtigungen sollen sicherstellen, dass der Budgetvollzug während des Finanzjahres entsprechend den Haushaltsgrundsätzen gemäß § 2 BHG 2013 den tatsächlichen Erfordernissen angepasst werden kann; insbesondere auch an die Vorgaben von § 2 Abs. 4 BHG 2013.

Dabei wird den im Artikel 51c Abs. 2 B-VG geforderten 'sachlichen' Bedingungen dadurch Rechnung getragen, dass bei den einzelnen Bestimmungen jeweils angeführt wird, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit der Bundesminister für Finanzen von der ihm erteilten Ermächtigung Gebrauch machen darf.

'Ziffernmäßig bestimmt oder errechenbar' im Sinne der obgenannten Verfassungsbestimmung ist eine Überschreitungsermächtigung dadurch, dass die zulässige Höhe der Überschreitung entweder in einem absoluten Betrag oder in Relation zu einer bestimmten Bezugsgröße ausgedrückt wird.

Höhere Mittelaufbringungen sind solche, die die jeweils veranschlagten Mittelaufbringungen übersteigen. Mittelverwendungsüberschreitungen, die durch solche höhere Mittelaufbringungen bedeckt werden sollen, darf bereits dann zugestimmt werden, wenn deren voraussichtlicher Anfall hinreichend belegt ist.

In allen Fällen von Überschreitungen finanzierungswirksamer, fixer, variabler und zweckgebundener Budgetmittel dürfen zur Bedeckung sowie zum Ausgleich nur Budgetmittel der jeweils selben Gebarung herangezogen werden: finanzierungswirksame, fixe, variable und zweckgebundene Budgetmittel dürfen somit nur durch Budgetmittel derselben Gebarung im Finanzierungshaushalt bedeckt bzw. im Ergebnishaushalt ausgeglichen werden, sofern das Bundesfinanzgesetz 2019 keine Ausnahme hiervon vorsieht (vgl. hiezu § 36 Abs. 5 letzter Satz iVm § 53 Abs. 3 BHG 2013); dies ist beispielsweise in Artikel VIII Abs. 6 der Fall.

Werden Mittelverwendungen nur eines Haushaltes umgeschichtet oder überschritten (also entweder nur höhere Auszahlungen im Finanzierungshaushalt oder höhere Aufwendungen im Ergebnishaushalt jeweils gegenüber den veranschlagten Budgetmitteln), weil die Auszahlung bzw. der dementsprechende Aufwand in verschiedenen Finanzjahren anfallen (zB in Fällen eines Ratenkaufes oder von Auszahlungen der Jännerbezüge für Beamte), so ist die Bedeckung bzw. der Ausgleich nur in jenem Haushalt sicherzustellen, dessen Obergrenzen im Finanzjahr 2019 überschritten werden.

Die verschiedenen Möglichkeiten für Mittelverwendungsüberschreitungen im Rahmen des Budgetvollzugs, die vom Bundesminister für Finanzen gemäß den Ermächtigungen im Bundesfinanzgesetz genehmigt werden können, stellen sich im Überblick wie folgt dar:

1.) Bloße Umschichtung von Mitteln

Hierbei kommt es in der aggregierten Summe auf höheren Ebenen (Globalbudget, Untergliederung bzw. spätestens Rubrik) zu keinen Änderungen, da lediglich bewilligte Mittel von einem Detailbudget zu einem anderen verschoben werden. Hierzu finden sich die Regelungen in § 53 BHG 2013. Konkrete Ermächtigungen für Umschichtungen, die die im Bundesfinanzgesetz festgelegten Globalbudgets und Untergliederungen betreffen, sind in Art. IV des Bundesfinanzgesetzes geregelt.

2.) Mehrauszahlungen, die durch Mehreinzahlungen kompensiert werden

Das Bundesfinanzrahmengesetz und das Bundesfinanzgesetz legen Obergrenzen für Mittelverwendungen fest, sodass zusätzliche Einzahlungen und Erträge nach § 48 BHG 2013 grundsätzlich zur Verbesserung des Saldos führen.

Allerdings erlaubt § 55 Abs. 3 BHG 2013, dass zusätzlich eingezahlte Mittel bereits unterjährig einer Rücklage zugeführt und auch wieder im laufenden Finanzjahr entnommen werden können. Auf diesem Wege sind bereits im laufenden Jahr zusätzliche Auszahlungen möglich, wobei der Saldo des Budgets aufgrund der entsprechenden Mehreinzahlungen unverändert bleibt. Die konkrete Überschreitungsermächtigung enthält Art. V Z 1.

Art. V Z 3 stellt einen Sonderfall im Sinne des vorletzten Satzes von § 55 Abs. 1 BHG 2013 dar: Hier werden Budgetbereiche festgelegt, bei denen Mehreinzahlungen entsprechende Mehrauszahlungen ermöglichen, ohne die Details des „allgemeinen“ Rücklagenermittlungsverfahrens samt Verbesserung des Saldos beachten zu müssen.

3.) Kreditfinanzierte Überschreitungen

Schlussendlich ermöglicht Art. VI BFG im Einklang mit Art. 51c B-VG ausnahmsweise auch zusätzliche Mittelverwendungen, die lediglich durch zusätzliche Kreditaufnahmen und damit im laufenden Finanzjahr saldenverschlechternd finanziert werden können. Hierzu zählen zusätzliche folgende Varianten:

- a. Mittelverwendungen in variablen Bereichen, die aufgrund geänderter Parameter erforderlich werden (Z 1);
- b. Mittelverwendungen, die durch Verwendung von Rücklagen aus Vorperioden bedeckt werden (Z 2);
- c. Mittelverwendungen, die aus der „Marge“ zwischen der Summe der Untergliederungen und der Rubrikenobergrenze bedeckt werden (Z 3); ebenso wie
- d. ausdrückliche Ermächtigungen für Mittelverwendungen in spezifischen Einzelfällen, die ausnahmsweise durch zusätzliche kreditfinanzierte Überschreitungen bedeckt werden (Z 4).

Diese Mittelverwendungsüberschreitungen gelten grundsätzlich sowohl für den Finanzierungshaushalt als auch den Ergebnishaushalt. Da das Ergebnis des Finanzierungshaushaltes direkte Auswirkungen auf das administrative Defizit hat und auch die Defizitberechnung nach unionsrechtlichen Vorgaben beeinflusst, sind diese strikten Regeln vorgesehen.

Um den Budgetvollzug im Ergebnishaushalt zu erleichtern, sieht das Bundesfinanzgesetz mehrere Möglichkeiten zur Verwaltungsvereinfachung bei Überschreitungen im Ergebnishaushalt vor: So ermächtigt Art. VII schon seit der Haushaltsrechtsreform 2013 den Bundesminister für Finanzen, Überschreitungen nicht finanzierungswirksamer Aufwendungen ohne Ausgleich zu genehmigen. Seit dem Bundesfinanzgesetz 2018 wird über Art. IX Abs. 8 auch ermöglicht, bestimmte Überschreitungen finanzierungswirksamer Aufwendungen ohne Ausgleich durchzuführen.

Zu Artikel IV (Umschichtungen finanzierungswirksamer Mittelverwendungen, die durch Einsparungen im Finanzierungshaushalt und im Ergebnishaushalt zu bedecken bzw. auszugleichen sind):

Artikel IV ermächtigt den Bundesminister für Finanzen, dem haushaltsleitenden Organ die Zustimmung zu Umschichtungen finanzierungswirksamer Mittelverwendungen zwischen Globalbudgets derselben Untergliederung (Z 1) sowie zwischen Globalbudgets von Untergliederungen derselben Rubrik (Z 2) zu erteilen, sofern in den folgenden Artikeln (insbesondere in Artikel IX) nichts anderes bestimmt wird; Artikel IX sieht Umschichtungs-, Bedeckungs- und Ausgleichsverbote sowie Ausnahmen von den generellen Regeln des BHG 2013 vor, um Verwaltungsvereinfachungen im Vollzug zu ermöglichen.

Im ersten Fall (Z 1) dürfen die Obergrenzen der Untergliederung, der das jeweils überschrittene Globalbudget zuzuordnen ist, nicht überschritten werden; der Überschreitungsantrag ist von dem für die Untergliederung zuständigen haushaltsleitenden Organ an den Bundesminister für Finanzen zu stellen.

Eine Umschichtung zwischen Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets ist aber nur insoweit zulässig, als der Jahresverfügungsrest des Globalbudgets gemäß § 64 Abs. 2 BHV 2013 entweder zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht ausreicht oder voraussichtlich bis zum Ende des Finanzjahres nicht ausreichen wird, um die vom Überschreitungsantrag betroffene Auszahlung zu leisten; der Jahresverfügungsrest gibt an, wie viel Budget noch unter Berücksichtigung von Obligos, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Zahlungen und allfälligen Budgetkorrekturen gemäß § 38 Abs. 5 BHV 2013 bis zum Erreichen der Auszahlungsobergrenze (gänzlicher Verbrauch des Jahresfinanzierungsvoranschlagsbetrages) zur Verfügung steht.

Der Umstand, dass der Jahresverfügungsrest bis zum Ende des Finanzjahres voraussichtlich nicht ausreichen wird, ist im Überschreitungsantrag zu behaupten und in geeigneter Weise schlüssig und nachvollziehbar (zB durch Bekanntgabe jener geplanten

(4)

Vorhaben, durch die der Jahresverfügungsrest bis zum Ende des laufenden Finanzjahres zur Gänze ausgenützt wird) darzulegen.

Die Erläuterungen im Zusammenhang mit dem Jahresverfügungsrest gelten auch im Fall des Artikel IV Z 2 (Umschichtungen zwischen Globalbudgets von Untergliederungen derselben Rubrik).

In beiden Fällen (Artikel IV Z 1 und 2) bleibt der Nettofinanzierungsbedarf der allgemeinen Gebarung unverändert und erfolgt die Bedeckung jeweils durch gleichhohe Einsparungen im Finanzierungshaushalt bzw. der Ausgleich durch gleichhohe Minderaufwendungen im Ergebnishaushalt. Weiters sind in beiden Fällen die Überschreitungen der Obergrenzen der Globalbudgets in dem von der Überschreitung betroffenen Haushalt zu bedecken (durch Mitteleinsparungen im Finanzierungshaushalt) bzw. auszugleichen (durch Mitteleinsparungen bei den entsprechenden Aufwendungen im Ergebnishaushalt); betrifft die Mittelverwendungsüberschreitung hingegen nur einen Haushalt (vgl. die obigen Erläuterungen zu Artikel IV bis VIII), hat die Bedeckung bzw. der Ausgleich nur in jenem Haushalt zu erfolgen, in dem die Obergrenze des Globalbudgets überschritten wird.

Zusammenfassend ist eine Umschichtung im Einklang mit § 53 Abs. 1 Z 5 und 6 BHG 2013 möglich, wenn

1. die beantragte Mittelverwendungsüberschreitung zur Erfüllung einer fälligen Verbindlichkeit (binnen eines Monats) unbedingt erforderlich ist, und
2. der Jahresverfügungsrest (§ 64 Abs. 2 BHV 2013) ausgeschöpft ist und nicht – auch nicht teilweise – zur Erfüllung der Verbindlichkeit herangezogen werden kann.

Zu Artikel V (Überschreitung fixer, finanzierungswirksamer Mittelverwendungen, die durch Mehreinzahlungen zu bedecken und durch finanzierungswirksame Mehrerträge auszugleichen sind):

Artikel V Z 1 ermächtigt den Bundesminister für Finanzen dazu, Mittelverwendungsüberschreitungen über Antrag des jeweils zuständigen haushaltsleitenden Organes in jener Höhe zuzustimmen, in der sich die Mittelaufbringungen (Einzahlungen und Erträge) gegenüber den in der Untergliederung veranschlagten Beträgen erhöht haben. Höhere Mittelaufbringungen zur Bedeckung höherer Mittelverwendungen in demselben Finanzjahr liegen dann vor, wenn sie

1. zumindest belegbar sind (vgl. hiezu die erläuternden generellen Vorbemerkungen zu Artikel IV bis VIII),
2. während des laufenden Finanzjahres 2019 gemäß § 55 Abs. 3 BHG 2013 einer Rücklage zugeführt werden und
3. überdies nicht für "spezielle" Bedeckungen und/oder Ausgleichs "reserviert" (Artikel V Z 3) oder gemäß Artikel IX Abs. 2 von der Rücklagenzuführung überhaupt ausgeschlossen sind.

Unter Mehreinzahlungen und Mehrerträgen innerhalb einer Untergliederung ist jeweils der zum Ende des Finanzjahres 2019 erwartete und schlüssig nachvollziehbare Saldo aller Mehr- und Mindereinzahlungen sowie der Saldo aller Mehr- und Mindererträge in jener Untergliederung zu verstehen, in der die Mittelverwendungen überschritten werden sollen.

Der Bundesminister für Finanzen darf der Überschreitung nur zustimmen, wenn die Obergrenzen der jeweiligen Globalbudgets, denen die höheren Mittelverwendungen (Auszahlungen und Erträge) jeweils zugehören, überschritten würden; dies bedeutet, dass im Überschreitungsantrag des jeweiligen haushaltsleitenden Organes in geeigneter Weise darzulegen sein wird, warum die Mittelverwendungsüberschreitung ungeachtet der Ausschöpfung aller Umschichtungsmöglichkeiten gemäß § 53 Abs. 1 Z 1 bis 4 BHG 2013 sowie Artikel IV bis zum Ablauf des Finanzjahres 2019 unvermeidbar ist. Betrifft die Mittelverwendungsüberschreitung nur einen Haushalt (vgl. die obigen Erläuterungen zu Artikel IV bis VIII), hat die Bedeckung bzw. der Ausgleich nur in jenem Haushalt zu erfolgen, in dem die Obergrenze des Globalbudgets überschritten wird.

Werden die Mehreinzahlungen eines Finanzjahres während des laufenden Finanzjahres nicht zur Bedeckung von Mittelverwendungsüberschreitungen herangezogen, führen sie zur Verminderung des Nettofinanzierungsbedarfes des betreffenden Detailbudgets und sind bei der Rücklagenbildung gemäß § 55 Abs. 1 und 2 BHG 2013 entsprechend zu berücksichtigen.

Zusammenfassend ist die Bedeckung durch Mehreinzahlungen und Mehrerträge im Einklang mit § 54 Abs. 7 BHG 2013 möglich, wenn

1. die beantragte Mittelverwendungsüberschreitung zur Erfüllung einer fälligen Verbindlichkeit (binnen eines Monats) unbedingt erforderlich ist,
2. der Jahresverfügungsrest (§ 64 Abs. 2 BHV 2013) ausgeschöpft ist und nicht – auch nicht teilweise – zur Erfüllung der Verbindlichkeit herangezogen werden kann,
3. sämtliche Umschichtungsmöglichkeiten gemäß Art. IV ausgenützt wurden,
4. die tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge hinreichend belegt wurden und
5. die tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge nicht solche gemäß Art. V Z 2 und 3 sind.

Die Überschreitungsermächtigung des Artikel V Z 2 unterscheidet sich von jener der Z 1 dadurch, dass Mittelverwendungsüberschreitungen und deren Bedeckung und/oder Ausgleich jeweils innerhalb einer zweckgebundenen Gebarung gemäß § 36 BHG 2013 erfolgen sollen. Ein Antrag auf Mittelverwendungsüberschreitung ist dann erforderlich, wenn die veranschlagten zweckgebundenen Mittelverwendungen überschritten werden sollen; die Mittelverwendungsüberschreitung kann bis zum Betrag der über die veranschlagten zweckgebundenen Mittelbaufbringungen hinausgehenden Mittelaufbringungen beantragt

werden. Der Bundesminister für Finanzen darf der Überschreitung auch dann zustimmen, wenn dadurch keine Obergrenze eines Globalbudgets, sondern lediglich darunter liegende Budgetebenen (Detailbudgets, Voranschlagsstellen, Budgetpositionen) überschritten werden. Betrifft die Mittelverwendungsüberschreitung nur einen Haushalt (vgl. die obigen Erläuterungen zu Artikel IV bis VIII), hat die Bedeckung bzw. der Ausgleich nur in jenem Haushalt zu erfolgen, in dem die Obergrenze des Globalbudgets überschritten wird.

Zur Frage, wann Mehreinzahlungen bzw. Mehrerträge vorliegen, wird auf die Erläuterungen zu Z 1 verwiesen.

Bei der Überschreitungsermächtigung des Artikel V Z 3 handelt es sich um einen Ausnahmefall gemäß § 55 Abs. 1 5. Satz BHG 2013. Sie unterscheidet sich von jener des Artikel V Z 1 grundsätzlich dadurch, dass die höheren, speziell angeführten Mittelaufbringungen bei der jeweils angeführten Budgetposition anfallen und dass außerdem diese Mittelmehraufbringungen, soweit es sich um Mehreinzahlungen handelt, ähnlich den in § 55 Abs. 4 angeführten Gebarungen – unabhängig vom Ergebnis der Ermittlung der Rücklage auf Ebene der Detailbudgets - jedenfalls einer Rücklage zuzuführen sind und dort verbleiben. Dies gilt unabhängig davon, ob insgesamt tatsächliche Mehreinzahlungen in der jeweiligen Untergliederung vorliegen und die sonstigen Bedingungen des § 55 Abs. 1 und 2 BHG 2013 erfüllt sind; d.h. diese speziellen Mittelmehraufbringungen nehmen am „allgemeinen“ Rücklagenermittlungsverfahren gemäß § 55 Abs. 1 und 2 BHG 2013 ebenso wenig teil wie die in § 55 Abs. 4 BHG 2013 aufgezählten speziellen Gebarungen (vgl. dazu auch die Ausnahmebestimmung des Artikel IX Abs. 1). In diesem Sinne werden in den lit. der Z 3 die von Z 1 abweichenden Fälle aufgezählt und im Einzelnen angeführt, bei welchen Budgetpositionen die Mittelverwendungsüberschreitungen einerseits und die Bedeckung (im Finanzierungshaushalt) und/oder der Ausgleich (im Ergebnishaushalt) durch höhere Mittelaufbringungen andererseits zu erfolgen haben.

Dabei handelt es sich um folgende Fälle:

Lit. a: Auf Grund des § 22b des Gehaltgesetzes 1956 idF BGBl. I Nr. 111/2010 hat die zuständige Dienstbehörde ab dem Jahr 2013 Pensionsbeiträge (Dienstgeberbeiträge) für jeden Beamten und jede Beamtin in Höhe von 12,55 % der Bemessungsgrundlage an den Bundesminister für Finanzen zu entrichten; für Landeslehrpersonen gilt diese Verpflichtung nur insoweit, als der Bund die Aktivitätsbezüge zur Gänze ersetzt. Die diesbezüglichen Mittelverwendungen sind gemäß § 32 Abs. 4 Z 2 BHG 2013 in den jeweils sachlich in Betracht kommenden Untergliederungen, die Mittelaufbringungen in der Untergliederung 23 veranschlagt. Die vorliegende Überschreitungsermächtigung ist für den Fall vorgesehen, dass die veranschlagten Mittel nicht ausreichen und im Budgetvollzug zusätzliche Budgetmittel saldo- und maastrichtneutral verrechnet werden müssen; die Bedeckung erfolgt dabei durch die aus der Überschreitung resultierende, höhere Mittelaufbringung in der Untergliederung 23.

Lit. c, f, k und m stellen jeweils sicher, dass Mehreinzahlungen aus der Veräußerung unbeweglichen Bundesvermögens im Ressortbereich des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, des Bundesministeriums für Landesverteidigung, des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort bzw. des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus unter bestimmten Bedingungen zur Bedeckung höherer Mittelverwendungen in den entsprechenden Untergliederungen herangezogen werden dürfen.

Lit. b: ermöglicht die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen im In- und Ausland, deren Finanzierung durch Sponsor-gelder von in- und ausländischen Firmen, Banken, Organisationen, Vereinen und Institutionen aufgebracht wird.

Lit. d und e: dienen der Umsetzung von § 32 Abs. 2 Kartellgesetz. Die Einzahlungen aus Geldbußen sind im Vorhinein nicht abschätzbar, daher soll mittels Ermächtigung sichergestellt werden, dass Mehreinzahlungen bis zu einer Höhe von 3 Mio. € je zur Hälfte dem Verein für Konsumenteninformation und der Bundeswettbewerbsbehörde zur Verfügung stehen. Im Jahr 2019 soll auf Basis des Erfolgs im Jahr 2018 eine Evaluierung durchgeführt werden.

Lit. g und l sollen die erforderlichen zusätzlichen Budgetmittel für jene Beamte von Post und Telekom bereitstellen, die auf freiwilliger Basis in das Bundesministerium für Finanzen oder das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie versetzt werden. Diese Mehrauszahlungen werden in gleicher Höhe durch Post und Telekom refundiert; die sich dabei ergebenden Mehreinzahlungen und -erträge werden zur Bedeckung dieser Mittelverwendungsüberschreitungen herangezogen.

Lit. h: Ziel des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen (Fund for European Aid to the Most Deprived – FEAD) ist die Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Mit dem Fonds sollten Formen extremer Armut gelindert werden, die am stärksten zur sozialen Ausgrenzung beitragen, beispielsweise Obdachlosigkeit, Kinderarmut und Nahrungsmangel. Österreich soll aus diesem Fonds Zahlungen in Höhe von insgesamt 16 Millionen Euro erhalten (VO (EU) Nr. 223/2014).

Lit. i: Zur Vermeidung einer Budgetverlängerung wurde der Budgetrahmen nur einmal ausgabenseitig um 10 Millionen Euro erhöht. Deshalb ist analog den Vorjahren (ausgenommen 2015) eine Überschreitungsermächtigung erforderlich. Es handelt sich hier um die Zahlungen an den Krankenkassenstrukturfonds und in weiterer Folge um die Verwendung dieser Mittel für die Zahlung des Fonds an den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger entsprechend dem Krankenkassenstrukturfondsgesetz idGF.

Lit. j ermöglicht, dass Mehreinzahlungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) im Ressortbereich des Bundesministeriums für Bildung zur Bedeckung höherer Mittelverwendungen bereits im laufenden Finanzjahr herangezogen werden dürfen.

(6)

Lit. n: Diese Bestimmung bezweckt, dass Mehreinzahlungen aus von der EU geförderten Forschungsprojekten bereits unterjährig verwendet werden können, sobald die zusätzlichen Beträge auf der Detailbudgetebene tatsächlich eingelangt sind. Somit wird sichergestellt, dass die Organisationseinheiten, die die Kosten zu tragen haben, auch die entsprechenden EU-Gelder zeitnahe und unmittelbar nutzen können. Damit werden internationale Forschungs Kooperationen unterstützt.

Lit. o: Diese Bestimmung stellt sicher, dass Mehreinzahlungen aus Unternehmensbeteiligungen für die Erhaltung und Verbesserung der Schutzwirkung der Maßnahmen gegen Wildbäche (Hochwasser, Muren), Lawinen, Steinschlag und Rutschungen sowie der Wälder in Einzugsgebieten und zur Errichtung sowie Erhaltung von Hochwasserschutzmaßnahmen (Bundesflüsse und Interessentengewässer) herangezogen werden dürfen.

Lit. p: Die Mittel aus dieser Überschreitungsermächtigung dürfen ausschließlich für Präventionsmaßnahmen, Schutz vor Naturgefahren und Dammsanierungen verwendet werden.

Lit. q: Im Zusammenhang mit der Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte und unbeweglichen Bundesvermögens fallen zusätzliche Verwertungsspesen an, wenn zusätzliche Veräußerungserlöse erzielt werden; die zusätzlichen Auszahlungen sollen aus den Mehreinzahlungen bedeckt werden.

Zu Artikel VI (Überschreitung finanzierungswirksamer Mittelverwendungen mit Bedeckung durch Kreditoperationen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt):

In Artikel VI werden die Voraussetzungen geregelt, unter denen Mittelverwendungsüberschreitungen durch Bedeckung aus Kreditoperationen – bei gleichzeitiger Erhöhung des Nettofinanzierungsbedarfes der allgemeinen Gebarung – erfolgen dürfen:

Z 1 ermächtigt zu Überschreitungen von Mittelverwendungen variabler Bereiche gegen Bedeckung durch Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen unter Anwendung der einzelnen, verordneten Parameter. Die Bedeckung im Finanzierungshaushalt erfolgt durch Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen; für die korrespondierenden Mittelverwendungsüberschreitungen im Ergebnishaushalt ist kein Ausgleich erforderlich.

Die variablen Bereiche werden gemäß § 12 Abs. 5 BHG 2013 durch Verordnung (BGBl. II Nr. 325/2012 idF 254/2016) festgelegt. Es handelt sich dabei um Bereiche, deren Auszahlungen anhand geeigneter Parameter zwar planbar sind, deren tatsächlicher Mittelbedarf jedoch von der tatsächlichen Entwicklung abhängt und dementsprechend erst während des Vollzugs betragsmäßig errechenbar ist. Dazu zählen grundsätzlich Auszahlungen, die von konjunkturellen Schwankungen oder von der Entwicklung des Abgabenaufkommens abhängig sind. Gleiches gilt für Auszahlungen, die von der EU refundiert werden oder die auf Grund von vom Bundesminister für Finanzen übernommenen Haftungen notwendig werden, ebenso wie für Auszahlungen, die nach § 123c des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) oder dem Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) notwendig werden. Konkret handelt es sich gemäß der genannten Verordnung um folgende Bereiche:

gesetzliche Pensionsversicherung;

gesetzliche Arbeitslosenversicherung;

Auszahlungen, die auf Grund finanzausgleichsrechtlicher Vorschriften von der Entwicklung des Abgabenaufkommens abhängig sind;

Zweckzuschuss nach dem Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten, BGBl. Nr. 1/1957 (Krankenanstaltenfinanzierung);

Auszahlungen, die von der EU im Rahmen der geteilten Haushaltsverwaltung (Art. 53b der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften, ABl. Nr. L 248 vom 16.09.2002, S.1) refundiert werden (EU-Gebarung);

Auszahlungen, die auf Grund vom Bundesminister für Finanzen übernommenen Haftungen (mit Ausnahme jener aus Ausfallbürgschaften gemäß § 1356 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches) notwendig sind;

Auszahlungen, die auf Grund von § 123c des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (BaSAG) notwendig werden;

Auszahlungen, die auf Grund des Vertrages zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), BGBl. III Nr. 138/2012, notwendig werden.

Die Parameter zu diesen variablen Bereichen wurden mit den Verordnungen BGBl. II Nr. 326 - 332/2012 und 252/2016 (jeweils Stammfassung) festgelegt.

Zusammenfassend ist eine Mittelverwendungsüberschreitung im variablen Bereich möglich, wenn

1. aufgrund der Anwendung des Parameters gemäß § 12 Abs. 4 BHG 2013 der im Bundesvoranschlag vorgesehene Betrag überstiegen wird,
2. zuvor alle Rücklagen des jeweiligen variablen Bereiches, der überschritten werden soll, entnommen wurden, und
3. die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist.

Artikel VI Z 2 ist die Grundlage für Mittelverwendungsüberschreitungen bis zur Höhe jener Rücklagen, die bis zum Ende des Finanzjahres 2018 bestehen bzw. gebildet werden. Die Rücklagen können grundsätzlich ohne Beschränkung auf einen bestimmten Verwendungszweck – diesbezüglich ausgenommen sind die EU-Rücklage, die zweckgebundene Rücklage sowie die variable Auszahlungen-Rücklage (§ 55 Abs. 5 bis 7 BHG 2013) – im Überschreitungswege im Rahmen der jeweils zugeordneten Detailbudgets in Anspruch genommen werden.

Dieser Grundsatz ist allerdings bis auf Weiteres insofern eingeschränkt, als die europarechtlichen Defizitvorgaben gemäß Art. 121, 126 und 136 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) im Gefolge der aktuellen Schuldenkrise in den Jahren 2011 und 2013 über das „Six-Pack“ respektive „Two-Pack“ signifikant verschärft wurden („Six-Pack“: Verordnung (EU) Nr. 1173/2011 über die haushaltspolitische Überwachung im Euro-Währungsgebiet, Verordnung (EU) Nr. 1174/2011 zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte, Verordnung (EU) Nr. 1175/2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung, Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 zur Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte, Verordnung (EU) Nr. 1177/2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über das Verfahren bei übermäßigem Defizit und Richtlinie 2011/85/EU zum haushaltspolitischen Rahmen; „Two-Pack“: Verordnung (EU) Nr. 472/2013 und 473/2013 zur Überwachung der Haushaltsplanung). Darüber hinaus gibt es neben den Vorgaben zum strukturellen Defizit (§ 2 Abs. 4 ff BHG 2013) mit dem Fiskalpakt zwischenstaatliche Verpflichtungen („Fiskalpakt“ BGBl. III Nr. 17/2013) sowie auch gegenüber den Gebietskörperschaften Verpflichtungen nach dem österreichischen Stabilitätspakt 2012, BGBl. I Nr. 30/2013, sodass das Bundesfinanzgesetz trotz des erstmals seit Jahren erwarteten administrativen Überschusses äußerst restriktiv vollzogen werden muss.

Ungeachtet des Grundsatzes, dass fällige Verpflichtungen zu erfüllen sind (Art. 51b Abs. 1 B-VG iVm § 50 Abs. 2 BHG 2013), dürfen ein Überschreitungsantrag und die Entnahme der Rücklage erst dann genehmigt werden, wenn sämtliche gesetzlich vorgesehenen Umschichtungsmöglichkeiten innerhalb der Untergliederung gemäß BHG 2013 und Artikel IV sowie Überschreitungen gegen Bedeckung von Mehreinzahlungen und -erträgen ausgeschöpft worden sind. Die Erfüllung dieser Voraussetzung ist im Überschreitungsantrag ebenso schlüssig und nachvollziehbar darzulegen wie der Umstand, dass die Mittel trotz Ausschöpfung aller Umschichtungsmöglichkeiten innerhalb der Untergliederung entweder zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht ausreichen oder voraussichtlich bis zum Ende des laufenden Finanzjahres nicht ausreichen werden, um die erforderliche Mittelverwendung durchzuführen.

Der Bundesminister für Finanzen darf die Überschreitung darüber hinaus auch nur dann genehmigen, wenn sie unbedingt erforderlich ist, um fällige Verpflichtungen zu erfüllen. Dabei handelt es sich insbesondere um solche, von denen aufgrund gesetzlicher Vorgaben im weiteren Sinn (öffentlichrechtliche oder zivilrechtliche Ansprüche gegenüber dem Bund) nicht abgesehen werden kann oder deren gänzlicher oder teilweiser Aufschub nicht im Ermessen des jeweiligen haushaltsleitenden Organes liegt. Dies gilt sinngemäß auch für Überschreitungsanträge, die in Hinblick auf bereits in Vorbereitung oder in Durchführung befindliche Vorhaben gestellt werden; auch diese sind dahingehend zu überprüfen, ob von ihnen ganz oder teilweise abgesehen oder ob ihre Durchführung bis auf Weiteres aufgeschoben werden kann.

Die Bedeckung im Finanzierungshaushalt erfolgt durch Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen; im Ergebnishaushalt ist kein Ausgleich erforderlich.

Mit der jeweiligen Mittelverwendungsüberschreitung ist die Reduktion der Rücklagen bzw. die Änderung des Rücklagenstandes in dem betreffenden Detailbudget verbunden.

Zusammenfassend ist die finanzierungswirksame Mittelverwendungsüberschreitung unter gleichzeitiger Rücklagenentnahme gegen Bedeckung durch Kreditoperationen im Einklang mit § 56 BHG 2013 und den Vorschriften der Rücklagen-Richtlinie, BGBl. II Nr. 510/2012 möglich, wenn

1. die beantragte Mittelverwendungsüberschreitung zur Erfüllung einer fälligen Verbindlichkeit (binnen eines Monats) unbedingt erforderlich ist,
2. der Jahresverfügungsrest (§ 64 Abs. 2 BHV 2013) ausgeschöpft ist und nicht – auch nicht teilweise – zur Erfüllung der Verbindlichkeit herangezogen werden kann,
3. sämtliche Umschichtungsmöglichkeiten gemäß Art. IV ausgenutzt wurden, und
4. die Rücklage nicht zur Erfüllung offener, im laufenden Finanzjahr eingegangener Verbindlichkeiten benötigt wird.

Die Ermächtigung des Artikel VI Z 3 erlaubt Mittelverwendungsüberschreitungen einer Untergliederung jeweils bis zur Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Auszahlungsobergrenzen einer Rubrik und der ihr zugehörigen Untergliederung ("Marge"); dies unter der Voraussetzung, dass die Obergrenze der betroffenen Rubrik nicht überschritten wird und die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist.

Schlussendlich wird der Bundesminister für Finanzen über Artikel VI Z 4 ermächtigt, zur Sicherstellung der Bedeckung allenfalls nötiger zusätzlicher Repräsentationskosten des Bundespräsidenten kreditfinanzierte Mittelverwendungsüberschreitungen bei fixen Mittelverwendungsobergrenzen um bis zu 1 Million Euro zu ermöglichen.

Zu Artikel VII (Überschreitung nicht finanzierungswirksamer Aufwendungen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt):

Die Erfahrungen im neuen Rechnungswesen des Bundes seit 2013 haben gezeigt, dass es im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt immer wieder zu nicht genehmigten Überschreitungen gekommen ist, ohne dass die zuständigen haushaltsleitenden Organe wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen rechtzeitig in die Wege leiten hätten können. Dazu zählen beispielsweise Buchungen im Rahmen von Sonderapplikationen wie der Personalverrechnung nach dem Ende des laufenden Finanzjahres. Die Bestimmung soll sicherstellen, dass nicht vorhersehbare und/oder erst nach dem Ende des laufenden Finanzjahres der Höhe nach feststehende Überschreitungen des nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushaltes noch bis 30. März 2020 durch den Bundesminister für Finanzen genehmigt werden dürfen. Für Nachfolgebewertungen von Bundesbeteiligungen wird eine Frist bis 27. März 2020 gewährt, um nach Möglichkeit aktuelle Zahlen in den Bundesrechnungsabschluss einfließen lassen zu können, anstatt die Vorjahreswerte heranziehen zu müssen. In Fällen des Art. VII ist kein Ausgleich für die Überschreitung des nicht finanzierungswirksamen Aufwandes notwendig.

Zu Artikel VIII (Gemeinsame Bestimmungen für Umschichtungen und Überschreitungen sowie Ausnahmen davon):

Die Abs. 1 bis 4 fassen jene Voraussetzungen zusammen, die für mehrere bzw. alle Überschreitungen gleichermaßen gelten:

In Abs. 1 wird zusammenfassend dargelegt, unter welchen Voraussetzungen Umschichtungen und Mittelverwendungsüberschreitungen gemäß Artikel IV bis VI vom Bundesminister für Finanzen genehmigt werden dürfen und wie diese zu bedecken bzw. auszugleichen sind (nämlich innerhalb der allgemeinen Gebarung bzw. des Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit).

Abs. 2 stellt klar, dass bestimmte erhöhte Mittelverwendungen (Mehrauszahlungen und finanzierungswirksame Aufwendungen) gemäß Artikel IV bzw. V nur gegen Bedeckung durch Einsparungen von Mittelverwendungen bzw. durch Mehreinzahlungen und Mehrerträge mit demselben Verwendungszweck (fixe Gebarung; variable Gebarung; zweckgebundene Gebarung; Gebarung auf Grund spezieller Rechtsvorschriften) erfolgen dürfen.

Bei finanzierungswirksamen Aufwendungen ist die Antragstellung auf Überschreitung der Aufwandsobergrenze des Globalbudgets im Ergebnishaushalt schon dann zulässig, wenn die veranschlagten finanzierungswirksamen Aufwendungen nicht ausreichen (werden) und dieser Umstand im Überschreitungsantrag schlüssig dargelegt wird; es kann und muss nicht die Ausschöpfung der Aufwandsobergrenze des Globalbudgets abgewartet werden.

Abs. 3 stellt klar, dass Budgetumschichtungen innerhalb desselben Detailbudgets keiner Zustimmung des Bundesministers für Finanzen bedürfen (vgl. § 53 Abs. 4 BHG 2013). Gemäß Art. IX Abs. 7 sind dabei auch Umschichtungen zwischen Mittelverwendungsgruppen möglich, die über die allgemeinen Ermächtigungen des BHG 2013 einschließlich § 53 Abs. 2 hinausgehen.

Abs. 4 stellt klar, dass die Anträge auf Mittelverwendungsüberschreitungen und ihre Genehmigung gemäß Artikel VI Z 1 und 2 auch vor dem Hintergrund der europarechtlich gebotenen Defizitziele (Maastrichtdefizit, strukturelles Defizit; siehe dazu die Erläuterungen zu Art. VI Z 2, § 2 Abs. 4 BHG 2013) zu prüfen sind und dabei anzustreben ist, dass der Nettofinanzierungsbedarf auf Ebene der Untergliederung unverändert bleibt.

Zu Abs. 5: Im jährlich mit einer jeweils sechsjährigen Laufzeit abzuschließenden Zuschussvertrag gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz sagt der Bund der ÖBB-Infrastruktur AG einen Zuschuss iHv 80 % der im Rahmenplan vereinbarten Schienenbauinvestitionen zu. Dieser Zuschuss erfolgt in Form von 30- bzw. 50-jährigen Annuitäten.

Gemäß einer mit dem Rechnungshof abgestimmten Verrechnungslogik sind die aus den bereits erfolgten ÖBB-Schienenbauinvestitionen resultierenden zukünftigen Zahlungsverpflichtungen des Bundes gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG in der Eröffnungsbilanz sowie in den jeweiligen Bundesrechnungsabschlüssen als Schulden auszuweisen.

Die jährliche Veränderung der daraus resultierenden Schuldenstände zwischen 31.12. des Vorjahres und 31.12. des jeweils laufenden Jahres ist zusätzlich zu den im Zuschussvertrag vereinbarten Zuschüssen, die keine Annuitäten sind, im Ergebnishaushalt als finanzierungswirksamer Aufwand darzustellen.

Zum Zeitpunkt der Veranschlagung liegen jedoch nur Planwerte auf Grundlage des Entwurfs zum ÖBB Rahmenplan 2018-2023 vor.

Bei Abs. 6 handelt es sich um einen Anwendungsfall des § 36 Abs. 5, 2. Satz BHG 2013, wonach im Bundesfinanzgesetz Ausnahmen von dem Grundsatz festgelegt werden können, dass Mittelumschichtungen zwischen zweckgebundener Gebarung und nicht zweckgebundener Gebarung nicht zulässig sind. Dieser Grundsatz soll für die Gebarung Arbeitsmarktpolitik nicht gelten, sodass eine Umschichtung innerhalb der Gebarung Arbeitsmarktpolitik zwischen zweckgebundenen Mittelverwendungen und nicht zweckgebundenen Mittelverwendungen (das ist die Abdeckung des Abganges innerhalb der Gebarung Arbeitsmarktpolitik) bis 15. Jänner 2020 zulässig sein soll. Weiters soll dieser Grundsatz auch innerhalb der für den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen und der für die U-Bahn vorgesehenen Gebarung durchbrochen werden.

Zu Artikel IX (Ausnahmen von generellen Regelungen des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 sowie Umschichtungs-, Bedeckungs- und Ausgleichsverbot):

In Artikel IX handelt es sich um Anwendungsfälle des § 55 Abs. 1 BHG 2013 (Artikel IX Abs. 1 bis 3) sowie des § 46 Abs. 4 (Artikel IX Abs. 4). Abs. 5 enthält ein Umschichtungsverbot. Die weiteren Absätze enthalten Vereinfachungen gegenüber dem BHG 2013, wie sie sich aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit dem neuen Haushaltswesen des Bundes als zweckmäßig erwiesen haben: Abs. 6 enthält Bestimmungen, um die Gebarung der Rücklagen zu vereinfachen; Art. 7 erweitert die Möglichkeiten zur Umschichtung von Mittelverwendungen zwischen unterschiedlichen Mittelverwendungsgruppen; Abs. 8 ermöglicht Überschreitungen des finanzierungswirksamen Aufwandes ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt und Abs. 9 erleichtert die Verwendung von Rücklagen für Zwecke anderer Detailbudgets innerhalb derselben Rubrik.

Abs. 1 stellt klar, dass spezielle, höhere Mehreinzahlungen gemäß Artikel V Z 3, soweit sie nicht zur Bedeckung herangezogen wurden, jedenfalls einer Rücklage zuzuführen sind; ergänzend dazu wird auf die Erläuterungen zu Artikel V Z 3 verwiesen.

Abs. 2 normiert, dass bestimmte Einsparungen von Mittelverwendungen sowie Mehreinzahlungen nicht der Rücklage zugeführt werden dürfen bzw. bei der Ermittlung der Rücklagen außer Betracht bleiben müssen:

Dies soll für Einsparungen bei den Dienstgeberbeiträgen (lit. a und b) gelten. Entfallen soll auch eine Rücklagenzuführung hinsichtlich der nicht zweckgebundenen Mehreinzahlungen in der Untergliederung 16 (Öffentliche Abgaben), weil dort keine Mittelverwendungen vorgesehen sind, für die die Rücklage verwendet werden könnte (lit. d).

Lit. c: Diese Ausnahme stellt sicher, dass Mehreinzahlungen im Rahmen von Art. V Z 3 lit. d und e im dort festgelegten Rahmen für den Verein für Konsumenteninformation und die Bundeswettbewerbsbehörde genutzt werden können. Da mit Bußgeldern die Neutralisierung der volkswirtschaftlichen Schädigung bezweckt wird, sollen darüber hinausgehende Beträge dem allgemeinen Haushalt zu Gute kommen.

Lit. e und f: Einzahlungen in der Untergliederung 22 resultieren aus Beiträgen gemäß Nachtschwerarbeitsgesetz. Da diese im Verwaltungswege nicht beeinflussbar sind, sollen allfällige Auszahlungseinsparungen oder Mehreinzahlungen bei der Rücklagenermittlung unberücksichtigt bleiben. Die in lit. e genannten Budgetpositionen sind variabel und sollen bei der Rücklagenermittlung außer Betracht bleiben, weil sich der tatsächliche, exakte Mittelbedarf ohnedies auf Grund der Anwendung der jeweiligen Parameterverordnung ergibt und sich somit eine Entnahme aus der Rücklage erübrigt.

Lit. g: Die Rückzahlungen des Reservefonds erfolgen zur Tilgung seiner Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund. Der Bund musste in den vergangenen Jahren im Rahmen seiner Vorlagepflicht die Abgänge der negativen Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen aus Mitteln des allgemeinen Haushaltes ausgleichen.

Lit. h: Die Einzahlungen aus Frequenzversteigerungen hängen von vielen externen Faktoren ab. Die Versteigerungsbedingungen sind noch nicht bekannt. Aus diesem Grund ist die Veranschlagung mit großen Unsicherheiten behaftet. Daher sollen Erlöse aus Frequenzversteigerungen, die unter der Budgetposition 41.02.07.8297.000 erfasst werden, aus dem Rücklagenermittlungsverfahren ausgenommen werden.

Lit. i: Da die Einzahlungen aus Gewinnausschüttungen von Beteiligungen stark schwanken können und vom jeweiligen Ressort nicht unmittelbar beeinflussbar sind, sollen in diesem Bereich sowohl allfällige Mehreinzahlungen als auch Mindereinzahlungen bei der Ermittlung der Rücklagen gem. § 55 BHG unberücksichtigt bleiben.

Lit. j: Die Versteigerungen der Zertifikate in der 3. Emissionsperiode erfolgen über eine europäische Plattform. Aufgrund der Volatilität der Menge und der Preise der Zertifikate sind diese Erlöse aus dem Rücklagenermittlungsverfahren auszunehmen.

Lit. k: Die Einzahlungen aus den Flächen-, Feld-, Förder- und Speicherzinsen, die in dieser Position erfasst werden, hängen von vielen externen Faktoren ab, wie Erdölpreisen und €//\$-Wechselkursen. Aus diesem Grund ist die Veranschlagung mit großen Unsicherheiten behaftet und sollen daher die Erlöse aus dem Rücklagenermittlungsverfahren ausgenommen werden.

Lit. l: Kostenersätze der EU für Reisekosten zum Rat der Europäischen Union sollen nicht Gegenstand der Rücklagenbildung sein. Diese Kostenersätze laufen bundesweit in der Untergliederung 51 Kassenverwaltung zusammen, sodass allfällige Über- oder Unterschreitungen gegenüber dem BVA am sachgerechtesten zugunsten oder zulasten des allgemeinen Haushalts verbucht werden sollen.

Abs. 3: Auszahlungen von Dienstgeberbeiträgen gemäß Abs. 2 lit. a führen zu gleichhohen Einzahlungen in der Untergliederung 23, ohne dass dabei der Untergliederung 23 eine Steuermöglichkeit zukommt; für den Fall geringerer Auszahlungen als budgetiert sollen die damit korrespondierenden, geringeren Einzahlungen in der Untergliederung 23 bei der Rücklagenermittlung im betreffenden Detailbudget der Untergliederung 23 außer Betracht bleiben und damit nicht zu dessen Lasten gehen.

Abs. 4: In der Untergliederung 30 wurde in Bezug auf die Allgemeinbildende Höhere Schule (AHS) aus Transparenzgründen eine getrennte Darstellung der Unter- und Oberstufe auf Detailbudgetebene festgelegt. In den Langformen (das sind AHS mit Unterstufe und Oberstufe) führt jedoch insbesondere der verschränkte LehrerInnenpersonaleinsatz (LehrerInnen unterrichten sowohl in der Unter- als auch in der Oberstufe) dazu, dass die entsprechenden Geschäftsfälle in der Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung nicht eindeutig einem Detailbudget zuordenbar sind und eine getrennte Vollziehung der betroffenen Detailbudgets daher nicht erfolgen kann. Die Vollziehung wird daher gemäß § 46 Abs. 4 BHG 2013 in einem Vollzugs-Detailbudget (30.02.02) vorgenommen.

Abs. 5: Diese Bestimmung stellt klar, dass die in Abs. 2 angeführten Budgetmittel weder für Budgetumschichtungen noch für Budgetüberschreitungen herangezogen werden dürfen bzw. zur Verfügung stehen; da sie auch nicht der Rücklage zugeführt werden dürfen (vgl. Abs. 2), sind sie vom jeweils zuständigen haushaltsleitenden Organ zu binden, sodass sie am Ende des Finanzjahres gemäß dem Gesamtbdeckungsgrundsatz (§ 48 BHG 2013) inkameriert werden können.

Abs. 6: Bei der Bildung von Rücklagen nach § 55 Abs. 1 BHG 2013 sollen allfällige Überschreitungen des nicht finanzierungswirksamen Aufwandes unberücksichtigt bleiben und somit nicht in Abzug gebracht werden. Bei den Bindungen auf Ebene der Untergliederung nach § 55 Abs. 2 BHG 2013 soll im Sinne einfacherer Rücklagenverwaltung über den Nettofinanzierungsbedarf nur auf den Finanzierungshaushalt abgestellt werden, ohne allfällige Überschreitungen des finanzierungswirksamen Aufwandes zu berücksichtigen.

Abs. 7: Die Sonderregel der Art. IV Abs. 2 und Art. V Abs. 2 im Bundesfinanzgesetz 2017 zu § 53 BHG 2013 soll wie im Bundesfinanzgesetz 2018 im Sinne der Verwaltungsvereinfachung und besseren Verständlichkeit zusammengefasst und erweitert werden. Entsprechend können anders als in § 53 Abs. 2 BHG 2013 vorgesehen künftig Mittelumschichtungen zwischen beliebigen Mittelverwendungsgruppen vorgenommen werden. Somit können nicht nur Auszahlungen von Investitionen zu Auszahlungen umgeschichtet werden, die finanzierungswirksamen Aufwand nach sich ziehen, sondern es sind auch Umschichtungen in die umgekehrte Richtung möglich. Auch im Anwendungsbereich dieser Sonderregelung gelten die allgemeinen Regeln weiter, wonach bei Änderungen ohne Auswirkungen auf die Globalbudgetebene Informationspflichten bestehen, während bei geplanten Änderungen auf Globalbudgetebene die Zustimmung des Bundesministers für Finanzen erforderlich ist. Ebenso sind Umschichtungen jeweils nur innerhalb desselben Haushalts möglich (einschließlich der gebotenen Trennung von finanzierungswirksamem und nicht finanzierungswirksamem Aufwand) und sind spezifische Gebarungen wie beispielsweise die zweckgebundene oder variable Gebarung gesondert zu behandeln.

Abs. 8: Diese Bestimmung ermöglicht es dem Bundesminister für Finanzen, Überschreitungen des finanzierungswirksamen Aufwandes zu genehmen, ohne dass ein Ausgleich im Ergebnishaushalt notwendig ist. Voraussetzung ist, dass der Finanzierungshaushalt - unter Berücksichtigung der bundesfinanzgesetzlichen Ermächtigungen - nicht überschritten wird. Damit werden in Kombination mit Abs. 7 einerseits die Fälle der früheren Art. IV Abs. 2 und Art. V Abs. 2 (bis zum Bundesfinanzgesetz 2017) erfasst: Werden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in eine andere Mittelverwendungsgruppe umgeschichtet, kann ein entsprechender, damit verbundener finanzierungswirksamer Aufwand ohne gesonderten Ausgleich genehmigt werden. Ebenso kann mit Mehreinzahlungen im Finanzierungshaushalt die Berechtigung zu einer Überschreitung von finanzierungswirksamem Aufwand im Ergebnishaushalt einhergehen. Andererseits werden mit der neuen Ermächtigung aber auch Fälle erfasst, bei denen eine Auszahlung erst in künftigen Finanzjahren anfällt, während sich der Aufwand schon im laufenden Finanzjahr niederschlägt. Während hierfür bislang die Bedeckung durch Rücklagenentnahmen nötig war, kann künftig der finanzierungswirksame Aufwand ohne Ausgleich genehmigt werden, wenn über Rücklagen ohnehin hinreichende Mittel zu Bedeckung der Auszahlungen in Folgeperioden sichergestellt sind.

Abs. 9: Der seit Jahren erfolgreich gehandhabte „restriktive Budgetvollzug“ (vgl. Artikel VI Z 2) setzt voraus, dass bei Notwendigkeit unvermeidbarer Mehrauszahlungen primär vorhandene Mittel umgeschichtet und alternativ vorhandene Rücklagen verwendet werden müssen. Damit verringert sich der Druck auf den Nationalrat, zusätzliche Mittel über gesetzliche Anpassungen des Bundesvoranschlags bereitzustellen. Um die Umschichtung von Rücklagenbeträgen zu vereinfachen und dem Ziel des restriktiven Budgetvollzugs besser zu entsprechen, kann gemäß Abs. 9 innerhalb einer Rubrik die Rücklage eines beliebigen Detailbudgets direkt für Zwecke der Bedeckung eines beliebigen anderen Detailbudgets verwendet werden, soweit die entsprechende Zustimmung der betroffenen haushaltsführenden Stellen besteht.

Zu Artikel X (Haftungsübernahmen):

Artikel X beinhaltet grundsätzlich dieselben Ermächtigungen zur Übernahme von Haftungen durch den Bundesminister für Finanzen wie sie auch in früheren Bundesfinanzgesetzen vorgesehen waren. Teilweise wurden die Haftungsbeträge jedoch angepasst bzw. wurden andere Haftungsermächtigungen aufgenommen.

Z 1 beinhaltet eine Ermächtigung zur Haftung über 7 Millionen Euro an Kapital und 7 Millionen Euro an Zinsen im Zusammenhang mit den Vorschriften des ESAEG zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Banken. Dies entspricht genau der bisherigen Regelung, es wurden lediglich die materiellen Vorschriften zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Banken aus dem BWG ins ESAEG verschoben.

Z 2 enthält eine weitere Ermächtigung über 7 plus 7 Millionen Euro im Zusammenhang mit der Anlegerentschädigung bei Wertpapierfirmen gemäß dem Wertpapieraufsichtsgesetz 2018. Dies entspricht genau der bisherigen Regelung, es wurde lediglich das WAG 2007 aufgehoben und durch das WAG 2018 ersetzt.

Z 3 (ASFINAG): Die Haftungsübernahmen in Höhe von 1,3 Milliarden Euro setzen sich einerseits aus den erforderlichen Refinanzierungen für fällige Verbindlichkeiten und andererseits aus dem Finanzierungsbedarf zusammen, der sich aus der Cash-Flow-Rechnung der ASFINAG im Rahmen der Planung für 2019 ergibt. Während 2018 keine entsprechende Ermächtigung notwendig war, waren ähnliche Ermächtigungen auch in den Jahren davor üblich.

Z 4 (EUROFIMA): Diese Bestimmung enthält in Anlehnung an das EUROFIMA-Gesetz und in Ergänzung zu diesem die Ermächtigung zur Haftungsübernahme über 50 Millionen Euro an Kapital und ebenso viel für Zinsen und Kosten zwecks Finanzierung von schienengebundenen Spezialfahrzeugen durch Aufnahme von Krediten bei der EUROFIMA.

Z 5 (Bundesmuseen): Wegen eines erhöhten Haftungsbedarfs aufgrund einer Reihe größerer Ausstellungen in den Jahren 2017 bis 2019 ist für 2019 ein Haftungsrahmen von 1,5 Milliarden Euro vorgesehen. Aufgrund der steigenden Preise auf dem Kunstmarkt ist eine Einzelhaftungsgrenze von 120 Millionen Euro erforderlich. Da die wertvollsten Exponate im Jahr 2018 erwartet werden, können die Werte für 2019 gegenüber dem Vorjahr deutlich und gegenüber 2017 geringfügig abgesenkt werden.

Z 6 (Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.): Mit dieser Bestimmung werden in Ergänzung zu § 7a KMU-Förderungsgesetz wie in den Vorjahren die näheren Bedingungen für Haftungsübernahmen zugunsten der ÖHT festgelegt, um eine Haftung in Höhe von 50 Millionen Euro an Kapital und 50 Millionen Euro an Zinsen und Kosten zu ermöglichen.

In Abs. 3 wird festgelegt, dass die Höhe des Entgelts für die Übernahme von Haftungen unter Anwendung der EU-beihilfenrechtlichen Vorschriften zu bemessen ist.

Zu Artikel XI (Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen):

Art. XI ermächtigt den Bundesminister für Finanzen, unbewegliches Bundesvermögen bis zu den genannten Erwerbsgrenzen zu veräußern. Die Bestimmung entspricht der Regelung des BFG 2017 und 2018.

Zu Artikel XII (Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen):

Art. XII Abs. 1 ermächtigt den Bundesminister für Finanzen nach den in §§ 74 und 75 BHG 2013 formulierten Grundsätzen auf Forderungen zu verzichten oder Verfügungen über sonstige Bestandteile des beweglichen Bundesvermögens einschließlich Beteiligungen zu treffen. Die bundesfinanzgesetzliche Ermächtigung betrifft Fälle, bei denen im Einzelfall über nicht mehr als 2,5 Millionen Euro verfügt wird und das betroffene bewegliche Bundesvermögen (einschließlich Forderungen) einen Verkehrswert unterhalb dieser Grenze hat. Sollen die Verfügungen im Finanzjahr 2019 den Betrag von 11 Millionen Euro übersteigen, ist eine gesonderte gesetzliche Ermächtigung im Sinne von Art. 42 Abs. 5 B-VG erforderlich. Abs. 2 enthält eine darüber hinaus gehende Ermächtigung im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren, bei denen ein entsprechender Beschluss des Nationalrates nicht zeitgerecht möglich ist. Die Bestimmung entspricht der Regelung des BFG 2017 und 2018.

Zu Artikel XIII (Personalplan):

Der angeführte Artikel verweist auf die Rechtsgrundlagen für die Personalarbeit des Bundes.